UC-NRLF
B 3 345 298

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Geſchichte

der

Regierung und Bildung

von

Baden unter Carl Friederich

vor der Revolution.

Zweiter und lezter Band

---

von

C. W. F. L. Freiherrn von Drais,

grosherzl. badiſchem wirklichen Geheimenrath, Präſidenten des oberſten Gerichtshofs, Groskreuz des badiſchen Ordens der Treue.

Carlsruhe,

im Verlag der C. F. Müllerſchen Hofbuchhandlung.

1818.

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Capitel-Verzeichniß.

Seite

I. Anfall des baden-badischen Landes, Ergreifung der neuen Regierung, und ein Blick aufs Ganze. 1

II. Das badenbadische Land, in geographischer Skizze. 6

III. Erste Maasregeln in der neuen Regierung (1771 bis 1776). 20

Ausschlagung der fürstlichen Universal-Erbschaft. Endigung groser Staatsausgaben und Verwaltungen in Rastatt. Erleichterungen der Unterthanen in Abstellung von unnöthigen Acten-Abschriften, von willkührlichen Ortsumlagen, von Gebühren, von Uibermaas in Inquisitions-Kosten nnd Geldstrafen. Abkürzung der Ganten. Sorge für bessere Ortsvorsteher. Keine neuen Unterthanen dürfen mehr von Amtmännern angenommen werden. Schulverbesserungen und hiezu verwandte Güter des damals aufgehobenen Jesuiter-Ordens.

IV. Noch einige glückliche Ereigniffe aus diesem Zeitabschnitt. (1771 — 1776). 35

Etwelche Wohlthaten fürs ganze Land, besonders die mehr cultivirten Landstrassen, und die gleichwohl erleichterten Frohn-Einrichtungen. Des Erbprinzen Zutritt in das Ministerium, Seine Vermählung, und die Amalien-Stiftung.

Digitized by Google

Seite

V. Die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim (1776). Blicke in die damalige Verfassung des teutschen linken Rheinufers. = = = = 47

VI. Fortsezung: die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim. Vollendung und Vollzug. = = 59

VII. Religionsprocesse. = = = = = 68

VIII. Fortsezung: Ausführung und Folgen des Recurses an das Reich. Volle Herstellung der Eintracht. 90

IX. Fortschritte von 1777 bis 1783. = = = 102

Neue Geschäftsbelebung durch ein Schreiben Carl Friederichs. Prozeßtabellen. Consultations-Deputation. Deliberation über den Kindermord. Der Rhein- und Flußbau. Blizableiter. Gewerbs- und Handels-Erleichterungen.

X. Fortsezung aus denselben Jahren 1777—1783. 120

Sorge für Waisen und andere Wohlthätigkeits-Anstalten; besonders die Verpflanzung der Waisenkinder auf das Land. Industrieschulen. Höhere Erziehungsversuche im Aus- und Inland. Mehr Trennung des gelehrten und nicht-gelehrten Unterrichts. Schritte für die Naturwissenschaften.

XI. Zwei Auszeichnungen des Jahrs 1783: 1) der Tod der Markgräfin. = = = = = 133

XII. 2) Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Abzugs-Freiheit. = = = = = = 138

XIII. Schicksale und Fortschritte von 1784 bis 1789. 153

Grose Theurungen, Wetterschäden, Brände. Uiberwiegende Wohlthat der neuen Executions-Ordnung. Die Scribenten.

Digitized by Google

Seite

XIV. Fortsezung vom Zeitraum 1784 — 1789. = = 165

Verbesserte Legalitäten, besonders die Sectionsordnung; die Notarien; Publicität der Gerichtsacten; weibliche Beistände; Gesez über die Viehmängel. Mehr Bekämpfungen des Zunftzwangs, der Losungsrechte. Benehmen bei starken Auswanderungen. Keine landfremden Hirten. Burgerrechts-Antritt der Soldaten.

XV. Einige Carlsruher neue Einrichtungen derselben Zeit (1784 bis 1789). = = = = = = 181

Die Polizei-Deputation, besonders die Armenanstalten. Das Hospital.

XVI. Fortsezung: Neues Gesangbuch. Jubiläum des Gymnasiums, mit Erinnerungen an dessen ältere Geschichte. = = = = = = = 202

XVII. Züge der Nationalöconomie aus dem Zeitraum von 1771 bis 1789. = = = = = 220

Uiberführung der Felder mit Schlamm-Erde. Vermehrte Düngung mit Kalch. Gräben gegen den Winterfrost. Das Ausarten der Grundbirnen. Einige Denkwürdigkeiten vom Krapp und vom Reps. Die Bienen.

XVIII. Fortsezung: Wein und Obstbau. = = 241

XIX. Fortsezung über National-Oeconomie. = = 254

Viehfütterung, Klee- und Wiesenbau. Rindvieh. Die spanischen Schaafe.

XX. Fortsezung der National-Oeconomie: das Forstwesen. = = = = = = = 272

XXI. Fortsezung der National-Oeconomie: die Versuche des Bergbaues. = = = = = = 286

XXII. Noch einige Nachrichten von einzelnen Verbesserungen, und allgemeinere Resultate der National-Oeconomie. = = = = = = = 306

Die Hochberger. Das Murgthal. Die Barackenleute. Blicke aufs Ganze.

Digitized by Google

Seite

XXIII. Die Finanzen der befragten Zeit. = = 325

XXIV. Das Staatsgebäude der markgräflichen Zeit. = 348

Blick auf die teutsche Verfassung. Badische Gesezgebung und Regierungsprincipien. Besonders die Hofraths- und Kirchenraths-Instructionen.

XXV. Fortsezung: die Stufenleiter der Behörden, und die Staatsdiener. = = = = = = 374

XXVI. Halbfremde Verhältnisse. = = = = 403

Verträge mit Auswärtigen, und Acquisitionen. Lehnsachen. Teutsche Kreissachen.

XXVII. Allgemeinere Reichsangelegenheiten. = = 417

Die Rheinschiffahrt. Die baierische Successionssache und der Teschner Frieden. Maria Theresia stirbt. Der Fürstenbund. Friederich II stirbt. Joseph II stirbt. Schicksale teutscher Regenten im Norden.

XXVIII. Stand und Folgen der teutschen Geistescultur beim Ausbruch der französischen Revolution. = 439

Zeitabschnitte. Literarische Progression. Auswüchse. Einlenkung. Die Journale der 1780er Jahre. Geheime Verbindungen.

XXIX. Fortsezung. = = = = = = 452

Ein Wort von den Anlässen der Revolution; ihr Anfang von 1789. Erste Eindrücke auf teutsche Gemüther; deren baldige Besonnenheit. Unruhige Bewegungen am rechten Ufer des Oberrheins; durchgreifende Anstalten des Markgrafen. Am Schluß noch ein Blick aufs Ganze der Cultur.

XXX. Characteristik der Regierung und der Person des Markgrafen. = = = = = = = 467

Anecdoten von Ihm. Parallelzüge mit Marc-Aurel. Schluß.

Digitized by Google

Beilagen.

Seite

A. Einige, bisher noch nicht gedruckte Aufsätze Carl Friedrichs, nach ihrer Zeitfolge.

I. Seine Rede an das badenbadische Geheimeraths-Collegium im October 1771. 3

II. Sein Autograph (fac-simile). 5

III. Ein Gedicht Carl Friedrichs. 5

IV. Schreiben des Markgrafen an Seine Minister vom Jahr 1777. 9

B. Andere Beilagen.

V. Chronologische Geschichts- und Culturtafel, von der ersten Zeit der vereinten Markgrafschaft (bis 1789). 15

VI. General-Rescript von 1783. 22

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Befreiung von dem Abzug, Abzugs-Pfundzoll, Manumissions- und Expeditions-Tax, Landschafts-Geld; ferner von dem Leibschilling, Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt — betreffend.

Unterbeilagen hiezu.

1) Namen der Regenten und Municipalitäten, mit denen, auf das Anerbieten Carl Friedrichs hin, Conventionen über Abzugs-Befreiungen, von Ihm eingegangen worden sind.

2) Muster einer solchen Abzugs-Convention, wie die meisten im Wesentlichen lauten.

3) An Carl Friedrich, über die Aufhebung der Leibeigenschaft.

VII. Einige statistische Noten über Anbauung, Größe und Bevölkerung der alt-badischen Markgrafschaft. 31

Seite

VIII. Verzeichniß von Urbarmachungen in jedem Landestheil. = = = = = = = = 37

IX. Verzeichniß von aufgeführten öffentlichen Gebäuden in jedem Landestheil. = = = = = 40

X. Auszug aus dem General-Etat über sämtliche, in der Markgrafschaft Baden jährlich fällige herrschaftliche Renten. = = = = = = 45

Unterbeilage. Auszug aus Landschreiberei-Rechnungen. 54

XI. Summarische Uibersicht des Activ- und Passiv-Zustandes der Generalkasse, in Vergleichung einer Zeitperiode von 25 Jahren. = = = = 62

XII. Proben eines Necrologs von verdienten Einheimischen ꝛc. bezüglich auf die markgräfliche Zeit. = 65

Hier auch Carl Friederich unter den Seinigen, und Seine letzten Lebenstage. = = = = 68

Digitized by Google

I.

Anfall des baden-badischen Landes, Ergreifung der neuen Regierung, und ein Blick aufs Ganze.

In der Nacht vom 20ten auf den 21ten October 1771 — in welcher August Georg um 2 Uhr entschlummerte — war das durlachische Ministerium ununterbrochen für Ausfertigungen versammelt. Ehe der Morgen anbrach, kam der Fürst der wiedervereinten Markgrafschaft, in Begleitung Seines Erbprinzen, aus dem Schloß zur Kanzlei angefahren, wo Er, wegen der Pariser Reise, lange nicht sichtbar gewesen. Bei Seinem so früh nicht erwarteten Eintritt in das Zimmer der Berathungen verklärten sich alle Gesichter; die Herzen waren tief bewegt und einer der Geheimenräthe nahm am beredtesten das Wort fürs Vaterland *). Ihm entströmten die mit Lebendigkeit aufgezählten Regentenpflichten, die jezt am nächsten lagen — und Carl

*) Reinhard.

Friederich empfing diese Ergiessungen mit Seinem gleichstarken und frommen Gefühle. Es war ein erneuerter Bund, den er mit Seinen Gehilfen für Menschenwohl schloß. Noch am nehmlichen Vormittag erhob Er sich nach Rastatt, versammelte das dortige Ministerium nebst den ersten des Hofs, nahm ihnen die neue Verpflichtung ab und hielt an sie jene kurze, aber kraftvolle Anrede, deren Entwurf sich von Seiner eigenen Hand noch vorgefunden hat *), und die die Wahrhaftigkeit Seiner Vorsäze beurkundet, wenn es darin heist: „Die Regungen der Liebe und Zuneigung, welche mein „Herz von jeher für meine Unterthanen empfunden hat, „sind allezeit den Einwohnern des ehemaligen baden„badischen Landestheils in gleicher Masse mit gewidmet „gewesen; nunmehr aber sollen sie wirksam werden, nnd „sich durch Proben an den Tag legen." Nachdem Er darauf Seine ersten angeerbten Staatsdiener aufruft „zu einem der größten Dienste, den sie Ihm leisten „können, wenn sie den neuen Unterthanen die vor„trefflichen Folgen der Uibereinstimmung „der Gemüther zum Besten des Ganzen „rühmen werden": so schließt der hochherzige Vater des Landes also:

„Ist dieser Endzweck erreicht, so sind meine Wünsche „erfüllt, so geniesse ich das Glück, über die Herzen „meiner Unterthanen zu regieren, so vermehrt sich das

*) Beilage I. und II.

Digitized by Google

„Ansehen und die Gröse des Hauses Baden; und es „müsse ein nnumstößlicher Grundsaz bei unsern spätesten „Nachkommen bleiben, daß das Glück des Re„genten von der Wohlfahrt seines Landes „unzertrennlich sey". O daß nicht diese eingreifende Rede damals, durch Abdruck, zu allen Händen und Gemüthern der neuen Unterthanen gelangt ist *)!

In denselben Stunden, da diese schöne Scene sich gab, wurden schon in der ganzen baden-badischen Markgrafschaft die Patente des neuen Regenten angeschlagen; in jeder Gegend traten zuversichtliche Männer für die Leitung der Einheit auf, und bald — auch vom Uiberrhein — kamen die erfreulichen Nachrichten an, daß aller Orten die wohl vorbereitete Ergreifung der Landesregierung in größter Ruhe und ohne fremdes Hinderniß vollzogen worden sey **).

---

*) Ein in die Rastatter Wochenblätter Nr. 44. eingerucktes Rescript im Canzlei-Styl, vom 23. Oct., bezeugte indessen, daß dem Markgrafen nichts angelegener sey, als Seiner Dienerschaft und lieben Unterthanen alle die Zufriedenheit zu verschaffen, welche Seiner landesväterlichen Art zu denken gemäs sey. Dabei wurden, aus dem Erbvertrag, die Zusagen wegen der Religion, zur Beruhigung wiederholt und bestätigt.

**) Nur die Abteyen Frauenalb und Schwarzach machten Ausnahmen, indem sie einigemal die Patente abrissen und die Unmittelbarkeit, noch viele Jahre lang, unter dem Schuz der Reichsgerichte behaupteten — die badischen Fürsten hingegen ihre Landeshoheit, aus den in vielen Druckschriften der teutschen Welt vorgelegten Rechtsgründen, durchführten.

Der Markgraf stand nun schon unter den ansehnlichen Gliedern des teutschen Reichs, mit drei Stimmen im Fürstenrath, ausser den Grafenstimmen auf der schwäbischen und oberrheinischen Bank; Er hatte ohngefähr 190,000 Unterthanen *), und eines der schönsten Länder, das in der eigentlichen Markgrafschaft (der untern und mittlern) sammt der Grafschaft Eberstein, bereits zusammen hing **). Die bevorstehende Einziehung des Rastatter Hofstaats und der dortigen Landes-Collegien gewährte hinreichende Mittel, um nicht nur die Staatsschulden bald zu bemeistern, und die vorgesezten vielen Landesverbesserungen zu bestreiten, sondern auch um dem noch erhabenern Plan, welchen Carl Friederich längst in Seinem Herzen trug, sich zu nähern: ob nicht zweckmäsige Erlassungen an manchen Abgaben der Unterthanen, eintreten könnten?

In den 31 folgenden Jahren dieser Periode der vereinigten Markgrafschaft — die also allein ein Menschenalter ausfüllt — haben sich zwei Gesichtspuncte besonders hervorgethan. Der eine ruht auf dem anfänglichen Abstand zwischen dem Baden-badischen und

*) Die merkliche Zunahme der Bevölkerung im alt-badischen Land folgt unten.

**) Nur das Oberland, die Herrschaft Malberg, die kleinen Besizungen von Kehl, Staufenberg, Münzesheim und Gondelsheim, lagen diesseits von fremden Territorien unterbrochen; noch mehr die jenseits-rheinischen Landestheile. S. das folgende Capitel.

Digitized by Google

Durlachischen, in der Gesezgebung, in der ausübenden Verwaltung, in der Volks- und Landescultur; ruht auf der schönen Nachhilfe, die, troz aller Schwierigkeit, mit beharrlichem Vatersinn dem neuen Landestheil gegeben wurde, aber einer ganzen Jahrenreihe aus dieser Periode bedurfte, bis man sagen und sehen konnte, nun sey die Markgrafschaft wieder eine wahre und glückliche Einheit. Der andere Gesichtspunct leitet unsern Blick auf die mächtigen Fortschritte des Ganzen und auf ihre mächtige Erleichterung dadurch, daß, auf das in der ersten Periode gut gelegte Fundament, nun mit gleicher Richtung — die schon von der vormundschaftlichen Regierung, von 1738 an, bis 1802, 64 Jahre lang, sich erhalten hat — fortgebaut wurde. So konnten Festigkeit und Vertrauen entstehen, so jede, früh schon gemachte Staatsanstalt indessen ergiebiger, jede Regententugend mit jedem spätern Jahr bewährter, die Erfahrungen über dasselbe durchgeführte System vollständiger, die Staatsdiener hiezu gelehriger, daher ihre Thätigkeit leichter und zweckmäsiger werden. So konnte das Gouvernement, die Corporationen und die Privaten, gleiche Lust zu nüzlichen Unternehmungen, wie auch zu Verwendungen von Fonds fassen, weil sie auf eine Dauer und einen gleichförmigen Schuz zu zählen gewöhnt wurden.

Achtzehn Jahre lang nach diesem Landesanfall, gab uns die Vorsehung noch volle Ruhe — und Carl Friederich nuzte sie zum erprobten Volksglück, das

hinwiederum Ihn damals zur höchsten Stufe seines Ruhms erhob. Seine Administration blieb nun nicht mehr beim Gewöhnlichen stehen, sie war eine musterhafte Arbeit ins Feinere; und Sein zuvor schon wohlbegründeter Ruf verbreitete sich jezt mit allgemeiner Anerkennung in Europa. Dies ist der Hauptanblick von der ersten friedlichen Hälfte der zweiten Regierungsperiode; ihre characterischen Züge sind der Gegenstand dieses Bandes, mit welchem die zugefagte Geschichte vor der Revolution schließt.

II.

Das Badenbadische Land, in geographischer Skizze.

Die Markgrafen von Badenbaden waren nach der Theilung des sechzehnten Jahrhunderts, etwas reicher an Land, als die durlachische Linie, geworden. Das alte kaiserliche Kammergut, die Landvogtei Ortenau — nachdem sie, erst durch Verpfändung und dann gänzlich, an das Erzhaus Oestreich gekommen — wurde von diesem 1701 dem Kriegshelden, Markgrafen Ludwig Wilhelm, als Mannlehn verliehen. Dasselbe fiel denn — weil dem Hause Badendurlach der zu spät gesuchte *)

*) Man hatte 1757 der Kaiserin Königin dafür 100 bis

Erwerb der Mitbelehnung nicht gelungen war — beim Aussterben jener andern Linie an Oestreich zurück. Eben so wenig kamen auf das Haus Durlach die bedeutenden Herrschaften in Böhmen, Lowosiz Schlackenwerth und einige geringere, welche Badenbaden theils durch die Gemahlin des Markgrafen Leopold Wilhelm, einer Gräfin von Millesino und Coretto, theils durch Ludwig Wilhelms Gemahlin Sybilla Augusta, der Tochter des lezten Herzogs von Sachsen-Lauenburg *), überkommen hatte.

Die Besizungen hingegen, die an Carl Friederich kamen, waren folgende.

An das Unterland gränzt südlich- und westlich, vom linken Ufer der Alb an, das Amt Ettlingen, das im Getraidebau und, wo seine Berge sind, in der Rindviehzucht sich hervor thut. Die kleine Stadt dieses Namens, 1689 von den Franzosen abgebrannt, sodann besser wieder aufgebaut — ist reich durch ihren überaus fruchtbaren Boden, durch ihre Menge von Wiesen, und durch Trauben welche, wenn schon das Weinproduct nur mittelmäsig ist, zum Essen der grosen süsen Beere als köstlich berühmt sind. Ihr geringeres, aber noch bewohn-

---

150,000 fl. durch den Grafen von Schaumburg, k. k. Geheimenrath und Kreishauptmann in Breisgau, antragen lassen.

*) Von dessen Mutter, einer Gräfin von Lobkowiz herrührend.

bares Schloß hat treffliche Obst- und Gemüs-Gärten *). Das ländliche Schlößchen Scheibenhard in freundlicher Gegend, liegt nur 1 Stunde von Carlsruh. Der bedeutende Marktflecken Malsch ist zugleich Markherr über weite Waldungen. Die Dörfer Daxlanden (mit einer Rheinüberfahrt begabt) Forchheim, Mörsch, unterscheiden sich durch ihre Pferdezucht — die jedoch ihre eigentliche Verbesserung erst unter der Gestüte-Anstalt Carl Friederichs gewann. Tiefer im Gebirg stöst das reiche Benedictiner-Kloster Frauenalb mit seinen Dörfern und geschonten schönen Wäldern an.

Südwestlich gegen den Rhein zieht das Oberamt Rastatt, das größte der mittlern Markgrafschaft, sich hin; es wurde damals schon mit dem kleinen Amte Kuppenheim zusammen verwaltet. Dasselbe zeigte, neben seinen wohlbenuzten Sandfeldern, auch treffliche Wiesen auf. Seine Haide aber, gegen Ettlingen hin, blieb, beim Mangel der Wässerung, nur den Bienen Preis. Desto blühender ist das Oberamt von der Seite der, vom hohen Knibis, aus dem wirtembergischen und ebersteinischen Gebirg herabrauschenden, die rastatter Orte Ottenau, Gaggenau (dessen Eisenhammer und Glashütte schon in vollem Gang waren), Rothenfels, Kuppenheim, Niederbühl bespülenden, und dann in ihrem

*) Hier ließ nachmals Carl Friederich die ausgezeichnete Pfirsichzucht — mit den weit ausgebogenen Aesten und Zweigen an den alten Mauern — anlegen.

Digitized by Google

Reiz die vorige Residenz Rastatt halb umfliesenden Murg, von wo aus sie, bei Steinmauern — dem belebten Orte einer Uiberfahrt und eines Wasserzolles — sich in den Rhein ergiest. Uiberall an diesem Flusse starken Falles sind Leben und Gewerb, Holz- und Bortflöze, Mahl-, Oehl- und Sägmühlen in Menge *).

Bald nachdem das Dorf Rastatt, 1689, mit vielen andern das damalige Kriegs-Schicksal, in einen Aschenhaufen verwandelt zu werden, getheilt hatte, ließ auf seine sanfte Anhöhe jener berühmte Markgraf Ludwig Wilhelm (gewöhnlich Louis genannt) — dem damals auch sein Schloß in Baden abgebrannt war — das prächtigere erbauen, das unter die schönsten in Teutschland gehört, und dessen in Feuer vergoldete kupferne Statue des Jupiters schon von weitem die Reisenden anzieht. Der Erbauer zog ein im Jahr 1706, und im Jenner 1707 starb er! — Am Fus dieses Schlosses wuchs die neue Stadt schnell und regelmäsig — nur all zu einförmig in den Baugestalten — heran; 1714 konnte schon der weltbekannte Friedenscongreß daselbst gehalten werden. 65 Jahre lang blühte die junge Residenz — bis das wandelbare Geschick ihr diesen zufälligen Glanz, durch das Aussterben der baden-badischen Fürstenlinie, entzog. Anderthalb Stunden von ihr, an

*) Das Murgthal von Jägerschmid, Nürnberg 1800, verbreitet sich schön über das Technische und Naturgeschichtliche zugleich.

der fruchtbaren Gemarkung des alten Städtchens Kuppenheim, liegt das, 1725 in italiänischem zierlichen Geschmack jener Zeit, von der reichen Markgräfin Sybilla gebaute und ausgeschmückte Lustschloß Favorite.

Ein viertes Schloß *), und weit mehr, bietet — zwei Stunden südwärts von Rastatt — die alte Residenzstadt Baden dar, berühmt durch 12 reiche Quellen des warmen fein-auflösenden Mineralwassers —, deren mächtigste, der sogenannte Ursprung, kristalklar und geruchlos, die Hize von 121½ Grad (nach Fahrenheits Thermometer — beinahe dem Carlsbad in Böhmen, und

*) Markgraf Christoph I. residirte Anfangs auf dem alten Bergschlosse, in einiger Ferne von der Stadt Baden, dessen Trümmer noch stehen, verbesserte aber ein anderes Schloß auf der Höhe der Stadt selbst, und verlegte dahin seine Residenz 1497. Dennoch beschloß er seine Lebenstage in dem alten, wohin der ehemals so angesehene Fürst, bei abnehmenden Geisteskräften, 1518 wieder gebracht wurde und noch 9 Jahre lebte. Sein Urenkel Philipp II. ließ das Schloß in der Stadt Baden abbrechen und bauete es prächtiger auf. Dieses gerühmte, 1579 vollendete Gebäude ward im Krieg 1689 abgebrant, und vom Markgrafen Louis, weil er nun nicht mehr daselbst residiren wollte, das Schloß zu Baden nur so einfach, als es noch steht, zum dritten Mal, auf seine alten und merkwürdigen Gewölbe gebaut. Diese verdienen besucht zu werden — ein erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter Schutt entdeckter, prächtiger Bau, wo die reinste Luft geheimnißvoll durch viele fein ausgearbeitete Gemächer zieht. Manche wollen da den Siz alter Vehmgerichte finden; Andere glauben an diese in schwäbischen Gegenden nicht, noch weniger unter den Füssen der Fürsten, und finden es wahrscheinlicher, daß in den Fehdezeiten geheime Zufluchtsörter für Personen und Sachen, mit so vieler Vorsicht und Schönheit hergerichtet worden.

Digitized by Google

der Wißbader Quelle gleichkommend) im Sommer wie im Winter einhält. Römiſche Alterthümer in Menge beweiſen, daß ſchon im zweiten Jahrhundert, unter Hadrian die Stadt an die Heilquellen gebaut, ihre Inwohner römiſche Bürger waren, und daß ſie ein Hauptſiz der Römer am Rhein geweſen; alle ihre Wegzeiger von Straßburg ſowohl als von Pforzheim, deuteten nach der civitas aquensis *). Die Römer verſchönerten dieſe noch, das erſte Drittel des dritten Jahrhunderts hindurch, bis ſie ſelbſt den Allemannen wichen. In der langen dunkeln Zwiſchenzeit überkam oder baute, im eilften oder zwölften Jahrhundert, einer jener 3 erſten Markgrafen, die den Namen Herrmann führten und Abkömmlinge der Herzoge von Zähringen waren — die Burg zu Baden, von der dann ihre fürſtlichen Beſizer ſich geſchrieben haben **). Der Boden der Stiftskirche iſt mit den Grabſteinen vieler dieſer Markgrafen bedeckt. — Erſt vom 16ten Jahrhundert an wurden die Bäder wieder berühmt; es fehlte nur an ſchönen Gebäuden und Anſtalten, wie ſie unter unſern Augen, beſonders ſeit dem Reichsfriedens-Congreß von 1797, entſtanden ſind.

*) Sie hies auch aquae Aurelianae (zu ihrer anerkannten Ehre und Bedeutenheit, nach dem Namen eines Kaiſers), ingleichen thermae inferiores (Baden in der Schweiz, superiores). Staatsrath Klüber und Hofrath Schreiber haben, jeder beſonders, vorzügliche Beſchreibungen von ihr, und ihren Umgebungen geliefert — jener 1810 zu Tübingen, dieſer 1811 zu Heidelberg.

**) Schöpflin Band I. S. 289.

Digitized by Google

Diese Stadt mit der reichen, durch die warmen Quellen höher befruchteten, frischer grünenden Gemarkung umgeben, und mit einem Schaz von Waldungen, hatte auch einige ausgezeichnete Gewerbe in ihren Mauern. Viele Gerbereien, durch die Rinden aus den nahen Eichenwäldern begünstigt, und viele durch das vorzügliche Material der Gegend zu weitem Verschluß gekommene Hafnerarbeiten, waren beim Landesanfall schon im Flor. Besonders zeichnet sich die ganz weisse Porzellan-Erde *), beim nahen Dorf Balg, aus.

Der kleine Bezirk des damaligen Amtes Baden umfaßte, nebst der Stadt, nur noch das Kirchspiel zu Dos — an welchem Ort **) die Diöcesen der Bischöfe von Speyer und Straßburg sich schieden — und das Frauenkloster Lichtenthal, zu dem eine freundliche Allee von der Stadt aus, den Badgast hinführt. Aber noch reizendere Umgebungen stehn ihm, in der hier üppigen Natur, zur Wahl — die entzückenden Aussichten von den Ruinen der alten Schlösser, wie von andern noch höhern Bergspizen, und die labyrinthischen Gänge in unzählige Thäler und Winkel.

Tiefer im östlichen Gebirg gelangt der Reisende bald an unsere kleine Schweiz, an das eigentliche engere Murgthal. Seine Pforte ist die, mit Speyer damals

*) Es werden daraus vorzügliches Steingut, feuerfeste Schmelztiegel, Küchengeschirr, Tabackpfeifen, Oefen, verfertigt.

**) Nach dem Lauf der Oelbach, oder Dosbach.

Digitized by Google

gemeinschaftliche Stadt Gernsbach, welche mit den dazu gehörigen Dörfern Staufenberg und Scheuern ein kleines Amt bildete. Uiber ihm erhebt sich der hohe Merkuriusberg, von einer verstümmelten römischen Säule auf seiner Spize noch also genannt *), andererseits die neuere Burg der ehemaligen Grafen von Eberstein, die in ihr oberes und unteres Thal zugleich, die gepriesene Aussicht gewährt. Die Grafschaft, eine wilde Schönheit, durch welche damals noch keine ordentliche Strasse zog, streckt ihr Gebirg hinauf, bis an die Schönmünzach, an der wirtembergischen Grenze, gegen die Haupthöhe des Kniebis hin. Sie ist, bis auf enge Thäler, mit Waldungen überdeckt, in die der Staat, die Gemeinen, die Heiligen **) und die Gernsbacher Schifferschaft — sich theilen. Die Familien der leztern alten Handelsgesellschaft, die sogenannten Schiffer, sind zugleich Waldeigenthümer ***), Bortfabricanten, und Händler. Ihr Wälder-Eigenthum ist nicht gemeinschaftlich, wohl aber ihre Sägmühlen ****) und ihre Flöz-Privilegien auf

*) Sonst auch der grose Staufenberg — im Gegensaz von einem kleinern.

**) Fromme Stiftungen, unter denen der Heilige des Dorfes Forbach der reichste ist.

***) Diese schifferschaftlichen Wälder sind theils Lehen, theils freies Eigenthum.

****) Es heist z. B. „der Schiffer Kast hat 60,000 Gerechtigkeiten," und bedeutet, daß er aus seinen Klözen 60,000 Borte auf den gemeinschaftlichen Mühlen jährlich sägen zu lassen befugt sey. In Jägerschmids Murgthal sind auch die mercantilischen Verhältnisse dargelegt.

Digitized by Google

der Murg bis in den Rhein. Die Wohnung der meisten Schiffer im Orte Gernsbach gibt vorzüglich dieser Stadt ihre Lebendigkeit.

An der westlichen Grenze des Gebirgs, oberhalb Baden, nehmen die Aemter Steinbach und Bühl ihre vorzüglich bevölkerte und äusserst fruchtbare Stelle ein. Obst reift in Menge und Güte. Süsse Kastanien bilden kleine Wälder, und in den Reben ist, obgleich weniger Feuer, doch ein vorstechender Zuckerstoff. Der rothe Affenthaler und der weise Neuweiherer *) haben in dieser Gegend den meisten Ruhm. Beim Dorf Umwegen war, unter gleichfalls vorzüglichen Reben, ein Steinkohlen-Bergwerk verborgen **). Der Stab Steinbach und der Stab Sinzheim, deren jeder eine Anzahl kleiner Dörfer und Weiler unter sich begriff, machte das Amt Steinbach aus, dessen Siz in dem alten Städtchen dieses Namens war. Mitten unter den reichen Pflanzen erhebt sich dort, wie ein einzelner Coloß — dem Kaiserstuhl im Oberland ähnlich, aber noch höher und steiler — der Yberg, mit seinen starken Trümmern der alten Yburg, die von ausgestorbenen Vasallen dieses

*) Dies Gewächs erhielt erst in neuerer Zeit seine höhere Veredlung durch die aufgemauerten Terrassen des Grundherrn Freiherrn v. Knebel.

**) Bergrath Erhart, dem nachmals das Werk in Erblehn verliehen wurde, schäzte, daß bei gehöriger Vorrichtung, 16000 Zentner Steinkohlen jährlich gewonnen werden könnten.

Digitized by Google

Namens erbaut scheint. Der Rhein liegt in langen Krümmungen und Bildungen seiner Inseln offen da, und über den Strom hin ist die Aussicht unermeßlich in das ehemals teutsche Land. Nächst gegen Süden, ein anderer Amtssiz im grosen Flecken Bühl, dessen Wochenmarkt in der Gegend berühmt, und dessen Durchfuhr auf der Landstrasse von Frankfurt nach der Schweiz, ihm nicht minder einträglich ist *). Von da aus zieht sich ein reizender Weeg tief in das Gebirg, durch das Anfangs wilde, dann immer freundlichere, zwei Stunden lange, stark bevölkerte Bühlerthal, das zugleich an Weinbau und an Viehzucht reich ist. Eine herrschaftliche Eisenschmelze war damals neben dem noch bestehenden Hammerwerk. Zu jener Zeit des Anfalls waren die Aemter Bühl und Kroschweyer dem Namen nach getrennt, standen aber schon unter derselben Amtsverwaltung.

Vorn im Rheinthal stosen, südlich, an das Oberamt Rastatt, die minder fruchtbaren, mehr im Sandfeld gelegenen kleinen Aemter Stollhofen und Schwarzach; jenes, bekannt durch die Stollhofer Linie, die der Markgraf Louis 1703 gegen Bühl hin aufwerfen ließ, und die Franzosen 1707 eroberten. Schwarzach, ein uraltes reiches Benedictinerkloster, machte schon zu badenbadischer Zeit den Markgrafen, dem es nicht unter-

*) In der Folge bildeten die Aemter Bühl und Steinbach zusammen das grose fruchtbare Oberamt Yberg.

Digitized by Google

worfen seyn wollte, zu schaffen *). Sein Hauptort, der ansehnliche Flecken Schwarzach, war der Siz des Klosteramtes.

Abgetrennt durch die hanau-lichtenbergischen Lande und die Ortenau, war noch die Reichsfeste Kehl eine badische Besizung, seit sie als Reichslehn dem Markgrafen Louis zu einigem Lohn seiner Verdienste verliehen war. Carl Friederich hatte sich darauf bereits die kaiserliche Anwartschaft erworben. An dem anstossenden wichtigern Dorf Kehl besas Baden nur den achten Theil **).

Südöstlich von da, aber eben so isolirt, war den Markgrafen von Badenbaden ein Lehn heimgefallen, das alte Schloß Staufenberg samt dem im Thal herum liegenden Pfarrdorfe Durbach, mit seinen Weilern und Höfen — ein trefflicher Boden, der den feuerreichen und süsen Klingenberger Wein erzeugt.

Als südliche Grenze besasen dieselben, am rechten Rheinufer, gegen das vorderöstreichische Breisgau hin, die wichtige Herrschaft Malberg ***). Ihr Boden ist zwar leicht — bringt keinen Dinkel hervor, aber desto schönern Waizen, nebst Korn. In guten Jahren wird die Aussaat 9 bis 10fach eingebracht. Nach der Winterernte nicht

*) Erst durch Vergleich v. 1790 erkannte es die badische Landhoheit an.

**) Nassau, das Frauenhaus zu Straßburg und der Baron von Böcklin waren die Mitherren.

***) Eine geroldseckische Erbschaft, wie Lahr — gemeinschaftlich mit Nassau bis zur Theilung v. 1629.

Digitized by Google

nicht nur, sondern auch in Sommerfeldern, in Welschkorn- und Hanffeldern, zeitigen die nachgesezten Rüben noch in groser Menge. Aus Nüssen, Reps und Mohn wird viel Oehl geschlagen; dieses und der vorzügliche Hanf sind bedeutende Ausfuhrartikel. Von des leztern Abfall beim Hecheln wurden die Lichter-Dachte schon häufig, auch von Männern, gesponnen und geschickt gebleicht *); an andern Handgewerben fehlte es noch. Den natürlichen Wiesen mangelt es an Wässerung; denjenigen Gemeinen auch an Holz, die in übelverwalteten Genossenschaften stehn. Die gegen den Rhein gelegenen, sogenannten Riedorte, an ihrer Spize Ichenheim, durch welches die Strasse nach Kehl und Straßburg zieht, sind — unerachtet ihrer mit etwas Kies und Moor vermischten, sonst guten Erde und ihres sparsamen Rindvieh-Düngers — in Wohlstand, wozu ihre vielen Pferde beitragen; denn nebstdem, daß der leichte Boden gestattet, sie vor den Pflug zu spannen und die Feldarbeit in der Zeit zu beschleunigen, verdienen die Landleute in der Nähe von Straßburg viel Geld durch Fuhrwerke. Die Weinorte sind ärmer; ihr Product wird nicht nach der Qualität, nur nach der Menge gepflegt. Stattliche Dörfer des Oberamts sind Kippenheim, Friesenheim, Oberschopfheim, Odenheim, Kürzel. Malberg selbst ist,

*) Die landwirthschaftliche Beschreibung des Fleckens Ichenheim (Straßburg bei Dannbach, 1786) liefert eine vorzügliche Topographie.

als Städtchen, gering; aber sein auf sanfter Anhöhe liegendes (damaliges) Landvogtei-Gebäude beherrscht eine sehr fruchtbare weite Ebene, und fällt dem Reisenden lieblich ins Aug. Ein uralter Gerichtssiz (malli mons).

Jenseits des Rheins besas Badenbaden fast eben so viel. Die zwischen diesem Strom und der Mosel gelegene Grafschaft Sponheim — ein Land, etwas kälter als die Markgrafschaft, aber von ausgezeichnetem Boden für das weit schmackhaftere und weissere Korn, für die zarten Gemüser, für vielen Wieswachs und für die Schaafzucht, die sich sowohl hinsichtlich der Wollenfeinheit, als des angenehmern Geschmacks von dem, mit wildem Thimian genährten Hammelfleische hervorthut — diese bedeutende Grafschaft, der es nur an genügender Bevölkerung fehlte, um ein reiches Land zu werden, war längst durch Vererbung in die vordere und hintere getheilt. An jener hatte Kurpfalz drei und Baden zwei Fünftheile. Als aber diese Fürstenhäuser die Gemeinschaft i. J. 1707 für alle Nuzung und Landesregierung aufhoben: so fiel dem unsrigen zu: das Oberamt Kirchberg, das mit ihm zugleich verwaltete Amt Koppenstein, die Aemter Naumburg und Sprendlingen. Bald darauf (1720) hat Badenbaden die Herrschaft Martinstein gekauft und zur Administration von Naumburg geschlagen.

Die hintere Grafschaft aber, an der dasselbe und das Haus Pfalz-Zweibrücken, jedes das halbe Eigenthum hatte, wurde zur Zeit des Anfalls an Carl

Digitized by Google

Friederich, noch in mühseeliger Gemeinschaft regiert. Davon und von der Theilung dieses Landes, unten.

Die Herrschaft Grävenstein *) oder das Amt Rodalben, von seinem Hauptflecken den leztern Namen führend, war ein reicher Vorrath von Eichen-Waldungen im Haartgebirg des Wasgau, gegen Landau und Pirmasens hin.

Endlich besasen die Markgrafen unter der französischen Souveränität, nächst am Rhein, das im blühenden Elsas gelegene Aemtchen Beinheim; und im Luxemburgischen — theils unter östreichischer, theils unter französischer Oberhoheit — die ansehnlichere Herrschaft Rodenmachern, mit Herspringen und andern Zugehörden.

---

*) Dieses ursprünglich Leiningische Eigenthum kam als Pfandschaft an die Grafen von Sponheim, und von diesen an Baden; wurde in der Folge an eine jüngere Linie der Grafen von Leiningen verpfändet, aber von Baden 1535 wieder eingelöst. — Die Streitigkeiten hierüber mit dem herzoglichen Hause Pfalz-Zweibrücken wurden 1776 vollends beigelegt.

Digitized by Google

III.

Erste Maasregeln in der Regierung des neuen Landes (1771 bis 1776).

Ausschlagung der fürstlichen Universal-Erbschaft. Schliessung greser Staatsausgaben und Verwaltungen in Rastatt. Andere Erleichterungen der Unterthanen, in Abstellung von unnöthigen Acten-Abschriften, von willkührlichen Ortsumlagen, von Gebührenschneidereien, von Uibermaas in Inquisitions-Kosten und Geldstrafen. Abkürzung der Ganten. Sorge für bessere Ortsvorsteher. Keine neuen Unterthanen dürfen mehr von Amtmännern angenommen werden. Erhöhung der Schulverbesserungen, und hiezu verwandte Güter des damals aufgehobenen Jesuiter-Ordens.

Am Tag des Regierungs-Antritts ließ Carl Friederich folgendes Rescript an die Badenbadische Aemter ausgehen:

„Wir verhoffen, unsere landesväterliche Absicht am „geschwindesten zu erreichen, wenn wir hierdurch befehlen, „daß ihr sämtliche, dem euch anvertrauten Amt unter„gebene Ortsvorgesezte über die Mittel der Verbesserung „des Nahrungsstandes jeden Orts, und über die, deß„falls etwa verspürten Hindernisse, zu Protocoll vernehmen „und (dies) mit gutachtlichem Bericht von euch und den ver„rechnenden Bedienten einsenden, auch unter gleichbaldiger „Verkündung dieses Rescripts in den gesamten Ortschaften, „unsern lieben und getreuen Unterthanen bekannt machen „sollet, daß wenn Einer oder der Andere etwas erhebliches

Digitized by Google

„anzubringen habe, ihm nöthigenfalls bei uns selbst „sich zu melden vergönnt sey *)". Die erforderten Berichte hierüber liefen durch die Regierung und Kammer in Carlsruh, das Wichtige gelangte allmählig zu Anträgen an den Regenten, und blieb nicht bei den schönen Worten. Sogleich aber wurden von allen ererbten Collegialräthen die Anzeigen: welche Acten jeder noch bei sich habe? in welchen Hauptgeschäften er bisher gearbeitet? welches der Stand aller reichsgerichtlichen Prozesse des fürstlichen Hauses sey? — erhoben; einige Hof- und Kammerräthe zum Zug nach Carlsruh designirt; über die Staatsrenten, die Besoldungen und Gnadengehalte, die Frohnlasten der Unterthanen, Verzeichnisse angelegt; die Vereinigung der Staatskassen auf den 1ten Jänner 1772 festgestellt; eine Visitation der Waldungen, als des badischen Hauptschazes, auf das nächste Frühjahr angeordnet; eine baden-badische Invextur- und Schulden-Liquidations-Commission ernannt.

Alle diese Resolutionen wurden zu Rastatt gefaßt, wo der Markgraf, begleitet von Seinem Regierungs-Präsidenten **), noch viele Tage verweilte, und den Sizungen anwohnte. Unter den critischen Fällen kam auch der vor, daß August Georg in seinem Testamente, unsern Fürsten zum Universal-Erben eingesezt

*) Durch nachgefolgtes Ausschreiben wurde dazu der Mittwochs-Vormittag von 8 bis 10 Uhr festgesezt.

**) Dem Frhrn. v. Hahn.

hatte. Die Rathgeber bezweckten vermuthlich, daß dadurch alle Privatverbindlichkeiten, die sonst den Regierungs-Nachfolger nicht berühren, auf Ihn haben übergehen sollen. Der Markgraf beschloß aber feyerlich, die Eigenschaft des instituirten Erben keinesweegs anzutreten, sondern blos aus dem Stammrecht und dem Vertrag von 1765 succediren zu wollen. Diese Entschliessung wurde dem Kaiser, der Kaiserin, den Kurfürsten von der Pfalz und von Baiern, die zum Testamentsvollzug erbeten waren, durch eigene Schreiben bekannt gemacht.

Am Schluß des Jahres wurde noch zu Rastatt die gesonderte Landesregierung geschlossen, und alle einschlagenden Gegenstände an das Hofraths-Collegium in der Residenz gewiesen; der ganze Marstall verkauft und die Hoftafel, gegen Gelderſaz für diejenigen, welche sie als Besoldungstheil anzusprechen hatten, ingleichen die Apotheke-Freiheit, die viele baden-badische Diener genossen, aufgehoben; dagegen aber der, unter August Georg eingeführte Abzug des Zehntheils an den Pensionen, der zur Hofkasse unwürdig gezogen war, abgeschafft. Alle Staatsrechnungen wurden mit dem lezten December 1771 um somehr geschlossen, da bei ihnen keine Journalführung üblich gewesen war; danebst die Naturalvorräthe gestürzt, und alle bisher beobachteten Accorde einberichtet.

Die ersten der folgenden Jahre waren hauptsächlich

den Erkundigungen über die neuen Landestheile, und ihrer schon angefangenen Ausgleichungen mit der durlachischen Administration, geweiht. Wo man noch nicht festen Fuses einschreiten konnte, ging natürlicherweise ein Generaldecret an die badenbadischen Aemter voran, um über eine durlachische Verordnung oder Anstalt zu berichten, ob ihre Erstreckung auf das andere Land Anstand habe? Die Gegenstände, die man räthlich fand zunächst in Anregung zu bringen, waren folgende.

Dort wurde bei den Aemtern ein einziges Civilprotocoll, in angereihten Bögen und Nummern, gehalten. Wenn sodann in Processachen appellirt, oder in Administrativ-Objecten von der höhern Behörde Bericht erfordert wurde: so mußten die betreffenden Protocollstücke erst abgeschrieben, die Beilagen heraus gerissen, oder ebenfalls copirt werden, für die Einsendung. Dieser drückende Zeit- und Geld-Aufwand wurde abgestellt durch die Anordnung, daß Amts-Sachen, die eines Recurses fähig sind, gleich Anfangs in gesonderten Fascikeln aufgenommen werden, um im Original versendbar zu seyn.

In der Verrechnung der Gemeins-Einkünfte fand man jene geheimen Gänge des Eigennuzes und der Trägheit vor, deren schwere Abstellung im Durlachischen erprobt war. Hier mußte, unter Aufhebung der allegirten Gegen-Observanzen, mit harten Strafen wider eingerissene Zehrungen, Geschenke, unberechtigte Nuzungen und Nachlässe gedroht, und doch noch öfter dem

Unweſen nachgeſpürt werden. Gleiche Verbote ergingen 1774 für alle Zunftverwaltungen. Ein finſterer Weeg zur Verdeckung dieſer Uibel, die Umlage die die Gemeins- und Zunft-Vorgeſezten ohne höhere Legitimation vorkehren durften, wurde ſogleich eingeſtellt. Eben ſo fand man die neuen Unterthanen ſtark vom Judenwucher mitgenommen, worüber die alten, zuwenig befolgten Verordnungen nun revidirt wurden.

Aber noch allgemeiner ſah ſich Carl Friederich nach dem Schuz Seiner neuen und alten Unterthanen, gegen den gefährlichen Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt um. Er ſelbſt war es, welcher 1772 den Befehl aufbrachte, daß alle Aemter und Amtsſchreibereien die bisher bezogenen Gebühren und Dienſtaccidenzien, nach allen Geſchäftsgattungen, ſamt der Legitimation zu jedem Bezug, vorlegen ſollen: von dem wohlthätigen Erfolg, beſſer unten. Einſtweilen aber wurde das durlachiſche Diäten-Reglement, für herrſchaftliche wie für Gemeins-Angelegenheiten, im Badiſchen *) eingeführt.

Die Inquiſitionskoſten waren oft entſezlich hoch angeſtiegen. Ihre Conſignationen wurden, von vielen Criminalien mit einander, ſpät nachgeliefert, und wer gab ſich dann leicht die Mühe, ſie noch gründlich mit den

*) Man erlaube, der Kürze zu lieb, auch hier, den in den Acten oft vorfindlichen Ausdruck badiſch, im Gegenſaz von durlachiſch, oder die Schreibung b.badiſch, ſtatt baden-badiſch.

Digitized by Google

Acten zu vergleichen? Auch die Tagsgebühren der, während der ganzen Untersuchung zugezogenen und darüber müssigen Urkundspersonen machten ein bedeutendes aus. Jezt wurde verordnet, daß sogleich mit jeder geendigten Inquisition, deren Kostenverzeichniß zur Decretur vorgelegt, und kein Urkundspersonal, ausser beim lezten Ratihabitionsact, zugezogen werden soll.

Der fühlbare Mangel eines Zuchthauses im Bbadischen wurde nothdürftig dadurch ersezt, daß man die Züchtlinge von dorther in Pforzheim gegen Kostgelder aufnahm, die die badische Landkasse bezahlte. Indessen wurde die Pforzheimer Anstalt darüber eng; auch die nach dem bbadischen Landes-Anfall, als Aufbesserung, aus den durlachischen Landeskosten zugeschossenen jährlichen 1000 fl. für die Unterhaltung der Züchtlinge — ohne nach deren Personenzahl mit der Summe zu steigen — reichte nicht hin. Eine vollständigere Dotirung brachte erst die spätere Zeit.

Manche Strafen wurden gemildert — z B. folgender schöne Grundsaz geäussert *):

„So wenig wir gesonnen sind, die Frevler durch „Nachsicht in ihrer Bosheit zu bestärken, so wenig mögen „wir durch allzuharte Strafe unsere fehlende Unterthanen „in ihr gänzliches Verderben gestürzt sehen."

Mit diesem Eingang wurde die Bestrafung der Zoll- und Accisdefraudationen — die im Bbadischen zu 1 fl. für

*) Vom 21. July 1773 im Rastatter Wochenblatt. No. 30.

jeden entzogenen Kreuzer stand, mithin oft zu mehrern hundert Gulden anwuchs, auf 10 fl. als das Höchste herabgesezt *).

Zur Bezeugung ähnlichen Vatersinnes ergab sich 1772 die weitere Gelegenheit, daß abermals die schlechten Silberscheidmünzen ausser Curs gesezt werden mußten. „Damit, sagt die Verfügung, Niemanden ein Schaden zugehen möge, soll noch 8 Tage lang alles unconventionsmäsige Geld den Unterthanen, von den herrschaftlichen Verrechnern für voll, ohne Agio oder Erkenntlichkeit, ausgewechselt werden".

Nichts kann neue Unterthanen lebhafter vom Wohlwollen ihres Regenten überzeugen, als baldige solche Vorkehrungen, die unmittelbar dem gemeinen Mann zu gute kommen. Die selbst gefühlte Wohlthat — wenn sie kein bloser Austausch gegen neue Lasten ist — verdankt er gewiß.

Das durlachische abgekürzte Concurs-Verfahren, samt der strengen Obsicht auf die Uibelhäuser; die Abstellung des häufigen Bettelns auf Gassen und Landstrassen; die schönen durlachischen Vorbauungen gegen Feuersgefahr; die bessere Uibung der Frevelgerichte, die

*) Ob diese Bestimmung nicht zu beschränkt gewesen? wäre eine andere Frage. Immer aber bezeichnet sie den, auch sonst ausgesprochenen hohen Grundsaz Carl Friederichs, daß die Geldstrafen zu keiner Staats-Intrade gemacht werden sollen.

Digitized by Google

vierteljährige Gefangenen-Berichte — wurden alle schon in diesen nächsten Jahren fürs Badische benuzt.

Da von guter Wahl der Ortsvorgesezten der Wohlstand der Dörfer so häufig abhängt: so wurde die durlachische Ordnung veranstaltet, daß dazu von der ganzen Gemeine die Stimmen gesammelt, aber nur zur Kenntniß des Zutrauens oder des Parteigeistes mitbenuzt werden, indem auch das dabei gegenwärtige Amt, unter Rücksprache mit dem Pfarrer, gutachtlichen Bericht anfügt, und dann die Regierung denjenigen, der ihr der tüchtigste scheint — jedoch nicht ohne besondere Noth einen Wirth, ernennt.

Rücksichtlich der Bürger- und Hintersassen-Annahme wurde — nebst eben dieser Stimmenbenuzung — die ungeschickte lästige Erhöhung der zu erlegenden Bürgergelder abgestellt, womit manche Stadt- und Dorfgemeinen der Mehrung einer armen Burgerschaft haben entgegen arbeiten wollen, statt daß nur die Einbringenssumme in gehörige Höhe zu sezen war. Uibrigens wurde das bisherige bedenkliche Recht der Aemter, neue Unterthanen als Hintersassen anzunehmen, nur der Regierung eingeräumt.

Weil indessen die Geschäfte der Landescollegien sich stark vermehrt hatten: so wurden den, schon längerhin nach Wunsch gebildeten durlachischen Oberbeamten ganze Gattungen kleiner Regierungs-Commissionen — mit Instruction über die Principien der Behandlung —

Digitized by Google

überlassen, und auf gleichmäsige Abkürzung der Amts-schreiberei-Geschäfte gearbeitet, indem man z. B. bei Mündeln, die sogleich in die Ehe traten, die Abstands-pflegrechnung mit für die Zubringens-Inventur gelten ließ.

Da man den Landmann im Bbadischen noch nach-läsig in der Sorge gegen einreissende Krankheiten fand: so wurde die öftere Hinbegebung der Physicate in Dörfer auf Staats-Kosten veranstaltet — und zugleich ein sehr verbesser-ter Unterricht der Hebammen. Die bemerkten, zu frühen Heirathen wurden auf das 20ste Jahr der Männer, und das 15te der Weiber wenigstens, zurückgeführt.

Aber die Cultur des Bodens, und die der Menschen, blieben, auch rücksichtlich des neuen Landes, Hauptge-sichtspuncte des Markgrafen. Schon 1772 verordnete Er alldort eine wohlbesezte Wasserbau-Commission, die An-fangs mit dem Murgfluß sich vorzüglich beschäftigte, nachmals auf Urbarmachungen sich erstreckte. Ihre Wir-kungen und andere Ruralfortschritte werden in eigenen Abschnitten erzählt.

Für das niedere und mittlere Schulwesen im Bba-dischen, waren die 1770er Jahre besonders glücklich. Schon Markgraf August Georg — nachdem er die Hälfte des, sonst ganz verpraßten Weinkaufs-Groschen (einer Nebengabe bei jedem Liegenschaftsverkauf) den Schulanstalten hatte widmen lassen — sezte sich kurz vor seinem Ende ein Ehrendenkmal durch die Land-Schul-

Ordnung von 1770 *), worin zuvörderst die nachtheilige Uibung einiger Städte- und Fleckens-Gemeinen, Schulmeister nach Willkühr anzunehmen, dahin abgeändert ward, daß diese Gemeinen zwar Candidaten vorschlagen, aber der Staat sie wählt und bestellt. Die Schulpolizei war durch dies ganze Gesez bereits auf ziemlich guten Fus gebracht — die Vacanz beschränkt, die Sommerschulen eingeführt, die Bücher-Anschaffung für arme Schüler fundirt, die Holz-Anschaffung den Gemeinen auferlegt, die Schulstunden, nach den Materien wenigstens, genauer eingetheilt. Die wochentliche Visitation durch den Pfarrer und die jährliche durch einen umherreisenden Commissarius (hin und wieder war es der Civilbeamte) wirkten immer gut; nur blieb man im Geist der Sache noch zurück. Die Schulmeister selbst, z. B., waren in der guten Lehr-Methode noch nicht eigens gebildet, und die Objecte des Unterrichts noch allzubeschränkt, um den Verstand der Kinder entwickeln zu können. Nach dem Anfall wurde in der Regierung ein eigenes Referat über das bbadische Kirchen- und Schul-

*) Nachdem Papst Clemens XIV. 1769 den Markgrafen Bernhard II. zum Heiligen gesprochen hatte, ließ August Georg ein Fest darüber begehen, bei welchem er, in eigener Anrede an die versammelten Landbeamten und Ortsvorsteher, seinen Eifer für die Erziehung der Jugend zu erkennen gab und bald darauf die Landschulordnung verkündigen ließ. Ein Umstand dessen seine Gemahlin in ihrem Testament — so wie Sachs (Thl. V. S. 324) einer anspielenden Medaille — erwähnt.

Digitized by Google

wesen, nächst unter ihr aber eine eigene Schul-Commission bestellt und so die, ihrer Natur nach langsam gehende Realverbesserung gepflegt.

Auch diesem Fache brachte das Jahr 1773 einen, damals sehr angeschlagenen Gewinn durch jene unerwartete Erscheinung, die in so vielen wichtigern Hinsichten Europa beschäftigt hat. — Im Westen dieses Welttheils hatte 1759 der portugisische Hof *), und einige Jahre später die beiden bourbonischen Höfe, den Orden der Jesuiten, für jene Reiche aufgehoben, Neapel, Parma und der Grosmeister von Maltha waren nachgefolgt; jezt that es selbst und allgemein der, von den genannten Höfen stark angegangene Papst Clemens XIV, indem seine Bulle das ältere Beispiel des aufgehobenen Tempelherrn-Ordens, und die Nothwendigkeit, einem allzuunternehmenden Geiste zu steuern, zum Grund legte. Oestreich und die meisten catholischen Fürsten Teutschlands hatten bereits den Schritt des heiligen Vaters anerkannt — doch darin nicht, daß derselbe durch die gleichzeitig niedergesezte Congregation einiger Cardinäle, alle Güter des Ordens im Namen des apostolischen Stuhls, zu Verwendungen die noch sollten bestimmt werden, in Besiz zu nehmen befahl. Die weltlichen Regenten sprachen vielmehr das erledigte Gut für ihre freie Disposition — sey es zur Incamerirung, oder zu frommen Zwecken — an.

*) Die dabei unterlaufenen Grausamkeiten beschreibt v. Murr in seiner Geschichte der Jesuiten in Portugal.

Digitized by Google

Die badischen Fürsten hatten in ihrem Erbvertrag den Bestand der Jesuiten unter der Bedingung festgesezt, daß sie lediglich ihren stiftungsmäsigen Obliegenheiten nachgehen. Da aber diese selbst, mit dem ganzen Orden, aufhörten: so statuirte Baden: es träte die Sache — wie in Fällen für welche keine Vorsehung im Erbvertrag geschehen sey — in den, durch den westphälischen Frieden bestimmten Stand zurück. Man beeilte sich nun, ehe von bischöflicher Seite ein Schritt geschah, die Rectoren der betreffenden Häuser zu Baden und Ettlingen nach Carlsruh zu laden und willige Verabredungen einzuleiten, die auch den Zweck nicht verfehlt haben. Bald schrieb der Fürstbischof von Speyer an den Markgrafen: „er suche um den landesherrlichen Schuz an für die Commissarien, die er nächster Tagen senden wolle, um das päpstliche Breve, samt dem weitern, an ihn gelangten Vollzugs-Auftrag der Congregation, zu verkünden und, was dem Inhalt gemäs sey, zu verfügen". Die Antwort war: man werde ihn nicht an provisorischen Anordnungen im Spirituellen hindern; aber über die zeitlichen Güter, die der Markgraf selbst zu frommen Stiftungen bestimme, eigne Er sich die alleinige Disposition zu. Man ließ auch, ohne die Ankunft des bischöflichen Commissärs abzuwarten, obsigniren, und weltliche Receptoren bestellen — denn der Orden war schon aufgehoben, und wurde es nicht erst durch den bevorstehenden Publicationsact. In der bischöflichen Gegenantwort wurde

zwar die gute Absicht des Markgrafen einstweilen gebilligt, aber der Saz aufgestellt, daß das Eigenthum der suprimirten Häuser nur der Kirche selbst zustehe. Es werde daher alle Habschaft unter bischöfliches Siegel gesezt werden — vermöge des Administrationsrechts über geistliche Güter, deren Natur durch die zufällige Ausübung der Jesuiten nicht geändert sey. Klüglicherweise begann indessen der bischöfliche Commissär sein Geschäft durch eine Erscheinung in Carlsruh, und durch seine Conferenz mit unserm Ministerium, wobei zwar jeder Theil auf seiner Meinung beharrte, jedoch unangenehmen Auftritten ausgewichen ward. Denn ein landesherrlicher Commissär begleitete nun jenen nach Baden und Ettlingen; bischöflicherseits wurde den versammelten Vätern und Brüdern die päpstliche Urkunde verlesen, und über ihr Personalverhalten Weisung gegeben; im Weltlichen aber blieb es bei der privativen Vorkehr des Landesherrn unter bischöflicher Protestation.

Die von den Jesuiten bisher versehene Stiftspredigerstelle zu Baden fiel auf das Canonicat zurück, die von ihnen besorgten Pfarreien zu Schöllbronn, Bulach und Beiertheim, Stadt Ettlingen und Stupferich, erhielten jezt ihre Competenzen, und jede Ordensperson ihre Pension *). Die inventirten Einkünfte waren weit nicht

*) Diese wurden in der Regel auf 250 fl. und einiges Taschengeld ausgemessen. Viele dieser geistlichen blieben aber noch lange in einer Tischgemeinschaft, die man ihnen in

Digitized by Google

nicht so gros, als man erwartet hatte — nur gegen 6000 fl. jährlich, so daß nach Abzug der erwähnten Lasten, keine 1500 fl. für jezt verwendbar blieben. Carl Friederich destinirte den Ueberschuß zunächst für die Verbesserung der catholischen Landschulen, mittelst Errichtung eines Schulseminars und Bestellung einer nähern Inspection. Es wurde aber damit ein allgemeines Lehrinstitut zu Baden — ein Gymnasium das dem bbadischen Lande fehlte — verbunden. Der Stiftungsbrief vom 14ten Februar 1775 besagt: es habe die Stadt Baden gebeten, ihr die bei den Jesuiten ehemals genossene Schulanstalten zu belassen. Nun habe zwar die Landvogtei Ortenau die, von dem jesuitischen Superiorat in Ottersweyer dem Collegium in Baden gebührende jährliche Abgabe von 1100 fl., und Früchten, samt andern Kirchengefällen und Capitalien, verweigert. Dennoch wolle der Markgraf aus dem Ettlinger Jesuitenfond und aus der Staatskasse zuschiesen, um vier Schulklassen in Baden zu gründen. Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch sollen gelehrt — die Nichtstudirenden aber zu den ihnen nüzlichen Stunden zugezogen werden. Sobald die Kräfte des Fonds es ge-

---

den Jesuiter-Gebäuden gestattete, bis die päpstliche Bulle v. 1779, welche den Orden für Pohlen wieder einsezte, rathsam machte, sich gleichförmig mit andern teutschen Fürsten zu benehmen. 1780 wurde das Collegium zu Baden vollends geräumt — das zu Ettlingen, schon früher.

Digitized by Google

ſtatten, ſolle auch auf ein Seminarium für catholiſche Geiſtliche vorzüglicher Bedacht genommen werden". Dabei wurde der Wunſch ausgedrückt, daß die bbadiſche Markgräfin ihre vorhabende ähnliche Stiftung damit verbinden möge; erſt die ſpätere Zeit hat denſelben erfüllt geſehen *).

*) Dies blieb der Gegenſtand einer vieljährigen Verhandlung, die daran ſcheiterte, daß dieſe Fürſtin die Hauptdirection in die biſchöflichen Hände legen wollte, der Landesherr hingegen die Obſorge für die Erziehung ſeiner Unterthanen, als Seine unabweichliche Befugniß und Pflicht erklärte. Darüber unterblieb die von beiden gewünſchte wichtige Vereinigung des Gymnaſiums mit dem Stifte zu Baden, bis dieſelbe — nach dem Tod der Markgräfin und nach noch langen Tractaten mit dem Biſchof über ihre bedeutenden Vermächtniſſe — erſt i. J. 1800 zu Stande kam. Da wurde das Gymnaſium zum höhern Lyceum; alle vorbereitenden Wiſſenſchaften, bis zum Antritt der Univerſität, wurden gelehrt; die Chorherrn dienten der Gottheit nun erhabener durch Mitverwendung ihrer Kräfte und ihres Anſehens auf die feinere Bildung der Jugend, und ernteten bald für ſich ſelbſt eine erhöhte Achtung ihres Inſtituts, indem der Staat allmälig die, im Collegiatſtifte ſich erledigende Stellen mit fähigen Männern beſezte. So blieb das Stift zwar immer unabhängig von der Lehranſtalt beſtehn; aber der Director der leztern war ein Dignitär des erſtern; auch die errichtete Stelle des Scholaſtikers war den einfachen Canonicaten vorgeſezt, und unter dieſen waren noch einige Profeſſoren, neben mehrern andern, aus dem weltlichen Stande. So lag es ſchon 1775 im Plane unſers Miniſteriums.

Digitized by Google

IV.

Noch einige glückliche Ereigniſſe aus dieſem Zeitabſchnitt. (1771 — 1776.)

Etwelche Wohlthaten fürs ganze Land, beſonders die mehr cultivirten Landſtraſſen und die gleichwohl erleichterten Frohn-Einrichtungen. Des Erbprinzen Zutritt in das Miniſterium, Seine Vermählung und die Amalien-Stiftung.

Auſſer den erzählten bbadiſchen Anſtalten, haben einige auch das Durlachiſche in den befragten Jahren erfreut. Der Markgraf hob im ganzen Land auf: den Todfall, der bisher von den im Lande verſtorbenen Fremden erhoben ward; die Freundſchafts-Loſung, die durch das Recht der Verwandten, ein verkauftes Güterſtück an ſich zu ziehen, das Verkehr hemmte *); all den Zunft-Zwang, der vorhin auf den Lederhandel und auf die Unſchlitt-Ausfuhr gelegt war. Dabei wurde in der lezt gedachten Verordnung der Grundſaz ausgeſprochen: „da wir überhaupt den freien Verkauf der von Unſern „Unterthanen erzielt werdenden Producten zu begünſtigen geſonnen ſind ꝛc.“. Aus

*) Eine nachgekommene Verordnung v. 1778 behielt gleichwohl die Freundſchafts-Loſung im Bbadiſchen, ausnahmsweiſe bei, ſo oft der Käufer und der Loſende verſchiedener Religion ſind. Es war für den Augenblick noch wichtiger, den nahen Misdeutungen zuvor zu kommen.

Digitized by Google

einer ähnlichen Rücksicht, auf die Sicherung des Credits, wurde den Faustpfändern das Recht verliehen, daß der Inhaber sie, bei einem spätern Gantausbruch, nicht in die Masse zurückliefert ohne zuerst befriedigt zu seyn.

Auf die Landstrassen wurde, 1773, ein weitführender Plan gerichtet. Man fing mit der Herstellung der wenigen an, die schon vorhanden und in beiden Landestheilen so vernachlässigt waren, daß sie gemeinen Feldweegen glichen; beschloß aber, viel mehrere allmälig bauen zu lassen. Der Markgraf wollte zwischen Seinen und allen nachbarlichen Landen die Ein-, Durch- und Ausgänge so leicht als möglich machen, überzeugt, daß der ungehinderte Verkehr den größten wechselseitigen Vortheil bringe, und das Land gegen Mangel, oder Theurung von mannichfaltigen Producten, schüzen helfe. Er verfolgte diesen grosen Gedanken bis zu einer finanziellen Schwärmerei, indem Er nicht blos beim schwäbischen Kreis-Convent gegen die Einführung eines Chausseegeldes laut sprechen ließ und, da die Stimmenmehrheit gegen Ihn ausfiel, doch die von Ihm angetragene Mäsigung — wornach nur ein halber Kreuzer für das Pferd, auf eine Stunde Weegs, gelegt wurde — für den Kreis durchsezte, sondern in Seinem Lande dennoch, zur Verwunderung der Reisenden und Fuhrleute, gar keinen solchen Einzug machen ließ *). Von 1775 an

*) Erst 1803, da bei erhaltener Kurwürde, Länder anfielen, worin ein Strassengeld längst eingeführt war, ließ sich

wurde ein Generalstrassen-Inspector, für diese Direction im ganzen Land, aufgestellt, welcher mit zwei bedeutenden Geschäften anfing — mit dem Strassendistrict über den Schlingener Berg, der gemeinschaftlich mit bischöflich-baselischen und mit vorderöstreichischen Stellen und Unterthanen zu bearbeiten war, um die Landvogtei Röteln und das Oberamt Badenweiler schöner und nüzlicher zu verbinden; sodann mit einer geglückten Negociation im Ausland, bestehend in dem Betrieb einer Strasse durch das östreichische Frickthal und über den Bozberg bei der schweizerischen Stadt Brück, gegen Zurzach — wodurch unser Oberland einen neuen Zweig des bedeutenden Transites nach Italien, und einen vermehrten Absaz seiner eigenen Producte, gewann. Die wirthschaftlichen Regeln zu unserm Strassenbau beruhten auf folgenden Grundzügen: die Materialien, alle in der Frohn herbeigeführt, wurden auf die Zettelbescheinigung des Generalinspectors, und auf Kammer-Decretur, von den Landkassen baar bezahlt; die Handwerker und Strassenarbeiter desgleichen. Die Privat-Güterstücke, welche zum nüzlichsten Strassenzug erforderlich erklärt waren, wurden auf der Stelle abgeschäzt und die Eigenthümer voll entschädigt. Von Distanz zu Distanz waren Stras-

---

Carl Friederich, wiewohl nur nach wiederholten Anträgen bewegen, ein mäßiges einzuführen, und die reine Rente davon auf neue Verwendungen zum Strassenbau zu bestimmen.

Digitized by Google

senknechte, um täglich den entdeckten Mängeln abzuhelfen, in jedem Amte aber ein Obmann über jene, und zur Hilfleistung bei der Generaldirection, einige Ingenieure bestellt. Die Deckung der Kosten — so weit sie nicht aus andern kleinen Mitteln, z. E. aus dem hiezu destinirten Zollbetrag von Vorspannspferden, erleichtert waren — geschah mittelst einer Zuthat auf die jährliche Schazungs-Ausschreibung, weßwegen der Generalinspector einen Plan und Uiberschlag der Strassen-Kosten in jedem bevorstehenden Jahr, vorlegen mußte.

Ein scharfes Verbot ging, bald nach dem Anfall, gegen die ungebührlichen Frohnen aus; es sollen ausser den Jagd-, Landes- und Gemeinsfrohnen, keine den Unterthanen, ohne specielle Kammererlaubniß, mehr angefordert werden. Dieses galt zwar vorzüglich die Mißbräuche im Bbadischen, die so gros waren, daß die Rastatter Regierung schon vor dem Anfall helfen wollte, und einen Frohn-Etat fertigen ließ, aus dem wir wahrnehmen, daß die Unterthanen der meisten dortigen Aemter, an Hand- und Fuhrfrohnen, dreimal so viel leisteten, als die durlachischen. Die Jagden — nicht nur die des Hofes, sondern noch vieler kleinen Leute — waren ungleich stärker; jeder Beamte; jeder mit Diät bezahlte Scribent, bot für sein Aus- und Heimfahren den Landmann zur Frohnfuhr auf, und aus Mangel von Ordnung und Aufsicht bei dem eigentlichen Frohngeschäft, kam die Reihe desto öfter an den nehmlichen Belasteten.

Digitized by Google

Aber im Durlachischen sahen wir in denselben 1770er Jahren eine andere grössere Bewegung im Frohnwesen, wobei der Wille eines menschenfreundlichen Regenten, abermals noch weiter ging, als die Vollziehung folgen konnte, die aber immer zur Wohlthat wurde. Der schwere Gegenstand verdient einige Nachholung seiner frühern Geschichte. Die badischen Unterthanen haben, nach alten Landesordnungen, ungemessene Frohndienste zu leisten, die in Herrschafts-, Landes- und Gemeinfrohnen bestehen. Unter Carl Wilhelm findet man schon den Versuch einer Frohnkasse und einer Frohnverwaltung. Unter der vormundschaftlichen Zeit (1745) wurde noch mehr der Gedanke rege, die entdeckten Mängel der Frohnen und Kriegsprästationen zu heben. Im Unterlande fanden sich damals 714 frohnfreie Bürger, nur 2499 frohnbare; 508 gefreite Pferde, nur 1929 frohnbare; 155 gefreite Ochsen und nur 701 frohnbare. Während dieser Vorbereitungen erfolgte der Regierungsantritt, und eine Communication der Kammer mit dem Geheimenrath von 1747 gibt uns folgende Aufschlüsse: Carl Wilhelm *) habe bald das Frohngeld, statt der Naturaldienste, eingeführt und durch aufgestellte Pferd- und Ochsenzüge die herrschaftlichen Frohnen bestreiten lassen — nicht lange nachher aber die Frohnkasse, in der die Gelder nicht eingingen, wieder aufgehoben und eine besondere Inspection für

*) Seine Regierung begann 1709.

Digitized by Google

die ordentliche Naturalleistung aufgestellt. Diese sey aber in noch mehr Verwirrung gerathen. Die Frohnen für die Herrschaft fallen vor: bei Bauwesen, Jagden, Brennholz-machen und beiführen, Naturalien zu und von den Verrechnungen transportiren, Früchte-wenden, Heu-machen, Gartenarbeiten *); Frohnen für das Land oder Amt aber, bei Landstrassen, Graben-fertigen und auspuzen, Damm-, Wehr- und Wassergebäuden, Botengängen und Anspannfuhren zu militärischen Zügen; für die Gemeinen endlich, bei Weegen und Steegen, Gemeinsbaufuhren, gemeinnüzigen Handarbeiten. Die entdeckten Gebrechen nun seyen vielfältig, bei Frohnen des Zugs sowohl, als der Hand. Sie würden zur Unzeit, in zu groser Menge, oder unnöthig verlangt, und so von vielerlei Beamten angeordnet. Die Fröhner kommen oft zu spät oder bleiben gar aus, kehren zu früh heim, laden schlecht auf, verderben oder verlieren die anvertrauten Materialien, des jeweils boshaften Abtrags zu geschweigen. Uibel gefertigte Arbeit müsse oft aufs Neue angefangen werden; überhaupt keine Aufsicht, keine Vergleichung der Ausschreiben mit den wirklichen Leistungen, keine Gleichstellung unter den sehr verschieden angezogenen Ortschaften; auch in einzelnen Gemeinen zu viele Frohnfreie, die die Ortsvorgesezten nach Willkühr

*) In der Folge ließ Carl Friederich alle Arbeit in den fürstlichen Gärten mit Taglohn bezahlen, über 12000 fl. jährlich wurden hieran von der armen Klasse verdient.

Digitized by Go

dafür erklären. Zur Erleichterung des Volks seyen bisher die herrschaftlichen Fuhren auf dem Gottesauer Kammergut zu fürstlichen Gebäuden und andern Transporten angezogen, danebst für Herrschaftsfrohnen auf dem Land, Wein und Brod gereicht worden, allein in die Länge sei dieser Aufwand dem Fürsten nicht zuzumuthen. Die Kammer erbot sich nun selbst, statt eines Inspectors die Direction zu übernehmen, und rechnete auf Ersparung der Hälfte aller Frohnen. Ohne Zweifel hat auch diese bekannt gewordene Aufmerksamkeit schon alle Frohnaufseher wach und sparsam gemacht.

Späterhin haben die physiocratischen Versuche im Badischen neuerdings auf die Idee geführt, ob nicht die Wegschaffung des ganzen trägen Frohnsystems, dagegen die Dingung und baare Zahlung aller herrschaftlichen und Landes-Arbeiten, sich durchsezen lasse? Es war eine Lieblingssache des Markgrafen, der einstweilen zur Probe fürs Unterland, 1772 die Aufhebung der Naturalfrohnen gegen Einführung eines Frohngeldes, wirklich im Allgemeinen resolvirte, von jedem Oberamt aber sich die Vorschläge gefallen ließ, wie die Sache mit dem wenigsten Befremden bei den Unterthanen, sich durchführen lasse? Es ergaben sich darüber viele Geschäfte und noch mehr Anstände, besonders in dem Repartionsfus der Frohnkasse. Man legte ein Weniges (45 Kreuzer) auf den Bürgerkopf und alles Weitere auf die Güter um. Da man aber politisches Bedenken fand, die Ausmärker mit

einem Frohn-Surrogat in Geld zu belegen: so wurden leztere ganz übergangen, und schon diese Ungleichheit mißfiel. Ferner ward beschlossen, daß die bisherigen Frohnfreien von dem Mitanzug ihrer, in der Menge ungleichen Güter nicht losgelassen werden können, daß ihnen dagegen aus der Frohnkasse selbst ein billiger Ersaz geschöpft werden solle. Aber dieser Gegenstand für die Schultheisen, Anwälde, Bürgermeister, Waidgesellen, Zolleinnehmer, Hebammen — nahm den zehnten Theil der ganzen Frohn-Kasse-Einnahm (1289 fl.) weg; und da gar mancher Landmann mit seinen Geldleistungen schwer oder nicht aufkam: so mangelte es bald an Mitteln um alle Arbeiten zu bezahlen, wenn man nicht mit einem neuen Zwang den Fuhrleuten und Taglöhnern einen niedern Tax aufdringen wollte. Dazu die Sorge um einiges Fallen der Güterpreise wegen der Geldumlage. Die Unterthanen brachten daher stets Vorstellungen gegen diese neue Einrichtung ein; auch die begüterten Staatsdiener und andere Standespersonen waren unzufrieden, daß sie zur Frohnkasse, aus der sie keinen Ersaz erhalten, mitangezogen wurden. Man kam jezt auf die allgemeinere Vorfrage zurück: ob nicht eine wohl geordnete Natural-Frohnleistung schonender für den Bürger selbst sey? indem ein Hausvater die nicht zu oft ihn treffende Abwesenheit von seinen eigenen Geschäften, leicht und gerne wieder einbringe, hingegen, wenn er auch von aller Frohn wegbleibe, darum doch nicht zu Hause mehr als ihm Noth ist, zu bestellen pflege, sondern nur mehr Ruhe, an dem Frohngeld aber

Digitized by Google

eine drückende Auflage behalte *)? Der Markgraf, der von gemachten Schritten für das geglaubte Wohl der Unterthanen schwer zurück ging, resolvirte erst spät (1789): „daß Er, wenn die vorgeschlagenen Versuche wegen Beibehaltung des Frohngeldes nichts wirken, und sämtliche Gemeinen auf ihren Sinn beharren sollten — die Aufhebung des gedachten Frohngeldes und die Wiedereinführung der Natural-Frohne geschehen lasse". So erfolgte es denn; jedoch war man durch diese Proben zum Nachdenken über mancherlei Verbesserungen in der verwickelten Materie gekommen. Es wurden einige Kammerdeputirte dazu niedergesezt; die Hand- und Zugfrohnen genauer gesondert; bei den leztern der Maasstab zum Austheiler nicht mehr nach dem blosen Frohnvieh, dessen Verminderung umsonst stärker würde, sondern mit nach dem ganzen vorhandenen Viehstand genommen; für grössere Bezirke eine und dieselbe Frohnschreiberei (damit der Unterthan nicht durch mehrere sich kreuzende Befehle leide) angeordnet, und zwar nur für die, desto genauer zu handhabenden Herrschafts- und Landesfrohnen, wogegen die Gemeinfrohnen von jeder Commun unter sich vertheilt werden. Nicht mehr an willkührlich, von jedem Fröhner gewählten Tagen, son-

*) Nur versteht sich, daß — um die Güte der Arbeit, als Endzweck, nicht aus dem Aug zu verlieren — der artistische Aufseher einige ausgesuchte Arbeiter, wenn er sie nicht unter den Fröhnern findet, lieber um Geld dingt, und an den rechten Plaz stellt.

Digitized by Google

dern nur an vorgeschriebenen, galt die Arbeit, der man dann besser konnte aufsehen lassen; aber dem Einzelnen, der gerade anderwärts nöthiger ist, wird leicht gestattet, einen andern Mann zu stellen — wie denn auch, auf Verwendung eines Ortsvorgesezten, daß seine ganze Gemeine in dringenden Feldgeschäften begriffen sey, die Frohnverwaltungen zum Umschreiben auf eine andere Gemeine, so weit thunlich, angewiesen sind. Eigene Frohntabellen wurden zum Druck eingerichtet, um sie leichter alle Quartale vergleichen, und jährlich darauf abrechnen zu können — nicht mittelst Geldzahlung, sondern mit Notirung des Frohnen-Rückstandes oder Guthabens auf die Pflicht des folgenden Jahres *).

*) Diese und ähnliche Grundsäze wurden allmälig in beiden Landestheilen geübt. Einen eigenen Versuch im Hochbergischen erzählt Schlosser im Journ. v. u. f. Teutschl. v. 1786. S. 119. J. J. 1791 folgte eine abermals weiter gehende Probe im Oberamte Röteln, die, nebst Beibehaltung des Aufgebots zur Natural-Leistung, eine reine jährliche Ausgleichung mittelst Geldes bezielte, sich aber auch nicht erhalten hat. Im Ganzen fanden wir, daß zwar einige Regeln für die Arbeits- und Austheilungs-Ordnung, wie für die Obsicht gegen Mißbräuche, allenthalben wahr und fest bleiben; daß aber die Verschiedenheit der, in diesem oder jenem Landestheil vorkommenden Gattungen sowohl, als Menge der Wasser-, Land- und Bau-Dienste, ingleichen das Gebürg gegen die Ebene, die ungleiche Distanz der Wohnorte von den Arbeitsplazen, und die grössere oder geringere Bevölkerung, Gewerbsbeschäftigung und Vermöglichkeit — in dieser Materie mehr, als irgend einer, nöthig machen, daß man von der ganz gleichen Frohn-Ordnung eines ausgedehnten Landes abstehe, und jedem engern Bezirk seine passende Einrichtung gebe oder belasse.

Digitized by Google

Noch fallen in diese ersten Jahre nach dem bbadischen Landeserwerb, frohe Ereignisse in der fürstlichen Familie. Carl Friederich — nachdem Sein Erbprinz 1773 das 18te Jahr zurück gelegt hatte — führte ihn feierlich in das Geheimeraths-Collegium ein, und lies ihn von dieser Zeit an regelmäsigen Theil an den Berathungen nehmen, damit er einst in allen Staatverhältnissen schon unterrichtet, den Regentensiz besteige. Im folgenden Jahr wurde die Verlobung des jungen Fürsten mit Amalie Friederike, Prinzessin von Hessen-Darmstadt — der Nichte der Markgräfin, Tochter des regierenden Landgrafen Ludwig IX und der gepriesenen Landgräfin Henriette Caroline — verkündet. Am 15ten Julius 1774, zu Carlsruh, war die Vollziehungsfeier dieser denkwürdigen Ehe, von welcher sich ein ausserordentlicher Glanz über das badische Fürstenhaus, und mittelst wichtiger Verbindungen, viel Heil über das Land selbst ergossen hat. Nach zweien Jahren entsprossen Prinzessinnen Zwillinge, und die Freude der Unterthanen war lebhaft, dazumal im Durlachischen seit einigen Generationen, keine Fürstentochter grosgezogen war. „Prinzessinnen können Thronen besteigen" hörte man sagen. Die meisten Aemter des Landes brachten Kindbettgeschenke dar — das im Verhältniß mit mehr Armen beladene Oberamt Hochberg 3060 fl. Sein oberbeamter *), indem er dieselben überreichte, ließ

*) Schlosser.

mit seiner Redekraft lebendige Worte über die Hilfsbedürftigen Familien seines Amtssprengels fallen, und die junge fürstliche Mutter beschloß, das hochbergische Geschenk in eine Stiftung zur Erziehung dortiger armen Kinder zu verwandeln. Sie trug dem Redner den Entwurf des nähern Planes auf, den sodann, auf ihr Ansuchen, der Markgraf genehmigte wie folgt: es sollen aus den Interessen des Fonds, zu 2 Theilen Mädchen, zum dritten Theil Knaben, bis nach dem vierzehnten Jahr erzogen, alsdann mit vollständiger Kleidung, und noch mit 50 fl. oder mit Lehrgeld und Handwerkszeug, ausgestattet werden. Alle hochbergischen Vogteien und Stabsorte haben das Recht, ein armes Kind zu ernennen; dann rücken so viele, als die Kasse wohl erziehen kann, dem Loos nach, ein. Jedesmal am Geburtstag unserer ältesten Prinzessinnen sollen der Stifterin Rechnung und Bericht vorgelegt werden. Sie ernennt den Verwalter, der für seine Belohnung vor der Hand nichts erhält. Er sorgt nicht nur für die Gelder, sondern auch für die gute Erziehung und Pflege der Kinder, die er öfter zu besuchen hat. Diese Stiftung soll aus dem Oberamt Hochberg — wo jeder Unterthan berechtigt ist, am jährlichen Gründungstag Rechnungs-Einsicht zu verlangen — nie weggezogen werden, und gleicher Privilegien, wie andere milde Fonds (in Ganten, Taxen ꝛc.) theilhaftig seyn.

Digitized by Google

Der reichliche Seegen dieses Instituts, Amalien-Stiftung genannt, hat die Erwartung noch übertroffen *).

V.

Die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim (1776). Blicke in die damalige Verfassung des teutschen linken Rheinufers.

Schon lange vor dem Anfall der mittlern Markgrafschaft war diese Theilung zwischen den gemeinschaft-

*) Anfänglich wurden nur 3 Kinder in die damalige Baumwollen-Spinnerei zu Emmendingen aufgenommen. Als diese 1787 auseinander ging und die Person der Oberbeamten zugleich wechselte, war der Fond auf 6675 fl. angewachsen. Der neue Obervogt Roth, mit gleichem Auftrag der hohen Stifterin begabt, konnte 8 Kinder sogleich verpflegen lassen; aber bei des Markgrafen Ableben standen deren 28 im Unterhalt der Stiftung, und der Fond war über 19000 fl. angestiegen — weil die Gemeinen (die, unerachtet der neuern Aemter-Verkleinerung, immer nach der alten Ausdehnung des Oberamts daran Theil behalten) als sie sahen, daß die gemeinnüzige Anstalt sich bald über alle verlassenen Kinder erstrecken könne, eine jährliche Collecte zur Verstärkung sich gern gefallen liessen; weil ferner i. J. 1790. Carl Friederich 2000 fl. zum wohlgefälligen Institut schenkte; weil die aufgehobene Hechlerzunft ihr Vermögen mit 1100 fl. dieser geliebten Stiftung abtrat; weil dieselbe ganz unentgeltlich verwaltet wird und gutdenkende Menschen, die nicht blos Hoffnungen, sondern schon die schöne Wirklichkeit vor Augen haben, ihr jeweils noch Vermächtnisse zuwenden, 4 bis 500 fl. pflegen jährlich erspart zu werden.

Digitized by Google

lichen Landesherren von Pfalz-Zweibrücken und von Badenbaden, zum regen Gedanken geworden. Der Herzog Christian drang besonders darauf, und was konnte wohlthätiger seyn, als die Endigung der lahmen Condominats-Regierung und Kammer, die zu Trarbach niedergesezt waren, aus wenigen Gliedern bestanden, und nach ihrer beschränkten Vollmacht nur die meiste Zeit des Jahrs mit Berichtschreiben an die Hauptdicasterien ihrer Fürsten hinbringen mußten! Diese doppelten Ausfertigungen, so oft z. B. eine Dispensation vom Heirathsalter, oder der Nachlaß von einigen Gulden resolvirt werden sollte, veranlaßte oft noch einen Briefwechsel der Fürsten selbst, oder der Ministerien zu Zweibrücken und Carlsruh, um sich des Einverständnisses zu versichern, und dann erst die Rückfertigungen an jene Gemein-Regierung. Im schlimmern Fall der Nicht-Vereinigung bliebs beim Alten, jede Verbesserung war erschwert, die Wirksamkeit schneller Masregeln fast gänzlich verloren, die indirecte Einwirkung aber jenseits Rheins dem Hause Zweibrücken leichter, als dem entfernten Baden. Noch weniger konnten die untern Aemter ihr Ansehen behaupten, da ihre nahe Regierung sie nicht viel zu unterstüzen vermochte und das Herkommen die meiste Gewalt in die Hände der Pflegschultheissen gebracht hatte. So z. B. gaben diese, beim häufigen Mangel ordentlicher Lagerbücher, Staatsschuldigkeiten aus dem Gedächtniß an, und machten ein Geheimniß aus den

Catastern,

Digitized by Google

Cataſtern, nach denen ſie die Gemeins-, Amts- und Kriegskoſten ausſchrieben. Der Beamte hatte zwar dieſe Rechnung abzuhören, aber nur für die äuſſere Form. Sie vertheilten auch die Frohnconcurrenz, bei der, weil viele Arbeiten verdingt wurden, vieles zu lenken und zu gewinnen war; ſie beſorgten die Inventuren, Contracts-ausfertigungen und Pflegrechnungen, indem keine Amts-ſchreiber für die geſammten Dorfſchaften angeordnet waren. Dieſe kleinen Tyrannen des Landmanns fanden ſich ſogar in mehrfältiger Geſtalt, fremde neben den einheimiſchen, vor, weil eine Menge von trieriſchen, pfälziſchen, rheingräflichen Leibeigenen in vielen Ortſchaften der Grafſchaft ſaſen, ihre Leibesherren aber die willkührliche Gerichtbarkeit, die niedere Amtsgewalt, ja ſelbſt die Steuerbarkeit über ſie zu üben, im Beſiz waren.

Unter dem Druck des dort ſo zerriſſenen Teutſchlandes; bei ſchwächerer Bevölkerung und dem ſich dazu geſellenden Unverſtand, der eine Menge guter Felder öde liegen ließ; bei dem Mangel an geſchickten Handwerkern, an faſt allen Landſtraſſen, Poſten und ähnlichen Gewerbsförderungen — waren die ſponheimiſchen Unterthanen überhaupt noch merklich zurück, die gemeinſchaftlichen aber beſonders unglücklich.

Dennoch hatte der Markgraf entſcheidende Beweggründe, um die Theilung bis nach dem bbadiſchen Anfall aufzuhalten. Früher hätte Er blos mit dem entfernten Intereſſe eines Agnaten, wenig wirkſam, in die

Leitung der Sache zum Landes-Glück einsprechen können; und wie hätte er verhindert, daß während dem vollen Gang der Theilungshandlungen, Zweibrücken dem Rastatter Hof angenehme Summen für den Augenblick ausmittelte, und dagegen die Zugestehung anderer Bedingungen und Besizergreifungen gewönne, deren höchsten Nachtheil das durlachische Haus zu spät ausgeführt hätte. Damit wären diesem die Mittel des, seiner Zeit nothwendigen ersten Aufwandes, um vernachlässigte Unterthanen glücklicher zu machen, wohl auf ein Menschenalter verloren gegangen. Es war also eine von den wohlthätigen Folgen des 1765 mit Bbaden zu Stand gebrachten Erbvertrags, daß man nun dem Rastatter Hofe planmäsig mit durlachischem Geld gefällig seyn und — bei ohnehin abnehmendem Unternehmungsgeist einer, ihrem Schlusse sich nahenden Regierung — die Zuversicht gewinnen konnte, daß die Theilung der hintern Grafschaft nun noch ruhe.

Um jedoch das gute Vernehmen mit dem Herzog Christian zu unterhalten, und das grose Geschäft wirklich so vorzubereiten, daß es nach dem Anfall bald gedeihen könne, ließ Carl Friederich schon 1767 einen Staats-Commissär *) mit einem zweibrückischen in der Stille zusammen treten. Sie arbeiteten einen ganzen Theilungsplan aus, der nachmals die Bestätigung der Fürsten nicht erhielt, aber zur Belehrung nuzte über die

*) Reinhard.

unzähligen Schwierigkeiten, die einem reinen Abschluß noch vortraten.

In den nächsten Monaten nach dem Anfall schrieb der Markgraf an den Herzog, „ob dieser wie vorhin zur Theilung geneigt sey? badischerseits sey das Hinderniß gehoben". Beide Fürsten betheuerten sich bald den lebendigsten Willen für die Durchführung; aber die Frage wie? war in der That eine Aufgabe. Gern hätte man sich zuvörderst mit Kurtrier abgefunden, das in manchen Bezirken der dritte Mitherr, in andern der dazwischen sizende mächtigere Nachbar war; weil man jedoch die Zögerung noch mehr scheute, so wollten die ersten Commissarien einige Objecte, die dem Erzstift zu einem künftigen Austausch gelegen seyn mochten, nur noch sondern und gemeinschaftlich lassen. Eine andere stärkere Erschwerung für Baden war, daß, nach jenen ersten Verabredungen, Zweibrücken die beiden Edelsteine der hintern Grafschaft, Birkenfeld und Trarbach, in sein Loos bekommen sollte, uud daß jezt der Herzog nicht mehr von dieser Basis abzugehen gedachte. Birkenfeld, das südlichste, an das Herzogthum Zweibrücken anstossende und größte Amt der hintern Grafschaft, zählte zwar damals nur gegen 1300 Haushaltungen auf 52,827 rheinischen Morgen des angebauten Landes; aber der Rentenstand lief schon auf 23,875 fl., und weit mehr war in dem trefflichen Amte heranzuziehen. Denn es konnten noch an Waiden und andern Plätzen mehrere

tausend Morgen urbar gemacht, und die schon gutbestellte Viehzucht zu einem desto höhern Flor gebracht werden, da zugleich die Birkenfelder Viehmärkte in der Gegend berühmt waren. *) Gutes Korn, Dinkel, Haber und Gemüser brachte der Theil der Felder, der nicht Schiffelland war, hervor, und ein bedeutender Vorrath schöner Waldungen krönte noch diese Herrschaft. Ohne Zweifel hat Zweibrücken den Empfang derselben eben sowohl wegen ihrer innern Güte, sich oft voraus versprechen lassen, als wegen der nachbarlichen Lage, und des Ursprungs der Herzoge aus der Linie von Pfalz-Birkenfeld, die einst auf der dortigen Burg ihren Siz hatte. Aber Christian wollte auch das Städtchen Trarbach und seine Umgebungen, den einzigen bedeutenden Handelsplaz der Grafschaft, besizen. Dort wo die Mosel in länglichem Runde den Montroyal fast ganz umfließt, liegt an ihrem gebirgigen Ufer rechts das Städtchen, damals von nicht ganz 1000 Seelen bewohnt, und links, innerhalb der Flußbeugung, die zum Amt gehörige, grössere Gemeine Traben, wo eine bessere Gattung des Moselweines (doch nicht die beste, wie im Trierischen) gezogen wird.

Der bedeutende Flecken Enkirch, der ebenfalls zum Amte gehört, hat die ähnlichen Vortheile der Naturproduction in Reben, in der Schaafzucht und in Schieferbrüchen sowohl, als die des Handels, der auf starke Transporte von Salz, Kalch, Schiefern, Hammelvieh und Leder sich

*) Schlözers Briefwechsel, Heft 49, S. 127.

verbreitet, seine Hauptstärke aber in den Wein-Niederlagen hat. Denn da dort dieses süse Gewächs, hinabwärts am Rhein und an der Mosel, aufhört: so kommen die Niederländer um so richtiger zum Abholen, und es hat nie, wenn auch mehrere gute Herbste auf einander folgten, an behendem Debit gefehlt, zumal da die Mosler Weine wohlfeiler als die Rheingauer sind. Aber diese glänzende Seite hat starke Schatten hinter sich. Das ganze Oberamt Trarbach — das aus den sogenannten Mosel-Orten (5 Gemeinen die meistens vom Wein leben) und aus dem sogenannten Land (13 kleinern Orten die etwas Frucht auf steilen Felsen bauen) besteht — wurde arm und verschuldet erfunden. Es war dort nicht das schöne und sichernde Verhältniß wie im diesseitigen Weinland, welches zugleich Ackerland ist. Ein Paar Fehlherbste, und die Noth war drückend; es mangelte den Trarbachern, neben dem Brod, auch noch das Holz, an dem nur Enkirch einen kleinen Vorrath hatte. Die Rindviehzucht war schlecht, man hatte für die Fütterung im Sommer nur Eichenlaub übrig. Die meisten Gemeinen waren tief in Schulden versenkt, wozu die frühern französischen Kriege, noch mehr die vielen Ausmärker, welche Weinberge besasen, und die ausländischen Körperschaften, welche zum sogenannten Drittelwein auf manchem Rebberg berechtigt waren, beitrugen; denn so ging der Reichthum, ohne dort wieder verkehrt zu werden, aus dem Ländchen.

Digitized by Google

Dem ungeachtet behielt die Landeshoheit am Moselfluß, und die beträchtliche Weinrente allda, ihren Reiz. Baden lies erklären, daß wenn man Birkenfeld sich jenseits voraus bedinge, unserm fürstlichen Hause die zweite Wahl, des Oberamtes Trarbach, nicht werde versagt werden, wo hernach durch die Vertheilung der übrigen Lande und Renten die Ausgleichung zu machen sey. Durch Rüksprachen über die leztere, ohne daß noch irgend eine Vorfrage festgesezt gewesen, stellte man einstweilen beiderseits allerlei Projecte und Nebenbestimmungen zur Wahl auf. So pflegt die goldne Zeit verloren zu gehn. Endlich schrieb der Markgraf 1774 an den Herzog: „Die Reihe von Jahren, welche würde erfordert werden, „bis die Commissarien sich die nothwendige Kenntniß der „theilbaren Gegenstände durch alle Rubriken erwürben; „besonders aber die Betrachtung, daß dennoch am Ende „sich auf durchgängige Gleichheit keine sichere Hoffnung „zu machen, und man dem Vorwurf der Nachkommen„schaft immer blosgestellt wäre — bewegen uns, Euer „Liebden vorzuschlagen, daß von der einen Seite die „Theilung allein gemacht, und von der andern gewählt „werde". Der Herzog äusserte sich im Anfang für diese Wahltheilung nicht geneigt, da die Contiguität der Aemter sich in keinen Anschlag bringen lasse. Baden erklärte nun beharrlich: man könne sich, um des glücklichen Ausgangs gewiß zu seyn, nicht wohl zu einer andern Theilungsweise entschliesen, und müßte sonst die

Gemeinschaft, mit allen ihren Beschwerlichkeiten, vorziehen. Es war nahe daran, daß der hierüber aufgebrachte Herzog die gemeinschaftliche Regierung und Kammer zu Trarbach, als auf keinem Pactum beruhend, sogleich aufgehoben hätte; durch indirecte Beschikung aber wurde die gütliche Verhandlung noch fort erhalten, und als im Mai 1775 das badische Ministerium schrieb: „der Markgraf stelle aus besonderer Hochachtung dem Herzog frei, zu theilen oder zu wählen": so wurde dermassen eingeschlagen, daß — ohne Vorbedingung über irgend ein Landesstück — Baden die Theile machen und Zweibrücken den einen sich wählen solle.

Nun war ein neues Feld zur sorgenreichen Bearbeitung offen. Die verschiedene Ansicht zwischen den Ministerialgliedern, ob es besser seyn möchte, Trarbach oder Birkenfeld zu erhalten? — war ein Bürge mehr, daß die Loose mit jener Gewissenhaftigkeit, die die markgräflichen Staatshandlungen überhaupt characterisirt hat, möglichst gleich abgewogen wurden. Auch kannte man die zweibrükische Vorliebe für beide Puncte als ziemlich gleich, und richtete sich desto sorgfältiger auf die zweierlei Fälle des Empfangs.

Das Land ließ nicht geradehin, nach seinen 135,322 rheinischen cultivirten Morgen; noch nach seinen 6000 Haushaltungen, noch weniger nach beiläufigen 50,000 fl. seines bisherigen Ertrags, sich abtheilen. Wenn z. B. das Amt Castellaun so gros als Birkenfeld aussah, noch

weit höher im Ansaz der Schazung stand, allerdings unter die fruchtbarsten Bezirke des Hunnsrick gehörte, und einladend neben unserm vorder-sponheimischen Hauptamte Kirchberg lag: so konnte es doch lange nicht in gleichem Werth mit Birkenfeld gelten, weil Castellaun für die längst gesonderten Vogteien Winningen, und Sennheim, durch Unordnung, die zu grose Steuer noch immer ganz auf sich hatte, darüber starke, fast verlorne Ausstände schuldig war; weil Zweibrücken, durch Renovationen und Urbarmachungen in neuerer Zeit, den Nominaltax dieses Amtes (von dem man ahndete, daß es badisch werden dürfte) sehr in die Höhe getrieben hatte, während das Birkenfeldische — wo nach den Verheerungen des 30jährigen Kriegs die Menschen sich später, als an den Flüssen, anbauten — noch in der erstern niedern Schazung, und in mehr ödem guten Land, einen Schaz verborgen hatte; endlich weil nur die kleinere Hälfte des castellauner Amtes privativ-sponheimisch, die grössere aber dreiherrisch war. In der leztgenannten kümmerlichen Verfassung gehörten in jedem Dorfe zwei Quart dem Erzbisthum Trier, eines den Nachfolgern der Grafen von Spouheim und eines dem Grafen von Metternich. Das Erzstift spielte sehr den Meister — besas unter andern den Anspruch auf den herkommenden Mann, d. h. daß jeder, der ins Dreiherrische zog und nicht schon Leibeigner eines andern Herrn war, ein Trierischer wurde. Danebst waren noch viele Leibeigene

adeliche Familien, junkerische genannt, herum gesäet, die eine eigne Schazung an ihre Herren gaben. Unter ähnlichen Schwierigkeiten an vielen Enden, legte man lange die Parcellen der Theilung hin und her. Der Markgraf entschloß sich über mehrere, alternative Vorschläge spät, und forderte zuerst Seinem Erbprinzen ein schriftliches Gutachten über die Loosbestimmung ab; diese schäzbare Urkunde von Carl Ludwigs eigner Hand liegt bei den Acten *), und man entnimmt daraus einige Vorliebe unseres Hofes für das Trarbacher Loos. Dieses Loos wurde dem, inmittelst zur Regierung gelangten Herzog Carl, als in folgenden Stücken bestehend, dargelegt: „in den beträchtlichen Weinrenten; im Amte Trarbach; in den am linken Moselufer anstossenden Crövereich; dem (weit entfernten) Amte Winningen bei Coblenz; dem Amte Castellaun samt den meisten Dreiherrischen; dem Aemtchen Allenbach und der anstossenden, von Birkenfeld genommenen Pflege Seßbach". Das andere Loos bestand: „im Amte Birkenfeld ohne Seßbach; in dem Amte Winterburg, einem guten Fruchtlande, stossend an Kirchberg, gegen das pfälzische Kreuznach zu; im grössern Amte Herrstein, das mehr westlich an unsern vordersponheimischen Naumburg und an dem neuerworbenen Idar liegt, berühmt durch sein vorzügliches Korn und seine Schaafzucht; im Aemtchen Dill,

*) Im Fasc. IX die Abtheilung der h. Grafschaft Sponheim bfd, zu Ende d. J. 1775.

das, beinahe gänzlich vom Oberamte Kirchberg umschlossen, so gute Halmfrüchte als Wieswachs darbietet; und zum Schluß der Ausgleichung, in der dreiherrischen Vogtei Sennheim samt ihren Weinrenten". Jedes Loos berechnete Baden im beiläufigen Anschlag der Renten, der Lasten und der wahrscheinlichen Verbesserungen, ohne Einrechnung der gesonderten Landkassengelder, auf 41500 fl. jährlichen Ertrags. Dabei ward festgestellt, daß diese Theilung nur als sogenannte Mutschar, für die Renten und die Ausübung aller Regierungsrechte, unter Fortdauer des gemeinschaftlichen Eigenthums, wie der wechselseitigen Succession nach dem Beinheimer Entscheid v. 1425, bestehen und daß, beim Wählen des einen oder andern Looses, von keiner Draufgabe an Geld die Rede mehr seyn solle; daß hingegen, wenn die Wahl erst die Theilung nach dem Recht werde festgestellt haben, noch über den Austausch einzelner Stücke, nach jedes Fürsten freiem Willen, Tractaten angeknüpft werden könnten.

Der Herzog wählte nunmehr, laut Schreibens vom 26ten März 1776, das Trarbacher Loos, das, nach den dortigen von uns in der Folge erfahrnen Anschlägen, um etwas höher stand, vorzüglich weil Zweibrücken die Verbesserungen, deren das Amt Birkenfeld fähig war, nicht so hoch gerechnet hatte. Weil nichts gewöhnlicher und leichter ist, als derartige Staatshandlungen zu tadeln, zumal da man einige Neigung des

Markgrafen für Trarbach sich sogleich in der Vergrösserung dachte: so hörte man unter dem Volk von dem Vorwurf: es sei das Birkenfelder Loos — auf den Glauben hin, daß der Herzog sein Stammschloß nicht aus der Hand lassen werde —, geringer gemacht, und nun das Mißlingen zur bittern Beschädigung für Baden geworden. Man sagte von Spaltungen im Ministerium selbst. Allein die beurkundeten Stimmen aller Minister, obschon ihre Wünsche in manchen Rücksichten, besonders des Commerzes, verschieden waren, beweisen das Gegentheil. Man blieb einmüthig der Uiberzeugung getreu, daß das badische Loos für die finanzielle Aussicht sowohl, als für die politische Ruhe in den Besizungen — während mit dem Trarbacher Loos eine Menge nachbarlicher Differenzien übergegangen sind — erwünscht sey. Auch hat die Folge dies Glück bestätigt.

VI.

Fortsezung: die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim: Vollendung und Vollzug.

Nun öffnete sich der lebendigere Act: es versammelten sich im Mai die Commissarien beider Fürsten zu Trarbach, um die vielen, noch schweren Nebenstimmungen ins Reine zu bringen, über die weitere Tausch-Ob-

Digitized by

jecte zu negociiren, den Theilungsreceß abzufaſſen und die Länder wirklich, unter der Huldigung der Unterthanen, in Beſiz zu nehmen. Auch waren eine Menge Grenzen und Differenzien jeden Amtes, noch vor der Immiſſion zu berichtigen, nicht aber der, für Baden ſich erſchwerende Stand, wann Zweibrücken demnächſt die Kurpfalz erben und als ein Mächtigerer handeln könnte, abzuwarten. Zudem hatte jeder Fürſt in dem Looſe des andern noch privative Domänen und Leibeigene, die mit in den Tauſch-Entwurf zu bringen waren.

Das Archiv mußte auch getheilt, und Hauptſtücke abgeſchrieben werden. Der ſich neu entwickelnden Erörterungen und Rückfragen an die Höfe waren noch viele, die jezt die Nachkommen nicht mehr intereſſiren. Genug, daß die weſentlichen Zwecke alle erreicht, und in dem Theilungsreceß vom September 1776, neben dem erwähnten Hauptgehalt, noch mancher Irrung durch klare und vorſichtige Beſtimmungen vorgebaut worden. Z. B. alle nicht beſeſſene Activ-Anſprüche gegen Auswärtige und Vaſallen, ingleichen alle in Pfandſchaft gegebene Landesſtücke, bleiben gemeinſchaftlich für Betrieb, Gewinn und Verluſt. Auch gegen Paſſiv-Anforderungen, welche nicht von Unterthanen und Gemeinen, ſondern von Auswärtigen oder Vaſallen, auf einen ganzen Bann gemacht werden, muß der andere Fürſt die Mitvertheidigung und Eviction auf ſich behalten. Die Laſten der Paſſivlehen tragen beide, als ob keine Theilung vorgegangen

wäre *); die Activ-Lehen dirigirt, in beider Fürsten Namen, der nach den Regierungs-Jahren ältere; die heimfallenden Lehen aber bleiben so lange gemeinschaftlich, bis ein Aequivalent dafür aufgefunden wird, daß sie demjenigen Herrn, bei dessen Lande sie am nächsten liegen, überlassen werden. Keiner der Fürsten soll zu des andern Beschwerde neue Zölle, Accis, Pfundzoll, Stand-, Waagaufschlag- und Meßgelder, noch Weeg-, Brücken- und Pflastergelder, einführen. Die Ein- und Durchfuhr der Producte von einem Loos ins andere soll nicht gesperrt — von überziehenden Unterthanen kein Abzugs- noch Manumissions-Pfennig gefordert, und die Erlaubniß dazu nicht versagt — dagegen aber keinem Herrn in des andern Loos forthin Leibeigene zu haben gestattet werden. Die Collectation zu Reichs-, Kreis-, Landesherrschaftlichen und andern Anlagen soll künftig in beiden Loosen sowohl, als in den privativen Landen dieser Fürsten, keinesweegs nach dem zufälligen Domicil des besteuerten, sondern nach seiner Güterlage, Statt haben. Der getheilte Rentenbezug ging rückwärts vom 1. Jänner 1776 an. Endlich räumten sich beide Fürstenhäuser die Gewalt ein, nöthigenfalls den Vollzug dieses Theilungsvertrags, mit oder ohne Recht und mit Vorbeigehung aller Austräge, sich zu verschaffen.

*) Mit dieser nachrichtlichen Antwort wich man dem Ansinnen des Kurfürsten von Trier aus, da er als Lehnsherr über manche hinter-sponheimischen Districte, eine Einmischung in dies Theilungswesen verlangt hatte.

Digitized by

In separaten Recessen wurden zugleich die, nach geschehener Länder-Verloosung noch beliebten Vertauschungen, und deren Ausgleichungen festgestellt. Die Ansprüche auf das Züscher Lehn wurden an Baden — und die auf das Hochgericht Kleinich, dessen Vasallen dem Aussterben auch nahe standen, an Zweibrücken überlassen. Dem Herzog wurde die Vogtei Sennheim und das birkenfeldische Dorf Eisen, welches ganz am Zweibrückischen liegt, rückvertauscht und noch eine Geldsumme daraufgegeben *). Dagegen empfing Baden wichtige Besizungen: den weinreichen Ort Winningen an der Mosel; das grose Dorf Seßbach — jene alte Zugehörde zu Birkenfeld; mehrere Zehnten und einzelne Güterstücke jenseits und diesseits Rheins, auch kleine Puncte der Landeshoheit, welche Zweibrücken diesseits an der Markgrafschaft hatte; vorzüglich aber die Befreiung der jenseitigen Herrschaft Grävenstein von zweibrückischen Pfandschafts- und Losungsansprüchen, die schon in reichskammergerichtlichen Erkenntnissen Schuz gefunden hatten. Doch wurde bedungen, daß sowohl diese Herrschaft, als eine an Zweibrücken überlassene andere, nehmlich der Ort Heiligen-Moschel samt der Pflege Achtelsbach, in den Burgfrieden eingeschlossen, somit Bestandtheile der hintern Grafschaft zu ewigen Tagen — bezüglich auf den Mitbesiz und das wechselseitige Erbrecht — seyn sollen.

*) 33,993 und wiederum 39000 fl. — zum Beweis der dabei vermehrten badischen Landes-Acquisition und der Fertigkeit, nüzliche Ausgaben zu rechter Zeit zu machen.

Digitized by Google

Aber ein Object erforderte noch einen ausführlichen Neben-Receß. Der Religionszustand, der im Entscheidjahr 1624 beinahe ganz lutherisch war, erfuhr im Verlauf des siebenzehnten Jahrhunderts schon, manche Vermischung, die unter der bekannten Clausel des Ryßwykischen Friedens von 1697 einen bestrittenen Schuz fand; doch hatten die gemeinsamen Fürsten i. J. 1672 unter sich festgestellt, das Kirchenwesen dem Termin von 1624 gemäs zu belassen, und was neuerlich factisch dem entgegen geschehen sey, wieder abzustellen. Es kam aber zu keinem bedeutenden Vollzug, manches eingeführte Simultaneum und manche Staats-Aemterbesezung blieben, unter dem Titel der Toleranz, wie sie waren. Als damals der zweibrückische Mitherr protestantisch und der badische catholisch war, stellte jener den Saz auf, daß er der Fürst über die Collegialrechte seiner Kirche, hinsichtlich aller gemeinschaftlichen Unterthanen dieses Bekenntnisses sey, wie der Bischof über die catholischen. Als späterhin auch die Herzoge von Zweibrücken den catholischen Glauben annahmen *): so bestand ihr lutherisches Consistorium fort. Jezt war der umgewandte Fall gegeben und Carl Friederich ließ behaupten, daß seitdem in Seiner Person wieder ein Fürst der augsburgischen Confession in der hintern Grafschaft aufgetreten, diese kirchlichen Rechte auf Ihn, ohne Theilnahme des

*) Der Herzog Christian und sein Bruder Pfalzgraf Friederich, Vater der nachmaligen Herzoge Carl und Maximilian.

catholischen Herzogs, übergegangen seyen. Dieser hingegen stüzte sich auf den früher erworbenen Besizstand und auf die genügende Vorkehr, die durch sein Consistorium in Zweibrücken getroffen sey. Baden erbot sich indessen zur gemeinsamen Behandlung dieser Kirchensachen, die unter wechselseitigen Verwahrungen vor sich ging. Als nun die Rede von der Landestheilung wurde: so wandten sich die Lutheraner mit Aengstlichkeit an den Markgrafen: „da er sich für ihren Bischof erklärt habe, so möge er sie nun auch nicht ohne den Trost verlassen, daß diejenigen, welche in das zweibrückische Loos fallen werden, eine Sicherung ihres ganzen Religionszustandes, die Abhilfe gegen schon eingeschlichene Mißbräuche, und Seine künftige Garantie darüber erhalten mögen". Diese Bitten wurden dringender, da nachmals, im verkündeten zweibrückischen Loose, die Catholiken einiger Gemeinen in ihrer Freude Prozession hielten und beschuldigt wurden, hin und wieder schon Kreuze auf die Felder der Lutheraner gesteckt zu haben. Das badische Ministerium beschwichtigte und wies die Klagenden soviel möglich war, zu dem bessern Vertrauen, das sie zu ihrem Regenten tragen sollten, zumal da ihnen der Herzog i. J. 1775 eine feierliche Assecurations-Acte für die Aufrechthaltung der Religionsübung und aller conneren Rechte ausgestellt hatte. Eine weitere Einmischung von Seiten Badens in irgend einen Zweig der jenseitigen Landesverwaltung, war ein allzuzarter Punct, hätte leicht, statt

Ruhe,

Ruhe, Unruhe und Repressalien stiften, oder gar veranlassen können, daß Zweibrücken die Religions-Anstände dem teutschen Reich vorgelegt hätte, wo dann die Hilfe fern, und der Haß mit seinen unzähligen Wirkungen nahe gewesen wäre. Indessen war es dem religiösen Herzen des Markgrafen ein Anliegen, für Seine alten Unterthanen, und für die Beruhigung ihrer Gemüther, zu versuchen, was etwa noch gütlich und schicklich, bei Gelegenheit der Trarbacher Conferenzen, sich verabreden lasse. Er ließ durch Seine Commissarien *) dazu den ersten Anwurf thun, man hielt dafür eigene Sizungen ab, und es kam, zur Ehre beider Fürsten, wie zum Beweis, daß die schwierigsten Verhältnisse zu vermitteln sind, wenn von beiden Seiten ein reiner Wille dem Andern gern das Seinige beläßt — der schöne Vertrag folgenden Inhalts zu Stand.

Nach den frühern, hier nochmals anerkannten Religionsverträgen soll in vorfallenden Streitigkeiten erkannt werden. Der Besizstand von 1624 wurde beurkundet, und beide Fürsten versprachen für sich und ihre Nachkommen, denselben zu handhaben. Wegen des weiter geduldeten catholischen Gottesdienstes sollen den evangelischen Unterthanen und Landesherren ihre Rechtsbedürfnisse vorbehalten seyn. Die anzustellende Staatsdiener — ausser dem Truchseß im Crövereich und dem Vogt zu Sennheim

*) Wilhelm v. Edelsheim und Krieg.

— ſollen, in der Regel, von der augsburgiſchen Confeſſion gewählt, Catholiken aber nur in ſeltener Ausnahme, über meiſt proteſtantiſche Unterthanen, angeſtellt, und auf gegenwärtigen Vertrag verpflichtet werden. In ungemiſchten Orten ſoll kein Unterthan der andern Religion aufgenommen — in gemiſchten, die es gegen das Entſcheidjahr ſind, die Zahl der catholiſchen Unterthanen — auſſer deren Kindern, oder andern von den Ortsbürgern ſelbſt Gebilligten — nicht vermehrt, und die Ortsvorgeſezten, gleichwie ſie dermalen lutheriſch ſind, ſtets unverändert ſo beſtellt werden; im umgewandten Verhältniß aber daſſelbe auch für die catholiſchen Orte gelten. Uiber den gegenwärtigen Zuſtand des catholiſchen Kirchenweſens wurden, mit Zuziehung der Geiſtlichen beider Bekenntniſſe, Tabellen gefertigt, um neuen Zweifeln oder Ausdehnungen leichter vorzubauen. Kinder gemiſchter Ehen werden in der Religion, nach dem Unterſchied der Geſchlechter unterwieſen; ändernde Verträge ſind nur vor der Verheirathung, unter obrigkeitlicher Beſtätigung zuläſſig. Jeder Landesherr übt allein, in dem ihm zugefallenen Theil, die Rechte in kirchlichen und connexen Sachen nach den Friedensſchlüſſen und Verträgen. Die Conſiſtorien zu Zweibrücken und Carlsruh ſollen ſtets die evangeliſchen Kirchenſachen verwalten, und genüglich mit geiſtlichen und weltlichen, wohl-beſoldeten Räthen beſezt ſeyn. Die Verwaltung der geiſtlichen Güter und Gefälle ſoll augsburgiſchen Confeſſionsverwandten

übergeben und von den Consistorien so aufgesehen werden, daß die Pfarr- und Schulstellen immer gut besezt und besoldet, alle Gebäude und milden Anstalten wohl unterhalten werden können, aller Renten-Uiberschuß aber entweder zur Fonds-Vermehrung oder zum Beßten des evangelischen Kirchenwesens angewendet werde. Die Consistorien und Geistlichen sollen auf die sponheimische Kirchen-Ordnung von 1721 gewiesen, danebst alle Diener der hintern Grafschaft auf die Festhaltung dieses Religionsvertrags verpflichtet werden.

Diese Tractaten und Bestimmungen einer Landestheilung haben, als Muster der Behandlung und zugleich als Schilderung eines teutschen Zustandes jener Zeit, geschienen, des Andenkens auf einigen Blättern werth zu seyn. Ihnen folgte alsbald, mit der anständigen Feierlichkeit, die Huldigung für die regierenden und die erbberechtigten, mitbesizenden Fürsten, so wie die wirkliche Ergreifung der privativen Regierungen — bald der Dank der sich besser befindenden Unterthanen. Um diese schönste Wirkung schnell zu erreichen, ließ es der Markgraf nicht an Aufwand fehlen, damit zunächst die Staatsdienste weit besser bestellt und besoldet würden. Man nahm den Unterthanen der hintern und vordern Grafschaft die Last vieler Amts- und Amtschreibereisporteln ab, warf den Beamten fixe Gehalte aus der Staatskasse, und zwar ohne surrogirte Umlage, aus. Birkenfeld wurde zum Oberamt erhöht und mit zweien Beamten besezt. Die

lutherische Geistlichkeit erhielt zwei Special-Superintendenten, zu Birkenfeld und Winterburg. Es wurde die dort neue Stelle eines Landphysicus, und die eines Land-Commissärs gebildet, der auf die Landstrassen, auf öffentliche Gebäude, auf das Grabenmachen und die Wässerungen, auf die Einführung der Futterkräuter und ähnliche Objecte des Feldbaues und Wohlstandes, zu wachen hatte. Endlich wurde für die bedeutenden Forst-, Jagd- und Fischerei-Intraden eine gesonderte Verrechnung aufgestellt; späterhin folgte auch ein eigenes Oberforstamt für die hintere Grafschaft nach.

VII.

Religionsprocesse.

Im Jahr 1777 brach ein Uibel aus, das — nicht in politischen Folgen gros war, wohl aber in der nahen Gefahr, so wie in dem Schmerzen, welchen es dem Gemüthe des Markgrafen, und in der Arbeit, die es unserm Ministerium sowohl als den Cabinetten anderer Höfe machte, um es zu bekämpfen, und zu vernichten. Carl Friederich, voll Duldsamkeit und ganz von dem Triebe beseelt, seine neuen Unterthanen hoch zu beglücken, im voraus aber ihnen alle Zusagen des Erbvertrags treulich zu halten — wird öffentlich angeklagt, daß ihre Religion unter Seiner Regierung

Digitized by Google

gefährdet sey. Um eine unmäsige Beschränkung Seiner Regentenrechte, und um ihre herabwürdigende Theilung mit einer andern, verfassungswidrig neben Ihm administrirenden Gewalt — ist schon beim obersten Richter die Bitte angenommen; Vorverfügungen des Reichshofraths finden sich mehr, als dieser gerade gewollt hatte, geeignet, die nun schon beunruhigten Gemüther gegen ihren Landesherrn allgemeiner aufzureizen; und bald wird von jenem Reichsgerichte sogar dem Markgrafen — wenn er nicht einstweilen den Fortbetrieb der Sache in Winkelversammlungen ungehindert geschehen lassen will — mit einer auf Seine Kosten einrückenden kaiserlichen Localcommission gedroht!

Um eine solche Erscheinung als möglich zu begreifen, ist zuvörderst den baden-badischen Unterthanen nicht Unrecht zu thun. Keinesweegs in ihrer Stimmung — lag der Keim dieser Verirrungen; und selbst der verführte Theil blieb nur äusserst klein an der Zahl.

Die verwittwete Markgräfin Marie Victorie hatte ihren Siz im Schlosse zu Baden genommen. Einige Geistliche, benuzten die etwas schwärmerische Frömmigkeit dieser Fürstin, die durch ihre Sittlichkeit und Weltbildung, wie durch ihren Stand, ihre Reichthümer und Wohlthätigkeit, als ein beschüzendes höheres Wesen in jener Stadt verehrt war. Ihre Umgebungen sagten ihr so lange, bis sie es selbst glaubte, von der Wehrlosigkeit vor, in der denn doch die Sache der Religion

bei einer blos protestantischen Regierung sey. Ihr Gewissen wurde beschworen, daß sie noch bei ihren Lebzeiten, als der von Gott bestellte Schuzgeist für den Glauben, ein Werk stiften möge, auf das die späten Nachkommen sich stüzen und sie seegnen könnten. Nachdem ihr Wille dafür erwärmt war, wurde mit Hilfe einiger ausländischen Rathgeber, besonders des Fürstbischofs von Speyer, der Plan angelegt, daß unter dem Titel einer catholischen Consistorial-Commission, alle, nicht ohnehin vor der geistlichen Behörde, sondern vor dem weltlichen Regenten hangenden Rechte, sobald sie nur das Aeussere der Religion betreffen — dem Markgrafen aus der Hand genommen und theils von dem Bischof, theils von der verwitweten Markgräfin, theils durch eigene Personenwahl der Unterthanen, allenfalls unter kaiserlichem Schuz — geleitet würden. Da man wohl fühlte, daß dieses, alle reichsgesezlichen Bestimmungen und selbst den bbadischen, von den Unterthanen mit Dank angenommenen Erbvertrag überschreitende Verlangen gebaut seyn müßte auf den Beweis wirklicher Antastungen der Religionssicherheit, oder einer nahen Gefahr derselben: so wurde einige Jahre lang auf Fälle der erstern Art, aber vergebens, zugewartet. Man entschloß sich also hauptsächlich wegen der Besorgnisse *), um vor-

*) „Hauptsächlich künftige Gefahr bei den angenommenen Grundsäzen, heist es im Mandatsgesuch, sei der Grund der Beschwerde; die Quelle müsse verstopft werden, und nur durch catholische Dicasterien könne dies geschehen".

Digitized by Google

bauende Veranstaltungen beim Reichshofrath i. J. 1777 einzukommen, wozu Marie Victorie nicht nur das Geld gab, sondern auch im Verfolg (1778) eine Reise nach Wien machte, den größten Theil ihrer frommen Stiftungen, in Capitalien, dem Erzhaus Oestreich eigenthümlich cedirte, und ihre übrigen Verbindungen am kaiserlichen Hof benuzte, um Stoff anzulegen, der zu einem, ihr selbst fürchterlichen Brand hätte auflodern können.

Da, um förmliche Kläger aufzustellen, die Unterthanen mußten vorgeschoben werden: so hatte die Markgräfin noch besondere 25000 fl. bei dem Ordinariat zu Bruchsal hinterlegt, für einen aus den Zinsen zu besoldenden Syndicus, der den Gemeinen Baden und Rastatt in Kirchen-, Schul- und andern gemeinen Landesangelegenheiten die Gerechtsame bewahren sollte" — im Grunde war aber eine Art Mitregent in der ausübenden Gewalt gemeynt. Die Aufreizung fing man natürlich bei jenen Städten an, die der Markgräfin die nächsten und dankbarsten, fast nicht mehr im Stand des freien Willens, waren — also bei Baden und Rastatt; aber die Emissarien hatten schon im ganzen Land ihr Vorträge ausgestreut — in den Oberämtern Rastatt, Eberstein und Baden bereits Unterschriften empfangen *). Da geschah schnell genug der

*) Sie beschwerten sich späterhin in ihrem dritten Nachtrag, beim R. Hofrath: „es seyen (durch landesherrliche Gegen-

erste und weise Gegenschritt unsers Gouvernements. Nicht Strafgebote, die nur zu grösserm Mißtrauen und heimlichen Schritten gereizt hätten, gingen aus, sondern vertraute Staatsdiener selbst, die in Haupt- und Neben-Orten die Vorsteher und Burgerschaften vor sich beriefen, und sie erst genau belehrten von der schlimmen Tendenz des Unternehmens, von den traurigen Folgen eines ewigen Zwiespaltes, von dessen schwerer Vereinigung mit ihrem abgelegten Huldigungseide, von der Schmach und Reue die die Ankläger eines so guten Fürsten vor aller Welt treffen werde. Man warnte sie vor Schaden, ohne zu drohen oder zu verbieten — und diese Mäsigung verfehlte nicht ihres Zweckes. Bald konnte jeder landesherrliche Commissär erfreulich die erhobenen Antworten der meisten Unterthanen — die, nach der allgemeinen Belehrung, auch noch einzeln vorgerufen wurden — melden: „das sey ein ganz anderes, als was ihnen dunkel an„getragen worden; sie haben keine Klage gegen ihren „Fürsten, hoffen auch nie eine zu finden, wollen ihm „getreu seyn bis in den Tod, und glauben keinen Syn„dicus nöthig zu haben". Mehrere erzählten, wie sie zur Unterschrift gleichsam genöthigt und die Thüren verrammelt worden seyen.

---

maasregeln) schon 23 Gemeinen zum Rücktritt gebracht worden". So sehr war also das Uebel verbreitet. Dem Stifte zu Baden aber und sämtlichen Klöstern des Landes ist nachzurühmen, daß sie nie an diesem Processe Theil genommen haben.

Digitized by Google

Mit ſtrenger Gerechtigkeit aber verfuhr man gleichzeitig gegen andere Amtsvergehen einiger Officianten, von denen man wußte, daß ſie geheime Anhänger am Syndicat waren; ihre Dienſtentlaſſung erfolgte durch Rechtserkenntniß, und die Wirkungen der Gnade wurden denjenigen entzogen, die in dem Landesregenten keinen Landesvater erkennen und lieben wollten.

Die Anzettler in Baden, welche ſich ſchon durch Correſpondenzen und Deputationen verſtrickt hatten, konnten nun nicht mehr mit den zugeſicherten, erweiterten Vollmachten aufkommen und mußten — da bald auch die Stadt Raſtatt zurück getreten — allein mit dem, unter dem Namen der Syndicatſache bekannten Klagewerk, auf dem Kampfplaz bleiben. Es war nie eine Landes-, nun nicht einmal mehr eine Amtsklage, und man machte doch Anforderungen für eine Landeshälfte. Die weitläufigen Wechſelſchriften liegen dem Publicum im Drucke vor und ſind — die Einmiſchung unwürdiger Kleinigkeiten abgerechnet — mit Feinheit von beiden Seiten geführt. Die Hauptbedenklichkeit der Kläger war in die geſchehene Aufhebung der Regierung und Kammer zu Raſtatt geſezt, ſtatt daß jezt nur zwei catholiſche Glieder in jedes der gleichen Dicaſterien zu Carlsruh gezogen worden, denen doch die Aufſicht und Leitung aller Kirchenſachen und geiſtlichen Gefälle überlaſſen ſey. Im umgewandten Fall habe das corpus evangelicorum die Nothwendigkeit behauptet, daß der

Digitized by Google

catholiſche Fürſt ein, von ſeinem Einfluß geſondertes proteſtantiſches Conſiſtorium errichte und ihm alle kirchlichen und Schulangelegenheiten zu ordnen überlaſſe. Unſer Miniſterium ließ antworten: dieſe Nothwendigkeit im umgewandten Fall ſey in dem Unterſchiede begründet, daß ſelbſt die innern Religions-Sachen der evangeliſchen Unterthanen von keinem eigenen Biſchof vertreten ſeyen. Dem Landesherrn deſſelben Glaubens vermögen und pflegen ſie zwar dieſe ihre Collegialrechte zu übertragen. Wenn aber ein ſolcher nicht da ſey: ſo entſtehe eine, nur durch ein Conſiſtorium auszufüllende Lücke, wozu noch freiwillige Landesverträge über den Rechts-Umfang zu kommen pflegen — ſtatt daß im catholiſchen Lande der Biſchof, nach wie vor, ſeine Rechte für die Religion ausübe. Die Bürger von Baden erwiederten: daß auch unter den, dem catholiſchen Landesherrn zukommenden Kirchenrechten ſolche mitbegriffen ſeyen, die nicht weſentlich aus der Landeshoheit flieſſen, ſondern die aus dem beſonderen Vertrauen, das die catholiſche Kirche eines Landes in den Fürſten ſeze, wenn er ihr eigenes, angeſehenſtes Kirchen-Mitglied ſey — ihm ebenfalls aufgetragen ſeyen. Daher die nähere Beſchüzung- und Veranſtaltungsrechte in kirchlichen Angelegenheiten, die nicht gerade das oberſte Hirtenamt des Biſchofs berühren, oder die, aus einer Ueberlaſſung von dieſem, die weltlichen catholiſchen Regenten mehr oder weniger in Uibung bekommen haben. In dieſe Eigenſchaft der

Mitdirection trete aber der evangelische Nachfolger nicht ein; und wenn die Kirche oder die Unterthanen sie dennoch in seiner Hand lassen wollen, so leide es die Natur der Sache nicht anders, als daß er sie durch Diener derselben Kirche ausüben lasse. Zudem werde er noch an den Zustand des Entscheidjahrs gebunden — den hier jeder Theil für sich auslegte. Schon ehe diese Deduction unserm Ministerium im Rechtsweeg mitgetheilt ward, ließ dasselbe sie durch eine Privat-Druckschrift dahin beantworten: es sey nicht erwiesen noch wahr, daß die Schuzherrlichkeit über die catholische Kirche dem Regenten nur als Mitglied derselben zustehe; der teutsche Kaiser sey ja oberster Schuzherr auch der evangelischen Kirchen. Uibertragene Kirchenrechte eines Regenten seyen zwar eine, mit den Staatsgrundsäzen verträgliche Möglichkeit, aber darum noch keine Wirklichkeit, so lange sie nicht bewiesen sind. Die Rechte, die der catholische Fürst über die catholische Kirche ausübt, und von denen die bischöflichen Rechte schon, nach der Natur dieser Religion, ausgeschieden sich finden, seyen, da Veränderungen nicht vermuthet werden, als fliessend aus der Fortdauer des ursprünglichen Zustandes anzunehmen, nicht aber aus einer Unterbrechung und nachmaligen Wiederherstellung, also mit doppelter Veränderung. Man kenne wohl den historischen Beweis vieler Uiberlassungen des Staats an die Kirche, aber keinen vom umgewandten Fall. Die Concordate der Regenten mit dem päbstlichen

Stuhl bezeugen, daß der Umfang der einen und andern Gewalt in diesem und jenem Lande verschieden modificirt — nimmermehr aber, daß dasjenige, was hiernach der weltlichen verbleibt, ihr aus Uibertrag der Kirche zugekommen sey. Es sey demnach der weitere gefolgerte Heimfall — so oft ein Regent anderer Religion auftritt und keine besondere Landesverträge gezeigt werden können — ein Unding. Der Religionsfriede wisse davon nichts, und der westphälische messe den Bischöfen ihre bestimmten Diöcesanrechte sogar nur in soweit, als sie im Normaljahr besessen worden, in den Ländern der andern Religion zu. Was aber der evangelische Nachfolger aus seinem Territorialrecht übe, und in eigener Person üben dürfte, das könne er auch durch alle Staatsdiener, die er wählen will, vollziehen lassen — wie dieses im umgewandten Fall die catholischen Nachfolger gleichergestalt behauptet haben. Nicht nach der Frage: durch wen — sondern nach der: wie wird die Regentengewalt ausgeübt? bestimme sich das Wesentliche der Religionsbeschwerden. — Rücksichtlich der Anwendung auf ein einzelnes Land, wurde bemerkt, daß ohnehin der Schluß von speciellen Verträgen und von einer teutschen Landeseinrichtung auf die andere, mißlich sey; daß aber das Herkommen in mehrern Fürstenthümern gemischter Religion vielmehr für den Markgrafen spreche; besonders in Badenbaden, wo vor dem Anfall, den Evangelischen in Malberg, Gernsbach und im Vorder-Sponheimischen

kein eigenes Consistorium gegeben gewesen; und daß — bei den, dem Erbvertrag v. 1765 vorangegangenen Tractaten — vom Ministerium zu Rastatt die Beibehaltung der catholischen Landes-Collegien, oder wenigstens einer gewissen Anzahl von Räthen und Landbeamten, ausdrücklich proponirt, aber davon wieder abgestanden worden, als der durlachische Geschäftsträger auf der erklärten Instruction beharrte: „daß sein Fürst sich in Seinen Regenten-Handlungen die Hände nicht binden lasse, man aber bei dessen bekannter Toleranz und Mäßigung sich versichert halten dürfe, es sollen die catholischen Landeskinder von dergleichen Bedienungen, bei erfundener Tüchtigkeit nicht ausgeschlossen werden". Diesem Argumente hatten die Kläger in ihrer Mandatsbitte mit der Bemerkung zuvorzukommen gesucht: „es habe des Erbvertrags, für die jezt behaupteten Religions-Ansprüche, gar nicht bedurft" — was der Markgraf undankbar fand.

Der Geschichte genügt an diesen hervorragenden Säzen aus viel mehrern Erörterungen, in die sie nicht mit der ganzen Rechts-Beurtheilung einzugehen hat *).

*) Als i. J. 1778 der Haupt-Consulent der Markgräfin zugleich mit ihr in Wien auftrat: so richtete er seine mündliche Solicitatur hauptsächlich dahin: „wenn der Landesherr auch keine obligationem perfectam habe, seine Rechte in sacris durch catholische Collegien verwalten zu lassen, so sey doch eine imperfecta — nach den Versicherungen, welche Carl Friederich Seinen neuen Unterthanen zu

Am bedauerlichsten, waren allemal die erbitternden eingeflochtenen Nebenzüge. Indem die verwittwete Markgräfin — die aus dem Testament ihres Eheherrn die Pflicht zu Stiftungen für bbadische Kirchen und Schulen auf sich hatte — die Bedingung jener ewigen Consistorial-Commission daran knüpfte, und mit der ihr

---

ihrer Beruhigung über die Religion gegeben habe — nicht zu verkennen". Aber dann hätten sie nicht durch Sturmlauf vor dem Richter, der niemals auf obligationes imperfectas sprechen darf, sich selbst die gelindere Bahn verschliessen müssen. Hätte man die nachgefolgten Beschwerlichkeiten voraus gesehen: so hätte der Markgraf sich ohne Zweifel aus freiem anfänglichen Entschluß gefallen lassen, eben so gut 3 oder 4 catholische Mitglieder — statt der allerdings geringen Zahl von zweien — in Seine Regierung und Hofgericht sowohl, als in die Kammer, aufzunehmen. Es wäre dieses um so wünschenswerther und leichter gewesen, als wirklich die Absicht, wie in Religionssachen verfahren werden solle, die redlichste, mithin nur noch der erste Eindruck zu gewinnen, das Vertrauen auf mehrere mitrathende Subjecte zu verbreiten, und dadurch zu befestigen war. Nachdem aber die schon klagend aufgetretenen Bürger weder in ihren Forderungen, noch in der Art ihres Betriebs, leidliche Schranken hielten: so war der Markgraf — nicht etwa nur nach empfangenen Rathschlägen, sondern nach eigener Denkungsweise sehr entschlossen, keinen Mittelweegen jezt Raum zu geben, sondern zuerst Seine Regentenrechte vor Kaiser und Reich durchzuführen. Seine spätere Regierungsgeschichte zeigt, daß Er, beim Anwuchs Seiner Lande und Mittel, gern eigene catholische Commissionen für ihre Kirchen-, wie für die Schulsachen und die Stiftungen, niedergesezt hat. Es hatten sich auch, durch den voranschreitenden Geist der Zeit, frühere Bedenklichkeiten verloren.

Digitized by Google

angebotenen Niederſezung einer ſteten catholiſchen Schulcommiſſion ſich nicht begnügte — der Markgraf aber, wegen dieſer unausſtehlichen Anmuthung, ihre reiche Schulſtiftung, die er ſonſt Seinem Lande ſo gern bald gegönnt hätte, ſtandhaft zurückwies: ſo ſtellten dies die Kläger als gehäſſige Unterdrückungen des Flors und der Bildung Seiner catholiſchen Unterthanen dar. Weil ferner ein, bei dem Gymnaſium zu Baden als Lehrer angeſtellter Weltprieſter, der einen Orden mit päpſtlicher Dispenſation abgelegt hatte, nachmals wegen leichtſinniger Handlung angeklagt, und doch ſeine Freiſprechung bei der Regierung gerecht erfunden worden: ſo wurde am Reichs-Hofrath vorgetragen: man untergrabe die Religion auch ſchon in den Schulen. Weil dem Oberkeller zu Baden, der nur nebenbei die Renten der Exjeſuiten, welche der Landesherr ganz hätte an ſich ziehen können, verrechnete — ein lutheriſcher Adjunct zugegeben worden: ſo hies es: man fange an, die geiſtlichen Fonds in die Hände der Acatholiken zu legen *). Auf dieſe und geringere Angaben hin, war die Störung in Religion und Sitten, beſonders aber immer die Störung im Beſiz,

*) Wie verſchieden hievon der Markgraf dachte, beweist die Verordnung v. 1778, wornach die Verrechnung und Adminiſtration der Heiligen-Fonds, welche unter der Raſtatter Hofkammer geführt worden waren, jezt der Carlsruher Rentkammer abgenommen, und den betreffenden Gemeinen ſelbſt, unter gehöriger Staats-Aufſicht, überlaſſen worden ſind.

Digitized by Google

durch catholische Collegien regiert zu werden, behauptet, und nicht nur ein Mandat, sondern auch, zu näherer Untersuchung und dauerhafter Abstellung der Religionsbeschwerden, eine kaiserliche Localcommission unter Beiwirkung der bischöflichen Ordinariate, nachgesucht.

Hätten sich um diese Beiwirkung die fünf Diöcesan-Bischöfe, zu welchen das kleine badische Land, dies- und jenseits Rheins gehörte *), zugleich geregt: so würde die Zumuthung, die dem ehrwürdigen Markgrafen geschah, noch empörender in die Augen gefallen seyn. Aber nur der Fürstbischof zu Bruchsal **) als intervenientischer Theil

*) Diesseits im nördlichen Theil von Baden, bis an die Oelbach, erstreckte sich die speyerische Diöces; im südlichen Theil der mittlern Markgrafschaft und in unsern Bezirken der französischen Souveränität, die Straßburgische; über die catholischen Puncte des Oberlandes die Constanzische; über Vorder- und Hinter-Sponheim die Mainzische und Trierische.

**) August Graf von Limburg-Styrum — derselbe welcher, während des Betriebs obiger Processe, 1780, noch einen andern heftigen Hader — der wenigstens in der Gelehrten-Republik mehr Aufsehen erregte, als er werth war — gegen den Markgrafen aufrührte und zu Wien mit der Syndicatssache verfolgte. Der von ihm selbst empfohlene und uns zugewiesene Professor Wiehrl am Gymnasium zu Baden, hatte zu einer Disputir-Uibung Säze aus Feders practischer Philosophie mit etwelcher Erweiterung drucken lassen, unter denen die schlimmsten waren: „daß der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen die Selbstliebe — und daß es allemal pflichtwidrig sey, zeitliche Güter

Theil beim R. Hofrath aufgetreten, und hatte, seinem Ausdruck nach, die Sache Gottes für angegriffen, die Reichs-Geseze und Erbverträge für verlezt erklärt. Er unterstüzte hauptsächlich die Beschwerden der Stadt Baden, behauptete aber auch in andern Beziehungen auf

---

zu verachten, wenn man sie rechtmäsigerweise haben könne". Statt dem jungen Mann die väterliche Mahnung zu geben, daß er künftig auch die Säze, die er nur mit Beschränkungen vertheidigen wollte, sogleich vorsichtiger ausdrucken möge — wurde ein Verkezerungsfeuer angelegt. Der Fürstbischof forderte jezt überhaupt die theologische Censur, von der zuvor nie eine Rede war, über alle in Druck kommenden Lehrsäze des Gymnasiums zu Baden, beschuldigte jenen Professor der Insubordination, verurtheilte ihn zu einer Pönitenz und rief ihn sogar — als einen bischöflichen Titularen und gewesenen Zögling des Bruchsaler Seminars — von seiner Lehrstelle im Badischen ab, wogegen ihm eine dortige Professur angeboten wurde. Als aber der Markgraf seinen Staatsdiener, der den Posten nicht zu verlassen gedachte, in Schuz nahm: so erklärte ihn dagegen der Fürstbischof, „wegen jener gegen die Glaubens- und Sittenlehre anstösigen Säze", für plathin unfahig irgend ein öffentliches Lehramt, ausser in dem Bruchsaler Seminarium, zu versehen. In der Folge wurde dieses dahin gemäsigt, daß der Professor sich vorderſamſt persönlich in Bruchsal, um über seine Lehr- und Grundsäze geprüft zu werden, stellen, oder weitere canonische Zwangsmittel erwarten solle. Der Markgraf untersagte ihm einstweilen diese dortige Erscheinung, bot aber zugleich dessen Stellung dem Bischof an sobald nur dieser das fürstliche Wort geben wollte, daß Wiehrl nicht unter dem Vorwand, er sey ein bischöflicher Titular, den Schulen zu Baden entzogen werde. In Bruchsal aber wurde es übel aufgenommen, daß Baden Reversalien fordere, wo ein untergeordneter Geist-

seine Diöcesan-Rechte, zurückgedrängt zu seyn, wohin er die ihm widersprochene, ausgedehnte Aufsicht auf die Jesuitengüter und auf die Schulen des Landes mitrechnete.

---

licher, wegen seiner Lehre, seinem Obern zu Rede stehen soll. Man beharrte also bei dem bischöflichen Verbot, daß Wiehrl keine öffentliche Lehrstelle in der Diöces versehen solle, bis er über sein Lehrsystem, welches der Bischof nunmehr im Ganzen zu untersuchen für nöthig erklärte, in Bruchsal Red und Antwort werde gegeben haben. Es wurde nicht einmal das weitere badische Erbieten angenommen, das bischöfliche Commissarien in der Markgrafschaft erscheinen und dem Professor alle beliebigen Erklärungen abverlangen möchten. Einige Jahre lang erschöpfte so der Markgraf, dessen Schulanstalt darunter sichtbar litt, alle gelinden Mittel — vergebens, und zwei derselben sind noch denkwürdig: der Kampf von sechs teutschen Universitäten, und die in Rom angelegten Verhandlungen! Erst ließ Carl Friederich zu Seiner Beruhigung, sich über die angeblichen Irrlehren Gutachten von der theologischen und der philosophischen Facultät der hohen Schule zu Freiburg stellen; beide fielen gänzlich zur Rechtfertigung des Beschuldigten aus. Der Bischof seines Orts hatte Responsen im entgegengesezten Sinn — die er mit einem vorangedruckten, gegen Irrlehren warnenden Hirtenbrief vertheilen ließ — von den Universitäten Straßburg und Heidelberg erhoben. Die leztere hielt noch ein Maas und tadelte mehr die zu allgemeine Wortstellung, als den innern Gehalt der Thesen. Aber der erstaunte Leser des Straßburgischen Werks — weiß nicht, ob er um ganze Jahrhunderte rückwärts sich verliere. Nach diesem ist die erstere der oberwähnten Sentenzen verworfen als „falsa, contra experientiam, arronea, haeresi proxima, omnis moralis doctrinae eversiva, cum placitis Epicuri, Spinosae, Hobbesii, Helvetii, Rousseauvii, aliorum-

Ehe noch dieſe Schriften in Wien erörtert wurden, und in der Zeit als die Markgräfin mit ihrer perſönlichen Sollicitatur dort erſchien, ſandten die Syndicaner ein zweites Mandatsgeſuch nach: „Beim drohenden Einſturz

---

que philosophastrorum hodiernae methodi, concordans — impietati favens". Die andere thesis heist ſogar: „nulla ratione ferenda, falsa, pessime sonans, piorum sensui contraria, piarum aurium offensiva, erronea, scandalosa — doctrinae haereticorum, de religiosorum votis, favens — evangelicis consiliis contraria, verbo Dei contraria, haeretica". So unterſtüzt, führte nun der Fürſtbiſchof ſelbſt die Sprache der Verdammung. Da er einen ſeiner angeſehenen Geiſtlichen — die ſelbſt im Domcapitel und im Vicariate zum groſen Theil ſeine Schritte mißbilligten — in Verdacht hatte, der Verfaſſer des, gegen jene Univerſitäts-Gutachten herausgekommenen „Sendſchreibens an einen Freund". zu ſeyn: ſo ergriff er dieſe Gelegenheit, ein gedrucktes Placat vom 10. März 1781 in ſeiner ganzen Diöces, ſomit auch in Baden, zum groſen Scandal unter dem Volk, an die Kirchenthüren anſchlagen zu laſſen. Nachdem im Eingang der arme Wiehrl mit groſsgedruckten Namen, und der unbekannte Schuzredner, zur Schau geſtellt ſind, heiſt es: „Damit nun dieſe heimliche Hirngeburt durch eine ge„wiſſe Schminke unerfahrene Gemüther nicht täuſchen „könne, ſo haben wir, nach der Uns von Gott verliehenen „Macht, in Sachen welche Glauben und Sitten betreffen, „zu richten, nach reifer Erwägung, und da nicht nur offen„bare Lügen und Verläumdungen, ſondern auch eine ganz „verkehrte Lehre darin enthalten iſt, für nöthig erachtet, „ſolche mit dem gebührenden Brandmale zu bezeichnen. „Wir verdammen demnach obgedachtes Sendſchreiben, als „eine Schrift, welche falſche, ärgerliche, freche, von dem „Sinn der catholiſchen Kirche gänzlich abweichende nnd der „Kezerei günſtige Lehrſäze enthält; ihren Verfaſſer aber,

ihrer Religionsverfassung, werde ihnen noch die unentbehrlichste Berathung zum Betrieb ihres Processes abgeschnitten". Hier wurde theils die oberwähnte Erscheinung der badischen Hofcommissionen zur Vernehmung der

---

„falls er ein unserer Gerichtbarkeit unterworfener Geistlicher „ist, entsezen Wir, zu wohlverdienter Strafe seiner Frech„heit, seines Amtes und Pfründe; und also entsezt, falls „er sich dieser Censur nicht fügen will, erklären Wir ihn, „wie es sonst Rechtens ist, für völlig regellos. Auch den, „oder die aus Unserer Geistlichkeit, so den Druck dieser „Schrift befördert oder irgend dazu behülflich gewesen, ent„sezen Wir gleichmäsig ihrer Stellen, und also entsezt, er„klären Wir sie für regellos. Uiber dieses, wenn Jemand „aus Unserer weltlichen oder geistlichen Dienerschaft in Zu„kunft irgend etwas, es sey innerhalb oder ausserhalb Un„serer Diöces, drucken läßt, oder zum Druck behülflich ist, „ohne Uns solches vorher zur gehörigen Censur überreicht „zu haben, den wollen Wir ohne Zuthun einiger andern „Erklärung, auf der Stelle seines Amtes und Pfründe „entsezt wissen. Gegen den Verfasser gedachter Schrift, „und andere Uibertreter dieser Unserer Verordnung, wenn „und zu welcher Zeit Wir sie in Erfahrung bringen, be„halten Wir Uns noch andere Weege vor, die zu Bezäh„mung ihrer Verwegenheit dienlich seyn mögen; und wollen „indessen, daß diese Unsere verdammende Erklärung und „Befehl Unserer gesammten Diöces, damit Niemand seine „Unwissenheit vorschüzen könne, mitgetheilt werde".

Baden ließ diese Patente abnehmen, und die Unterthanen belehren, übrigens den Schreckschuß in sein Nichts zerplazen. Mitlerweilen kamen die, von unserer Seite erhobenen Gutachten der Universitäten zu Wien, Prag, Salzburg und Fulda ans Licht, welche einstimmig die Unbedeutenheit des Gegenstandes und die Unverfänglichkeit der Lehrsäze Wiehrls, zumal wie er sie nachträglich selbst erläutert hatte, aussprächen. Das im Styl sich hervorthuende Prager Respon-

Bürgerschaften, theils die Erschwerung der Berathschlagungen mit dem gewählten Syndicus angeklagt. Mit der leztern hatte es die Beschaffenheit, daß auf die deßfallsige Stiftung und Anstiftung der Markgräfin hin,

---

sum sagt unter andern: „Vielleicht ist seit dem grosen „Zeitraum, da zu Constanz eine allgemeine Versammlung „aller Christen gehalten worden, keine Lehre mit so vielen „verdammenden Zeichen gebrandmarkt worden, als die un„glücklichen Badenschen Säze"! — Die Sache machte nun auch Aufsehen bei der Studien-Commission in Wien, die es nicht gleichgültig fand, daß die seit mehrern Jahren in den östreichischen Schulen aufgenommenen Federischen Lehrbücher verkezert werden sollten. Professor Feder in Göttingen selbst erhob seine Stimme durch Schlözers Briefwechsel — Der Markgraf ließ jene academischen Ausarbeitungen drucken, was nicht schon lateinisch gefaßt war, in diese Sprache übersezen und unter andern, zur Privatinformation, an einen Cardinal in Rom senden, der aber diesen Streit der theologischen Facultäten in Teutschland dem Papst Pius VI vorlegte. Nun bekam der Nuncius in Köln den Auftrag zu einer Vermittlung, richtete aber nichts beim Fürsten August aus, der nur noch stärker entbrannte, daß Baden durch den Absprung an den römischen Hof, welcher als eine förmliche Provocation ausgelegt ward, den Rechten des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz und den Concordaten der teutschen Nation entgegen gehandelt habe. Da aber nun einmal die Sache dort lag: so schlug Speyer den Weeg ein, den Metropoliten zur Unterstüzung aufzurufen, und gemeinschaftlich in Rom die feierliche kirchliche Untersuchung der gefährlichen Säze zu verlangen. Ein badischer Abgeordneter erschien noch eben recht in Mainz, um den kurfürstlichen Hof von einer andern Gestalt der Sache zu überzeugen. Man beschränkte sich nun dort ebenfalls auf Vermittlungsversuche, wornach der Fürstbischof den Wiehrl vor sich rufen lassen, mit guten Hirtenlehren versehen und zu

ein bischöflich-straßburgischer Staatsdiener, also ein in fremden Pflichten und Schuz stehender Mann, ohne landesherrliche Zulassung nachzusuchen, die die viel ältern badischen Statuten zu allen Gemeinsleitungen ausdrücklich

---

seinem Lehramte nach Baden zurück senden sollte. Da aber August dieses verwarf: so verlor er die dort gehofte Stüze noch mehr.

Pius VI sezte indessen eine Congregation von Cardinälen nieder, und befahl denselben, eine Anzahl von Theologen mit der genauen Erörterung dieser, durch den Andrang eines Bischofs, und den Kampf so vieler Academien, zu einer Declaration in Glaubenssachen sich eignenden, und selbst der Entscheidung des apostolischen Stuhles werthen Controvers, zu beschäftigen. Man fand in dieser Beziehung darin eine „summa rei agendae gravitas et implicata deliberandi ratio". Eine formelle Entscheidung ist nun nie kund geworden. Aber die Privatnachrichten, die der badische Hof über die sehr billigen Ansichten Sr. Heiligkeit und ihrer Congregation empfangen hat, und das stiller gewordene Benehmen des Fürstbischofs, lassen vermuthen, daß demselben nach diesseitigem Wunsch Winke zugegangen seyn werden.

Inzwischen bestand die bischöfliche Suspension unsers Professors in seiner Lehrstelle noch immer. Baden hatte seines Orts ihn, um die bittere Sache nicht noch mehr zu erbittern, vom Lehramte dispensirt und zu Bibliothek-Geschäften gebraucht. Man ließ, nach den stürmischen Auftritten, noch über ein Jahr so verfliessen. Da sich aber keine Spur zeigte, daß der Bischof von selbst sein Verbot aufheben wollte, und ihm die Sinnes-Aenderung auch nicht in dem Grad zuzutrauen war, daß, wenn man ihm neuerdings einen Schritt angemuthet hätte, nicht der alte Geist wieder aufgeweckt würde, ohne zum Zweck zu führen: so mußte man vielmehr, und konnte jezt, auf eine Selbsthilfe denken, die die Sache glücklich endigte. Mit

Digitized by Google

erfordern, gewählt war; daß er nach Belieben ins Land rückte, in Baden die Bürgerglocke eigenmächtig läuten ließ, Zusammenkünfte abhielt und präsidirte, ohne eine nähere Staatsaufsicht anzuerkennen. Da nun das Gouvernement sich auch sonst nichts Gutes von dem gewählten Subject versehen zu können glaubte: so wurde diesem der Zutritt, nicht aber den Klägern die Wahl eines unanstößigen Sachvertreters, untersagt. Dieselben belebten indeß ihre Beschwerden noch mit wiederholten persönlichen Deputationen nach Wien und erwirkten, unerachtet der erstatteten markgräflichen Berichte, den R. Hofraths-Beschluß vom 30ten März 1779, „daß zwar das Gesuch

---

dem Anfang des Jahrs 1783 sandte der Markgraf einen Commissarius nach Baden ab, gemessen beauftragt, dem Professor Wiehrl in Gegenwart der andern Lehrer zu erklären, daß seine bisherige Dispensation vom Schulamte nicht länger erstreckt werde, und er dasselbe auf der Stelle wieder antreten oder, nach einer Stunde Bedenkzeit, die Anwendung unangenehmer Mittel erwarten solle. Durch den so bestimmten Ernst der landesherrlichen Aufforderung, ward Wiehrl in die Lage der Entschuldigung bei seinen geistlichen Obern gesezt und gab, ohne es auf Zwangsmittel ankommen zu lassen, noch in Gegenwart des Commissärs, den Studiosen der Philosophie, die man zugleich im gewöhnlichen Schulzimmer versammelt hatte, die erste Lehrstunde wieder.

Auf des Professors Anzeige des Vorgangs an den Fürstbischof, forderte dieser zwar von ihm eine nähere Darlegung des angedrohten Zwangs, und bestand noch einmal auf der Erscheinung zum Examen, ließ aber damit die Sache zur Ruhe gehn, die sie längst verdient hatte.

Digitized by

„um Erkennung eines kaiserlichen Protectoriums oder „Localcommission noch zur Zeit nicht Statt, der Herr „Markgraf aber jenem gewählten Syndicus den Zutritt „zu den Zusammenkünften, in Qualität eines Sach„Patronens *), nicht zu versagen, und überhaupt den „Impetranten auf keine Weise den rechtlichen Betrieb „ihrer Angelegenheiten zu erschweren habe". Obschon nun die spätere Folge gezeigt hat, daß hier das Reichs-Gericht mehr nur mit Drohung einwirken, als diese durchführen wollte oder konnte: so hatte doch unser Ministerium die Bedenklichkeiten, die damals vor Augen lagen, zu bekämpfen. Durch jene vorläufige Verordnung wäre der Plan der Gegner, nur unter verändertem Namen, schon erreicht gewesen; es hätte nichts bedurft, als daß die Hauptsache liegen geblieben wäre, um einstweilen den kühnen Syndicus, in fortgesezter Aufwieglung der Unterthanen, sein Wesen treiben zu lassen. Der Markgraf ließ also jezt, in der Form gerichtlicher Exceptionen, die ganze Jurisdiction des Reichshofraths für diese Sache — wodurch die Stadt eine neue Landeseinrichtung verlange, und die erst vor die Austräge gehöre — somit auch desselben Befugniß, eine interimistische Verordnung hierin ertheilen zu können, bestreiten. Als

*) Die gedruckte markgräfliche Recursschrift bemerkt, daß die Eigenschaft eines patroni causae, da sie in keinem Gesez rechtlich begrenzt sey, nach Zeit und Umständen weit oder eng hätte gezogen werden können.

Digitized by Google

aber am 6ten April 1780 die Einrede der Austregal-Instanz verworfen, die Fortsezung der Hauptverhandlung angeordnet, und einstweilen die Kläger blos angewiesen worden, von den über ihre Rechtsangelegenheit zu haltenden Zusammenkünften beim fürstlichen Amt Baden gebührende Anzeige zu thun, an den Landesherrn aber das wiederholte Rescript, wegen Zulassung jenes Syndicus oder seines allenfallsigen Substituten *) und wegen Nichtbehinderung der Impetranten an ihrem Sachbetrieb, mit dem bedeutenden Anhang erging: „damit kaiserliche Majestät nicht in die Noth„wendigkeit gesezt würden, durch eine auf des Herrn „Markgrafen Kosten abzuordnende Local-Commission das „Erforderliche berichtigen zu lassen": so fand sich der Fürst in Seiner Würde, und in der Sicherheit des Glücks Seiner Regierung, zu nah angerührt. Er ließ nunmehr den Recurs gegen diesen gerichtlichen Vorbescheid an den Reichstag gelangen.

*) Darüber beschwerte sich die nachmalige Recursschrift noch mehr, weil hiernach jeder gefährliche Unbekannte hätte eingeschoben werden können.

VIII.

Fortsezung: Ausführung und Folgen des Recurses an das Reich. Volle Herstellung der Eintracht.

Die gemeinsamen Beschwerden aller Stände des Reichs wurden in folgende acht Puncte gesezt:

daß — beim Abmangel der wirklichen Entziehung irgend eines Religionsgenusses — das bürgerliche Gesuch, welches aus gar keinem allegirten Reichsgesez, sondern nur angeblich aus dem Geist des Friedensschlusses abgeleitet, gleichwohl auf Theilung einer Landesregierung, und zwar durch eine Reichshofräthliche Local-Commission, gestellt war — schon von einem Gericht, ohne vorausgehende avthentische Interpretation von Kaiser und Reich, angenommen worden sey;

daß eine, den Zustand des Entscheidjahres überschreitende Anforderung der Unterthanen an ihren Landesherrn, als Einbruch in den westphälischen Frieden, von dessen Garanten so wenig als den Paciscenten, geduldet werden könne;

daß die jezigen Bitten sich eben so wenig in den Schranken des Erbvertrags und des damaligen Verzichtes halten, die Abneigung aber der Reichsgerichte gegen die, ihnen nicht zur Confirmation vorgelegten ständischen Verträge, nicht vorwirken dürfe;

Digitized by Google

daß die Nicht-Achtung der angerufenen Austregal-Instanz ein Eingriff in die reichsständischen Privilegien sey;

daß in solchen Sachen provisorische Verfügungen mit verordneter Vollstreckung — dem Buchstaben der Reichs-Gesetze zuwider seyen, so fern dabei, wie hier, ein Umsturz des landesherrlichen Ansehens, und ein Troz der Unterthanen — den die R. Gerichte selbst in andern Fällen als unzulässig und aufrührerisch ahndeten — gefördert werde;

daß diese schädlichen Provisionalverfügungen zum Theil auf Exhibitionen, über die der Landesherr noch nicht zum Bericht gezogen war, reichsgesezwidrig, also unverbindlich erkannt worden;

daß, wider die vorgelegten eigenen Statuten der Stadt Baden — wornach keine fremde Person zu städtischen Diensten ohne landesherrliche Confirmation angenommen werden darf — vom R. Hofrath das gerade Gegentheil erlaubt und dadurch die Landeshoheit in ihren Grundsäulen angegriffen worden;

endlich und vorzüglich, daß eine Local-Commission, in der angedrohten Weise, nicht ohne auffallenden Contrast mit den Gesezen, und noch dazu da erkannt wurde, wo gegen den Landesherrn die eingeklagten Bedrückungen mit nichts erwiesen seyen, wohl aber derselbe, gegen die Kläger, den Betrug dargelegt habe, welcher angewandt worden um Andere an dem Proceß

Theil nehmen zu machen, ohne daß über solchen die geringste richterliche Mißbilligung geäussert worden sey. Gegen diese Niederreissung der reichsgerichtlichen Schranken rufe der Markgraf den Schuz kaiserlicher Majestät und Seiner Mitstände an.

Dieser Schritt war von mächtiger Wirkung, unerachtet die ausgetheilten Druck-Schriften in Regensburg blos zur Dictatur, und niemals zur wirklichen Reichsdeliberation gekommen sind — das Schicksal vieler Recurse, die gleichwohl schon durch ihr inneres Gewicht die Aufmerksamkeit und diplomatische Theilnahme mehrerer teutschen Höfe, somit auch eine verdoppelte Vorsicht der R. Gerichte in deren weiterem Vorschreiten, erzeugten und zugleich den Reichsstand, der einstweilen den Besiz seiner Gerechtsame fortbehauptete, gegen den Vorwurf des Ungehorsams schüzten, weil er erst die Entscheidung des Reichs über seine constitutionelle Vorfrage abwarten konnte. Die Könige von England, Schweden, Dänemark und Preussen *) — Garanten des bbadischen Erbvergleichs — bezeugten in ihren Ant-

*) Friederich II ließ seinen Gesandten zu Regensburg wörtlich dahin, und ähnlicher Gestalt den zu Wien, instruiren: „Nicht nur die Garantie des badischen Haus- und Erbfolge-Vertrags vom 28. Jänner 1765, sondern auch vornehmlich Unsere Hochachtung und Ergebenheit gegen diesen Fürsten, verbindet Uns, Dero Verlangen zu willfahren, und diesen sowohl gegründeten Recurs durch Unsere Stimmen nachdrücklichst zu begünstigen, besonders aber dahin Uns zu bestreben, daß dem-

worten auf des Markgrafen vertrauliche Anschreiben, ihre volle Entschlossenheit für die Unterstüzung Seiner Regentenrechte. Auch der russische Minister in Wien übergab eine verwendende Note. Angesehene Fürsten beider Bekenntnisse, an ihrer Spize Kur-Köln, so wie der Hoch- und Teutschmeister, äusserten ein Gleiches; es machte Sensation im Reich, daß ein Fürst von so bewährtem Ruhme der Gerechtigkeit, der Toleranz und des Vatersinnes für Seine Unterthanen, beleidigend angetastet, und Ihm die gute Regierung erschwert werden könne! So wirkt ein anerkannter erhabener Character.

Nun ruhten die processualischen Verhandlungen einige Jahre lang. Die beim Reichs-Hofrath schon vorhin eröffnete Vergleichsverhandlungen beschickte der Markgraf — so ungern Er, auch nur dabei, den Klagführern gegenüber stand — aus Respect für die kaiserliche Majestät, und um zu zeigen, daß Er keinem etwa billigen Ansinnen das Gehör verschliesse; es ward aber, unter anderer Form, das nehmliche Unthunliche verlangt, auf welches Er sich gar nicht einließ. Mittlerweilen hatte die Stadt Rastatt den Markgrafen in eigener Supplik gebeten, ihr zu verzeihen und wieder die alte Gnade

---

selben der effectus suspensivus versichert, die nachtheilige Verfügungen des R.Hofraths unvollzogen gelassen, und demselben der fernere, aber wirksame Einhalt gethan werden möge" ꝛc.

Digitized by Google

zu schenken, die Stadt Ettlingen aber feierlichen Protest gegen die Anmassung, daß Namens des Landes geklagt worden sey, und gegen alle Theilnahme an etwa künftiger Kosten-Requisition, beim Reichs-Hofrath niedergelegt.

Da Marie Victorie von diesen Seiten ihre Hoffnungen schwinden sah: so versuchte sie ihren Plan durch weitere Stiftungen zu befestigen. Im Mai 1781 wurden die, für den inzwischen abgetretenen Syndicus destinirt gewesenen 25000 fl. dem Hochstifte Speyer eigenthümlich heimgewiesen, gegen die stete Aufstellung einer Commission aus dortigen Räthen, welche den badischen Catholiken in ihren Religionsangelegenheiten mit Rath und unentgeltlicher Schriften-Fertigung zur Hand seyn sollen. Im Jänner 1782 folgte ihr ergiebigeres Testament nach. Nebstdem, daß darin das weibliche Erziehungs-Institut zu Ottersweyer in der Ortenau gegründet und mit 120,000 fl. dotirt, auch die früher geschehene Cession an die Kaiserin Königin für andere fromme Fundationen, von 233,000 fl. wiederholt war — wurde, wegen eines zu errichtenden Priester-Seminariums in den Jesuiter-Gebäuden zu Baden, dem Bischof von Speyer aufgetragen, die Verhandlung mit dem Markgrafen, die der Stifterin nicht gelungen sey, fortzusezen; wenn aber dieselbe (mit der dabei immer bedungenen catholischen Landes-Commission) nicht in zehn Monaten nach ihrem Tod zum Abschluß komme: so sollen die Seminarien zu Straßburg

Digitized by Google

und Speyer die Zinsen des, für diese Stiftung ausgeworfenen Capitals von 100,000 fl. theilen und dafür bbadische Seminaristen aufnehmen. Nebst noch einigen Wohlthaten, wurden jährliche 440 fl. für die bischöflichen Visitatoren der badischen Schulen bestimmt, und für den Rest des Vermögens die erwähnten beiden Bischöfe zu Erben, mit der Auflage eingesezt, alles auf die catholische Religion in Bbaden zu verwenden. Die Rechte der Stifterin wurden an das Erzhaus Oestreich übertragen, und der teutsche Kaiser gebeten, Testaments-Vollzieher zu seyn, sich auch dazu die Substituirung des R. Hofraths und der zwei Bischöfe gefallen zu lassen.

Obschon dies Testament damals noch nicht förmlich eröffnet werden konnte: so hörte man doch die Anhänger von ihrer neuen Hilfsquelle, als einer ewigen reden. Nichts desto weniger stellte der Stadtmagistrat von Baden jezt andere Betrachtungen an; er und ein Theil der Bürgerschaft standen von dem Klagewerk mittelst feierlichen Verzichts ab *). Drei Fünftheile der leztern

*) Schon 1780 — und durch förmliche Exhibition am R. Gericht, 1784, nachdem i. J. 1783 Carl Friederich, durch den Nachlaß der Leibeigenschaft und bedeutender Abgaben, allen Unterthanen Seine Gesinnungen bewiesen, und grosmüthig keine Gegner ausgeschlossen hatte. Die Markgräfin streute für diese, im Herbst 1783, noch ein reizendes Mittel aus; 5000 fl. hat ihr Verwalter dem Stiftscustos in Baden angeboten, „um sie an diejenigen Unterthanen zu vertheilen, die wegen der Religion gedrückt würden"! Der biedere Custos aber wies sie von der Hand. Und Carl Friederich stiftete in demselben, durch Seine Wohlthätigkeit ohnehin ausge-

hingegen stellten die Standhaften dar und schickten neuerdings Deputirte nach Wien; auch betrieb der Fürst Bischof seine Intervention nur stärker. Es war aber dort der Credit dieser vieljährigen, immer nur weitlosen Querelen sehr gesunken, und am 10ten August 1787 den erschienenen Imploranten aufgegeben, sich erst besser zur Fortsezung der Klage zu legitimiren. Darüber entspann sich ein abermaliges Scheinwerk von Beschwerde. Die Syndicaner — um ihre Anzahl zu beweisen und zu verstärken — erbaten sich bei unserer Regierung die Erlaubniß, vor einem unbekannten auswärtigen Notar eine Versammlung zu halten, wobei auch alle Bürger, die auf den Proceß schon verzichtet hatten, nur aber der Stadtrath nicht, erscheinen sollten. Da jedoch der Magistrat gegen die ihm empfindliche, alleinige Ausschliessung protestirte und jene andere Bürger, ohne einen Vorstand, gleichsam den Proceßsüchtigen wären Preis gegeben gewesen: so wurde das Gesuch von unserer Regierung so lange abgeschlagen, bis es ordnungsmäsiger eingerichtet würde. Dies gab den Klägern Anlaß beim R. Hofrath vorzutragen: es werde ihnen durch solche Hindernisse die bessere Legitimation unmöglich gemacht. Bei der gebetenen neuen Versammlung würde sich gezeigt haben,

---

zeichneten Jahr, 4 Stipendien für arme Landeskinder, die die catholische Theologie studiren wollen, das Jahr darauf aber einen zu Pforzheim neuen, catholischen Gottesdienst im Zuchthaus, mit der geräumigen und anständigen Einrichtung, daß die andern Bekenner dieses Glaubens in der Stadt daran Theil nehmen konnten.

Digitized by Google

haben, daß Bürger von Muth und Geist, die nur durch Magistratszuspruch sich zum Verzicht hätten übereilen lassen, aufs Neue zum Werk hielten. Das gedeihlichste Mittel für die Wahrheit und Ordnung sey demnach immer eine kaiserliche Local-Commission, unter deren Augen und Schuz die Kläger die auferlegte bessere Legitimation führen wollten.

Diese Wendung, und die gleichzeitige Nachricht aus Wien, daß, auf Betrieb der Deputirten, das Referat in der Hauptsache wirklich abgelegt werde, machten unserm Ministerium die lezte schwächere Sorge, die dann — mit dem reichsgerichtlichen Beschluß vom 7ten April 1789 — verschwunden ist. Hiernach wurde die Bitte um nochmalige Bürgervernehmung, und um die Local-Commission, für unstatthaft erkannt und die Imploranten überhaupt als nicht legitimirt abgewiesen. Es galt nehmlich nicht allein den Zweifel an genugsamen Unterschriften aus der Stadt Baden, sondern auch die Anmassung dieser einzelnen Gemeine, für das ganze nicht-klagende Land ihrem Fürsten Beschränkungen aufdringen zu wollen, die übrigens der Reichsrichter — ihrer zur damaligen Zeit noch critischen Natur wegen — gern unerörtert mag gelassen haben. Die Deputirten kamen nicht ohne Niedergeschlagenheit zurück *).

*) Kaiser Joseph II. soll nach Wiener Briefen, bei ihrer lezten Audienz, ihnen zu erkennen gegeben haben, daß er an der Stelle ihres Markgrafen ganz anders mit ihnen bei

Der Markgraf aber — weil es jezt mit Seiner Ehre, wie mit Seinem Gefühl verträglich war — erfüllte sogleich nach dieser Entscheidung eine frühere, sehr angelegentliche Bitte der Stadt Baden, indem er ihre Privilegien bestätigte. Die einzige Nachrechnung die Er sie empfinden ließ, war, daß Er noch viele Jahre keinen Fus in diese Ihm sonst liebe und durch ihre Heilquellen anziehende Stadt sezte *).

Die verwitwete Markgräfin war seit 1787 meistens in Straßburg, wo sie sich allmälig ganz niederließ, und

---

ihrer Heimkunft sprechen würde. Wirklich fanden sie gut, noch vor der Heimreise mit der am R. Hofrath herkömmlichen Empfehlung, daß man ihnen ihre geführte Klage gegen den Landesherrn nicht entgelten lasse, sich zu versehen.

*) In Seinem höhern Alter — da die Aerzte Ihm dies Bad als nöthiger verordneten, da theils die Anführer unter den Syndicanern abgelebt waren, theils die Bewohner insgesamt ihre ehrerbietige dankbare Liebe zu Ihm, und ihren Schmerz über die erlittene Verführung, oft und unzweideutig an den Tag gelegt hatten — fuhr Er im Anfang des 19ten Jahrhunderts (1805) in die alte Residenz Seiner Anherrn ein. Allgemein und laut war der Jubel, der mitunter in Thränen ausbrach. Carl Friederich fühlte diese Glückseligkeit mit — sie war Ihm noch erhöht durch das Bewußtseyn der weisen Mäsigung, und der Standhaftigkeit, wodurch Er die verlornen Kinder alle wieder um sich versammelt hat. Er besuchte nun jedes Jahr seines Lebensrestes, in der Badezeit, diesen Siz der Heilkraft und der reichen Natur, der bald durch die hinzukommenden Anlagen für die Bequemlichkeit und Schönheit, einen noch stärkern Zugang fremder Badgäste gewann.

Digitized by Google

erst am 13ten April 1793 den Geist aufgab. Sie bleibt in ihren Stiftungen, zu denen auch das weibliche Erziehungskloster in Rastatt *) gehört, eine Wohlthäterin für Baden. Carl Friederich selbst urtheilte über dieselbe mit rührender Billigkeit: „sie wollte das Gute" **).

---

*) Seit 1767 war daselbst nur ein Gast-Kloster das die Congregation de notre Dame mit einigen Lehrerinnen versah. Auf Ansuchen der Stadt Rastatt wurde es 1791 in ein selbstständiges Kloster dieses Ordens verwandelt. Die Markgräfin dotirte dasselbe mit Haus, Garten und 26,500 fl. die der Stadt zur Verwaltung auf ihre Gefahr übergeben wurden. Unerachtet auch hier die empfindlichen Clauseln angefügt waren, daß wenn es Gelegenheit gibt, das Geld bei dem Fürst Bischof sicher angelegt werden soll, und daß die Rechte der Privatstifterin nach ihrem Tode auf den jeweiligen Kurfürsten und Erzbischof von Mainz fallen sollen: so hat doch der Landesherr die Stiftung bestätigt und nicht nur die, von ihm dazu erbetene jährlichen 24 Klafter Holz samt der Uibernahm des Brand-Kassen-Beitrags für das Kloster-Gebäude, sondern noch freiwillig jährliche 18 Ohm Wein und 60 fl. an Geld hinzugethan.

**) Schreiber, in seiner kurzen und anziehenden Lebensbeschreibung Carl Friederichs, 1811.

Merkwürdig ist es, wie, nach dem Tode dieser Fürstin, alles was sie dem Lande zugedacht und nur in Nebenzügen erschwert und aufgehalten hatte, noch demselben Regenten in die Hände strömte. Am Schluß des Jahrhunderts kamen die Vergleiche mit den Bischöfen — zu denen die, allgemein indessen in Teutschland voranschreitenden Grundsäze nicht wenig behilflich waren — so zu Stand, daß das Schulwesen im bbadischen allerdings sehr verbessert ward. Nach dem Preßburger Frieden aber fiel unserm Kurfür-

In Betreff der Intervention des Fürstbischofs zu Speyer, wurde in jenem R.Hofraths-Beschluß vom April 1789 zugleich gesagt, daß ihre Fortsezung, so weit sie, accessorisch für die bbadische Unterthanen, die Wiederherstellung ganz catholischer Dicasterien verlangt habe, nunmehr wegfalle. Wegen miteingeklagter Eingriffe in die Diöcesanrechte hingegen ging der gerichtliche Schriftwechsel noch fort, aber nur kurze Zeit; denn beide Fürsten traten nun bald in freundschaftlicheres Verständniß; jeder gab in billigen Dingen nach; besonders wurde 1790 die bischöfliche Jurisdictions-Concurrenz über die Schullehrer und die Heiligen-Fonds festgestellt. Darauf verzichtete der Fürst August auf seine ganze Interventionsklage am Reichs-Hofrath.

---

sten mit der Ortenau, die ganze schöne Stiftung zu Ottersweiher zu. Rücksichtlich der grössern, dem Erzhaus cedirten Summen, war von diesem seine vorderöstreichische Regierung in Breisgau committirt, welche — da die Einmischung in die bbadische Kirchen- und Schulangelegenheiten ihre Schwierigkeiten hatte — die Stiftungszinsen nur treulich zu vermehrtem Capital anlegte. Nach dem Schenkungsbrief vom 15ten Sept. 1778 wäre das Erzhaus befugt gewesen, da die catholische Consistorial-Commission nicht zu Stande kam, diese frommen Stiftungen in andere Theile der östreichischen Monarchie zu verwenden — dachte aber erhabener, weil gleichwohl der Zweck der Stifterin für die bbadische Lande deutlich in allen Ausdrücken hervorleuchtete. Bei ehemaligen Tractaten, die Carl Friederich als Grosherzog mit dem Wiener Hof pflegte, wurden Ihm jene Stiftungskapitalien mit allen Ersparnissen wieder zugeschrieben, und die leztern zum Bau der catholischen Kirche in Carlsruh mit verwendet.

In der Folgezeit, da die weltlichen Regenten des catholischen Bekenntnisses weit mehr Rechte von der Geistlichkeit vindicirten, leuchtete erst der Grundsaz Carl Friederichs — daß Er als protestantischer Fürst lieber weniger, denn ein catholischer, anspreche und ein Mittelmaas einhalte — schöner in alle Augen *). Uiberhaupt hat Er, durch Seine sanfte und doch feste Regierungsweise die Toleranz in Seinen Ländern vom gemeinen Wort zur seltenen That gebracht. Jeder Religionstheil fand sich gleich-begünstigt, und durch diese vieljährige Wahrnehmung kamen die Gemüther der Menge, von jenem Abstand des Vertrauens, der in den ersten Jahren nach dem bbadischen Landesanfall zu verspüren gewesen, allmälig in Stille und gern zurück. Es war in dem bürgerlichen Verkehr selten mehr eine Spur der Mißgunst, oder der heimlichen Entwendung von kirchlichen Rechten, da. Viele Amtmänner und Seelsorger beider Bekenntnisse, wirkten mit Vernunft auf ihre Untergebenen, so, daß der blinde Eifer einzelner Zelotten in leeren Dunst verging. Der Bekehrungstrieb ward ebenfalls auf die Seite gelegt **). Selbst im

*) Besonders war die, an die Josephinischen Grundsäze gewöhnte Regierung zu Freiburg, als sie 1806 badisch wurde, über manche Mäsigungen verwundert.

**) In der ersten Regierungszeit des Markgrafen — da noch viele Thelogen der augsburgischen Confession immer mehr Seelen für ihre Kirche gewinnen wollten — hatte Er öfter Geld für den Unterhalt der Convertiten verwilligt. Auch

Brennpunct des ehemaligen Hasses — in der Herrschaft Malberg, wo, die reichskundigen alten Beschwerden der Lutheraner eine Erleichterung jezt dringend nöthig machten und wo die beiderlei Religionsverwandten zahlreich unter einander wohnten — wurde die Hilfe (im Besolden der Pfarrer und Schulmeister ꝛc.) so vorsichtig und allmälig gegeben, daß die brüderliche Liebe dabei erzeugt werden konnte; dafür waren zwei Oberbeamten verschiedener Religion, seit dem Landes-Anfall, zu Wächtern und Pflegern gesezt.

IX.

Fortschritte von 1777 bis 1783.

Neue Geschäftsbelebung durch ein Schreiben Carl Friederichs. Proceßtabellen. Consultations-Deputation. Deliberation über den Kindermord. Der Rhein- und Flußbau. Blizableiter. Gewerbs- und Handels-Erleichterungen.

Im December 1777 wurde in der Seele des Markgrafen der Gedanke lebendig: „was ist, in dem abfliessenden Jahr, nun eigentlich gethan worden?" Er kleidete

---

diese Gaben nahmen mit jedem Jahrzehnt ab, nachdem die irdischen Nebenabsichten, die der Gottheit ein Greuel seyn mögen, zu oft merkbar wurden. Man hinderte nicht, betrieb aber auch auf keine Weise, was — als bloser Erforschungs-Gegenstand für den Himmel — von aller Art Nachstellung auf Erden frei bleiben soll.

Digitized by Google

diese Frage in ein ausführliches Schreiben an Seine Minister ein, das Seine Unterthanen bisher nicht genug kannten und das würdig ist, in diesen Annalen nachgetragen zu werden. Sein darin entwickelter philosophischer Ideengang; die weite Umsicht Seiner Begriffe von einer Landesregierung; Seine Kenntniß der Geschäfte nach den verschiedenen Abtheilungen der Administration; Seine Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe; Seine ausgesprochene Wärme dafür, daß man wahre Landesverbesserungen erwirken, Mißbräuche abstellen, Bedrängten helfen, und Verdienste belohnen soll; dabei Sein Treiben zum Ziel und Sein Fliehen überflüssiger Umweege; endlich die ehrwürdige Bescheidenheit, in der dieser bewährte Regent zu Seinen bewährten Rathgebern spricht — das alles strahlt uns klar entgegen aus der Urkunde, die im eigenhändigen Entwurfe Carl Friederichs, und in der daneben liegenden Abschrift von der Hand Seines Sohnes und präsumtiven Regierungserben, des Vaters unsers jezt regierenden Grosherzogs, aufgefunden worden ist *). Ein doppelt rührender Anblick, auf den eine sanfte Thräne falle. —

Die Minister freueten sich des empfangenen Auftrags, Rechenschaft zu geben über das, was im Jahr 1777 gewirkt worden ist; ihre drei Berichte liegen rühmlich vor, und der Markgraf muß sie sorgfältig erwogen

*) Beilage IV.

haben. Denn noch ein Denkzettel von Seiner Handschrift ist angefügt, wornach Er mehrere Objecte ausgezeichnet und eine fünfjährige Frist zu ihrer Durchführung sich gesezt hat. Er brachte überhaupt durch diesen Schritt eine mächtige Wirkung in allen Landes-Collegien hervor; wir sasen mit einer freudigen Nachahmung, die gar nicht mehr für verdienstlich galt, an Abenden so gut als an Vormittägen zusammen *).

Von den Früchten der in diesem Capitel befragten sieben Jahre werden folgende aufgesammelt.

Im Hofgericht fing man an, mittelst tabellarischer Rechnungen über die Zu- und Abnahme der Processe, eine besondere Aufmerksamkeit auf deren Verminderung zu richten — theils durch strengere Obsicht gegen übermäsige Fristgesuche und Amts-Zögerungen, theils durch solche Gesezerläuterungen und Ergänzungen, welche manche Quelle von Streitigkeiten verstopften. So brachte man in zwei Jahren die Anzahl der hofgerichtlichen Processe von 180 auf 120 — späterhin noch etwas mehr, herab. Auch von den Amtsprocessen forderte man Tabellen ein, die sich aber in der Folge nur für die zwei wichtigern Obsichten erhalten haben, daß die Concurse nicht zu lange dauern, und die schriftlichen Amtsprocesse nicht sehr überhand nehmen sollen. Das Ta-

*) Man überblicke z. B. die Gegenstände der angeordneten Jahrsberichte im Wochenblatt v. 1781 Nr. 8. Dagegen wurden einige Geschäftsgattungen von der Regierung an die Kammer abgegeben. Wochenbl. v. 1777. Nr. 13 — 14.

Digitized by Google

belliſiren artete alſo nicht in Uibermaas und in Geſchäftsvermehrung aus. Die erneuerte Eidesordnung im Bbadiſchen v. 1781 folgte in der Minderung der Eide, wie in andern Beſtimmungen, der durlachiſchen Legislation.

Eine ganz neue und im Anfang glänzende Anſtalt für beide Landestheile war, ſeit 1782, die ſogenannte Conſultations-Deputation, beſtehend aus dreien Mitgliedern des, damals noch mit der Regierung verbundenen Hofgerichts — in welchem dieſelben keine entſcheidende Stimme für die Deputations-Objecte behielten — und aus drei vorzüglichen Advocaten. Der Landesherrliche Auftrag an dieſe Stelle, ward zur Probe ſo gegeben, daß ſie erſtens denjenigen Parteien, welche, gegen ein Urtheil bei Amt, die Appellation und zugleich das Verlangen anzeigen, von der Deputation, ehe ſie einen Sachwalter bevollmächtigen, berathen zu werden, ein Gutachten ſtelle: ob ſich die Partei zu Abänderung des Beſcheides beim Hofgericht, wahrſcheinliche Hoffnung zu machen habe? und daß zweitens eine Partei vor Amt, ohne ihre Beweggründe anführen zu müſſen, nach alldort geſchloſſenen Verhandlungen, ſich die Fällung des Urtheils erſter Inſtanz von der Deputation, ſtatt vom Amt, erbitten dürfe. Der Preis für ſolch ein Reſponſum war auf zehn Gulden beſchränkt, die, nach dem damaligen kleinen Zuſchnitt, der referirende Advocat, und der correferirende Rath theilten. Die ſcheinbaren Zwecke dieſer Anſtalt, die in manchen Fällen erreicht worden ſind, waren: Minderung

der Processe durch die Abrathung von schlecht gegründeten Ansprüchen; Abkürzung der Verhandlungen im entgegengesezten Fall, wo nehmlich das Gutachten selbst der förmlichen Einführungsschrift bezugsweise beigelegt werden konnte; Gewissenserleichterung für jede unkundige Partei, besonders aber für alle Pfleger und Gemeins-Vorsteher, die sich, mit einer aufzuweisenden Zu- oder Abrathung der Deputation, rechtfertigen konnten; ein wohlfeileres, bequemeres, durch seine Sanction mehr Eindruck auf den Gegentheil und mehr Stimmung desselben zum Vergleich bewirkendes Mittel, als kein von fremden Universitäten eingeholtes Gutachten; danebst ein weiterer Schuz gegen befangene Richter, nicht nur für eine Partei, die sich jezt des Mittels bedient, sondern für alle Untergebene eines Amtes, welches, sein Ansehen und Zutrauen sich zu erhalten, mehr auf der Hut zu seyn nöthig hat; endlich eine treffliche Schule für die dabei gebrauchten juristischen Zöglinge, die hier nicht einseitig, wie bei der Advocatur, sondern mit ganzem Streben nach der Wahrheit umzuschauen gewöhnt wurden. Das Ausland pries die Anstalt; auch die meisten inländischen Aemter trugen — als i. J. 1784 einige dawider sprachen *) — auf ihre Fortsezung an. Sie dauerte über acht Jahre und war besonders im öftern Abrathen von Appellationen

*) Hochberg an der Spize, Röteln, Kirchberg, Winterburg, Steinbühl und Stollhofen — erklärten sich damals schon dagegen.

Digitized by Google

nüzlich. Nichts desto weniger lieferte sie den denkwürdigen Beweis, wie auf den schönsten Anschein von Wohlthätigkeit nicht immer für die Dauer zu bauen sey *). Die vorzüglichen Collegialmitglieder und Advocaten, die man Anfangs zu Hebung der Sache ausgesucht hatte, gingen theils durch den Tod, theils durch Versezung in andere Staatsverhältnisse, ab; die gute Wiederbestellung der Deputation hielt schwer, und ging unter den spätern Zeitumständen — wo jeder Kopf für die unmittelbare Staatsnoth anzustrengen und die Privat-Consultation dem Privat-Betrieb zu überlassen war — stillschweigend ein. Als nachmals i. J. 1790 das von der Regierung getrennte Hofgericht nur eine geringere Anzahl von Stimmführern behielt: so wäre es ohnehin nicht mehr möglich gewesen, drei derselben, solcher Consultationen wegen, öfter zu missen. Aber auch in dem Kern der Sache entdeckte man einen Schaden. Entweder die Deputation mußte das Recht haben, auf die ihr zugekommene That-Erzählung (species facti) und auf die Voracten, noch Erkundigungen über die oft nicht genug bestimmten Umstände, und weitere Beweise zu erheben, oder nicht. Das erstere war ihr untersagt, weil sie sonst in schleppende Verhandlungen mit den Parteien sowohl, als den Untergerichten, sich allerdings verloren hätte. Bei der Beschränkung aber auf die,

*) Die Deputation stellte im ersten Jahr 32 Gutachten, im zweiten 24, in den folgenden immer weniger.

zuweilen sehr summarischen Amtsacten, und auf das Gehör nur der einen, sich beschwerenden, nicht einmal persönlich vernommenen und gewöhnlich noch mit keinem Advocaten unterstüzten Partei — war die Consultation nicht sicher genug für das Treffen der Wahrheit. Nun wog in der andern Wagschale um so schwerer die Gefahr der Ungerechtigkeit und der Blosstellung — so wie in Berufungsfällen der gewisse Zeitverlust durch mehrere Fristen, bis zu einer nachfolgenden Appellations-Rechtfertigung, und die Unbedeutenheit der jeweiligen Ersparung, indem bei uns schon über die Beschwerdenschriften referirt und der Appellant sogleich an der rechten Stelle vollständiger belehrt wird *). Man dachte daher, für die wenigern, aus nothwendiger Staats-Obsorge zu berathenden Parteien, auf eine genugsam besezte Commun-, Stiftungs- und Pflegschafts-Deputation, der auch die Vorerkundigungen nicht benommen sind. Selbstständigen Privatparteien aber überließ man, sich mit Rechts-Gelehrten nach Gefallen zu berathen. Rücksichtlich des

*) Es sei damit nicht gesagt: ob — nach dem i. J. 1804 die appellatorischen Re- und Dupliken glücklich abgeschafft worden sind — nicht besser auf jeden Gravatoriallibell sogleich die einzige Exceptionalhandlung zugelassen und sodann voller cognoscirt würde, ehe noch Stimmen des Obergerichts auf ein früheres Referat sich ausgesprochen und einigermassen befangen haben? Dies hängt mit der Frage zusammen, wie fern noch neue Beweise in den Obergerichten zuzulassen seyen? — eine blos juridische und schwere Erörterung.

Digitized by Google

Spruches erster Instanz an des Amtes Stelle — hatte man die Bemerkung gemacht, daß die schwach besezten Aemter selbst öfter, als die Parteien, und nur zu viel, die verwickelten Rechtssachen der Consultations-Deputation überliessen. Dies lag aber nicht im Plan. Dem Mißtrauen einer Partei hingegen war längst auf eine leichtere Art durch die Gestattung abgeholfen, daß zu jedem Beamten ein Concommissär erbeten werden darf.

Im Criminalrecht entstand um diese Zeit eine Denkwürdige Deliberation. Der Markgraf — auf die Anzeige in Schlözers Briefwechsel aufmerksam gemacht, daß König Gustav III von Schweden, mit Beistimmung der Reichsstände, das Gesez gegeben habe, es solle keine Kindesmörderin mehr am Leben gestraft werden — forderte i. J. 1779 über diesen, Seinem Herzen nahe liegenden Gegenstand Seine Collegien zum rechtlichen Bedenken auf, stellte danebst jedem Glied derselben frei, Ihm auch die Privatgedanken schriftlich überreichen zu können. Da die Aeusserungen verschieden ausfielen, so besagt das Geheimeraths-Protocoll vom 6ten Nov. 1781, es habe der Regent resolvirt, daß weiter von allen Oberbeamten und Specialaten gutachtlicher Bericht über bestimmt vorgelegte Fragen *) erfordert werden

*) Diese waren: „I Ob das Gesez der Todesstrafe des Kindermords a) mit gutem Gewissen und ohne Verlezung der heil. Schrift aufgehoben; b) ob solches Gesez der Todesstrafe bei Kindermördern von einem Reichsstand, ohne Be-

soll. Es sammelten sich dadurch zwei Actenbände, die zugleich im Ganzen von einer im Lande sehr verbreiteten Anzahl tüchtiger Staatsdiener zeugen, und die über die behandelte Materie eine Niederlage von Gelehrsamkeit und Weisheit — neben den, auch schwächern Darstellungen — enthalten. Einige Stimmen gingen vom Mosaischen Recht, als einem göttlichen das fortdauernd dem Regenten die Abweichung verbiete, aus. Die meisten fanden zwar nicht darin, noch in der teutschen Verfassung, ihren Hauptanstand — wiewohl beides zu desto sorgsamerer Abwägung der Regierungspflichten aufrufe. Aber in der Sache selbst sah man grose Bedenklichkeit, daß eine ganze Klasse von wirklichen Mordthaten, ohne die Prüfung der speciellen Umstände abzuwarten, im voraus vor dem vergeltenden Schwert der Gerechtigkeit geschüzt erklärt werden sollte. Nicht jede Mörderin des Kinds ihres Leibes handle in einem, sie plözlich bestürmenden Gefühl der Schande oder der Armuth — welches, wenn es im einzelnen Fall bewiesen ist, auch den gewissenhaften Fürsten zu einer Dispensation von der vollen Strafe bewegen könne — sondern oft werde lange vor der, deß-

---

denklichkeit in Ansehung der peinlichen Halsgerichts-Ordnung, abgeschafft werden könne; und c) ob die Abschaffung der Todesstrafe bei Kindermördern rathsam oder nicht rathsam sey — II Ob und in welchen Fällen ein Landesherr von der, einer Kindesmörderin in den Gesezen andictirten Todesstrafe mit gutem Gewissen dispensiren könne?'.

wegen verheimlichten Niederkunft, der kalte Vorbedacht zum Morden genommen, und zuweilen mit besonderer Grausamkeit vollzogen. Niemand bestritt, daß dieser vorsezliche Verwandtenmord ein grösseres Verbrechen sey, als ein nicht vorbedachter Todtschlag im Zorn. Wenn also der Gesezgeber sich aus triftigen Ursachen *) nicht entschlösse, alle übereilten Todtschläge ebenfalls durch eine gesezliche Verkündung von der Lebensstrafe freizusprechen: so könnte er auch den Kindesmord nicht in diesem Grade begünstigen, ohne die Stufenleiter in den Strafverhältnissen zu zerstören. Die allermeiste Berathung ging demnach auf Belassung des Gesezes; in einzelnen Fällen aber, wo geringere Bosheit uud mehr augenblicklicher Drang der Leidenschaft vorwalte, auf die moralische und politische Zulässigkeit der Dispensation, wenn in andern schlimmern Fällen wieder das Gelten des Gesezes und die Handhabung der geheiligten Gerechtigkeit sichtbar werde.

Der fromme Markgraf unternahm nun keine Hauptveränderung. Weil aber bei dieser Gelegenheit eine Menge

*) Wenn nehmlich auf keinem Todtschlag aus Jähzorn die Todesstrafe mehr stünde, sondern dazu erst der Beweis des frühern Mordvorsazes erfordert würde: so könnte der boshafteste, geheim und unerwiesen bleibende Mordplan hinter einer geheuchelten Erzürnung versteckt werden. Auch wäre die Gesellschaft zu wenig geschüzt gegen die gefährliche Roheit, die, unbekümmert um das Menschenleben, zustöst und schlägt. Eine erschöpfende Vorschrift für das Richteramt gibt die spätere kurfürstliche Verordnung vom 20. Dec. 1805, Regbl. 37.

Digitized by Google

Vorschläge über die bessere Verhütung des Kindermords einkamen: so bildete sich daraus die umständliche Verordnung von 1781, die schon während der, allen Landbeamten abgeforderten Gutachten über die Kindermord-Strafe, verkündet wurde. Sie erleichtert, mit Schonung der Ehre, die freiwillige stille Anzeige der Schwangerschaft, vor der Niederkunft; bestraft dagegen das heimliche Gebähren allein schon mit dem Zuchthaus, sobald das Kind — wenn auch nur durch angeblichen Zufall, leblos gefunden wird; sucht dem liederlichen Leben, als dem Grundanlaß, durch schärfere Obsicht gegen Nachtschwärmereien, und gegen das Einquartiren von Erwachsenen beiderlei Geschlechts in dieselben Schlafkammern, mehr zu steuern; verbietet das heimliche Wegschicken der, der Schwangerschaft verdächtigen Mägde *), und erlaubt den Eltern, Dienstherrn und Ortsvorstehern die Vorkehr der Visitation durch eine Hebamme. Haben wir das tief liegende Uibel nicht ausrotten können: so wurde es doch seltener gemacht **).

Die

*) Carl Friederich hatte 1771 das schöne Beispiel gegeben, daß er ein Ihm vorgelegtes Rescript, zu Fortweisung einer schwanger gewordenen Verbrecherin aus dem Zuchthaus, nicht unterschrieb, sondern befahl, man solle sie bis nach den Kindbettwochen beibehalten.

**) Diese bekannt gewordenen badischen Deliberationen mögen Anlaß mitgegeben haben, daß Schlözer 1781 öffentlich anfragte, und nachmals die Academie der Wissenschaften zu Mannheim 1784 die Preisfrage aufstellte: „welches sind die besten und ausführbarsten Mittel zu Verhütung des Kindermords?“

Die zum Schuz des zerstreuten Landes doppelt wichtige, stete Richtigstellung der Landes- und Banngrenzen war zwar schon in ältern Verordnungen, und genauer i. J. 1776, vorgeschrieben; aber 1779 kam man an die Anbefehlung solcher, jedem Grenzprotocoll anzufügender Tabellen über die in- und auswärts zusammenstosenden Grenz-Ortschaften und Forstreviere, daß daraus mit der Zeit eine grose Tabelle über die gesammten Landesgrenzen gebildet werden könne.

Ein anderer Schuz, gegen die grössere Naturgewalt — gegen die Uiberschwemmungen — war zwar von jeher dem Lande Bedürfniß, das durch seine Lage am Rheinstrom nicht ohne Aufwand glücklich ist; aber eine höhere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wurde durch die grosen Gewässer vom Jahr 1778 rege. Sie belehrten uns nur zu augenscheinlich, durch die Verheerungen ganzer Felddistricte, daß unsere bisherigen Wasserbauten ein schwaches Stückwerk, und die darauf verwandte Kosten beinah verloren waren. Die Dämme mußten höher und breiter, die Bette der in dem Rhein sich ergiessenden Flüsse hie und da tiefer und breiter, auch zum Theil gereinigt, zum Theil gerader gerichtet, die Ufer des oft sich beugenden Stromes mit stärkern Ausfüllungen aller Erdlöcher, stärkern Spornen und Vorspornen bewahrt, diese Arbeiten aber so rasch fortgefühlt werden, daß nicht, bei ihrer Unterbrechung, die angefangenen Werke abermals durch die Gewalt des Elements

Digitized by Google

verreiſſen oder in ihm verſinken. Beſonders blosgeſtellt waren die Oberämter Carlsruh und Raſtatt, theils unmittelbar durch die Anſtöſe des Rheins, theils durch das Ungeſtüm der Alb und der Murg. Die Elz und Dreiſam im Hochbergiſchen, die Wies und die Kander im Rötelischen, ſtürmten oft auch; aber vergleichungsweiſe machten ſie der Regierung weniger Sorge, weil das Oberland in ſeinen meiſten Laſten des Waſſerbaues von den mittragenden öſtreichiſchen Ortſchaften erleichtert war. Es wurde nun 1779 ein Hauptplan entworfen, die Menge der nöthigen feſtern Baulichkeiten, ſo gut man einſtweilen konnte, überſchlagen, eine Zeit von 5 Jahren zu ihrer Durchführung, und 128000 fl. *) für das durlachiſche, 86000 fl. für das bbadiſche Bedürfniß, beſtimmt. Die meiſten Gelder wurden in den nächſten Baujahren zu verzinslichem Capital aufgenommen und zur Wiederheimzahlung eine Amortiſationskaſſe auf 15 Jahre angelegt, indem man eine durlachiſche Rente von jährlichen 11000 fl. und eine bbadiſche von 7400 fl. hinwies. Dieſelben Renten wurden zu einem Theil aus Landeskaſſen, zu einem andern aus neuen Umlagen, und zu einem dritten aus den Beiträgen geſchöpft, die der Landesfürſt aus der Staatskaſſe in der Hinſicht zuſchieſſen ließ, daß

*) Darunter waren (was nicht zu billigen iſt) einige, wiewohl wenige, dem Inſtitut fremde Verwendungen, um ſie gelegenheitlich mit zu decken, gezogen — z. B. Carlsruher Beleuchtungskoſten.

Digitized by Google

durch die schirmenden Werke die häufigen Steuer-Nachlässe, die Carl Friederich den durch Uiberschwemmung Verunglückten zu verwilligen pflegte, sich stark vermindern, und daß auch die herrschaftlichen Zehntgefälle sich vermehren, wenn mancher künftig beschüzte Plaz sicherer angebaut werden könne.

Dies ist die Hauptgründung des sogenannten Rhein- und Flußbau-Fonds, durch dessen Verdienst mehrere grose Bauwesen sogleich in glücklichen Gang gesezt wurden *). Der Markgraf begnügte sich nicht, die allgemeine erste Genehmigung zur Anstalt gegeben zu haben, sondern forderte nun jährliche und sehr bestimmte Vor-

*) Dieses Verdienst bleibt jenem Fond, wenn schon er in spätern Jahren nicht mehr bestehen konnte, indem man sich zu viel mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, als würde nach den damals projectirten Bauten, blos von deren leichten Unterhaltung die Rede werden. Der Rhein führte sich jeweils gar unartig auf. Er wüthete z. B. vor und in seiner langen tiefen Bucht beim armen Plittersdorf, so, daß die Schiffe oft Mühe hatten dort vorbei zu kommen, und daß Gebäude vergelegt werden mußten. Allgemeinern Schaden brachten uns wiederum die Eisgänge und hohen Wasser von 1784 und 1789. Aber dabei zeigte sich auch die Kraft des Widerstands an zuvor wohlgemachten Dämmen, z. B. in Pforzheim. Des Rheins jährliche Befahrung zur Visitation, war Regel. Danebst ist stete Wachsamkeit auf die fremden Wasserbauten am andern Ufer und die möglichste Pflege gütlicher Verabredung nöthig, wenn nicht durch das Herüber- und Hinüberlenken des Stromes neue Noth und Vermehrung, wo nicht Vereitlung der Baukosten entstehen soll.

träge, wie weit man mit der wirklichen Ausführung der Entwürfe jedesmal gekommen sey. Eines der schönsten Producte jener Bestrebungen ist der von Rastatt nach Steinmauern in gerader Linie gezogene Canal, durch welchen die volle Murg in kürzerm und zugleich in schnellerm Laufe dem Rhein zueilt. Er vertiefte sich bald von selbst, und neben der Schifffahrt gewann auch die Gesundheit und der Feldbau, indem in den vielen Krümmungen des alten Fluß-Bettes die stehenden Wasser ausgetrocknet wurden. Schon nach der Mitte der 1770er Jahre fing dieser Canalbau, mit schwacher Unterstüzung aus der Landkasse, an; aber beim Plan von 1779 wurden noch über 22000 fl. dafür ausgeworfen, und i. J. 1785 war das dauernde Werk vollendet — das alte Murgbett zugedammt.

Zu den klugen Mitteln, um dieses, wie den kleinern Canal der Federbach, die Vertiefung des Malscher Landgrabens, des Albflusses, und die andern vielen Wasserbauten durchzuführen, gehörten folgende drei: die Sorge für eine ungeheure Zahl von Faschinen — unter andern dadurch, daß man zu deren Zucht nahe Waidpläze bestimmte und den dort selbst berechtigten Gemeinen anderes Buschwerk dagegen überließ, welches Viele zu Dammfeld und Wiesen ausstocken konnten — und daß man zur guten Oeconomie im Verbrauch der Faschinen, einen vertrauten Aufseher bestellte; sodann die Anlegung von Magazinen, mit allen erforderlichen Geräthschaften des

Wasserbaues angefüllt *); endlich und vorzüglich ein noch mehr erleichtertes, in der mittlern Markgrafschaft für diese Wasser-Bauwerke eigens ausgeschriebenes Frohn-Reglement. Man verfiel nehmlich 1783 auf den gelungenen Gedanken, jedem aufgebotenen Unterthan die Wahl zu lassen, daß er sich zur Frohn stelle oder 15 Kreuzer für seinen Tag sende. So konnte jeder seinen bessern Vortheil berechnen. Auch erfuhr er das Aufgebot mehrere Tage zuvor, um Zeit zu der Erklärung seiner Wahl zu haben. Danebst wurden Obmänner für die richtige Frohnleistung und schnelle Abrechnung bestellt. Da mit diesen Hilfen der Handfröhner nur siebenmal, der Fahr- oder Zugfröhner viermal jährlich zum Wasserbau geboten wurde **): so hatte sich Niemand zu beschweren, und das den Unterthanen Leichtgemachte geschah.

Zum erweiterten Schuz gegen Unglücksfälle wurde die neue Endeckung der Blizableiter — erst wohl geprüft, dann in einer Druckschrift erläutert und 1783 auf den öffentlichen Gebäuden des Staats, der Kirchen und Gemeinheiten zu benuzen beschlossen und angefangen.

---

*) Mit Pfählen, Bundflechten, Borten, Dielen, Stickeln, Stangen, Ketten, Klammern, Seilern, Boden- und Leistnägeln, Tragbahren, Pechpfannen, Pechkränzen, Fackeln, von Pech und Holz, Seegeltüchern, Wasserstiefeln, Nachen, Schubkarren.

**) In den Aemtern Baden, Steinbach, Stollhofen und dem halben Oberamt Rastatt. Andere Districte waren theils zu weit entfernt, theils mit allgemeinern Frohn-Abkaufsverträgen versehen.

Digitized by Google

Unter den Vorkehrungen, die auf den Schuz der Unterthanen gegen den eigenen Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt zielen —, ein, wie schon gesagt, stetes Augenmerk Carl Friederichs — nahmen sich in den befragten Jahren diese aus, daß den Beamten streng verboten wurde, die Contracte, die sie selbst mit Amtsuntergebenen eingegangen, obrigkeitlich zu exequiren; und daß, wenn sie ein andermal im Namen des Fiscus contrahiren, die Kosten nicht den Unterthanen angefordert, sondern der Kammer aufgerechnet werden sollen.

Die Uiberschreitungen der Taxordnung im Bbadischen dauerten noch häufig, und zwar unter dem Prätext einer Observanz; auch deren Nichtigkeit wurde jezt publicirt und wirksam eingeschärft. Die Aufzugspräsente für neue Beamte, und ihre Gegenmahlzeiten schaffte man ab.

Bei den bbadischen Bürgern ward allmälig an dem durch die Sitte gezwungenen Luxus der Hochzeiten, Taufen, Leichen und Trauern, herabgearbeitet. In beiden Landestheilen wurde bei den Zünften noch manchem Kosten-Mißbrauch das Ende gemacht — vorzüglich aber angefangen, die kindischen Künsteleien an den Meisterstücken, die die alten Specialartikel vorschrieben und die, nach der Arbeit vieler Monate und öfterm Trunk der nachsehenden Altmeister, Niemand kaufen wollte — abzuschaffen, dem Jungmeister ein leicht verkäufliches, nur seine Geschicklichkeit billig beweisendes Stück vorzu-

Digitized by Google

ſchreiben, und die Schaugebühren ſtark zu beſchränken. Die fremden Lotterie-Collecten, die nur allzulang ungehindert eine Menge Geldes aus dem Lande zogen, wurden i. J. 1783 gänzlich aufgehoben.

Dazu kamen verſchiedene Förderungen und Befreiungen im Gewerb und Handel — z. B. die wichtige Abſtellung des Acciſes bei den Uiberfuhren von einem Landestheil in den andern; die Land-Zollbefreiung für Gips und Salzaſche, die nur zu eigenem Gebrauch eingeführt werden; die Errichtung ſtändiger Landfuhren von der Lagerſtätte zu Schreck nach Kehl, ſomit bis an die Thore von Straßburg. Zu gleicher Zeit wurde das Verbot der Veräuſſerungen zur todten Hand erweitert, indem ſelbſt die Güter der Geiſtlichen, die von ihren Vorfahren in Erblehn gegeben waren, nun nicht mehr ohne Staatserlaubniß zurück gezogen, oder ohne Territorialloſung an einen ausländiſchen neuen Erblehnmann vergeben werden ſollen. Dies alles, und das Weitere, was beſſer unten von der National-Oeconomie erzählt werden wird, zielte auf Vervielfältigung des freiern Vermögens und auf Erleichterung des Nahrungsſtandes.

Digitized by Google

X.

Fortsezung aus denselben Jahren (1777 — 1783).

Sorge für Waisen und andere Wohlthätigkeits-Anstalten; besonders die Verpflanzung der Waisenkinder auf das Land. Industrieschulen. Höhere Erziehungsversuche im Aus- und Inland. Mehr Trennung des gelehrten und nichtgelehrten Unterrichts. Schritte für die Naturwissenschaften.

Für die Classe derer, die der Pflege des Staats besonders heimgewiesen sind, geschah auch in diesen Jahren einiges besondere. Bis dahin mußten, über die Versteigerung der Waisengüter, der Regierung zwei successive Berichte vorgelegt werden: der erste zur Genehmigung, daß das Gut verkauft werden dürfe, der andere zur Ratification des Zuschlags nach dem einberichteten höchsten Gebot. Dies hatte die üble Folge, daß es oft den Steigernden ermattete, der weiter geboten hätte, wenn ihm auf der Stelle kund gethan wäre, ob er für seine Verpflichtung das Gut erhalte oder nicht? Man verordnete daher: daß schon die erstere Cognition auch auf die Frage erstreckt werden solle: „welches der geringste Preis wäre, bei dem der Verkauf für wahrhaft nüzlich zu halten sey?" Alsdann bedurfte es, für die meisten Fälle, nur des einzigen, bedingt gefaßten Regierungs-Decrets: „daß das Amt den Verkauf des

Waisenguts nicht nur zulassen, sondern sogleich ratificiren könne, wenn wenigstens so und so viel erlöst werde".

Carl Friederich befahl, auch im Bbadischen eine ähnliche Anstalt, wie die im Durlachischen zu Pforzheim, ausfindig zu machen, daß die vaterlosen armen Waisen bis ins vierzehnte Jahr unterhalten, Tolle und eckelhaft Kranke, die nicht ohne Gefahr und Abscheu im Publicum gelassen werden können, aufbewahrt und verpflegt werden. Das leztere wurde mit Hilfe der vermöglichen Spitäler in Baden und Ettlingen zu Stande gebracht, aus denen man dagegen die im Mißbrauch aufgenommenen vielen Kostgänger wegschaffte und sie nach Billigkeit mit Pensionen abfertigte. Dadurch wurde es möglich, die wahrhaft Leidenden aus dem Ettlinger Spital in das zu Baden zu transportiren, die ganze Oeconomie des erstern aufzuheben, dessen Feldgüter auf Erblehn zu versteigern und die Renten theils für Kranke, theils für Waisen im Bbadischen zu widmen. Für leztere konnte weiter und hinlänglich aus den ansehnlichen Stiftungen im Bbadischen gesorgt werden. Denn hier galt es nur Kostgelder und keine Herrichtung eines Waisenhauses mehr, nachdem, selbst für die pforzheimer Anstalt, der wichtige Entschluß gereift war *), die Na-

*) Schon 1766 war es der Markgraf selbst, der — angegangen in einem speciellen Fall, da eine Mutter bat, ihr die Waisen zur Erziehung zu belassen — Seine Collegien

tural-Oeconomie faſt gänzlich aufzuheben und die Kinder an wackere Landbürger, die dieſelben in die Verpflegung nehmen wollen, zu vertheilen. Es gab zwar eine Anzahl Frömmlinge, die einen Abbruch an der Erbauung darin fanden, daß nun nicht mehr die vielen wohlgereinigten, artig gekleideten und ſtill gewöhnten Kleinen, von ihren Auſſehern in die Schule und ſpazieren geführt würden. Aber die Regierung erwog und belehrte in einem gedruckten Aufſaz von 1780 das Volk: daß, nach der neuen Einrichtung, die Sterblichkeit gemindert, die geſunde Kraft noch gebeſſert, der in ſolch einem Gemeinhaus nothwendige Zwang — nach deſſen Erſtehung die jungen Leute ihre Freiheit deſto mehr mißbrauchen — aus der Erziehung entfernt, die künftige Geſchäftstauglichkeit mehr gefördert, und durch Erſparung der Haushaltskoſten der Fond in den Stand geſezt werde, für eine weit gröſſere Anzahl von Waiſenkindern das Koſt-

---

zur Begutachtung aufrief: ob nicht überhaupt die Waiſenkinder beſſer auf dem Land, als in einer ſo eingeſperrten Lebensweiſe erzogen würden? Ein Saz, dem ſpäterhin in ganz Teutſchland gehuldigt worden iſt. Schickſale in der Direction des Waiſenhauſes hielten den Entſchluß durch eine Anzahl von Jahren auf. Er bekam einen leidigen Betrieb dadurch, daß 1772 eine epidemiſche Krankheit in Pforzheim ausbrach, und je 3 Waiſenknaben in einem Bett lagen; darauf wurden 85 Kinder und 15 Erwachſene miteinander, i. J. 1773, aus dem Hauſe geſchafft. Die Ausbildung des Plans erfolgte aber einige Jahre ſpäter.

Digitized by Google

geld zu übernehmen *). Aber in der Aufsicht auf gute Erziehung ging darum nichts verloren, weil jedem Kind ein Pfleger bestellt, der Ortsvorgesezte noch zum öftern Nachsehen, der Special bei der Kirchenvisitation und

---

*) Ehe man diesen glücklichen Entschluß durchführte, hatte der Drang der vielen angezeigten Waisen, denen man noch kein Benefiz geben konnte, eine Expectanten-Tabelle erfinden machen, die auch noch nachgehends, jedoch weniger, gebraucht wurde. Damit war zwar Verwaltungsordnung gehalten, aber kein Hungriger gespeist. Manches Kind wurde nächst an 14 Jahre alt, ehe es zum Genusse kam, der dann des Alters wegen sich bald schloß und ihm nur noch in der kleinen Ausstattung und dem Lehrgeld zu gute kam. Die allgemeinen Armen-Anstalten traten inmittelst für solche Fälle ein. Im Waisenhaus selbst aber wurden bald die Renten dadurch vermehrt, daß ein thätiger Verwalter die, durch die Entfernung der meisten Kinder erübrigte Zeit, von 1787 an, auf den Selbstbau der Waisenhausgüter und Anlegung von mehr Gartenland zum Bau vieler Gemüser, verwandte. Mit Hilfe eines Rindviehstandes und der Schweinszucht, besonders aber der aufwandslosen Dienste, die von einem Theil der dadurch mehr ins Freie (mit Vorsicht) gekommenen Züchtlinge sehr gern geleistet wurden, fiel der Vortheil eine Anzahl Jahre lang in die Augen. Doch hing die Sache zu viel von persönlichen Eigenschaften ab, um als bleibende Regel zu gelten. Und als man 1796, beim Einrücken der Republicaner ins Land, passend fand ihrer gewohnten Befreiung der Gefangenen zuvorzukommen, und mit besserer Auswahl 65 derselben zu begnadigen: so betraf es alle die Mindergefährlichen, die zum Feldbau und zu Handwerkern im Hause angestellt waren. Die schöne innere Industrie zerfiel, und die Güter wurden wieder verlehnt. Mehr Nachrichten von jener s. im Journal v. u. f. D. Jahrg. 1788. I. S. 293.

Digitized by Google

der weltliche Oberbeamte beim Rügegericht, zur persönlichen Vorrufung der Kinder und Forschung nach ihrem leiblichen und geistigen Wohl, angewiesen waren *).

Endlich wurde auch für die hilfloseſten Fremden verordnet, daß keiner der im badiſchen Lande erkrankt, in dieſem Zuſtande mehr durch eine ſogenannte Bettelfuhr hinweggeſchleppt, ſondern erſt auf öffentliche Koſten bei uns curirt werden ſoll.

Für alle Hebammen und Beifrauen wurde eine neue Inſtruction entworfen und ausgetheilt; über alle Chirurgen und Bader, auch über ihre Geſellen und Jungen, eine jährliche Tabelle von jedem Amt erfordert, um dieſe Subjecte, denen das körperliche Wohl ihrer Mitmenſchen ſo oft in die Hand gegeben iſt, genauer nach ihrer Tauglichkeit, ihrem moraliſchen Betragen, ihrer Enthaltung von vorlauten mediciniſchen Pfuſchereien, ihrer Anzahl und Nachzucht, vor Augen zu behalten. Die durlachiſchen Anſtalten für die ertrunkenen Scheintodten wurden ebenfalls im Bbadiſchen bewirkt.

Carl Friederich verfolgte aber auch in dieſer Zeit einen Seiner höhern Lieblingsgedanken für die Seelenbildung. Zudem, daß die gute Pflege der Landſchulen und beſonders die Bearbeitung des Verſtandes und Herzens, in jährlich wiederholten Verkündungen empfohlen

*) Dies ſchließt indeſſen, wie im Journal v. u. f. D. Jahrg. 1786. S. 203 richtig bemerkt iſt, den Werth eines wohl eingerichteten Waiſenhauſes ſo wenig, als eines andern Erziehungsinſtituts, für eine mäſige Kinderzahl aus.

Digitized by Google

ward; daß damals den Juden-Kindern für die Erlernung guter Taglöhnerdienste und des Güterbaues Prämien ausgesezt wurden; daß die Spinn-, Näh- und Strickschulen auf den meisten Dörfern in wirklichen Stand gebracht waren *); daß in Carlsruh für junge Handwerker eine Handzeichnungsschule am Sonntag, vom Markgrafen selbst gestiftet ward — wollte Er auch die im Ausland mit grosen Erwartungen angekündigte Verbesserungen der allgemeinen Volks-Erziehung benuzen und sogleich unterstüzen. Basedow zu Dessau, und Salis zu Marschlins, eröffneten i. J. 1776 beinahe zugleich die neuen Philanthropine, aus denen ein besseres Geschlecht an Ausbildung der geistigen und körperlichen Menschen-Kräfte hervorgehen sollte. Sie wandten sich bald an den Markgrafen von Baden **); Er sandte ihnen in Vertheilung an beide Orte, Geld, ausgewählte Jünglinge, nebst zweien wissenschaftlich gebildeten Lehrern, die nicht nur die Studien und Aufführung unserer dortigen Schüler zu leiten, sondern auch selbst die Eigenheiten

*) Nach der öffentlichen Anzeige im Wochenbl. v. 1783. Nr. 10. fehlten diese Schulen nur noch in 3 durlachischen Gemeinen; sie waren aber auch schon in mancher bbadischen versucht.

**) „Einen Fürsten der der Menschheit Ehre macht" so drückte sich Ulysses von Salis in seinem Schreiben an den Markgrafen aus. Dieser aber schrieb im Verfolg Seines Unternehmens nach Dessau: „Dieu qui m'a confié des sujets, demande que j'employe toute la circonspection possible lorsqu'il s'agit d'une chose aussi essentiellement attachée à leur salut, que l'est leur éducation".

Digitized by Google

der neuen Unterrichts-Methode zu prüfen, und das Vorzügliche nachmals im Lehrstande zu verbreiten fähig waren. Der Erbprinz trug aus seiner Privatkasse zu den bedeutenden Kosten bei. Durch leidige Zufälle jedoch — auch wohl durch die Natur der Sache — blieben die Philanthropine hinter den Erwartungen zurück, mit denen der Mensch — in einem edlen Vorgefühl dessen, was er im spätern Jahrhunderten leisten wird — so oft vergeblich sich beeilt.

Nicht lange hernach wurde in gleicher Absicht eine Militärschule im Schloßgarten errichtet, die unter des Markgrafen eigener Oberaufsicht stand. Die Knaben wurden von ausgesuchten Schullehrern — nach einem Plan den hier kein altes Herkommen und kein Mangel an Fond hinderten, somit auch nach guten Lehrbüchern — unterrichtet und in Zwischenstunden ihre Körper gymnastisch geübt *). Manche muthwillige Jungen unter ihnen mißbrauchten zwar die Nachsicht, und nach einer geraumen Anzahl von Jahren hörte die Anstalt wieder auf; aber daurend steht hiebei das doppelte Verdienst um das Land, daß von der damals noch häufig widersprochenen Möglichkeit, die Schulen nach jener liberalen Methode einzurichten, ein anschauliches Beispiel gegeben worden ist, und daß durch den Zutritt, welchen die Carlsruher Schulseminaristen in dieses Institut hatten, viele Verbesserungen ins Land verbreitet worden sind. Beides

*) Jezt Turnübungen genannt.

Digitized by Google

war aber, gerade in der ersten Zeit der pädagogischen Revolution, erheblicher als nachmals nicht mehr *).

Noch i. J. 1783 erfuhr man die Ankündigung der im folgenden Jahr wirklich zu Carlsruh angegangenen öffentlichen Lehre der Thierarzneikunst, zu deren Zweck vorhin der Markgraf zwei junge Lands-Männer auf der berühmten Schule zu Charenton hatte bilden lassen. Angehende Chirurgen, Mezger, Schmiede, wurden besonders ermuntert, daran Theil zu nehmen, und eine fortgesezte Vieh-Anatomie ließ die Gemeinnüzigkeit leicht verspüren.

Auch die Verpflanzung guter Kenntnisse von einer Landesgegend in die andere, war ein vorgesezter Zweck. Im Jahr 1778 schlug ein thätiger Burgvogt des Oberlandes vor, daß weil alldort der Feldbau in manchen Stücken noch nicht so weit, als im Unterland, gebracht sey, man aus den, zum Militär gezogenen Oberländer Burgersöhnen, einige des Feldbaues wohl kundige und selbst dereinst begüterte, ein oder zwei Jahre vor Abfluß

*) Jene vieljährige Anstalt, auch nur als fürstliches Vergnügen im Garten betrachtet, ist das anziehende Gegenstück zu den eigenhändigen Baumpflanzungen, mit denen sich zuweilen Carl Friederich, besonders an exotischen Gewächsen, ergözend belehrte. Einst, vor dem Antritt dieser Arbeit, sah er sich um und sagte zu dem bei Ihm stehenden Professor der Naturkunde: „Wir müssen von Niemanden bemerkt werden, sonst heist es: der Markgraf spielt" — Jener erwiederte mit Natürlichkeit: „o wer doch überall so spielen wollte wie Eure Durchlaucht!"

Digitized by Google

ihrer Dienstzeit entlassen und dagegen verpflichten möchte, nach einer nähern Anweisung — wobei man sie an Orte schicken wollte, die mit der Lage und dem Boden ihres Heimathsortes Aehnlichkeit haben — sich die unterländische Feldcultur recht eigen zu machen. Carl Friederich, warm für alles Gute, war dazu entschlossen; man bedachte schon die Instruction dieser Zöglinge; sie sollten ihre Aufmerksamkeit verdoppeln auf die weissen Feldbohnen, auf Kopf- oder Weißkraut, Welschkorn, Erbsen, Linsen, Hanf und Flachs, auch Tabak, und zwar vorzüglich auf die Zucht der Schweine, für welche damals noch 35 bis 40,000 fl. jährlich aus dem alleinigen Oberamte Nöteln ins Ausland gingen. Es scheint aber die frühere Militär-Entlassung des Einen vor dem Andern, dieser schönen Idee entgegen gestanden zu seyn *), und so blieb es bei den Notizen, die gleichwohl der, aus dem Oberland gebürtige Soldat nebenbei sich sammelte und heimbrachte. Schon seit 1773 bis 1780 waren indessen 4 junge Oberländer, mit fürstlichem beträchtlichen Aufwand, nach England geschickt, und zu grosen Pächtern in die Lehre gethan worden, um die dortige Praxis der Landwirthschaft und der Pferdezucht nach Möglichkeit bei uns anzuwenden. Hinwiederum wurde, 1777, nachdem man

*) Auf eine Wiedervorlegung des Projects beschloß die Kammer am 31ten July 1780: „Bei den indessen geänderten Umständen, ad acta" ohne daß die Ursachen niedergeschrieben sind.

Digitized by Google

man Steinkohlen verspürt hatte, ein Kohlenbergmann aus England beschrieben. In derselben Zeit gerieth man auch auf den glücklichen Gedanken, unter den jungen Kieferknechten immer einige von Sinn und von wohlhabenden Familien, die selbst gute Reben besizen, auszusuchen, um — mit kleinen Geldunterstüzungen, Adressen und Instructionen — ihre Wanderschaft ins Französische und an die Mosel, so zu leiten, daß sie zugleich die ganze Anlage und Handgriffe des dortigen Rebbaues sowohl, als auch der Einherbstung und weitern Weinbereitung ergründen, und über das, was davon auf ihr Vaterland anwendbar sey, nachdenken sollen.

So viel die städtischen Lehr-Institute besonders anlangt: so entwickelte der Markgraf auch da seine hohen Bildungs-Absichten immer weiter. Seit 1774 war im Gymnasium zu Carlsruh die wohlthätige Veränderung vorgegangen, daß schon in den mittlern Klassen die zu den Studien destinirte und nicht destinirte Knaben gesondert wurden. Den leztern, Realschüler genannt, brauchte nun nicht mehr so vieles Latein *) und gar kein Griechisch, für das künftige Vergessen eingeprägt zu werden; sie wurden von gewissen Klassenstunden befreit, und ihre kürzere Schulzeit desto nüzlicher mit Rechnen und Mathematik, Schönschreiben und Aufsäzen, Geographie

*) In Pforzheim glückte der, seit 1790 noch weiter gegangene Versuch: der gute Unterricht der nicht studirenden Bürgersöhne wurde gänzlich vom Latein befreit.

und Historie, Naturgeschichte, teutscher und französischer Sprache, Zeichnen, Buchhaltung ꝛc. ausgefüllt. Die Professoren der höhern Wissenschaften gaben auch diesen Realschülern Stunden — und man merkte bald in der mittlern Bürgerklasse die Früchte der wahren Bildung. Auch hier wurden die jüdischen Jünglinge, die man zu Erlernung freier Künste aufmunterte, zugelassen. In allen Mittelschulen beider Landestheile ging nun, nach diesem Beispiel der Residenz, eine ähnliche Trennung des gelehrten und nicht-gelehrten Classen-Unterrichts allmälig vor.

Für die kleinen Lateiner war dagegen seit 1775 am Gymnasium ein Rede-Institut eingerichtet; von der untern Classe an, versammelten sie sich täglich in einer Stunde, um über die Naturhistorie ganz im Latein unterhalten zu werden; es wurde Leben und Natur in den Unterricht der todten Sprache gebracht *).

Für die Naturwissenschaften selbst aber geschahen bedeutende Schritte. Schon 1775 ward am carlsruher Gymnasium ein eigener Lehrstuhl für die Naturgeschichte errichtet; 1776 freie Vorlesungen in der Experimental-Physik, für alle Stände und für beide Geschlechter eröffnet — mit Benuzung der physischen und mathematischen Instrumente aus dem fürstlichen, indessen sehr vergrösserten, besonders in der Darstellung des Weltgebäudes, und für die Lehren der Luft, der Electricität, der Optik ꝛc.

*) Noch von einer wichtigern Verbesserung im Klassen-Unterricht, s. Cap. XVI.

Digitized by Google

ausgezeichneten Cabinet. Damit verband sich die Modellkammer für Mechanik und Hydraulik, das zu chemischen Versuchen geöffnete, oft von dem Markgrafen selbst besuchte Laboratorium der Hofapotheke — wo i. J. 1778 auch Vorlesungen mit Experimenten veranstaltet wurden, und das Naturalien-Cabinet. Das leztere hatte seinen stillen Anfang, in der ersten Periode schon, der eigenen Sammlung der Markgräfin Caroline Luise zu danken, wurde nach ihrem Ableben von unserm Erbprinzen — gleich ihrer ausgewählten Gemäldesammlung — zum Beßten der allgemeinen Bildung erblich übernommen, und ist darauf durch die Unterstüzung des Hofs und den Eifer der vorstehenden Naturkundiger zu einem Schaz für das Inn- und Ausland, besonders im Fache der Mineralien, angewachsen. Zugleich hat die Hofbibliothek kostbare und seltene Werke für alle Zweige der Naturkunde angeschafft. Aber auch die fürstlichen Gärten, wurden immer mehr für sie benuzt, und erweitert. Fast alles was Europa von den grössern Pflanzen der andern Welttheile besizt, wurde in Mustern bei uns gepflegt, und zur besondern Sammlung aller Rheinpflanzen ermunterte der Markgraf selbst Seinen Professor der Naturkunde *).

Noch gehörte zu diesen Anstalten für die Naturwissenschaften die Fundation eines Stipendiums, um einen

*) Daher Gmelins Flora badensis alsatica et confinium regionum — Carlsruhae in officina aul. Müllerіana 1805.

jungen Chirurgen von Talent ein Jahr in Straßburg und zwei Jahre in Berlin zu unterhalten — ingleichen die Erweiterung des anatomischen Instituts durch belehrende Präparate — auch durch Skelette von Thieren zum Behuf der oberwähnten Thierarznei-Lehre; endlich die Gründung des meteorologischen Instituts von 1779. Das leztere ging von der Glaublichkeit aus, daß — weil in Spanien und Lappland dieselben Getreidarten zur Reife kommen — eine gleiche Masse von Wärme bis zur Zeit der Ernte, auf sie da und dort wirken werde; daß die Natur, bei aller Verschiedenheit ihrer individuellen Darstellungen, doch in gewissem Umfang von Zeit und Raum sich gleich bleibe, und eben dadurch ihre Wohlthaten sichere; daß es aber von groser Nüzlichkeit wäre, wenn z. B. der Landmann für seine Saat- und Ernt-Geschäfte, oder wer sonst die Witterung anzuschlagen hat, auch nur annähernd dieselbe prophezeihen könnte. Man fing also mit genauen und dauernden Beobachtungen an, an sechzehn, ihrer Lage nach ausgesuchten Orten. Sowohl am Rhein als im Gebirg, von Basel bis herab nach Pforzheim — wurden Mitglieder des Instituts (meistens Pfarrer) mit gedruckten Anweisungen, wie mit einigen Instrumenten versehen und instruirt, dreimal im Tag aufzuzeichnen: die Schwere, Temperatur, Feuchtigkeit der Luft; Menge des Regens; Gang und Wechsel des Winds; Beziehungen auf Electricität und Magnetnadel; Einfluß der Witterung auf Pflanzen

Digitized by Google

und Thiere, besonders auf den Menschen; Vergleichung mit den Bewegungen von Sonne, Mond, Nordlichtern, Wetterleuchten und schweren Gewittern; Verschiedenheit der Einwirkung auf verschiedene Localitäten. Alle diese Beobachtungen, wurden an eine Direction in die Residenz eingesandt. Die Geschichte bemerkt die kühne Schönheit des Unternehmens, eine spätere Zeit kann erst über ihr Product urtheilen lassen *).

XI.

Zwei Auszeichnungen des Jahrs 1783.

1. Der Tod der Markgräfin.

Die Markgräfin Caroline Luise hat den Geist und das ganze Gemüth ihres Gemahls von vielen edlen Seiten anzuziehen und zu befriedigen vermocht. Da sie seine Lieblingsneigungen für die Landwirthschaft, für alle Pflanzungen, für die Experimental-Physik, für humane Züge und Anwendungen aus andern Wissenschaften und Künsten, bald wahrgenommen hatte, studirte sie nun selbst in diesen Fächern mit Gründlichkeit, kaufte und pachtete Landgüter, deren Bewirthschaftung sie

*) Böckmann schrieb in den 1780er Jahren die Carlsruher meteorologischen Ephemeriden und seine Beiträge zur neuesten Geschichte der Witterungslehre. Die Ziehung der Resultate aus den nun lange gesammelten Aufzeichnungen bleibt wünschenswerth.

Digitized by Google

unmittelbar im Grosen leitete. Sie malte Pflanzen, sammelte Natur- und Kunstsachen *). Jede Stunde der Muse, in welcher Carl Friederich gern bei ihr von Seinen Regierungssorgen ausruhte, belebte sie mit einem dieser Gegenstände. Die Reisen, die sie beinah jährlich in der Gesellschaft eines ihrer Prinzen machte, hatten, nebst dem Zweck zu deren Ausbildung, den andern gleichnahen, daß die mitgebrachten neuen Begriffe und Kenntnisse den Markgrafen erheiternd zerstreuen möchten. In wichtigern Staats- und Haus-Angelegenheiten wurde und blieb dieselbe Sein geheimster Berather, weil sie einen durchdringenden und thätigen Geist mit einer Erhabenheit über eigene Herrschbegierde oder Nebenabsichten, und mit dem treuen Streben, es möge nur Seine Würde und Befriedigung aus Allem hervorgehn, so bescheiden verband, daß ihr stiller Einfluß Wenigen bemerklich ward. Man kann von ihr, wie von Carl Friederich selbst sagen, daß ihre hohen Verhältnisse sie nicht von der Natur entfernten, indem immerhin die Hausmutter für den Gatten und die Kinder lebte. Wir sahen überhaupt in den innern Schloßgemächern das häusliche Bürgerglück, und zwar zugleich in der

*) Sie hat ein kleines aber auserlesenes Gemälde-Cabinet, das einige Zimmer des Carlsruher Schlosses füllt, und wie gesagt, den Grund des jezt sehr erweiterten fürstlichen Naturalien-Cabinets, so wie der naturhistorischen kostbaren Bibliothek, hinterlassen.

Digitized by Google

Ehe des Vaters, wie in der des Sohns und Landeserben *). Die hohe Wirkung dieses Beispiels auf den Hof, auf die Residenz und das Land — ist schon berührt worden.

Zu den vorzüglichen Eigenschaften der Markgräfin gehörte die Ermunterung, die ihr freundlicher und lebhafter Geist Jedem, der sich ihr näherte, mitzutheilen wußte, indem sie jedem Verdienst seine Schäzung richtig gab und aufs Gefälligste sich darüber äusserte. Allgemein war aber auch ihr Name, im Lande sowohl als in der grössern Welt, gepriesen.

Wie mußte dem, an ihr Vertrauen und an Sein Vertrauen so ganz gewöhnten Markgrafen die Botschaft ihres eiligen Todes seyn! Sie war am 1ten April nach Paris gereist. „Ich freue mich einen Le sage, Lavoisier zu sprechen, und werde hübsche Sachen mitbringen" sagte sie am Tage zuvor **). Den 6ten April traf die erhabene Frau der Schlag; der sie begleitende Sohn, unser Markgraf Friederich, war also am ersten und schrecklichsten erschüttert. Auf den von ihm abgesandten Courier begab sich der Gemahl mit den beiden andern Prinzen sogleich auf die Reise, empfing aber hinter Straßburg

*) Die gleich-glückliche Ehe des zweiten Prinzen, Markgrafen Friederich, mit der Fürstin Christiane Luise von Nassau, wurde später geschlossen (den 10. Dec. 1791).

**) Erhard, im Bad. Mineralreich — Bad. Magazin I. St. v. 1802, S. 116.

Digitized by

die Todespost; ein zweiter Anfall hatte am 8ten April, in wenigen Minuten, das theuere Leben geendigt. Carl Friederich kehrte im tiefsten Leid zurück, mit dem Er sich in ländliche Stille begab; den 18ten kam der Leichnam zu Carlsruh an und wurde in selbiger Nacht in die Gruft der Markgrafen nach Pforzheim feierlich begleitet.

Ein Gemälde, das noch in vielen Familien aufgefunden wird, stellt den fürstlichen Witwer und Seinen Erbprinzen in verkleinerter ganzer Leibesgestalt, beide in grauseidenem Sommerkleid mit schwarzen Unterkleidern, dar; der Vater lehnt den Arm auf die Schulter des Sohnes, mit dem Ausdruck der Thränen auf Beider Antliz; sie stehen im Schatten der Buchbäume. — Es ist die Abbildung eines Spaziergangs im Hardwalde, wo, in jener Stellung der Vater zum Sohne sprach: „O Carl! auf dir ruht jezt mein Trost für den Rest meiner kummervollen Tage!"

Ehrwürdiger Fürst! hättest Du es ertragen und fassen können, wenn damals der Geist Dir gesagt hätte: „Dein Schicksal will, daß auch dieser Dein Sohn, Dein geglaubter Nachfolger, lange vor Dir dahin sterbe — auch in der Ferne, auch durch einen Schlagfluß schnell entrückt, Deiner lezten Umarmung entzogen werde! Du bist überhaupt noch, fürs Unglück und Glück, zu Erscheinungen ausersehen, die alles gewöhnliche Maas überschreiten. Die Wuth der nachbarlichen Revolutionen wird

viele Jahre lang neben Deinem Haupte vorbei ziehen. Du wirst Deine lieben Unterthanen gedruckt sehen, Du selbst aus Deinem Lande flüchten, und Dein Kampf wird schwer, aber männlich seyn. Wichtige Friedens-Vorbereitungen werden in Deiner Markgrafschaft gepflogen. Du wirst Kurfürst, und die Herzoge von Zähringen leben in Dir auf; bald aber wirst Du auf Augenblicke weggelöst von dem sich zertrümmernden Reich. Während Dein teutsches Herz blutet, erscheinst Du als Aeltester in einer Reihe europäischer Herrscher. Vom Verhängniß gedrungen zur Wahl, zwischen Nichtseyn oder Mehrseyn, vereinigest Du den Staat von einer Million Seelen unter Deinem Zepter. Du siehst noch selbst Deine Nachkommen auf Thronen steigen; wirst auch Stammvater einer neuen Generation in neuer, noch 24 Jahre dauernder Ehe. Troz aller Gefahren, Trübseeligkeiten, Schwächen des Greises, und menschlicher sonderbaren Zwischenfälle — führst Du Deinen Character des teutschen Biedermannes durch. Das Laster scheut Deine alte Tugend. Die schrecklichen Volkslasten, die da heran ziehen, werden länger übertragen, weil Du so festen Grund des Guten gelegt hattest — und mitten in dem verwirrten Stürmen aller Kräfte, gelingt dir noch manche reiche Aussaat für eine bessere Zukunft!" — —

XII.

2. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Abzugs-Freiheit.

Nach den ersten Opfern des Schmerzens unternahm Carl Friederich, auf die vielleicht einzig-thunliche Art, Sein tief-ergriffenes Gemüth aufzurichten. Seit Jahren war eine der denkwürdigsten Regentenhandlungen vorbereitet, die jezt am 23ten Julius zur feierlichen Verkündung kam — die Aufhebung der Leibeigenschaft und die damit in Verbindung gesezten grössern Wohlthaten. Jener Rest einer alten Rohheit war zwar längst im Badischen gemäsiget worden. Die Leibeigenen wurden bei uns nicht verkauft, noch aus ihren Gemeinen vertrieben. Sie besasen ihre Grundstücke eigenthümlich, konnten sie veräussern, auch testamentlich vererben, ihre Kinder ungefragt Handwerker und Studien treiben lassen; sie hatten überhaupt bürgerliche Genüsse; nur fehlte es an der rechtlichen Vergewisserung. Danebst waren die, aus der alten Leibeigenschaft fliessenden Staatseinkünfte, und das Verbot, daß der Unterthan seinem Herrn nicht den Leib entziehen dürfe, samt dem erniedrigenden Namen — zurück geblieben. Carl Friederich aber — der oft von den natürlichen Rechten, als dem Grund zu allen heilsamen Staatseinrichtungen, sprach — wollte

zuvörderst über freie Menschen regieren, und gern einige daran hinderliche Staatsrenten aufgeben. Er ermas, daß jezt der Zeitpunct gekommen sey, in welchem Er es vermochte. Einestheils waren alle Schulden der herrschaftlichen Kassen so gut als abgetragen, die Activ-Capitalien vermehrt, und solche Ordnungen in die Staatsausgabe gebracht, daß man jährlich 30 oder 40,000 fl. leicht entbehren konnte, ohne andere Bestreitungen höherer Wohlthätigkeit — die, neben dem Bedürfniß, noch auf Kulturverbesserung, auf Künste und Wissenschaften herkömmlich waren — zu verkümmern. Anderntheils war man der, aus Kraft des fruchtbaren und wohlgebauten Landes, sich von selbst ergebenden Mehrung der Staats-Einnahme gewiß, und hatte zugleich guten Grund, an eine lange und glückliche Ruhe in Teutschland zu glauben. Denn sie war vor kurzem erst (1779) im Teschner Frieden aufs Neue befestigt worden *). Maria Theresia, deren lebhafter Betrieb dieses Friedens der lezte schöne Zug in ihrer Regierung war, starb 1780, und Josephs II unternehmender Geist konnte sich nun durch grose Reformen in der ihm angefallenen Monarchie befriedigen. Andere Kriegs-Aussichten auf dem festen Lande waren nur allenfalls in Polen, dessen ominöse Theilung 1772 angefangen hatte; am Rhein war seelige Stille.

---

*) Vergl. das spätere Capitel über politische Verhältnisse.

Digitized by

Der Markgraf verkündete also *): Er stehe jezt an dem längst gewünschten Zeitpunct, um verschiedene Einrichtungen treffen zu können, die Seine lieben Unterthanen von allzubeschwerlichen Auflagen befreien sollen, und der Anfang **) werde mit Aufhebung der Leibeigenschaft andurch gemacht. Diese Resolution hatte zur nächsten Folge, daß der jährliche geringe Leibschilling an Geld oder Hühnern, und in Sterbfällen der Todfall oder das Beßthaupt — ursprünglich ein, aus der Verlassenschaft des Leibeigenen vom Herrn gewähltes Erbstück, das jedoch auf eine Geldgabe herkömmlich gesezt worden — imgleichen die, aus der Leibeigenschaft stammende Concessionstaxe von 10 kr. von jedem 100 fl. des Hauptvermögens, das die Eltern ihren Kindern übergeben — jezt gar nicht mehr, in den ganzbadischen Ortschaften, erhoben wurden ***). Wo aber die Leibeignen gemeinschaftlich waren, wie im Sponheimischen mit den pfälzischen Fürsten, in Gernsbach mit dem Hochstift Speyer, im Prechthal mit Fürstenberg: da konnte die Verwilligung nur erst vorbehalten und bedingt versprochen werden, für den Fall, daß der Mitherr gleichförmig handeln

*) Das Hauptrescript in der Beilage VI.

**) Es sollten also noch ähnliche Wohlthaten nachfolgen.

***) Die Juden und Wiedertäufer wurden ausdrücklich in die Befreiung mit eingeschlossen, wenn sie auch nicht Leibeigene waren.

Digitized by Google

wollte. So verhielt es sich noch mehr mit demjenigen, grössern Theil des fürstlichen Geschenkes, welcher den Umzug der Leibeignen betraf. Da mußte vorhin der in fremde Hoheit wandernde Unterthan von seinem Grund- und Mobiliar-Vermögen zurücklassen: zehn Procent Abzug, zehn Procent Manumissionstax, und noch von allem Verkaufspreis der Liegenschaften und Fahrnißstücke, zwei Procent Pfundzoll (im Bbadischen Landschaftsgeld genannt). Nicht einmal die Expedition wegen dieser wohlbezahlten Freilassungs- und Wegzugs-Erlaubniß wurde ihm dreingefertiget, sondern dafür der eigene, obwohl geringe Kanzleitax angesezt. Rechnet man weiter, daß der Umziehende beim Verkauf seiner Besizungen, beim Transport, und anderwärts bei der Wiedereinrichtung und dem Ankauf, bedeutenden Schaden zu erleiden pflegt: so erklärt sichs, daß gewöhnlich ein Viertel, zuweilen ein Drittel des Hauptvermögens einer Familie verloren ging! Aber noch drückender war — des häufigern Vorfalls und der schreienden Unbilligkeit wegen — daß auch der Uiberziehende vom Durlachischen ins Badische, und umgekehrt, ja selbst von einem kleinen bbadischen Amt in das andere, den halben Abzug, die halbe Manumissions-Gebühr und den ganzen Abzugs-Pfundzoll — also z. B. von einem Brautschaz 10 bis 12 Procente, entrichten mußte. Alles dieses ward nun gänzlich aufgehoben rücksichtlich jeden Zugs der Unterthanen, der die badische

Staatskasse allein berührte *); denn in so weit hing die ganze Erreichung des hohen Ziels von unserm Fürsten allein ab. Nicht also, wenn der Unterthan aus einem Orte zog, wo die Stadt oder die sonstige Patrimonialobrigkeit, oder gar ein reichsständischer Mitherr, am zehnten Abzugspfennig, oder an dem künftigen Recht zu demselben, Theil hatte. Hier konnte man nur mit Einschränkung, und mit Anreizung, die Bahn zum Guten weiter öffnen. Wenn z. B. der Markgraf dem Bürger, der aus einer badischen, an jenen Renten participirenden Stadt zieht, den herrschaftlichen Abzugs-Antheil geradehin erlassen hätte: so wäre sicherer der städtische Antheil fortbezogen worden — statt daß die gewählte Bestimmung: „es solle der erstere nur in dem Fall nachgelassen seyn, wenn die Stadt den ihrigen gleichfalls erlasse" dieselbe stärker angespornt, und auch gerechtfertigt hat, aus Liebe für sich und ihre Nachkommen, zur gleichen vollen Theilnahme beizuwirken. Was hier im Kleinen — war auch im Grössern zum Grundsaz genommen, nehmlich beim Wegzug der Unterthanen aus dem Land. Ohne die erst festgestellte Reciprocität hätte der Markgraf, gegen die Entlassung des ganzen Vermögens aller Auswandernden, nur neue Unterthanen mit beschnittenem Vermögen bekommen und — was am

*) Daß und warum die Abziehenden gleichwohl erst nach einer gewissen Staatsordnung und Anmeldung entlassen werden können, zeigte sich in den nächsten Jahren. S. Cap. XIV.

Digitized by Google

meisten Ihm anlag — Er hätte alsdann nur wenigen Menschen geholfen, wollte aber vielen helfen; wollte das eben so politische als humane Princip der wechselseitigen Abzugsfreiheit, so viel immer Sein Beispiel vermochte, in und ausser Teutschland aufstellen. Denn von Ihm wurde der freie Abzug zugleich als ein Schuzbrief der Menschheit gegen jede Gattung von Druck, und ohne diese Befugniß Niemand für recht frei, angesehen. Carl Friederich verkündete daher allen Seinen Unterthanen — nicht den jezt entlassenen Leibeigenen allein — daß Er ihnen den freien Abzug gestatte, sofern sie in ein Land ziehen, das den gleichen Grundsaz erwidere. Aber Er ließ auch diese Ereignisse nicht auf den späten Zufall ausgesezt, sondern that gleichzeitig einen zweiten Schritt, der Seinen eifrigsten Ernst für diesen wichtigen Gegenstand des Menschenwohls ausdrückte — den höhern Lichtpunct bei Seiner Leibeigenschafts-Entlassung, der in die Weisheit und in den lebendigen Betrieb Seines Freizügigkeits-Systems zu sezen ist *). Er schrieb

*) Diesen Lichtpunct hat Schlettwein (im ältern Archiv B. VIII. S. 76 ꝛc.) überschaut, indem er die Beschränkungen des Rescripts v. 1783 tadelt und will, der Markgraf hätte, unbekümmert um das was ein anderer Staat dagegen thut, Seines Orts jedem abziehenden Unterthanen gerade hin die ganze Freiheit zugestehen sollen. Dann hätte er aber weniger gethan. Da dieser Verfasser überhaupt die Handlung zu verkleinern sucht, und doch selbst

nehmlich an Seine Territorialnachbarn sowohl, als an entfernte Regenten, und ließ auch an kleinere städtische Obrigkeiten schreiben, um ihnen die reciproke Convention anzutragen; die Tractaten gingen meistens mit glücklichem Erfolg zu Ende. Monarchen, geist- und weltliche Reichsfürsten, Städte und Abteyen *) schlossen, mit Hintansezung des fiscalischen Vortheils, den ehrwürdigen Vertrag mit dem Markgrafen von Baden ab. Zwischen dem grössern und kleinern Lande fand sich das Verhältniß der mehr oder weniger Uiberziehenden von selbst, ohne daß es einer schwierigen Bestimmung bedurfte. Bald hörte man nun auch anderwärts in Teutschland öfter **) von ähnlichen Conventionen über Erlassung der Nachsteuer; Carl Friederich, sofern Er sie am Ersten und Glücklichsten ins Weite betrieben hat, kann als der Vertreter teutscher Freizügigkeit angesehen werden. Selbst die spätere Zeit — die dieselbe Lehre zur vollern Anerkennung und zu noch

---

den Betrag der dadurch nachgelassenen Staatsrente auf 20,000 fl. jährlich überschlägt: so leistet er der Anerkennung ihrer Erheblichkeit indirect einen Dienst. Der Nachlaß war ohne Zweifel gröſſer, konnte aber nicht genau berechnet werden, da er mehr oder weniger von der künftigen Einstimmung anderer Berechtigten abhing.

*) S. die Beilage VI., Unterbeilage A.

**) Aeltere landständische Recesse, z. B. in Wirtemberg, sprechen schon die Freizügigkeit aus; aber sie war, beim häufigen Mangel der Reciprocität, immer noch eine Seltenheit.

Digitized by Google

noch glänzenderm Vollzug bringt — wird gern den Namen des frühern Beförderers feiern, der, als kleiner Fürst, sich durch keine Beschwerniß Seiner Lage abhalten ließ, muthig voran zu gehn, und dem grosen Menschenrecht die Menge von Siegen auf teutschem Boden schon zu gewinnen *).

In Seinem Baden selbst drückten sich die Empfindungen der Dankbarkeit in Deputationen und in Adressen, in feierlichen Gottesdiensten und lautem Volksjubel, in Stiftung, Gedicht und Denkmal **), aus. Als nun

---

*) Als in spätern Jahren (1786, 1793) noch verschiedene authentische Erklärungen jenes Nachlaßrescripts nöthig wurden: so erfolgten sie nicht zurückziehend, sondern in demselben hohen, die Freiheit des Menschen bezweckenden Sinn. In der kurfürstlichen Zeit wurde sogleich 1803 der Uiberzug von den neuen in die alten Lande, und umgekehrt, von allen Abzugs-Lasten frei gemacht, und an Erstreckung der Abzugs-Convention mit andern Landesherrn, auch auf die neu-badischen Lande, gearbeitet — so viel man konnte. Vom Jahr 1807 an, wurde die erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft in der badischen Pfalz, auch auf die mediadisirten Lande angewandt, und 1808 innerhalb des grosherzoglichen Staats jeder Abzug, es möge ihn ansprechen wer da wolle, abgestellt. Alles bewies den grosen Ernst und die Liberalität, womit Carl Friederich Seinem Plan nicht nur getreu blieb, sondern ihn noch erweiterte, sobald nicht mehr denkbare Klagen an Reichsgerichten, Ihm die anfänglichen Beschränkungen nöthig machten.

**) Die einheimischen Städte brachten nach und nach freudig ihre Abzugs-Antheile zum Opfer. Die Gerichte des Oberamts Birkenfeld stifteten eine jährliche Prämie für die ihnen noch nöthige Klee- und Baumpflanzung und Wiesen-

der Geber so viele schöne Regung sah: so entschloß Er sich in der Stille Seines Cabinets, dem Lande zu antworten, und nuzend die gefundene Gelegenheit, einen noch tiefern Eindruck für Sein ganzes Regierungssystem, besonders aber für Lieblingssäze, in den Gemüthern zu gründen. Ohne erst mit Jemand in Berathung einzugehen, schrieb Er eigenhändig den nachmals gedruckten und ohne Prunk vertheilten, im In- und Ausland gepriesenen Aufsaz: „Meine Antwort auf die Danksagungen des Landes, nach Aufhebung der Leibeigenschaft — Carlsruh den 19ten September 1783 *)" nieder. Carl Friederich beginnt also: „Daß das Wohl des Re„genten mit dem Wohl des Landes innig vereint sey,

---

Verbesserung; die Austheilung solle immer auf den 19ten Sept. geschehen, von welchem des Markgrafen Antwort datirt. Die Gemeine Eutingen des Oberamts Pforzheim sezte an der Landstrasse eine Säule des Andenkens, unter deren Hauptbezeichnung die Worte stehen: „Wanderer dieser Strasse, sag deinem Land und der Welt unser Glück: hier ist der edelste Mann Fürst". Welch ein schönes Gegenstück zu den zwei Obelisken, die der Markgraf theils acht Jahre zuvor dem Bienenvater Lang bei Linkenheim zum Dank für seine Austrokung des Dammfeldes, und später als Kurfürst, dem Stifter des Amalienbergs Rindenschwender bei Gaggenau, zum Dank für seine Belebung des Ackerbaus, Gewerbfleisses und Handels jener Gegend — hat sezen lassen!

*) Wurde zugleich ins Französische übersezt und bei Macklot in Carlsruh herausgegeben.

Digitized by Google

„so, daß beider Wohl- oder Uibelstand in Eins zusam-
„men fliessen, ist bei Mir, seit dem Ich Meiner Be-
„stimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Saz
„gewesen. Ich kann also, wenn Ich etwas zu dem
„Besten des Landes thun kann, dafür keinen Dank er-
„warten noch annehmen. Was Mich selbst vergnügt,
„Mir Beruhigung gibt, Mich der Erfüllung Meiner
„Wünsche — ein freies, opulentes, gesittetes, christliches
„Volk zu regieren — nähert, dafür kann man Mir
„nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu danken,
„der Mich die Erfüllung Meiner Wünsche hoffen läßt.
„Ich glaube gegenwärtigen Anlaß benuzen zu können,
„um einige Reflexionen und Ermahnungen an die Herzen
„derer, die ihnen Eingang geben wollen, zu legen."

Er macht uns hierauf achtsam auf das nahe Ver-
hältniß, in welchem der Mensch mit seiner Familie, diese
mit dem Wohnort, die Dörfer und Städte mit dem
District der sie umgibt, die Aemter mit dem ganzen
Land, das Land mit seinem Fürsten, mit dessen Familie,
mit denen die ihm den Staat erhalten helfen, und so
wiederum mit Allen — stehen. Er folgert hieraus:
„daß es nur eine grose Familie sey" und
und daß zu deren Endzweck, zum Wohl des Ganzen,
auch jedes Glied, so weit seine Kräfte und Verhältnisse
hinreichen, mitwirken müsse.

„Will Jemand, heist es dann, „Antheil an der Frei-
„heit haben: so muß er jeden andern in dem Genusse der

„seinigen ungestört lassen, weil die Freiheit in dem ge-
„sellschaftlichen Leben nichts anders ist, als der freie
„Genuß unseres Eigenthums unter dem Schuz der Gesezе.
„Es ist also keine Freiheit ohne Gesezе, welche den Bos-
„haften einschränken, wenn er schaden und dadurch der
„Freiheit seiner Mitbürger zu nahe treten will. Die
„Freiheit kann also nur für den guten Menschen seyn,
„die Boshaften können sie nicht geniessen, weil Böses
„thun nicht frei heissen kann. Wenn aber auch die Gesezе
„den Boshaften nicht erreichen könnten, so würde er doch,
„wenn er seine Vernunft gebrauchen wollte, einsehen,
„daß er sich selbst schadet, wenn er Zerrüttungen in
„seinen Verhältnissen anstiftet. Ein jedes Laster, ein
„jedes Verbrechen, ist Irrthum, ist Thorheit; eine jede
„Tugend ist Weisheit. Wer Gesezе, Ordnung, Tugend
„und Religion liebt, und zur Richtschnur nimmt, der
„ist weise, der ist frei! Denn er wünscht nur, was ihm
„Niemand verbieten, hingegen was ihn und Andere
„glücklich machen kann; nichts schränket ihn ein; er
„fesselt seinen Nächsten mit Banden der Liebe und des
„Vertrauens; er fühlt seinen Werth, seine Würde, als
„Mensch, als Christ, als Vaterlands-Freund."

Carl Friederich der Physiocrat *) geht sodann auf die Quellen des Staatsreichthums über und entwickelt:

*) oder treffender „l'ami des hommes" nach dem Titel des physiocratischen Hauptwerks von Mirabeau dem Vater. Da verschiedene Beurtheiler des ersten Bandes dieser Ge-

Digitized by Google

daß in Gewinnung der ersten Naturproducte, und in Vermehrung dieser Production, alle Stände interessirt seyen; daß, in der weitern Circulation, weder der Uiberfluß noch der Unwerth der Producte, sondern die Verbindung von Uiberfluß und hohem Werth, den Wohl-

---

schichte, bei dessen Cap. XXV. zu erfahren gewünscht, wie der erste Keim jenes Systems sich in der Seele des Markgrafen gebildet haben möge? so wird nachträglich bemerkt, daß Er, vermöge der erhaltenen frommen Erziehung, Sein von Natur heftiges Temperament vor allem beherrschte, und sich als Jüngling schon häufig der Contemplation ergab. Er hatte besonders die Grundsäze von Amboise und von Sully sich lebhaft eingeprägt, ehe Er die Regierung antrat. Als darauf 1756 jenes Werk von Mirabeau erschien und in ganz Europa Aufsehen machte: so studierte es Carl Friederich (also lang ehe Schlettwein, der vielmehr von Ihm lernen konnte, in Seine Dienste trat) und faßte eine Art Ehrerbietung für den Grafen, dem Er 1768 (wo inmittelst auch der Grosherzog von Toscana mit Beispiel vorangegangen war) den ersten merkwürdigen Brief schrieb, und ihn ins Vertrauen sezte über Seine Neigung, das System näher in Seinem Lande anzuwenden, aber auch über die Besorgnisse, die einem kleinen Staat beim Mangel der Ründung und bei der schweren Möglichkeit, alle einmal eingeführten indirecten Staatsrenten zu entbehren oder umzuwandeln, entstehn. In diesem Brief äusserte der Markgraf die, bei sich damals schon festgesezte Absicht, Seinen Unterthanen die Leibeigenschaft und die damit verbundenen Abgaben, ohne irgend eine Compensation nachzulassen. Das Schreiben wurde zu Paris, in der physiocratischen Gesellschaft, die alle Freitage im Haus von Mirabeau sich sammelte, öffentlich verlesen und hoch gepriesen. Der Graf antwortete mit der Aufmunterung, die man sich vorstellen kann. Bei der Pariser Reise von

ſtand ausmachen; daß, ſo wenig der freie Handel der Producte gehemmt werden ſoll, eben ſo wenig die Freiheit in den Gewerben der Städtebewohner, durch ausſchlieſſende Rechte von Einzelnen, den Andern geraubt werden dürfe. „Weg, mit allem Neid, mit der Selbſt„heit, die Andern das verſagen will, was ſie für ſich „ſelbſt für nüzlich hält! —

Er ruft: „Menſchen aller Klaſſen im Staat, „Freunde, Landsleute, freie teutſche Männer! ihr, „die ihr einen der fruchtbarſten, gelindeſten Him„melſtriche Teutſchlands bewohnet, wo ihr ſchon vor „700 Jahren von Zähringern, aus deren Blut Ich ab„ſtamme, von Generation zu Generation geführt wurdet, „vereiniget eure Kräfte mit den Meinigen, der Ich nun „bald 37 Jahre die Gnade von Gott habe, unter ſeinem „Segen, jedoch nicht ohne Leiden, Schmerz und Be„trübniß, euch vorzuſtehen — vereiniget euch mit Mir „zum allgemeinen Wohl! Laßt Mich den Troſt mit in „die Ewigkeit hinnehmen, daß Ich ein an Wohlſtand, „Sittlichkeit und Tugend wachſendes Volk zurückgelaſſen „habe." —

1771 knüpfte nun die perſönliche Bekanntſchaft dies Band feſter. Dort waren Palm, Gayling und Schlettwein in der Begleitung. Carl Friederich lernte noch andere ausgezeichnete Phyſiocraten kennen, unter andern Dupont, der zwei Jahre darauf in Carlsruh erſchien, (vergl. Beil. III). Die Correſpondenz mit ihm, wie mit Mirabeau, ward fortgeſezt bis zum vollen Ausbruch der Revolution i. J. 1789.

Digitized by Google

„Lasset, heist es bald darauf, den schon eingeschli-
„chenen Luxus nicht weiter einreissen, er schadet noch mehr
„dadurch, daß er die Sitten verderbt, als dadurch, daß
„er der Habseligkeit wehe thut. Seyd lieber tugendhaft
„und arm, als lasterhaft und reich. Erziehet euere Kin-
„der zur Tugend; lehret sie, wahrhaft seyn und
„die Lügen hassen. Gehet ihnen mit guten Beispielen
„vor; es ist hohe Pflicht; Gott foderts von euch; ihr
„seyd es euern Kindern, euch selbst, euerm Vaterland
„schuldig; sie sind der Segen eures Hauses, die Stüze
„eures Alters, die Stärke des Staats, wenn sie Tugend,
„Religion und Ehre kennen. — — Eine Lehre des
„ersten größten Sittenlehrers, der jemals gewesen ist
„und seyn wird, die laßt uns zur Regel unsers Betra-
„gens, unserer Nachahmung dienen: Alles was ihr
„wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr
„ihnen; denn das ist das Gesez und die Propheten."

Hier preist Er die Religion, als die unserer eigenen Menschenkraft, oder vielmehr Schwachheit, zu Hilfe kommen müsse, und ruft die öffentlichen Diener derselben auf, die ganze Stärke ihres Amtes zu gebrauchen. — Indem Er so den Weeg des Rechtthuns und der Gottes-Verehrung verfolgt, so findet Er den Begriff der Ehre — in dem Zeugniß des Gewissens, edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbracht zu haben, und, diese Uibereinstimmung vorausgesezt, in dem Beifall des Publicums. Er wendet hier die obige allgemeine Moral-

regel noch besonders darauf an, daß wir unsern Nebenmenschen so beurtheilen müssen, wie wir wünschen von ihm beurtheilt zu werden. — Am Schluß ergiesen sich nochmals aus dem vollen Herzen diese Worte:

„Möchte Tugend, Religion und Ehre „uns zu einem freien, opulenten, gesitte„ten, christlichen Volk noch immer mehr „heranwachsen machen! Das ist Mein „Verlangen, das sind Meine Wünsche!“ —

Dieses erhabene Supplement zu einer trefflichen Regentenhandlung vollendete unsern Enthusiasmus, und befriedigte selbst das kalte Nachdenken, welches darin den natürlichen, täglich erprobten Character des Markgrafen — wie Er entfernt von jeder Affectation sich darstellt — erkannte. Aus diesen Gesichtspuncten mögen auch unsere Nachkommen die Geschichte des Jahrs 1783 — das uns im Frühling voll Trauer war, im Herbst voll Jubel eines ganzen Landes war — auffassen und mit einer freudigen Ehrfurcht sich einprägen *).

Bemerken wir noch den glücklichen und deutenden Zufall, daß in demselben Jahr, in welchem die badischen Unterthanen über die erhaltene Freiheit frohlockten, die

*) Zur Vollendung und zum Ausbruch der allgemeinen Fröhlichkeit kam noch das reiche Geschenk vom Himmel — eine Weinernte die an Menge und an Güte des Ertrags, den Jahrgang 1783, nicht blos im Badischen, sondern weit am Rheinstrom, berühmt gemacht hat.

Digitized by Google

gröſſere Welt, auf beiden Hämisphären, von einem viel weitern Freiheits-Begriff belebt wurde. Denn es wurde im Anfang von 1783, im Frieden von Verſailles, die Independenz der 13 americaniſchen Provinzen anerkannt. Alle harmoniſchen Ideen fanden nun leichtern Eingang. Das Wahre, was die ſpätere Revolutionszeit, in ihrem Urſprung, vom dem hohen Gut der menſchlichen Freiheit ins Licht gehoben, aber ſogleich mit Irrthümern vermengt, und nachmals ſo gräßlich mißbraucht hat — war 1783 ſchon meiſtens in ſeiner ungetrübten Schönheit geſagt, empfunden und verwirklichet.

XIII.

Schickſale und Fortſchritte von 1784 bis 1789.

Große Theurungen, Wetterſchäden, Brände. Uiberwiegende Wohlthat der neuen Executions-Ordnung. Die Scribenten.

Der Zeitabſchnitt, zu dem wir hier übergehen, beginnt und ſchließt mit einer ſchweren Theurung. Dem auſſerordentlichen Winter von 1783 auf 1784 *) folgte

*) S. Böckmann Beiträge zur phyſiſchen Geſchichte des auſſerordentlichen Winters v. Nov. 1783 bis April 1784. Ihm waren i. J. 1783 die anhaltenden Hehrrauche, und die

eine geringe Ernte; gerade jezt führte ein Unstern manchen Fruchtaufkauf für Truppen-Magazine *) herbei; die Preise stiegen schnell, und in einigen Nachbarschaften ward Sperre angelegt. Baden schrieb seinen Unterthanen nur so weit ein Verbot vor, daß jeder Fruchtverkäufer erst seinen hinlänglichen Vorrath zur künftigen Saat, und zur Entrichtung der schuldigen Natural-Abgaben, zeigen solle. Dem wurde blos die Warnung angefügt, daß man dem voreiligen Verkauflustigen, wenn er dann in Noth gerathe, erst zulezt beistehen werde. Aber die Haupthilfe gab die Kammer durch Zurückhaltung ihrer, sonst jährlich verkauften Früchte, und durch Vermehrung dieses Vorraths mittelst zeitigen Einkaufes, der zugleich der Ausfuhr entgegen wirkte.

So entstand ein Landesmagazin von 21,000 Maltern, ausser der bis zum Oktober 1785 gedeckten Fruchtausgabe und ausser den kleinen Vorräthen, die man zugleich, je nach Thunlichkeit, bei Gemeinen und Körperschaften veranstaltet hatte. Im folgenden Frühjahr sanken zwar die Fruchtpreise wieder, und nur wegen Mangels an Heu und grünem Futter bedurfte der Unterthan der Erleichterung, daß ihm das Grasrupfen in

---

zerstörenden Erdbeben von Messina, und in Calabrien, vorangegangen. Zu Carlsruh liefen einmal 2 Hirsche, auch einmal ein wildes Schwein in den Strassen.

*) Man wußte nicht, wie die Bewegungen in Belgien, und die Projecte Josephs II mit diesem Land, endigen würden.

Digitized by Google

den Holzschlägen und das bewachte Weiden in aufgewachsenen Waldungen verstattet wurde. Aber die Kammer — statt die Lücke in der gewohnten Geldeinnahm durch den Verkauf ihrer erübrigten Früchte schnell auszufüllen — hielt es, da sie noch andere Mittel zu ihren Zahlungen wußte, für wichtiger und väterlicher, den Grundsaz, der sogleich bethätigt wurde, zu fassen: „daß solch ein Frucht-Vorrath immerhin als ein Depot zur Landeshilfe betrachtet, und bei mißlichen Aussichten noch durch Ankauf vermehrt werden solle." Wie sehr kam uns dies zu Gute, als 4 Jahre darauf einer der härtesten Winter des Jahrhunderts (1788 auf 89) eine Menge der heimgebrachten Lebensmittel verheerte, selbst die Winterfelder — so wie die Reben, Obstbäume — schwer beschädigte, und auch die Sommersaat noch aufhielt. Schon im December fing, bei diesen trüben Aussichten, die Kammer an, ihre Fruchtvorräthe käuflich zu verstärken; theilte im Frühjahr 1789 im Oberamt Röteln, Sezgrundbirnen an arme und mittlere Leute — auch im Sponheimischen an mehrere Gemeinen, die vorm Jahr durch Ungewitter beschädigt worden, Frucht zur Saat und zur Nahrung aus. Uiber die Versorgung des Ganzen, durch die künftige Ernte, lauteten indessen die eingegangenen Nachrichten beruhigend. Aber vom Junius an — welche neuen Schrecknisse! Hochgewitter in nachbarlichen Ländern und, auf sechs Gemarkungen des badischen Oberlands, Uiberschwemmungen der blühendsten Felder noch

unmittelbar vor der Ernte; dieſe ohnehin verſpätet; während derſelben anhaltendes Regenwetter — und nun noch Zuſammenzüge von Truppen, die die franzöſiſche Revolution ſchon veranlaßte. — Bereits im Sommer mußte die Kammer durch Aufſtellung ihrer Früchte, den Märkten zu Durlach, Pforzheim, Raſtatt beiſtehen, und ſandte damals ſchon eine Cameralperſon ins Ausland ab, mit dem Auftrag zu noch mehr Ankauf, den man in der Nachbarſchaft nicht mehr leicht zu Stand bringen konnte. Nach der Ernte ſperrten die Nachbarn größtentheils; dieſer Zwang dauerte den Winter fort und war zuweilen bis zur Hinderung der freien Durchfuhr abermals getrieben. Mit Mühe und Noth konnte man die in der Wetterau aufgekaufte Früchte herbeibringen. Man nahm wieder die Befreiung vom Land- und Pfundzoll zu Hilfe, gab auch, vom October 1789 an, den Landesgemeinen theils herrſchaftliche Geldvorſchüſſe, theils die Genehmigung, Capitalien auf Credit aufzunehmen und dafür Früchte in der Stille zu kaufen, damit der vermögliche Mann für den laufenden Preis, der ärmere aber wohlfeiler, und nöthigenfalls unentgeltlich, mit Frucht zum Hausgebrauch verſorgt werden könne. Das Oberamt Hochberg — welches am meiſten durch Hagelſchlag gelitten hatte und welchem ſein gänzlicher Miswachs an Wein und Obſt, nebſt ſchlechtem Ertrag der Grundbirnen i. J. 1789, um ſo empfindlicher fiel — ſteckte

ein groſes Capital in die Früchte. Nebſtdem hielten einige Städte und Dörfer Fruchtvorräthe und man zog auch den Grundbirnankauf zu Hilfe. Den größern Dorfſchaften im Oberamt Durlach gelang die Abrede unter ſich ſelbſt, daß der Landmann ſeine vorräthige Frucht behalten oder nur an den Flecken verkaufen wolle. Indeſſen blieb die Hilfe der Landesherrſchaft bei weitem die größte. Die Kammer berechnete alle disponiblen Vorräthe, nahm Rückſicht mit darauf, wie fern ihre Natural-Ausſtände jezt vielleicht nicht beigetrieben werden könnten, befahl andererſeits den Verrechnern, für Geldſchuldigkeiten Früchte willig anzunehmen und legte, im November 1789, dem beſorgten Markgrafen eine merkwürdige Berechnung vor, daß der Hof, die Dienerſchaft, das Militär, wie auch für die wahrſcheinliche Aushilfe jeder Landestheil, bis zum October 1790 hinaus, gedeckt; hiezu nur allein in den unterländiſchen Speichern 9,990 Malter glatter, und 23,700 Malter rauher Frucht vorhanden ſeyen; womit noch für die Ausſtellung auf Märkten und für weitere mögliche Noth ein artiger Vorrath mitbegriffen ſey. Freilich übertraf nachmals das Bedürfniß in vielen Aemtern — wo zumal der geringere Vorrath von dürrem Obſt und Grundbirnen zu deſto gröſſerer Brod-Conſumtion den Winter hindurch angetrieben hatte — die Berechnung; aber um ſo wohlthätiger waren jene Vorſichten, mittelſt deren wir uns

besser, als viele Nachbarn, bis zum Genuß der neuen reichen Ernte von 1790, durchgeschlagen haben *).

Ueber der beschriebenen grosen Sorge um die Nahrung wurde eine andere nicht vergessen. Man fürchtete, daß die ausserordentliche Kälte des Winters auf 1789 auch noch den Stoff zu gefährlichen Viehkrankheiten herbeiführe. Die Kammer schrieb also schon im Frühjahr die Gegenmittel aus **).

In den befragten Jahren theilte uns das Schicksal noch einige empfindliche Leiden zu. Im Frühjahr 1784 wurden durch den mächtigen Eis- und Schnee-Abgang viele Unterthanen unglücklich ***). Der Markgraf ließ

*) Im Revolutionskrieg hörten die friedlichen Magazine auf. Als aber 1794 — 96 wieder eine so schwere Theurung entstand, daß in der Baseler Gegend das Malter Kernen auf 28 bis 32 fl. stieg: so ließ der Markgraf, mitten in den vielerlei Drangsalen, für 20,000 fl. Früchte im obern Schwaben erkaufen und in kleinen Portionen an die ärmern Unterthanen — theils gegen baare Zahlung, theils auf Credit — vertheilen.

**) Sie werden zu künftigen Vergleichungen aus dem Wochenblatt No. 19. hier zusammen genannt: „fleisige Säuberung und Lüftung der Ställe; oft wiederholtes Striegeln und Abreiben, zur Förderung der Ausdünstung, die nicht wieder von kalter Zugluft unterdrückt werden darf; Güte des Futters, das dagegen in der Quantität zu mäsigen ist; Mischung des reinen Trinkwassers mit Kleien; 4 bis 5tägiges Eingeben, am Morgen und Abend, von zerstossenem Salpeter, Weinstein, Enzianwurzel in Gerstenwasser, auch Wachholderbeer-Essig ꝛc."

***) Am meisten im Oberamt Pforzheim, aber auch in Durlach, Rastatt, Ettlingen — jenseits Rheins am meisten in Sprendlingen, danebst in Birkenfeld, Naumburg und Herrstein.

Digitized by Google

eine Collecte, die er durch einen Zuschuß auf 2200 fl. erhöhte, ausschreiben, und dieselbe — mit gänzlichem Ausschluß des Schadens der Reichen — an die Beschädigten von mittelmäsigem Vermögen zu einem, und an die Armen zu zweien Drittheilen, verwenden. Im Jahr 1787 brannte ein bedeutender Bezirk von der Stadt Gernsbach, und i. J. 1789 von der Stadt Pforzheim *) ab, so daß der Wiedereinzug der grosen Brandschäden vom beitragenden Land auf mehrere Jahre vertheilt werden mußte. Die Brandstätten wurden indessen schöner überbaut — und die Assecurationsanstalt erhielt jezt grose Verstärkungen, indem befohlen wurde, derselben die allermeisten herrschaftlichen, Gemeins- und Stiftungsgebäude einzuverleiben. Uiberhaupt aber erhoben sich diese Jahre, die man unter die traurigen gezählt hatte, noch gar sehr im Wachsthum der bürgerlichen Glückseeligkeit.

An der Spize der Schonungen des Unterthanen steht die verbesserte Executionsordnung von 1786, weil sie durch weite Verbreitung und durch tägliche Anwendung zu einer Wohlthat wird, die die Leibeigenschafts- und Abzugsbefreiung noch übertrifft. Zuvor hatten wir die

---

**) S. Gehres Leben Reuchlins und Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt. 1815. Es war am 18. und 19. Mai. Ein heftiger Südwest-Wind wehte bald die Flamme an die Spize des Thurms der prächtigen Stadtkirche, der in seiner Pyramiden-Gestalt herabbrannte, bis er auf das Hauptgebäude mit fürchterlichem Prasseln gestürzt ist.

Digitized by Google

leidige alte Einlegung der sogenannten Presser, welche in Essen, Trinken, und oft noch einer Geldgebühr, so viele Tage lang unterhalten werden mußten, bis ein Unterthan die richterlich zu vollstreckende Schuldzahlung leistete. War es ihm aber vorher schon nicht leicht: so wurden ihm die Mittel dazu durch diese vorauszutragenden schweren Kosten, noch mehr aus der Hand genommen. Nun mußte entweder der Schuldner in der Eile bei einem Wucherer Geld suchen, der nach der neuen Borgfrist ihn mit neuen Pressern um die vergrösserte Last belud; oder es kam am Ende doch noch zum Güterangriff. Mancher allmälige Vermögensumsturz wurde so erzeugt; viele stille Thränen ganzer Familien flossen über dem verkehrten Rechtsverfahren. Dies bewegte die badische Regierung zu der Generalverordnung: die Execution durch Presser sey abgeschafft; dagegen sollen, nach Verlauf eines zu gebenden Zahlungstermins von längstens 6 Wochen, Fahrnißstücke, oder nach Befund Güterstücke gepfändet werden — mit Ausnahme von Geräthschaften der Nothdurft, besonders des Handwerks und des Ackerbaues, wie auch von dem, zu dem leztern nöthigen Vieh. Alsdann solle der Schuldner noch eine 14tägige Frist erhalten, ob er das Pfand einlösen könne? das ansonst gesezlich zu versteigern sey. Zum Eintrieb herrschaftlicher Forderungen solle die Hilfsvollstreckung in Jahrszeiten, wo der Landmann am ersten Mittel habe (nicht zur Unzeit) geschehen; und wenn ein anderer

Gläu-

Gläubiger, auf Zuspruch zu einer mehr als gesezlichen Frist, diese nicht so weit einräumen wolle, als sie dem Oberamte passend scheine: so solle darüber an das Hofraths-Collegium berichtet und einer unverzüglichen Resolution sich gewärtiget werden *).

Bei dieser Gelegenheit wurde ein Zug der Regierungseinsichten des Markgrafen denkwürdig. Als ihm diese von Seinem Hofraths-Collegium entworfene Verordnung vorgelegt wurde, unterzeichnete Er sie sehr gern, ließ aber die doppelte Bemerkung zum Ministerialprotocoll geben: „Das Hofraths-Collegium werde von selbst den Bedacht nehmen, daß die Kosten auch der neuen Verfahrungsart genau-möglichst bestimmt, mithin der Unterthan, gegen die abgeschaffte alte Weise, wirklich erleichtert werde; danebst sey zu wünschen, daß die Klee-Aecker, so lang dem Schuldner noch Vieh übrig bleibt, verschont werden mögen". — Was konnte empfehlender

*) Dies war eine schwache Seite der sonst trefflichen Verordnung; denn schon durch den Zeitverlust mit der Berichtserstattung und Abwartung einer Resolution, verlor die Rechtshilfe an ihrer Kraft und Ordnung; die Regierung aber zog einen Gegenstand vor sich, den sie aus der Ferne nur willkührlich behandeln konnte, auf Kosten von des Andern Recht. Sie war daher auch in der Folge so weise, wenig Gebrauch davon zu machen; und mit der spätern Einführung des neuen Landrechts wurde die Bestimmung der Zahlungsfristen lediglich den Richtern erster Instanz anvertraut. Das Oberhofgericht läßt darüber gar keine Berufung zu.

Digitized by Google

für den interessanten Anbau der Futterkräuter seyn? Daher erklärt es sich denn, daß die Regierung, neben der Hauptverordnung, den von einem Monat später datirten Nachtrag, der von beßter Wirkung war, verkündigen ließ: „die Oberämter sollen für die möglichste Kostenersparniß bei der nun festgesezten ganzen Verfahrungsart sorgen und berichten, wie viel die Hatschiere oder Andere, die zu Executionen gebraucht werden, bei jeder einzelnen Pfändung, nach Tax oder Observanz, beziehen und welche Kosten bei den Versteigerungen aufgehen?" *) Daneben ward empfohlen, daß die Kleeäcker bei Executionen nach Möglichkeit zu verschonen seyen.

In gleichem Geiste, um den Bürger gegen den Gebühren-Mißbrauch zu schüzen, wurde, auf des Mark-

*) Allemal fällt schon der Unterschied in die Augen, daß der Presser allein, in einer anhaltenden Anzahl von Tagen mehrere Gulden kostet, statt daß die Pfändung und die Versteigerung einzelne, unterbrochene Acte sind. Wer sollte glauben, daß in der Folge dennoch — besonders von manchem Verrechner versucht worden ist, die Presser wieder einzuführen? „weil durch sie die Ausstände sonst besser und geschwinder eingebracht worden seyen; weil Mancher, der zahlen könnte, jezt aus Bosheit nicht zahle (und darüber sollten die vielen Andern, die wahrhaft Noth leiden, wieder härter gehalten werden?); weil bei den Steigerungen oft keine Kauflustigen seyen, und doch nicht à tout prix zugeschlagen werde (Gottlob, daß bei uns das mindere Uibel der Adjudication, wenn die Güterstücke nicht einmal auf den gemäsigten Tax getrieben werden, noch den Vorzug hat)." Aber kein Collegium hat solch ein Anbringen unterstüzt.

grafen Specialbefehl, die durlachische Vorsicht erneuert und auf Bbaden erstreckt, daß kein herrschaftlicher Verrechner, bei Strafe der Dienstentsezung sich unterfangen soll, den Unterthanen — wenn sie z. B. Capitalien bei den Bedienstungen aufnehmen oder heimzahlen — Anforderungen oder Abzüge unter den Vorwand ihrer Bemühungen zu machen.

Ferner wurde in diesem Zeitpunct eine neue Aufmerksamkeit auf die Scribenten gerichtet; man ging so weit, ihnen das Heirathen zu untersagen. Es scheint diese Entziehung eines natürlichen Anspruchs, gegen einen Menschen von 25, zuweilen von 30 Jahren, hart; auch kamen Dispensationen vor — die jedoch kein Collegium, sondern nur der Regent geben konnte — wenn Einzelne ihr, zur Erhaltung einer Familie hinlängliches Einkommen auf redlichen Weegen darlegten. Aber man hatte die Erfahrung ins Aug gefaßt, daß ein Scribent, der in einem Bezirk von mehrern unserer grosen Dorfschaften alle Inventuren, Theilungen, Pflegrechnungen und öffentliche Contracte unter seiner Hand hat, sich hundertfältige geheime Gelegenheit zur Verstärkung seiner Diäten — z. B. mittelst weitläuftiger Geschäftsanlegung, deren genaue Controllirung geschwinder genannt als geübt ist — verschaffen kann; daß er zu dem Mißbrauch weit leichter sich hinneigt, wenn er ein Häuflein Kinder ernähren soll, und wenn er schon viele Jahre in demselben District mit den Lagen aller Familien bekannt ist; daß

die wünschenswerthe Mobil-Erhaltung solch eines jungen Mannes, aus dem ein Staatsdiener von besserer Categorie sich ziehen liesse, verloren geht, wenn er diesen Trieb bald in sich selbst nicht mehr fühlt, nachdem er sich unter dem Landvolk bequem eingerichtet, und verwildernd sein Auskommen gefunden hat. — Zwei Jahre zuvor (1786) wurde streng verboten, daß kein Amtschreiberei-Scribent sich mit der selbstigen Einnahme von Gant-, Erb-, Pfleg- und andern, der Beamtung anvertrauten Geldern bemenge, sondern dazu eigene Curatoren bestellt werden sollen. 1788 wurde nun noch bestimmter befohlen, diese Curatoren gleich Anfangs zu ernennen; an Niemand anders, auch nicht interimistisch, die Gelder auszahlen zu lassen, bei Gefahr ihrer doppelten Entrichtung; wenn je einem Schreiber Gelder überlassen werden müssen, ihn alle Quartal zur Rechnung und danebst zur Caution anzuhalten; für Gelder, die mit dem Postwagen ankommen, den Empfangschein vom Principalen selbst zu fordern; die Depositen nur einem angesessenen Registrator oder Secretär anzuvertrauen *); über die ganze Aufführung der Scribenten genau Acht haben zu lassen. Noch kam, zur Bildung dieses Standes, der Befehl von 1789, daß auch die Stadt- und Amtschreibereien keine Scribenten oder Incipienten mehr, ohne vorausgegangene Cameralprüfung annehmen sollen.

*) Unsere noch bestimmtere, schöne Depositen-Ordnung folgte i. J. 1792.

XIV.

Fortsezung vom Zeitraum 1784 — 1789.

Verbesserte Legalitäten, besonders die Sectionsordnung; die Notarien; Publicität der Gerichtsacten; weibliche Beistände; Gesez über die Viehmängel. Mehr Bekämpfungen des Zunftszwangs, der Losungsrechte. Benehmen bei starken Auswanderungen. Keine landfremden Hirten. Burgerrechts-Antritt der Soldaten.

Was noch weiter in diesem Zeitraum für die Legalität geschah, war so vielfach, und half so sehr zum Gedeihen des Bürgers, daß es des Versuches werth ist, auch das Entstehen einiger trocknen Rechtsbestimmungen nach ihren Zwecken faßlich zu machen.

Bei Besichtigung und Eröffnung der Leichname, zumal in Hinsicht der Untersuchung schwerer Verbrechen, hatte das ungleiche Benehmen der Amtmänner und Aerzte bald unnüzen Aufenthalt und Weitläuftigkeit, bald gänzliche Unsicherheit, in die Criminal-Justiz gebracht. 1784 erschien unsere Legal-Inspectionsordnung *). Nach ihr soll ein verpflichteter Physicus, kein anderer als ein examinirter wohlbestandener Wundarzt, und wo möglich der Beamte selbst, der Besichtigung anwohnen, Ort und Lage der Leiche soll genau beschrieben, ihr Trans-

*) Sie wurden 1803 mit wenigen Beisäzen erneuert und auf die neuen Lande erstreckt.

port mit Sorgfalt nach ärztlicher Vorschrift vollzogen, in das Besichtigungs-Protocoll schon alles, woraus der Arzt nachmals Folgerungen ziehen will, aufgenommen werden — und zwar auf dem Plaz, oder doch noch am nehmlichen Tag zu Haus. Die Section ist, als zweiter Act, von der äusserlichen Inspection gesondert, und soll, damit an demjenigen Theil, der die Hauptverlezung aufweist, angefangen; mit diesen beiderlei Erfundsbeschreibungen aber noch kein ärztliches Urtheil vermischt, sondern dieses als dritter Theil der Arbeit, später und desto reiflicher niedergeschrieben werden. Nach solcher allgemeinen Vorschrift finden sich die besondern wissenschaftlichen Beobachtungen entwickelt, die empfohlen sind bei vorgefundenen Todten, Verwundeten, bei heimlichen Geburten und den Leichnamen neu gebohrner Kinder, bei Vergifteten, Erstickten, Ertrunkenen, Erhängten; doch soll die etwa übersehene Unterbleibung solch einer Erörterung nicht als Nullität des Processes, noch für eine Strafmilderung, vom Defensor des Inquisiten angezogen werden können, wenn dennoch der Thatbestand hinlänglich erhoben ist. Ohne die leztere Vorsicht hätten die Gerichte, um einer vernachlässigten Form willen, auch eine Menge offenbar Schuldiger noch in Schuz nehmen müssen, und die sonst schönen Vorschriften wären zur Schädlichkeit geworden.

Viel Uibel geschah im teutschen Reich durch die auftretenden Notarien, welche sich kaiserliche nannten,

Digitized by Google

ohne eigentlich vom kaiserlichen Hofe bestellt zu seyn; welche ohne wissenschaftliche Kenntnisse, schlechte Testamente und andere Beglaubigungsurkunden fertigten, wodurch oft das Eigenthum der Unterthanen unsicher gemacht und mancher verderbliche Proceß erzeugt wurde. Der Kaiser nehmlich theilte, nach alter Berechtigung, Comitive, oder Vollmachten an die Grafen seines Pallastes (Comites palatinos, Pfalzgrafen genannt) aus, um durch dieselben gewisse Würden und Legitimationen im Reich weiter verbreiten zu lassen. Die grössere Comitive — welche bis zur Adelsertheilung berechtigte — wurde nur einigen Reichs-Ständen vom Kaiser selbst verliehen; aber diese gaben wiederum die sogenannte kleinere Comitive an einen einzelnen Rath, Professor, Arzt — und die leztern waren es, die dann im ganzen Umfang des teutschen Bodens, Canzlisten, geringe Kaufleute, Buchdrucker, einfache Schreiber, mit wohlbezahlten Diplomen versahen, wornach sie Notarien waren und nun in kaiserlichem Namen Acte der Legalität, die vor allen Gerichten zu respectiren seyen, ausüben mochten. Die grössern Reichsstände hatten schon früher dagegen ihre Vorkehr getroffen, weil das allgemeine Versprechen in der kaiserlichen Wahl-Kapitulation *) „daß der Misbrauch absonderlich beobachtet und empfindlich bestraft werden solle", nicht genug in den steten Anwen-

*) Art. 22. §. 7.

dungen schüzen konnte. Nun aber, 1784, verordnete auch Baden, nach den Beispielen anderer Fürsten, daß Notarien, um im Lande practiciren zu können, erst beim Hofgericht examinirt und die Fähig-Erkannten in eine Matrikel eingetragen, die Geschäfte der nicht-immatrikulirten aber keiner Achtung bei badischen Gerichten gewürdigt werden sollen.

Wie viel Beweis, und welcher, zur unvordenklichen Verjährung gehöre? war längst ein Anstos in der Rechtslehre. Das Alter eines Besizstandes, dessen Ursprung den menschlichen Nachrichten schon entschwunden ist, hat die schöne Vermuthung eines gerechten Anfangs für sich. Es kommt also nur auf den Beweis eines starken Besizalters an, und dazu hatten die Rechtsausleger so viel lästiges erfordert, daß damit selten aufzukommen war, folglich der alte Besizer oft einem Gegner, welcher Ansprüche aus noch älterer oder aus neuerer Zeit bescheinigen konnte, aus dem Gute weichen mußte. Nunmehr wurde 1786 gesezlich erklärt: es sey an den 54jährigen Zeugen genug, welche aussagen, daß sie den Zustand des jezigen Besizes seit ihrem Gedenken immer so gesehen und von ältern Leuten nicht ein Anderes gehört haben; es sey hingegen in der Regel nicht nöthig, daß sie von noch ältern Leuten das Nehmliche bejaht müßten gehört haben (was sich ja selten trifft); auch sollen, mit diesem Beweis jüngere Zeugen, zur Aussage über die jüngere Fortsezung desselben Besizstandes, und ein Ergänzungseid

Digitized by Google

des jezigen Beſizers, daß ihm ſelbſt kein Anfang und kein anderes Verhältniß bekannt ſey, verbunden werden können.

Die 1786 ausgeſchriebene Publicität der Gerichtsacten, ſo daß jeder Anwald ſie leſen und ſich Auszüge machen könne *); der gleichzeitige Befehl, daß und wie in amtlichen Regiſtraturen, die zurückgebliebene Ordnung hergeſtellt und erhalten werden ſoll; der geſezlich ausgeſprochene Schuz der Amtsanzeigen eines Pfarrers, daß ſie nicht als Denunciationen behandelt, ſondern in ihrem vollen wichtigen Glauben erhalten werden — wogegen er aber auch Vorſchriften über ihre legale Abfaſſung, und Nicht-Einmiſchung eigener Urtheile, erhält; die feſtere Form bei Verſteigerungen, die nun im Bbadiſchen nach Durlachiſchem Fus eingeführt wurde; die Auslegung die man von den, dem gemeinen Mann oft unverſtändlichen Worten in der Eidesformel „ohne Gefährde" vorſchrieb **); die Nichtigerklärung der Bürgſchaften, ſo weit ſie 300 fl. überſteigen und nicht beſonders beſtätigt ſind, nun auch im Bbadiſchen; die

*) Dabei lief der kleinliche und nicht zu handhabende Beiſaz mit unter, „daß jedoch der Anwald ſeine Actenauszüge nicht ſeinem Principal oder Jemand anders zuſtellen dürfe". Auch wurde von dieſer Beſchränkung bald abgegangen.

**) Bei der Eidespräparation ſoll dieſe Formel erklärt werden als: „ohne wiſſentlich dem Andern, durch Verbergung der Wahrheit, einen Schaden zuzufügen" — ſomit als Ausſchlieſſung aller gefährlichen Mentalreſervation.

1788 festgestellte Vererbung von dem Vermögen eines verschollenen Menschen, worüber weit mehr Rechtshändel sonst geführt worden — alle diese neuen Beiträge zur Sicherung der bürgerlichen Lage wurden i. J. 1789 noch durch zwei andere wichtige Verordnungen dieser Gattungen vermehrt.

Die Hälfte des menschlichen Geschlechtes, an die zärtern häuslichen Geschäfte gebunden, ist, bis auf Ausnahmen, unbekannt mit den Folgen der publiken Handlungen, und nicht widersezlich genug gegen die Uiberredungskünste. Schon die alten Landrechte haben daher gerichtliche Beistände für die Weiber, die nicht schon unter Eltern, Pflegern oder Ehemännern stehn, angeordnet. Die Unterthanen haben sich dabei im Ganzen wohl befunden *); nur waren in verschiedenen Landesbezirken sehr verschiedene Observanzen, oft wider den Zweck der Geseze, eingeschlichen; es entstanden Zweifel und gegen einander laufende Urtheile. Die neue Beistandsordnung sonderte jezt deutlicher die Fälle, in denen eine Frauensperson keines Beistandes bedarf — nehmlich: zur Disposition über einzelne Fahrnißstücke; zur gewöhnlichen Haushaltungsführung, zu andern

*) In der grosherzogl. Zeit fand man bald nöthig, diese Verordnung auf die neuen Landestheile zu erstrecken, da man erfuhr, wie manche Frau durch Verbürgungen, besonders für die Schulden des Ehemannes, und durch andere unvorsichtige Contracte, sich und ihre Kinder zu Grund gerichtet hatte.

Digitized by Google

Dingen die keine 5 fl. betreffen; zur Verpflichtung der Persönlichkeit (wie bei Eheversprüchen); zu Testamenten und andern widerruflichen Handlungen; zu gerichtlichen Vorträgen in ehelichen, geistlichen und criminellen Sachen; zu dem Gewerb einer, Profession oder Handel treibenden Frau. Man war also bemüht, den täglichen Verkehr noch so leicht als möglich seyn zu lassen, und dennoch die meisten Weibspersonen von der übereilten Verbindlichmachung aus ihrem Hauptvermögen zurück zu halten. Uibrigens blieb es dabei, daß ein solcher, von der Curandin selbst zu wählender Beistand kein Pfleger ist; er wird nur dazu gerichtlich verpflichtet, daß er sie treulich und genau berathe; will sie ihm nicht folgen, so muß sie ihre abweichende Meinung der Obrigkeit vorlegen, die dann, heißt es, zu ermessen habe, nach wessen Meinung zu verfahren sey? — ein sehr selten gebliebener Fall. Nachdem nun aber hinlänglich für den Schuz der Weiber gesorgt war: so vermochte man dagegen ihre alten römischen Rechtswohlthaten *) abzuschaffen. Was halfen jene Geseze, die aussprachen, daß die Weiber aus den meisten ihrer Versprechungen dennoch nicht verbunden seyn sollen? Nur dazu, daß man — weil gleichwohl ihre Verbindung oft nothwendig ist — ein Heer von feierlichen Verzichten auf jene Rechtswohl-

*) Das Senatus-Consultum Vellejanum und die Avthentica si qua mulier.

thaten, in einzelnen Fällen expediren, von ihnen unterschreiben und beschwören lassen mußte. Diese Betriebe und Eide hörten jezt größtentheils miteinander auf, nachdem viel einfacher ausgesprochen war, daß der Vertrag einer Frau mit dem Zutritt ihres verpflichteten Beistandes — oder in den erwähnten Ausnahmsfällen auch ohne den Beistand — eben so unumstöslich gilt, als der Vertrag eines Mannes; es war also über gar nichts mehr zu verzichten.

Die andere, das Landvolk stark berührende Verordnung regelte, beim Viehverkauf, die Hauptmängel für die der Verkäufer zu stehen hat, und die Zeit dieser seiner Gewährschaft. Man bemühte sich diese krankhaften Zustände der Pferde, Rinder, Schaafe und Schweine genauer, als in den ältern Verordnungen, und nach den Fortschritten der Thierarzneikunst zu bestimmen. Das zweite Hauptaugenmerk war dabei das Verhältniß zu den angrenzenden Landen, damit dort und da das möglichst gleiche Recht, zur Erleichterung des wechselseitigen Handels, bestehen möge. Da nun die badischen Lande zerstreut, dies- und jenseits Rheines lagen: so konnte eine derartige Verordnung nur mit großer Vorsicht und einigen Ausnahmen — z. B. für Birkenfeld, dessen reichem Viehhandel man in nichts einen Anstos geben wollte — durchgeführt werden.

Ausser den erzählten Befestigungen der Legalität, hat derselbe kleine Zeitraum noch nähere folgende Maas-

Digitized by Google

regeln für den Nahrungs = und Wohlstand aufzuweisen.

Um den Zunftgeist immer mehr zu schwächen, wurde den Landmeistern erlaubt, vom Zunfttag wegbleiben zu dörfen, bis auf diejenigen, welche zu bestimmtem Zweck vorgefordert werden. Dem Oberamt seyen die abzuhandelnden Gegenstände jedesmal erst vorzulegen, und das Aug darauf zu richten, wie man, statt der zünftigen Neckereien und Kindereien, die gute Bearbeitung der Waaren und ihren guten Absaz möge fördern können? — In der Residenz, wo stark gebaut wurde, fing man an, den benachbarten, im Lande zünftigen Schreinermeistern den Zutritt auf mehrfältige Art zu gestatten — als Meister oder als Gesellen bei andern Meistern; ersternfalls gegen einen Beitrag in die Carlsruher Zunftkasse, andernfalls gegen einen in die Gesellen = Lade. Im Jahr 1787 aber geschah ein grösserer Schritt durch die allgemeine Verordnung, daß der — bei den Arbeiten inländischer Handwerker von einem Zunftdistrict in den andern, bisher entrichtete zehnte Pfennig gänzlich aufgehoben seyn soll. Die herrschaftliche Kasse verlor dadurch die Hälfte *), und die Zunftkassen zusammen die andere

*) Wie wenig die Staatskasse kleine Opfer scheute, wenn damit bessere Ordnung und etwelche Erleichterungen einer Bürgerklasse erzielt werden konnten, und wie allenthalben ein Geist der Billigkeit vorwirkte — zeugen noch weiter die Verordnungen dieser Zeit, daß bei der fürstl. Schatulle, ja sogar bei allen Pflegschaftsgeldern, die ausgeliehen werden,

Digitized by Google

Hälfte, dieſer jährlichen Rente; es traf jede einzelne Zunft eine Kleinigkeit, und ſo ward der freiere Zutritt aller durch Geſchicklichkeit und Fleiß ſich empfehlenden Arbeiter im Lande — glücklich durchgeſezt. Rückſichtlich der ausländiſchen Meiſter wurde zwar, um keine Ordnung zu unterbrechen, der hergebrachte zehnte Pfennig noch belaſſen, aber auch deßfalls die Dispenſation vorbehalten.

Die Extracte aus den Zunftrechnungen wurden bisher nur von dem durlachiſchen Landestheil zur Regierung — die dadurch tiefer in den Wachsthum des Guten und in die Abſtellung der Mißbräuche einzuſchauen Gelegenheit bekommt — vorgelegt; jezt aber auch von den bbadiſchen Aemtern für immer eingefordert. Junge Handwerksgeſellen, die die Wanderſchaft antreten, wurden von 1788 an befehligt, ſich — bei Vermeidung ſonſt als muthwillig Ausgetretene angeſehen zu werden — erſt bei ihrem Oberamt zu ſtellen, damit ſie nicht nur vor den Gefahren in der Fremde und den Folgen der auswärts genommenen Kriegsdienſte oder des Auſſenbleibens über die Zeit gewarnt, ſondern auch mit den beßten Plázen für ihre Profeſſion, und mit den

---

nur der halbe Tax für die Ausfertigung gerichtlicher Obligationen (wie bei Stiftungs = und Gemeinsgeldern) angeſezt werden ſoll — ferner: daß der Bürger eines Landes-Orts, der ſchon ſeine Schazung entrichtet — wenn er noch an einem andern ſich hinterſäßlich niederläßt — nicht noch einmal den landesherrlichen Schuz, den er ja ſchon hat, mit einem Hinterſaſſen = Geld zu bezahlen braucht.

Digitized by Google

technischen Puncten, auf welche sie vorzüglich zu merken haben, bekannt gemacht werden können.

Eine andere gleichzeitige Warnung gegen ein grösseres Wandern — betraf die öftern Emigrationen, die theils nach Polen, theils nach Ungarn *), besonders aus wohlbevölkerten Districten der Oberämter Hochberg und Carlsruh, unternommen wurde. Reizende Schilderungen, die Einer dem Andern schrieb, und die Justiz zu Hause, welche üble Zähler auspfänden ließ, gaben den natürlichen Trieb, zur Wagschaft auf besseres Glück, das Uibergewicht über die natürliche Trägheit. Der Fall war zwar bei uns nicht so häufig, daß schon ein Landesübel da gewesen wäre, und am wenigsten wanderten Wohlhabende aus; aber der Verlust an Menschen, und an mittlern Vermögenskräften, veranlaßte schon die Regierung zu zweien Maasregeln. Es erging 1788 die Verordnung, daß die Aemter keinem Unterthanen mehr für sich (wie es seit der aufgehobenen Leibeigenschaft geschehen war) zum Zug aus dem Lande abfertigen, und daß sie, bis zur Resolution der Hofraths- und Kammer-Collegien, auch nicht schon den Güterverkauf solcher Unterthanen vorgehen lassen sollen. Kam ein derartiger Bericht ein: so wandte man den Grundsaz an,

*) Die damalige, weit am Rhein verbreitete Sucht, in ganzen Schaaren auszuziehen, weil man sich nicht mehr nähren zu können wähnte, schildert ein Schreiben im Journal v. u. f. D. Jahrg. 1784. I. S. 429, II. S. 103.

zwar keinem Grosjährigen, wenn er nicht gegen eine väterliche Gewalt handelte, den Wegzug in Colonieen zu verbieten, aber ihn erst über seine Nachrichten und Begründungen eines guten Unterkommens ausfragen und mittelst dienlicher Vorstellung zum reifen Nachdenken bringen zu lassen; die Bedeutung zu protocolliren, daß keine Wideraufnahme im Land zu hoffen sey; die eingebrachte Einwilligung der Ehegattin zu erfordern, die, wenn sie nicht mit wollte, den landesherrlichen Schuz fand; keine Kinder eines verstorbenen Vaters von ihrer Mutter — auch erwachsene Kinder die zurück zu bleiben verlangen, nicht vom Vater — mitnehmen zu lassen; alles den mitziehenden Kindern schon angefallene Vermögen bis zu ihrer Volljährigkeit unter Pflegschaft im Land zu stellen, ihnen aber auch bis dahin ihr Heimathrecht und die endliche Erklärung ihres Willens vorzubehalten *). Die andere Maasregel war, daß das Gou=

*) Die neuere Zeit hat noch mehr Erörterung gebracht. Neuerlich hat die Regierung des Cantons Basel verordnet, daß der Abgehende sich über den Besiz des Reisegeldes ausweisen, und zuvor nicht nur seine Privatschulden, sondern auch ein Verhältmäßiges an den Schulden seiner Gemeine (vermuthlich nur wenn dieser gar kein Activvermögen und keine Allmende bleibt) zahlen müsse. Dieser Gegenstand verdient jedoch vor aller Willkühr, und aller indirecten Entziehung der Auswanderungsfreiheit, verwahrt zu werden.

In dem Augenblick, da dieser Bogen unter die Presse kommt, eröffnet der teutsche Bundestag eine Deliberation über das Verhältniß der Auswanderungs = Freiheit zur Militär = Dienstpflicht.

Digitized by Google

Gouvernement selbst Kundschaften einziehen ließ, die ohne Schminke die gute und schlimme Seite am Schicksal der Colonisten darlegten, und mit Nuzen in unsere öffentlichen Blätter eingerückt wurden. Der schon geminderte Reiz verging vollends, als nach einigen Jahren die Monarchen jener Gegenden selbst erklären liessen: man könne jezt keine Ankömmlinge, unter den Vortheilen die den erstern eingeräumt worden, mehr aufnehmen. Mehrere der lezten abgereisten kamen in kläglichem Zustand zurück und mußten die schlimme Lage noch mit Dank erkennen, in der sie ohne Recht gleichwohl geduldet wurden. Ein kluges Zaudern steht der Regierung in solchen Fällen an, wo ein hiziges Unternehmen in kurzem zuverlässig von selbst ermattet.

Andere temporäre Unterthanen hingegen wünschte man zu verlieren — die Ausmärker, denen, auf ihre Forderungsklagen gegen badische Bürger, Liegenschaften zuerkannt werden mußten und die, mit diesem Besize, gleichwohl seßhaft in benachbarten Ländern blieben. Um sie zum baldigen Wiederverkauf solcher Güterstücke zu bewegen, und diesen innern Reichthum unter den gänzlich-Einheimischen zu behalten, wurde die durlachische Verordnung nun aufs Bbadische erstreckt, daß wenn adjudicirte Güter in gesezlicher Zeit von Ausländern wieder veräussert werden, sie vom Abzug und Abzugs-Pfundzoll — auch da, wo keine Convention mit dem nachbarlichen Staat in Mitte liegt — befreit seyn sollen. Zu

gleichem Zweck wurde die Freundschaftslosung, die sonst zwischen verschiedenen Religionsverwandten noch beibehalten ist, in dem Fall für ganz unanwendbar erklärt, wenn ein Inländer ein Güterstück von einem Ausmärker erkauft hat.

Uiberhaupt fing man in demselben Jahr 1787 an, den übertrieben-ausgedehnten Losungen — wodurch der Muth der Unternehmer niedergeschlagen, für die Sicherheit des Besizes Zeit verloren, und ein Heer von Schäden und Rechtsstreitigkeiten entsponnen wird — einige Schranken zu sezen. Die Bürgerlosung gegen den armen Hintersassen derselben Gemarkung, der sich ein Feld-Stückchen gekauft hatte, wurde aufgehoben; auch alle Losung gegen Steigerungsverkäufe für unstatthaft erklärt*).

Zur guten Dorfordnung gehörte, daß das Dingen landesfremder Hirten ausser Nothfällen — die bei unserer Bevölkerung kaum denkbar sind — und ohne obrigkeitliche Erlaubniß, den Gemeinen untersagt, und damit eben so vielen armen Familien des Inlandes Brod gegeben wurde.

*) Die damals noch beibehaltene Clausel, daß gleichwohl die Losungsberechtigten zur Steigerung vorgeladen werden sollen, und ein Einstandsrecht in das höchste Gebot ausüben dürfen — wurde 1792 ebenfalls aufgehoben; 1808 eine noch bestimmtere Verordnung, über dies schwere Gesezcapitel erlassen, dabei 14 Losungs-Gattungen aufgezählt, und davon 9 glücklich abgeschaft. Bei den gebliebenen aber hat das neue Landrecht die Losung auch gegen Versteigerungen wieder gewissermassen zugelassen, im Zusaz zu 1701. b. d.

Digitized by Google

Die Bürgerrechte der Soldaten wurden auf eine ehrwürdige Weise mit den Gemeins-Ordnungen ins Ebenmaas gebracht. Nachdem 1785 der Befehl vorangegangen war, daß kein Soldat, der nicht auf lebenslängliche Kriegsdienste angeworben ist, copulirt werden soll, ohne die erst vorgelegten Beweise, daß auf den Fall seines Abkommens vom Militär, beide Brautleute in demselben Landesort, bürgerlich oder hintersäßlich, recipirt seyen: so folgte 1789 ein ganzes Regulativ für den weitern Fall nach, da ein Soldat, neben seinem fortdaurenden Dienst, das Bürgerrecht in seiner Gemeine schon antreten will. Bürgereid, Gemeins-Genüsse, ordentliche und ausserordentliche Abgaben für die Staats- und die Gemeinskasse, werden darauf angewandt. Bezüglich auf die Frohnen, sollen die Kriegsmänner die Personalfreiheit nur in der zwei-monatlichen Exerzierzeit genieſen *); die Frohnen der längern Zeit aber, die der Soldat wegen Abwesenheit im Dienst nicht sogleich leisten kann, sollen nachgeholt werden. Dem militärischen Forum bleibt zwar der verbürgerte Soldat auch in der

*) Dieses war direct verordnet, für die herrschaftlichen und Landes-Frohnen; wegen der Gemeinsfrohnen aber, mit characteristischer Schonung beigesezt: „es werde dem Regenten zum Wohlgefallen gereichen, wenn die Stadt- und Landgemeinen den Soldaten für die Exerzierzeit eben so frei halten werden; andernfalls sollen die Gegengründe einberichtet, indessen aber die Soldaten zu derartiger Frohn-Nachholung nicht angehalten werden".

Digitized by Google

Urlaubszeit unterworfen; doch steht den Aemtern zu, bei geeigneten Vergehungen und bei Widerspenstigkeit gegen ihre befugten Befehle, den Soldaten zu arretiren, und abzuliefern; wenn er seinen bürgerlichen Obliegenheiten nicht nachkommt, den Schaden zu bestimmen, und zu exequiren; einen Ungehorsamen von Gemeinsgenüssen zu suspendiren und darüber, nebst Benachrichtigung der Militärbehörde, Verhaltungsbefehle der Regierung einzuholen. In polizeilichen Freveln, die mit Geld abgestraft werden, in Schuld- und andern Personal-Klagen, können die Oberämter den Militär-Commandanten angehen, daß er einen derartigen Beklagten beordere, sich von ihnen richten zu lassen, worauf sie, in Kraft dieses Auftrags vom Regenten, das Erkenntniß geben und vollstrecken *).

Durch richtige und kluge Nebenbestimmungen wird oft erst das Gute in den einzelnen Zweigen, und die Ordnung des grosen Ganzen, ausführbar; deßwegen sind sie ein wichtiger, und weitläuftiger Theil der Regierungssorgen. Sonst wäre es auch gar leicht, das bürgerliche Glück zu befehlen.

*) Mehr kleiner Streitstoff blieb in Ansehung der seit dem Dec. 1781 errichteten Füselierbatalione, die den Ramen Erbprinz (auch Durlach) und Rastatt führten. Denn die Männer dieser Landmiliz sollten unter der oberamtlichen, und nur auf Commando unter der militärischen Gerichtbarkeit stehen. Sie brauchten indeß militärische Wanderpässe ꝛc. 1795 wurde, für die Kriegszeit, aller Unterschied zwischen zweierlei Soldaten aufgehoben.

Digitized by Google

XV.

Einige Carlsruher neue Einrichtungen derselben Zeit (1784 bis 1789) *).

Die Polizei-Deputation, besonders die Armenanstalten. Das Hospital.

Während die beschriebenen Fortschritte — und andere, die besser unten vorgetragen werden — sich im Land ausbreiteten, ging die Residenz noch mit einigen höhern Mustern voran.

Ihre locale Polizei, in der Hand des Oberamtes, schien dem Markgrafen nicht mehr kräftig genug zur Bemeisterung aller Stände am Hof, in den Dicasterien, im Militär und unter den Fremden. Es war nicht von einer hohen, geheimen und gefährlichen Polizei, sondern von einer einfachen, wohlthätigen die Rede, die nur für ihre Objecte alle Jurisdictionen vereinigen sollte. Statt daß das Oberamt für Stadt und Dorfschaften mit vielen, zum Theil wichtigern Gegenstände zerstreut war, und darüber die im Einzelnen klein scheinende Sorgen der Ortspolizei, wobei demselben ohnehin viele Neckereien und Widersezlichkeiten aufstiesen, in die lezte Reihe

*) Das noch Neuere und Vollständigere liefert Hartlebens statistisches Gemälde der Residenzstadt Carlsruh. 1815.

Digitized by Google

seiner täglichen Beschäftigungen sezte — sollte die neu errichtete Polizei-Stelle gerade ihr Hauptgeschäft daraus machen, daß durch die Summe der vielen kleinen Besorgungen und durch deren feste, schnelle Handhabung, das grose Resultat eines angenehmern, ruhigern, und allen Nothstand mehr entfernenden Lebens in der anwachsenden Residenz, in dem mitverbundenen Klein-Carlsruh *) und in der städtischen Gemarkung, gefördert werde. Ein Mitglied der Regierung, eines des Kirchenraths zur Concurrenz bei den Armensachen, eines der Rentkammer, der Militär-Commandant selbst, einer der Carlsruher Oberbeamten und noch ein eigener Polizeirath, wurden zur Eröffnung dieser Deputation ernannt, welcher einstweilen — unter vorbehaltener Erstreckung ihres Wirkungskreises auf noch andere Polizeigegenstände — die Aufsicht auf den Nahrungsstand der Armen, auf Austheilung und Verwaltung des Almosens, auf Güte und Taxen des Fleisches und Brodes, auf alles Gewicht und Maas, auf die Wirthshäuser und besonders auf ihre nächtliche Ruhe, auf verbotenen Bier- und Weinschank, den viele Unberechtigte trieben, auf das heimliche Beherbergen fremder Personen, wodurch sich allerhand unge-

*) Dem sogenannten Dörflein. Die Polizeibehörde forderte i. J. 1800 den Stadtmagistrat auf, daß die Dorfgemeine mit der Stadtgemeine vereinigt werden möchte. Es fand damals keinen Eingang. Aber was wahr ist, betreibt sich in die Länge selbst; späterhin erfolgte die Vereinigung.

Digitized by Google

betene Gäste hereinzogen und oft ansiedelten, auf die Ruhe und Reinlichkeit der Strassen, und auf die Abstellung des Bettelns — übertragen wurde.

Der Markgraf sagte zum Regierungs-Deputatus, der sich bei ihm anmeldete, das weise Wort: „Wollen doch die Herren sorgen, daß bei der neuen Polizei mehr gethan als geschrieben werde." Er stellte dieselbe unmittelbar unter Seine, oder in Abwesenheits-Fällen unter des Ministeriums Befehle, und nahm selbst alle Sonntage den Polizei-Rapport von einem der Deputaten an. Durch diesen Zutritt wuchs das Ansehen dieser Behörde, in deren Ermessen es dabei gestellt war, ob sie, wenn gegen ihre Vorschrift oder Strafansäze an den Regenden recurrirt wurde, dem gemeinen Beßten gemäs finde, mit der Execution vorzufahren oder einzuhalten. Den aufgestellten 8 Polizeidienern wurden, gegen Widersezliche oder Beleidiger, die Rechte der Selbsthilfe, die eine militärische Wache hat, eingeräumt. So lautete die gedruckte Verkündung; eine schriftliche Instruction aber beschränkte, wie billig, die Strafgewalt und die Eingriffe der Polizei in die bürgerliche Freiheit. Dieselbe durfte z. B. in kein Privathaus eindringen; sollte auch für kleine Versehen nur kleine Taxen — die nicht ehrenrührige Strafen sind — ansezen, aber schnell und sicher einziehen; hauptsächlich sich der größten Gleichheit in Behandlung der Inwohner befleissigen; aber zu dieser Abwägung wahrer Gleichheit, mußte das verschie-

Digitized by Google

dene Gewicht jeden Standes, und das geeignete Benehmen gegen jeden, eingelegt werden.

Die Deputation fing damit an, daß sie, für jegliches der ihr anvertrauten Fächer die Erneuerung der schon vorhandenen Verordnungen, und ihre Erweiterung, in Druck ausgehen ließ; nachmals wurde wirklich nicht mehr geschrieben, als die Geschäfts-Verantwortlichkeit nothwendig erforderte — kurze Resultate, selten aber der Vortrag der Parteien. Ein Deputirter war immer, nach militärischer Sprache, du jour *). Auch die Subalternen der Behörde wurden militärisch, mittelst täglicher Rapporte und Versammlungen, zu Pünktlichkeit und Einförmigkeit gewöhnt; so erzeugte sich unter ihnen ein nüzlicher Gemeingeist.

Da unter den erwähnten Polizei-Objecten die Armenanstalten das grössere humane Interesse haben, so wird die auf diesebe verwandte Sorgfalt hier als Beispiel ausgehoben. Die Armuth Einzelner — ein nothwendiges Uibel im Staat, das übrigens die gute Seite hat, uns zu den niedern Diensten hilfreiche Hände, und zu edlen Gaben der Wohlthätigkeit reichlichere Gele-

*) Dieser Umwechsel mußte indessen bald eine Schwäche verspüren lassen, und die Organisation der Polizei der Residenz erreichte erst ihre bessere Ausbildung i. J. 1800, da die Deputation für wichtige Deliberationen fortbestand, zu ihrem Vorsteher aber und zur alleinigen Führung des laufenden Amtes ein Director, der dem Markgrafen referirte, ernannt ward.

Digitized by Google

genheit zu verschaffen — trachtete man durch ein gemessenes Zusammenwirken dreier Staatsmittel zu behandeln: durch Erleichterung der Nahrungsquellen für jeden der arbeiten kann; durch richtig berechneten, schnell und mit Vorsicht gereichten Zuschuß für denjenigen, der nichts oder nicht genug verdienen kann; und durch die, nur unter solchen Voraussezungen passende Strenge gegen die Bettelei. Auf den ersten Zweck wirkten schon viele, unserer beschriebenen Landesanstalten; Carl Friederich hatte in seiner Residenz seit kurzem noch einiges hinzugethan, um so lang als möglich das Gefühl der Ehre, welches durch eigene Arbeitsamkeit dem Stand des Almosenpfründners noch zu entgehen strebt, aufrecht zu halten. Bürgern, denen es nur an Mitteln fehlte, um ein gut verstandenes Gewerb fortzusezen, wurden Vorschüsse zu 50 fl. — wenn man auch zu zweifeln hatte, ob alles rückbezahlt werden könne — oft aus der Staatskasse gereicht, und der Almosenfond selbst gab, nach diesen Beispielen, Materialien für 6, 10 bis 15 fl. solchen Handwerkern, deren Familien sonst in wenigen Wochen dem eigentlichen Almosen heimgefallen wären. Die Furcht vor der schuldigen Zahlung macht die Leute sparsamer damit hausen, und wenn denn am Ende doch ein Geschenk des Nachlasses daraus wird: so ist es ein wohlthätigeres und kleineres, weil inmittelst noch viele Wochen lang die Almosengabe in Anstand bleiben konnte. Manche Familie aber arbeitete sich glücklich aus der Noth,

ohne in deren Abgrund zu ſinken. Der Stadtmagiſtrat ſeines Orts ſchaffte Buchen- und Tannen-Brennholz an, um es — da der Ankauf ganzer Klafter den Unbemittelten zu ſchwer fiel — nach Schuhen zu verkaufen. Da das herrſchaftliche Bau- und Gartenweſen in Carlsruh und Gottsau eine Menge Taglöhner erforderte, mancher Garten-Aufſeher aber damit ſeine Gunſt an Ausländer vertheilte, die ſich dann nur ſtärker herbei zogen: ſo wachte die Polizei ſehr hiegegen, ſo lang noch taugliche Inwohner genug bei Handen waren; und dieſes wurde unterſtüzt durch den Ernſt, mit dem jezt auf dem Verbot der nächtlichen Beherbergung gehalten wurde. — Endlich ließ der Markgraf ein Spinn- und Gewerbhaus bauen, und auf Staatsrechnung eröffnen. Man wußte, daß die Beſoldung eigener Spinnmeiſter, die Oeconomie der Heizung, der Geräthſchaften, des Materials in Wolle, Baumwolle und Leinen, offenbaren Verluſt erzeugen müſſe; aber es war ein zweckmäſiger Bildungsaufwand und eine nothwendige Begleitung gründlicher Armenanſtalten. Denn nun konnte der träge Almoſen-Sollicitant, der keine Arbeit zu finden vorgab, in das Gewerbhaus gewieſen werden. Zugleich waren die Säle eine Wärmungsanſtalt für Arme im Winter, denen nicht verboten war, auch eigene Arbeit, ſofern ſie nicht ſtörte, dahin zu bringen. Hinwiederum konnte täglich jeder Arme, der ein beſſeres Erwerbmittel anzeigte oder der keinen Almoſen-Zuſchuß verlangte — das Gewerbhaus ver-

Digitized by Google

lassen. — Kost und Wohnung war ohnehin nicht mit dem Institut verbunden. Schon im ersten Jahr der polizeilichen Ermunterung, 1787, stieg die Zahl der arbeitenden Kinder auf 60, der Erwachsenen auf 30, und zu Hause spannen das abgelangte Material 43 *). Es wurden neben dem, wochentlich baar ausbezahlten Spinnlohn, Prämien ausgetheilt — diese aber nicht nach Maas des Nothstandes, sondern des vorzüglichen Geschicks **).

Der zweite Hauptgesichtspunct ward in eine kluge

---

*) Man hatte in frühern Jahren den Fehler gemacht, den herrschaftlichen Spinnerlohn allgemein für die Armen zu erhöhen. Die Folge war theils, daß Weiber, die das Material in ihre Wohnungen bekommen hatten, es um den gemeinen Preis von andern sich spinnen liessen, und den Profit, der nur eine Ermunterung ihres Fleisses hätte seyn sollen, in unwürdiger Trägheit erhaschten; theils, daß neidisch alle Spinnerinnen im Lohn aufschlugen, oder alle nur der Herrschaft spinnen wollten. Der Privatunternehmer konnte ihre Anzahl oft nicht mehr zusammen bringen, die Preise in der Gegend wurden auf Augenblicke verwirrt, und der Handel des Leinen war nah daran, einen Stos zu bekommen. Man ging also bald auf die natürlichen Preise zurück und verwies die Einzelnen wegen übriger Nothdurft an die polizeiliche Untersuchung.

**) Auch diese Anstalt, welcher ursprünglich eine eigene Staatscommission vorstand, wurde 1800 erst näher mit der Polizei, unter einerlei Directorium vereiniget. Doch blieb das Rechnungswesen gesondert. Damals stieg die Zahl der Arbeiter auf 200, und der Hof nahm einigemal die Einladung an, das Institut mit Seiner Gegenwart zu ehren und zu beleben.

Digitized

Administration des Almosens gesezt. Man sah die richtige Bemessung der öffentlichen Unterstüzung für überaus wichtig an. Denn gibt man zu viel — mehr als der schamhafte Arme erwirbt, der zur Zeit noch ohne öffentliche Hilfe, sich schwer durchbringt: so wird das Almosen zum bequemern Brod; so wird die Arbeitsamkeit und Sparsamkeit niedergeschlagen — diese bessere, reichere Quellen der Versorgung — und zum Lohn für solche Güte, finden sich nur noch mehr jammernde Müssiggänger, endlich ein erschöpfter Almosenfond, dessen Zuflüsse selbst, aus Mißfallen der beitragenden Zuschauer sich mindern. Gibt man aber zu wenig, und läßt den Armen bei einiger Gabe noch der Gefahr ausgesezt, daß er hungern oder frieern muß: so wird gegen die erste Pflicht der Obrigkeit gehandelt, sie schüzt das Leben und die Gesundheit ihrer Bürger nicht; sie lädt selbst zum Betteln und zu andern Vergehen ein, die sie dann kaum noch bestrafen kann. Es mußte also das streng zu berechnende Lebensbedürfniß von allem, was nur zu Wohlstand und Gemächlichkeit gehört, abgeschieden werden. Das Nothdürftige war auch dem Unwürdigsten zu reichen, sobald er nicht mit dem Tod sollte gestraft werden. Am andern Ende hingegen wurde kein Anspruch auf standesmäßige Unterstüzung dem gemeinen Almosen zugemuthet; diese konnte nur Gegenstand von Gratialien, die der Fürst daneben vierteljährig an Viele reichen ließ, oder von gewissen Stiftungs-

Vertheilungen, die zu besonderer Erquickung bestimmt waren, seyn. Die Lebensnothdurft nun wurde auf 4 Puncte zurückgeführt: auf Kost, soviel gegen die Entkräftung des Körpers nöthig ist; auf Bedeckung bei Tag und Nacht, so viel Gesundheit und Sittlichkeit fordern; auf ein Obdach, sammt Wärmung und Brennöhl; endlich in Krankheiten, auf die nothwendige Arzenei und Pflege, die auch den Alten und Gebrechlichen nöthig sind; anhangsweise auf das Begräbniß der Todten. Nach den damaligen Preisen machte man den Anschlag des strengen Bedürfnisses auf 1 fl. 7 kr. wochentlich für einen ledigen Menschen; für Eheleute aber auf einen Conventionsthaler im Sommer und einem Laubthaler im Winter. Für ein kleines Kind rechnete man weitere 30 Kreuzer wochentlich hinzu; so konnte der Vater einer zahlreichen Familie, mit seiner sparsamsten Ausgabe, 4 fl. bedürfen. In Gegenrechnung wurde untersucht: wie viel der befragte Mensch durch Arbeit verdiene oder verdienen könne? Das was noch fehlte, wurde dann vom Almosen zugeschossen. Das natürliche Ungeschick wurde dem Armen nicht zur Last geschrieben; wohl aber die Trägheit und die Liederlichkeit. Durch sie darf es ihm nicht gelingen, daß der Almosen-Zuschuß vergrössert werde; er erhielt nur gerade so viel, als er neben dem Verdienst des guten Fleises noch immer brauchen würde — aber dazu kam dann die Anhaltung zur Arbeit mit scharfen Mitteln. Hingegen, vorzügliche Auszeichnungen im Fleiß

oder Geschick, wurden dem würdigen Armen selbst, und nicht dem Almosen zu Gut gerechnet; wenn z. B. eine Weibsperson, die wochentlich 42 Kreuzer mit anhaltendem Spinnen verdient, 24 Kreuzer Zuschuß erhielt: so wurde ihr auch dann nichts abgebrochen, wenn sie 48 Kreuzer durch arbeitende Anstrengung — die sonst bald aufhören würde — erbeutete. Kinder über sechs Jahr alt, konnten ohne Benachtheiligung ihrer physischen Zunahme, schon zu einigem Arbeitsverdienst kommen, seitdem durch Abtheilung der Grössern und Kleinern in der Schule, keines mehr aldort, zum Verderben der Seele und des Körpers, zu lange sizen muß.

Uiber andere Hilfsquellen, nach denen sich forschen ließ, wurden ebenfalls Grundsäze gefaßt. Oft hat der Arme noch etwas Eigenthum. Seine wenigen Geräthschaften und sein Handwerkszeug — so lange noch einiger Verdienst desselben in Gegenanschlag kam — wurde ihm nicht zugemuthet anzugreifen; wie aber wenn vom lezten Stück Akers, oder vom Häuslein, worin die Familie noch ihre Zuflucht hat, die Rede wird? Oft ließ durch eine mäsige, einmalige Hilfsgabe sich noch Rath schaffen; aber ständiges Wochen-Almosen wurde Keinem gereicht, der noch solche nähere Mittel hat, damit er und Andere desto sicherer einen erklecklichen Armenfond vorfinden, wenn sie einst keine mehr haben. Hilfe von Verwandten — ließ sich mit Zwang nur zwischen Eltern, Kindern und Gatten anfordern; die Seitenverwandten

aber wurden zärter an ihrer Liebe und Ehre ergriffen — zuweilen auch am Eigennuz, damit die einstige Verlassenschaft des gering bemittelten Freundes ihnen ungeschmälert zufallen möge. Daher die Wichtigkeit der allgemeinen Verkündigung: „daß alles ständige Almosen nur als Vorschuß und Schuld zu behandeln sey, sofern der Empfänger noch Vermögen erwirbt oder hinterläßt". Was endlich den freien Gutthäter anlangt, der einem Armen etwas bestimmtes fortreicht, aber den Willen erklärt, daß diesem darum kein Abzug an seinem Almosen gemacht werde: so wurde jede Bedingung einer milden Gabe allerdings geehrt. Dies war im Anfang beschwerlich; so wie aber die Deputation das grössere Vertrauen des Publicums über die Zweckmäsigkeit ihrer eigenen Austheilungen gewonnen hatte: so hat fast Jedermann dieselben ihr gern überlassen.

In der Art und Weise wie die Unterstüzung gegeben wird, fand die Polizei ein wirksames Verwaltungsmittel. So wenig als möglich das Geld in die Hand des Armen. Es wurde für ihn das Quartier bezahlt *),

*) Damit wurde die bitterste Noth vertilgt, in der sonst ganze Armenfamilien, wenn die rechtliche Execution sie aus der Miethwohnung trieb, zur Schau standen. Nun aber nahmen die Besizer der geringen Häuser in Klein-Carlsruhe die Armen sehr gern auf; 4 auch 5 Haushaltungen waren oft unter einem Dach; der Eigenthümer hatte seine sichere und reichliche Rente.

Digitized by Google

das Holz, die Haupt-Kleidung *) und nächtliche Bedeckung, die Arzenei — in Natur gereicht. Was man aber für Detailbedürfnisse, in Geld geben mußte, verwilligte man — so lang noch Hoffnung da war, es habe der Arme nur einen Stos des Unglücks erlitten, und möchte sich wohl noch ermannen, um nicht zum Stand des gewöhnlichen Almosenpfründers herabzusinken — lieber in einmaliger Geldgabe von 6, 12 fl. Wo aber ständige Wochen-Almosen unvermeidlich waren, wurden sie nur auf 1 bis 2 Jahre verwilligt, damit die Polizei erinnert werde, nach einigem Zeitraum aufs Neue zu prüfen, ob die Umstände des Armen noch gleich-dringend sind? Gebrechliche Ledige, und Kinder die zumal von liederlichen Müttern zu entfernen waren, suchte man in Verpfründung zu bringen, so, daß die Deputation selbst den protocollirten Accord mit dem Kostgeber abschloß, ihn nach Umständen wieder aufheben konnte, und öfter nach der guten Haltung des Pfleglings sehen ließ. Dieser wurde dann von einem Commissär ohne Zeugen gefragt, ob er zufrieden sey? Gesunde Arme konnten täglich im Polizeizimmer selbst vortreten, und es gehörte zu den beßten Vergnügen der neu errichteten Behörde, daß der in

*) Bei den noch weiter ausgebildeten Polizei-Anstalten von 1800 wurden alte Kleidungsstücke eingesammelt und eine vorräthige Garderobe geordnet, aus der man, je nach der Gröse und Tauglichkeit, die Bedeckung hervorlangte, die nun eben ein erschienener Armer brauchte.

Digitized by Google

in Amtstunden anwesende Deputatus, der nicht wie ein Amtmann mit vielen andern Dingen zerstreut war, die verlassenste Menschenklasse recht genau anhören, und so sein eigenes Ansehen ihr zuwenden konnte, ohne sie blos an einen untergeordneten Schreiber zu verweisen. Nach diesem täglichen Beispiel konnten auch die Inspectoren der Stadtquartiere und die Polizeidiener nicht anders, als allmälig gelinder, mit den Armen umgehn. In den Gemüthern dieser Leidenden selbst aber wirkten Furcht und Vertrauen zusammen, ihre Angaben wurden daher meistens wahr erfunden — statt daß der Bettler, wenn er in die Häuser schleicht, sein Jammern übertreibt, weil er keine Prüfung zu scheuen hat und dadurch vollere Gaben den bewegten Seelen zu entlocken weiß.

Ein anderer Hauptvortheil war der schnelle Vollzug, ohne welchen die pünctlichste Berechnung die Menschen noch darben läßt. Vor Errichtung der Polizei-Deputation wurden Unterstüzungsbitten von Carlsruher Inwohnern, bald bei der Regierung, bald bei der Kammer, dem Consistorium, dem Militär, dem Fürsten selbst übergeben, gingen zum Bericht, kreuzten sich — der eine Arme schmachtete oder bettelte ein Monat länger, der andere erschlich sich von verschiedenen Seiten her nur zu viel. Jezt aber wies jede Behörde in der Residenz solche Supplicaten lediglich an die Polizei, und die meiste hinderliche Schreiberei nahm ein Ende. Nur diejenigen Leidenden machten noch etwas mehr Mühe,

welche, als nicht zur Gemeine gehörig, keinen Anspruch an dem Stadtalmosen hatten; man half sich aber mit zweien Grundsäzen. Erstlich wurden die Gaben des Regenten, und die vom Publicum vierteljährig gesammelten, dafür erklärt, daß sie keinesweegs den Bürgern und Hintersassen allein, sondern allen Nothleidenden die, wenn auch nur vorübergehend, in Carlsruh sind, zustehen. Zum andern, wenn der Beschluß eines höhern Collegiums, oder einer anderwärtigen Behörde, unter der der Arme heimisch war, eingeholt werden mußte: so empfand doch dieser selbst keinen Unterschied, und keinen Verzug, weil das Carlsruher Almosen ihm wochentlich die Mittel seiner Nothdurft vorschoß, und sich gefallen ließ, nach Monaten erst den Ersaz anderswoher zu empfangen. Die Wohlthat dieser erst eingeführten Vorschüsse hemmte viele, sonst schwere Thränen, und gewährte der Administration den Vortheil, daß sie die Halbfremden wie die einheimischen gleichheitlich, in Güte und Strenge, behandeln konnte.

Rücksichtlich der durchreisenden Armen wurde das Haupt-Augenmerk darauf gerichtet, daß sie vom Stadtthor aus an gewisse Wirthe, mit denen schon über ihre nothdürftige Verpflegung für eine Nacht accordirt war, gewiesen, und in der Regel am andern Tag fortgeschafft wurden. Für die reisenden Handwerksbursche aber war im voraus mit jeder der 37 Zünfte abgeredet, wie viel ihnen dort gegeben werde, um nicht betteln zu müssen.

Digitized by Google

Die Frage: ob die Polizei Geldmittel genug haben werde, um ihre Anordnungen durchzuführen? ließ sich nicht mit Sicherheit voraus beantworten; aber man hütete sich vor der Aengstlichkeit, die darüber die Güte und Vollständigkeit der Anstalten schon verkürzt hätte. Wo freiwillige Beiträge des Volkes erklecklich werden sollen, da ist nicht mit bloßen Vorrechnungen und versprechenden Worten, sondern mit der wirklichen Darstellung des Schönen und Erhabenen anzufangen: man sah bereits keine Bettler mehr, und hörte doch von keiner Grausamkeit gegen dieselben. Nehmen so die Bemittelten erst ihre eigene Zufriedenheit ein, dann geben sie auch willig aus. Bis zum Jahr 1786 wurden an freiwilligen Beiträgen in der Stadt, vierteljährig nur 150 bis 160 fl. collectirt. Aber als, sieben Wochen nach der sichtbar-bessern Versorgung der Armen, das Volk von den Kanzeln herab zur nothwendigen Unterstüzung von seiner Seite aufgemuntert und dann, bei der ersten Sammlung der Deputation vom 23ten April 1787, einiger äussere Anstand hinzugethan wurde: so gingen 483 fl. — mehr als das Dreifache — ein, und in der Folge stieg noch die Gutthätigkeit mit der Zahl und den Mitteln der Residenzbewohner. Der Markgraf, der von früher her jährliche 520 fl. ins Almosen zahlen ließ, that seit der neuen Anstalt 440 fl. aus seinen Handgeldern hinzu *) und wies dagegen die

*) Daher die erleichterten Mittel zu den ersten Vorschüssen.

gemeinen Armen, die sonst häufig in der Audienz gebettelt hatten, an die Polizei. Rechnet man weiter die grosen Geschenke an Arzeneien, welche alle in der Hofapotheke gefertigt werden durften, und an unentgeltlich abgegebenem Cameralholz, die bedeutenden Gratialien des Regenten *) und die sehr milden Gaben der fürstlichen Familie; sodann den Ertrag der Klingelbeutel in den Kirchen, einige Luxus-Abgaben, und Zinsen von kleinen Stiftungen, endlich die entferntern Quellen, als: das Pforzheimer Waisenhaus, welches gegen 1200 fl. an Carlsruher Waisen bezahlte, das Land-Almosen, welches den Vorschuß für manchen Halbfremden ersezen half, die Stadtkasse, welche die Schulgelder und Bücher für arme Bürgerskinder bestritt; die Wittwenkassen für die höhere und niedere Dienerschaft; die militärische Lazarethkasse und die besondere Einnahme des Reconvalecenten-Instituts (wovon unten): so waren schöne Mittel beisammen, um bei sparsamer Verwaltung alle Noth zu heben.

Nach scharfer Sonderung der Hausarmen, blieben deren nur gegen 100, im Sommer, zu dem ständigen Almosen geeignet, welche wochentlich etwa 50 fl., im

*) Diese, auf das ganze Land sich erstreckende Gratialien, meistens für die Hinterlassenen der Staatsdiener, betrugen in damaliger Zeit für den Antheil der Residenz, im Durchschnitt, jährliche 1000 fl., die Armen-Arzeneyen 1600, die Holzalmosen 500 fl.

Digitized by Google

Jahr 2600 fl. — weil aber im Winter gröſere Noth und weniger Verdienſt iſt, mit Zuſchlagung einer Quart, 3250 fl. betrugen. Aber die gleichwichtigen Gaben, welche auſſerordentliche hieſen, hatten ungefähr dritthalbhundert Köpfe zu bedenken. Alle 14 Tage geſchah, in eigenen Armen-Seſſionen, die Zu- und Abſchreibung der Almoſen, wobei die zugezogenen Armen-Pfleger meiſt mündlichen Berichte ablegten. Von erheblichen Gaben einzelner Gutthäter, von ihrer Vertheilungsweiſe und andern Maasnahmen dieſer Adminiſtration, gab man dem ſich intereſſirenden Publicum die öffentliche Nachricht, bot auch immer die Mittheilung des nähern Details an.

Unter ſolchen Vorausſtellungen konnte nun ohne Härte an das dritte nothwendige Kraftmittel, an die Vertilgung der Bettelei gegangen werden, durch welche der faule Leib genährt, die Sicherheit und Ruhe der Bürger angefochten, die genaue Kenntniß der Nothdurft und ihrer Deckung dem obrigkeitlichen Aug entzogen und an deren Stelle, hier der bleibende Jammer eines vergeſſenen Unglücklichen geſezt, dort die Schwelgerei im Bettlergewand erzeugt, und die Zahl der Niederträchtigen vermehrt wird. Gegen ſo ſtarke Beweggründe für den polizeilichen Ernſt, der mit Einthürmung, mit öffentlicher Strafarbeit, und bei ganz herabgeſunkenen Menſchen endlich mit Schlägen drohte — erhob ſich eine ſonderbare Vertheidigungs-Stimme: fromme Gutthäter

in ziemlicher Menge beschwerten sich, daß die Polizei ihre Neigung hemmen wolle, diesen und jenen wohlbekannten Armen selbst zu sehen und zu erquicken. Um die Tugend jeder Art zu achten, so weit es mit der Durchführung von Hauptanstalten vereinbarlich ist — ließ man zur Befriedigung jener Empfindungen drei Weege offen: es ward einem Gutthäter nicht verboten, einzelnen Armen etwas zuzuschicken; auch konnte er der Deputation seine Gabe mit dem richtig-befolgten Verlangen beliefern, daß und wie sie an die Genannten beliefert werden solle; endlich gestattete man in einigen Fällen, daß ein Armer in der Wohnung der gutthätigen Person Geld oder Speise abholen durfte, wenn er mit ihrem schriftlichen Zeugniß, daß dieses ihr Wille sey, gleich als mit einer Sicherheitskarte, versehen war. Ausserdem blieb es jedem Almosengenieſſer bei Schimpf und Strafe verboten, in den Häusern umher zu schleichen; die Inwohner selbst wurden aufgerufen, daß sie nothwendig auch ihrerseits die nachtretenden Polizeidiener unterstüzen müßten, und fast Jedermann that es willig, nachdem einmal der gute Grund dieser Maasregeln Eingang gefunden hatte.

Was endlich die Strenge gegen durchziehende Bettler betrifft: so wurde sie jedem durch Zustellung eines gedruckten Verhaltungszettels am Stadt-Thor verkündet; wer ohne Paß, oder sonst verdächtig war, sogleich vor die Polizei geführt; der Unverdächtige aber, wie obsteht, zu einem verpflegenden Wirth gewiesen, und so die gast-

Digitized by Google

freundliche Aufnahme am Abend dem geringsten Fremden nicht verweigert.

Zu Mainz und zu Carlsruh entstanden gleichzeitig, im Anfang des Jahrs 1787 diese neuen, in den meisten Bestimmungen ähnlichen, und bald in vielen reichsständischen Landen nachgeahmten Armenanstalten; Wien und Berlin waren schon früher mit ihrem ausgebreitetern Beispiel vorangegangen. Als nachmals das reiche Hamburg gleiche Vorkehrungen traf und 1789 seine ersten Verkündungen, wornach dort die gute Sache ins Grössere und Feinere getrieben wurde, im Druck herausgab: so sandte jene Anstalt dieselben an die ältere kleinere Schwester in Carlsruh, damit diese ihre Grundzüge darin erkennen möge *.)

Im Badischen hatte die kleine Stadt Durlach ebenfalls im Jahr 1787 — und zwar einige Monate früher, als die Residenz, eine gute Armen- und Spinnanstalt eingeführt; Emmendingen desgleichen; späterhin folgten Pforzheim und Kirchberg mit Auszeichnung. — So breitet auch das Gute, wenn es zu einer Lebhaftigkeit gediehen ist, sich aus wie eine üppige Pflanze.

In Mannheim war eine ganz besondere und vor-

---

*) Eine Abhandlung über die Carlsruher Armenanstalten, 1787, ward in das Journal von und für Teutschland v. 1789, eingerückt, und in Hamburg gern aufgenommen, wie aus dem an den Verfasser eingelangten Schreiben des dortigen Directors Günther zu ersehen war.

Digitized by Google

zügliche Art der Wohlthätigkeit, ein Reconvalescenten-Institut *) entstanden, und von 1784 an in Carlsruh nachgeahmt. Die angewandten Hauptmittel zur Hebung von Krankheiten geben dem geschwächten Armen seine Kräfte noch lange nicht. Jenes Institut machte sichs nun zur eigenen Beschäftigung, hiezu Rind- und Kalbfleisch, Brod und Mehl, Gerste, Reis und Zucker, Wein und Bier, an rechten Orten vertheilen zu lassen. Ein Arzt schrieb diese Stärkungs-Recepte, und gegen solche Anweisungs-Billete gaben Gewerbsleute, in Kraft vorausgegangenen Accordes, die Victualien ab. Aus der nehmlichen Kasse, zu der der Markgraf jährliche 200 fl. und das Publicum seine eignen Beiträge gab, wurden auch Krankenwärter an die Lagerstätte der, eines besondern Beistands bedürfenden Armen bestellt — aber in eigenen Lehrstunden erst unterrichtet, wie sie sich im Heben, Legen, Reinigen, Arzneigeben, Beobachten des Kranken, Rapportiren an den Arzt, und in der Wachsamkeit gegen geheimes Zuschleppen, zu betragen und zu verpflichten haben.

1789 wurde das grose Hospital eröffnet, dessen ganzer Bau aus der Staatskasse bestritten war. Ohne Fundationen abzuwarten, fing Carl Friederich mit der Anstalt selbst in ihrer vorzüglichen Schönheit an, ließ 5000 fl. für den ersten Hausrath verwenden, das

*) Die Erfindung und Verbreitung des seeligen Geh. Raths Mai.

jährliche Holz und die Arzneien abgeben. Zwölf Säle wurden nach den Krankheitsgattungen und den Geschlechtern abgetheilt, jeder zu 8 einschläferigen Bettstellen in geräumigem Abstand; dazu noch weiterer Raum, im Ganzen zu 150 Betten. Uiberall frische und zugleich temperirte Luft mittelst Zugröhren, die durch die Oefen und Zimmer gehn; überhaupt wurde für Reinlichkeit und Gemächlichkeit, wie in den beßten Mustern Englands und Italiens, gesorgt. Jeder, dessen Unheilbarkeit nicht ausgemacht ist, Einheimischer oder Fremder und von jeder Religion, ist der Aufnahme fähig; er selbst, oder für ihn die Armenanstalt, zahlt ein sehr mäsiges Kostgeld *). Dem Spitalarzt ist volle Gewalt über alles, was nur von Ferne sich auf die Heilung bezieht — über die Anschaffung für Küche und Keller, über Kochart und Geschirr — eingeräumt. Eine eigene Deputation von angesehenen Staatsdienern half das Ansehen des neuen Instituts heben, und die zugleich verkündeten Hausgeseze regelten das Verhalten der aufgenommenen Patienten und der sie besuchenden Freunde **).

*) Lezternfalls tägliche 24 kr. — war der Tax noch in den 1790er Jahren. Auch wurden seit 1790 durch eine Societät fast aller Dienstherrschaften die Mittel gesammelt, um ihre erkrankenden Dienstboten ins Hospital aufnehmen zu lassen. 1801 brachte die Polizei ein ähnliches Institut für die Kur erkrankender Handwerksgesellen zu Stand.

**) Seit der Kriegszeit wurde ein Theil des schönen Gebäudes dem vermehrten Militär, bis für dasselbe ein eignes Hospital erbaut werden kann, eingeräumt.

Digitized by

Neben diesen Haupt-Anstalten der Wohlthätigkeit sah die Residenz in demselben Zeitabschnitt, 1786, eine neue Witwenkasse unter ihrem Bürgerstand sich gründen *); 1787 die Localverordnung ergehen, daß ein in Carlsruh nicht gebohrner und dorthin recipirter Handwerksmeister einen Waisen unentgeltlich in die Lehre nehmen muß — und 1783 ein kleines Institut für den Unterricht einiger, in Carlsruhe verpflegter Taubstummen entstehen, für deren Unterricht der Markgraf zuvor einen jungen Theologen auf Reisen gesandt hatte.

XVI.

Fortsezung. Neues Gesangbuch. Jubiläum des Gymnasiums, mit Erinnerungen an dessen ältere Geschichte.

Zur allgemeinen Volksbildung, in der das Beispiel der Residenz vorangehn sollte, gehörte der damalige Anfang, die Liturgie, so wie die Schulbücher, allmälig zu verbessern — ein warmer Wunsch Carl Friederichs. Er sezte eine Consistorialdeputation für ein neues Gesang-

*) Auch die Wundärzte von Carlsruh, Durlach und Pforzheim unter sich, errichteten 1785 eine von dem Regenten bestätigte Witwenkasse.

Digitized by Google

buch nieder, welche auf Reinigung der Dogmen, und Erhebung des Ausdrucks, der Bilder und der Gefühle arbeitete, ohne die allgemeine Verständlichkeit und ohne die ernste Würde zu verlieren. Belehrt durch die unruhigen Bewegungen, die in andern Ländern aus ähnlichen Abänderungen erzeugt worden, und in der Erwägung, daß die Umwandlung deßjenigen Kirchenbuchs, welches jeder Kirchengänger besizen und selbst gebrauchen muß, leicht die anstößigste wird — ließ man, schon während des Drucks der neuen Sammlung, die denkwürdige Vorbereitung an das Volk, 1785, verkünden: „Gleichwie Sitten und Lebensweise der Menschen, so ändere sich auch mit den Zeiten der Eindruck, den diese oder jene Wortfassung auf den Geist mache. Gesänge aber sollen gerade den höchsten Erguß des Herzens bezeichnen, enthalten viel Willkührliches, und seyen daher ein Gegenstand zu Abänderungen. Nun sey nicht zu verkennen, daß viele unpassende Ausdrücke in unserm bisherigen Gesangbuch die Erbauung mindern, ja Spöttereien veranlassen; längst haben die Geistlichen, in den Synoden, auf Verbesserungen angetragen; man habe damit bisher zurückgehalten, um allen Schein einer Vorneigung zu Neuerungen zu meiden, und um erst anderwärts recht zweckmäsige Sammlungen abzuwarten. Nachdem aber nun dergleichen in den meisten Ländern veranstaltet seyen, werde die Anstößigkeit unsrer alten Ausdrücke nur grösser. Darum habe es der Regent jezt der Religion gemäs

gefunden, daß man sich mit geistlichen lieblichen, also zur Herzenserhebung geeigneten Liedern erbaue. Die neue geprüfte Sammlung enthalte bei 150 Lieder aus dem alten Gesangbuch, die mit den hinzugekommenen den ganzen Geist der Glaubens- und Lebensregeln umfassen. Vorerst seyen nur die Städte Carlsruh, Durlach und Mühlburg dazu ausersehen, daß sogleich nach der Druckvollendung dies Gesangbuch alda in Kirchen und Schulen eingeführt werde. Uibrigens sey gesorgt, daß der Ankauf eines Exemplars nur 17 Kreuzer auf braunes Papier, 40 auf weisses koste, und man zweifle nicht, daß jeder Mitchrist, für sich und die Seinigen — auch wohl für dürftige Brüder, die danebst aus Almosen- und Gemeinskassen hiezu unterstüzt werden sollen — gern allmälig diesen geringen Aufwand machen werde. Jedoch soll es, ohne den Befehl einer Landes-Collecte, bei dieser gütlichen Ermahnung bleiben; wobei man zu den vernünftigen Einsichten und dem Diensteifer der geist- und weltlichen Vorgesezten, einer zweckmäsigen Belehrung ihrer Untergebenen sich versehe".

Diese Einleitung und das vorgegangene Beispiel der Residenz *) verfehlten ihre Wirkung nirgends; jeder

*) 1787, an demjenigen Sonntag, da unsere Erbprinzessin aus den Wochen hervorging und der Markgraf eine grose Anzahl von Exemplaren an das ganze Leibregiment, an die niedere Hof-Dienerschaft, und an mittellose Leute hatte austheilen lassen, wurde das Gesangbuch erstmals zum öffentlichen Gottesdienst in Carlsruh und Durlach eingeführt.

Digitized by Google

Pfarrer nahm es nun auf die Ehre, daß seine Gemeine nicht die lezte in Anwendung einer so einleuchtenden Verbesserung sey. Jedem Special ward auch empfohlen, früher oder später in einzelnen Kirchspielen, so wie die Familien sich nach und nach mit hinlänglichen Exemplaren versehen hätten, den öffentlichen Gebrauch anfangen zu lassen. Schon eher wurde in den Schulen aus dem neuen Gesangbuch gelesen, und die auswendig zu lernende Lection aufgegeben. In den nächsten Jahren war alles glücklich durchgeführt, das Volk zufrieden *), die Gebildeten sehr

*) Die umständlichere Beschreibung der Einführungsweise s. im Journal v. u. f. D. Jahrg. 1788 S. 153. Nur ein unbekannt gebliebener mußte öffentliche Belehrung erhalten. Er schrieb anonym an den Regenten und legte Ihm ans Herz, daß in dem Lavaterischen Liede: „Wenn's sonnenklare Wahrheit ist" das Anfangswort in „Weils" umzuändern sey, „damit nicht der Sohn Gottes genöthigt „werde, durch andere Mittel die Ehre seines Worts und seiner „Gottheit in dem badischen Lande zu retten"! — Der Markgraf legte dieses Product ängstlicher Heftigkeit Lavatern selbst vor und ließ desselben, im Ton einer herzlichen Bruderliebe abgefaßte Zurechtweisung, durch die Gesangbuchs-Deputation i. J. 1789, dem Publicum im Druck, als Beilage zum Intelligenzblatt Nro 8, mittheilen. Diese sagte in der Einleitung: „Es geschieht, daß Ungeübte die wohlgemeintesten Ausdrücke mißverstehen und ihnen falsche Deutung geben. Es gehet diesen Schwachen, wie den Furchtsamen, die Gespenster erblicken, wo keine sind. Sie sehen den Thron des Erlösers wanken und seine Kirche dem Umsturz nah, wenn der Hellerdenkende beide auf einem unbeweglichen und ewigen Felsen ruhen sieht".

dankbar, und das literarische Ausland Beifall gebend *). Ein gleichgereinigtes Gebetbuch folgte bald, in gleichen Formaten, dem Gesangbuch.

Da durch Hübners biblische Historien der Schul-Jugend die bildlichste Darstellung der alten Zeiten zugeführt wurde: so sahen es die Geistlichen auf den Synoden des lütherischen Bekenntnisses für wichtig an, diese zum Theil grellen Bilder genau zu berichtigen, und zum Theil wegzulassen. Das Consistorium ließ also, unter seiner Aufsicht, durch eine auch hierzu niedergesezte Commission diese Arbeit unternehmen und darauf, 1783, kundthun, daß man die Einführung der neuen Auflage wünsche, jedoch, nach der Wahl der Eltern, auch noch die alte — so lang in dem Gymnasien-Verlag Exemplare, die nur durch keine ausländischen mehr verstärkt werden durften, da seyen — dulde und jedem Ortspfarrer überlasse, ob er die Kinder mit dem neuen und wiederum die mit dem alten Buch, für diese Lection, neben einandersezen, oder wie er sonst die Sache nach dem Zweck richten wolle. So wurde dieser bald und willig erreicht **).

Eine dritte Volksschrift, der Land-Calender, erhielt in demselben Zeitraum (seit 1785) bedeutende Verbesse-

*) Man sehe die ausführliche Recension in der Berliner Bibliothek.

**) Nicht ein Betrieb vom Volk, sondern eine weitgetriebene Sorgsamkeit scheint es gewesen zu seyn, daß das Consistorium der 1790er Jahre diese Hübnerischen Historien wieder in ihrer alten Gestalt auflegen ließ.

Digitized by Google

rungen. Unter der Leitung eines Collegialgliedes wurden seine abergläubischen und geschmacklosen Theile entfernt, dafür Notizen von Landesereignissen, und andere der Fassung des Landmanns angemessene Stoffe zum Nachdenken und zur Geisteserheiterung, angelegt *).

Für die höhern Wissenschaften wurde immerhin nach Thunlichkeit mitgesorgt. Die kleine Bibliothek der durlachischen Markgrafen, von Basel seit 1765 herab gebracht, war von 12000 Bänden, und erhielt Verstärkung von 8000, welche nach dem bbadischen Landesanfall von Rastatt kamen; aber durch die fortgesezten Anschaffungen konnte 1789 ein Bericht des Bibliothekärs 30,000 Bände aufzählen. Darunter viele Polyglotten und Kirchenväter, die meisten Werke der Rechtswissenschaft, besonders vom teutschen Staatsrecht; ausgezeichnete anatomische Schriften und Platten; ziemliche Hilfe in der Geschichtskunde, in der Staats- und Landwirthschaft; Wörterbücher aller europäischen und noch anderer Sprachen; vorzügliche Manuscripte **), und ein kleines Cabinet von 539

*) Die damaligen ersten Besserungs-Versuche wurden späterhin weit übertroffen durch den rheinischen Hausfreund, der zu Carlsruh von dem Verfasser der originellen allemannischen Gedichte Kirchenrath Hebel heraus kam.

**) Von Rastatt waren, unter andern, gekommen die Diarien des Markgrafen Louis über seine Feldzüge am Rhein von 1693 — 96, in 4 Folianten, und über die ungarischen gegen die Türken in 14 Folianten, mit Rissen und Plänen. Seine Gemahlin Auguste Sybille schrieb vor einen Band,

goldenen, 6814 silbernen Münzen, mit den Stücken aber von Erz und Zinn in allem 17,036. Damit war die Kupferstich-Sammlung verbunden, die in den 1770er und 1780er Jahren, mit neuem Aufwand von 25,000 fl., ungefähr verdoppelt worden ist *).

Am

---

als Verordnung ihres Gemahls: „daß besagte Nachrichten keinem grosen Herrn, wer er auch sey, zum Copiren gegeben, sonders zur Privatwissenschaft der Nachkömmlinge des Markgrafen, als kostbarer Schaz, aufbehalten werden sollen, damit, wenn mit der Zeit Einer aus denselben im Krieg sein Glück zu poussiren gedächte, derselbe als commandirender General sich deren nüzlich bedienen könne".

*) Während so manches Schöne, auch einiges literarisch, in Carlsruh geschah, klagten die teutschen Journalisten über den daselbst stark getriebenen Nachdruck. Er wurde damals von dem Gouvernement, das Freiheit in allen Gewerben und in nüzlichen Verbreitungen athmete, zwar nicht begünstigt, aber auch nicht verboten, da der Nachdrucker ein kaiserliches Privileg zu seiner Sammlung der Schriften schöner Geister producirt hatte. Als indessen 1785 eine Leipziger Buchhandlung um Ertheilung eines, gegen allen Nachdruck im Land sie sichernden Privilegs auf ihre sämtlichen Verlagsschriften eingekommen war, wurde ihr nähere Resolution zugesichert, wenn sie erst bestimmter angebe, auf welche Bücher das Privileg verlangt werde und in welchen Preisen sie solche im Land zu debitiren gedenke? Als späterhin 1789 ein Autor und sein Verleger sich über einen speciellen Nachdruck beschwerten, erforderte das Ministerium rechtliches Gutachten des Hofraths-Collegiums, wiefern jenes kaiserliche Privileg die gegebene Ausdehnung erlauben könne? Die hier schliessenden Acten wurden theils durch die bald dringender gewordenen politischen Unruhen unterbrochen; theils aber erfahren wir aus

Am Schluß der 1780er Jahre (1789) erhielt auch die Carlsruher Fürstenschule noch eine wirksame Verbes-

---

dem Eingang der 1806 erst nachgefolgten wichtigen Verordnung (Regierungsblatt Nr. 20.) folgendes: „wir haben, solang der Verband der teutschen Reichslande bestand, über die Rechte des Verlags und dessen Verhältnisse gegen den Nachdruck eine Verordnung zu geben, in mancher Hinsicht unthunlich oder unräthlich befunden" ꝛc. Unter mehrern Beweggründen für die Nothwendigkeit eines bestimmten Gesezausspruches, wird auch dieser aufgeführt: daß nach blos natürlichen Verhältnissen, wer einmal seine Gedanken ausser sich, in welcher Absicht es auch sey, geschrieben oder gedruckt dargestellt hat, keinen Andern rechtlich hindern könne, denjenigen Gebrauch von einem rechtmäsig erworbenen Aufsaz derselben zu machen, den er seinem Interesse gemäs findet . . . . . daß das nehmliche Recht, welches der Verkäufer hat, zu sagen, er habe bei dem Verkauf die Nichtvermehrung durch Nachdruck vorausgesezt, dem Käufer zu gute kommt, um zu behaupten, er habe das Recht der Vermehrung als die Bedingung seines Erkaufs im Sinne gehabt . . . . . daß in der nöthigen Aussprechung des Staatswillens, die Aufmunterung der Schriftsteller und Verleger zur Förderung nüzlicher Ideen-Producte ein Hauptaugenmerk, jedoch nicht das einzige seyn müsse, da zugleich die möglichste Förderung des Umlaufs nüzlicher Ideen wichtig sey. — Als einen Hauptsaz der damals erfolgten Bestimmungen, bemerken wir: „Jeder inländische Privat-Schriftsteller, der ein Werk unter seinem Namen heraus gibt, geniest die Freiheit gegen alle inländische Verfertigung, und gegen allen inländischen Verkauf eines auswärts gefertigten Nachdrucks, seine Originalschrift mag in- oder ausser Lands gedruckt worden seyn, auf die Zeit seines Lebens; sie dauert noch ein Jahr nach seinem Tod, zum Debit der vorhandenen Exemplare; nachher fällt die Schrift ins Freie, wenn nicht ein anderes bei dem Regenten zeitig ausgewirkt würde" ꝛc.

ferung. Vorher hatte jede der 6 Schulklassen ihren eigenen und einzigen Lehrer für alle Gegenstände. Niemals fanden sich eben so viele vorzügliche Männer, welche Meister in Allem gewesen wären, zusammen, und leichter ermatteten die Knaben, wenn immer nur der Nehmliche sie aufrief. Jezt wurden die zwei untern, die zwei mittlern und die zwei obern Klassen, je unter einen, also im ganzen Klassen-Unterricht successiv unter drei Lehrer gestellt, denen jüngere Gehilfen zugegeben wurden. Man fand dadurch leichter, für die geringere Zahl der Hauptlehrer, vorzügliche Männer auf; zog dieselben leichter aus den also geübten jüngern nach; die Lehrlinge blieben mehrere Jahre lang unter gleicher pädagogischer Leitung und hatten, weil immer zwei oder drei Lehrer in den Stunden abwechselten, eben sowohl als diese selbst, eine stets neue Ermunterung; auch konnte kein Knabe mehr, in allen Lectionen, durch die Tyrannei eines Lehrers niedergedrückt werden.

Kurz zuvor (1786) war diesem Institute noch ein tiefer und froher Eindruck anderer Art gegeben — die Feier seines zweihundertjährigen Jubiläums, die Erinnerung an seine sehr traurigen Schicksale und an seine stete Wiedererhebung *). Bald nach der Reformation

*) Die meisten hier folgenden Notizen sind aus des Rectors Sachs Beiträgen zur Geschichte des Gymnasii genommen, die gedruckt sind unter den Abhandlungen bei der Jubelfeier der Carlsruher Fürstenschule. Durlach bei Müller 1787.

Digitized by Google

wurde der Grundstein des Gymnasiums in der Residenz Durlach, vom Markgrafen Ernst Friederich gelegt und dasselbe 1586 eingeweiht. Georg Friederich, der Bruder und Nachfolger des Stifters, mehrte die Stipendien bedeutend; es war diese Anstalt vor dem 30jährigen Krieg eine Seltenheit in Teutschland und schon in solchem Flor, daß Fremde ihre Kinder dahin schickten. In jenem durch seine Dauer gräßlichen Krieg — bei dessen Anfang der Regent der damals auch vereinten Markgrafschaft, mit unmäßiger Anstrengung, ein Kriegsvolk von 15,000 Mann auf den Beinen hatte — besonders aber nach der, für Georg Friederich und für den mit ihm eng verbündeten Kurfürsten Friederich V von der Pfalz, so unglücklichen Schlacht bei Wimpfen (1622), wurde die untere Markgrafschaft ein jammervoller Schauplaz täglicher Plünderungen, Brand- und Mordscenen; die Lehrer des Gymnasiums flohen auseinander — meistens in die Reichsstadt Straßburg, wohin auch der Markgraf nach jener Schlacht sich begeben, nachdem er die Landesregierung seinem Sohn Friederich V schon 1621 abgetreten hatte. Da Ferdinand III als römischer König, 1636, sein Hauptquartier im Durlacher Schlosse nahm: so ergriff ein patriotischer zurückgebliebener Rector *) die Gelegenheit einen Schuzbrief, samt Einquartierungsbefreiung, für das Gymnasium zu erwirken. Nach

*) Weininger.

dem westphälischen Frieden thaten die Markgrafen Friederich V und VI was nur immer die beschränkten Mittel in einem zu Grund gerichteten Land gestatteten, um ihrer Lehranstalt den alten Glanz zu geben; man nahm, bei reichlichen Ernten und Herbsten, Collecten zur Hilfe und es hies viel, daß sie in 2 Jahren 2000 fl. austrugen. Ein beim Gymnasium 25 Jahre lang angestellter Oeconom *) vermachte der leidenden, ihm lieb gewordenen Fürstenschule viele seiner Güter samt Geld, und sie blühte wirklich auf, höher als zuvor. Sie war in das Publicum und Classicum schon damals getheilt; aber auch in jenem wurde, durch eingemischtes Fragen und Antworten, die Aufmerksamkeit geschärft. Man lehrte — neben starkem Betrieb der alten, auch der morgenländischen Sprachen — Logik und andere Theile der Philosophie, Mathematik, Physik, Geschichte, Theologie (so, daß die jungen Geistlichen, wenn sie nicht wollten, keine auswärtige Universität besuchen mußten — eine Wohlthat für die Nothzeit) und die rechtlichen Institutionen. Die Professoren, standen in ihrem Amt unter einer nähern Aufsicht des Rectors, und dieser unter einem sehr ermächtigten Ober-Inspector, der im Namen des Consistoriums handelte **). Das Oster-Examen war immer

*) Beyerbeck.

**) Dem Hofrath und vorhinigen Geheimen Secretär Keck, der mit dem Rector Arnold aufs Glücklichste zusammen wirkte.

Digitized by Google

feierlich; die Markgrafen selbst wohnten ihm öfter bei. Die Bibliothek und die mathematische Instrumenten hatten durch Stiftungen und Ankäufe zugenommen. Bei dem Ansehen der Anstalt konnte man im Classicum glücklich durchsezen, daß — troz manchen Verdrusses mit den Eltern — die Versezung der Schüler aus einer Klasse in die andere, durchaus nicht übereilt werden durfte. Nebenbei wurde viel auf Vocal- und Instrumental-Musik gehalten.

Aber dann brachten zwei neue Kriege mit Frankreich neues Elend an den Rhein. Durch den erstern — von Holland hergespielt, in welchem Turenne bei Saßbach fiel, und auf welchen der Nimwegische Frieden von 1679 folgte, kamen zwar schon in unsere Gegend stehende Heere und gräuliche Theurung, so daß der Tisch der Stipendiaten bereits Gefahr litt; aber durch den leztern jener Kriege, die schrecklichern Verwüstungen, die die Kindeskinder nicht vergessen können. Schon im nächsten Jahr nach jenem Nimweger Frieden — aus Anlaß seiner Unbestimmtheit über das, was die Dependenzen abgetretener Länder seyen? — legte Ludwig XIV die verwünschten Reunionskammern an; daß es aber auf weitere Eroberungen angesehen war, bewies die Umzinglung der, unter keinem Schein des Anspruchs liegenden Stadt Straßburg, welche, aufgefordert, sich ohne Schwertschlag 1681 ergab. Weil dadurch eine Univer-

sität aufhörte, teutsch zu seyn, und weil keine andere lutherische, ausser Tübingen, in weitem Umkreis war: so hatte der Ruf, den das Carlsruher Gymnasium im wissenschaftlichen Vortrag sich erworben, und die Studien, welche mecklenburger, hamburger, lübecker Jünglinge schon jezt daselbst trieben — einen Augenblick den Gedanken erregt: ob man dies Lehr-Institut nicht zur hohen Schule umwandeln solle? Aber vorsichtige Männer riethen ab, weil eine Residenz nicht der Plaz für die academische, damals noch rohe Freiheit sey; zudem war der Ausgang der Händel mit Frankreich noch ungewiß. Es war nur vorerst ein Waffenstillstand geschlossen und — mitten in demselben, 1686, da das Gymnasium sein erstes Jubeljahr hätte halten mögen, schlugen jene Nachbarn eine Brücke bei Friedlingen über den Rhein und legten auf badischem Boden eine Schanze an — worüber viele Bestürzung verbreitet, viel protestirt und am Ende gekämpft worden. 1688 brach der Krieg mit dem Reiche förmlich, und 1689 seine Flammen aus, die hier leider nicht im bildlichen Ausdruck genannt sind. Zuerst wurden Heidelberg und zehn andere Städte der Pfalz in Brand gesteckt; dann traf gleiches Schicksal die Nachbarschaft, besonders aber die Residenzen Baden und Durlach. Von einem Augenzeugen aus lezterer Stadt ist die Erzählung aufbewahrt, daß französische Offiziere selbst bedauert haben, „wegen bestimmten Be-

Digitized by Google

fehls ihres Königs" *) nicht einmal das schöne Schloß, die einzige Wohnung, die der Markgraf Friederich Magnus noch in seinem Land übrig hatte, verschonen zu dürfen. Sie liessen — nachdem die Stadt geplündert war — Brod und 80 fl. Geld an die Armen austheilen, einen Wagen für die Kranken herbeischaffen, und dann den Auszug gebieten, den gegen 400 Menschen, mit Greisen und Kindern, in Jammergestalten und unter Wehklagen vornahmen. Vom hochliegenden Feld bei Langensteinbach, sahen sie, am 6ten August ihre angezündete Stadt im Rauch aufgehen, und so war denn auch das Gymnasium mit allen kostbaren Aparaten zum Aschenhaufen.

In dem nur halbabgebrannten, durch die Thätigkeit seiner Bürger geretteten Pforzheim, und in einem dort zur Schule kümmerlich eingerichteten Kloster-Gebäude, sammelten sich jezt die Lehrer wieder, fingen den Unterricht mit 50 Gymnasiasten an, die sich jedoch bald auf 150 vermehrten. Man wagte schon aufs Neue, auszuschreiben, daß Niemand die Universität beziehen solle, ohne erst den Gymnasial-Cursus geendigt zu haben — als i. J. 1691 abermals ein Franzosen-Heer die in Gewölben und Hütten wohnenden Durlacher, so wie die

*) Eigentlich seines muthwillig-grausamen Ministers Louvois. Der Oberbefehlshaber der Armeen war Duras, sein Vollzieher in unsern Gegenden ein General Melac — ein Name, der seitdem den Bullenbeissern der Mezger häufig gegeben worden ist.

Digitized by Google

Pforzheimer, ausplünderte. Die dadurch noch einmal auseinander gejagten Lehrer suchten nun und fanden, als geschickte Männer, ihr Unterkommen im Ausland; das inländische Institut ward gänzlich aufgelöst. So blieb es 6 Jahre lang.

Nach dem ryßwyker Frieden, 1697, konnte blos mit der untersten Klasse, in einem elenden Häuslein zu Durlach wieder angefangen werden. Aber schon 1698 forderte jener väterlich gesinnte Markgraf einen Plan: wie die Anstalt allmälig wieder auf den vorigen Fus zu bringen sey? Man war froh, ein erkauftes Wirthshaus nothdürftig einrichten und neben einem einstweiligen Prorector, noch einen Lehrer aufstellen zu können. Der Anwachs der einheimischen und fremden Schüler machte jedoch bald den dritten und den vierten nothwendig.

Mit dem Eintritt des 18ten Jahrhunderts war der spanische Successionskrieg ausgebrochen, in welchem das badische Oberland am härtesten ausgeplündert, jedoch nicht darin gebrannt wurde. So gros waren die gewohnten Leiden, daß man für diese Mäsigung schon dem Himmel dankte. Villars, nachdem er die stollhofer Linie erstiegen hatte, nahm die arme, auf ihre Brandmauern noch wenig überbaute Stadt Durlach 1707 ein, handelte aber — bis auf die starken Contributionen, die er in ganz Schwaben und Franken ausschrieb — menschlicher als man es erwartet hatte. Die Lehrer blieben diesmal beisammen; der Markgraf unter allen seinen Drangsalen,

Digitized by Google

hatte 1705 dem Gymnasium neue Gesetze gegeben und dasselbe stieg mitten in diesem Krieg wieder zu seinen alten Ehren. Die sogenannten humanen Studien wurden am stärksten getrieben.

Carl Wilhelm, regierend seit 1709, nahm sich des Instituts alsbald mit Eifer an; 1715 waren schon wieder 200 Schüler, nur allein in den 6 Klassen. Die Verlegung der Residenz trennte und schwächte nachmals die Anstalt in etwas. Den Kindern der Staats- und Hofdiener zu lieb, mußte ein Theil des Gymnasiums mitwandern, noch ehe über dasselbe ein fester Entschluß gefaßt war. 1724 erfolgte dieser dahin, daß die Stadt Durlach mit einem eigenen Pädagogium versorgt, die Fürstenschule aber ganz nach Carlsruh gezogen werden soll.

Als i. J. 1733 abermals französische Heere das Land durchziehend überschwemmten, und der Markgraf nach Basel sich zog: so wirkte der alte Schrecken, daß auch noch einmal die Gymnasiallehrer, bis auf zwei sich weg begaben, andere Aemter im Land annahmen, und der Eine mit einer Anzahl von Schülern nach Durlach zog. Aber nach hergestelltem Frieden, in 2 Jahren, sammelten sie sich wieder — und wie seitdem diese, für die Heimath wichtige Lehranstalt ununterbrochen gewachsen und gediehen ist, wissen wir. Im Rückblick aufs Ganze, genossen wir jezt den wohlthätigen Vorzug der Erinnerungskraft, daß sie die überwundenen und wohlbenuzten Leiden uns sogar zu sanfter Freude wieder vorführt. Der

kaum geweckte Gedanke wurde alsbald erfaßt im Herzen Carl Friederichs; Er genehmigte eine solenne Feier dieses Andenkens. Als Ihm jedoch zu derselben der 21. November, der Tag vor Seinem Geburtsfest, vorgeschlagen wurde, willigte Er nur unter der Bedingung ein, daß dessen keine Erwähnung in den öffentlichen Reden gethan werden solle.

In der Schloßkirche, vor den Augen des Fürsten und Seiner Familie, wie des ganzen Hofes, aber auch der Landes-Collegien, des Stadtmagistrats, der zuströmenden Menge aus der Stadt und Gegend — hielt die blühende Jugend des Gymnasiums, hinter ihr die Lehrer und Vorsteher, ihren Einzug; die Geistlichkeit der Residenz, und Deputirte der nahen Lehranstalten zu Baden, Durlach, Rastatt, Pforzheim, Ettlingen, waren zum Zug eingeladen. Die also versammelten Volkslehrer saßen nächst dem Altar, und zwar die Vorsteher des Gymnasiums dem Fürstenstand im Angesicht. Mit dem Eintritt des Regenten begann eine feierliche Hymne, nach der der geistliche Ephorus die Kanzel bestieg. Hierauf betraten weltliche Redner, Männer und Jünglinge, den eigens errichteten Catheder *). Nach den mit Musik geschlossenen Handlungen, verweilte der Markgraf im Eingangssaal zur Kirche, um das Chor der Lehrer,

*) Es war ein rührender Zug mehr, daß der zeitige Rector zugleich sein 50jähriges Amtsjubileum feierte. Der öffentliche Glückwunsch hiezu war das Thema von einem der jungen Redner.

Digitized by Google

wie die Jünglinge die Reden gehalten hatten, sich vorstellen zu lassen — und hier ließ Er sich die kleine Uiberraschung wohlgefallen, daß der Anführer doch noch des morgenden Geburtstages gedachte. — Carl Friederich fühlte die Herzlichkeit des diesmaligen allgemeinen Ausdrucks — und lohnte sie am Abend. Als die literarischen Gäste, nach eingenommener fürstlichen Bewirthung, noch Gespräche wechselnd zusammen standen, so trat der Regent, begleitet von Seinen Prinzen, ein und ließ von dem frohen Kreis sich umschließen. Die holde Erscheinung dauerte eine gute Weile, unter Anreden an diesen und jenen, bald übergehend, wie Carl Friederich es liebte, zu gemein-interessanten Materien.

Was war es, das uns an diesem theuern Tag so milde begeistert hat? — die Einheit, Fülle und Wahrheit, die Erhabenheit und Schönheit der erweckten Empfindungen *).

*) In den nächstfolgenden Jahren 1787 und 88 ließ der Markgraf noch einige feierliche Reden, ohne Verbindung mit dem Lehrinstitut, in Gegenwart des Hofes und der Honoratioren Seiner Residenz, zu. Posselt, damaliger Professor der Beredsamkeit, trat dreimal auf — für die Todenfeier Friederichs II, für das Andenken des Präsidenten v. Hahn, und für das an die 400 pforzheimer Bürger, die sich in der Schlacht bei Wimpfen v. 1622 ihrem Georg Friederich geopfert haben. Zu dieser lezten Rede wurden Deputirte aus jener Stadt, und namentlich aus den Familien, deren Urväter mitgefochten — die Ab, Beck, Bloß, Bub, Buck, Deimling, Geiger, Gerwig, Goßweiler, Güntert, Luz, Meyer, Schaber, Weber, Wildersinn — eingeladen und auf Kosten des Hofes bewirthet. Dem Militär waren eigene Sizreihen angewiesen.

XVII.

Züge der Nationalöconomie, aus dem Zeitraum von 1771 bis 1789 *).

Uiberführung der Felder mit Schlamm-Erde. Vermehrte Düngung mit Kalch. Gräben gegen den Winterfrost. Das Ausarten der Grundbirnen. Einige Denkwürdigkeiten vom Krapp und vom Reps. Die Bienen.

Die Landwirthschaft im weitesten Sinn — blieb, in unserm ackerbauenden kleinen Staat, ein Hauptaugenmerk der Regierung, und zugleich eine Lieblingssache des Markgrafen. Das Ganze verbesserte sich zwar von selbst, denn die Bebauer der reichen und der sandigen Gelände verstanden bereits ihr Handwerk in einem guten Grad, und die Vorschußmittel aus ihren Eigenthum,

*) Wenn der Verfasser in diesem und den nächstfolgenden Capiteln sich einigem Detail nähert: so geschieht es nicht mit der Anmassung, als ob er in Gegenständen, mit denen er weniger vertraut ist, die Theoretiker oder die Practiker befriedigen könnte. Aber die Erzählung der Zeit und der Weise, wann und wie man im Badischen auf die Spuren vieler Verbesserungen kam, und wie man sie ins Werk setzte, wird auch für die tiefern Sachkenner das historische Interesse behalten — während solch eine encyclopädische Darstellung den andern meisten Lesern die Wichtigkeit von Sachen, die man im gemeinen Leben oft zu trocken nur nennen hört, fühlbarer machen kann.

Digitized by Google

waren ihnen durch keine Schicksale entzogen. Aber von nähern öffentlichen Förderungen des Staatsreichthums verdient eine Reihe von Beispielen die Aufzeichnung.

Die Uiberführung geringer und niedrig liegender Feldgüter mit Schlamm-Erde, aus gepuzten Bächen und Altwassern der Flüsse — ward erst im Kleinen versucht und gelang. Darauf beschloß Carl Friederich 1787, sie in grössern Districten durchzusezen. Es wurden eigne Directoren dieser Arbeiten für die Oberämter Carlsruh und Durlach, für die badenbadischen Bänne der Dörfer Grünenwinkel, Darlanden, Forchheim, und besser oben für Iffezheim, Hügelheim und Sellingen, ernannt. Man legte den Plan auf jährliche Fortsezung an, verordnete, daß dem gemeinen Mann eine deutliche Erläuterung der Absicht beigebracht werde, versuchte zugleich die Uibereinkunft unter den Eigenthümern, daß der Reiche mit Fuhren, der Arme mit Handarbeit einander unterstüzten, und der Fürst ergänzte die Mittel mit unverzinslichen Vorschüssen aus denjenigen Geldern der Staatskasse, die jährlich für Cultur- und Landesverbesserung ausgeworfen waren (dem sogenannten Cultur-Fond *). An manchem Vorschuß wurde ein Theil als

*) Bestehend in jährlichen 2500 fl., aber oft aus der gemeinen Staatskasse erhöht, wo Gutes damit zu thun war. Um die Anschaffung der Schlammerde durchzuführen, wurden von 1787 bis 1790 jährliche 4000 fl. geschossen, und einigen dürftigen Gemeinen auch der Fuhrlohn daraus bezahlt.

Digitized by Google

Prämie erlassen, für ausgezeichnete Folgsamkeit und Industrie in diesen Anwendungen. Die Anstalt gedieh vorzüglich auf den Sandfeldern, von Forchheim bis hinab nach Graben; 150 dortige Morgen — die zum Theil wegen schlechter vorheriger Beschaffenheit gar nicht mehr angebaut worden — verbesserten sich in dem Grad, daß sie Anfangs doppelt so viel, als die verhältnißmäßig guten Aecker jener Gegend, ertrugen *), für die Dauer aber diesen ziemlich gleich blieben. Nun fürchteten die Landleute schon die Versezung dieser Felder in eine höhere Steuerklasse, wie es allerdings billig gewesen wäre; man gab jedoch der Schwachheit noch lange nach, um die Lust zur gemeinnüzigen Sache in nichts zu mindern — und dennoch war alsbaldiger Staatsvortheil da, im vermehrten Nationalreichthum, im vermehrten herrschaftlichen Zehnten, in den Mitteln, welche ärmere Taglöhner fanden, um durch den hier gemachten Verdienst ihre Steuerrückstände abzuzahlen, und in der, besonders in harten Frühjahren wohlthätig verspürten Ernährung vieler Familien durch diese Arbeiten.

Eine andere Vorbereitung der Felder zu reichlicherem Ertrag wurde in den 1770er Jahren rege. Die Düngung mit Kalch war zwar anderwärts nichts neues; auch im Sponheimischen, hatte der schwächere Viehstand

*) Auf verschiedenen Plätzen 6 Mltr. 6 Sri. Waizen, 9¼ Mltr. Gerste, auf dem Morgen.

dies Dungmittel längst herbei geführt — wobei das Vorurtheil, als ob dasselbe das Land unter allen Umständen aussauge, sich aus Erfahrung widerlegt hat. Besonders in dem kältern leimigten Boden dortselbst *), zertrennt, lockert und erwärmt der Kalch die Erdtheile, befreit sie auch von schädlichen Säuren und verschafft den Pflanzen um ihn her den freiern Zugang der Oele, Salze und der schwängernden Luft, die sich theils aus ihm selbst entwickelt, theils leichter von der äussern Athmosphäre, samt ihren Sonnenstrahlen und andern Wohlthaten, durch das gelockerte Erdreich eindringt. Nun machte man auch in den Sandfeldern der Markgrafschaft, zumahl an der Zucht der Grundbirnen und des Krautes, glückliche Versuche; fand jedoch die Abwechslung mit dem thierischen Dünger als das Beßte, und diese Vermehrung der Dungmittel überhaupt als den wesentlichsten Gewinn **).

Im Sponheimischen ging man weiter und untersuchte, ob nicht die im dortigen Land vorfindlichen Kalchsteine ungebrannt zur Düngung gebraucht werden könnten,

---

*) Nur nicht im nassen, sumpfigten, der vorher abgetrocknet werden muß.

**) Es ist zu hoffen, daß noch manche Dungkräfte in den Mineralien und Vegetabilien verborgen sind, die mehr, als der alleinige theuere Dünger mitfressender Thiere, bereichern können. Ihre allmälige Erfindung wird der weit grössern Bevölkerung vorangehen, deren die Erde empfänglich ist.

Digitized by

ſtatt daß viele tauſend Gulden jährlich an die Moſel gingen, um denjenigen Kalch einzuführen, der mittelſt der trieriſchen Steinkohlen viel wohlfeiler, als mittelſt inländiſcher Holz-Conſumtion, gebrannt wird? Man hatte die frühere Wahrnehmung von Naturforſchern für ſich, daß durch das Brennen die Beſtandtheile des Kalchs nicht weiter verändert werden, als in Heraustreibung der vorhin unter dem Boden geſammelten rohen Feuchtigkeit; daß er von dieſer Seite zwar etwas an Befruchtungsfähigkeit verliere, darüber eine zu äzende Eigenſchaft annehme und deßwegen, vor dem Gebrauch, erſt gelöſcht und im Freien liegen gelaſſen werden müſſe, wo er aber aus der Athmosphäre wieder fixe Luft und Mildigkeit in noch reicherem Maaſe gewinnt. Dazu kommt des gebrannten Kalches viel leichtere Verreibung in die zur Ausſtreuung auf die Felder nöthige Mehlgeſtalt, und dann die ſchnellere Auflöſung im Boden. Die Erfahrung war jedoch auch der andern Theorie — von der Düngung mit ungebranntem Kalch — in etwas entgegen gekommen; man hatte vom Abfall und Staub des bearbeiteten Marmors den Pflanzenwuchs in Gärten und auf Wieſen befördert geſehen; das bekannte reiche Dungmittel, der Mergel, iſt eine von der Natur ſelbſt angelegte Miſchung von der Erde mit dem rohen Kalch; und im Naſſau-Weilburgiſchen (ohne Zweifel auch anderwärts) war der ungebrannte Kalch ſchon zur Düngung auf

Feldern

Feldern angewandt *). Die Kammer befahl also 1785 ein Gleiches, und man fing in den Aemtern Koppenstein und Herrstein mit glücklichen Versuchen an **) Indessen bestätigte sich, wie gesagt, nicht minder, daß der gebrannte Kalch seine Dungkräfte schneller äussere und überhaupt den Vorzug verdiene, wo er nicht nach Lage der Gegend im Preis zu theuer kommt.

Auf den Kleefeldern des Oberlandes wurde nun auch die Düngung mit Gips sehr allgemein ***), nachdem sie in den untern Gegenden schon früher im Gang war.

Wo wichtige Beschädigungen im Ackerbau sich äusserten, ging man in Theorieen ein, um sie abzuwenden. Die Beschüzung der Wintersaat vor dem sogenannten

---

*) Kurpfälz. öconomisch-physicalische Bemerkungen v. J. 1775. S. 275 ꝛc.

**) Der practische Nuzen des ungebrannten Kalchs wird allerdings eine noch nähere Erörterung verdienen. Bestätigt er sich aber zur Genüge: so dürfte die Uiberwindung der Beschwerlichkeit, in Zermalung und mühsamer Zerreibung der Kalchsteine, ein leichtes seyn — theils durch Mühlwerke und theils durch Züchtlinge, bei denen ohnehin für den erstern Theil längerer Strafzeiten noch eine schwere Arbeit, neben den leichtern, zur Gradation und Abkürzung der Strafen uns fehlt. Und welch ein weiterer Wink wegen der vielen unbenuzten Marmore des Landes, wenn sie bis zu ihrem Abfall könnten in Werth gebracht werden.

***) Bei Krenzach eröffnete jezt die Kammer einen ergiebigen Gipsbruch, und erließ den Unterthanen den Sester um 10 Kreuzer.

Winterfrost war solch eine wichtige und schwierige Aufgabe. Wenn nehmlich im Frühjahr das, die Pflänzchen beissende Schneewasser nicht in anhaltender Witterung schnell weggeschwemmt wird, sondern durch den Wechsel des Aufthauens bei Tag und des Frierens bei Nacht, oder einer neu einfallenden strengen Kälte, und der aufleckenden Sonnenstrahlen — das zu viel gelockerte Erdreich die Wurzeln der jungen Saat, nicht mehr so nahe bedeckt: so sind diese den eindringenden scharfen Winden blosgegeben, frieren oder sinken doch seitwärts. Der Schaden fand sich besonders leicht in nassen Lagen, und das Uibel nöthigte uns besser zu dem wichtigen Ziehen der Gräben und der tiefen Furchen. Man machte diese bei abhangenden Feldern schlangenförmig, damit das herabschiessende Gewässer mehr aufgefangen werde und nicht leichtlich die Erde selbst mit sich fortschwemmen könne. In der Ebene zog man wenigstens die Furchen eines Feldstücks tiefer auf den Seiten, und brachte durch geschicktes Pflügen die Mitte zu etwelcher Höhe. Im Kirchbergischen wurden auch, einige Schuh unter der Saat, Gräben mit Wackensteinen gefüllt. Indem man so den bezweckten Ablauf des Wassers vielfach förderte und vertheilte, auch das Säen der Winterfrucht, nach Thunlichkeit, um keinen Tag verschob, damit der Samen noch vor dem Winter festere Wurzeln fasse, die den Wirkungen des Frostes schon besser widerstehn können: so minderte man jenes Uibel bedeutend. Die Kammer ließ

ihre erhobenen Gutachten der, zu Untersuchung des sponheimischen Nahrungsstandes niedergesezten Commission zugehen, weil dort die meiste Anwendung noch nöthig war.

Aehnlichergestalt verfiel man, beim Aufbewahren der Früchte, auf ein sonderbares Mittel gegen den weissen Wurm, der sich in heissen Monaten in die Fruchthaufen einnistet. Diese wurden mit hänfenen Tüchern bedeckt, durch deren Gewebe die Würmer kriechen können. Sie sezen sich aussen hin, und so werden die Gefangenen miteinander den Hühnern zur Speise gegeben.

Eine bedeutende Sorge machte die, in der Mitte der 1770er Jahre laut gewordene Klage, daß in der mittlern und untern Markgrafschaft, so wie in nachbarlichen Landen, die Grundbirnen traurigerweise ausarten. Es hatte zwar daran die anhaltende Trockenheit einiger Sommer ihren Antheil; aber gar zu viele Stöcke dieser Pflanzen wurden, wie der Landmann sich ausdrückte, zu Narren — trugen äusserst wenig Frucht, und diese geschmacklos. Unsere aufgeforderten Oeconomen liessen die Zweifel: ob daran nicht Insecten oder der Samenstaub der geringern Viehgrundbirnen, die erst seit wenigen Jahren gepflanzt wurden *), Schuld tragen? — als

*) Diese Viehgrundbirnen (so genannt, weil sie den Menschen, so lange Wahl ist, als Speise zu schlecht sind) sind jene grosgestalteten weissen, inwendig hochroth-geflammten. Da sie tiefere Wurzel fassen: so leiden sie, selbst im sandigen

unglaubhaft auf der Seite liegen. Man fand die nähern Ursachen einleuchtend, daß gewöhnlich (wie auch oft an den Halmfrüchten sich versündigt wird) zur Aussaat die schlechtesten Muster genommen wurden, statt die gesundesten zu wählen; daß man die ganze Grundbirn-Ernte, ohne die volle Zeitigung abzuwarten, — um nur dieselben Aecker zeitig mit Winterfrucht besäen zu können — heimthat und damit auch die Ernte des künftigen Jahrs, aus unzeitigen Steck-Grundbirnen, verdarb; ja daß man der Zeitigung der Kartoffeln vollends das empfindlichste Hinderniß in den Weeg legte, indem man das obere Kraut und die Stengel schon vor der Mitte des Septembers abschnitt. Die Pflanzen empfangen mehr Nahrung und Ausbildung von den ätherischen Stoffen, mittelst der Werkzeuge der Blätter, als von der Erde,

---

Boden, von der Sonnenhize weniger; sie sind dennoch ebenfalls ausgeartet, so daß die verschlechterten jeweils, zu Bauschlott, nur 5 Mltr. — die wohlgerathenen 50 bis 60 Malter auf einem Morgen, in den 1780er Jahren getragen haben. Zu ihrem stärkern Anbau scheint der doppelte Nuzen des Brantwein-Brennens, und noch der Viehfütterung vom Abfall, angereizt zu haben. Indessen hat neuerlich ein Landwirth in der badischen Pfalz die nicht minder wichtige Wahrnehmung gemacht, daß — bei Verfütterung der Grundbirnen, von denen die geistige Kraft gar nicht ausgezogen ist, die abgekocht und wärmlich verfüttert werden — seine Mastochsen in weit kürzerer Zeit fett und fertig auf den Verkauf geworden sind, sonach mit grösserm Gewinn schon wieder andere eingestellt werden konnten. Mehr davon im Cap. XIX.

Digitized by Google

die sie befestiget. Die Wurzelgewächse besonders aber nehmen gerade erst in der kühlern Herbstzeit am Stärksten zu; da darf ihnen aber jenes ergiebige Zufuhrmittel nicht geraubt seyn *). Zu diesen Hauptfehlern kam oft das üble Lager der Saatkartoffeln in feuchten, und unsaubern Kellern, von wo sie kränker herauskommen — endlich die Vernachlässigung des Wechsels mit Früchten und Samen aus andern Districten. Der leztere wurde zunächst veranstaltet. Die für den Zehntbetrag interessirte geistliche Verwaltung Carlsruh kaufte eine solche Menge schöner Grundbirnen im Frauenalbischen auf, daß die Gemeinen des Oberamts, soweit sie wollten, mit Saatfrucht versehen wurden, und den Rest übernahm die herrschaftliche Oeconomie in Gottsau. Man fand bei der nächsten Ernte von 1780 schon viel weniger Narren. Zum Versuch einer neuen Zucht aus Samen ließ die Amtskellerei Naumburg ihre Speicher für die Niederlage öffnen, und Kinder konnten zur Sammlung der Beere,

*) S. Bd. I. S. 105. Reinhard und nach ihm Bernhard machten den Versuch, ein Grundbirnfeld in 7 Theile abzustecken, auf einen Theil das Kraut der Stöcke im Anfang des Septembers, auf dem zweiten 8 Tage später, und sofort bis zur sechsten Woche, auf den siebten Theil aber gar nichts, abschneiden zu lassen. Da waren bei der Ernte die Früchte des ersten Stücks die kleinsten, unzeitigsten und schlechtesten, die vom lezten Stück zweimal so gros und von der schönsten Reife; die mittlern aber gehörten, je später ihr Kraut abgeschnitten worden, zu den bessern.

Digitized by Google

und Ausmachung aus den Samenkapseln gebraucht werden. Man brachte auch irländischen Samen zur Hand *) machte damit die ersten glücklichen Proben in Gottsau und versandte die neuen Zöglinge zur weitern Zucht ins Land. Im obern Land (wo die Ausartung die geringste war) gediehen die englischen kleinen Kartoffeln vorzüglich.

Weil in der Nachbarschaft nicht minder über den wichtigen Gegenstand gedacht und geschrieben worden **): so ließ der Markgraf über den ganzen Bau der Grundbirnen, über deren Aufbewahrung im Winter, die Auswahl der Sezgrundbirnen, die Art sie zu sezen, die Benuzung der erfrorenen, die Verhütung des Ausartens — eine belehrende Abhandlung fürs Volk sammeln, die nachmals auf Staatskosten zu dem historischen Landcalender von 1796 drucken zu lassen beschlossen wurde.

In den verschiedenen Gattungen des Fruchtbaues

---

*) Kölreuter, über die fortgesezten Forschungen 1790 zum Bericht aufgefordert, legte einen Gedanken nieder, der die genauere Prüfung der Sachkundigen verdienen wird:

„Man lasse gute ächte reife Beeren oder Samen wieder „aus Amerika kommen: so könnte, da sie in engen Raum „zusammen gehen, mit einer mäßigen Ladung den Europäern auf einmal ausgeholfen und dieser unentbehrliche „Nahrungszweig zu seiner ersten Vollkommenheit gebracht „werden". Es ließ darauf die Kammer wirklich amerikanische Samen bestellen; ob sie angekommen? hat der Verfasser nicht erfahren.

**) Man findet allegirt: das stutgarter Wochenblatt, die rheinischen Beiträge zur Gelehrsamkeit, ein zu Basel herausgekommenes Gespräch zwischen Landmännern ꝛc.

Digitized by Google

ging das alte Gute fort und mitunter glückten neue Proben *). Eine der erheblichsten in weiter Wirkung war der entdeckte Vortheil von der Zubereitung des Samenkorns durch dessen Einweichen und Mischen mit Säuren. Die Malberger, z. B., um ihren prächtigen Waizen zu ziehen, feuchteten den Samen in Brunnenwasser, mit Zuthat von Salz und Salpeter an; Manche bedienten sich dazu des blauen, wohl zerstosenen Vitriols. Andere hielten viel darauf, den Samen im Wasserzuber umzurühren und so die obenschwimmenden unsaubern Theile wegzusondern, das frische Uibergiesen so lang, bis das Wasser hell abläuft, fortzusezen, alsdann in der Luft zerfallenen Kalch unter die Körner zu thun und diese — weil jener stark auftrocknet — unmittelbar darauf zu säen. Dies wurde mehr und weniger mit Glück nachgeahmt.

Unter den Pflanzen, die zunächst als Fabrications- und Handelsartikel gebaut werden, wird es zwar keine andere unserm alten Hanf zuvor thun, der 6 bis 8 Schuh hoch **) auf seinen Feldern prangt, auch in Welschkorn-, in Grundbirn- und Klee-Aeckern gedeiht.

*) In Ichenheim, sagt der Topograph dieses Orts, werde seit 1780 gefüllter zotiger Haber gezogen, der aus Ungarn gekommen und in magerm Boden 30 bis 40fältig sich mehre.

**) Als Seltenheit einzelner Stengel, 14′ hoch. Uiber die Erzeugung des Hanfs im Durlachischen lieferte schon das Wochenblatt v. 1772 Nrn. 38, 41—43 eine vorzügliche Abhandlung.

Digitized by Google

Die Hochberger fingen in dem befraglichen Zeitraum an, den Hanf in der Luft, also ohne Feuer zu trocknen, das ihn leicht zu sehr angreift — der übrigen Gefahr und des Holzaufwandes zu geschweigen. Nur war leider noch viel zu wenig Geschick und Lust für die, doch so leichte Fabrication dieses trefflichen Landesproducts zu sehen; es wurde meistens als gehechelt, manchmal nur als gebrochen aus dem Lande geführt.

Mit Stärke aber kamen damals zwei Pflanzen empor: Krapp und Reps.

Die Färberröthe (Krapp) — für die der erste bedeutende Anbauer *), nebst seiner Compagnie in Durlach, 1753, ein ausschliesendes Privileg auf 20 Jahre erhalten gehabt — gewann so viel Bauluſt in der untern Markgrafschaft, daß der Markgraf, allen Unterthanen den freien Zutritt schnell verschaffen wollte und daher, 8 Jahre vor dem Zeitablauf, (1765) jene Gesellschaft befragen ließ, ob und gegen welche Vergütung sie auf ihr ausschliesendes Recht verzichten wolle? Sie kam dem Wunsch des Regenten entgegen, behielt nur Vorrechte im Oberamt Durlach, dazu ihre Befreiung von Zehnten gegen ein geringes Surrogat, und die vom Pfundzoll — wozu noch deren Verlängerung auf 5 Jahre kam. Es wurde nun im Uibrigen die Freiheit der Con-

*) Hofgärtner Thran, der, wie er selbst meldete, auf frühern Reisen in Africa sich Krapp-Samen verschafft und dessen Zubereitung erlernt hatte.

Digitized by Google

currenz im ganzen Land, samt Erleichterungen in den Staatsabgaben ausgeschrieben, und zugleich an mehrern Orten, zumal in den Oberämtern Carlsruh, Durlach und im Amte Stein — der Krapp gebaut. Dies geschah auch von der Markgräfin zu Grözingen und wieder besonders vom Prinzen Wilhelm Ludwig in Mühlburg, welche beiderseits danebst zum Vermahlen, Mühlen anlegten, fremdes Product noch dazu kauften und das Gewerb ins Grose trieben. Das Ausland suchte und rühmte die Waare. Ein Kammerantrag von 1777 sagt, daß ein Morgen Feldes von Krapp 150 fl. Erlös gebe — jedoch erst im zweiten Jahr, dessen Abwartung die Krapp-Ernte fordert.

Da indessen Viele der neuen Erscheinung mißtrauten, als ob jene Wurzel die beßten Aecker ausmergele und zum Fruchtbau untüchtig mache: so war Anfangs den Unterthanen eine Beschränkung gesezt worden, daß auf gelehnten Aeckern gar nicht, und von 20 bis 30 Morgen eigenthümlichen, nur auf 2 Morgen, der Krapp gebaut werden dürfte. Nachdem aber jenes Vorurtheil sich sogar aus der entgegen gesezten Erfahrung widerlegte, daß, beim Abwechseln in der Cultur, vielmehr solche Aecker nur noch reichlichere Frucht lieferten, besonders die Sommergewächse von Gerste, Haber, Rüben unmittelbar nach dem Krapp trefflicher gediehen: so hob der Markgraf 1777 jene Beschränkungen auf, und alles ging gut — die 1780er Jahre hindurch. Aber auch

hier — wie in andern Anſtalten, die mit einigem Glanz beginnen — kamen bei längerer Erfahrung berichtigende Betrachtungen nach. Der Krapp verbreitete ſich nur im Unterland; auch da nicht viel ſtärker, als drei nahe Mühlen den leichten Abſaz des rohen Products ſicherten — und nur ſo lang, als die gemeinen Früchte in niederm Preis blieben. Er fordert zu den ſchönſten und ſtärkſten Wurzeln ſchweren und doch warmen Boden; ſelten aber ſind dieſe Eigenſchaften in dem vorzüglichen Grad verbunden, wie zu Königsbach, Wilferdingen, Singen. In den Carlsruher Sandfeldern wurde er minder reichlich erzeugt, und blos mittelſt Verdopplung des Düngers. Dieſer gröſſere Aufwand, und die Ernte des Krapps in nur zwei Jahren, ſo wie der Umſtand, daß im Umwechſel der Früchte das Feld ſich weniger oft mit Krapp belegen, und er als Marktwaare ſich weniger aufbehalten läßt, folglich der Bauer von einer kleinen Zahl von Abnehmern abhängig und noch wegen Trocknung und Reinigung der Wurzeln mancher Streitigkeit ausgeſezt iſt — ſtecken dem Krapp-Anbau ſeine natürliche, meiſtens enge Grenze. Selbſt im Unterland bemerkte man, daß die ſtark begüterten Landleute ſich damit nicht befaßten, ſondern bei den in einandergreifenden Vortheilen ihrer gewöhnlichen Oeconomie lieber ſtehen blieben. Nur der wenig Bemittelte wars, welcher oft dachte: er baue nun doch einmal nicht Frucht genug, er ſelbſt könne die mehrere Arbeit beim Krappbau ab-

Digitized by Google

verdienen, und dann, ehe die Ernte sich naht, baares Geld darauf vorgestreckt erhalten. Das gewonnene Resultat war demnach: der Krappbau paßt vielleicht nicht in unsere gewöhnlichen Naturverhältnisse, aber er gewährt, bei einem ergiebigen Uiberschuß seines Preises gegen niedrigstehende Fruchtpreise, einen willkommenen und jeweils bedeutenden Nuzen aus den dazu geeigneten Feldern und Fabrikanstalten *).

Als den Durlachern 1778 mehr verbessernde Versuche im Flachsbau vorgeschlagen wurden: so berichtete das Oberamt: „Der Krapp- und der Tabakbau verschlingen alles". Die leztgenannte Crescenz erreichte indessen erst in der revolutionären Zeit ihre grose Ausbreitung **) und vermittelnde Kraft, um den markgräflichen und den pfälzischen Rheinbewohnern ihre Lasten übertragen zu helfen.

*) Als nach der Mitte der 1790er Jahre die Fruchtpreise sehr stiegen, minderte sich jener Anbau, unsere Krappfabriken aber kamen in noch grösseres Gedräng, weil die Exportation des elsässischen Krapps schwer von den Nachbarn verzollt ward. Vorzüglich um diesen Fabriken wenigstens den inländischen Krapp zu erhalten, legte auch Baden 1801, einen Exportationstax von 36 kr. — späterhin (1803) zur Gleichhaltung mit der Pfalz, von 24 kr. — auf den Centner; auch wurde die gerechte Aufsicht geschärft, daß die Bauern, welche schon Geld auf ihren noch nicht geernteten Krapp genommen hatten, ihn nicht an Dritte verkauften. Indessen schwächte dies alles die Bauluſt.

**) Wie gros jedoch schon die Aufmerksamkeit auf die Veredlung des Tabakbaues war, zeigt die Anweisung im Wochenblatt v. 1780. No. 39. ꝛc.

Digitized by Google

Die schöne gelbe, und angenehm duftende Oelblume — der sogenannte Reps, wurde auch in der obern Gegend, z. B. im Malbergischen *) besonders aber im Unterland, auf den Kammergütern des Oberamts Pforzheim und Amts Stein, deren Direction in Bauschlott sas — und nicht weniger in Gottsau — bald sodann von nachahmenden Einzelnen — gepflanzt.

Im Jahr 1777 stellten jene Domanialverwaltungen gesonderte Berechnungen an, und fanden beide, daß nach den damaligen Preisen des Dinkels zu 2 fl. 40 kr. bis 3 fl., und des Repses zu 9 fl. fürs Malter, ein Morgen von ersterer Frucht, 9 bis 11 Malter tragend, nach Abzug der grössern Baukosten, reine 16 bis 18½ fl. — hingegen 1 Morgen Reps, aus producirten 12 Maltern reine 36 bis 37 fl., mithin mehr als das Doppelte — abgeworfen haben. Der Vortheil erreicht aber alsdann erst seine volle Höhe, wenn der Umstand, daß der Reps früh aufblüht **) und bei uns im Brachmonat schon zur Ernte reif ist, recht benuzt wird. Allemal können dann dieselben Aecker noch eine Ernte, an Wicken, Klee ꝛc.

---

*) Neben dem weissem Mohn oder Magsamen, dessen Oel jedoch den Vorzug eines noch reinern Geschmacks, gegen das Nuß- und Repsöl, zumal bei kalter Auspressung, behält. Aber auch mehr Nachstellung hat die zärtere Pflanze, vom Mehlthau, von den Vögeln, und an der Wurzel von den Engerlingen.

**) Dies ist zugleich seine Gefahr, weil die im April oft nachkommenden kalten Winde ihm gefährlich sind.

Digitized by Google

geben; im Malbergiſchen gelang es ſogar, daß die nach dem Winterreps geſteckte Grundbirnen noch zeitigten. Aber die Bauſchlotter Verwaltung ging weiter, indem ſie den kühnen Verſuch durchtrieb, 6 bis 8 Jahre nach einander die reiche Repsernte auf denſelben Aeckern, die ſich dabei nicht abnehmend zeigten, fortzuſezen. Dazu kam ihr zu Statten, daß es ihr nicht am reichlichen Dünger fehlte, und daß nach der Repsernte ein einmaliges Pflügen genügt, um das Feld ſchon locker und gut zu machen. Weil ſie aber in jenen Unterſuchungsjahren 200 Morgen mit Reps beſtellen wollte: ſo war mit Bereitung ſo vieler Felder, zwiſchen der Ernte und der neuen Saat, nicht mit wenigen Pflugſchaaren fertig zu werden: nun wurden noch viele Geſpänne um Geld gedingt, und ſo gingen 20, ja manchen Tag 24 Pflüge auf jenen Domanial-Aeckern *). Die Regierung —

*) Ein Nebenvortheil des Repſes iſt, daß ſeine Blüthe für die Bienen eben ſo anziehend iſt, als die der Lindenbäume, des Heidekrauts, der Kleeblumen ꝛc. Für dieſes nüzliche Inſect geſchah im Anfang der zweiten, wie in der erſten Regierungsperiode, zu wenig. Auf Carl Wilhelms eifriges Ausſchreiben v. 1716, daß alle Forſtämter und verrechnende Bedienten eine Quantität Bienenſtöcke unterhalten ſollen, liegt keine weitere Nachfrage in den Akten. Nur findet man in den Wochenblättern von 1767 No. 16. eine Anweiſung für die Fütterung der Bienen, und 1768 No. 42. ꝛc. für ihre Zucht überhaupt. 1770, No. 7. ſchrieb das Oberamt Carlsruh aus, daß in ſeinen Ortſchaften eine eigene Anweiſung zur Bienenzucht obwalte. Reinhard ſchrieb 1771 eine „treu gemeynte Aufmunterung des badiſchen

ohne dergleichen Versuche zu hindern, die allemal die Kraft der Natur und den Grad der practischen Möglichkeit darstellten — wurde jedoch vorsichtig im Fortbau auf solche Proben. Andererseits verloren sich aber auch die

---

Landmanns zu der Bienenzucht". Im Jahr 1777 erfolgte wohl auch ein Generalbecret an alle Oberämter und Oberforstämter, daß sie sich die Aufmunterung zur Bienenzucht und die Anschaffung jenes Büchleins für die Communen sollen angelegen seyn lassen, und i. J. 1778 eine Empfehlung der Bienen-Magazine in mehrern Stöcken. Aber es war wenigstens bei den Landes-Collegien nicht die lebhafte Förderung der Sache, wie z. B. für die Futterkräuter, für die Obst- und Viehzucht — bis in die 1790er Jahre. Da gab der Markgraf einigen Bürgern im Hochbergischen, wegen ihrer Verdienste in der Bienenzucht, Medaillen — und die Druckschrift des badischen Residenten am berliner Hof, Oelrichs, über die Garten-Bienenzucht der Landleute in den preussischen Staaten — welche er i. J. 1797 einsandte, gab Anlaß zu erhobenen Gutachten und eingeforderten Berichten von allen Landstellen, über die damalige Stärke unseres Bienenstandes. Da hiernach diesseits Rheins sich über 3200 Bienenstöcke vorfanden, ungeachtet viele durch die Kriegsvölker verdorben waren: so läßt sich zurückschliesen, daß schon lange zuvor viele Privaten diese wichtige Production von Honig und Wachs, als kleines Nebengewerb müssen gepflegt haben. Wie sehr aber die noch stärkere Staats-Beförderung an ihrem Ort gewesen wäre, ergab sich aus den nun angestellten Berechnungen, wenn schon daran herabzustimmen seyn mag. Man nahm an, eine Gemeine in die andere gerechnet, könnte leicht 100 Bienenstöcke besizen. Ein Stock lasse sich zu einer Production von 25 Pfund Honig und $1\frac{1}{4}$ Pf. Wachs anschlagen. Nehme man von dem Pfund Honig (in Mitrücksicht, daß vieler von den Bienen selbst wieder verzehrt wird) nur 15 Kreuzer (etwa den vierten Theil des laufenden Werths) als bleibenden Gewinn, und

frühern, etwas ängstlichen Besorgnisse, als ob die exotischen Pflanzen die Cultur der nächsten sichern Nahrungsmittel beeinträchtigen möchten, und mit gesezlichen Beschränkungen vorgebaut werden müßte. Deren bedarf es

---

vom Pfund Wachs nur 48 kr. an: so liefere 1 Stock — ohne den Werth der gewonnenen jungen Schwärme hinzuzuschlagen — den Ertrag von 7 fl. 15 kr.; oder 100 Stöcke 725 fl., ein Amtsbezirk von 20 Gemeinen aber 14,500 fl.; und zwar in einer Waare die immer gesucht, ja zum Theil mit theuerm Geld im Ausland gekauft werde. Möge indessen nur die Hälfte dieses Gewinns sich bethätigen. — Es scheint zur Sache die Rheingegend geeignet, wegen ihrer frühen Blüthen und vielerlei zarten Gewächse, auch salinischen Theile in den Altwassern; noch mehr aber die Waldgegend, wo immer Blumen im Schatten blühen, wo die Honigthaue im heissen Sommer nicht so schnell von Sonne und Luft aufgetrocknet werden, wo auch die Thierchen weniger in ihrer Emsigkeit gestört sind. Die wahrgenommenen Hindernisse aber an der Zueignung des nahe liegenden Vortheils, fand man häufig in der Unwissenheit von der Behandlung dieser, viele Säuberung erfordernden und in harten Wintern, wie in rauhen Frühjahren, leicht Gefahr laufenden Insecten. Auch war die geschickte Scheidung des Honigs vom Wachs dem Landmann noch fremd. Dazu kommt die Furcht vor dem Stechen der Bienen. Es mußte also mit Beispielen voran gegangen werden. Der Markgra[f] ließ sich den Vorschlag gefallen, daß auf Kammergütern der Bau in Magazinen angelegt würde; der erste, in Gottsau gemachte Versuch gelang aber wenig. Geschickte Bienenmänner in ihrem eigenen Unternehmen zu unterstüzen, war das zweite Mittel. Zu Linkenheim war der längst dafür berühmte, sogenannte Bienenvater Lang, unter dessen Rath die starke Anlage dieser Gemeine stand, bereits gestorben. Im Oberamt Hochberg that sich ein Burger in Landeck, Simon Schindler, hervor; er hatte

nicht, so lange Wohlstand und Uiberfluß herrschen. Und sobald diese einen merklichen Stos empfinden, wird man die sich selbst ändernden Preise der Lebensmittel sowohl, als der Gewerbs- und Luxus-Artikel, alsdann aber zugleich wahrnehmen, daß die Menschen bereits so vernünftig sind, um das Nothwendige dem Mindernüzlichen, und das erprobte Einheimische einem weniger bewährten Ankömmling aus fremdem Clima, bis zu gelegener Zeit vorzuziehen.

XVIII.

---

seit 15 Jahren, nicht nur practisch, sondern auch mit Lesung der beßten Schriften, sich auf die Bienenzucht gelegt. Er erbat sich 1798, um zu seinen 8 Ständen noch 4 aufzurichten, und damit um Landeck her die Thäler und Tannenwaldungen anderer Gemarkungen auch zu benuzen, einen Vorschuß von 400 fl. Das Oberamt verwandt sich dafür, die Kammer referirte, daß bei dem, im ausgebrochenen Krieg erschöpften Zustand der Herrschafts- und der Landeskassen, Schindler zur Geduld verwiesen werden möchte. Aber Carl Friederich resolvirte, daß er den Vorschuß sogleich, und Anfangs nur gegen 2 Procente, erhalten soll. Der thätige Unternehmer legte jährlich seine Rechnungsübersichten vor, und da er von 1800 bis 1803 Glück hatte: so machte es Aufsehen. Viele Privaten vermehrten dort ihre Bienenzucht so stark, daß 1802, in einem Umkreis von ungefähr 3 Stunden, zwanzig Saum Honig gewonnen wurden. Alsdann kamen wieder härtere Jahre; aber die practische Uiberzeugung von der Güte des Culturzweigs wirkt fort, wie vom Weinbau in Fehljahren, und wird noch mehr, zum Glücke Badens, in befestigter Friedenszeit wirken können.

XVIII.

Fortsezung: Wein- und Obstbau.

Von der Mitte der 1770er Jahre an, kam die Veredlung unsers Weinbaues von vielen Seiten in Bewegung. Selbst in den Gegenden der vorzüglichen Production — in Röteln, Badenweiler, Staufenberg — fand man dazu noch manchen Stoff, wegen der heterogenen Rebengattungen, die häufig unter einander standen, wegen des zu dichten Pflanzens der Stöcke an einander, wegen übermäsigen Gebrauchs vom Dünger, der — zudem daß er die Reben eher faulen machte — den andern Feldern fühlbar entzogen ward. Aber vom Hochbergischen an, und herabwärts im Lande, war weit mehr zu bessern an der Wahl der, zur Wein-Cultur nach der Sonnenlage, dem Windschuz und dem Erdreich, zu bestimmenden Pläze; an der Vorbereitung des Bodens und seines geregelten Wasserablaufs; an den Rebsorten und an der Art ihrer Pflanzung; sodann an der Beschneidung und Pflege der Reben, wie an Kenntniß und Hebung ihrer Krankheiten; an den Vorsichten des Herbstes, in Beurtheilung der Zeitigung, in Sonderung der faulen Trauben und gewissermassen der Reben-Gattungen, im Stampfen, Trotten, Stehenlassen des Mostes, und in Zubereitung der Fässer — endlich an

Behandlung der Weine in der Gährung und überhaupt auf den Lagern. Die erste Hauptmotion machte damals, 1775, ein Cameralmitglied, das selbst practischer Landwirth war, in ausführlicher Darlegung der Fehler im Hochbergischen Weinbau *). Während man darüber deliberirte, erregte im Oberamt Pforzheim der in Zerfall gerathene Weinort Niefern eine Aufmerksamkeit des Markgrafen, welcher 1776 befahl, eine neue, in Vorschlag gekommene Pflanzmethode dort zuerst versuchen zu lassen **). Zudem fing man 1777 die Instructionen ***) derer an, die man auf den Weinbau wandern ließ, theils nach Burgund, Champagne, an die Mosel, in den Rheingau, theils von einer Landesgegend in die andere. Weil aber jede Erdart und ihre Vermischung

*) Enderlin.

**) Sie rührte von dem Hauptmann Gaupp her, und bezog sich vorzüglich auf das geschickte Einlegen von biegsamen Aesten der schon vorhandenen Rebstöcke, um daraus neue zu ziehen und dann besser in der Zucht zu behandeln.

Man vergleiche die Abhandlung des Oeconomieraths Bernhard, vom Weinbau, Wochenbl. v. 1782. No. 1., besonders aber das ausführliche Werk Sprengers Praxis des Weinbaues in Schwaben, Stutgart 1778, wo auch die Gauppische Methode und die von unserm Oberland entwickelt ist. Der Verfasser vergleicht damit den Weinbau der alten Römer, die die Rebe am ersten, vom Elsaß her, auf diesseitigen teutschen Boden gebracht haben.

***) Der sie hauptsächlich leitete, war der Burgvogt Sonntag in Lörrach.

Digitized by Google

mit dem Dünger, so wie jede eigene Rebengattung, einen besondern Nahrungssaft geben, mithin alle Theorie und anderwärtige Praxis uns noch nie in Gewißheit sezt, ob diese Pflanze in diesem Boden und diesem Clima am beßten gedeihen werde: so wurde auch noch ein Experimentenplaz in jeder Landesgegend aufgesucht, um gleichsam die Natur selbst zu fragen, welche die beßte der Wohlthaten sey, die sie hier und dort uns zumessen will? Diese Erprobung vorausgesezt, wurden grössere Beispiele und anfängliche Prämien passend, bis endlich der Eigennuz und selbst der Neid der Zuschauer sich zur Verbreitung des Guten mitentschloß. So geschah es. Staatsdiener, die sich dabei in Kenntniß und Lust an der Sache auszeichneten, wirkten zu Lörrach, zu Bözingen am Kaiserstuhl, zu Staufenberg, in den Carlsruher Plantage-Gärten, wo alle Obstsorten zu finden waren, und am Regesten im Oberamte Pforzheim, wo es dem Obervogte *) gelang, einige Gemeinen in gleicher Zeit anzufeuern, und den Markgrafen zu Prämien über Prämien zu bewegen. Diese bestanden in abgereichten 800 Rebpfählen **) um halbe Bezahlung, in 1 Malter Korn-

*) Geh. Rath Wielandt.

**) Schon im Bd. I. S. 128, wurde die Bedeutenheit dieses Artikels der Culturkosten berührt. Da 4000 Rebstöcke auf einem wohlbesezten Morgen stehen: so erfordert er ungefähr so viele Pfähle. Aus einem Klafter Tannenholz (das 1779 nur 1 fl. 25 kr. in der durlacher Gegend kostete!) wurden deren 800 gemacht, die den Werth von 8 fl. hatten; jeder Pfahl

und 1 Malter Dinkel-Abzug, für Jeden, der einen Viertel-Morgen mit bessern Rebsorten und in gebesserter Methode anlegte *). 1779 aber eröffnete der Obervogt eine wich-

---

7½ Schuh lang, wovon jedoch nach dem Faulen des Theiles der im Boden steckt, die grössere Hälfte wieder dem Brennholz zu gut kommt. Als das Oberforstamt Pforzheim gegen 60,000 Stück i. J. 1782 abgeben sollte, berichtete es über den zu grosen Aufwand an jungen Bäumen und schlug vor, man möge die Prämien lieber in etwas anderes sezen, wurde aber damit zurückgewiesen, weil keine schicklichere Förderung des Rebbaues zu erdenken war. Späterhin, im April 1802, wurde weislich verordnet: die Rebleute sollen, zur Schonung der so theuern Pfähle, dieselben nicht den Winter hindurch, unnüzerweise im nassen Boden stecken lassen — zumal da die an sie gebundenen Reben dem Erfrieren weit mehr ausgesezt sind, als die durch den Wind niedergebeugten und mit Schnee bedeckten.

Aber noch wichtiger wäre folgende Wahrnehmung eines neuen Oeconomen, wenn sie sich bestätigen sollte: die vielen Pfähle seien mehr schädlich als nüzlich, hindern zu viel den freien Wuchs der Trauben, verlezen oft die Wurzel der Pflanze, und wenn sie im Winter herausgezogen werden, seze sich Wasser in die Löcher. Man verbinde, sagt er, lieber einige Stöcke oberhalb, zu einer Haltung zusammen ꝛc. (Justiz-, Cameral- und Polizei-Fama v. 1817, St. 35.) So unendlich ist der Stoff landwirthschaftlicher Forschungen; prüft alles und das Gute behaltet!

*) Weil die Fälle der Prämien in der That zu weit ausgedehnt waren: so schlich sich bald Mißbrauch ein. Der Unterthan konnte sich allzuleicht das Zeugniß verschaffen, daß er im Fall einer Staatsbelohnung sey. Um so zweckmäsiger vermochte man im Anfang des neuen Jahrhunderts die Gutthat zu begrenzen, nachdem sie in den frühern Jahren ihren Hauptdienst schon gethan hatte. Dagegen resolvirte der Markgraf 1802, daß die neuen Reben Scha-

Digitized by Google

tigere Scene. Ehemals angestellt im Oberamt Badenweiler, kannte er die bessere Behandlungsweise jener Oberländer genau, stellte aber dem Markgrafen vor, daß der Culturtadel eines Gelehrten bei dem Landmann weniger Eingang finde, als wenn ihn wieder ein Rebmann der selbst Hand anlegt und daraus seine Nahrung holt, belehrt. Also ein oberländer Vogt *) und Eigenthümer schöner Weingärten, wurde vom Fürsten herabberufen, um die Reben zu Pforzheim, Niefern, Eutingen, Dietlingen, Ellmendingen ꝛc. zu beschauen, und guten Rath zu geben. Der Obervogt machte die feierliche Runde mit, ließ auch von den Weinorten des benachbarten Amtes Stein, als man in dessen Nachbarschaft kam, eine Anzahl verständiger Landleute dazu laden. Man fand den Boden gut, ja zu Ellmendingen, Niefern am Enzberg, und in einem Theil der Dietlinger Reben, vortrefflich. Wenn schon im Ganzen etwas geminderte Wärme, gegen das Oberland, da ist, so stellt sie sich doch in einzelnen Thälern vollkommen her. Als Hauptfehler der bisherigen Anlagen ward anerkannt, daß die Rebpflanze beinahe nur obenhin in den Boden gelegt

---

zungs- und Zehntfreiheit in den 6 ersten Jahren, von ihrer Anlage an, dort haben sollen. Dies war nach dem gelegenheitlichen Antrag auf das Oberamt Pforzheim beschränkt, würde aber wohl auf mehr Districte, wo der Weinbau gleicher Ermunterung bedürfte, erstreckt worden seyn.

*) Herrmann, von Laufen.

wurde; ihre Wurzel konnte aus demſelben, wo es unterhalb an Auflockerung fehlte, nicht Saft und Kraft genug an ſich ziehen, nicht die Stärke im Verhältniß zum Stock gewinnen, die ihn und die Wurzel ſelbſt vor der leichten Ausdörrung in der Sommerhize *), oder, an Abhängen, vor dem leichten Herausreiſſen durch ſtarke Regengüſſe, ſchüzen möge.

Als andere Fehler wurden bemerkt: der üble Schnitt der Reben; ein an dem Boden allmälig gezogener ſtarker Kopf (Knoten), worin ſich Unreinigkeiten ſammeln ſollen; die übermäſige Belaſſung der wilden Triebe des Laubwerks, welches zugleich die Zeitigung der zu viel bedeckten Trauben ſowohl, als die des Rebholzes erſchwerte. Um ſo leichter erfror dann im nächſten Winter das, in den Schoſſen befindliche Mark. Dabei legten die Weinbau-Verſtändigen der Gegend das traurige Bekenntniß ab, daß in 10, längſtens 15 Jahren die beßten Weinſtöcke ſchon in Abgang gerathen. Da nun 6, ja bei ungeſchickter Pflanzung 7 bis 8 Jahre nöthig ſind, um die junge Rebe in ihre volle Tragbarkeit zu bringen: ſo waren die oft nachfolgenden Fehljahre deſto abſchreckender vor der größten landwirthſchaftlichen Mühe — von der des Weinbaues. Die Natur ſcheint ihre höchſten Gaben des Luxus (viele Weine, die feinen Metalle, die Edelgeſteine) den Menſchen erſt mit ſtarker Aufbietung

*) Beſonders litten die, auf Kalchboden ſeicht gepflanzten Stöcke.

Digitized by Google

seiner Arbeiten verdienen lassen zu wollen. Desto mehr aber stand es der Regierung an, durch Vorrichtungen bis auf einen gewissen Grad, zu erleichtern so viel sie kann. Die hier gehörte Stimme eines Oberländers: „wir haben weniger Fehljahre als ihr, und in einem „Herbste, bei gleichen Umständen, mehr Weinertrag; „unsere Reben liegen doch auch im Gebirg und an Tan„nenwaldungen; endlich stehen sie uns lange nicht so „schnell wieder ab: so wird es denn des Versuches werth „seyn, daß ihr pflanzen wollet wie wir" — diese Stimme und zugleich die Selbsthandlung des angesehenen Landmanns, der alle Handgriffe an dem Stock sowohl, als in der Erde, schon vorzeigte — wirkten auf Viele in der That. Die Veränderung mit den alten Stöcken, wiewohl auch darüber Regeln angegeben wurden, war eine zu beschwerliche und kostspielige Aufgabe. Aber bei den neuen, vom Staate begünstigten Anlagen, wurden jezt, wie im obern Land, Gräben nach gewisser Reihen-Ordnung, gemacht, im Frühjahr sodann in die gehörige Tiefe *) die Sezlinge gelegt, mit verwitterter oder sonst mit leimigter (nicht leichter) Erde bis an die obersten Pflanzen-Augen zugedeckt und, bei weiterm Aufschiesen in den nächstfolgenden Jahren mit geschickter Beschneidung, ohne einen sackartigen Kopf am Hauptstamm sich

*) Der Bericht bestimmt die Tiefe, „je nach des Erdreichs Feuchte oder Trockenheit, bis auf 1½ Schuh, und die Distanz der Sezlinge auf 3½".

Digitized by Google

anſezen zu laſſen, fortgefahren bis zum vierten Frühling der Verpflanzung und der alsdann ſchon angehenden Tragbarkeit *).

Der Markgraf, in Seinem Vergnügen über den guten Eindruck, ließ dem Oberländer die goldene Medaille reichen, befahl aber noch deſſen Zuſammentritt mit einem vorzuglichen unterländiſchen Schultheiſen **), und beiden miteinander die Durchgehung der Weinberge im Oberamt Durlach. Der ſchöne Bericht des Söllinger Vorgeſezten beſtätigte die Wahrnehmungen im Oberamt Pforzheim, und bereicherte ſie noch mit eigenen. Er ſtellte beſonders das höhere Staatsintereſſe, beim geſchickten Rebbau gegen den ungeſchickten, von der Seite ins Licht, daß wenn an einer gemeinen Creſcenz ein Fehler gemacht ſey, derſelbe auf die Tragbarkeit des Feldes im nächſten Jahr ſchon keinen Einfluß mehr zu haben pflege, hingegen an einem übel angelegten Rebſtück, die Landesproduction eine ganze Reihe von Jahren hindurch leide.

*) Unſere Weingärtner erwarten im vierten Jahr $\frac{1}{4}$, im fünften $\frac{1}{2}$, und im ſechsten den vollen Ertrag der neuen Reben.

**) Frommel zu Söllingen. Eine ſeiner Bemerkungen war damals ſchon, daß nach einem guten oder ziemlichen Herbſt, leichter ein zweiter guter Jahrgang folge, weil im erſtern die Samenkeime der Trauben ſich ſchon reichlich in die Trag-Augen anlegen und das Rebholz ſo zur Reife komme, um vom nächſten Winter nicht zu leiden; folglich in zweiten Jahr kein Hinderniß am glücklichen Gedeihen und vollendetem Zeitigen, bei ſonſt gleichen günſtigen Nebenumſtänden, obzuwalten pflege.

Digitized by Google

Während nun die Pflanzungsweise und Pflege offenbar verbessert, auch nebenbei manches unnüze Heckenwerk um die Reben, und mancher fremde Baum aus ihnen, weggeschafft wurde, geschah nicht weniger im andern Hauptfach — in der Veredlung der Rebsorten. Man ordnete im Mai 1786 zu Durlach, unter der Obsorge der Amtskellerei, eine eigene Rebschule an, damit Jedermann Sezlinge guter Gattungen, sogar von ungarischen und französischen, ablangen könne. Die ins Ausland versandten jungen Leute halfen zur Beischaffung. Innerhalb Landes waren der Klingenberg im Amte Staufenberg und das überrheinische Rhod die Orte der Kraft und der Güte, wo man die meisten Sezlinge herbeschrieb. Der Markgraf selbst — nachdem er lange beobachtet hatte — ließ Seine Wahrnehmungen 1789 aufzeichnen: die beßten Rebsorten für das hieländische Clima seyen die sogenannten Clävner, Ruländer, Silvaner, Gutedel und Traminer. Die Kammer hielt besonders auf die grünen Rißlinge und die rothen Traminer. *) Man machte durch öffentliche Verkündung das Volk auf diese Gattungen aufmerksam. Es war jedoch nicht damit gesagt, daß ganze Rebstücke mit einerlei Sorte angepflanzt seyn müßten; 2 oder 3 derselben können vielmehr die geschickte Mischung geben, daß der Wein nicht blos süs und stark, sondern auch haltbarer sey. Nur das zu viele,

*) Sprenger, §. 20., beschreibt diese und andere Sorten genau.

unüberlegte Mancherlei, und besonders die Mischung von Trauben die früh und die spät reifen, wurden am schädlichsten erfunden. Denn sonst muß, damit die erstern mindergeistigen nicht faulen, der Herbst beschleunigt werden ehe die leztern, bessern, ihre volle Zeitigung erreichen, weil die doppelte Herbstarbeit, die fortgesezte Hut um weniger Trauben willen, und die zweimalige Zehntberechnung — zumal mit auswärtigen Decimatoren — Schwierigkeiten sind, über die zur Zeit sich noch nicht wegkommen ließ.

Uiberhaupt hat man, unerachtet allen edlen Eifers, der sich für die wichtige Weinverbesserung hervorthat, bald eine practische Weisheit darin gefunden, nicht zu weit zu gehn, und keinesweegs in kurzer Zeit erzwingen zu wollen, was die Natur einem reifern Geschlecht allgemeiner vorbehalten möchte. Nicht nur gab es der Landleute immer noch viele, die zur alten Art zurück sich neigten, sondern es war auch nicht so ganz ausgemacht, ob sie nicht wirklich nach manchen Ortsverhältnissen recht hatten, lieber aus ihren Elbertrauben den schwächern und häufigern Wein ziehen zu wollen? Die Providenz, die auch diese Reben bereitete, wird einen eigenen wohlthätigen Zweck dabei gehabt haben; man bemerkte z. B., daß der Elber weniger leicht erfriert. Zudem berichtete das Oberamt Hochberg 1787, es sei in Bahlingen, Malterdingen, Mundingen, Nieder-Emmendingen ein so leichter Boden, daß viele andern

Pflanzungen nicht gedeihen, Frucht und Gras leicht verbrennen; da gerathe auch der gute Wein nicht, wohl aber der aus geringen Trauben-Gattungen. Der wenig bemittelte Landmann — der nicht Vorschuß genug habe, um sein Fuder feiner Sorten auf langem Lager zu halten und so erst zum theuern Kaufmannsgut zu ziehen — befinde sich besser bei der Zucht von 2 Fuder geringern Gewächses, das der Schwarzwälder, der nicht gern viel dafür zahlt, ihm sogleich abkauft. Hiezu komme, daß das Gesind jener Gegend an jenen Wein, zu 5 und 6 fl. für den Saum, gewöhnt und damit zufrieden sey, aber allemal Wein fordern würde, wenn er auch 20 fl. kostete. Das Oberamt hätte hinzu fügen können, daß die geringern Weine allenthalben auch darum nüzlich seyen, weil dadurch der Arme sein Gläschen genieſſen kann, und weil es dem Schwelger noch verderblicher wäre, sich in starken Weinen zu übernehmen. Bis dahin, daß die moralische Mäßigung, und durch sie der Wohlstand, erst mehr die Oberhand unter den Menschen gewonnen haben werden — bis dahin scheint die Weltordnung auch mit der Darbietung mancher physischen Bereicherungsmittel, und mit den alsdann leichten bessern Einrichtungen, noch in etwas zurückzuhalten; früher — würde der Mensch sein gar bequemes Glück noch zu oft mißbrauchen.

Also auf den herrschaftlichen Rebbergen die beßtgeeigneten Sorten bauen *); die Unterthanen über alles

*) Dabei wurde viel Rücksicht auf die warm liegenden Rebhöfe

wohl belehren und ihnen die Nachahmung bequem machen, besonders die geschicktere Art der Rebensezung und Beschneidung, wie die Sorten gleicher Zeitigung begünstigen; übrigens aber dem Verstand eines Jeden überlassen, was er nach seiner individuellen Lage thun wolle; sonach die eigenen Fortschritte eines freien Völkleins beobachten und benuzen — das waren die Grundsäze, auf die man bald in diesem Verwaltungszweig, wie in andern, zurück kam.

Als man aber gegen Ende der 1780er Jahre nachfrage hielt, wurden schon bedeutende Erfolge der Verbesserungen einberichtet, so, daß der National-Ertrag eines vollen Herbstes *) in dem kleinen Land sich 2 Millionen Gulden näherte.

Die Cultur des andern Obstes schritt nicht weniger voran. Es geriethen zwar die Landgärtnereien, und die Plantagen ausser Carlsruh, aus Mangel an ausgesuchten

in den Aemtern Baden, Steinbach, Bühl und Staufenberg genommen. Auch der Strohwein wurde mit Glück versucht, nachdem ein Lehrling in den Elsaß, auf die Güter der Freiherrn von Berkheim gesandt worden. Trauben des süsen starken Landweines werden auf ausgebreitetem Stroh gedörrt (daher der Name vin de paille) und ihr zurückbleibender verdickter Saft gibt einen Muscatwein, der dem französischen und spanischen nahe kommt. Wann gute Herbste aufeinander folgen und über dem Naturreichthum der Preis des Gewächses fällt: alsdann verdient jene Bereitung im Grosen die Empfehlung.

*) Im Oberamt Pforzheim zeichneten sich die neuen Anlagen der Gemeinen Brözingen, Ispringen, Eutingen, in den Sorten wie in der Pflanzungsweise, aus.

Vorstehern, in mehrern Verfall; aber man bedurfte ihrer auch nicht mehr, nachdem die ziemlich einfache Kenntniß der Obstbehandlung weit verbreiteter geworden war. Dagegen ließ das alte Hofraths-Collegium, so lang es existirte, sich jährlige Tabellen — der Einförmigkeit und Vollständigkeit wegen, nach gedruckten Formularien — vorlegen, wie viel Obstbäume und wie viel neu gepflanzte Stämmchen, nach Fruchtarten und Sorten, in jeder Landesgemeine blüheten *)? und wo dabei Hinderniſſe oder Förderungsvorschläge einberichtet waren, wurde hilfreiche Hand geleistet. Der anschaulichste Beweis vom Stand der Sache ist in den Spuren des Unglücks vom harten Winter 178$\frac{3}{4}$ aufbewahrt. Wir zählten diesseits Rheins an erfrorenen Nußbäumen 53,673 **), an Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen 121,674, an Birnen und Aepfeln 56,054, an Kastanien 10948, weiter ohne Angabe der Obst-Sorten 26,717 — im Ganzen 269,062 diesseits verlorne Obstbäume, und dazu 8444 in den überrheinischen Landesbezirken ***). Der Schaden war bitter,

*) Gleiche Jahrestabellen waren über die weichen Holzpflanzungen (wie auch über jede Art Viehzucht) eingeführt.

**) Dieser Verlust war empfindlicher, weil der Nußbaum zu seinem Wachsthum vieler Jahre bedarf.

***) Im Amte Winterburg ist kein einziger der vielen Obstbäume erfroren und der économie-verständige Amtmann Jakobi sezte die Ursache darein, daß dort im Fruhjahr der Saft viel später zu steigen anfange, folglich nicht an denen Frösten leide, die nach gelinder Witterung plözlich wieder einfallen, den schon aufgestiegenen Saft ins Stocken, und bei dessen Andauern den Baum zum Absterben bringen.

Digitized by

wurde aber noch im alten Jahrhundert mehr als ersezt. Die Menschen, zum Genuß und Gewerb an ihr Obst gewöhnt, betrieben sich selbst zu dessen schneller Wiederanpflanzung, und wo man Sorten vom Ausland zur Hilfe nehmen mußte, war man zugleich auf bessere bedacht.

XIX.

Fortsezung über National-Oeconomie.

Viehfütterung, Klee- und Wiesenbau. Rindvieh. Die spanischen Schaafe.

In den 1770er Jahren ging die Verbreitung des Kleebaues, und der damit zusammen hangenden landwirthschaftlichen Anstalten und Wohlthaten, zwar schon merklich vorwärts, doch im Ganzen noch lange nicht so, wie in den 1780er Jahren; die Einprägung und practische Bestätigung der Wahrheiten ergibt sich langsam, ungleich, aber gewiß. Wir hatten damals noch oberländische Bezirke, wo das Rindvieh, mit purem Stroh gefüttert, nur noch magerer wurde und den Aeckern die Hälfte ihrer Düngung entging; die Regierung war also noch nicht im Fall, ihren heilsamen Sachbetrieb einzustellen. Ein Ministerial-Ausschreiben von 1773 sagt:

Digitized by Google

es sey dem Markgrafen sehr daran gelegen, daß Seine väterliche Absicht hierunter erzielt werde, und Staatsdiener, von denen man wußte, daß ihnen die Sache am eigenen Herzen lag, wurden ermuntert, sie auch mündlich dem Landmann annehmlich zu machen. Nun wurden im Rötelischen im Frühjahr 1774, 289 Juchert, und i. J. 1775 schon weitere 359, mit Klee angebaut *), so daß 680 zugleich damit prangten — mehr in der Ebene, als im Bergfeld, wo es noch nüzlicher gewesen wäre. Dort gerieth aber ein Vogt von Tegernau **) auf den glücklichen Gedanken, man möge den Kleesamen aus der Gemeinkasse anschaffen, und den Käufern bedeuten, daß sie die Waare nur in dem Fall zu bezahlen brauchten, wenn der Klee gerathe. Der Gedanke wirkte auf die Bürger, und gefiel am Hofe so gut, daß nach diesem Beispiel Carl Friederich 1777 in jedem Waldort jenes größten Oberamts, auf 1 Juchert Feld, Kleesamen aus Cameralrenten anschaffen, den Unterthanen zur Ausstreuung auf geschickten Plätzen die Weisung ertheilen und sie ebenfalls bedeuten ließ, daß die Auslage nur, wenn erst der Nuzen vor Augen liege, ersezt werden soll ***) Zugleich wurden allen dortigen Vorgesezten,

---

*) Die Gemeine Auggen that sich am stärksten in ihrer Gegend hervor.

**) Hug.

***) Da besondere Unterstüzungen sich nicht auf ein ganzes Land ausdehnen lassen, so war immerhin der Grundsaz

welche ihre Gemeinen zur eigenen gütlichen Abschaffung ihrer meisten Viehwaiden bewegen, in gleichen denjenigen Bewohnern der Wald- und Berggegend, Prämien verwilliget, die in bestimmten Districten die erste Scheuer bauen würden, um nicht nur das Futter zu bewahren, sondern auch auf weit entfernten Anhöhen, wo keine Dungfuhren hin gehen, Vieh einzustellen und dort den Dung zu ziehen, der die Bergfelder verbessere. Auch die mehr eröffneten Gipsgruben, wodurch dies weitere Dungmittel wohlfeiler in Aller Hände kam, half zur Wirkung.

Allmälig legten nun die Landleute das Vorurtheil ab, als ob der Klee dem Fruchtbau des andern Jahrs die Kräfte des Bodens entziehe, und die schriftlichen Belehrungen, die unsere Oeconomen und Thierärzte über den Kleebau und die Behandlung des geblähten Viehes liefer-

---

her, bei gleich guter natürlicher Anlage, einen solchen Landesstrich dazu zu wählen, wo man zur Zeit fähige, willige Directoren für die Sache, und durch sie einen Reiz im Volke selbst, antrift, der das Gelingen am meisten sichert. Alsdann konnte man sich darauf verlassen, daß andere Landesgegenden der bereicherten nachahmen würden. Dennoch gelangten überallhin die herrschaftlichen kleinen Hilfen. Eine geraume Zeit lang wurden, für die vertheilten Samen allein, jährliche 1000 bis 1500 fl. verwilligt. Wo man aber Gutthaten hingab, da veranstaltete man auch Visitationen, ob sie recht verwendet werden und wirken?

Digitized by Google

lieferten *), konnte jezt neben den vorangegangenen guten Beispielen anschlagen. In jedem Landestheil merkte man, mehr oder weniger, die eigene Befleissigung **). In der mittlern Gegend that sich das Oberamt Malberg, in der untern und überhaupt vor allen, das Amt Stein — im Uiberrheinischen, Birkenfeld und Winterburg hervor.

---

*) Eine Anweisung des Oeconomieraths Bernhard zum Kleebau wurde 1778 auf Staatskosten gedruckt, und gegen 1000 Stück ausgetheilt. Es wurde besondere Aufmerksamkeit gerichtet auf die geschickte Sammlung des Samens von nicht zu fetten Aeckern, auf Beurtheilung seiner beßten Zeitigung, auf seine Trocknung und der guten Körner Sonderung — alles wieder mit Unterscheidung der verschiedenen Kleesorten. Diese Kenntniß ist um so wichtiger, da des Samens viel nöthig ist (12 — 14 Pfund auf einen Morgen, oder auf 160 Ruthen, folglich noch etwas mehr auf das grössere Juchert des Oberlandes). Häufig wurde der Same, als ein vorzüglicher, von Waldangeloch (im jezigen Bezirksamt Sinsheim) gekauft.

**) Ein ganz eigenes Beispiel von Industrie gab, etwas später (bei Gelegenheit eines Rügegerichts v. 1798), die Gemeine Liedolsheim. Ihre Vorgesezten — als ihnen das Oberamt zur Klee- und Obstpflanzung zusprach — bemerkten: so lange ihre noch zu weichen Rheindämme sie nicht besser gegen Uiberschwemmung schüzen, seyen die eindringenden und stehenden Wasser der abschreckende Ruin. Aber auf ihren Dammhöhen wollen sie ewigen Klee und Obstbäume pflanzen, weil sie hoffen, daß die starken Wurzeln von beiden zur Trocknung und Befestigung der Dämme selbst beitragen werden. Man möge nur diese Dämme, wie Gärten, zu lebenslänglichem Genuß unter die Bürger vertheilen und, für frühere Sterbfälle, auf 10 Jahre ihren Erben versichern. Dies wurde allerdings genehmigt.

Digitized by Google

Eine vergleichende Berechnung in den Acten zeigt, daß 1778, im Lande, mit Futterkräutern angebaut gewesen sind 5007 Morgen, und 4 Jahre darauf (1782) schon 8834.

Unter diesen Umständen war der Zeitpunct gekommen da das im Vollzug schwere Verbot des übermäsigen Weidens mehr Eingang fand. Man konnte einstweilen schärfer auf der Verordnung von 1775 bestehen, daß die Weide nicht länger als bis zum 1ten April genossen werden soll, viele Gemeinen aber verabredeten sich jezt selbst, sie noch mehr einzustellen *); denn die reichen

*) So half endlich die, lange vergebens gepredigte Lehre unserer Oeconomen, und die Kammer hatte Recht, daß sie Einem derselben, als ihm die Geduld ausgehen wollte, die ermunternde Verfügung zugehen ließ: „er solle sich durch die Schwierigkeiten, die die Belehrungen zu besserer Güter-Cultur beim Landvolk finden, nicht abhalten lassen, mit erprobten guten Rathschlägen fortzufahren, die, wenn schon sie keine schnelle Nachfolge allgemein machen, doch im Einzelnen nicht ohne Erfolg bleiben und künftige Verbesserungen vorbereiten". Besonders war, gegen die Herbstweide auf den Wiesen, einzuschärfen: sie hindere den Landmann an der wichtigen Düngung derselben nach der Ohmeternte; sie hindere die Trübwässerungen (Bd. I. S. 119) weil sonst das Vieh in der Nässe zu tief und höchstschädlich eintrete; auch weide dasselbe nicht blos die Gräser ab, sondern entblöse ihre halb ausgerissenen Wurzeln und seze sie der Kälte des kommenden Winters aus. Dies geschehe um so mehr bei den allmälig veredelten Grasarten, indem dieselben nicht, wie das saure Futter, ihre Wurzeln tief, sondern an der Oberfläche liegen haben, die denn von dem Vieh so beschädigt werden, daß

Bauern hatten ihren weit beſſern Gewinn in der Stallfütterung wahrgenommen, von ihnen aber ſind meiſtens die Stimmen der Wenig-Bemittelten abhängig, und ſo kam es zu erwünſchten Gemeinsbeſchlüſſen. Bald aber ging daraus für die leztern noch eine andere Gutthat hervor — nehmlich die Theiluug vieler entbehrlich gewordenen Weidpläze, und zwar auf eine, für ſie beſonders günſtige Weiſe. Der alte Rechtszweifel: ob, wenn Gemeinsglieder auf ſolch eine Allmend-Theilung klagen, die Gröſſe der Portionen nach dem Güterbeſiz, oder nach der Zahl der Bürgerköpfe zu machen ſey? wurde allmälig von den meiſten teutſchen Gerichten, und ſo auch von den badiſchen, bejahend für die leztere Meynung, gelöst. Es iſt zwar richtig, daß der Reiche mit 20 Stück Vieh die Weide befährt, auf welche der Arme nur ſein einziges ſchicken kann, und es hat einen Schein der Rechtlichkeit für ſich, wenn Erſterer nun auch bei der Theilung in einem verhältnißmäſigen Genuß für ſein vieles

---

der Wieſenertrag bald die Hälfte verliere. Dazu komme das jährliche Vertreten und Verſtopfen der mit Mühe und Koſten errichteten Wäſſerungs- und Trocknungsgräben, in und an den Wieſen; daher es für ihren edlern Bau höchſt wichtig wäre, daß, wenigſtens auf den eigenthümlichen, gar kein Vieh mehr weidete. Nur alsdann laſſe ſich auch jene Ebene der Matten erhalten, die ihre gleichere Abmähung, und dadurch die Gewinnung von weit mehr Futter, zulaſſe. Dieſe Betrachtungen waren zu einleuchtend, um nicht allmälig wirkſam zu werden.

Vieh bleiben will, oder eine Entschädigung voraus anspricht. Aber die meisten Gesezausleger schlugen dennoch das gleiche Bürgerrecht des Armen höher an, ausgehend von dem Saz, daß dasselbe nicht nach der Erscheinung des gegenwärtigen Augenblicks sich bemessen lasse, da es fortdaure, und dem armen Bürger durch Zufälle ebenfalls noch sein besseres Glück, wie dem Andern Unglück, offen stehe. Wenn heute dem Armen ein Stall voll Rinder geschenkt würde, könnte er sie alsbald auf die Weide treiben; denn kein Gesez noch sonstiges Rechtsverhältniß, blos seine Armuth, beschränkt ihn, daß er jezt nur sein einziges Stück dahin treibt. Hinwiederum gründet sich der lange Besiz des Reichen, hinsichtlich des vollern Genusses, auf keinen Rechtsverband. Der historische Ursprung liegt darin, daß man in frühere Zeit und bei geringerer Bevölkerung, Uiberfluß an Weiden hatte; die Versagung wäre eine Art Neid gewesen. Späterhin übte die Gewohnheit sich fort, blieb aber nur allgemeine Freiheit des Genusses — wenn schon stillschweigend die Macht der Reichern, die in den Dorfgerichten saßen, einwirkte — bis Rechtserörterungen, Verträge, Urtheilssprüche das nähere Maas und Ziel brachten. Der befragte Grundsaz aber — während er manchem kleinen Bauern von Rechtswegen in Feldstück zulegt — nuzt im Ganzen zugleich dem National-Reichthum, wie der Staatskasse; denn öfter als zuvor baten jezt die meisten Köpfe einer Gemeine —

Digitized by Google

wo sie nicht in andern Beziehungen zu abhängig von ihren reichen Mitgenossen waren — um die Theilung, die in der Regel nicht verweigert werden kann. Daß aber dadurch die Felder in vollere Cultur kommen, ist eben so ausser Zweifel, als daß die Schazungs- und Zehntgefälle sich mit vermehren *).

Von einer andern Seite durfte man nicht mit Zehntgefällen geizen — that es auch nicht. Die Einführung des Klees würde weit schwerer gelungen seyn, wenn er nicht von der Natural-Bezehntung, gegen 40 Kreuzer als Surrogat, von dem Morgen eines Kleeackers, wäre frei gelassen worden. Dies wurde durch den Gedanken an die Schwierigkeiten selbst begünstigt, die sich gehäuft hätten, wenn der Zehntherr den Zugang zum Kleestück (oft über des Nachbars Feld) hätte nehmen und dort einen zuzumessenden Theil empfangen wollen. Die vielen, mit dem kleinen Zehnten begabten Pfarrer des Landes

*) Die immer weiter forschende Vernunft — da sie wahrnahm, daß die übeln oder gedrängten Haushälter bald wieder durch Schulden um ihr Allmendstück kommen, und am Ende die Gemeinen kein Gut mehr zu vertheilen hätten — verfiel in neuerer Zeit bei uns, wie anderwärts schon früher, auf die glückliche Modification, daß die Allmenden jezt meistens nur auf die Lebenszeit der Bürger unverzinslich verliehen (nicht mehr verkauft) werden. Da jeder lange zu leben hofft, baut er sein Stück nicht weniger gut; die Gemeine aber behält ihre Mittel der künftigen Vertheilung und des körperschaftlichen Orts-Wohlstands. Man s. darüber unsere vorzügliche Verord. v. 1810.

kamen freilich in ein Gedränge, und die kleinen Streitigkeiten dauerten lang. Es mischte sich ein: die allgemeinere Frage, wie fern jede im Brachfeld gezogene Pflanze zehntbar sey? die Verschiedenheit des Baues in 2 oder 3 Zelgen sowohl, als der Abtheilung zwischen dem grosen und kleinen Zehnten, und des Baues vom blosen Klee oder untermischt mit andern Gewächsen; endlich die Verträge die mit einzelnen Gemeinen vorlagen. Eine Resolution von 1787 bestätigte meistens ein früheres Provisorium, wornach das Surrogat dieses Zehntens aus der Winterflur dem grosen, und aus den Brachfeldern dem kleinen Zehntherrn, aus der Sommerflur aber beiden miteinander, zugetheilt wurde, unter dem Vorbehalt besondern Herkommens. Genug aber, daß unter allen diesen Mühseeligkeiten der Hauptzweck der Zehntbefreiung durchgesezt blieb.

Wie sehr auch in den benachbarten Rheinländern der Kleebau damals im Fortschreiten war, beweist der Umstand, daß — als nachmals beim Anfall neuer Kurlande (1803) das Gouvernement über die Räthlichkeit ähnlicher Cultur-Unterstüzungen, wie sie im Alt-Badischen vorgekehrt worden, gutachtliche Berichte einforderte — diese von den meisten neu-badischen Aemtern dahin lauteten: es sey bereits überall der Kleebau und die Stallfütterung so anerkannt und angewandt, daß es keiner Staatsvorkehr in diesem Stück mehr bedürfe.

Digitized by Google

Die Verbesserung unseres Wiesenbaues gewann, wie gesagt, schon dadurch, daß die Beihilfe der Futterkräuter uns die Beschränkung der Weiden, somit die Schonung der Wiesen, möglich machte. Aber dazu kamen noch eigene Obsorgen für die leztern *) — vorzüglich die allmälige Bekanntschaft mit den feinern und solchen Grasarten, welche mit einander zeitigen und sonst zusammen passen. Unsere Oeconomen bemerkten gegen Ende der 1780er Jahre, daß es thöricht sey, die Zeit der Heu- und Ohmet-Ernte nach dem Calender **) allein festzustellen — meistens zu früh, und dadurch höchst schädlich. Uiber den Grad der nöthigen Reife aber waren die Ansichten verschieden. Kraft und Gesundheit des Futters liege in dem Mehl des reifen Samens, sagten die Einen, nicht schon in der geruchreichen Blüthe, obschon diese den Appetit des Viehes reizt. Andere erwiedern: der Grashalm verliert schon an Kraft, Farbe und Gewicht, wenn der Samen zeitigt; jener sey alsdann am Absterben und werde zum feinen Stroh; auch haben die wenigsten Grasarten so mehlreichen Samen. Die instinctartige Entscheidung der Thiere selbst verdiene Beachtung; sie sprechen das zugleich kräftige und zarte Futter an, wann die meisten Gräser der Wiese in voller Blüthe stehn. Sey es, daß

*) Eine ausführliche Anweisung zur Veredlung des Wiesenbaues s. im carlsruher Wochenbl. v. 1778. No. 48.

**) Gewöhnlich 8 Tage vor Johanni.

der Landwirth dann noch bis nah ans Abblühen zaudere, um die Gräser auch ins Gewicht wachsen zu lassen. Aber darin waren alle Nachdenkenden wieder eins: es sey sehr übel, daß manche Grasart noch nicht einmal geblüht habe, wenn sie schon gemäht werde; manches Jahr stehe in seiner Witterung um ein ganzer Monat zurück! Der Landmann schüze, nebst seiner einzuhaltenden Zeitordnung, den Schaden vor, den das Laufen und Fahren durch sein länger und höher stehendes Gras ihm verdoppeln würde, aber die stärkere geheime Triebfeder sey, daß nach dem frühen Ohmet noch Zeit zur Herbstweide gewonnen werden soll.

Auch in diesem Fach der Landwirthschaft gingen die Kammergüter zu Gottsau und Rippurg mit ihrem wirksamen Beispiel voran, nachdem die Erhöhung, Ebenmachung und Wässerungs-Einrichtung, mit grosem Aufwand musterhaft geschehen war.

Bei dem mächtigen Futtervorrath, den die Klee-Aecker und die verbesserten Wiesen zusammen aufstellten, war nun nichts natürlicher und leichter, als die Vermehrung des Rindviehstandes, — dreimal wichtig durch die Verstärkung der Dungmittel für alle Felder, durch den unmittelbaren Genuß von den Thieren in Fleisch, Milch, Butter, Leder, Viehdienst — und noch durch eine characteristische Bereicherungsquelle dieser neuern Zeit. Wir meynen die Viehmastung, seit sie nicht mit dem Handel allein, sondern erst mit dazwischen getretenen

Fabricationen, in Verbindung sich gestellt hat. Die grössern Landwirthe fingen an *), zugleich Brantwein zu brennen, Bier zu brauen, Essig zu sieden; und neben dem Vortheil aus diesen Fabricaten, gewannen sie, im Abfall der dazu verbrauchten Gewächse, noch die mästende Speise für die vielen Ochsen, aus denen sie sich und dem Lande Summen erwarben. Die eigene Verarbeitung der erzielten Naturproducte, so weit sie ohne sonderliche Kunst nahe liegt, wurde zu einem Hauptschritt im Steigen der Landwirthschaft, und selbst der Umstand, daß der kleine und mittlere Bauer, aus Mangel an Vorschüssen, Gebäuden und Dienstboten, oder aus Mangel am sattsamen Nuzen von seinen nur wenigen Producten, nicht viel davon nachmachen kann oder will, hat die gute Seite gezeigt, daß dadurch den grössern Unternehmern ihr Absaz in schönen Preisen mehr gesichert und ihre Lust erhöht wird.

Die Veredlung der Viehzucht selbst — war nun den grössern Landwirthen angelegen genug geworden; aber für die ganzen Gemeinen sorgte die Regierung

---

*) Die Verbreitung solcher ausgedehnten Oeconomieen fällt noch mehr in den Anfang des 19ten Jahrhunderts. Wir sahen in der Pfalz Mastungs-Institute, wo fremde Eigenthümer ihre Ochsen gegen tägliches Kostgeld, auf eine Anzahl Wochen einstellen konnten. Sobald die Fettgemachten abgeholt waren, traten andere Zöglinge an ihre Stelle. Der Erzieher hatte dabei keine Gefahr, und gewann die Menge des Düngers.

Digitized by Google

mit sichtbarem Nuzen, nach ihren frühern Anlagen *), fort.

Noch ein bedeutender Zweig in dieser Wirthschaft des Landes war zurück, und nun seine Zeit gekommen. Nach andern, nicht genügenden Versuchen, durch Schaafe von den Alpen und vom angefallenen Sponheim unsere grobe Landwolle zu verbessern — erwirkte Carl Friederich bei dem König von Spanien die Begünstigung, eine kleine Heerde dort erkaufen zu können **). Ein Kammermitglied und, um sich noch mehr mit Kenntnissen von den Pyrenäen zu bereichern, der Professor der Naturkunde — wurden 1789 dahin gesandt und brachten uns von der fein-wolligen Merinos-Race 46 Schaaf-Böcke und 83 Mutterschaafe, dazu 74 französische Mutterschaafe aus Roussillon, die an Feinheit der Wolle sich jenen sehr nähern. Eine Anzahl ausgesuchter Landmutterschaafe wurde dazu gesellt, und nun mit größter Sorgfallt das eigene Institut geordnet, das zur Verwaltung Gottsau geschlagen und mit den herrschaftlichen Schaafweidplätzen auf dem Gebirg des Amtes Stein begabt worden ist. Es sollte die Pflanzschule zur Nachzucht junger Böcke von der reinen Race seyn ***), und so die fortwährende Veredlung

*) S. Bd. I. S. 136.

**) Auf teutschem Boden waren König Friederich II von Preussen, und Herzog Carl v. Wirtemberg mit dem Beispiel voran gegangen.

***) Eine mit dem Reggsbl. No. 15. v. J. 1811 im Druck

sichern. Wenn anderwärts die spanischen Schaafe weniger anschlugen: so hat es vielleicht nur an gleichen, folgenden Grundregeln gefehlt. Mit den Merinos-Mutterschafen, wurden nur die fein-wolligsten Böcke dieser Race gepaart, und nur die, von Vater und Mutter her ächten, jungen Merinos-Böcke werden zur Fortpflanzung bei dem Institut benuzt; der Bock aber von einem spanischen Vater und einer hieländischen Mutter, wird schon entfernt; er wirkt anderwärts im Lande, durch den Veredlungsgrad, den er gleichwohl mitbringt. Hingegen die von spanischen Böcken mit hieländischen Müttern erzeugte junge Mutterschaafe bleiben im Institut, und werden niemals mit Böcken von blos gleichem Veredlungs-Grad, sondern wieder mit denen des

---

ausgetheilte officielle Nachricht über den Fortgang der Schaafzuchtveredlungs-Anstalten, in den grosh. bad. Landen, sagt, daß bis damals im Institut die Zahl auf 8340 Schaafe, theils von ächten Merinos, theils von den durch sie gezogenen Landschaafen, angewachsen sey, und sich nun von Langenhard im Seekreis bis herab nach Aglasterhausen im Odenwälder (jezt Neckar-) Kreis verbreite. Auch ist uns mit dem Odenwald eine vorzügliche Feinheit von Landwolle angefallen, die, obschon sie der spanischen nicht gleichzustellen ist, einen andern Vorzug (der besonders für die Borten-wirker wichtig ist), hat, nehmlich daß die Haare lang und fein zugleich sind — die spanischen feiner, aber kürzer; die meiste Landwolle zwar langhaarig, aber grob. Ohne Zweifel wird die Begattung zwischen der spanischen und der odenwälder Race noch in mehrfaltigen Versuchen angestellt werden.

spanischen Hauptstamms vereinigt *). Diese Schaafe leben bei Tag und Nacht im Freien — möglichst auf Anhöhen, wo ihre Wolle sichtbar sich feiner hält — nur bei anhaltend nasser Witterung und im tiefen Winter, nehmen geräumige reine Ställe sie auf, und zartes getrocknetes Bergfutter nährt sie fort. Für die Weidpläze werden sie in kleine Heerden zu 100 — 120 abgetheilt. Die Wolle wird ihnen nur im Mai, und zwar ohne das sonst vorhergehende Waschen, abgenommen. Die Schäfer des Instituts dürfen durchaus keine eigenen Schaafe unter ihrer Heerde halten, bekommen dagegen stärkern Geldlohn; nun hören von selbst vielerlei Mißbräuche, auch Klagen der Feldeigenthümer über Schäferei-Frevel auf, denn es treibt den Schäfer sein Eigennuz nicht mehr, eine grössere Anzahl Thiere, als ihm erlaubt war, heimlich unter die Heerde zu stecken, oder verstohlener Weise auf verbotene Fluren zu fahren.

Der Erfolg zeigte sich der Mühe werth. Die Merinos-Race hat sich in ihren vollen Abkömmlingen so rein erhalten, daß, nach 22 Jahren, eine Ausartung

*) Da in einem solchen Mutterschaaf zur Hälfte spanisches Blut ist: so findet sich in seinem nächsten Abkömmling dies Blut zu $\frac{3}{4}$. Daher der Grund der wahrgenommenen Veredlungs-Zunahme in den spätern Generationen. Uibrigens wird im Institut, erst nach zurückgelegtem zweitem Lebensjahr der Schaafe beiderlei Geschlechts, dem Fortpflanzungsgeschäfte Raum gegeben; und zwar nur im Septembermonat. Ausserdem werden die Geschlechter gesondert gehalten.

Digitized by Google

oder Abnahme an Wollen-Feinheit, nicht wahr zu nehmen war. Ihnen ſtanden die von Rouſſilloner und Sponheimer Mutterſchaafen nachgezogenen Baſtarte am nächſten; aber auch die Zöglinge von diesſeits rheiniſchen Müttern haben ihre ſpaniſchen Väter, in der 5ten und 6ten Generation, ſo nahe erreicht, daß unter ihrer veredelten und der ächt-ſpaniſchen Wolle wenig Unterſchied von Kennern und Käufern gemacht wird. In den leztern Regierungsjahren Carl Friederichs — während die gemeine Landwolle nur zu 60 — 66 fl., der Centner, verkauft wurde — ſtand beim Inſtitut, in gangbarem Preis, die Wolle ächt-ſpaniſcher Schaafe auf 250 — 275 fl.; ſehr veredelter Landſchaafe auf 245 — 260 fl., und ſo nach den Graden herab.

Durch den, bis dahin mit jedem Jahr geſtiegenen Ertrag *) kam die, eben ſo geſondert gehaltene Kaſſe des Inſtituts in den blühenden Zuſtand, daß ſie alle auf den Ankauf der ſpaniſchen Schaafe und auf die ganze Gründung, aus der Staatskaſſe gemachten Vorſchüſſe mit Intereſſen vergütet, alle Pachtungen der Weiden an die Domänen- und Gemeinskaſſen bezahlt, alle Koſten für Verſendung und Aufſtellung der Schaafe in den verſchiedenen Landesgegenden beſtritten, und noch einen

*) Der Wollen-Ertrag eines im Inſtitut nachgezogenen Schaafs — die ſpaniſchen und die vermiſchten in einander gerechnet — betrug im Jahr 1806, nach Abzug der Schur- und Waſchkoſten, reine 4 fl. 48 kr., und 1809 ſchon 6 fl. 5½ kr.

Digitized by Google

ergiebigen baaren Fond gesammelt hat. Aber das wichtigere war der wirklich vermehrte Nationalreichthum in mehr als einer Beziehung. Fast alle Landeswolle veredelte sich allmälig; der Dünger vermehrte sich durch den Pferch; und die Gemeinen, die an dem eigenen Schaafhalten sowohl, als an der Verpachtung der Schaafweiden, wegen oberwähnter Frechheit eigennüziger Schäfer einen Eckel gefaßt und darüber, wie über der Uneinigkeit unter den Gemeinsgliedern, den Ertrag aus Schaafweiden oft ganz hintangesezt hatten, bekamen jezt neuen Muth und neuen Gewinn. Denn, indem sie ihre dazu geeigneten Ländereien dem Institute selbst gern in Pacht gaben: so hatten sie keine Beschädigung zu scheuen; es blieb darum keine Acker-Furche unbebaut, das Institut pachtete zugleich, um je nach den Flurzeiten in den Weidplazen abwechseln zu können, auch abgemähte trockene Wiesen und abgängige Kleestücke, oder fütterte lieber in mancher Zwischenwoche die Schaafe im Stall, um andern Culturgesezen nicht zuwider zu handeln. So lassen sich entgegenstehende Interessen vereinigen, sobald man will.

Die Gemeinen gewannen jezt am merklich erhöhten Weidzins und am Pferchnuzen zusammen, gegen 3 fl. von jedem Schaaf; es entstand ihnen, in einer mittelmäsigen Gemarkung schon, ein leichter Gewinn von mehrern hundert Gulden im Jahr. Andern Gemeinen oder Einzelnen, wo sie selbst Schäfereien hielten, wurden

spanische oder veredelte Widder, verkäuflich, oder für die Begattungszeit leihungsweise, abgegeben — lezteres an diejenigen Schaafbesizer, die damit den Anfang machten, unentgeltlich, nachmals gegen den mäsigen Zins von 1 fl. 30 kr. für das Stück.

Wohl kam, wie es zu gehen pflegt, den kleinen Unternehmern der Verdacht, daß die feinere Wolle ihnen doch weniger Centnergewicht gebe, wie die alte; Andern war die Verkaufgelegenheit nicht bequem genug; auch wenn sie mit etwas veredelten Schaafböcken die weitere Zucht selbst besorgen wollten, geschah es nicht mit aller Sonderung und Sachkenntniß, die vor Schaden schüzt. Nahmen sie ihre etlichen Schaafe des Nachts nach Haus, oder liessen sie zu andern in den Pferch schlagen: so fehlte es bald an der Aufsicht auf den besondern Nuzen eines Jeden, bald an der, für die Gesundheit der Thiere so wichtigen, gleichen Pflege; dieselben verkümmerten in ihrem Wachsthum und nicht selten rissen Krankheiten ein *). Diese Erfahrungen bestätigten die schon ältere Wahrnehmung, daß am beßten nur eine einzige Schaafheerde in einer Gemarkung sey, und zwar nur vom Interesse eines Einzigen — irgend eines wohl gewählten Pächters der ganzen Triftgerechtigkeit, der sich dann die Vortheile einer vernünftigen Oeconomie verschaffen kann.

*) Ein probat erfundenes Mittel gegen die Schaafraude wurde damals (1811) öffentlich mit bekannt gemacht.

Indeſſen wurden alle Mühſeligkeiten übertragen durch die Kraft des vom Staat aufgeſtellten Inſtituts, und durch den innern Werth der Sache. Der hoch ſich erhaltende Preis der feinen Wolle *); das beſſer erlernte Geſchick in der Behandlung der Thiere ſowohl, als ihres Products; die Bereitwilligkeit des Inſtituts, da, wo von Gemeinen oder Privaten etwas in ihrer Zucht verdorben war, durch neue Mittheilung der jungen ſpaniſchen Böcke wieder zu helfen, — hielten die Nachfrage nach ihnen lebendig. Viele Hunderte ſolcher rüſtigen männlichen Thiere ſtanden i. J. 1811 zum Dienſt des Landes bereit.

XX.

Fortſezung der National-Oeconomie. Das Forſtweſen.

Zwei Staatsſchäze ſind den alt-badiſchen, wie den neu-badiſchen Landen, noch vorgeſpart — einer oberhalb der Erde, in den groſen Pflanzen der Wälder, ein anderer unterhalb, in unſern Mineralien. Von den leztern, im folgenden Capitel.

Es

*) Nun ſtieg auch die Verfeinerung in unſern Tuch- und Zeug-Manufacturen — z. B. in Pforzheim.

Digitized by Google

Es gehört zur Herrlichkeit unserer Landeslage, daß hinter dem anlachenden fruchtbaren Rheinthal sich östlich in theatralischer Erhöhung eine grössere Breite, nach der ganzen Länge des südlichen Teutschlandes hinabzieht — jene Gebirgskette, die von den schweizerischen Alpen ausgeht und über 80 Stunden lang bis zum Amt Weinheim (der nördlichen Spize des jezigen Badens), sodann ins Hessische lauft. Dieser Schwarzwald im weiten Sinne des Worts, in dessen Tiefen, noch mehr östlich, das Königreich Wirtemberg anstöst, prangt mit dem schönsten Waldungen. Wir sind nicht nur über eines der dringendsten menschlichen Bedürfnisse, das auch dem Aermsten nicht in diesem Clima fehlen darf, beruhigt, sondern ein mannigfältiger Kunstfleis empfängt aus diesen Vorrathskammern sein Material, und der Handel ins Ausland seine wuchernde Befrachtung.

Mit dem Anfall der bbadischen Lande schon wurde der Schaz der Waldungen, dies- und jenseits Rheins bedeutend vermehrt. Die vorhinige Regierung zu Rastatt hatte daraus lange nicht den Vortheil nach dem Maas ihrer Besizungen gezogen, theils aus Unkunde der Forstbeamten jener ältern Zeit und aus Mangel zweckmäsiger Oberleitung, theils wegen trauriger Ausdehnung der Wildgehäge. Die lezten Markgrafen jener Linie waren unmäsige Jagdfreunde, und darauf pflegen dann eine Menge kleinerer Herren im Lande, nachahmend zu sündigen. Der Schade war doppelt — in der Holzzucht

und im Mißbrauch der Frohnen. Carl Friederich ſezte darin ſogleich bedeutende Schranken. Er war ſelbſt in jüngern Jahren Liebhaber der Jagd, und ließ eine nicht unanſehnliche Wildbahn in der Nähe von Carlsruh und Pforzheim — deſto ſchwächer aber in den entlegenen Forſten — unterhalten. Um jedoch in dem an die Reſidenz anſtoſenden Hardwald, wohin die Bewohner der umliegenden Dörfer für ſtarke jährliche Holzempfänge gewieſen ſind, den Nachwuchs zu ſichern, wurden die Gehäge und jungen Schläge auf herrſchaftliche Koſten, mit jährlichem Aufwand mehrerer tauſend Gulden, zugemacht.

Schon unter den frühern Markgrafen beider Linien war der Saz aufgeſtellt, daß nicht nur die herrſchaftlichen und die, unter Curatel, den Gemeinen ſowohl als den frommen Stiftung gehörigen, ſondern alle, auch Privatperſonen oder Geſellſchaften zuſtändige Waldungen, Objecte der Staatsadminiſtration ſeyen. Die nähere Beſtimmung hierüber hat aber in teutſchen Ländern, um ſo mehr Streitſtoff gegeben, je mehr in alter Zeit alle Obſicht auf die damals im Uiberfluß vorhandenen Forſte vernachläſſiget, und von den gröſſern Gemeinen oder Markherren eine oft tolle Art der Waldpolizei getrieben war. Wenn je ein Gegenſtand zu einem ſtärkern Eingriff der Staatsgewalt in die Oeconomie des Privatvermögens, als Ausnahme von der heiligen Freiheitsregel, ſich noch länger hin rechtfertigen ließ: ſo war es

hier, weil von zweien Seiten zugleich, in einer ganz eigenen Verbindung, die Regierungen sich aufgerufen fanden, für die gemeine Wohlfahrt, und gegen die Noth, zu sorgen. Zwar werden die nächsten Mittel gegen das ebenso dringende Bedürfniß der Sättigung — die Pflanzungen des Korns, der Grundbirnen ꝛc. — dennoch dem Gutdünken der Eigenthümer überlassen, ohne daß eine Staatspolizei ihnen darüber gewöhnliche Vorschriften gebe. Aber bei der Waldadministration kommt zu dieser Qualität, wornach ebenfalls von der Production eines ersten Lebensbedürfnisses die Rede ist, die andere hinzu, daß zur Zeitigung jener größten Pflanzen mehr, ja grosentheils weit mehr, als ein Menschenalter erforderlich ist, und daß es nicht um Entfernung einer so nahen Noth, in der jeder Vernünftige von selbst zum rechten Handeln sich antreibt, zu thun ist, sondern um Abwendung eines allmälig erst einreissenden und daher vom Leichtsinn unbeachteten, am Ende aber fürchterlichen, und alsdann nicht schnell mehr zu hebenden Elends. Alle Welterfahrung bestätigt uns, daß der Mensch auf seinen Lebensgenuß ausgeht, und nicht mit dessen Aufopferung für die Nachkommen sorgen will. Aber die unserm Clima vorzüglich angemessenen Eichen, Buchen, Tannen, Forlen, wenn er selbst sie erst pflanzt, kann er gewöhnlich nicht mehr geniesen, nicht wohl selbst damit seine Schulden zahlen; er wird also oft die Holzschläge vor der vollen Zeitigung veranstalten; es ist — im

Durchschnitt — ihm nicht zuzutrauen, daß er zum guten Oeconomen in einem Gegenstand werde, wovon der Lohn erst nach seinem Tode kommt, und bei seiner Lebzeit nur Entziehung ihm zu Theil zu werden pflegt. Er war wenigstens in der hier beschriebenen Periode noch als ein Minderjähriger, hierin eben sowohl wie im Bergbau, unter obrigkeitlicher Leitung wohlthätigerweise gehalten — aber mit Maas und Ziel. Die Auszeichnung der haubaren Stämme *), die Anordnung ganzer Schläge, die Waldausstockungen, oder das öde Liegenlassen von Walddistricten, wurden den Privaten nicht ohne forstamtliche Prüfung überlassen; aber die Collegien als Oberbehörden, liesen billige Rücksichten gelten, wenn das Familienwohl eines Eigenthümers ins Spiel kam **). Genauere Einmischung aber in das Waldwesen der Gemeinen und der Stiftungen war immerhin in der Thesis, — nur noch zu wenig in der Praxis.

---

*) Da jedoch einst ein Oberforstamt seinen Eifer so weit ausdehnte, um einen Landmann, der einen in seinem Haushof gestandenen Buchbaum, ohne Anfrage umgehauen hatte, darüber zu einer Ahndung zu ziehen, so wurde der Mann bei seiner freien Handhabung geschüzt, und die Forstbehörde nur auf die gute Obsicht in den Waldungen zurückgewiesen.

**) Die Privatwaldungen können jedoch allmälig immer freier werden, eben auf dem Weeg der verbesserten Forstcultur, der Vermessungen, der Waldbeschreibungen und der verbreiteten Holzersparnisse; wann nehmlich die Herrschafts- und Gemeinswaldungen allein schon alles Erforderniß eines, an Population wachsenden Volks sicher genug decken werden.

Digitized by Google

Einstweilen mit so viel Begründung und mit mancher einzelnen Pflanzung, gingen die 12 nächsten Jahre der vereinten Markgrafschaft (1772 — 83) noch ohne sonderliche Verbesserung des Ganzen hin; denn die selten unterrichteten gemeinen Förster waren meistens die Anweiser des zu fällenden Holzes — besonders in den Waldungen von Pforzheim, von Rastatt und von der waldreichen, gleichwohl nur auf diese beiden Oberforstämter vertheilten Grafschaft Eberstein. Ja diese dreierlei, für eine Specialdirection ungeheuern Districte standen sogar eine Anzahl Jahre lang unter einem einzigen Oberforstmeister, welchem beide Posten zusammen übertragen waren, während die Mittelstellen der erst in der dritten Regierungsperiode erscheinenden Forstinspectoren noch nicht eingeführt gewesen. Der Markgraf, um Niemanden wehe zu thun, wartete Sterbfälle und sonstige Gelegenheit ab; aber vom Jahr 1784 an schrieb sich einstweilen eine denkwürdige Veränderung in diesem Fach. Nachdem an dessen Spize ein Mann gekommen war, welcher mit langen Erfahrungen höhere Eigenschaften und eine muthige Thätigkeit verband *): so wurden für den Pforzheimer District (mit dem grosen schönen Wald Hagelschies) sodann für Rastatt samt den umliegenden kleinen Aemtern, und gesondert für die Grafschaft Eberstein, 3 Oberforstämter wohlbestellt **),

*) Der Oberjägermeister Frhr. von Geusau.

**) Ausserdem bestanden disseits Rheins: das grose Ober-Forst-

die selbst die Holzanweisungen, Abzählungen, Pflanzungen ꝛc. zu besorgen hatten. Auch die Zahl der ihnen untergeordneten Förster wurde vermehrt, und muthige Hand angelegt, um das Versäumte nachzuholen. Der nächste Fleiß ward auf die Herrschaftswaldungen gewendet, die zugleich dem Land als Muster blühen sollten. Aber 1787 verordnete Carl Friederich — der selbst Forstkenner im genauen Sinne des Wortes war und die Tendenz auf Schonung der guten, auf Besserung der schlechten, und Anpflanzung neuer Waldungen, wo öde Anhöhen waren, aber auch auf menschliche Berücksichtigung der augenblicklichen Bedürfnisse, und auf Achtung des Eigenthums, nicht aus dem Auge verlor —: „daß die gemeinen Waldungen, gleich den herrschaftlichen, in genauere unmittelbare Pflege genommen, alle Holzabgaben von den Oberforstämtern abgemessen, die Cultur durch forstmäsige Eintheilung und Pflanzung veranstaltet,

---

amt von Röteln, Sausenberg und den obern Vogteien von Badenweiler, sizend zu Kandern; das für Hochberg, und die Badenweiler untern Vogteien zu Emmendingen; das zu Malberg und Staufenberg (mit dem schönen Kaiserwald, sonst klein); das zu Carlsruh, wo Geusau selbst das Amt behielt und zugleich in den Districten der Aemter Ettlingen, Stein und des jenseitigen Grävenstein, waltete. Die kleinern der genannten Oberforstämter hätte man zwar wohl, wie jezt, Forstinspectionen nennen können, und nicht nöthig gehabt, sie alle mit Adelichen zu besezen; doch wirkte dies damals zum Ansehen und dadurch zur bezweckten schnellen Hebung des Geschäftszweiges.

Digitized by Google

und auch da die Forstfrevel gethätiget werden sollen" *). Alle andere Curatel über Gemeinsvermögen ist wenig, in der Vergleichung mit diesem Gegenstand — da zumal die Gemeinswaldungen mehr, als die Herrschaftlichen, betragen haben.

Um dieselbe Zeit wurde nun auch im Sponheimischen — wo ein einziges Oberforstamt, für die vordere und hintere Grafschaft, zu Kirchberg seinen Siz gehabt — ein zweites in Birkenfeld errichtet; schon der wichtige Hochwald alldort hatte es verdient.

Um von dem, was gewirkt worden, ein anschauliches Beispiel zu geben, wählen wir solches aus dem Ebersteinischen, weil jenes rauhe Gebirg, mit grösserm Staatsaufwand, zu einer besondern Schazkammer an Holz ausersehen war, und weil die meisten Nachrichten

*) Hier galt es noch lange Zänkereien über die Stellung der Oberämter und Oberforstämter gegen einander, bis endlich eine Verordnung von 1789 die leztern allein für alle Beurtheilung des Holzwerths und Leitung der Verkäufe auch autorisirte, nur aber wenn Communen oder Heilige ihr Holz an die Kammer verkauften, die gemeinschaftliche Behandlung mit dem Beamten und, bei Verschiedenheit der Meynungen, separate Berichte beider Stellen an die Regierung, anordnete. Mit anderem billigen Schuz wurde 1791 verfügt, daß denjenigen Gemeinen, die ehemals selbst die Strafen für Forstfrevel angesezt und eingezogen hatten, der Bezug der Strafen, die jezt die Forstämter ansezen, ohne Herrschaftsantheil, für die Communkassen (bis auf Gebühren und Kosten) bleiben, in Fällen aber, wo sie vorhin gar keinen Besiz gehabt, ihnen dennoch $\frac{1}{3}$ der in Gemeinswäldern verwirkten Strafen zukommen soll.

von dieser Gegend aufgezeichnet sind *). In einem Umkreis von 24 Stunden, waren — unter 76,000 Morgen Fläche, über 64,000 im Waldraum; davon 20,000 herrschaftliche, über 44,000 **) Gemeins-, Heiligen- und Privatwaldungen, aber daneben 636 Morgen Heideland. In den Wäldern selbst fand sich traurige Wirthschaft vor, nicht nur in vielen holzleeren Strecken, sondern auch in der grosen Ungleichheit des, unter einander stehenden ältern und jüngern Holzes. Die Murg-Compagnie ***) hatte blos nach ihrem Vortheil des Augenblicks gehauset. Jezt (1788) ging ihr Accord zu Ende und es wurde möglich, nach und nach eine bessere Abholzung nach Schlägen vorzubereiten. Die nächste Sorge war indessen, die jungen Hölzer mit mehr Ernst vor dem weidenden Vieh, das ihnen die zarten Sprossen abbeist, wie vor dem gleich-unmäsigen Laubscharren zu schüzen, daneben in den 10 Forsten des Amtes mehr als 20 Baumschulen anzulegen, die, nach ihrer ersten schnellen Wirkung des Verpflanzens, sich wieder auf 8 haben vermindern können. Zugleich wurden Samen aller Art in Menge angeschafft und nun nach Lage des Clima,

*) Jägerschmids Murgthal.

**) Dies wenigstens, denn die Schifferschaft besizt im Ungemessenen wahrscheinlich mehr als sie glaubt. Kenner sagen: sie käme leichter zu höherm Reichthum, wenn sie sich zu einem wohl geordneten Handelsverein, wie die Calwer oder Pforzheimer, entschlösse.

***) Bd. I. S. 158, die Note.

Digitized by Google

junge Eichen, Buchen, Hagenbuchen, etwas Ulmen und Ahorn, am Nadelholz aber vorzüglich die im wilden Gebirg gedeihenden Fohrlen und Rothtannen, gesät und gepflanzt. In den mildern Gegenden der Grafschaft wurden auch mit dem Lerchenbaum, der schnelles Wachsthum mit Stärke seines Holzes verbindet, glückliche Versuche gemacht *).

Nach einer Nachrechnung von 1796, waren seit 12 Jahren in diesem Oberforstamt 16,800 Simri und 11,500 Pfund der, verschieden sich messenden Holzsamen ausgesät, 1,068,800 Stämmchen verpflanzt, und bereits über 1000 Morgen, meist verwachsener Heiden, in einen blühenden Holzbestand umgeschaffen gewesen. Dadurch war man in den Stand gesezt, den wenig begüterten Bewohnern jener Berge und Thäler, an geschickten Plätzen 90 Morgen vom herrschaftlichen Wald und 308 von Gemeins- und Heiligenwaldungen, für Aecker und Wiesen zu überlassen **). Zu gleicher Zeit wurde dort, für die kluge Sparsamkeit in Verwendung des, mit Mühe gezogenen

*) Die Lerche ist seit den 1760er Jahren bei uns bekannt, wurde aber erst in der Mitte der 1780er Jahren ins Grössere benuzt. 1796 zählte man in den Ebersteinischen Plantagen 300,000 verpflanzter Stämmchen. Sie taugt zu Waldanlagen besser wie die Acazie, die mehr im freien Spiel der Lüfte, in Alleen, auf Kirchhöfen, Angern ꝛc. ihre Schönheit ausbreitet.

**) Dagegen wurden kleine Feldstücke in und an den Wäldern (zusammen 14 Morgen) erkauft, um die leztern zu ründen. Dadurch konnte in dem Rothenfelser Forst ein, mit

Holzes, einstweilen ein musterhafter Schritt gethan *); Es war zu der herrschaftlichen Sägmühle bei Rothenfels schon eine Niederlage für langes Bauholz erbaut. Dies gab die Gelegenheit, um nun auch kürzere Holzstücke von allerhand Formen dort nieder zu legen — sobald nehmlich der Forstmann mit technischer Einsicht urtheilen konnte, daß dieses und jenes Abfallstück noch tauge, um von einem Handwerker verarbeitet zu werden. Da fanden die Bauunternehmer für ihre Schwellen- und Pfostenhölzer ꝛc., die Wagner für ihre Deichseln, Naben, Speichen, Felgen, und für noch eine Menge kleiner Bedürfnisse, die Glaser und Dreher desgleichen, in rauh zugehauenen Stücken von Eichen-, Buchen-Birkenhölzern, ihr wohlfeileres und zugleich besseres Material. Denn sie bekamen ausgetrocknete Waare, und lieferten ihren Kunden dauerhaftere, auch schnellere Arbeit **). Das Oberforstamt

---

vieler Beschwerniß der Unterthanen und vielem Holzaufwand unterhaltener Wildzaun wegfallen. Mehrfältiger Nuzen, durch kleine Mittel erzielt.

*) Wie so mancher ist noch zu thun! Die durchziehenden Russen in unsern Tagen, waren verwundert über unsere Holzverschwendung und üble Construirung der Häuser, bezüglich auf die Wärmung der Zimmer.

**) Wie wichtig erst wären dem Publicum viele solche Magazine mit wohlgetrockneten Borten, für den Ankauf der Schreiner, die nicht Geldvorschuß und Raum genug haben, um dergleichen in ihren Wohnungen zu halten — zugleich ein Mittel des Gewinns für Kassen solcher Gemeinen, welche Waldungen besizen, wenn sie Bretter sägen und speichern lassen könnten.

Digitized by Google

aber machte dadurch grose Ersparniß, theils an den ganzen Stämmen, die sonst von den Handwerkern für ihre Jahresarbeit in viel stärkerer Zahl abgeholt wurden, theils an der glücklichen Benuzung manches krüppelhaften oder abgängigen halben Stammes, und an der Menge des nun im Wald zurück bleibenden Abfalls, der zu Brennholz aufgemacht und besonders verkauft wurde. In dem Magazin aber lagen die sortirten Nuzhölzer aller Art zu Markte.

Endlich wurde bei derselben Amtstelle, als Privatanstalt, das im badischen Land erste Forstlehrinstitut eröffnet. Es besuchten dasselbe nicht nur junge Männer von Wissenschaftlicher Bildung — auch viele vom Ausland — sondern, was nicht minder wichtig war, die gemeinen Jägerbursche konnten, bei guter Anlage, zu den theoretischen und practischen Unterricht in gewisser Maase zugelassen werden, und so bildete sich eine Nachzucht unserer niedern Förster zu demjenigen Grad von Begriffen und Fertigkeiten aus, die ihnen zur zweckmäsigen Vollziehung der Aufträge, welche sie von ihren nächsten Obern gar oft erhalten und, bei Gelegenheit ihrer Waldhut, zu eigenen Wahrnehmungen und Meldungen, ersprießlich sind.

Indessen war diese, in den 1780er Jahren eingetretene schäzbare Pflanzungsperiode *) noch lange nicht

*) Bei dem Empfang der Entschädigungslande — 1803, da auch gleich darauf Geusau starb — wurde die wichtiger

der Culturgrad des 19ten Jahrhunderts in unserm Forstwesen, da jezt die ganze, an beiden Landesenden auch in der Breite mächtige, Berg- und Waldkette vom Bodensee bis unterhalb des Neckars, und bis an den Main in Franken, badisch ist, da Haupthindernisse der Wirkung

---

gewordene Angelegenheit nicht wieder einem einzigen Chef, sondern einer collegialisch arbeitenden Staats-Commission übergeben, und diese in der Folge noch mehr mit Männern vom Forstfach besezt. Unter die ausgezeichneten Vorkehrungen in den leztern Regierungsjahren gehört: 1) die 1804 angeordnete Messung und Taxation der meisten Waldungen — nicht nach bloser Eintheilung der Schläge, sondern nach einer gedruckten Instruction, die auf Untersuchung des Holzbestandes nach Gattung, Menge und Andauer, mit Abzählungen der Stämme auf Probemorgen, und mit Berichtigung der sonst so verschiedenen Maase, sich erstreckte; 2) die 1807 in grössern Staatsbezirken errichtete und 1809 näher gebildete Oberforstämter, als höhere Inspection über eine Anzahl von Forstämtern oder sogenannten Inspectionen — mit der Obliegenheit, dem Detailgeschäft der leztern, besonders ihren Pflanzungen und Hiebführungen, in jährlichen Waldbereisungen nachzusehen, vorbehaltene Hauptgeschäfte aber selbst zu leiten, wie z. B. die grössern Holzverkäufe; die so wohlthätigen, nun schon weit gekommenen Abtheilungen, von gemeinschaftlichen Wäldern selbst sowohl, als die Abkaufung oder Austauschung von fremden culturhinderlichen Gerechtigkeiten in ihnen; die bedeutendern Frevelgerichte; die Leitung der Flözereien, welche von groser Wichtigkeit auf der Nagold, Würm, Enz, Murg, Wies, von lang her gewesen, und es nun noch mehr auf dem Neckar und der Tauber, wie landaufwärts auf der Kinzig und Dreisam, für Baden geworden sind — man mag das Scheitholz zum inländischen Verkauf, oder den Handel mit Schnittwaaren, Bau- und Schiffbauholz, oder den

Digitized by Google

ins Groſe entfernt worden ſind, und da eine beſſer organiſirte Staatsdirection die wichtige Sache einförmig zu leiten vermag. Wir können den Muth faſſen — nicht allein für alles gedeckte Bedürfniß, für alle Gewerbs-Conſumtionen, und für den Handel, ſondern auch noch für andere gedoppelte Erleichterung der Unterthanen — nehmlich in allmäliger Abtragung an den, in der Zeit des groſen politiſchen Umſchwungs aufgehäuften Landes-Schulden, und dereinſt bei ſtark anwachſender Bevölkerung, in der Ablieferung noch einer Menge von Waldſtücken zu neuen Fluren und Bauplätzen.

Verdienſt mehrerer tauſend Familien an dieſen Arbeiten, für den National-, Cameral- und Privat-Gewinn betrachten; 3) die Verordnung vom 21. Febr. 1810 (Regierungsbl. X) welche die Grundſätze der Holzhiebsführung für alle Waldungen im Staate feſtſtellt und zugleich, durch Rückſichtsnahm auf die natürliche Beſamung und Beſchattung, eine Menge Culturkoſten erſpart; 4) das unterm 4ten Oct. 1810 allgemeiner gefaßte wichtige Staatsprincip, daß in den Gebirgsgegenden die, in den Wäldern liegenden und ohnehin wenig ertragenden Höfe, über die das Gouvernement disponiren kann, dem Holzwuchs zurück gegeben, dagegen aber einzelne, in der Ebene und in vordern Bergen ſtehende kleine Wälder, die ſich beſſer zu Aeckern, Wieſen und Reben ſchicken, ſchon jezt hiezu den Unterthanen gelegenheitlich überlaſſen werden.

XXI.

Fortsezung der National = Oeconomie: die Versuche des Bergbaues.

Nicht als ob der badische Bergbau sein Vermögen schon reichlich entwickelt hätte, wird ihm in diesen Erzählungen ein eigener Abschnitt eingeräumt, sondern weil auch das, was in Proben geschah, am historischen Interesse steigt je wichtiger ein Gegenstand, den wir stark im Kampfe sehen, seyn mag; weil auch aus seiner Geschichte die schädliche gemeine Sage, als ob Unbedeutenheit und Fruchtlosigkeit seinen Werth schon vernichtet hätten, widerlegt wird; und weil daraus eine höhere Aufmunterung für die Gegenwart hervorgeht, als in welcher die alten Schwierigkeiten zum grosen Theil wegfallen, da reichere Quellen in weiter Verbreitung geöffnet und, selbst aus Kenntniß von zuvor begangenen Fehlern, dieselben leichter zu vermeiden sind.

Der Bergbau — ausser dem daß er, wie der Ackerbau, seine Früchte aus dem Boden zieht, die Nation bereichert und zugleich vielen Einzelnen Gewerb und Nahrung gibt — hat noch weiter seine Eigenheiten in der Beglückung und in der Belästigung. Er producirt Waaren, die ihren vollen steten Werth in sich haben — wenig durch Unfälle der Witterung, der Fabrication, noch der

Digitized by Google

Handelsconcurrenz, leiden. Seine grosen Vortheile sind da schon einleuchtend, wo er so sparsam ergiebig wäre, daß er nur die Arbeit lohnte — sind alsdann schon anzuschlagen wie Zinsen des, auf ihn verwendeten Staats-Capitals. Aber ihnen ist noch gleichsam ein Lotterieloos drein gegeben — die mögliche Entdeckung von reichhaltigen Erzen, oder von Salz, von Steinkohlen, von Düngungsmitteln. Gleichwie die ganze Oberfläche des Erdballs wenig ist gegen die dichte Masse des Globus (so kann noch vielmehr der unterirdische Reichthum eines kleinen Landstriches jeweils gros seyn. Wer wollte da nicht, auf richtige Vermuthungsgründe, tiefer nachspüren, und nicht Vorschüsse, so weit sie als Staatsaufwand für die Beförderung des Nahrungsstandes schon vernünftig sind, verwilligen? Aber auch in den Schwierigkeiten ist keine Landwirthschaft zu vergleichen mit der Bergwirthschaft — weder am weiten Umfang der Kenntnisse und der Sorgen, noch an der Menge der Vorrichtungen; weder an der Grösse der Vorschüsse, neben der Unmöglichkeit eines reinen Kosten-Uiberschlags, noch an der Beschwerlichkeit und Gefährlichkeit der Arbeiten, noch an der schweren Auffindung oder Abrichtung fähiger Directoren, Mittelaufseher und ersten Handarbeiter in einem Lande, wo der solide Bergbau neu zu bilden ist. Indessen waren diese Belästigungen schon vorhin — da nach Spuren aus dem 13ten und folgenden Jahrhunderten, der Bergbau im Oberland nicht unbeträchtlich ge-

wesen seyn soll *) — überwunden worden; die damaligen Grubenbesizer und Arbeiter gingen, so viel man weiß, nur aus Furcht der unsichern Zeiten, besonders der Kriege, auseinander. Man ist also nachmals nicht in dem schlimmen Fall gewesen, leere Werke, die abgebaut und spurlos wären, anzugehn, als Markgraf Carl Wilhelm mit Eifer einige Gruben-Eröffnungen wieder anordnete. Auch die politische Lage seiner Oberlande machte das Unternehmen schon damals hochräthlich. Dieselben sind mit Nachbarn umgeben, die alle von gleichen Gewerben sich nähren — von Fruchtbau, Weinbau, Viehzucht, Hanfbau — so daß diese Concurrenz den Absaz erschwert. Es ist aber die eigene Consumtion, bei der grosen Volksmenge, gros; und wegen ihrer fast einzigen Beschäftigung mit dem Ackerbau, wurde die Theilung des Feldes in immer kleinere Grundstücke beinah unvermeidlich; man fürchtete, es würden endlich die meisten Familien wieder verzehren, was sie bauen, wenig Geldmittel übrig behalten, um, neben Bestreitung der Staatsabgaben, ihre andern Bedürfnisse sich zu kaufen. Zudem wird im Lande, von dem der grose Hintergrund aus Bergen und Wäldern besteht, nicht eben viele Frucht zu Markte gebracht, und die Menge des Viehes, als Erwerbmittels, wird durch die Menge der Menschen beschränkt. Der Wein ist nur in guten Herbstjahren bereichernd; und

mehr,

*) Sachs bad. Gesch. Bd. I. S. 201 ꝛc. 484, 528.

Digitized by Google

mehr, so viel das beßte oberländer Product betrifft, für wenige Händler als für die vielen Rebenbesizer. Die geringen Weine hingegen, die durch die wohlfeilern der Nachbarschaft beinah in allen Umgegenden am Absaz leiden, werden nur zu viel darüber zu Haus getrunken. Das treffliche und niemals zur Last bleibende Product des Hanfs kann weder allein, noch in der Gesellschaft kleinerer Handelsartikel, den Oberländer des Wunsches entübrigen, daß die zum guten Ackerbau überflüssigen Hände mit jener andern Bearbeitung des tiefern Bodens, die ihm noch ein sicheres und dauerhaftes Gewerb bringen könnte, beschäftigt seyn möchten.

Das Gebirg, in welchem der altbadische Bergbau sich befindet, ist mittäglich eingeschlossen von der grosen Beugung des Rheines am Oberamt Röteln. Die alpenähnlichen Berge des Schwarzwaldes begrenzen dasselbe von der Morgen-Seite an ihrem Abhang gegen Westen. An das Grundgebirg des Granits legt sich das Erzgebirg in sanfter Verflächung an, und ist von mehrern Thälern durchzogen *). Die Gebirgsart ist Gneis, Hornsteinschiefer, Jaspis mit Quarz-Erhöhungen, worin die ganzen und halben Metalle mineralisirt gefunden werden. Auf der Abendseite dieses Erzgebirgs schieben

*) Diese Bestimmungen und der meiste Gehalt des Capitels sind aus einer vorzüglichen „actenmäsigen Geschichte des badischen oberländischen Bergbaues v. 1776 bis 1788" genommen.

sich an ihm die Flözgebirge hinauf, die gegen des Rheinthals Ebene hin wieder absteigen, aber noch nicht sich verlieren, indem sie jenseits des Stromes — der sie nur, als er sein Bett einnahm, durchrissen hat — sich fortsezen. Thon, Sandsteinflöze, hohe Kalkgebirge sind die obersten Lager derselben; unter ihnen befinden sich Flöze von Thonschiefer, Kalkstein- und Allaunschiefer, auch Stinkstein; unter diesen, mächtige Lager von blauem Thon; noch tiefer Gipslager, welche gegen das Erzgebirg ganze Gipsgebirge bilden. Darunter hat man salzhaltige und einen Schwefelleber-Geruch führende Wasser verspürt. In diesem Flözgebirg wurden bisher Marmor, gute Sandsteine, Steinkohlenspuren, Alaunschiefer, Gips, Kalchspath und Kalchstein, alle Arten Thon, Kieselsand, Gold im Rheinsand, Eisenbohnerze, salzhaltige und mineralische, kalte und warme Wasser, gefunden — Gewinn genug. Daß aber auch das Erzgebirg, welches eingesprengte Metalle uns wirklich liefert, fortgesezte edle Gänge führe, die nach bergmännischer Sprache, im Hangenden und Liegenden ihr rechtes Verhältniß haben; und daß sich die Gänge in der Teufe (Tiefe) veredeln — haben die Bergverständigen wahrgenommen, und daraus auf gute Aussichten geschlossen. Hiezu kam, schon für die damalige Betrachtung, daß in der altbadischen Nachbarschaft — wo man dieselben Mineralien und Fossilien in derselben Gebirgsart findet — längst ein beträchtlicher Bergbau mit Glück betrieben wurde. So im Vorder-

Digitized by Google

östreichischen, beim Städtchen Todtnau, wo Silber, Blei und Kupfererze brechen; so im Münsterthal und im Hofsgrund. Zu Grunern bei Heitersheim und im Glotterthal, zwischen Freiburg und Emmendingen, also im nehmlichen Bergrevier, hat man Salzquellen verspürt. Im Fürstenbergischen aber baute man seit Jahrhunderten, und zwar mit Ausbeute, auf gewachsenes Silber, wie auf weisse und rothe Gülden (reichhaltigere Silbererze) auf Glas-, Kupfer- und Blei-Erze.

Die neuen Versuche des 18ten Jahrhunderts, im badischen Oberland, blieben aber schwach. Carl Wilhelm veranlaßte seine Staatsdiener, sich in Gewerkschaften einzulassen, die bald zerfielen, weil es an kunstmäßigem Bau und kluger Sparsamkeit fehlte. Der erste von den Unternehmern, der beim Anfang von Carl Friedrichs Regierung mit etwas Kraft und Zusammenhang handelte, war ein baseler Bürger *); er errichtete Poch- und Wasch-Werke, auch eine Schmelzhütte; seine Production von Silber und Silberglätte scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu seyn; bald aber fand er es seinem Privatinteresse angemessener, die Werke zu verlassen. Sie ruhten — bis einer unserer Ingenieure **), angereizt durch seine mit der Gegend gemachte Bekanntschaft, sich erbot, die Bergwissenschaft zu studieren. Der Markgraf

*) Brandmüller.

**) Erhard.

unterſtüzte ihn zu Freiberg in Sachſen und zu einer Reiſe auf den Harz. Von 1776 an wurde ihm — nachdem er Gewerkſchaften geſammelt und nur zu viel verſprochen hatte — die Leitung des Bergbaues unter Cameral-Aufſicht übergeben. Von den 12 in den Acten genannten Gruben, ſchäzte man immer als vorzüglich, im Oberamt Badenweiler, das Haus Baden und die Rieſtergrube, im Oberamt Hochberg aber das Silberloch und die Steinkohlen-Grube *). Es wurde mit Einſicht und treuem Eifer manches unternommen, aber jene wirthſchaftliche Ordnung nicht erreicht, die die Klagen der Gewerke hätte ſtillen und Vertrauen, ſamt dem öffentlichen Credit, herſtellen können. Der Markgraf beſchloß alſo im October 1782 die Aufſtellung einer, mit erhöhtem Anſehen begabten Direction des oberländiſchen Bergbaues **), welche fünf Jahre lang viel wirkte, dafür, daß ſie mit gar kleinen Mitteln groſe Kämpfe zu beſtehen hatte. Sie begann mit Stellung und Kundmachung der zurückgeweſenen Rechnungen, wie mit Errichtung einer allgemeinen Bergwerkskaſſe, die ſo viel Vorſchüſſe an die einzelnen Grubenkaſſen leiſten ſollte, daß dieſe hin-

*) Die Namen der übrigen waren: im Badenweileriſchen, der Karlsſtollen, der friſche Fund, die Friederichszeche, die Amalienzeche, der Fürſtenhut, der Krebsgrund; und im Oberamt Hachberg: der Schloßberg, die Carolinen-Grube.

**) An ihrer Spize der Geh. Hofrath Schloſſer, neben ihm der Bergrath Ehrhard.

Digitized by Google

wiederum vorschiessend ihre Arbeiter baar bezahlen könnten, noch ehe die Zubusen der Gewerkschaften eingingen; denn die leztern wollten meistens erst Producte sehen, bevor sie zahlten. Es waren 8 Gruben damals in Umtrieb, indem wirklich, auf die neuen guten Anstalten hin, weitere Bergreviere gemuthet und Gewerkschaften gebildet worden. Die Riestergrube, die im Freibau stand, wollte man nun mit Gewalt bis zur Vertheilung einer Ausbeute bringen, um dadurch dem ganzen Bergbau mehr Namen zu machen; man belegte sie also, für alle verlassenen Kuxen, auf Rechnung der Directorialkasse, die aber über dieses, doch nicht erreichte Project, ihre allgemeine Nothhilfe den andern Gruben wenig mehr leisten konnte, nachdem auch die neuen Taggebäude — Pochwerke und eine Schmelze — viel gekostet hatten. Vom Jahr 1785 an wurde indessen wirklich geschmelzt: die verschiedenen Gruben lieferten damals 283 Zentner an gewonnenen Erzen auf, die gegen 80 Mark Silbers und 125 Centner Blei enthielten. Es fehlte bei diesem ersten Schmelzversuch noch an Vielem, auch kannte man die Flüssigkeit der Erze und die rechte Beschickung noch nicht. Die zweite Schmelze von 1786 ging schon besser in der Kunst, aber etwas schwächer im Erzquantum, weil es, was gewiß Schade war, gar oft an Geld zur vollen Arbeitsbestellung fehlte. Darüber verloren die Gewerkschaften neuerdings den guten Muth, und so entgingen viele Zubusen an verlassenen Kuxen.

Die, natürlich, sich aufdringende Frage ist: wie wurde für die Geldmittel gesorgt, und warum nicht genügend? — Die Direction ließ ihre richtige Idee einer allgemeinen Hilfskasse gleich Anfangs nur zu schwach fundiren. Die ersten beiläufigen 3000 fl., die die Kammer, nebst Holzverwilligungen hergeschossen hatte, wurden meist auf die Riestergrube verwandt; die ebenfalls für jene Directorialkasse bestimmte Schurfgelder der Gewerkschaften (zu neuen Versuchen) standen vorerst nur auf dem Papier, gleich den Heimzahlungen anderer Vorschüsse, welche die einzelnen Gruben aus jener allgemeinen Kasse empfangen hatten. Die meisten dieser einzelnen hatten zwar mehr Activ-Vermögen als Schulden; aber es bestand in Zubus-Ausständen, in Erzen, in Gebäuden; das baare Geld fehlte allenthalben, die Gläubiger aber und die Arbeiter wollten bezahlt seyn. So unterlag man der üblen Alternative, entweder die Schulden zu mehren, oder die Arbeiter mit der Bezahlung warten und schlechtere Leistungen auf Borg sich gefallen zu lassen. Die Direction erschöpfte sich in den Sorgen, Credit zu machen, z. B. auf die Sicherheit vorräthiger Erze; da es aber selten anderwärts gelang: so mußte sie um öftere Staatsvorschüsse einkommen. Die nächstfolgenden 3000 fl. wurden leicht verwilligt. Weil aber, um sie ungezweifelter und schneller zu erhalten, mit etwas Unvorsichtigkeit der Direction, kurze Heimzahlungstermine und Verbürgungen auf Activmittel angeboten, und

von der Kammer — die nicht selbst sie verlangt hatte — nun freilich angenommen worden waren; nach Abfluß der Zeit aber, statt des Worthaltens, nur noch mehr Vorschuß verlangt ward: so erregte dies im Voraus bei den meisten Kammergliedern, die das Artistische der Sache nicht beurtheilen konnten, ungünstige Vermuthungen. Um so leichter gewann also der bergkundige Referent ihre Beipflichtung, da er — zum Unglück des schönen Unternehmens — den sehr scheinbaren Saz aufstellte: „Man könne nicht aufs Ungewisse, wie weit die Sache noch führen werde, in stete Vorschüsse eingehen; sondern es solle erst durch Etats und durch bergmännische Wissenschaft, gegen einander festgestellt werden: wie viel die Kosten der Förderung zu Tage, der Aufbreitung, der Schmelze ꝛc. für jeden Centner Erz betragen? — auf wie viel Erze von sämtlichen Gruben man sich jährlich Rechnung machen dürfe?" Der Markgraf — der bei einem günstigern Antrag ohne Zweifel diesen und noch mehr Staatsaufwand unbedingt zweckmäsig gefunden hätte — verwilligte diesmal einen Creditbrief auf noch 3000 fl., trug aber zugleich dem Kammerreferenten die Untersuchung der Bergwerke auf — und nun war voraus zu sehen, daß damit die Staatsausgabe sich meistens schliessen dürfte. Denn die geforderten Vorerörterungen waren zum wichtigsten Theil nicht zu erreichen; da man nehmlich unter der Erde noch wenig im Erzgebirg auf sichern

Digitized by Google

reichhaltigen Gängen — wobei die Bilanz erst möglich und allerdings zweckmäsig wird — sondern meistens nur erst auf den Versuch arbeitete; und da man auch hinsichtlich der äussern Administration nicht wissen konnte, ob sich Mittel und Gelegenheit genug finde, um jede Grube mit voller Mannschaft zu belegen: so konnte keine Quantität der jährlich zu gewinnenden Erze versichert werden. Bei der Visitation, die, mit einem Gewerktag verbunden, in Anwesenheit der Gewerkschaften vorgenommen wurde, ward manches in Nebenzügen der Oeconomie und des Kunstbaues nüzlich verbessert, aber über die Hauptfrage nicht so viel Licht gewonnen, um auf dem eingeschlagenen Weeg sichern Schritt zu finden. Der Cameralreferent nehmlich, ohne die Bauwürdigkeit der Gruben aus physischen und bergwissenschaftlichen Gründen anzufechten — blieb auf dem Saz stehen: „daß von der Bauwürdigkeit sich nichts eher sagen lasse, bis man alle Kosten der Production gegen deren Werth balanciren könne". Dieser Blick war auf die Gegenwart allein, und auf die Cameralkasse allein beschränkt.

Die Bergdirection hingegen kam jezt auf höhere Grundsäze zurück: wenn man einmal überzeugt sey, einen bleibenden und mit dem Aufwand in Verhältniß stehenden Staatsnuzen hervor zu bringen: so sey auf die Güte der Sache selbst als den Zweck — nicht auf die Kosten als

die Mittel *) — zu sehen. Oder es müsse wenigstens, bei dem langsamen Einkommen der Zubusen, ein Fond in die Bergkasse gelegt werden. Die Direction beschied sich indessen, nur so viel zu bitten, es möchten die herrschaftlichen Vorschüsse noch nicht heimgefordert, vielmehr noch jährliche 1000 fl. auf 3 Jahre lang, und die Hinweisung alles Bergzehntens in dieselbe Directionskasse auf so lang verwilligt werden, bis diese sich einen baaren Fond von 10,000 fl. würde verschafft haben. — Die Resolution von 1786 fiel beschränkter aus. Die neuen 1000 fl. wurden gegeben, aber die Frist zu den Heimzahlungen nur auf ein Jahr verlängert, und die Zehnten-Verwilligung umgangen **), bis erst andere Schulden der Kasse getilgt und die Rechnungen vorgelegt seyn würden. Es war mit Gewißheit voraus zu sagen, daß mit Abschluß des Jahrs eine neue Vernichtung der gesezten Conditionen erfolgen müsse. Mittlerweile stand die Schmelze still, die Riestergrube und das Silberloch, die

*) Da dieser Saz ebenfalls seine bestimmtere Begrenzung nöthig hat: so hätte die bekannte Unterscheidung der Physiocraten zwischen den avances primitives und annuelles analog seyn mögen. So gros, oder beinahe so gros um die leztern zu decken, scheint der Werth des schon damaligen Bergproducts allerdings gewesen zu seyn; aber die erstern brauchten keine Deckung, sobald man sie nicht mehr als Activforderung, sondern als Dotation für einen dadurch gewonnenen Zweig des Nahrungsstandes und der Nationalbereicherung ansah.

**) Auch der Zehnten wurde in der Folge nachgesehen.

Digitized by

damals die beßten Anbrüche zeigten, konnten nicht behörig belegt werden, und der Muth war bei allen Unternehmern niedergedrückt — nur bei der Direction nicht. Sie schlug jezt den Hauptgewerken die Vorauszahlung ihrer Zubusen, und selbst die erforderlichen Zuschüsse vor, gegen die Sicherheit, die nun schon in den edlen Mitteln jener Gruben da lag. Es kam wirklich ein solcher Contract mit einem Handelshause zu Stande, womit die Direction wieder baare 3000 fl. einnahm, sogleich die beiden Gruben stark belegte und die dritte Schmelze mit 243 Centnern des noch viel stärker vorräthigen Erzes anfangen ließ. Das Silberloch allein lieferte damals, mit 25 Personen belegt, wochentlich 40 Centner auf.

Aber das Geld war bald wieder aus, und durch die Kammer erreichte man dessen nicht mehr als noch einmal 1200 fl., und die Genehmigung auf 2 Jahr, daß — mit Verzicht auf das Vorrecht der herrschaftlichen ältern Darleihen — die Direction anderwärts Vorschüsse auf Erze, jedoch auf eigenes Risico der Darleiher, nehmen durfte. Wer konnte die Vorsicht in der dunkeln Sache verdenken, so lang diese Geldschiessungen nur wie ein anderes Darlehen betrachtet wurden? Die Direction war aber jezt verlegener als nie, und projectirte den Verkauf ihrer Nebenwerke, in die sie sich wohl besser nie eingelassen hätte — ihrer Salpetersiederei, Pulver- und Sägmühle — um die wenigen Passiven, die ausser den

Digitized by Google

herrschaftlichen Vorschüssen auf der Directionskasse hafteten, abzuzahlen, diese sodann als eine rein-herrschaftliche Kasse fortzuführen, und dadurch noch eher neuen Staatsvorschüssen Eingang zu verschaffen. Bei der Kammer schäzte man gleichwohl die Nebenwerke, die schon einmal da waren, und darüber erfolgte — was unter Umständen das schlimmste seyn kann — gar keine Entschliessung im Hauptwesen des aufrecht zu erhaltenden Bergbaues, sondern nur Zwischenverfügungen. Um diese ungelegene Zeit (im Sommer 1787) verließ der erste Director seinen ganzen Amtsposten jener Gegend — und es wäre unbillig gewesen, von dem andern Bergoffizier die Hebung des, an einem Abgrund hangenden Wohlstands der Sache zu verlangen.

Im Interim wurde dem Oberamt Hochberg die Mitinspection, und dem Kammerreferenten die längst gewünschte Bilancirung, Prüfung und Begutachtung des innern und äussern Standes der Werke, aufgetragen. Hier bestätigte sich, was voraus gesagt worden: es war noch nicht auf reine Rechnungsresultate zu kommen. Wohl überzeugte man sich aufs Neue, daß die Riestergrub, das Haus Baden und das Silberloch eine erprobte Bauwürdigkeit haben, und danebst Hoffnung zu reichhaltigern Gängen geben, aber noch Aufwand erfordern, jemehr sich die Arbeiter der härtern Steinart des Erzgebirges nähern. In den meisten Gruben habe man einstweilen, so lautete die damalige Erfundsbeschreibung,

Gänge mit auſſerordentlichen Streichen gefunden, von deren Mächtigkeit ſich nur noch nicht urtheilen laſſe, weil ſie meiſtens angewachſen ſeyen, und darin eingeſprengte Erze brechen. Was den Stand der Directionskaſſe anlangt, fand man ihre Activen, mit Einrechnung aller Ausſtände und Gebäude, zu 14,851, und ihre Paſſiven zu 15,007 fl. — ein Kleinigkeit für das Geleiſtete. Denn die Commiſſion berechnete 102,644 fl., die mit Einrechnung der gewerkſchaftlichen Zubuſen und aller Erlöſe, auf unſern oberländiſchen Bergbau ſeit 12 Jahren verwendet worden. Dafür hatte man einigen hundert Menſchen Nahrung verſchafft, eine Anzahl von Gebäuden und koſtbaren Fabrik-Einrichtungen — die ihren vollen Werth hatten, ſo fern das Werk fortging — hergeſtellt, und die viel wichtigern unterirdiſchen Vorbereitungen bis zum nahen Ergreifen reicher Metallpuncte gebracht. Sonderte man vollends die herrſchaftlichen Vorſchüſſe, die vor Erreichung des Zweckes eigentlich nicht zurückzufordern noch zu verzinſen ſeyn ſollten, von den andern Paſſiven: ſo beſtanden leztere in nicht mehr als 6000 fl., die in vorräthigen Erzen übrig gedeckt waren. Um jedoch dieſe auf einmal zu entfernen und die Bergkaſſe ganz als herrſchaftliche Kaſſe behandeln zu können: entſchloß ſich der Markgraf die dazu nöthigen 6000 fl. im Jenner 1788 vorſchieſſen, danebſt aber, wegen verſchieden gebliebener Anſichten ſeiner Bergverſtändigen, durch den von Ihm requirirten königlich

preuſſiſchen Staatsminiſter von Heiniz, einen preuſſiſchen und einen kurſächſiſchen Bergrath einladen zu laſſen, daß ſie Sein Gebirg prüfen und Ihm Gutachten ſtellen möchten: auf welche möglichſt-beßte Art der oberländiſche Bergbau zu betreiben ſey? Bis dahin ſollte die Sache ſuſpenſiv, ſo weit thunlich, behandelt werden. Die bald darauf losgebrochenen nachbarlichen Unruhen aber, die ganz Europa immer mehr beſchäftigt haben, mochten auch in dieſe Sache ſchon Zerſtreuung bringen. Die dem Cameralreferenten aufgetragene Bergordnung war, durch deſſen erfolgten Tod, ebenfalls zurückgeblieben. Es erſchien indeſſen ein Bergamts-Aſſeſſor aus Schneeberg, welcher die oberländiſchen Gebirge und Gruben bereiste. Nach neuen Begutachtungen, blieb es bei der Anerkennung der Bauwürdigkeit, und es erfolgte im Jenner 1789 die Niederſezung eines eigenen Bergamts im Städtchen Sulzburg, dem in Bergrechts- und Bergbauſachen die erſte Inſtanz, unter einigen Kammer-Reſervaten, übertragen wurde. Zugleich nahm der neue Kammerreferent ſelbſt auf eine unbeſtimmte Zeitlang ſeinen Wohnſiz in der Nähe des Bergamts, wodurch er als Commiſſarius der Kammer ſchneller und kräftiger einwirken konnte. Die 1790er Jahre ſahen noch einiges ſchöne Voranſchreiten unſerer Hoffnungen — bis die alles zerſtörende franzöſiſche Revolution und andere Zufälle, dieſe friedlichen Werke ſtärker hemmten *).

*) Von dem Uibergang der Republicaner über den Rhein, 1796

Jezt da der Friede ihnen wieder Raum gibt und die Lage des Ganzen sich hierin vortheilhaft verändert hat, indem das Grosherzogthum im Hoheitsbesiz aller der, als nachbarlich obgenannten Bergwerke in und am Breisgau, ja noch anderer Spuren am Neckar ist, die

---

an, war man mehr auf sicheres Verbergen, als auf Hervorgraben bedacht. Indessen dauerte die Kammer-Commission bis ins Jahr 1798. Sie hat in den ersten Jahren den Bergbau im Hochbergischen Freiamt in merklich stärkern Betrieb gesezt; auch leistete die, mit herrschaftlichen Vorschüssen noch unterstüzte Schmelzhütte, für ihr Verhältniß viel. Es wurden überhaupt in 6 Jahren, aus 6 betriebenen Gruben, 1194 Mark Silber und 4400 Centner Blei gutgemacht. Aber auch Unglück in der Sache selbst entwickelte sich späterhin, indem besonders im Hochbergischen der Erzgang sich verlor und neuer Versuchbau zu kostbar wurde. Nur der Betrieb bei Badenweiler erhielt sich noch in gleicher Stärke auf Blei.

Von 1803 an, beschäftigten die neuen Länderacquisitionen und Organisationen oberhalb des Bodens so sehr, daß man die unterirdischen Vorräthe am ersten und klügsten glaubte ruhen lassen zu können. Im März 1807 wurde indessen dem Großherzog vorgetragen: sowohl die ans Fürstenbergische grenzenden diesseitigen Gebirge im kinzinger Thal, als auch die Gebirge, welche das Kloster St. Truppert umgeben, und sich von da gegen das Wiesenthal hin ziehen, seyen diejenigen Gegenden des Landes, wo mehr als anderwärts, mit groser Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, ein Bergbau auf Silber, Kobolt, Kupfer und Blei eröffnet werden könne. Einstweilen wurden zwei Districte für die Inspection des Bergbaus festgestellt, nehmlich 1) der Kinzig-District, worunter die Landestheile abwärts bis zum Kappler Thal einschließlich, und aufwärts bis zum Klotterthal einschließlich, verstanden werden; 2) der münster-

mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dasjenige Mineral, das uns vorzüglich beglücken könnte, auf Salz, zeigen; jezt da auch mit der Staatsvergrösserung der Schaz unserer Waldungen so verstärkt worden, daß die Sorge um die Holz-Consumtion, kein gründliches Hinderniß mehr entgegen stellen wird; und da überhaupt der badische Bergbau in solchem Umfang getrieben zu werden vermag, daß eine richtige Dotation, auf eine geraume Anzahl Jahre lang, passend und nöthig scheint, um einen Plan ins Grose auf einmal zu befestigen, dadurch aber die Lust und die Kräfte der Theilnehmer stark zu erwecken; jezt, da der, durch die Schicksale eines Vierteljahrhunderts, die allgemeinen Leiden von Europa theilende Staat, dringender als nie, der unterirdischen Hilfsquellen bedarf, die die wohlthätige Natur ihm gleichsam vorgespart hat, und da die reiche Bevölkerung noch tausend müssige Hände hiezu darbietet; jezt, da ins besondere der Hauptsiz des Bergbaus im obern Lande gerade der Siz derjenigen Unterthanen ist, die grosentheils bis zur Erbarmung erschöpft sind — jezt scheint die Zeit gekommen zu seyn,

---

thaler District, der alle Landestheile aufwärts, mit Einschluß des Albthales bei Waldshut, und abwärts bis zum Klotterthal, umfaßt.

Zugleich wurde verkündet, daß hiedurch das Bergamt im Badenweilerischen gänzlich aufgelöst sey, nachdem der vormalige Bergbau alldort und im Hochbergischen inzwischen aufgehört habe, bis auf die einzige noch betriebene Grube, Haus Baden.

in der dieſe geſchichtliche Zuſammenſtellung der frühern Verhältniſſe nuzen mag.

So viel von den Objecten der Verſuche. Erhaben aber über alles Problem ſind unſere Eiſen-Bergwerke und Hütten immerhin. Die Natur hat wohlthätigerweiſe dasjenige Metall, welches dem Menſchen am nüzlichſten iſt, ihm bequemer an die Oberfläche der Erde, ſchon in das Flözgebirg gelegt. Unſer, wegen ſeiner Geſchmeidigkeit dem ſchwediſchen Eiſen beinahe gleichgeſchäztes Product wurde auf den herrſchaftlichen Schmelz- und Hammerwerken zu Kandern und Hauſen im Oberamt Röteln, zu Oberweiler im Badenweileriſchen, und zu Bühlerthal im Bbadiſchen *), in Stangen und kleinern Formen verarbeitet. Es galt nur die beſſere Ordnung und ökonomiſche Klugheit im Betrieb dieſer Werke, woran es noch ſehr fehlte, bis i. J. 1789 oberwähntermaſſen ein Cameral-Commiſſär für die Direction aller Gruben und Hütten ſeinen Siz im Oberland nahm **).

Da

*) Gegen Ende des Jahrhunderts hörte der leztgenannte Betrieb auf, vortheilhaft zu ſeyn. Obſchon auch in der mitlern Markgrafſchaft Eiſenſteine, oder Bohnerze, faſt in allen Aemtern ſich finden (Erhards bad. Mineralreich, im bad. Magaz. Band I. St. 2.): ſo waren doch die Lieferungen nicht ergiebig genug, und es mangelte an nahem Holz. Bald hernach wurde alſo das cameraliſche Eiſenwerk zu Bühlerthal geſchloſſen. Deſto mehr kam das private Schmelz- und Hammerwerk zu Gaggenau, wo auch viel fremdes Eiſen verarbeitet wird, in Flor.

**) Beiſpiele der beſſernden Vorkehrungen ſind folgende. Die

Da kamen die dortigen Eisenwerke — theils durch Anstalten, theils durch den, nach dem Ausbruch der fran-

---

Bergleute durften nicht mehr, wie bisher oft, nach Willkühr arbeiten, und die verrechnenden Factoren nicht mehr grose Summen, z. B. für Baulichkeiten, ohne vorangegangene Staatsgenehmigung verwenden. Die Vorschüsse auf künftige Arbeiten, auch auf Fuhren und Kohlenlieferungen, wurden eingestellt; die Versuch-Arbeiten im Schürfen ꝛc. auf einem höchsten Aufwand im Jahr beschränkt; der bisher verrechnete entsetzliche Kohlen-Abgang dadurch gemäsiget, daß man gleiches Maas und Gewicht auf allen Eisenwerken einführte und die Kohlenscheuern möglichst leerte, vor der Zustürzung neuer Lieferungen. Jedem Werk wurde, zu Deckung seiner Holz-Consumtion, ein gesondertes Forstrevier angewiesen, überhaupt aber die künftige reine Production, die man von jedem mit Billigkeit fordern könne, abgeschäzt, und der wirkliche Ertrag damit jährlich verglichen. Weil auch die vorhandenen Hammerschmieden mehr nur eingerichtet waren, um aus dem bessern Stabeisen das Zaineisen in die Handlungen zu verarbeiten: so wurde damals (1791) noch eine Rennschmiede angelegt, um geringere Eisensorten und Abgänge in kleinern Formen für den Landmann wohlfeiler zu liefern. Unter diesen Vorkehrungen und steten Handhabungen, neben den günstigen Preisveränderungen, stieg der reine Ertrag der oberländischen Eisenbergwerke und Hütten, der zu Ende der durlachischen Periode nur zu 15000 fl. stand, im Rechnungsjahr 1793 auf 34000 fl., im Jahr 1794 auf 58000 und im Jahr 1795 sogar auf 73000 fl., unerachtet der Arbeitslohn und der Kohlenwerth merklich mit-erhöht worden waren. Aber der ausserordentliche Preis des Eisens stand auf 18 fl. und darüber. Man benuzte die Zeit, und wenn sonst im Jahr gegen 12000 Centner bereitet werden: so schmiedete man jezt 1000 Centner mehr, zog noch einen Theil des übergrosen Ertrages in das Werb-Capital, und verstärkte so dasselbe auf 150,000 fl.

Digitized by Google

zösischen Revolution und ihrer mächtigen Folgen sehr gestiegenen Eisenpreis — zu grösserer Bedeutung.

XXII.

Noch einige Nachrichten von einzelnen Verbesserungen, und allgemeinere Resultate der National-Oeconomie.

Die Hochberger. Das Murgthal. Die Barackenleute. Blicke aufs Ganze.

Ausser den, nach Hauptrücksichten bisher erzählten Culturen, werden hier noch einige Beispiele des Details aus verschiedenen Landesgegenden nachgetragen, und allgemeinere Zusammenzählungen angefügt.

Im Durlachischen hat in diesem Zeitraum das Oberamt Hochberg um so mehr das Augenmerk auf sich gezogen, weil ihm, dem bevölkertsten, prophezeiht worden, daß sein Wohlstand in diesem Menschenalter zu Grund gehen müsse *). Allerdings hält es schwer, daß 20,000 Menschen auf 5 Quadratmeilen sich meistens nur von ihrem Feldbau nähren sollen; zumal da der, im

*) Schlettweins neueſtes Archiv Bd. I. S. 443, und Schloſſers Schreiben darüber, im Journal v. u. f. Teutſchland 1786. Bd. I. S. 107.

Digitized by Google

Verhältniß schwache Viehstand nicht mehr Düngung zuließ, als alle 4 Jahre einmal, um auf 30,000 Jucherten herum zu kommen. Die immer kleinere Gütertheilung, wo sie herkömmlich war, konnte nicht abgestellt werden. Gänzliche Nebengewerbe des Landvolks — sind geschwinder gedacht als eingeführt. Eine Menge Concurse waren unter ihm schon ausgebrochen. Noch besonders drückten die ausserordentlich vielen Bodenzinse, die ungleich auf den Gütern lagen — *). Aber schönes Erdreich in schönem Clima, Anstrengung und Sparsamkeit der meisten Einwohner **), unter guter Staats- und Amtsverwaltung — haben hier bewiesen, was sie zusammen vermögen. Zum Glück der wohl cultivirten Länder, knüpfen sich an die unmittelbaren Geschäfte des Landwirths mit Leichtigkeit andere kleine an, die er zu seinem Hausbedarf rechnet, die aber eigentlich den Transport und Verkauf der Producte fördern, oder zuvor in der guten Reinigung, Sonderung und Aufbewahrung der Ernte, eine Handels-Niederlage bilden. Alle diese Beziehungen eingerechnet, wäre es Irrthum zu glauben,

*) Diese Last konnte erst in der spätern Regierungsperiode ausgebreiteter gehoben werden, nachdem die Klosterrenten an den Staat gefallen, und dieser dann erklärte, daß Bodenzinse und Gilten um ein Mäßiges abgekauft werden können.

**) Der Kammerpräsident v. Gayling, im Tagbuch über seine Visitations-Reise v. J. 1786 sagt: „Die Hochberger sind gute Hauswirthe — schränken sich in ihren Bedürfnissen ein."

Digitized by Google

daß der heutige Bauernstand nicht vieler Hände bedürfte, zumal wo Acker- und Weinbau mit einander verkettet sind, und der tiefe Winter, weil er in diesem Clima kurz ist, seine Stubenarbeiten hinwiederum häufet. Nichts desto weniger findet der emsige Hausvater noch Stunden, um die Seinen zu weiterm Fleiß herbei zu rufen, und im Hochbergischen sind zwei Handwerker beinah einheimisch in den Familien geworden: die überaus stark getriebene Weberei, und die Geschäfte der, unter Carl Friederich wohlthätigerweise dort gänzlich aufgehobenen Hechlerzunft — beides Ausflüsse des trefflichen Hanfproducts. Dazu kamen die, zur Sicherung gegen Unglück, vermehrten Damm- und Wuhr-Bauten am Rhein und der Elz, einiger Bergbau mit verbundener Salpetersiederei, in Emmendingen eine Tuchbleiche, Leinwand- und Zwilch-Fabrik, wie eine grose Baumwollen-Spinnerei und Weberei, die in Verbindung mit der Amalienstiftung 49 Kinder ernährte *). Durch Abtheilung der Lectionen in den öffentlichen Schulen, konnten überhaupt die Kleinen früher an Handarbeiten gewöhnt werden. — Aber mächtig waren diese vielen Hilfen noch durch einige grössere Mittel unterstüzt: durch

*) Es fanden sich darunter sechs Judenmädchen, die sich sehr gut hielten. Der Unternehmer dieser bedeutenden Manufactur war der Hofrath Vogel, welcher schöne Verbindungen in der Schweiz und im Elsaß hatte. Er wand auch schon Maschinen an, die die Arbeit von 30 Personen gutmachten.

die damalige Freiheit des Oberlands von allem Zoll und Accis; durch strenge Ordnung in der Justiz und Polizei *); durch mehr als gewöhnliche Erleichterungen im Frohnwesen **); und durch die Urbarmachungen, die, stark im ganzen Land, im Hochbergischen am stärksten waren. In der ersten und im größten Theil der zweiten Regierungsperiode wurden dort allein 1698 Juchert (über 1700 Morgen) zu Aeckern, Wiesen und Reben umgeschaffen ***). Dadurch und durch die Kleepflan-

*) Unter die Verdienste des dirigirenden Oberamts gehörte seine besondere Sorgfalt, daß in jeder der angesehenen Gemeinen ein sehr vorzüglicher Vogt bestellt wurde, und zufällig hatte dasselbe an seiner Hand auch den anerkanntbesten Stadt- und Amtschreiber des Landes (Baurittel), der das Inventur- und Theilungswesen wissenschaftlich verstand, bündig griff, und seine Scribenten tüchtig controllirte. Kein Gantproceß wurde verzögert, keine Execution aus schwachem Mitleiden aufgehalten, der träge Uibelhäuser auf einer schwarzen Tafel mit seinem Namen blosgestellt, durch eine neue Hanfschau der Verdacht des Betrugs, der die Nachbarn vom Handel abwendig gemacht hatte, entfernt, und so der Credit, welcher in den 1760er Jahren sehr gesunken gewesen, hergestellt.

**) Sie sind umständlich beschrieben im Journal v. u. f. T. v. 1786. S. 119.

***) Die Gemeine Ottoschwanden reutete 300 Juchert aus, die Gemeinen des Freiamts 200, Weißweil 180, Bahlingen 150, Eichstätten 136, Malterdingen 120, Köndringen 112, die Stadt Emmendingen 100, Theningen 99, Nimburg 82, Mundingen 49, Nieder-Emmendingen 45, Serau 40, Kolinarsreute 30, Wasser 25, Bözingen 20, Landreute 10.

Digitized by Google

zung wurde nun bald die Vermehrung des Viehstandes mit ihren Wohlthaten herbeigeführt, und jene Prophezeihung, die auf Viele Eindruck gemacht hatte, vernichtet.

In der bbadischen Markgrafschaft waren die eberſteiniſchen Unterthanen, zur Zeit des Landesanfalls die ärmſten; wenige Felder, und dieſe noch groſentheils in beſchwerlichem Bau auf ſteilen Anhöhen; kümmerlicher Erwerb im Taglohn bei den, damals noch ſehr ungleich betriebenen Waldgeſchäften; Mangel an anderm Commerz und beinah an aller Zugänglichkeit — daher auch ein Sinken faſt alles Muthes. Hier glaubte der Regent mit nichts wichtigerem anfangen zu können, als mit dem, troz aller Schwierigkeiten durchzuführenden Straſſenbau. Nachdem derſelbe zuerſt von Gernsbach nach Baden, über Berghöhen hin, geſchehen war (in den 1770er Jahren), ſo wurde der kühnere Plan gefaßt, durch die Wildniſſe der Grafſchaft, neben der Murg hinauf, da wo Granitfels an Felſen ſtand, von Gernsbach bis zum lezten badiſchen Pfarrdorfe Forbach, eine Straſſe zu räumen, und nach allen Krümmungen des Fluſſes, dieſen an der Seite zu verfolgen. Man begann 1778 an jenem Dorf mit dem Bau einer ſchönen gewölbten Brücke — in bloſem Hangwerk ohne Pfeiler, aber angeklammert an die unerſchütterlichen Felſen. Rechts an der Murg herab, wurden nun, mit der Gewalt des Pulvers, die harten Maſſen geſprengt und vollends glatt

Digitized by Google

wie Wände gehauen; von den losgerissenen Felsenstücken aber Mauern am Flußbett aufgeführt *). Berge wurden abgegraben; mehrere kleine Brücken und Dohlen gebaut. Die Reisenden **) besuchen diese Strasse als ein Meisterwerk, und zugleich als romantischen Genuß. Man nennt die Gegend mit Recht unsere kleine Schweiz. Mitten im Runde aufgethürmter, in gigantischen Gestalten wechselnder Felsen, und unter dem Hervorschauen der noch höhern fernen Gebirgesspizen, die hinter den nächst-andrängenden Bergen steyn — entfalten sich liebliche Thäler, und die Murg, nach den Abtheilungen die ihr die Kunst gegeben hat, fällt allmälich von einer mächtigen Höhe, zuweilen stürzend und schäumend, herab. Neben dem blauen Fluß, bildet die mit weissem Sand bestreute Chaussee seine Schlangenwendungen nach,

---

*) Der Chausseebau wurde unterhalb, 1782, angefangen und 1788 bis nach Forbach hinauf gebracht. Späterhin (1790 — 93) wurde die Kunststrasse vollends bis zur Wirtembergischen Grenze (an dem Frohnbrunnen) fortgesezt. Die Kosten für diesen schweren Strassenzug von 6 Stunden betrugen 34000 fl. und die Zahlung wurde in dreien Theilen erleichtert; den einen übernahm die allgemeine Staatskasse, den andern die bbadische Landkasse (die dasselbe war, was im Durlachischen die Landeskosten) den dritten noch besonders die Gemeinen des Murgthals.

**) Vorzüglich die Badgäste, indem es eine leichte Excursion ist, von Baden nach Forbach zu fahren, dort die belobten Forellen zu kosten, und am Abend desselben Tages heimzukommen.

Digitized by Google

andererseits von dem Dunkelgrün der Tannen-Waldungen beschattet. Zu dem steten Geräusche des Wassers und dem öftern der, vom Wind ergriffenen Wipfel der Wälder, gesellt sich noch der laute Schlag aller, an die Murg gebauten Säg-, Mahl- und anderer Gewerbsmühlen. So stellt das, im Grund einsame und einfache Thal eine hohe Lebendigkeit, in Wahrheit und Dichtung, dar. Oberhalb eng, breitet sich dasselbe dem herabeilenden Flusse immer weiter hin, bis er an das Oberamt Rastatt, in die freie Rheingegend gelangt. Aber zuvor erhebt sich an ihm, seitwärts von Gernsbach, jene neuere Burg der alten Grafen von Eberstein, welche die Aussicht in ein Stück des obern Thals, in das untere, und zugleich weit über den Rhein gewährt *), und welche ebenfalls verschönert worden ist.

Durch die beschriebenen Anlagen wurde das ganze Murgthal zu seinem bessern Glück umgestaltet. Dasselbe war jezt dem markgräflichen Lande sowohl, als dem

*) Von der ältern Burg sind blos zerfallene Ruinen, nächst dem Dorf Ebersteinburg übrig, die die noch weitere, berühmte Aussicht bis nach Mannheim und bis zum hessischen Melibocus darbieten. Die oberwähnte Burg Neu-Eberstein hat Carl Friederich Seinem Sohn, dem Markgrafen Friederich geschenkt, und dieser ein geschmackvolles Gebäude auf die festen Trümmer in den 1790er Jahren errichten lassen. Das nächst-umliegende Waldstück, wurde zu einem Park — und auch daraus erwuchs den Landleuten eine Nahrung, wegen der Unterhaltung und der vielen, dahin kommenden Fremden.

Digitized by Google

angränzenden Wirtemberg, das seine dortige Strasse ebenfalls merklich verbesserte, erst recht geöffnet zu mannigfaltigem Verkehr. Fuhrwerke wurden in allen Orten angeschafft, neue Häuser in Menge gebaut; und weil um eben diese Zeit Waldstücke ausgereutet und auch Weidpläze zu Aeckern und Wiesen gemacht wurden, so daß die Vermehrung des gar schwach gewesenen Feldbaues auf ein ganzes Drittheil geschäzt wird; weil endlich damals die verstärkten andern Forstarbeiten vielen Geldverdienst unter das arme Volk austheilten *): so erklärt sich die Wahrnehmung von Leben und Thätigkeit, die in die Einwohner gebracht worden.

Als Schlußstein steht dort — nicht weit von der Grenze des Ebersteinischen, bei dem Rastattischen Oberamtsort Gaggenau — die bekannte Zierde der Cultur, der Amalienberg, den einer der unternehmendsten badischen Bürger, aus einem schroffen Felsen in Reben und in eine ganze Flur umgeschaffen; nächst unter ihm

*) Es gehört Armuth dazu, um zu gewissen, im dortigen Gebirg gefährlichen und lästigen Arbeiten nur Hände zu finden. Der Transport einer holländer Tanne, vom hohen und steilen Gebirg bis herab an die Murg, erfordert eine ganze Menschenhorde, er geschehe an Seilern, oder durch Hebung in die Riesen — in lange Canäle, von Stangenholz gefertigt, worin der gewaltige Kloz donnernd herabfährt, zuweilen herausspringt und mit seinem zugespizten Ende, wie ein Pfeil viele Schuh tief, selbst horinzontal, in die Erde sich stöst, oder an Felsen in Trümmern zerschmettert. Jägerschmids Murgthal S. 105 — 108.

aber die Ehrensäule, die Carl Friederich dem Manne gesezt hat *).

Endlich ein Beispiel anderer Art, vom sponheimischen Lande, wo im Verhältniß nicht weniger die mehr zurückgestandene Cultur voranschritt und vom Staat vielfältig erleichtert ward **). Aber besondern Dank hatten die sogenannten Barackenleute zu sagen. An das Oberamt Birkenfeld grenzt das bergigte Züscher Lehn, voll wilder Waldungen, dessen ehemalige Vasallen die Freiherrn von Hunoldstein waren. Es bestand, nebst dem Pfarrdorfe Züsch, in einer Menge sonderbar geformter Hütten der armen Holzhauer, Kohlenbrenner und manchen Gesindels, das der Vogtsherr, so lang ihm jährliche 3 fl. vom Mann bezahlt worden, aufnahm, ohne sich viel um diese Menschen zu bekümmern. Nachdem sie, bei Gelegenheit der hintersponheimischen Landestheilung, unter badische Hoheit gekommen waren — und genauer erst aus Anlaß eines, 1783 abgehaltenen Rügegerichts —

---

*) S. den Necrolog, unter dem Namen Rindenschwender.

**) In einer Cameralrelation v. 11. Juni 1788, wurden folgende, meist unverzinsliche Staats-Vorschüsse an sponheimische Unterthanen aufgezählt: an die Wollenarbeiter im Amt Herrstein 3595 fl., an die im Oberamt Birkenfeld 5065, zur Birkenfelder Wollenspinnerei besonders 324, und zu den angelegten technischen Schulen in allen Aemtern 17502, ohne neuere 4000 fl.; ferner zu Vieheinkauf im OA. Birkenfeld 12000, Kirchberg 590, Winterburg und Naumburg 311 fl., zusammen über 40,000 fl.

Digitized by Google

fand man sie, in den alten lehmigten Baracken, die ungefähr die Gestalt von Destillir-Kolben hatten. Auf dem breiten rundlichten Raum des Grundes war die Wohnung der Menschen und des Viehs ungesondert beisammen, und in der Mitte des Plazes der Feuerherd. Damit der Rauch sich besser hinausziehe, spizte sich die Hütte in ihrer Höhe immer enger. Die neuern Baracken waren jedoch schon von Holz und schlechtem Mauerwerk errichtet. Sie standen so nahe zusammen, daß sie kleine Dörfer bildeten, und nach diesen benannt wurden *). Ohne allen Ackerbau, führten die Leute eine Art Zigeunerleben, die Männer waren meist auswärts, um im Taglohn oder in kleinem Handel (z. B. mit Zunder), ihr Brod zu verdienen. Doch fanden sich unter ihnen auch Verfertiger von holzernen Uhren. Das Oberamt legte nun einen wohlthätigen Plan vor, welchen Carl Friederich auf alle Weise unterstüzen ließ. Man wies ihnen so viel Wald zu Feld an, daß sie ihre Grundbirnen und noch etwas Gemüs sich bauen konnten; die arbeitlosen Weiber und Kinder aber wurden mit Spinnen ergiebig beschäftiget, weil damals überhaupt im badischen

*) Dammfloß aus 62 Familien, Neuenhütten, Ziemserhütten und Schmelz, zusammen aus mehr als 70 bestehend. Diese im Züscher Bann; sodann im anstoßenden Hochwald von Birkenfeld selbst, Börfink von etwa 30, und Mühl von 20 Baraken. Zusammen nächst an 1000 Menschen, denn die frei und einfach lebenden Armen haben viele Kinder.

Digitized by Google

Sponheim, zum Behuf der Tuchmacher und Wollenspinner, ein Fond errichtet und mit der Hauptfabrik, die zu Birkenfeld ihren Siz nahm, das zu Züsch errichtete Spinnhaus, für die Waaren-Lieferung in Verbindung gesezt wurde. Die Barackenleute, meistens katholisch, hatten Theil an den für beide Confessionen im Orte Züsch vorhandenen Kirchen- und Schulanstalten; aber die leztern waren in dem kläglichen Zustand, den man noch im ganzen Oberamt Birkenfeld zur Zeit der Landestheilung angetroffen, daß nehmlich nur für den Winter die Schulmeister um den Lohn gedingt wurden. In den 1780er Jahren wurden dort auf einmal über 20 neue ständige Schulen auf Staatskosten angelegt, und dabei auch die Züscher Gegend nicht vergessen. Danebst wurde jenen Halbwilden keine andere Hütte mehr zu bauen gestattet, als von Stein und tüchtigem Holz, wodurch nach und nach ordentliche Häuschen, wie überhaupt bessere bürgerliche Verhältnisse unter ihnen entstanden sind *).

*) Aehnlich und doch sehr verschieden fand die badische Hofkommission im Breisgau, noch im Jahr 1806, die im Anfang des Revolutionskriegs abgebrannten Bewohner der gänzlich zerstörten Stadt und Festung Alt-Breisach am Rhein, in Hütten, meist sogar unter der Erde hausend. Diese Menschen, ehemals im Wohlstand, fühlten ihr Unglück tiefer. Im ersten edlen Mitgefühl wurde in der ganzen östreichischen Monarchie für sie und die umliegenden ruinirten Dörfer gesammelt; und dies baar herausgesandte ansehnliche Capital lag — nach einer Reihe von Leidensjahren — noch unbenuzt da, weil über Acten-Stösen von

Erheben wir den Blick aufs Allgemeine: so sehen wir, diesseits Rheins, ein teutsches Fürstenland von 50 — 51 Quadrat-Meilen, im Durchschnitt von nächst an vierthalb-tausend Menschen auf der Meile bewohnt *). Wir sehen schon in der zweiten Regierungsperiode dieses Markgrafen, die Zahl der unter Ihm urbar gemachten Felder auf 9000 Morgen angestiegen **), und überhaupt das schöne Verhältniß, daß 2 Morgen Flurlandes auf den Kopf — 10 Morgen auf eine Familie — kamen; daß ungefähr $\frac{2}{3}$tel der Fluren in Aeckern, $\frac{1}{3}$tel in Wiesen

---

Projecten und Repartitionstabellen, die Uibereinkunft samt der Vertheilung zurückgeblieben war. Carl Friederich realisirte und mehrte die Gutthat durch noch viel geschenktes Bauholz und durch alsbaldige Förderung des Ihm jezt gemachten Plans, wornach aus jenen Geldern vorzüglich den Bauenden unverzinsliche Capitalien vorgeschossen, aber auch unter die Aermern Arbeitsgeräthschaften und Materialien, häusliche Fahrnißstücke und etwas Geld, ausgetheilt wurden. Von dem nehmlichen Capital-Vorschuß konnten, successiv, immer mehr Häuser wieder aufgebaut werden.

*) Man vergleiche die Beilage VII. mit ihren nähern Bescheinigungen der hier in runder Zahl angegebenen Grösen.

**) Die weitere Beilage VIII. Auf die Beträchtlichkeit solcher Landes- und Staatskassen-Bereicherungen läßt sich aus dem kleinen Beispiel der Berechnung im Magazin v. u. f. Baden, Bd. I. St. 2. S. 94. schliessen, wornach schon allein die, in der Gemeine Graben aus schlechten Weiden aptirten und unter die Bürger zu Aeckern und Wiesen vertheilten 369 Morgen mittlerer Güte, in den 9 Jahren von 1781 bis 1789, einen Totalertrag von 29077 fl. geliefert haben.

Digitized by Google

und Reben bestanden; daß diese Felder, die Jahre und Gelände in einander gerechnet, über 4 Millionen jährlich an Producten des Landes lieferten; daß ausserdem, und ausser dem Raum der Gebäude, Gewässer, Strassen und öden Pläze, wenigstens 2 Fünftheile des Landes (20 Quadrat-Meilen) mit Wäldern bedeckt waren, deren Nationalertrag noch besonders anzuschlagen und in der Folge erst zu seiner rechten Höhe zu bringen war.

Der Betrag des jenseits rheinischen Landes aus dieser Zeit liegt so genau nicht vor; aber ein Kammerantrag von 1792 gibt die Menschenzahl des ganzen Landes, aus dem Jahr 1790, auf 201,293 an, und bemerkt, daß sie im nächsten Jahr 1791 sich um 1196 vermehrt habe. Darunter sind die jenseits rheinischen Unterthanen gegen 30,000 Seelen anzunehmen; die Bevölkerung war dort weniger stark.

Den ansehnlichen Viehstand fand man, nach derselben Generalrechnung v. J. 1790, zu 20,779 Pferden, an Rindern 86,278, Schaafen 46,327 und an Schweinen zu 47,459 *).

*) Der oberwähnte Kammerantrag v. 15. Sept. 1792, aus welchen diese Zahlen entnommen sind, bemerkt ferner, daß im lezten J. 1791 sich gegen das vorherige weiter vorgefunden haben 738 Pferde, 3353 Rindviehstücke, 3862 Schaafe, 15328 Schweine. Der leztern waren allerdings vorhin zu wenig, daher diese grose Zunahme sich nicht aus dem gewöhnlichen Fortschritt allein, sondern daraus erklärt,

Digitized by Google

Ein weiterer Maasstab von den Fortschritten eines Landes, seine anwachsende Gebäudezahl, bescheinigt sich aus der Vergleichung der durlachischen Brandversicherungstabelle vom Schluß der ersten Periode 1771 mit der Aufnahme von 1795; dort betrug der Gebäude-Anschlag 7,033,551 fl. und 24 Jahre später 14,147,504 fl., nur im durlachischen Landesantheil allein. Sey es, daß unter dieser Summen-Verdopplung die neue, 1787 geschehene Aufnahme der Herrschafts- und Gemeinsgebäude in das Institut, und die Erhöhung der Häuserpreise Millionen austrugen: so lassen sich doch auch einige Millionen des ausserordentlichen Zuwachses nicht anders, als aus den, allenthalben sichtbaren neuen Bauten eines, an Zahl und Wohlstand steigendes Volkes erklären. Was die, seit 43 Jahren im Durlachischen und seit 18 im Bbadischen errichteten öffentlichen Hauptgebäude anlangt: so waren unter Carl Friederichs ruhiger Regierungszeit, bis 1789 schon aufgeführt: ein Schloß nebst mehrern ansehnlichen Staatsgebäuden in der Residenz; im durlachischen Landestheil überhaupt aber, 27 neue oder bedeutend erweiterte Kirchen, 30 Pfarrhäuser, 61 Schulhäuser *) — mancher Gefängnisse, Förster- und Raths-, Wacht-, Feuerhäuser, Zehndscheuern und

---

daß dem Landmann die vieljährigen Mahnungen, es könne ihm eine stärkerer Schweinszucht nicht genug empfohlen werden, endlich zu Herzen gegangen sind.

*) S. Beilage IX.

Digitized by Google

anderer ökonomischer Gemeins- und Stiftungs-Gebäude zu geschweigen. So auch in der mittlern Markgrafschaft, in dem viel kürzern Zeitraum von 18 Jahren, 8 Kirchen, 10 Pfarrhäuser, 13 Schulhäuser. Welche Rücksicht man auf die Erweiterung der Seelsorgen selbst, für die sich mehrenden Filialisten, und auf Errichtung von Nebenschulen zu den, auch in sich oft abgetheilten Hauptschulen, nahm, dies war während der zweiten Regierungsperiode am Merkbarsten in eben dieser mittlern Markgrafschaft, weil im Durlachischen schon früher vorgesehen worden. So wurden im Oberamt Rastatt errichtet: die Pfarreien zu Plittersdorf, Wintersdorf und Sellingen am Rhein; im Ebersteinischen die Pfarreien zu Ottenau und Moosbronn, Filialschulen zu Bermersbach und Gausbach; ein evangelischer Filial-Gottesdienst in dem zur Gemeinschaft mit Speier gehörigen Dorfe Staufenberg, einiger auf der Herrenwies, samt Nebenschulen daselbst und zu Scheuern; im Amt Ettlingen, eigene Pfarreien zu Spessart und zu Schöllbronn, ein neuer Filialgottesdienst zu Forchheim, ein zweiter Geistlicher für Marxzell, eine zweite Schule zu Malsch; im Amte Bühl eine eigene Pfarrei in Neusaz *) samt Schule und Nebenschule in

*) Dieser Ort, samt dem Filiale Waldmatt gehörte vorhin zur damals ausländischen Pfarrei Ottersweier, deren Rectorat in jenen Gemarkungen den grosen und kleinen Zehnten bezog; jezt bildete man aus diesen Gefällen im Badischen einen gesonderten Pfarr- und Heiligen-Fond.

Digitized by Google

in den zugehörigen Zinken (Weilern); andere Filialschulen in Altschweier und Bühlerthal. Von solchen Erweiterungen der sittlichen Anstalten läßt sich mit auf das Voranschreiten des Volkes überhaupt, wenn nehmlich dasselbe zugleich liberal behandelt ist, zurückschliesen.

Sehen wir auf die in der zweiten Periode aufgeblühten städtischen Gewerbe: so können sie zwar in einem Lande, dessen beßter Reichthum allenthalben in der Cultur des Bodens besteht und wo der Taglohn sehr theuer ist — wie schon bemerkt worden — nicht im ersten Range stehn. Doch blieben wir auch darin nicht sehr zurück *), und zwar in einigen grössern Dorf-

*) Im Unterlande z. B. entstand in Pforzheim — zu der fortgesezten Cultur der (Bd. I. S. 156 ꝛc.) schon beschriebenen Hauptfabriken — eine feine Verfertigung der, zur Chirurgie und Anatomie gehörigen Instrumente und, in Verbindung mit den Armen-Anstalten, eine Baumwollen-Spinnerei; in Durlach eine gröſſere Essigsiederei, in Rüppurg eine Persdruckerei und Weißbleiche, auch eine Saffianleder-Fabrik; in Mühlburg und bei Grözingen die Krappfabriken; zu Carlsruhe, nebst verschönerten Waarenlagern, ein feines Graviren und Medailliren, eine Lichterfabrik, die Fabrication der glänzenden und leichten Tücher von Seiden-Kaninchen-Haaren, auch hübscher Teppiche im damals blühenden, mit der Armenanstalt verbundenen Gewerbhaus; in dem Schloßgarten aber die weitgebrachte Steinschleiferei und Kunstschreinerei. Im Bbadischen, zu Rastatt die berühmte Stahl- und Kutschenfabrik der Engländer Schlaff, eine Puder- und Stärk- auch eine Tabakfabrik; zu Baden, eine Fabrik für Porzellan und feines Geschirr aus Balger Erde; zu Gaggenau eine, nur zu

schaften so wenig, als in kleinen Städten, indem es zu den glücklichen Fortschritten der Zeit gehört, daß der Unterschied zwischen beiden allmälig, gleich den schwachen Mauern und Gräben, zerfällt. Warum sollte der Fabricant und jeder Handwerker, wenn er will, nicht ebensowohl seinen Siz auf dem Dorfe nehmen können, als dem Bewohner eines Städtchens unbenommen ist, sich von seinen Feldstücken mit zu nähren? Der Bauer ist zum Bürger geworden, seitdem die Leibeigenschaft aufgehoben, die Militär-Aushebung auf beide erstreckt, die erleichterten Frohnen beinah gleich gemacht, die land- und stadtwirthschaftlichen Geschäfte mehr unter sich selbst verbunden, überhaupt aber die Begriffe und Lebensweise des Landmanns stark nachgewachsen sind — so, daß nur angesehnere Städte und ihre reichen Bürger, mit ihren grössern schönern Vorrichtungen für den Kunstfleis und den Handel, den alten Namen aufrecht halten und den alten Ruhm noch erhöhen können.

Zu der weitgebrachten Cultur unsrer Dörfer hat die sorgsam fortgesezte Pflege der Gemeinskassen nicht wenig beigetragen. Die des durlachischen Landestheils — welche

---

kurz blühende Marmorschleiferei; zu Kehl eine bedeutende Tapeten-Fabrik, und eine Buchdruckerei der Pracht, durch Beaumarchais begründet. Im Oberland, zu Emmendingen, eine privilegirte Tuchbleiche und die grose Baumwollen-Spinnerei. Im Sponheimischen thaten sich die Birkenfelder Wollenfabricationen, Eisenhütten, und die Idarer Agatschleifereien hervor.

Digitized by Google

gegen Ende der ersten Periode 219,785 fl. an reinem Geldvermögen aufzuweisen hatten *) — waren, nach einer im Jahr 1784 vorgelegten Bilanz, innerhalb 14 Jahren auf 331,758 fl., und die bbadischen, die beim Landesanfall sehr schwach, ja zum Theil verschuldet gewesen, gleichwohl schon auf 162,898 fl. angestiegen. Sie betrugen also zusammen in der Mitte der 1780er Jahre eine halbe Million — und schon waren aus diesen Mitteln die Strassen durch die Dorfschaften gepflastert, eine Menge Feuersprizen, Glocken, Uhren angeschafft, Bauwesen, Nebenweege, Steege und Dohlen wohl unterhalten, Frohn-Erleichterungen und Polizeikosten vieler Art bestritten worden.

Alle Stiftungsfonds und Wittwenkassen waren nach dem Gesez der jährlichen Zurücklegung von einem Zinsentheil, im ebenmäsigen Steigen, so, daß man anfing die Frage zu erörtern, ob das ewige Sparen gut sey? Allein man hatte damit keinem Bedürfniß, ja kaum einer Bequemlichkeit der Gegenwart etwas entzogen; der Luxus stieg, wie man damals schon klagte *), nur zu sehr;

*) Bd. I. S. 84.

*) Mehrere Verordnungen und Weisungen an die Landbeamten berühren abmahnend diesen Punct; der Markgraf selbst gedachte seiner in der Antwort auf die Danksagungen des Landes ꝛc. Unsere Städte, weil sie nicht vorstechend gegen andere waren, blieben im Verhältnisse mäsiger, als die Dörfer, welche den städtischen Sitten sich annäherten. Wann die Landleute der Umgegend vom dur-

und in der Folgezeit haben wir es dieſer weiſen Sparſamkeit und anhaltenden Geſchäfts-Ordnung ſehr zu verdanken gehabt, daß wir, durch eine längere Reihe revolutionärer Jahre und derber Eingriffe, aufrecht geſtanden ſind. Carl Friederich hat die Zeit der Wohlfahrt ſchön benuzen und genieſſen laſſen.

---

lacher Wochenmarkt heimgingen: ſo hatte der Zuckerbäcker viel Zuſpruch für die kleinen Süſigkeiten, die ſie für ihre Kinder mitnahmen. Warum ſollte das indeſſen ein, ſonſt ordentlicher Hausvater nicht?

Bei Hof und für die Kanzleien wurden in den 1780er Jahren Uniformen eingeführt, und der Luxus in der männlichen Kleidung ſtimmte ſich überhaupt um dieſe Zeit ſehr auf das Vernünftige und Einfache herab. Auch die Weiber, ohne ihre Vortheile des Wechſels in den Darſtellungen aufzugeben, wußten dieſelben leichten Stoffe mit einem Reichthum von Ideen wieder anzuwenden — kleideten ſich edler und wohlfeiler als ihre Grosmütter. Der bald gefolgte Verzicht auf den Haarpuder, bei beiden Geſchlechtern, war von ausgebreiteter Wohlthätigkeit und ein denkwürdiger Schritt der Vernunft. Dafür konnte man füglich die Hausgeräthe feiner und oft zugleich nüzlicher machen.

Digitized by Google

XXIII.

Die Finanzen der befragten Zeit.

Um das beschriebene Gute in der markgräflichen Staatsverwaltung möglich seyn zu lassen, waren drei tüchtige Hebel angelegt: Ordnung und richtiges Verhältniß in den Finanzen; Ordnung und Einfachheit im Bau der Staatsmaschine; Ordnung und kluge Billigkeit in der Wahl und Haltung der Staatsdiener. Damit, und mit der geheiligten Freiheit von des Bürgers eigenen Vorkehrungen, ergab sich alles Weitere wie von selbst.

Nach dem Anfall des bbadischen Landes war die Ergründung und Zahlung der von dort überkommenen Schulden eine der angelegentlichen Beherzigungen des Markgrafen. Er sezte sogleich eine eigene Staats-Commission in Rastatt nieder zur Inventur und Liquidation von August Georgs Activ-Vermögen und Passiven.

Die Sache wurde zugleich politisch-dringend, weil aus Anlaß einiger schreienden Gläubiger — vielleicht noch mehr auf den heimlichen Betrieb der verwitweten Markgräfin und ihrer Berather — der Reichshofrath sich bald und gern einmischte. Schon im Frühjahr 1772 wurde flugs eine kaiserliche Commission auf den Herzog

Digitized by Google

von Wirtemberg erkannt, zur Auseinandersezung der bbadischen Activ- und Passiv-Allodialverlassenschaft. Carl Friederich erwirkte einstweilen die Suspension dieser widerlichen Maasregel, dadurch, daß er mittelst Berichts an den Kaiser und durch Communication mit den Höfen, die Ihm den ruhigen Empfang der ganzen Landeserbschaft garantirt hatten *), das Versprechen auf sich nahm, alle Creditoren in rechtlicher Ordnung zufrieden zu stellen. Jenes Reichsgericht beschränkte sich jezt darauf, hiezu Termine, ziemlich enge, zu sezen. Weil so die lästige Sorge zurück blieb, es könnte einmal plözlich und unabwendbar mit der Reichs-Commission Ernst werden: so meynten manche Rathgeber, man möchte, da die Sache noch nicht judiciell am Reichshofrath hing, sie zuerst an das Reichs-Kammergericht spielen, mittelst der bekannten, oft im teutschen Reich zu solchen Zwecken gebrauchten Provocation. Dem stand aber die doppelte Betrachtung entgegen, daß man den kaiserlichen Hof durch nichts erbittern wollte, und daß es zudem noch problematisch geblieben wäre, ob man durch die, immer auch fremde Einwirkung von Wezlar her, sich merklich gebessert hätte. Lieber also die rasche Handanlegung für das Recht selbst. Es wurde an Passiven die ungeheuere Summe von 2,652,608 fl. liquidirt; aber den meisten Posten sah man den Ungrund an

(* Band I. S. 269.

der Stirne an, daher zerfiel das Geschäft in zwei Theile: Rechtsprüche für die, deren Forderung ein aufgestellter Contradictor bestritt, und die Eröffnung gütlicher Tractaten mit den wohlbegründeten Gläubigern, über die reine Berechnung von Capitalien und Zinsen, oft über Gegenforderungen, wie über Zeit und Art der festzustellenden Zahlung. Die Glieder derselben Schuldentilgungs-Commission, welche die Verhandlungen aufgenommen hatte, wurde nun auch — unter Entlassung von ihren sonstigen Dienstpflichten — ermächtigt, die Urtheile auszusprechen *). Viele Forderer konnten gänzlich abgewiesen werden. Zu den Zahlungstractaten waren die mäßigen Activmittel des verlebten Fürsten vorzüglich durch die Summe verstärkt, die das Haus Badendurlach, nach dem Erbvertrag **), beizuschießen hatte. Weil aber dasselbe, oder die Carlsruher Kammer, selbst noch allerhand weitere, meist alte Forderungen gegen Badenbaden liquidirte und dafür über 200,000 fl. in Abzug bringen wollte — wo dann nur eine unverhältnißmäßige Kleinigkeit für andere gerechte Forderungen übrig gewesen wäre: so war das gütliche Geschäft seinem Sprung, und ein Heer von Klagen am Reichshofrath, mit weitern üblen Folgen, dem Ausbruch nah. Hier

*) Als i. J. 1783 jene Commission aufgehoben wurde, überkam das Hofgericht den Rest der Rechtspflege im bbad. Schuldenwesen.

**) Band I. S. 261.

ermannte sich das Geheimeraths-Collegium gegen die Kammer, zeigte nicht nur die Uebertriebenheit von der grosen Hälfte jener Liquidations-Objecte, sondern rieth auch dem Markgrafen, mit den 91,000 fl., die er zwar mit aller Gerechtigkeit entgegen rechnen könnte, freiwillig nachzustehen — nach beiläufigem Uiberschlag etwa 40,000 fl. hieran aufzuopfern — um die gleichgerechten Anforderungen Anderer erst befriedigen, so die Sache mit Ruhm endigen, und die Frage gar nicht aufkommen zu lassen: ob nicht ohnehin — nach dem Recht, auf welches der Erbvertrag, für den Fall des Daseyns mehrerer Schulden zurückgewiesen hat — diese vom Nachfolger in der Regierung, zumal da er auch neu-erworbene Landesstücke überkommen hatte, am Ende doch übernommen werden müßten? Carl Friederich ertheilte willfährige Resolution — die selbst cameralisch sich noch benuzen ließ. Denn in den, nunmehr mit vollem Eifer angegriffenen Tractaten, konnte man jedem Liquidanten mit Wahrheit zu Gemüthe führen, daß der Regent sogar an seinen klarsten Forderungen nachlasse. Viele ahmten dem Beispiel, durch freiwillige Milderung in ihren Ansprüchen, nach, so daß von den, gegen Ende des Geschäfts noch zur Vertheilung da gewesenen Geldern Alle befriedigt wurden und davon noch etwas mehr, als man gedacht, für die Kammer übrig blieb.

Ungleich wichtiger in den Summen und für die Kassenordnung war der Plan zur Zahlung der durlachi-

schen Schulden. So nannte man alle diejenigen, welche nicht von dem rastatter Hof gemacht waren, obgleich sie der bbadischen Succession wegen, zum grosen Theil, angewachsen sind. Im Sommer 1774 berechnete man die abzutragende Last — ausser 100,000 fl., die noch in den bbadischen Schuldentilgungsfond erbvertragsmäsig zu schiesen waren — auf 1,271,409 fl. Es wurden 9 Jahre (bis 1783) zum Abzahlungsplan genommen und zu dessen Erleichterung der ungefähr neunte Theil der Passiven, 150,111 fl., an die Forstkassen mit dem Befehl gewiesen, daß sie allmälig diese Summe, ohne Unterbrechung ihrer gewöhnlichen Geldlieferungen zur Kammer, noch weiter abzahlen sollen. Die unmittelbaren Kammerzahlungen aber wurden auch noch verstärkt durch die ausserordentlichen Leistungen und Acquisitionen jener Zeit, deren gedacht werden wird.

Es wurde der Schuldentilgungsplan so treulich-klug gehandhabt, und die guten Zeiten waren so ungestört, daß nach einer vorgefundenen Angabe des Kammerpräsidenten von 1782, alle Staatsschulden gezahlt oder mit Activ-Capitalien gedeckt waren, bis auf 164,624 fl. — eine Kleinigkeit, die die grössere Gutthat nicht mehr aufhielt, welche Carl Friederich längst in Gedanken, nach der Schuldenzahlung, Seinen Unterthanen zugemessen und in dem gepriesenen Jahr 1783 wirklich gereicht hat *). Damals erstieg Er den Gipfel Seines

*) Auch die ausserordentlichen Kosten, die in jenem Frühjahr

Regentenruhms — und nicht des Ruhmes allein; Sein ganzes Land blühte in einem hohen, durch Ihn so sehr geförderten Grad der Wohlfahrt — für das Verhältniß der damaligen Fortschritte der Teutschen.

Hinsichtlich der hier befragten Finanzen blieb es aber nicht bei der Schuldenzahlung und bei der etwelchen Minderung der Landeslasten; sondern man trachtete das disponible Staatsvermögen auch sorgsam zusammen zu halten und noch ansehnlich zu vermehren — als ob man vorausgesehen hätte, wie nöthig dieser Flor der Staatskasse bald werden würde, zu neuen Vorschüssen für spätes Glück.

Den bbadischen Staats-Rechnungsformen mußte zuvörderst nachgeholfen werden; man hatte sie im kläglichen Zustand angetroffen — ohne die erforderlichen Hilfsbücher, ohne zweckmäsige Belege. Die gedruckte Rechnungsinstruction von 1776 diente einstweilen zu einer Gleichstellung mit Hauptregeln des durlachischen Rechnungsfuses. Aber dieser selbst war noch äusserst weitschweifig, dunkel, und dadurch die stete schnelle Controlle, das wichtige Ergreifen auf der That bei jeder Unrichtigkeit, aus dem Gesichte verloren. Das neue

---

das Absterben der Markgräfin in Paris, die dortige Balsamirung und der Transport des Leichnams ꝛc. erzeugt haben, gab dem erhabenen Vorsaz keinen weitern Aufschub. Der Markgraf scheint in der damaligen Leibeigenschafts- und Abgaben-Erlassung, wie gesagt, eine Beruhigung für sein trauerndes Herz gefunden zu haben.

Digitized by Google

Bemühen der Kammer, von 1787, ging tiefer ein in wesentliche Abkürzungen und in eine lichtere Sicherheit für die Kassen sowohl, als für die Rechnungsbeamten selbst. Man that hiernach ein verbesserndes Rescript vom 31. Dezember kund. Doch war damit noch kein Ideal erreicht; im practischen Leben und an vielen, zum Theil bejahrten Männern, läßt das Herkommen sich nur allmälig umstimmen *).

Das Schazungswesen beider Landestheile wünschte man zwar damals auch zu einer gleichern Vertheilung der Staatslasten zu bringen; es gelangen aber die Versuche — die der Markgraf, noch immer in Verfolgung Seiner physiocratischen wohlthätigen Absichten vorbereitend machen ließ — nicht. Die im größten Oberamt Röteln, seit mehrern Jahren allzuweitläuftig angelegte Schazungsrenovation **) endete ohne Vollen-

*) Man vergleiche, als weitern Fortschritt, die Beilage X. und ihre Eingangs-Note. Weit oben standen indeß unsere altbadischen Rechnungen gegen die der neu-acquirirten Lande. Uiberall andere Methoden, und dazu Unvollständigkeit an Voracten, Lagerbüchern, Verainen, unlesbaren Colligenden; oft gar nichts als die neu-erhobene Angabe der steuer- und zinspflichtigen Landleute selbst. Daher ein Zurückbleiben vieler Gefälle bis gegen das Jahr 1810, wo mit Hilfe der allmäligen Weisungen bei den Rechnungs-Abhören, das Formelle und Materielle erst hergestellt heisen konnte.

**) In den renovirten Orten der Herrschaft Röteln wurde durch Rescript v. 14. Oktober 1773 einstweilen die Kopf-

dung im Jahr 1782, und die frühere im Hochbergiſchen und Badenweileriſchen kam eben ſo wenig aufs Reine. Das Oberamt Hochberg, machte beſonders nachdrückliche Gegenvorſtellungen: „es komme in der wichtigen Sache hauptſächlich auf Beſchreibung des Schazungsobjects, und auf deſſen Taxirung an; jene ſey überaus erſchwert wegen unſerer Güterzerſtücklung und Zerſtreuung; dieſe unergründbar wegen der Unbeſtimmtheit des Ertrags.“ Mitlerweilen wurden, meiſt in der untern und mittlern Markgrafſchaft, noch andere Verſuche für die Entdeckung des reinen Ertrags gemacht. Der Regent ernannte 1777 eine eigene, mit der Kammer wenig verbundene Commiſſion zur Unterſuchung des Grundvermögens und der Landesverbeſſerung. Ein an der Spize ſtehender Miniſter und ein aus Frankreich anher adreſſirter Phyſiocrat bereisten viele Aemter und lieſen groſe Tabellen anlegen *). Es iſt nicht zu verkennen, daß daraus ein ſchöner Vorſaz der Gründlichkeit hervorleuchtet,

---

und Häuſerſchazung den Unterthanen, die ſeit der Renovation mehr zahlten, dagegen nachgelaſſen, die geringe Gewerbſchazung aber beibehalten. Dieſe zu erhöhen, war ein nachgeſezter Antrag des Renovators, den aber der Markgraf von der Hand wies.

*) Sie liegen vor von vielen Gemarkungen der Aemter Baden, Carlsruh, Durlach, Eberſtein, Ettlingen, Hochberg, Mahlberg, Pforzheim, Stein, Stollhofen und Yberg zwiſchen den Jahren 1778 — 84; es fehlt aber an dem Zuſammentrag und noch an manchen Daten.

Digitized by Google

und daß man mit manchen, sonst überschauten Berechnungsartikeln in der Rural- und Privat-Oeconomie des Landmannes näher bekannt wurde. Aber zugleich entwickelte sich eine Unerschöpflichkeit von Verhältnissen *), daher in einer Zeit, in der man weder geneigt, noch berechtigt, noch durch dringliche Umstände genöthigt war,

---

*) Um den reinen Ertrag aller Feldcultur jedes Orts und jedes Einzelnen zu erforschen, wurden nicht nur die Güter in die bekannten Klassen, nach der innern Qualität des Bodens und seiner Lage getheilt, sondern auch der commerzielle Einfluß der einen Gemarkung in die andere und in die Nachbarschaft, berücksichtigt; jedes Bürgers landwirthschaftlicher Bestand und wiederum sein Familienbestand erhoben; die Besizungen der Ausmärker mit den Besizungen der Dorfbewohner in andern Gemarkungen verglichen; die Commungüter, ihre Hingebung zu lebenslänglichem Genuß oder zu zeitigem Pacht, die Weiden, die Brachen, die Waldungen, gesondert aufgeführt. Bei noch nicht gemessenen Gemarkungen mußte man sich mit dem begnügen, was Jeder in Gegenwart von zugezogenen Feldkundigen angab und, bei auffallenden Differenzen mit den Zehnt- oder Frohnregistern, wurde ein berichtigendes Geschäft nöthig. Aber die grössere Schwierigkeit machte der Anschlag aller Crescenzien und der Anschlag alles Bauernaufwands. Man ging bei dem erstern in alle Gattungen und Quantitäten der, in der Gemarkung gebauten Gewächse ein; diese Tabellen hätten also schon deßwegen viele Jahre fortgesezt werden müssen, um ein Resultat zu geben, das nun nicht auf den Mittelpreisen allein, sondern auch auf der mehr oder weniger andauernden Vorliebe der Landleute für diese oder jene Crescenz (wieder abhängig von den Zufällen des leichtern oder schwerern Debits) ferner auf der anhaltenden

gewaltsam das Steuerwesen zu reformiren — auch beinah nichts durchgeführt wurde. Es blieb also in den Hauptzügen noch beim Alten, das, ungeachtet seiner Mangelhaftigkeit, sehr leidlich war, indem es nirgends die Wurzel verlezte und das Gedeihen aller Stände zuließ.

Indessen wurde im Badischen ein wohlthätiger Schuz der Unterthanen gegen Mißbrauch festgestellt, in-

---

meteorologischen Wahrnehmung, wie viel vorzügliche und wie viel schlechte Ernten gegen ein Mitteljahr, in jeder Gegend gewöhnlich seyen? — beruhen sollte. So viel war nöthig, um den Ertrag eines Morgens in jeder Gewächs-Gattung — mit weiterer Rücksicht auf deren gute Reinigung, und nach Abzug des Zehentens sowohl, als des beträchtlichen Samenwerks, so weit dieses von selbst gezogenen Früchten genommen oder gekauft werden muß — sodann den jährlichen Geldertrag eines Morgens derselben Gemarkung, wenn man alle Felder, alle Gewächse und alle Jahre in einander rechnete — herauszubringen! Der andere Stein des Anstoßes stand an der Thür jedes Privathauses. Ehe man wagen konnte, über den Wohl- oder Uibelstand des Einzelnen, den ja die Steuer trift, abzuurtheilen, war zu wissen nöthig: die Zahl seines Ackerviehs (Pferde, Ochsen), die des andern Nuzviehes (Kühe, Schweine, Schaafe) nach abermals willkührlichem Anschlag des Eigenthümers; eben so das Schiff und Geschirr samt Unterhaltung, sodann die nothdürftigen Haus-Geräthschaften; und nun die schwere Critik der jährlichen Vorschüsse, theils an Nahrung des Viehs — die wieder nach der climatischen Zeitlänge der grünen Fütterung verschieden, allemal aber nach dem Beispiel eines Wohlhabenden, der seine Thiere recht sich sättigen läßt, zu bemessen ist — theils und vorzüglich an der ganzen Unterhaltung der Familienglieder und des Gesindes.

Digitized by Google

dem man die willkührlichen Umlagen, welche sonst jedes Amt vorkehren konnte, untersagt hat. Wie diese vorhin möglich waren, ergibt sich aus den vorgefundenen Kassen-Einrichtungen. Ausser den Steuern, welche herrschaftliche hiesen und welche die rastatter Kammer unmittelbar einzog, war in jedem Amt eine sogenannte Amts- oder extraordinäre Kasse, die von grösserer Bedeutung als die durlachischen Landeskosten gewesen ist, weil für jene

---

Hier unterstellte man für mitstens 5 Personen die Bedürfnisse von Brod, weissem Mehl, Kartoffeln und andern für den Hausbrauch gebauten Gemüsern, Fleisch, Salz, Wein, Oel, Kleidung (diese zu 10 — 11 fl. für die Person) und Holz, sofern solches nicht als Bürgergabe empfangen wird. Aber die Menschen unserer Tage sind zu wohlhabend und zu klug geworden, um nicht auch Seife, Branntwein, Taback, etwas Gewürz, den Wundarzt, den Apotheker, etwas Schreibmaterialien und Postgeld, Schulbücher, und noch Geld für allerlei, selbst für milde Gaben an Andere, als respective Nothwendigkeit zum ehrbaren Leben, anzusprechen. Die Rechnung war zu enge gemacht, obschon man das gewöhnliche Obst und den Nuzen aus dem Geflügel beinahe ganz aus dem Ansaz gelassen hatte. Ausser diesen jährlichen Ereignissen wurden noch 10 Procente für die Unterhaltung der ersten Anschaffungen, samt dem risico mit dem Vieh, unter dem Namen von Cultur-reprisen, angesezt. (Die Unterhaltung der Baulichkeiten wären ebenfalls aufzuführen gewesen). Darauf kam nun die versuchte Berechnung 1) hinsichtlich einer Privathaushaltung, vom ganzen Capital das in ihr steckt, und von reinem Ertrag, den jede 100 fl. abwerfen; 2) bezüglich auf die Commun- und Staatshaushaltung wurden, je nach dem schwerern oder leichtern Feldboden, 20 bis 30 Morgen oder etwas darüber, auf einen zweispännigen Pflug gerechnet, und

Kassen auch alle Kreispräſtationen und Militärgelder unmittelbar von den einzelnen Unterthanen eingezogen, alsdann aber von da aus im Ganzen an die aufgeſtellte allgemeine Landkaſſe beliefert wurden, die in Raſtatt nach dem Anfall fortbeſtand, ihre weitere Ablieferungen an die Militärkaſſe machte, und danebſt noch gewiſſe Detail-Ausgaben, z. B. die Beſoldungen der Landärzte und Chirurgen ꝛc. beſtritt. Eben ſo beſtand eine eigene Landkaſſe im Sponheimiſchen. Nebſtdem, daß hier ein überflüſſiges Räderwerk ins Aug ſpringt; konnte der Unter-

ſolchergeſtalt beſtimmt, wie viel Pflüge nach dem Stand der Cultur, zur Bearbeitung einer befragten Gemarkung nöthig ſeyen (nicht, wie viele wirklich, bei den oft nur zu wenig dafür begüterten Bauern, gehn). Der Uiberſchlag aller Ortsbedürfniſſe und Erträgniſſe ſollte die bequemer zu überſchauende Darſtellung nach den Pflügen erhalten, und die einzelnen Handarbeiter wurden dabei in die Familien eingerechnet. Auch die primitiven Vorſchüſſe eines ganzen Bannes wurden nach den nöthigen Pflügen abgeſchäzt; die Wingerte jedoch, wo man wollte, beſonders repartirt, und zwar zu 2 Perſonen auf 3 Morgen. Da die Unterthanen dasjenige, was nach ihrem eigenen Anſchlag niedergeſchrieben worden, häufig aus der Scheu einer neuen Steuervermehrung, zu gering angaben: ſo mußten auch die weitern, darauf gebauten Rechnungen von der Wahrheit abweichen. So z. B. brachte man in Rintheim heraus 17 Pflüge (zu 31½ Morgen); den Bruto-Ertrag eines Pflugs = 443 fl. 37½ kr.; hievon ab die jährlichen Vorſchüſſe auf den Pflug mit 243 fl., und die 10 Procente der Primitiv-Vorſchüſſe mit 55 fl., bliebe der reine Ertrag vom Pflug nur 145 fl. 1½ kr., und vom Morgen 4 fl. 37⅞ kr.

Unterthan gar nicht merken, ob es nach der bestehenden Steuerordnung recht oder zu viel sey, was der Beamte, so oft es an Geld in der extraordinären Kasse fehlte, für diese, oder auch unter dem oft gehörten Namen für Kreisgelder, ausschrieb. Auf solchem Weeg fehlte es freilich nie an Geld in den Amtskassen; darüber wußte aber die Kammer gewöhnlich gar nicht, wie viel dem Unterthanen abgepreßt war, zumal da ähnlicher Gestalt die Ortsvorsteher Umlagen für die Gemeindskassen, sogar ohne Decretur des Amtes ausschreiben konnten. Das leztere wurde, wie oberwähnt (S. 24) sogleich beim Landesanfall, das erstere 1777 eingestellt, und jede Umlage für Landeskassen von der überschauenden Kammer abhängig gemacht, wo dann die mäsigen Lasten mit den durlachischen fast gleich standen, obschon die Unterthanen der mittlern Markgrafschaft, eben wegen der stärkern Contribution zur Landkasse, etwas mehr den Summen nach ablieferten. Aber sie machten auch mehr als ein Drittel der vereinten Markgrafschaft aus *).

*) Als in der Revolutionszeit, zu möglichst gewissenhafter Repartirung der entwöhnten Kriegskosten, mancherlei Versuche angestellt worden: so war einer davon der, daß man die Culturkräfte jedes Amtes annähernd überschlug und, um je 1000 fl. zu repartiren, dem Oberamt Carlsruhe 66, Durlach 52, Pforzheim 70, Stein 48 (also dem Unterland 236 fl.); dem Oberamt Hochberg 122, Badenweiler 88, Röteln mit Auggen 184 (also dem Oberland 394); dem Oberamt Malberg 66, Staufenberg 9, Yberg (oder Bühl

Die Vermehrung der Staatsrenten schrieb sich meistens von der beßtmöglichen Quelle, von dem im vorigen Capitel angezeigten Steigen des ganzes Landesvermögens und der Preise, zum Theil aber auch von Verbesserung der Domänen und von neuen kleinen Aquisitionen her. Die umständlichen Berechnungen, welche die Beilage X darlegt, sind zwar nach einem etwas spätern Durchschnitt der Jahre 1789 bis 1797 gemacht, weil man erst am Schluß der zweiten Periode (im Anfang des Jahrs 1803) mit der Arbeit zu Stand zu kommen verlangte und früher nicht glaubte, das Genaue zu wissen zu brauchen. Allein man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Renten schon am Schluß der 1780er Jahre eben so gros gewesen seyen, weil in den 1790er Jahren, bei der gestörten Friedensruhe, wenig neue Culturen bewirkt, und noch weniger schon Früchte derselben eingegangen sind. Was aber wegen der, inmittelst erhöhten Preise, an den Taxationen der Natural-Einnahmen abzuschlagen wäre, ging bei weitem in der Staatsausgabe auf das theurere Leben auf, so daß man sagen kann: der Markgraf war in den 1780er Jahren

---

und Steinbach) 81, Baden 44, Rastatt 72, Ettlingen mit Ersingen und Bilfingen 56, und Eberstein samt den Frauenalbischen Bergdorfschaften 42 (also dem Bbadischen 370) an 1000 Theilen zumas. Das Aemtchen Kehl scheint wegen seiner schwerern Leiden ganz heraus gelassen worden zu seyn.

Digitized by Google

nicht weniger reich, als in den 1790er Jahren, wenn auch in den leztern der Einzug der überrheinischen Renten nicht unterbrochen und keine neue ausserordentlichen Lasten durch die politischen Zeitumstände erzeugt worden wären. Dies vorausgesezt, bemerken wir einige denkwürdige Resultate.

Am Schluß der ersten Regierungsperiode (1771) hatte das Oberland, nach Abzug des für die dortige Administration sogleich zurück behaltenen Staatsaufwands, jährliche 224,152 fl. zur Hauptkasse der Landschreiberei eingeliefert; jezt, gegen Ende der zweiten Periode, 278,041 fl. Das kleine Unterland aber: damals 111,698 fl. und jezt 296,415 fl.! Dieser Grad der Emporbringung im Unterland, welcher ohne die daliegenden Beweise unglaublich wäre, erläutert sich theils durch die Vergleichung derjenigen Menge oberländischer Zehnten, Gilten und ganzer Ernten, welche an fremde Stifter und an Ausmärker hinausgingen *),

*) Im Unterland zog Frauenalb, das speyerische Domcapitel und der deutsche Orden ein Geringes; in der mittlern Markgrafschaft, besonders aus den Aemtern Ettlingen und Malberg, die Stifter zu Gengenbach, Allerheiligen, Ettenheimmünster, vorzüglich aber Schuttern, ein Groses an Zehnten, und Gilten von Frucht und Wein. Das leztgenannte Stift, sodann Tennebach, Wonnethal, der Johanniter-Orden, die teutsche Ordens-Comenthurei in Freiburg und das Stift Waldkirch — hatten Renten des Oberamts Hochberg in nicht geringerem Beschlag; und in den obersten

während daß der ganze unterländiſche Landesreichthum, bis auf Kleinigkeiten, badiſch blieb; theils durch mächtige Culturen, ſowohl an Urbarmachungen als an Erhöhungen des Feldbaues, mit den vielen Kammergütern an der Spize; theils durch den Rückfluß der meiſten General-Ausgaben, aus der Reſidenz, auf die nächſten Umgebungen; theils aber auch dadurch, daß in der entfernten obern Gegend, mehr Staatsrenten für die dortige Adminiſtration auf dem Land zurückbehalten wurden, im Unterland aber ſolche Abzüge von den Geldlieferungen weniger Statt hatten, weil dagegen viele Landbedienten und Pfarrer ihre Beſoldungen, beſonders die Naturalien, aus den Generalrecepturen, wohin die groſe durlacher Amtskellerei mit zu zählen iſt, erhalten.

Die mittlere Markgrafſchaft lieferte nur erſt 245,501 fl.; ſie war zu mehr im Stand, aber es wurde noch mehr Aufwand auf den Nachwuchs ihres Wohlſtandes gemacht, und auf dem Land ſchon abgezogen.

Sieht man ferner auf die Abgaben der Unterthanen insbeſondere (ohne Einrechnung der meiſten Domanialrenten) und ſezt ihre Vergleichung nach den erwähnten beiden Perioden fort: ſo waren ſie an Geld und

---

Aemtern von Badenweiler und Röteln waren St. Peter, St. Trupert, das Damenſtift zu Säckingen, andere einzelne Klöſter und Kirchen, auszeichnungsweiſe aber das Stift St. Blaſien und ſeine Probſteien, in reichen Genüſſen. Alle dieſe genannten Körperſchaften ſind jezt badiſch geworden.

Digitized by Google

angeschlagenen Naturalien, im Oberland von 138,834 auf 168,284 fl., im Unterland von 43,022 fl. an Schazung und etwa noch so viel an Zoll, Accis und Ohmgeld, bis auf 128,229 fl. gestiegen. Die mittlere Markgrafschaft aber zahlte an denselben Cameralobjecten 177,374 fl. *). Sieht man endlich auf den Landesertrag im Ganzen, so weit er für die Kammer berechnet und theils auf dem Land, theils in der Residenz verwendet wurde — mit Einschluß der Domanial-, Forst- und aller Staatsrenten — so bestanden dieselben, am Schluß der zweiten Periode, vom Oberland in 409,084, von der mittlern Markgrafschaft in 419,142, und vom Unterland in 439,732 fl.; zusammen aber und

*) Es ist zu bedauern, daß die als Anhang zu den Tabellen Beil. X. schon gefertigt gewesenen Durchschnittsberechnungen über die Einnahme und Ausgaben der Landeskosten und Landesbedürfnißgelder, so wie im Bbadischen die extraordinären Amts- und Landeskassengelder — durch Registratur-Schicksale in den Kriegszeiten, verloren oder verschoben worden sind. Durch ihre Zusammenstellung mit den noch vorgefundenen Cameral- und Communtabellen, hätte sich die vollere Uibersicht ergeben von Allem, was die Unterthanen zu den verschiedenen öffentlich administrirten Kassen, in derjenigen Zeit eingeliefert haben, in welcher noch viele Güter und Personen (des Staats, der Geistlichkeit, des Adels ꝛc.) eximirt, und viele Parcellen des Nationalvermögens noch ganz aus dem Land gegangen waren. Es darf uns also nicht wundern, wenn dieselben Länder jezt, wo danebst die Feldcultur sowohl als die Gewerbe noch höher getrieben worden sind, ein Bedeutendes mehr ertragen.

Digitized by Google

mit Einrechnung einiger unmittelbaren Landschreiberei-Renten, in 1,316,754 fl. diesseits Rheins. Es kamen aber davon, nach Abzug der allenthalben in den Aemtern zurückgebliebenen nüzlichen und väterlichen Verwendungen, nur die dort überschiessenden 741,425 fl. zur Hauptkasse, für die allgemeinern Regierungs- und Regenten-Ausgaben, ein. Die vom Uiberrhein sonst gekommenen reinen Staatsrenten findet man auf beiläufig 160,000 fl. nur angeschlagen — nach Abzug nehmlich der besonders vielen Verwendungen, die Carl Friederich dort ebenfalls zur bessern Nachhilfe fürs Land zurückließ. Diesemnach konnte man zwar die Staatsrenten aller Lande des Markgrafen an beiden Seiten des Rheins, um ein Merkliches über anderthalb Millionen, dasjenige aber, was zur Generalkasse für deren allgemeine Bestreitungen einging, nur auf 900,000 fl. in runder Zahl annehmen. Man langte damit in den kleinen, berichtigten Verhältnissen jener Zeit.

Im Jahr 1778, also im Laufe des angelegten Schuldentilgungs-Plans, wurde auch ein Plan über die Landschreiberei-Ausgaben gemacht. Hier wurden angesezt: an sogenannten Handgeldern, die sich der Markgraf zustellen ließ, jährliche 21,000 fl. *); an der Markgräfin Handgeldern und Morgengabs-Zinsen 5650,

*) Er verwandte das meiste auf Gutthaten und auf ökonomische Versuche, z. B. späterhin auf das Kammergütchen Scheibenhard, wovon Er selbst sich zum Pächter darstellte.

Digitized by Google

an Reisegeldern für sie 2200 fl.; dem Erbprinzen und der Erbprinzessin 6700 fl. und für ihre noch ganz kleine Prinzessinnen 3120 fl.; für die Prinzen Friederich und Ludwig 10,400 fl., Deputat- und Witwengelder für die bdurlachischen Onkeln und die bbadischen Fürstinnen 54,850 fl.; an Hofaufwand baare 86000 und durch Aufrechnung von gelieferten Naturalien 26000 fl. *) zum Marstall baare 36100 und durch Aufrechnung 25000 fl. **); für Gärtnereien 16,450 fl. ***); für Gesandschaftskosten waren ausgeworfen 12,585 fl. und

---

*) Es war alle Tage offene Hofhaltung an zweien Tafeln — der herrschaftlichen, und der im nehmlichen Saal servirten Marschallstafel. Täglich wurden die angemeldeten Fremden empfangen. Zweimal wochentlich war Cour, mit Musik, Spiel und Abendessen. Der Markgraf blieb nicht leicht beim leztern und erschien auch, da Er nicht spielte, nur auf kürzere Zeit; doch pflegte Er fast jede Cour mit seiner Erscheinung zu beehren.

**) Dieser starke Aufwand hatte seinen doppelten Anlaß nicht nur in dem Vergnügen des Fürsten an schönen Pferden von vielerlei Racen, sondern auch in der Landesanstalt der Stütereien, die vom Marstall aus belebt wurden (Bd. I. S. 138 ꝛc.)

***) Kaum hatte Jemand ein besseres Leben, als die badischen Hofgärtner, und wer dahin zu zählen war. Ihnen waren, nebst hübschen Besoldungen, viele Naturalgenüsse, zum Theil wie Landgüter, überlassen. Der Markgraf realisirte in ihnen, was er sich als möglich für eine Menge Landeigenthümer dachte, und darauf arbeiten ließ. Aber dabei ward unsere reiche und seltene Pflanzen-Cultur hoch getrieben, und nebenbei verdienten die Armen in der Residenz, sowohl, als in den Gärten anderer Schlösser, vielen Taglohn.

Digitized by Google

für Kreispräſtationen 7350 fl.; für das Militär ſamt aufgerechneten Naturalien 55000 fl. *).

Für die innere Civiladminiſtration lagen, auſſer den ſchon in den Oberämtern bezahlten Landdienſten, auf der allgemeinen Kaſſe, an Koſten der Dicaſterien, 56000, an Penſionen 39,478 fl. An neuen und unterhaltenen Bauweſen für den Hof und die Reſidenz, nebſt kleinen Beſoldungen dieſes Fachs, wurden damals beſtimmt 27,064; an Landvermeſſungskoſten 3000, an den phy-

*) Darunter waren aber die Lieferungen der bbadiſchen Landkaſſe nicht begriffen. Der hier ausgeworfene Etat war noch die Bemeſſung nach dem, was im Durlachiſchen ſchon, zur Zeit des bbadiſchen Landesanfalls gehalten war (Bd. I. S. 305). Bald darauf wurde eine kleine, an Schönheit der Männer auserleſene Garde du corps für das Schloß, und eine Schwadron Huſaren hinzu gethan, welche leztern zu Streifen für die Landesſicherheit, neben den wenigen Hatſchieren, benuzt wurden. Nach dem Tod des Generals von Wiſel wurde das Militär, die markgräfliche Zeit hindurch, von Oberſten commandirt. Im Anfang der 1780er Jahre wurden die obberührten Füſeliere errichtet. In den 1790er Jahren gingen bald die Laſten und die Verführungen des Krieges an. Nach dem 1796 mit Frankreich abgeſchloſſenen Frieden aber wurde im Finanz-Project von 1800 für die Landſchreiberei-Ausgaben, der Militär-Etat in Anſaz gebracht zu 157,817 fl. Derſelbe beſtand unmittelbar vor dem Eintritt der kurfürſtlichen Zeit (im Frühjahr 1802) in der Garde du corps zu 35 Mann, Huſaren 41, Leibregiment 600, Artillerie 31, Füſelier-Bataillon Erbprinz 140, Füſelier-Bataillon Raſtatt 140, Garniſons-Compagnie mit Invaliden, 138 — zuſammen 1125 Mann.

Digitized by Google

ſiocratiſchen Aufnahmen 4000 *); an Unterſtüzungen von Studirenden, auſſer den Stiftungen, 2000, für die Bibliothek 2000, für bergmänniſche Unterſuchungen und die Goldwäſcherei 2500 fl.; für noch einige Gehalte und Gnadengaben nach des Fürſten beſonderer Dispoſition, 9000 fl. Kamen nun auch hiezu die Schreib- und andere verbrauchte Materialien, die vielen Transport- und andere Nebenkoſten, im beiläufigen Uiberſchlag von noch 30,000 fl.: ſo machte dies alles nur erſt gegen 550,000 fl. Weil jedoch jene Anſäze allermeiſt karg waren, und bis zum Schluß der 1780er Jahre alle Verhältniſſe ſamt Preiſen geſtiegen ſind (wie es der ſpätere Uiberſchlag, Beilage X, auch bewährt): ſo konnte der Landſchreiberei-Aufwand 700,000 fl. erreichen, und es blieben doch noch 200,000 übrig; man vermochte alſo kleine Acquiſitionen zu beſtreiten und auch einen Reſervefond zu bilden — der zwar oft wieder angegriffen worden, immer

*) Neben dieſer oben beſchriebenen Operation, wurde mit ungleich gröſſerm, ja unverhältnißmäſigen Aufwand, verſchiedenen Bauern zu Nieffern, weil ſie ſich zu Anlagen neuer Höfe nach gewünſchten Einrichtungen verſtanden, Landſchreiberei-Vorſchüſſe gegeben, welche von 1772 bis 1776 auf 28,950 fl. ſich berechneten! Es war zur milden Bedingung geſezt, daß die 7 Empfänger erſt alsdann die Heimzahlungen zu leiſten ſchuldig ſeyn ſollten, wenn ihre dortige Landwirthſchaft ganz in Stand gebracht ſeyn würde. Man kann ſich, bei der gütigen Nachſicht des Gebers, vorſtellen, daß am Ende daraus zum gröſten Theil ein Aufwand des fürſtlichen Vergnügens für edle Zwecke hervorging.

Digitized by

aber seinen wohlthätigen Zweck — daß, bei ausserordentlichen Erscheinungen, dennoch alles in Ordnung fortgeleistet werden konnte — erfüllt hat, bis er selbst im 19ten Jahrhundert, mit der Umwandlung aller Gestalten dahin geschwunden ist.

Gegen Ende der markgräflichen Zeit, als es dem Regenten schwer aufs Herz fiel, daß es eben so, wie in andern Landen, nirgends mehr zureichen wollte — gelang es Seiner Kammer, Ihm eine überraschende Beruhigung zu geben, indem sie am Schluß des Jahrhunderts eine Vergleichung des beweglichen Staatsvermögens, nach den Rechnungen von Georgi 1774 und Georgi 1799 *), vorlegte, wornach dasselbe in diesem Zwischenraum von 25 Jahren um 4,800,000 fl. sich vermehrt habe. Hier gilt, wie oben, die Bemerkung, daß in den zu dieser Berechnung gezogenen 1790er Jahren keine Vermehrungen mehr, sondern die größten Lasten sich ergeben haben; daß also — wenn dennoch, mit Einrechnung der leztern, die Durchschnittsumme der Ersparung auf jährliche 192,056 fl. hinweist — diese Ersparung in den guten 1770er und 1780er Jahren höher gewesen seyn muß, und in runder Zahl wohl zu 200,000 fl. jährlich angenommen werden kann. Auch auf dieſem Weeg der Vergleichung ge-

*) Es ist die Beilage XI. Das einzige Unbewegliche, was darin vorkommt, ist der Ansaz wenig bedeutender Acquisitionen jener Zeit.

langen wir also zur Bestätigung eben desselben, vorhin schon gefundenen Uiberschusses an den markgräflichen Renten vor der Revolution *).

Dafür war auch unser Credit, in teutschen und in weiter entfernten Ländern, gros. Es wurden der badischen Kammer oft Gelder (z. B. von reichen Holländern) zu Capital angetragen. Man machte davon keinen Gebrauch, wenn sie nicht zu 3 Procent hergegeben werden wollten, da man sie dann zu 4 Procent wieder an Unterthanen auslieh, um die Circulation und die Gewerbe zu verstärken. Was aber der Markgraf nachdrücklicher zurück wies, waren die jeweils zudringlichen Projectanten, mit Plänen, wie man zu Vermehrung der Staatsrenten ein Mehreres unvermerkt dem Beutel der Unterthanen entlocken könnte. Einem angesehenen Par-

*) Nehmlich was Uiberschuß seyn könnte, wenn nicht unvorgesehene Ausgaben — mit wechselnden Namen, immer aber etwelche — eintreten. Uiberhaupt kann dieses Capitel nebenbei zu einer Erläuterung dienen, wie wenig man sich wundern darf, wenn die, oft generellen und unbedingten Angaben der Statistiker über den Stand und Ertrag ganzer Länder, äusserst verschieden ausfallen. Zweierlei Summen können beide richtig seyn, je nachdem man es meynt, und je nach der Verfassung eines Landes. So kann man sagen: der Markgraf von Baden hatte 1,600,000, oder Er hatte nur 900,000 fl. Einnahme. Wieder eine andere Frage ist: was ein Land erträgt? und zwar. was in allen Kassen, die auch nicht die herrschaftlichen heisen? oder was im Sinn des National-Vermögens? (von welchem leztern das vorige Capitel XXII. gehandelt hat).

Digitized by Google

laments-Advocaten und Mitglied mehrerer Academieen schrieb Er antwortlich i. J. 1781:

„Toutes mes vues tendent à diminuer la „masse des impots dans mes états. Je ne sau- „rois faire usage de votre projet sur les poids et „mesures, qui, selon votre calcul, etabliroit en „effet une nouvelle charge sur le public de 50 „mille florins."

XXIV.

Das Staatsgebäude der markgräflichen Zeit.

Blick auf die teutsche Verfassung. Badische Gesezgebung und Regierungsprincipien. Besonders die Hofraths- und Kirchenraths-Instruction.

Zur Staatsmaschine jener Zeit gehörte zuvörderst die Stellung der Reichsfürsten unter Kaiser und Reich. Diese Constitution näherte sich damals schon sichtbar ihrem Zerfall, doch war sie eine schöne, von mancher Seite noch haltbare und ehrwürdige Ruine. Erinnern wir uns z. B. an den, beinahe kostenfreien Schuz gegen feindlichen Uiberfall; an die Beschränkung der Zölle und Steuern; an die ziemliche Freiheit des Handels und Wandels mit Waaren, Personen und Gedanken; an die

Digitized by Google

gesicherte Gleichheit der Religionsrechte; an die Reichs-Justiz, deren geöffneter Weeg schon eine Wohlthat war, wenn gleich ihre Zueignung durch einen schwerfälligen, wenig mehr passenden Rechtsgang, und durch die Ausartung der Executionen ins Politische, allerdings oft geschwächt worden; endlich an den Schuz, selbst gegen den Mißbrauch der reichsgerichtlichen und anderer fremden Gewalt, durch den Recurs an den Reichstag.

Aber was uns, hinter diesen edlen Aussenwerken, erst in einen Tempel und in einen Garten gleichsam eingeführt hat, das war die Güte der reichsständischen innern Administration. An ihrer Spize stand eine Gesezgebung, die, ohne noch ein Ideal zu erreichen oder nur anzusprechen, einstweilen so weise war, daß sie meistens für ihre Zeit paßte. Von einzelnen neuen Gesezen, die in die erste und zweite Periode der Regierung Carl Friederichs fielen, hat dieses Werk die erheblichsten genannt und sie auch nach ihren Zwecken anzudeuten versucht; hier ist noch übrig, einiger Geseze-Sammlungen, und der Verwaltungsgrundsäze, in einem Uiberblick zu gedenken. Die Civil- und die Criminal-Justiz erhielten keine solche Bearbeitung öffentlich; doch findet sich im Archiv eine schriftlich angelegte Sammlung aller Verordnungen, die als ein Supplement zu dem Landrecht und zu der Landes-Ordnung anzusehen sind. Sie ist nach den Titeln des alten Gesezbuches schon unter Carl Wilhelm angefangen, aber

unter dem nachfolgenden Regenten nicht lange fortgesezt worden — vermuthlich weil man auf Besseres in gefälligerer Zusammenstellung dachte. 1754 wurde der Gedanke an eine Revision und Supplirung des Landrechts und der Landesordnung wieder rege; das damals versuchte System blieb aber beim Vorsaz. 20 Jahre später erhielten die vielen zerstreuten Verordnungen in Regierungssachen, besonders in der Landespolizei und im Kirchenwesen, die erste gedruckte Privat-Sammlung der neuern Zeit *); sie umfaßt die durlachischen Verordnungen der ersten Periode, und liefert dieselben im wörtlichen ganzen Abdruck. Vom bbadischen Land aus jener Zeit vor dem Anfall, haben wir nichts ähnliches, sondern nur das ererbte alte Landrecht von 1588, dessen fünfte Abtheilung die Malefizordnung enthält **). Um so dringender war es, gute Polizeiverordnungen auch ins Bbadische zu erlassen, und sie nach einiger Zeit zu sam-

*) Gerstlachers Sammlung aller b.durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steurung des Bettels, die innerliche Landes-Scherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers-Gefahr, und Entschädigung der durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Weege und Strassen, die Beförderung des Nahrungstandes und der Landwirthschaft, endlich die Aufnahme der Professionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen III. Bände, Carlsruhe bei Schmieder, 1773, 74.

**) Zum ersten Mal gedruckt 1805, Carlsruhe bei Müller.

meln. Lezteres geschah 1782 für beide Landestheile zugleich. Der in Druck ausgegangene wesentliche Inhalt des beträchtlichsten Theils der neuen markgräflich-badischen Gesezgebung, oder der sogenannte alphabetische Auszug (auch Real-Index) hies zwar ebenfalls eine Privatsammlung, damit er, wenn je eine Unrichtigkeit in Vergleichung mit den Urverordnungen sich fände, diesen nicht Abbruch thun könne; er ward aber von der Regierung selbst durch niedergesezte Deputaten veranstaltet, in sehr bündigen Auszügen, mit Weglassung bloser Wiederholungen, und mit genauer Rückweisung auf die Originalien. Er wurde das bequeme Handbuch aller Staats-Beamten; daher ließ das Gouvernement, gegen Ende der zweiten Periode, nach demselben Plan den zweiten Band bearbeiten, der erst 1801 ans Licht trat und die bis zum Ende von 1799 in den (selten gewordenen) Wochenblättern verkündeten, oder sonst in besondern Abdrücken zerstreuten Verordnungen uns referirt.

Einige Jahre zuvor geschahen auch in der systematischen Darstellung, zwei denkwürdige Schritte. Es waren zwar schon seit einem Menschenalter, in allen Collegien, dieselben gesunden Principien practisch-lebendig, und natürlicherweise oft besprochen. Besonders war es in der Gewohnheit des, in der ersten Periode schon gebildeten Ministers, der dem Hofraths-Collegium präsidirte, daß er in der zweiten seine jüngern Umgebungen

sorgsam auf die, der Geschäftsmenge wegen fast niemals niedergeschriebenen Grundsäze, aus denen die Expeditionen abflossen, bei treffenden Gelegenheiten aufmerksam machte. Als aber bald nach seinem Tod, die Verfassung dieses Collegiums in etwas, sein Personal aber stark sich änderte: so dachte man glücklicherweise auf die Zusammenhaltung dieser Collegial-Principien, welche — sobald sie nun vom Regenten selbst ausgesprochen wurden, und wenn gleich dabei gesagt ward, daß sie nicht als buchstäbliche Norm gelten, sondern nur dazu dienen sollten, die allenthalben gehegten Regierungsabsichten ins Aug zu fassen — die Gesezgebung sehr ergänzt haben. So entstand die Hofraths-Instruction vom 28. Julius 1794, und die Kirchenraths-Instruction vom 6. Jul. 1797. Diesen vorzüglichen beiden Arbeiten verdankt zugleich die Geschichte der rückwärts liegenden 1770er und 1780er Jahre die Beurkundung dessen, was damals schon heilig gehalten war.

Die Hofraths-Instruction gibt (§. 22. ꝛc.) über die Gesezgebung selbst, folgende Gesichtspuncte an: die sich ändernden Verhältnisse des Lebens, wodurch Manches zur Unschicklichkeit oder Unhinlänglichkeit wird, machen auch Aenderungen in den Gesezen von Zeit zu Zeit nöthig. Da man aber voraussezen müsse, daß die ältern Verordnungen den damaligen Umständen mit Weisheit angepaßt worden, und da eine, an sich selbst zwar vortheilhafte Bestimmung dennoch durch ihre Einwirkung

in

in andere bestehende Einrichtungen, leicht ganz andere, als die erwarteten Folgen darbieten könne: so müssen Abänderungen bestehender, und Aufstellungen neuer Gesetze, auch nach jenen möglichen Einflüssen erst wohl erwogen werden. Da nun die indirecten Gesetzeswirkungen von denjenigen Männern am wahrscheinlichsten vorausgesehen werden, welchen die unmittelbare Vollziehung obliegt und die eigene Kenntniß der einschlagenden Local- und Personal-Verhältnisse beiwohnt: so müsse von den wichtigsten Oberämtern, nach Beschaffenheit des Gegenstandes auch von andern Staatsbeamten oder Collegien, besonders von dort, wo das Gesetz am häufigsten in Anwendung kommen würde — über dessen Plan gutachtliche Aeusserung erhoben; nach Erwägung dieser Angaben erst an die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes gegangen, und alsdann der Antrag über die Beweggründe und die zu entfernenden Hindernisse, zu Einholung der fürstlichen Resolution erstattet werden. „In dem schon mit vorzulegenden Entwurf des Gesetzes, heist es in §. 25., erwarten wir Rücksicht auf die übrige schon bestehende Gesetzgebung, nicht blos darin, daß es mit keiner Verordnung, die dadurch nicht namentlich aufgehoben wird, in Collision komme; sondern auch darin, daß es in den ganzen Geist derselben, mithin in die Grund-Principien, worauf sie ruhen, einpasse, wie nicht minder, daß damit die Freiheit der Handlungen des Staatsbürgers nicht weiter eingeschränkt werde, als für die

Sicherheit der Uibrigen, für eine augenscheinlich überwiegende Wohlfarth Aller, oder für die Aufrechthaltung der Staatsverfassung, nothwendig ist. Auch sollen die Gesetze nicht auf Particular-Fälle und seltene Erscheinungen sich einlassen, sondern Hauptverfahrungs-Regeln, für mehrfältig recurrirende Handlungen und Lagen vorzeichnen. Die Fassung muß alsdann die, zum Anlaß der Verordnung dienenden Umstände, und die dazu bewegenden Ursachen, kurz und in ihren Grundzügen darstellen; und, das Ganze soll so viel möglich in einem planen, auch dem gemeinen Mann faßlichen Styl entworfen seyn *)".

Abweichungen vom Gesez, die in vielerlei Gestalten von Dispensationen, Privilegien, Moratorien, zu erscheinen pflegen, wurden — da sie von den menschlichen Verhältnissen sich, ohne in unnöthige Härte zu verfallen, nicht trennen lassen — nur gegen Uibermaas und Willkühr, in geregelte Schranken gestellt, und dabei unterschieden, ob das Gesez die allgemeine Befolgung zum Staatszweck habe, oder nur eine Minderung der entgegen stehenden Fälle und die Absicht, indem man dispensirt, den Handlungen doch eine wohlthätige Direction zu geben? Die Dispensationen der leztern Art wurden der Regierung überlassen, mit Vorzeichnung der

*) Hinsichtlich der Menge unserer Verordnungen, und des Styls — können wir uns nun wohl mancher Schuld nicht entladen; doch behält die obige Anerkennung eines Bessern ihren urkundlichen Werth.

Digitized by Google

Bedingungen, unter welchen die Fälle dispensabel heisen sollen. In jenen schweren Fällen hingegen — z. B. wenn die Geistlichkeit, die Ritterschaft, ein sonstiger Ausländer, liegende Güter im Land acquiriren, oder angefallene länger als ein Jahr behalten, wenn ein Jüngling sogar vor dem 19ten Jahr heirathen wollte, wenn ein Wirth zum Ortsvorgesezten gewählt war — da konnte die Regierung zwar abschlägliche, aber nicht willfahrende Entschliessung geben, sondern im leztern Fall mußte, in einem Antrag an den Fürsten selbst, gezeigt werden: es falle, unter den individuellen Umständen, der Grund des Gesezes dergestalt weg, daß auch keine schädliche Consequenz für andere Fälle zu besorgen sey, oder es stelle sich diesmal, wegen Collision mit andern Staatszwecken, die Dispensation von der gesezlichen Regel als das geringere Uibel dar — z. B. wenn kein anderer, gleichtüchtiger Schultheis im ganzen Dorf zu finden gewesen als ein Wirth, und wenn zugleich das befragte Subject besonders rechtschaffen und uneigennüzig war. Wo aber der Markgraf kein überwiegendes Gutes absah, da dispensirte er nicht.

Die Strafgerechtigkeitspflege war damals noch bei der Regierung — mit Ausnahme der Fälle, welche Todesstrafen zum Vorwurf hatten und ins Hofgerichts-Protocoll aufgenommen wurden. Es war viele Mäsigung in Anwendung der Strafgewalt — bei den seltenen Todesstrafen niemals Martern; bei den

Zuchthausstrafen eine sehr menschliche Haltung; ausser den peinlichen Fällen keine Schläge der Bürger — nur solche Liederliche, die erst ihres bürgerlichen Rechtsstandes entsezt (mundtodt erklärt) worden, oder junge Pursche, konnten mit beschränkter Züchtigung, schneller und wohlfeiler, abgefertigt werden. Der Hofrath hatte, neben den eigenen Straferkenntnissen in Fällen der mittlern Gröse, auch die Aufsicht auf die Ordnung der kleinern Strafen, die die Aemter aussprachen. Mit den Geldstrafen war der Fiscus so wenig eigennüzig, daß sie in gar keinen Uiberschlag der Staatseinnahmen genommen wurden und daß, wenn jeweils um Verwandlung anderer angesezten Strafen, oder um Abolition gebeten wurde, in der Instruction §. 60. ꝛc. voraus erklärt war, daß der Abkaufax keine fiscalische, sondern eine fromme Verwendung haben soll.

Den weitläuftigsten Zweig der Hofrathsgeschäfte bildete die aufgetragene Obsorge für die Erhaltung des bürgerlichen Wohlstands und für seine Besserung, hinsichtlich ganzer Gemeinen sowohl als der Familien. Einzelne Beispiele solcher Vorkehrungen für öffentliche und Privatsicherheit, für Gesundheit, Armenversorgung, Pflegschaften, Emporbringung der Land- und Stadtwirthschaft — sind in diesen Annalen genügend vorgekommen. Alle 7 Jahre längstens sollte die Runde mit den Frevelgerichten gemacht seyn — als einem vorzüglichen Mittel zur allgemeinen Uibersicht

und zur leichtern Visitation, ob auch der vorherige Bescheid in allen seinen Puncten vollzogen worden sey, oder warum nicht? Noch als ein Hauptnuzen, der durch diese Frevelgerichte erzielt werden sollte, ward empfohlen, daß, wie in neuern Zeiten angefangen worden, die zur statistischen Kenntniß eines Orts dienende Daten, (als: Zahl des Volks, der Professionisten jeder Gattung, der cultivirten Felder und des Viehs, der ein- und ausgehenden Producte ꝛc.) ins Protokoll eingeführt, und mit dem angeordneten physicalischen Ortsbeschreibungen in Verbindung gesezt werden möchten *).

Aber ein gedoppelter Instructionsgegenstand wurde noch genauer bezeichnet: die Handhabung der landesherrlichen Rechte, im Kirchlichen und im Weltlichen. Im leztern war der Treffpunct der, die Politik des Schwächern auszubilden, aber so, wie sie verdient auch dem Stärkern eigen zu seyn. Die im häufig durchschnittenen Land so wichtige Bewahrung, Beschreibung und Visitation der Landesgrenzen, hatte die genauesten Vorschriften. Für den Fall, daß auch sonst Eingriffe von Auswärtigen gewagt werden, wird zuerst der präparative Weeg empfohlen — durch glimpfliche Widerspruchs-Schreiben, die zugleich als Erkundigungsmittel dienen, ob die Sache nicht als bloser Mißverstand sich ansehen und heben lasse? Allemal

*) Man vergleiche Bd. I. in den Beilagen, S. 50 ꝛc.

Digitized by Google

aber trachte man, im ſuſpenſiven Weeg, Zeit genug zu gewinnen, um von beiden Seiten ſich aller einſchlagenden Rechtsverhältniſſe mit Muſe und Reiſe zu erkundigen, ehe man zum Nachgeben oder Behaupten ſich entſchließt. Während der Actenaufſuchung und Referats-Beſtellung ſchreibe die Regierung den untern Stellen ſolche Verhaltungsregeln vor, daß zwar der jüngſte Beſiz, wenn man ihn hat, erhalten, aber doch ſeine Ausübungen nicht ohne Noth vervielfältigt werden, um nicht den Nachbar zu gröſſerm Unwillen und bedenklichern Thätlichkeiten aufzureizen. Nur wenn ſich nicht bald genug eine günſtige Aenderung noch eine Compoſition eröffnet, und wenn der Gegenſtand nicht ſo geringfügig iſt, um den Aufſchub unter Proteſt vorzuziehen — ſoll auf decisive Maasregeln der Antrag gemacht und dann zunächſt erwogen werden: ob der Beſizſtand ausgemacht oder zweifelhaft, das dieſeitige Recht liquid oder illiquid, das übrige Verhalten des Nachbarn friedeliebend oder vorgreifend — ob die Selbſthilfe zur Schüzung im Beſiz, nach dem Recht und den Umſtänden thunlich und auch räthlich, oder ob und wie der proceſſualiſche Rechtsweeg einzuſchlagen ſey? „So wie übrigens," heist die Schlußſtelle bei dieſem zarten Inſtructionspunct, „wenn ſich befände, daß die von unſertwegen formirten Anſprüche nicht Grund hätten, guter Treu und Glauben gemäs, Wir auf deren Abſtellung den Antrag erwarten: ſo iſt auch bei erwählten Manutenenz-

weegen, der Glimpf, so lang er zum Zweck führen kann, der Strenge vorzuziehen, und allemal dahin zu sehen, daß nichts unternommen werde, wovon man nicht gegründete Hoffnung haben möge, es mit Recht, mit Ehre, und mit Nuzen hinauszuführen, und nie zu vergessen, daß auch dann noch, durch alle Einleitung, das diesseitige Bestreben zu Unterhaltung guter friedlicher Nachbarschaft vorleuchten müsse."

Bei diesen Grundsäzen, und andererseits bei der Standhaftigkeit, mit der man das unternommene Wohlbegründete fortzubehaupten pflegte, gelang es dem Markgrafen von Baden, im Verhältniß zu seinen vielen und meistens stärkern Nachbarn, mit nur wenigen Mißhelligkeiten von Bedeutung beladen und, wo er auftreten mußte, geachtet zu seyn — fürs Recht wie für die gütliche Beilegung.

Endlich war auch dem Hofraths-Collegium die Oberaufsicht auf gute Ordnung bei den Oberamts-Registraturen zur besondern Pflicht gemacht. Dieselben waren unter den frühern Regierungen und Kriegen vernachlässigt geblieben, und am fühlbarsten war die Verlegenheit, wenn man den ältern Stand der Hoheitsrechte beurkunden wollte. Mit Hilfe ausserordentlicher Personal-Aufstellungen für die Aufräumung des alten Wustes, kam man ziemlich weit in der zweiten Periode dieser Regierung, wo meistens noch grose Oberämter und daher wenig Registraturen waren.

Im Kirchenwesen hatten sich die vielen schönen Verordnungen aus der ersten Periode nur auf das Verhältniß des durlachischen Landes, also vom augsburgischen Religions-Bekenntniß, erstreckt *); die Rechte des Landesfürsten bezüglich auf die catholischen und reformirten Kirchen, wurden erst nach dem Anfall der badischen Lande allmälig ausgebildet — mehr durch gelegenheitliche Maasnahmen als durch Verordnungen, mit denen man weislich zurückhielt, in einer Zeit, da das Vertrauen der neuen Unterthanen noch erst zu gewinnen war und da man gern andere Beherrscher, mit ihren damals stark angeregten Hoheitsrechten im Kirch-

*) Die wenigen katholischen Orte im Durlachischen waren: Ballrechten und Dottingen im Oberamt Badenweiler, ein heimgefallenes Lehn der Dynasten von Staufen, dessen Bürgern der Markgraf Georg Friederich, als er sie 1602 mit Seinen obern Landen vereinigte, die ungestörte Religionsübung zugesagt, und unter allen nachgefolgten Stürmen gehalten hat; die Orte Inzlingen und Stetten bei Lörrach, die unter östreichischen Ansprüchen standen; die St. Blasianische Probstei Bürgeln im Rötelischen; das der Ritterschaft incorporirte Gemmingische Gebiet im Oberamt Pforzheim; der Privatgottesdienst in den Städten Carlsruhe und nachmals in Pforzheim. Gemischte waren, im Hochbergischen, die mit Oestreich gemeinschaftlichen Orte Bötzingen und Oberschafhausen, so wie das mit Fürstenberg gemeinschaftliche Prechthal. Andererseits waren in der mittlern Markgrafschaft, und zwar in gemischten Orten, augspurgische Confessionsverwandte im Malbergischen, und in dem mit Speier gemeinschaftlichen Gernsbach sammt Zugehörden. Dazu kam nochmals die evangelische Hofkapelle in Rastatt. Reformirte waren in Carlsruh, Friedrichsthal, Welsch-Neureut, Pforzheim, u. die meisten im Vorder-Sponheimischen.

Digitized by Google

lichen, zuerst sich aussprechen lassen wollte. Nun aber lernen wir die längst geübten Grundsäze näher aus der Hofraths-Instruction kennen. Es heist im §. 62: „Unter diesen (Pflichten des Hofraths für die Regalien) „macht die Wahrung Unserer Kirchenvogtei, des Ober„aufsichts- und des Concurrenzrechts in den Kirchen„sachen Unserer catholischen Lande, einen wichtigen Theil „aus. Im Allgemeinen ist hierbei vorauszusezen, daß „so wenig das subsidiarische römische Recht zu Bestim„mung der weltlichen Staatsverfassung Unserer Lande „Maasstab seyn kann, eben so wenig das subsidiarische „canonische Recht die Norm der Staatsverhältnisse zwi„schen geist- und weltlicher Obrigkeit Unserer catholischen „Lande sey, sondern daß, so weit nicht die teutschen „Reichs-Grundgeseze, Concordate und vorliegende Ver„träge Maas und Ziel geben, auf das Herkommen „Unserer Lande zu sehen sey, damit nicht etwas, das „unverrückt und unwidersprochen ein den Diöcesan-Bi„schöfen zugestandenes Recht war, ihnen jeweils entzogen „oder geschmälert, aber auch keine Gewaltanmassung, „wo sie nicht in ruhigem Besiz sind, oder keine Form „ihrer Ausübung, die nicht mit dem Herkommen stimmt, „ohne Unser besonderes Wissen und Gutheisen nachgesehen „werde."

Hiernach wurden denn die besondern Anwendungen vorgezeichnet, auf alle die Fälle, da von den Vicariaten oder dem inländischen Clerus erhebliche Handlungen vor-

Digitized by Google

genommen werden. Man forderte erst Communicationen mit der Regierung, die meistens von ihrem ernannten Commissarius den bischöflichen begleiten ließ. Man gestand zwar den Ordinariaten in Religions-, Gewissens- und Ehe-Angelegenheiten die alleinige regelmäsige Einschreitung zu. Wenn aber der weltliche Unterthanenstand in die Berührung kam, oder Kirchenpfründen (z. B. bei deren Theilung, Vereinigung, Resignirung, Widerbesezung) Kirchenkassen, milde Stiftungen, Temporalien irgend einer Art, auch der Besizstand der Zehnten, Patronatrechte und wiederum der Lasten, die auf kirchlichen Besizungen ruhen (wie Kirchenbau, Haltung des Faselviehs in einer Gemeine): so war man wach mit der landesherrlichen Einschreitung. Dies galt in noch weiterm Umfang vom Schulwesen *). Die natürlich jeweils entsponnenen Differenzien mit den Bischöfen wurden aber — nach den Durchführungen, welche in den Capiteln VII. und VIII. erzählt worden sind — meistens gütlich und so anständig vermittelt, daß die Würde der Religion dem Volk auch nicht scheinbar getrübt ward.

Uiber die wenigen Catholiken im Durlachischen endlich, soweit keine bischöflichen Diöcesanrechte im Ort herkömmlich waren **), übte das Hofraths-Collegium, wie über die Reformirten, die vollere landesfürstliche

*) Cap. III.

**) Man hielt sich streng an den westphälischen Frieden, Art.

Digitized by Google

Jurisdiction aus — z. B. in ihren Ehesachen, in Heirathsdispensen, in Untersuchungen und Strafverhängungen gegen Pfarrer, in Obsignationen und Erbtheilungen über ihre Verlassenschaften, in Visitationen des äusserlichen Kirchenwesens — jedoch alles mit Einhaltung der Grundsäze von eines Jeden Religion.

Einfacher und tiefer konnte man in die Leitung derjenigen Kirche eingehen, in der der Regent zugleich als erstes Gesellschaftsglied, die bischöflichen Rechte und Pflichten zu üben vermochte. Von Zeit der Reformation her, welche Markgraf Carl II. 1556 in dem durlachischen Unter- und Oberland vorkehrte, bestand schon eine im Druck ausgegangene Kirchen-Ordnung. Die wichtigern Anwendungen aber, stellte die nachmalige Kirchenraths-Instruction des Markgrafen Friederich V. von 1629 dar; auch lernt man aus ihr den Stand der geistlichen Gewalt in denen Jahren kennen, die späterhin der westphälische Friede zu den Entscheidjahren bestimmt hat *). Diese Landesurkunden wurden, für ihre Grundzüge und die dadurch bestimmten Rechtsverhältnisse,

---

V. §. 48, und behauptete, daß eine catholische Religionsübung im Entscheidjahr darum noch nicht das Diöcesanrecht eines Bischofs zur Folge habe, wenn dieses nicht sonst auch herkömmlich gewesen.

*) Baden-Durlach war, nach der Sprache jenes Friedens, Art. IV. §. 26, ex capite amnestiae, also nach dem Zustand von 1618 (nicht blos ex capite gravaminum nach 1624) restituirt.

jezt in der neuen Instruction als unabänderliche Norm bestätigt — jedoch mit dem Beisaz: „es habe inzwischen die Aenderung in der politischen Weltlage und der Denkungsart der Menschen, gar manche Modification nöthig gemacht, um den nehmlichen Zweck dadurch erreichen zu können; nebstdem erfordere die seitherige weitere Entwicklung des protestantischen Lehrbegriffs, so wie die ihr zur Seite gegangene falsche Aufklärung, manche veränderte Vorschrift und erneuerte Geschäftsanweisung." Als Proben, hier einige Bestimmungen.

Die Sorgfalt für den Lehrvortrag wird als erste voraus gestellt. Nichts sey zwar als bindender Glaubensgrund anzunehmen, was nicht in der heiligen Schrift deutlich dafür characterisirt sey; die Reformatoren, indem sie nach dem Maas der damaligen Bildung schon, geänderte Ausdrucksformen wählten, haben nie die Absicht, dieselben der Nachkommenschaft zu einer Glaubensnorm aufzudringen, gehabt, weil jede dergleichen selbst gewählte Einkleidung immer den Veränderungen unterworfen bleibe, denen die wissenschaftliche Cultur selbst unterliege. Allein noch weniger seyen sie gemeint gewesen, den Glauben der evangelischen Gemeinen modeln zu lassen nach der eigenen Ansicht eines Jeden. Das Consistorium müsse also sein Augenmerk darauf richten, den Stoff des Streites über selbstgewählte Denkformen aus den öffentlichen Religionshandlungen zu verbannen, und desto mehr den Lehrvortrag auf die feste Einprägung

Digitized by Google

der geoffenbarten Religionswahrheiten in ihrem eigenthümlichen biblischen Gewand, zu leiten. Bezüglich auf Privat-Unterredungen wurden die freiern Aeusserungen eines redlichen Forschers, auch mit Abweichung seiner Vorstellungsart von den symbolischen Büchern oder von Consistorialmeinungen, gegen Vorwurf und Nachtheil in Schuz genommen. Aber in den liturgischen Vorträgen galt keine eigenmächtige Ausdrucks-Aenderung, noch eine gänzliche Unterlassung des Vortrags über Hauptlehren. „Derjenige," heist es in §. 9, „welcher selbst „sich die evangelische Freiheit nimmt, von den Vorstel„lungs-Arten seiner Vorfahren, von denen er sich oft „mühsam loswindet, abzuweichen, soll eingedenk bleiben, „daß auch er in seiner Ansicht irren und damit bei andern „die gleiche Schwierigkeit, zu einer beruhigenden Uiber„zeugung zu gelangen, hervorbringen kann *); soll „mithin da, wo ein solcher Zwiespalt der Vorstellungen „eingedrungen ist, in seinem Amt billig sich an die klaren „Ausdrücke der heiligen Schrift über solche Materien „allein halten, diese seinen Zuhörern mit vorzüglicher

*) Dies wird in dem folgenden §. 10. „die so wichtige und doch feine Grenzlinie der Glaubens-Freiheit und Lehrfreiheit" genannt. Ein näheres Gemälde der Mäsigung und des apostolischen Sinnes, wozu das Consistorium auch practisch die Geistlichkeit des Landes leitete, ist aus den verschiedentlich im Journal v. u. f. Teutschland abgedruckten Synodalbefehlen zu entnehmen; man sehe im Jahrgang 1790 den Befehl v. 1789.

Digitized by Google

„Hinsicht auf die beßte Art ihrer practischen Anwen-
„dung vortragen, und dann der göttlichen Vorsehung
„überlassen, wie sie in einem Jeden diejenige Vorstel-
„lungs-Arten darüber wecken wolle, die sie seinem Fas-
„sungskreis am angemessensten findet, die also auch am
„leichtesten in ihm in Leben und Wirksamkeit übergehen
„kann. Denn so gewiß wir jeden Lehrer gegen einen
„Dominat des Consistoriums über seine Vorstellungs-
„Art der Glaubenslehren sicher gestellt wissen wollen:
„eben so sehr finden Wir Uns auch verbunden, die Uns
„zur Aufsicht anvertrauten Kirchspiele Unsers Landes vor
„dem unmerklichen, aber eben darum gefährlichern Do-
„minat der Lehrer zu schüzen" ꝛc.

Daß nach gleichen Grundsäzen die Aufsicht auf die öffentlichen Schulen, wie auf die Bildung der Pfarr- und Schulcandidaten selbst, gehalten wurde, versteht sich. Aber zarter war die Einwirkung auf den Privatunterricht zu bestimmen, den die Eltern, mit Umgehung der Trivialschulen, in ihren Häusern geben lassen, ehe sie die herangewachsenen Knaben in ein Pädagogium oder Gymnasium senden. Hier blieb man, nach §. 14, dabei stehen, daß den Privatlehrern, die einmal durch Examination und Approbation im Land eine Lehrbefugniß haben, frei bleibe, noch andere als die öffentlich eingeführten Unterrichtsbücher zu wählen — nur keine die die Darstellungsart der öffentlichen Lehrbücher

Digitized by Google

geradezu anfechten, somit den Lehrling irre machen könnten.

Aufsicht auf die Sittenzucht war der andere, dem Consistorium vorzüglich empfohlene Gegenstand. Zwar wurde anerkannt, daß die Beförderung der innern Sittlichkeit sich weniger noch, als jene des reinen Unterrichts, durch obrigkeitliche Anordnungen bewirken lasse, sondern das meiste von der Treue und Würde der einzelnen Familien abhange. Indessen solle die Kirchen-Obrigkeit die Seelsorger zur Klugheit in ihren Einwirkungen anleiten, und zum steten Amtseifer ermuntern, auch gegen unartige Gemeinsglieder schüzen. Danebst solle auf die zeitige Entdeckung derjenigen Sittenfehler hingearbeitet werden, die der Staatsahndung noch entgehn, und die gleichwohl durch häufigen Reiz den Hang zum Sittenwidrigen und zu leidenschaftlichen Lastern begründen — ohne jedoch, sagt ein Beisaz, die Unterthanen in der Freiheit eines unschädlichen Gebrauchs zu beschränken, und damit zu veranlassen, daß die Kirchenzucht ihnen eine schwere Last und ein hartes Joch werde; ohne auch die obrigkeitliche Kirchenobsicht auf eine inquisitionsmäsige Ausspähung häuslicher Privatverhältnisse auszudehnen, so lange diese nicht zu öffentlichen Ausbrüchen kommen, oder sonst dem Pfarrer aus Gelegenheit seiner Amtsverhandlungen bekannt werden.

Digitized by

Leichter sind indessen diese Zwecke, als die Mittel der Einschreitung zu bestimmen, sobald nehmlich die leztern über die Privatmahnungen — die ein treuer und würdiger Seelsorger oft noch wirksam machen kann — hinausgehen sollten. Die Vorforderung vor die versammelte Kirchen-Censur, die Anzeige bei der bürgerlichen Obrigkeit, und in Fällen des zu starken öffentlichen Aergernisses der Kirchenbann mit Ausschliessung vom heiligen Abendmal — bleiben wohl in der Thesis stehen: aber die dadurch sich erzeugende Erbitterung der Gemüther, ja oft desto frechere Ausbrüche — führten mehr darauf, daß bei einem an Sittlichkeit schon ziemlich herangewachsenen Volk solche Auswüchse von Einzelnen meistens der allgemeinen Mißbilligung und Verachtung überlassen werden können; und daß es nichts desto weniger zum Trost des christlichen Patrioten gereicht, in der freier gehaltenen Menge, so lang bessere Beispiele ihrer Obern die Scheu vor dem Laster aufrecht halten, einen Wachsthum am selbst gewählten Guten, wie eine Minderung an schweren Verbrechen, im Ganzen wahrzunehmen *).

Doppelt streng wurde auf die Reinheit der Sitten bei den Geistlichen und Schullehrern selbst gesehen;

*) Erst in der kurfürstlichen Zeit wurde bei den Criminal-Gerichten eine jährliche Summirung der vorgekommenen Verbrechen und Strafen eingeführt. Die Resultate werden sich nach einem längern Zeitraum erfreulich finden.

Digitized by Google

gesehen; einige derselben, die gegen das sechste Gebot sich vergangen hatten, verloren ihr Amt darüber, und wurden zum Theil im Elend, dem Gemeinwohl aufgeopfert — während der nehmliche Fehler Andern als menschliche Schwachheit hingeht. Man erachtete aber, daß hier keine Wahl sey; daß auch, wer sich öffentlich zum Lehrer der Religion aufstellen läßt, und dann selbst gegen ihre Gebote Muthwillen treibt, wirklich eine schwerere Schuld trage, und ein doppeltes Gelübd breche. Aus gleicher Consistorial-Pflicht, ganze Kirchspiele vor dem Aergerniß oder vor dem Herabsinken in der moralischen Unterscheidung zu schüzen, wurde — wenn ein wegen gemeinen Verbrechens angeschuldigter Geistlicher, von dem Criminalgericht nur als unüberwiesen der Inquisition entbunden war — alsdann noch von Kirchenobrigkeits wegen untersucht und erkannt, wie fern er, wegen des auf ihm ruhenden Verdachts ganz oder doch in der Gegend des obwaltenden Aergernisses, vom Kirchendienst zu entfernen sey *)?

Die Ehegerichtspflege war damals noch Consistorialsache, und die Kirchenraths-Instruction gibt dafür den Grund an: der Ehestand habe, durch die Vorschriften von Christus und seinen Aposteln über ihn,

*) Zuweilen gereichte das leztere Erkenntniß zu seiner bessern Ehrenrettung. In dem harten Fall aber der Entfernung vom Kirchendienst wegen bloßen Verdachts, pflegte nur Dienstversezung in eine weltliche Categorie, vorzugehen.

eine besondere Heiligkeit, Würde und religiöse Beziehung erhalten. Hinsichtlich der Eheversprüche, war es ein Augenmerk, daß sie spät solennisirt, aber dann bald vollzogen würden. Das Erkenntniß über streitige Versprüche war zwar noch beibehalten und man ging jeweils, für das Worthalten, bis zum schwachen Mittel 8tägiger Einsperrung; aber die höhere Wichtigkeit einer zu verhütenden üblen Ehe war in der Instruction anerkannt — nur noch nicht gesezlich die ganze Klage auf den Vollzug entzogen. Die Supplirung des jeweils verweigerten elterlichen Consenses hatte die Haupt-Vorschrift: „daß weder der billige Gehorsam gegen die Eltern untergraben, noch ein unbilliger Egoism der leztern, und vordringende zeitliche Ursachen, Anlaß geben mögen, die Kinder an der Selbstbestimmung zu diesem, für ihr ganzes Leben so wichtigen Schritt zu hindern." Die Wiederverheirathung mit dem Ehebrecher war in der Regel verboten, jedoch alsdann eine — immer sehr bedenkliche — Ausnahme zulässig, wenn weder ein geheimes Eheversprechen vor der That, noch lebensgefährliche Nachstellung gegen den frühern Gatten vorgegangen, und wenn zugleich noch andere Milderungsgründe eingetreten wären. Nur der Fürst konnte dafür dispensiren, und dabei wurde die Niederlassung weit von dem Wohnort des unschuldigen Abgeschiedenen bedingt. Keine eigenmächtigen Ehetrennungen wurden zugelassen; vor dem Richter aber die Sache erst zum Aussöhnungsversuch

Digitized by Google

gebracht. Im Fall des Mißlingens und einer gleichwohl genügenden Ursache zur temporären Trennung, blieb diese doch sehr in der Zeit beschränkt; lieber erkannte man dann aufs Neue über Verlängerung. Unter den bekannten wenigen Ursachen zur gänzlichen Scheidung der Protestanten, war die „unbeugsame Herzenshärtigkeit" nicht milde ausgelegt; daher waren diese Vorkommnisse in den Gerichten selten, und der Glaube an die Unauflösbarkeit der Ehen war für fähig gehalten, den häuslichen Frieden oft wieder herzustellen.

Für die landesherrliche Hoheit in kirchlichen Sachen ging die Anweisung auf Handhabung des obwaltenden Religionszustandes, auf vernünftige Duldung, und besonders auf Beobachtung der Religions-Gleichheit in gemischten Kirchspielen.

Unter den vielen Obsorgen endlich für den Kirchenwohlstand unterschieden sich die für die Dienstbesezungen — davon im folgenden Capitel — und die für die Erhaltung des Kirchenvermögens, das bei der Reformation aus den Gütern einzelner Klöster, Kirchen und Stiftungen zusammen geschlagen, und den geistlichen Verwaltungen übergeben war. Diese standen zwar unter der Rechnungsobsorge der Kammer; aber die Aufsicht auf den kirchlichen Zweck blieb dem Consistorium übertragen, „inmassen wir" sagt deshalb der §. 86: „eingedenk sind, daß nach den — von den „ersten der augspurgischen Confession anhängigen Fürsten

„und Ständen, und unter ihnen von Unsern in Gott „ruhenden Anherrn — öfters bekannten Grundsäzen Un„serer Kirche, solches eingezogene Kirchengut anders nicht, „als zuvörderst zu Besorgung aller Kirchen-Erfordernisse, „die nicht ihre besondere hinlängliche Fundation haben, „und dann erst, so weit nach Bestreitung jener Lasten „ein Uiberschuß erscheint, zu andern gemeinnüzigen Ver„wendungen dienen kann und soll. Diese Verwaltungen „repräsentiren daher das Kirchengut, worauf Unsere „evangelische Landeskirche dotirt und bewidmet ist, wes„halb sie alle, nach der Reichs- und Landes-Kirchen„Verfassung solchem Kirchen-Dotations-Vermögen zu„kommende Freiheiten, Rechte und Lasten, jener Came„ral-Administration ohnerachtet, auf sich haben und zu „ewigen Tagen behalten".

Die einzelnen Pfarr- und Schulpfründen wurden aber nicht weniger für Kirchengut erklärt, das den zeitigen Pfarrern und Schullehrern nur zur Nuznieſung eingeräumt wird. Wenn man diese Renten je bei Vacaturen in Administration nehmen will — um z. B. eine gründlichere Kenntniß des Ertrags zu erlangen — so soll das Consistorium aufsehen, daß solches nur in seltenen Fällen, nie zu lang, und mit keiner andern Verwendung der Erhebungen, als für dieselbe Ortskirche oder für bedürftige Pfarrer, geschehe. Besondere Kirchspielskassen (Heilige genannt), deren es zwar im Durlachischen nur wenige gab; fromme Stiftungen, besonders

die Gymnasien-, Stipendien- und Landalmosenkassen; imgleichen die gesellschaftlichen Kassen für die Witwen der Pfarrer und Schullehrer — waren unter der Oberleitung des Consistoriums alle im Zunehmen.

Am Schluß dieses Capitels verdient bemerkt zu werden, daß mehrere Schreiben teutscher Regierungen — besonders von Kurhannover, Sachsen-Gotha, Brandenburg-Onolzbach, Nassau-Oranien, ja selbst von der Kurpfalz, unerachtet anderer Spannungen — vorliegen, worin die badische Regierung, auf den Ruf ihrer landespolizeilichen und landwirthschaftlichen Anstalten, um die Mittheilung solcher Verordnungen oder Beschreibungen oft ersucht worden ist *).

*) Man war zuweilen verlegen, das Bündige zu solchen Mittheilungen schnell aufzubringen. Die Gerstlacherische Sammlung war zu lang, und doch in ihrem Zeitumfang zu kurz. Auch spätere blose Gesezesauszüge konnten nicht Eingang finden für den ganzen Zweck des Auslands. Diese ältere Wahrnehmung hat jezt den Geschichtschreiber zur vorliegenden Stellung manches seiner Capitel mitbestimmt.

Digitized by Google

XXV.

Fortsezung: die Stufenleiter der Behörden, und die Staatsdiener.

Wir haben mit dem wesentlichen Stand der Gesezgebung, zugleich den Stand derjenigen Landes-Collegien, die, samt dem Hofgericht und der Kammer, die wichtige Mitte der Staatsbehörden gebildet haben, angeblickt. Ihnen oberhalb, wirkte in einfacher und desto kräftigerer Gestaltung das Ministerium, und an seiner Spize der Regent selbst; unterhalb die Oberämter, und in den einzelnen Gemeinen die Ortsvorsteher. Betrachten wir diese Stufenleiter von unten — vom Volk an: so erscheint uns der geist- und weltliche Ortsvorstand in seiner Wichtigkeit einer doppelten Amtsführung. Als nächstes Organ der, über ihm stehenden Staatsbeamtung, ist er es, durch den dieselbe meistens die Landesordnungen vollzieht, der den Unterthanen immer gegenwärtig, sie beinah am beßten kennen, schüzen, warnen, trösten kann. Als Organ aber der Gemeine in ihrer eigenthümlichen Verwaltung, und in ihren Familien, ist er noch mehr ihr Pflegvater und Cameralist. Die meisten badischen Ortschaften, auch die von nur mittelmäsiger Bedeutung — gehörten nicht blos zu grössern

Vogteien und Kirchspielen, sondern genossen des Glücks eigener Vorgesezten, eigener Kirche und Schule. Daher die uns leichter gewordene Dorfcultur — dieser Hauptcharakter aller Länder.

In den grössern Communen, Städten, fand man durch die Vertheilung der ortspolizeilichen Aufsichten, oft mehr Schwächung als Verstärkung, mehr Anmassung und eigennüzige Vorwirkung als Verwaltungsweisheit — zu der schon eine Bildung gehört, welche man unter gemeinen Bürgern in kleinen Städten nicht leicht antraf. Hingegen erheben sich angesehenere Städte, besonders Residenzen, leichter zur Würde ihrer höhern Stufen.

Die Landbeamten des Staates — die mit dem Volke noch in so fern näher, als die Collegien, verwandt sind, weil jeder Bürger unmittelbar unter ihnen steht, und fast an jedem Tage mündlich sie angehen kann — haben von Jahrhunderten her die Justiz zusammen mit der Polizei, ja mit alter extrajudiciellen Administration, so weit diese nicht eigenen Nebenstellen übertragen war — unter ihrer Hand gehabt. Sie gewannen dadurch an Ansehen und Energie; der Collisionen waren um so weniger; der Bürger hatte nur an ein Ort sein Anliegen hinzutragen, und pflegte um so eher dorthin sein ganzes Vertrauen zu legen. Der Amtstyrannei aber war, ausser den leicht gehaltenen höhern

Recursen, und jeweiligen officiellen Forschungen *), noch mehr durch Bestellung zweier Oberbeamten in jedem

*) Carl Friederich hielt auch etwas auf jeweilige Amtsvisitationen. Rötelische Landesvisitationsacten v. 1591 wurden i. J. 1784 wieder vorgelegt. Der Plan war jezt, einen Regierungs- und einen Kammer-Commissarius gemeinschaftlich in ein Oberamt abzusenden, die innerhalb 6 Wochen dessen Verhältnisse ergründen sollten. Es finden sich unter der Rubrik: „die ehemaligen Landesvisitationen in dem Badischen, ingleichen die von Zeit zu Zeit vorzunehmen befohlne Visitation der Beamtungen und Verrechnungen" interessante Entwürfe der Präsidenten v. Hahn und v. Gayling vor, worauf die Visitatoren zu instruiren seyen (z. B. im Fach der Justiz: es sollen einige neue Inquisitions-, Gant- und ordinäre Prozeßacten, die durch lange Pendenz oder sonst schon die Aufmerksamkeit erregt haben, genau eingesehen; einige Amtstäge, auch einzelne Verhöre besucht, und daraus geprüft werden, ob die Gerechtigkeit nach ihren grosen Characteren, 1) unparteiisch, 2) nach den Gesezen gründlich, 3) ohne unnüze Zögerung, 4) ohne unnöthige Kosten verwaltet werde; auch 5) ob nicht Personen, denen es nicht gebührt, sich einmischen, und ob 6) jedem Unterthan der Zutritt zum Richter nicht unbillig erschwert, jeder angehört und nicht mit Ungestüm behandelt werde? Es sollen gleichergestalt einige Unterpfands- und Gewährsbücher, einige Inventuren und Theilungen durchgangen, und die leztern nach den Lieferungen des Jahrs und nach den Rückständen abgezählt werden. Die Gefängnisse und Gefangenen seyen nach allen Regeln der Sicherheit, Gesundheit, Reinlichkeit, Menschlichkeit, zu visitiren ꝛc.). Dennoch kam es nicht zum Ausrücken gemeinschaftlicher, regelmäsiger Commissionen, sofern sie nur leicht zu einer kostspieligen Formalität oder zu beneideten Sommerreisen hätten ausarten können. Auch haben einige spätere Proben gezeigt, daß ein turnus, ja selbst der Stand eines vorzüglichen Collegialrathes, zu

gröſſern Oberamte, vorgebaut. Menſchlicherweiſe gab es zwar zuweilen einigen Streit und Aufenthalt zwiſchen

---

Hervorbringung des bezweckten gröſſern Einfluſſes nicht im Verhältniß ſteht. Wer im Namen des Regenten erſcheint, muß mit miniſteriellem Anſehen, hoch genug über den zu viſitirenden Beamten ſelbſt ſtehn, um dieſen nicht ſchon zu drücken; muß die Vollmacht haben, mit einem gewiſſen Staatsaufwand Gutes auf der Stelle zu thun, und beſſernde Proviſorien anzuordnen, die, bis zur nachfolgenden Hauptverfügung des einſchlagenden Dicaſteriums, ſchon reſpectirt werden; muß in der höchſten Behörde ſelbſt referiren, ſeine Anträge erweitern und beim Fürſten unterſtüzen können; endlich wird der Staats-Commiſſarius mehr wirken, wenn man auf dem Lande glaubt, daß er und kein Anderer nach einigen Jahren wiederkommt und dem Vollzug der frühern Anordnungen nachſieht. In dieſem Sinn genehmigte der Markgraf die verſchiedenen Viſitationsreiſen, welche ſein Kammerpräſident zwiſchen den Jahren 1777 und 1789 mit wahrem Nuzen machte, ein jüngeres Cameralglied zur Nachbildung mitnahm, und dann die Auszüge ſeines Journals an die betreffenden Collegien gelangen ließ. Auch auſſerdem wurde die Theſis von jeweiligen Juſtiz- und Polizei-Viſitationen beibehalten, um vorgeſchüzt werden zu können, wenn es eigentlich einen verdächtigen Oberbeamten galt, weil man den Mann und ſein Amtsanſehen ſo lang zu ſchonen hatte, als man nicht aus dem Fortgang der Viſitation ſeiner Schuld ſoweit gewiß war, um aus ſeiner, auf jedem Fall erfolgenden Verſezung kein Geheimniß mehr zu machen, und dadurch jedem Bürger welcher Zeugſchaft geben konnte, ſeine rückhaltende Furcht zu benehmen. Dieſe richtige Modificat on hat Carl Friederich ſelbſt in einem ſpeciellen Fall alſo beſtimmt; auch als Kurfürſt noch, laut Geh. Raths-Protocolls v. 3. Oct. 1803, erinnert, wie Er es für räthlich halte, wenn Beamtungen und Verrechnungen von Zeit zu Zeit viſitirt werden.

Digitized by Google

zweien Gleichberichtigten *); aber die überwiegenden Vortheile waren, nebst jener Controlle, das mehrere Sehen mit vier Augen; die erleichterte Geschäftsvertheilung nach der natürlichen Vorneigung für diesen und jenen Zweig; in Fällen von Krankheit, Abwesenheit, Befangenheit in einer Sache, die gleiche anständige Fortführung des Amtes, ohne es subalternen Händen überlassen zu müssen; auch die Uibertragung eines schwächern Mannes neben einem stärkern, und die leichtere Auffindung des leztern Subjects, wenn es nur wenige Landesstellen galt; danebst noch in andern Beziehungen die wünschenswerthe Möglichkeit, solchergestalt grössere Landbehörden — die gleichwohl für die mündliche Verhandlung, und für die wichtige Fernhaltung der Advokaten von den Dörfern, in der Regel nach nicht zu gros

*) Auch dagegen ließ noch etwas sich ausdenken. Ein i. J. 1799 ernannter Landvogt von Röteln bat — wegen der weitern Entfernung von der Residenz, wegen der Angrenzung an mehrere fremde Staaten, wegen Ausdehnung dieser Landvogtei und des dort doppelt nöthigen Ansehens — um die Vollmacht, die er auch erhielt: daß, wenn er und sein Mitbeamter differenter Meynung seyen, der Fall aber nicht — — zur Berichterstattung die Zeit lasse, ohne der Güte der Verwaltung zu schaden, und der Landvogt die Verantwortung auf sich allein zu nehmen erkläre — nach seiner Stimme vorgefahren, und nur nachmals der Fall angezeigt werden soll. Weniger gut war die frühere allgemeine Instruirung, daß ein benachbarter Beamter den Ausschlag geben sollte. Dies paßte nur für Rechtserkenntnisse.

Digitized by Google

waren — in einer Körperschaft zusammen bestehen zu lassen. Wir sahen nehmlich dadurch unsere Oberämter in wirksamerem Ansehen, bei Nachbarn und Unterthanen; sahen mehr deliberative Zusammentritte der Oberbeamten unter sich, für wichtigere oder zweifelhaftere Entscheidungen, also diese mehr berichtigt, ohne darum das Heer der kleinern Objecte collegialisch aufzuhalten. Wir sahen die ersten Landgeistlichen, und Pedagogiallehrer, den Oberforstbeamten, den Physicus, den Landcommissär, den Amtschreiber und die Staatsverrechner, meistens im aufblühenden Oberamtssiz zusammen wohnen, und viel leichter conferiren; sahen die 2 wichtigen Anstalten der oberwähnten Landregistraturen und der Gefängnisse — eben dadurch weil ihrer nur eine mäsige Zahl so im Lande zu seyn brauchte — desto besser angebaut und unterhalten. Jedoch ist damit nicht gesagt, daß man auf einen gleichen Umfang aller Aemter ausgegangen wäre; man beließ neben großen mittlere, und einige kleine, je nach der Natur von Berg und Thal, nach Gewerb und Nachbarschaft. Auch taugte mancher Dienstcompetent gerade in das engere Verhältniß. In den Bbadischen fand man der kleinen und mittlern Aemter mehrere vor. Als aber die Volkszahl nicht nur, sondern auch die Begriffe anwuchsen, und mit ihnen die billigen sowohl, als die übermäsigen Forderungen: so konnten dieselben Amtspersonen nicht mehr, wie sonst, mit den Menschen fertig werden. Es war nun der väterlichen Regierungs-

Digitized by Google

weise angemessen, daß sie etwas mehr Breite annehme, aber vorzüglich am Fus der Pyramide, um die Unterthanen fühlbar zu erleichtern. Wie dies, ohne Verlassung des Princips von grosen Aemtern *), geschah, wird bald berührt werden.

Auch in den höhern Mittelbehörden ging, mit dem Schluß der 1780er Jahre, eine wichtige Veränderung vor: mit ihnen schloß zugleich das alte ehrwürdige Hofraths-Collegium. Denn von 1790 an vertheilten sich die Geschäfte, die zuvor unter einem vorzüglichen Präsidenten gestanden hatten, in vier Dicasterien, unter vier Vorständen. Es wurde nehmlich von der Regierung, die einen neuen Präsidenten und nun auch einen Director erhielt, das Hofgericht gänzlich, und von diesem das Revisionsgericht getrennt, welch lezteres aus dem Ministerium seinen gesonderten Präsidenten und seine Correferenten empfing. Dem Consistorium wurde, wie dem Hofgericht, ein für jedes eigener Director gegeben, und nur wenige Räthe sasen in zweien

*) Nur Röteln machte eine Ausnahme; man dachte längst daran, seine in der That unverhältnißmäsige Gröse von mehr als 30,000 Seelen auf 8 Quadrat-Meilen und grosentheils im hohen Gebirg, zu mäsigen und eine eigene Beamtung nach Schopfheim zu sezen. Ein Lörracher Amtstag war etwas Gewaltiges. Um so rühmlicher ist die gute Ordnung, in der gleichwohl dieser Rieſe eines Oberamts noch in der zweiten Periode durch einen Landvogt, einen zweiten Oberbeamten, welcher Landschreiber hies, und einen Assessor, gehalten wurde.

Digitized by Google

der genannten Collegien zugleich fort. Diese durch die Zeitumstände motivirte Veränderung wirft indeß einen hellen Abendschein auf dasjenige zurück, was das jezt untergehende Hofraths-Collegium zu seiner Zeit geleistet hat *). In der Kammer ging damals keine bedeutende

*) Es würde nicht möglich gewesen seyn, das Pensum zu bestreiten, wenn man nicht Vortheile mancher Art sich eigen gemacht hätte. Die Sessionen dreier Wochentage gingen um 8 Uhr früh an und dauerten bis 1 Uhr — zuweilen länger. Die jeweiligen Sizungen der Commun-, Waisenhaus-, Synodal-Deputationen wurden auf späte Abendstunden verlegt; die Protocolle bündig, ohne überflüssige Worte gefaßt; mittelst sogenannter Vorarbeiten die kleinen Expeditionen, wobei kaum ein Zweifel seyn konnte, voraus entworfen, so daß ihr erster Anblick zugleich ihre Signirung war. Schriftliche Referate waren, ausser den Judicalsachen und administrativen neuen Maasregeln, selten; hingegen entwarfen die Räthe selbst die schweren und präcisen Regierungs-Expeditionen, Anträge an den Fürsten, Schreiben an nachbarliche Regierungen, Communicationen mit andern Collegien, Hauptweisungen an die Aemter. Die meisten Suppliken mußten bei Amt übergeben, und sogleich mit Bericht begleitet werden, um sie mit einem Mal abthun zu können. Erste Promotorialien gingen, ohne Berichtserforderungen, blos mit dem Befehl am Rande, daß hierauf rechtliche Rücksicht zu nehmen sey, ab, und es wirkte schon meistens. Gegen Vorverfügungen, wo man ihnen keine innere Nothwendigkeit, sondern die Absicht anmerkte, daß nur einstweilen die Acten vom Tische kommen möchten — wurde, als gegen einen schädlichen Verschleif, gewacht und vielmehr die baldige Uibersicht des Ganzen, wenn auch bedingt, vom Referenten erwartet. Von Cabalen aber und Scissionen im Collegium wußten wir nichts; unter einem durchblickenden Chef pflegen sie nicht erzeugt zu werden.

Veränderung vor; auch bedurfte sie keiner. Nur verlor sie, wie die Regierung, ein vorzügliches in das neue Ministerium gezogenes Glied *).

Diese höchste Staatsbehörde selbst hatte, seit der Mitte der 1780er Jahre, eine Modification erlitten, indem von dem vollen Geheimenrath das Cabinet getrennt ward. Ersterer wurde auf der Kanzlei, theils als vorbereitende Deliberation für die Referate an den Fürsten, theils zum Abschluß über alles, was nicht dem Fürsten selbst vorzutragen war — das Cabinet aber, in spätern Morgenstunden derselben 2 Wochentage, im Schloß abgehalten. Zu solchen Cabinets-Sizungen gelangten für gewöhnlich die drei Minister, aber die andern geheimen Räthe und Referendarien nicht **). Dies dauerte doch nur wenige Jahre; bei der zum Theil neuen Besezung des Ministeriums von 1790 sammelte der Markgraf wieder das Ganze mehr um sich her, in Seinem Schloß. Ja noch im Anfang der kurfürstlichen Zeit, 1803, erging ein Ausschreiben ins Land, wornach der

---

*) Aus der Kammer, Geh. Rath Mayer; aus der Regierung, Geh. Rath Brauer.

**) Daher manche Sensation in den vorfindlichen Aeusserungen der leztern, daß sie ihre Referate nicht mehr im Zusammenhang überschauen, da sie die Vorträge und Grundsäze im Cabinet nicht genau kennen. Damals wäre diese, von andern Höfen entlehnte Veränderung wohl noch nicht so nöthig gewesen.

Digitized by Google

ehrwürdige Greis Seinen Audienztag von dem Mittwoch auf den Donnerstag verlegte, weil Er vorhabe, nunmehr dreimal in der Woche den Geheimenraths-Sizungen persönlich anzuwohnen. Auch der Vorsaz bleibt denkenswerth, wenn schon er beim einbrechenden höhern Alter weniger in die Erfüllung ging.

Wie hoch der Markgraf, in den Jahren Seiner Kraft und Reife, es anschlug, einig mit Seinen Rathgebern vor den Augen des Volks zu erscheinen; und wie sehr Er die Meinung derselben achtete — zeigt der Umstand, daß Er zuweilen im stillen Privatumgang über eine gefaßte und belassene Resolution, vertraulich und gutmüthig äusserte: „Ich habe gegen diesen Antrag meine Erinnerungen gesagt, aber die Herren (die Geheimeyräthe meinend) haben es nicht anders gethan *)" — Daß hiebei nicht Muthlosigkeit zu herrschen pflegte, haben

---

*) Ein auffallendes Gegenstück aus Carl Friederichs Jugend ist denkwürdig an sich, und erklärt zugleich, wie die allmälige Sinnesänderung entstanden seyn mag.

In Seinen ersten Regierungsjahren hatte der junge Markgraf, aus frommem Eifer vieles schnell zu wirken, und beim Wunsch, manchen unangenehmen Collegialdebatten jener derben Zeit in einer bequemen Kürze entgehen zu können — sich zur Formation einer geheimen, sehr ermächtigten Commission hinziehen lassen. Er ließ einen Minister mit 5 ausgesuchten Hof- und Kammerräthen, ohne Wissen der Collegien zusammen treten; einer von ihnen selbst schrieb das noch vorhandene Protocoll vom 31. Jänner 1753 nieder: „Man müsse unverhalten, daß gute

andere Fälle bewieſen, wo Er mit entſchiedenem Eifer fürs erkannte Gute vorfuhr, oder Anträge zurückwies. Aber wo Er der Richtigkeit Seiner eigenen Anſicht nicht ganz gewiß ſich glaubte, da entſchied bei Ihm jene erhabene Reſignation, mit der Er den erprobten, von Ihm ſelbſt mit Seiner Vorſicht, zur Hilfe und zur nöthigen Regierung gewählten Männern traute; und ſo ging das Staats-

---

Anſchläge zur Verbeſſerung des Nahrungsſtandes ꝛc. bisher unglückliches Schickſal gehabt. Entweder hätten ſie in den Collegien, beſonders im Geheimenrath unerwarteten Widerſpruch gefunden, und man hätte wahrnehmen müſſen, daß oftmals der Widerwille gegen die Perſon des Proponenten Einfluß gehabt. Oder die zu den Executionen gebrauchte Perſonen ſeyen nicht tüchtig, die meiſten Landbedienten nicht zur Subordination gewöhnt, erfunden worden. Die Direction der Collegien in dergleichen Dingen ſey zu langſam; auch habe oft, nach unrichtigen Grundſäzen, ein Collegium dem andern vorgegriffen; die Sachen ſeyen dadurch in Verwirrung, endlich ins Stocken gerathen. Der Landesherr habe, anſtatt des Vergnügens, nur Aergerniß gehabt, und der Angeber (Unternehmer) nur Schimpf und Schaden davon getragen; weil man der Sache ſelbſt die Hinderniſſe zugeſchrieben, welche dergleichen Zufälligkeiten verurſacht hätten. Man trage daher auf Ertheilung der Verſicherung an, daß Höchſtdieſelben blos und allein auf den Vortrag der Commiſſion den Entſchluß nehmen, und die Sache in kein Collegium bringen, auch die Execution des beſchloſſenen ebenfalls der Commiſſion ganz unabhänglich überlaſſen wollen.“

„Wegen des Zuſammenhangs ſey die Commiſſion überhaupt auf alles das zu bevollmächtigen, was zu Verbeſſerung der Landesöconomie und der herrſchaftlichen Renten

Staatsuhrwerk, als billig gepriesenes Kunststück, vorwärts zum Glück des Ganzen.

Hier nehmen wir den Ubergang zur Erzählung der fruchtbaren Grundsäze, nach denen Carl Friederich überhaupt Seine Staatsdiener schäzte, wählte, behandelte und nachzog. Die Empfindung, von der Er hiebei ausging, wirft das beßte Licht auf die Tiefe Seiner

---

gereichen könne. Unter die media exequendi gehöre vorzüglich eine Kasse — aus Domänen-Verkauf, aus zurückgezogenen Fonds, und aus dem Ertrag der zu hoffenden Verbesserungen — woraus denn nach Serenissimi Intention die Erwerbung von Land und Leuten, mittelst gelegenheitlicher Acquisitionen, ebenfalls von dieser Commission vorgeschlagen werden solle."

Am Rand dieses Protocolls steht von des Markgrafen Handschrift „Placet der Vorschlag, und soll die Commission darnach continuiren" (die betreffenden Archivalacten führen die Rubrik: „Canzleisache — die zu Besorgung „wichtigerer Landesangelegenheiten von Serenissimo niedergesezte geheime Deputation"). Man könnte diesen Versuch für seine Folgen hochbedenklich finden, wenn die ernannten Deputaten nicht vorzügliche Männer gewesen wären (Präsident v. Urkull, die Hofräthe von Hahn, Reinhard, Rues, Hugo, und Kammerrath Wild). Von mehrern derselben ist nicht anders zu glauben, als daß sie ohne eigenen Betrieb dazu eingeladen worden, und mit der Uiberzeugung eingegangen seyen, daß sie dadurch am ersten würden beitragen können, die edlen Zwecke des jungen Fürsten bald wieder mit der Würde und Einheit der Landescollegien zu vereinigen. So scheint es denn auch gekommen und die Sache in bloßen Vorbereitungen, nur bis zum nächsten Sommer bestanden zu seyn. Jene Acten liefern keine andere Spur mehr. Ein anderer Minister trat auf einige Jahre

Betrachtung; einst im Privatumgang auf diese Materie geführt, schlägt Er die Hände zusammen, blickt aufwärts, und spricht mit warmer Lebendigkeit die Worte aus: „O wie wenig kann ein Fürst, mit allem seinen Willen, ohne gute Diener ausrichten!" *) —

Die Wahl der Gehilfen im Staats-Regiment betraf entweder einen Anfangsdienst, oder einen Hauptdienst des gestandenen Mannes; in dieser Vergleichung war der Ortsschultheis eine wichtigere Person, als vor der Hand der leicht zugelassene junge Assessor, Vicar, Advocat. Die Gemeinsstimmen wurden darüber gesammelt und zwar von einer Amtsperson selbst; es wurde ausführliches Gutachten vom Oberamt an die Regierung, über jeden Competenten zum Schultheisen-Amt, erstattet; ja nach Befund der Wichtigkeit eines Orts, oder der

---

aus Diensten, alsdann aber wieder ein. Als späterhin unter Schlettweins Zeit, die fürs Land errichtete ökonomische Gesellschaft (Bd. I. S. 236) ihre Sizungen im Schlosse hielt und vom Markgrafen präsidirt wurde: so war nicht mehr von einer Vollzugsgewalt, sondern nur von wissenschaftlichen Forschungen und bloßen Projecten der Anwendung, worüber immer noch die Collegien gehört werden sollten, die Rede. Und in hundert spätern Fällen stellte der Fürst selbst im Geheimenrath Seine Vorsäze zur Deliberation aus.

*) Der es gesehen und gehört, hat es dem Verfasser gesagt. In dem Gedanken selbst war nichts neues, und leise ist er wohl schon durch jede Seele gegangen; aber daß er ausgesprochen worden, und wie er gefühlt war — dies gab die Bürgerschaft für seine stete Unvergeßlichkeit.

Digitized by Google

Zweifelhaftigkeit der Auswahl, darüber dem Fürsten selbst referirt. Man beachtete dabei zwar das erwünschte Vertrauen der Gemeine zu einem befragten Mann, aber ihre oft von Nebenabsichten kommende Stimmenmehrheit entschied nicht, wenn ein viel tauglicherer da war. Für die Auswahl eines Superintendenten, oder des Vorstehers einer höhern Lehranstalt, forderte die Kirchenraths-Ordnung eine fortgebildete Gelehrsamkeit, höhere Kanzel- oder Unterrichtsgaben, einen vorzüglichen sittlichen Ruf nebst äusserlichem Anstand, Freimüthigkeit und Eifer im Amt, Pastoralklugheit und Ordnungsgeist in den Geschäften. Gleichsorgfältig wurden die ersten Oberbeamten, meistens aus der Zahl der Hof- und Regierungsräthe, so wie die Collegialglieder in ihren ansteigenden Categorieen, von dem Markgrafen eigentlich selbst gewählt. Er pflegte zwar keine, immer mißliche Conduiten-Liste von seinen Präsidenten zu fordern; aber er rief sie bei Gelegenheiten mündlich, auch wohl im offenen Geheimenrath, zum Amtszeugniß über Individuen auf, und verglich damit erst Seine eigenen Wahrnehmungen. Eine Dienstbesezung war Ihm ein wichtiger Act, und jemehr Er eine Stelle für einwirkend auf die Wohlfahrt Seiner Unterthanen erachtete, desto gewisser waren die Nebenrücksichten von persönlicher Gunst, oder andern Empfehlungen, verbannt. Kein Diensthandel hat ohnehin diese Regierungszeit befleckt; Niemand hätte es wagen können, ihn zu treiben, da ein moralischer

Ordnungsgeist in allen Collegien aufgeschaut hat, und da man von andern Landen her die fürchterlichen Folgen des krebsartigen Uibels kannte. Selbst einen, von beiden Interessenten angetragenen Diensttausch ließ der Markgraf nicht leicht hingehn, da hiebei selten die beiden Dienste ohne Schaden bleiben. Die Resignation des Vaters zu Gunsten des Sohns, die im Badischen vorhin öfter eintrat, wurde nach dem Anfall sogleich für nicht zu begünstigend erklärt, und eben so wenig Expectanzen auf noch nicht erledigte Staatsdienste vorausgegeben. Man sah alle diese Abweege — nebst dem Zwang den hiedurch der Regent sich selbst, in der freien Wahl des Beßten nach den jedesmaligen Zeitumständen, anlegt — für eine ungerechte Schmälerung in der Concurrenz anderer verdienten Staatsbeamten an, weil das Bedürfniß für den Fürsten und das Land, daß alle Vertheilung der öffentlichen Obsorge und Gewalt ordnungsmäsig und gut bestellt sey, kein Gegenstand bloser Gnadenbezeugungen, wie freier Staatsgeschenke, seyn könne. Es blieb demnach die grose Regel, die der Markgraf handhabte, der Anspruch nach dem Dienstalter, ohne welchen kein Trost und keine Fügung in die Ordnung zu hoffen ist. Die nicht minder nöthigen Ausnahmen — des vorstechenden Verdienstes, der besondern Qualification einiger Staatsstellen, oder des Zurückbleibens in der guten Dienstleistung — gehörten unter die seltenern Fälle, die sich fast immer

von selbst rechtfertigten. Was aber noch mehr den Muth der Aspiranten aufrecht hielt, war das im Auge behaltene Verhältniß zwischen dem Staatsgebäude, und den Stellen zu seiner Besezung. In jedem Fach pflegte man mit Beruhigung zu wissen, daß der Mann von mittlern Jahren in glückliche Lage komme; und weil in diesem Bau sich lange nicht viel änderte: so konnten die Eltern die Destination ihrer Söhne, und nachmals diese selbst als jüngere Hausväter, ihren anfänglichen Vermögens-Aufwand und ihr ganzes Familienwohl, mit den soliden Aussichten, die der Staat ihnen bot, ins Ebenmaas sezen.

Die Besoldungen der Anfangsdienste waren wie billig, klein; denn diese selbst sind nur erst eine Fortsezung der Bildungsanstalten — von denen besser unten. Aber die meisten Stellen für das mittlere Lebens-Alter, und mit der eigentlichen Anvertrauung eines Amtes — wie Pfarreien, Präceptorate Raths- oder Amtmannsstellen, Stadt- oder Amtsschreibereien, Land-Commissariate, Staatsverrechnungen, Försterein ꝛc. — nährten ihren Mann und seine Familie mit Anstand. Nur zu weiterm Luxus, zu besondern Unglücksfällen, oder zu einer kostbaren Erziehung der Söhne, gehörte eigenes Vermögen. Weil aber in einem ordentlich verwalteten Land die meisten Honoratioren auch ein solches besizen: so konnten im Durchschnitt die Staatsdiener, die vernünftig lebten, auch gut leben. Damit

war dem Wegsehnen vom Amte, worüber dieses selbst zu leiden pflegt, und zugleich dem Reiz zum Geldgewinn auf schlechten Weegen, nach Thunlichkeit vorgebaut. Zu diesen, für das Volksglück so wichtigen Zwecken glaubte man nicht wenig durch die Einrichtung beizutragen, daß ein minderer Theil der fixen Besoldung in Naturalien gegeben wurde, besonders in so viel Brodfrüchten und Wein, daß damit der Haushalt reichlich bestritten und meistens noch davon verkauft werden konnte. Wer Amtshalber Pferde zu halten hatte, erhielt auch Haber, Heu und Stroh. Die Landbeamten pflegten danebst Holz, ja sogar herrschaftliche Häuser und Gärten zum Genuß zu empfangen *). Der Diener spürte eine eintretende Theurung ungleich weniger, und das Gouvernement war weniger in der Bestürmung um entschädigende Zulagen. Wenn je der Staatskasse die baaren Mittel gefehlt hätten: so empfing der Beamte doch keine Naturalien; aber jenes war der Fall nicht, nur bezogen wir die Geldbesoldungen erst am Ende des Vier-

*) Dies war der Fall der Oberbeamten, Oberforstmeister, Geistlichkeiten, Staatsverrechner, Schulmeister und vieler Förster. Man wollte nicht, daß sie dependent von den Landleuten würden, deren Häuser sie bewohnten, oder daß sie zu schlecht wohnen, oder verleitet werden sollten, sich eigene Häuser zu bauen, wodurch die Versezung des Mannes auf einen andern Dienst erschwert wird. Uiber die Pflichten derer, die herrschaftliche Häuser bewohnen, erging eine eigene Verordnung v. 1786, Wochenbl. Nr. 36.

Digitized by Google

teljahrs, und auch dieses Zuwarten wurde erleichtert durch den Vorschuß der Naturalien, welcher schon am Anfang des Quartals geschah *). Diese Wohlthat und Sicherung für die Staatsdiener, die sich eher dafür mit etwas kleinern Besoldungen im Ganzen begnügen konnten, schlug Carl Friederich höher an, als die nicht zu verkennende Camerallast in der dadurch grössern Aufspeicherung und Distribution der Naturalvorräthe **). Wegen Güte der badischen Dienste — wohin noch die Liberalität, mit der der Staatsbeamte von seinen Obern und gelegenheitlich vom Fürsten selbst behandelt ward; die erwähnte Regelmäsigkeit der weitern Beförderungen; die Rücksichten die man auf die Gemächlichkeiten im Alter nahm ***); der freie Abzug (der für Staatsdiener schon früher als seit 1783 convenirt war) und die Witwen- und Waisenkasse, gehörten — waren diese Dienste in solchem Ruf, daß Fremde jedes Standes und Alters sich mehr als willfahrt werden konnte, um sie bewarben.

---

*) Im Vorder-Oestreichischen fand man die Einrichtung vor, daß beinah keine Naturalien verliehn, hingegen am Schlusse jeden Monats die Geldbesoldungen ausbezahlt wurden.

**) Bd. I. S. 301.

***) Theils durch vollständige Pensionirung geschwächter und verdienter Männer, theils durch blose Benuzung ihrer Erfahrungen, indem z. B. ein emeritirter Oberbeamte in ein Landes-Collegium zurückgenommen wurde, um nur zu votiren, ohne eigene Ausarbeitungen machen zu müssen.

Digitized by Google

Die neben der Milde nöthige Strenge im Staatsdienst ging nicht darauf aus, daß Einer für Viele büse; es ist dies blendende Princip selten ohne Härte anzuwenden, und wirkt doch wenig auf Andere, eben wegen seiner nothwendigen Seltenheit der Anwendung. Die wohlmeinende Privatmahnung, und bis zu deren Wirksamkeit, die Uibergehung in der weitern Promotion, wurden für die passendste Lehre gehalten, wo man nicht gerade einen förmlichen Untersuchungsproceß verhängen wollte, oder wegen Mangels an vollständigen Beweisen es nicht konnte. Auch eine unwürdige Privat-Conduite reichte dazu hin; der Markgraf ließ den Saz nicht gelten, daß wer nur seinem Amt recht nachkomme, im übrigen leben könne wie er wolle; oder vielmehr rechnete Er zur guten Amtsführung auch den ehrbaren Wandel und Anstand. Die Dienstaufkündung, ohne Prozeß und Collegialerkenntniß, wurde von Seite des Fürsten sehr vermieden; daher das beruhigende Vertrauen, daß man auf die einmal erhaltene Besoldung lebenslang zählen könne, nicht unterbrochen worden ist. Dennoch ließ Carl Friederich sich die Thesis der beiderseits freistehenden vierteljährigen Dienstaufkündung nicht entwinden, und erklärte sie in der Hofrathsordnung §. 217. als dienstvertragsmäsig im Badischen *). Er glaubte, daß der Regent nie den

*) Schon zuvor wurde dieser Artikel bei uns und in manchen andern teutschen Ländern in viele Diensisignaturen eingerückt,

Unarten von Individuen ausgesezt seyn dürfe, die darauf pochend, daß man sie nur durch Urthel und Recht zu entlassen vermöge, den innern vollen Trieb abnehmen lassen könnten, sich Seines Beifalls zu befleissigen; daß aber kein Gesez so viel Bestimmtes vorzuschreiben vermöge, als der gute eifrige Diener sich selbst vorschreibe; und daß der judicielle Beweis vieler kleinen Züge der Trägheit, Frechheit, Unklugheit, Herzlosigkeit, Sittenwidrigkeit, ins Unzählige verwickle. Ja wenn vollends das richtende Collegium den Beweis nicht genügend fände, so würde das anklagende Gouvernement heftig compromittirt seyn, und ein einziges so übles Beispiel den Troz mancher Andern erst aufreizen. Durch das vorbehaltene unbedingte Recht zur Aufkündung hoffte Er also vorbauend zu wirken, ohne darum den Dienerstand zu drücken, und es gelang Ihm, weil davon Sein miterklärter Vorsaz ungetrennt blieb, daß Er, ausser einem dringenden Fall, niemals durch die Dimission einem Staatsdiener weh thun wolle *). Uner-

---

worauf jedoch das R. Kammergericht in seinen Erkenntnissen weniger Rücksicht nahm als der R. Hofrath. Die Rechts-Controvers hierüber; das neuere badische Staatsdienerschafts-Edict und dessen Wiederaufhebung v. 1809 mit dem Versprechen einer neuen Diener-Pragmatik — sind bekannt; hier aber ist nur das Verhältniß der zweiten Periode entwickelt.

*) Mit dem oberwähnten §. 217. der Hofraths-Ordnung, muß nehmlich ihr §. 157. verglichen werden. Dort sagt Carl

bittlich hingegen war Er, wenn der Diener seines Orts aufgekündigt hatte, und nachmals wieder einlenken wollte.

Wider Geschenknahmen ließ Er am strengsten wachen. Nicht blos die Bestechungen, wo Gaben genommen werden, um eine Ungerechtigkeit im Amte zu thun, sondern jeder illegale Empfang für die Förderung von Recht und Ordnung — wenn auch erst nach dem Act geboten — war Ihm ein Greuel. Denn Er kannte den Gang der Dinge: den Selbstbetrug, aus dem ein so lenksamer Beamte seine sogenannten Uiberzeugungen schöpft; die Ungerechtigkeit,

---

Friederich: Er wolle zu Dienstaufkündungen nicht schreiten lassen, „wo nicht Wir bei Uns selbst die Uiberzeu„gung haben, daß ein, bei vorausgegangenen mehrfältigen „Ermahnungen und Correctionen fortgesezter Unfleiß und „Nachläßigkeit, ein der Amtsführung nachtheiliges, über „alle Ermahnung fortgesezes unsittliches Betragen, ein „wider Unsere wohlbefugte Anordnungen zu beweisender „fortgesezter Ungehorsam, oder endlich die Umgehung der „gerichtlichen Untersuchung eines, sonst doch hinlänglich „glaubwürdigen Verbrechens (wo diese Umgehung ohne „besorglichen nachtheiligen Eindruck möglich ist, und nicht „die Vornahme von dem Diener zu seiner Rechtfertigung „verlangt wird) diese Maasnahme zur Wohlfahrt des Lan„des nothwendig macht". — Mit eben dem Gewissen wurde die Versezung auf einen geringern Dienst verhütet. Die auf einen gleichgeachteten — geschah ohne Anstand, wo ein Vortheil des Gemeinwohls dadurch zu erreichen war. Ohne solchen — liebte man auch die blose Versezung nicht, mit welcher die gesammelten Local- und Personalkenntnisse und das erwonnene Vertrauen meistens verloren gehn.

Digitized by Google

wornach allemal dem Unterthan sein Geld für das, was ihm umsonst hätte geleistet werden sollen, unter seinem geheimen Seufzen abgenommen wird; und den Verderb des ganzen Volks, wenn es einmal die bürgerliche Ordnung für eine feile Dirne hält. In einigen Fällen war es der Markgraf selbst, der strenge Untersuchungen anordnete *). — Eigene Handelschaften der Land-Beamten sah Er nicht gern, weil Mißbrauch der Amtsgewalt so leicht dabei die Hand bietet. Ein Aufkauf der ersten Lebensbedürfnisse, oder ein Handel mit Artikeln der eigenen Dienstverwaltung, blieb ohnedem schwer verboten.

Noch mehr war dem Markgrafen die Abstellung des Sporteln-Bezugs, als Besoldungstheiles, ein Anliegen. Besonders verführerisch ist dieser Bezug in den

*) Bei der Rechtsauslegung über fortgesezte Vergehen, wie die Geschenknahme, wobei keine dritte Person zusieht, hatte das Hofgericht den Grundsaz — auf welchen auch das spätere Strafedict v. 1803. §. 14. baut — angenommen: es sey zum Beweis eines oft verübten Lasters, nicht das Unmögliche zu erfordern, nehmlich daß für jedes einzelne Vergehen 2 Zeugen aufgebracht seyn müßten; sondern wenn nur zwei oder drei, jeder von einem andern Fall, das Untersuchungsfactum unterstüzend aussagen, daß sie denselben Mann für seine Amtsleistungen beschenkt haben: so könne es, je nach dem übrigen Zusammenhang der Inzichten und dem vernünftigen Ermessen des Richters, zum Straferkenntniß genug seyn; weil sonst die Schuldigen fast immer frei zu sprechen, und Gesez und Richter zum Gespötte wären.

Digitized by

Handen eines Oberbeamten, in dessen Gewalt es steht, ein halbes Duzend successiver Decrete, wo ein einziges nöthig gewesen wäre, formiren zu lassen. Wie leicht läßt sich dazu der Vorwand, wie schwer aber der Beweis finden, daß der Beamte, um nur mehr Sporteln sich zuzueignen, mit böslichem Vorsaz den Unterthan um weit mehr Geld gebracht, zugleich bald die Justiz bald die Polizei verschleift habe. Obschon Carl Friederich das bessere Vertrauen zu Seinen gewählten Staatsdienern trug, und tragen konnte: so hielt Er es doch für hohe Regentenpflicht, bei allgemeinen Staatseinrichtungen die Menschen nach dem Durchschnitt zu berechnen, ihnen den starken Reiz der Verführung zu entziehen, und das Volk dawider möglichst sicher zu stellen. Bei den Amtsschreibereien ist zwar die Gefahr nicht gleich gros; der Verfertiger einer Erbtheilung kann seine Amtsacte nicht so willkührlich vermehren, als der Richter, und wird von diesem selbst controllirt. Aber der Markgraf hatte der wohlthätigen Zwecke noch mehrere, um über die beiderlei Sporteln frei disponiren zu wollen: sie sollten, so weit sie zum Druck der Unterthanen, in übertriebener Höhe standen, herabgestimmt, und soweit sie auf Geschäften, die die Armen oder die Waisen zum öftern trafen, gerade am stärksten lasteten, geschickter vertheilt werden. Dies war besonders der Fall im Bbadischen, wo für jedes Amtsprotokoll der unterliegende Schuldner, und für jede Inventur

und Theilung der natürliche Abkömmling, ungeheure Tagsgebühren bezahlen mußte. Die Sache war, wegen der Frequenz, Gegenstand einer noch grössern Wohlthat fürs Land, als die viel seltenere Empfindung der nachgelassenen Freizügigkeit. Weil aber gar nicht zu entdecken war, wie viel jedem Beamten seine Sporteln ertragen: so wurde vorbereitungsweise, gegen Ende der 1770er Jahre beliebt, daß bei allen Vacaturfällen der neuberufene Staatsdiener auf fixe Besoldung gesezt, und dagegen die Sporteln für Rechnung der Kammer eingezogen werden sollen, um nach Zeit und Erfahrung sichere Etats zu gewinnen, und sodann die bezweckten Wohlthaten eintreten zu lassen. In den erstern Jahren ergab sich noch cameralischer Nebenvortheil, die fixen Besoldungen der neuen Beamten, auch die der Assessoren und der, in solchen Aemtern nunmehr von der Herrschaft bezahlten Scribenten, auch Pensionen von Quiescenten, konnten aus den Sportelkassen bestritten werden; dennoch blieb im Ganzen Uiberschuß und wurde zu Capital angelegt. Der wohlmeinende Fürst verlangte im Jenner 1783 zu wissen: ob nicht wenigstens an einem und andern Ort einstweilen eine Verminderung der Taxen für die Unterthanen eintreten könne? Schwierigkeiten in Nebenzügen *) — wie es zu gehen pflegt — warfen sich da-

*) Es war nicht zu leugnen, daß, seit die Scribenten nicht mehr den eigenen Beutel des nahen Principalen berührten,

Digitized by Google

zwischen; hätten beinahe das erhabene Ziel verhüllt; sie hielten wenigstens seine vollere Erreichung auf, bis in der grosherzoglichen Zeit die neue gedruckte Ordnung über die wohlthätig geminderten und ausgeglichenen Sporteln zur Verkündung und Vollziehung kam; zugleich aber

---

die Aufsicht auf dieselben lockerer wurde; daß besonders im Inventur- und Theilungswesen die Geschäftsrückstände sich anhäuften, unerachtet, wo vorhin nur 2 bis 3 Schreiber gehalten worden, jezt die berichtlichen Anträge zur Aufstellung des vierten, fünften, einkamen; daß darüber und über einige Besoldungs- und Pensionsvermehrungen, so wie wegen Erhöhung der Scribenten-Kostgelder nach den steigenden Preisen, die Sportelnkassen, von 1785 an, sich schwer beladen zeigten, und nun, gegen den anfänglichen Zweck, die Herabstimmung der Sporteln zum Beßten der Unterthanen, wenigstens nicht aus der Hilfe dieser Kassen, vorgeschlagen werden konnte. Dazu kam die jeweils entdeckte Unvollständigkeit der Einzüge, und die Unzuverlässigkeit der, meistens einem Scribenten anzuvertrauenden, für die Abhör in ein mühsames Detail gehenden Rechnungen. Regierung und Kammer glaubten für die Hebung des Uibels, zumal unter den Unruhen der bald ausgebrochenen französischen Revolution, zu viel in der Ferne zu stehen, und wurden eins, darauf antragen zu wollen, daß man den Landbeamtungen den Sportelbezug allgemein zurück geben möchte! — Mittlerweilen waren nach dem, 1788 erfolgten Tod des Landvogts zu Malberg (der z. B. von jeder Inventur täglich 2½ fl., neben den 2½ fl. der arbeitenden Amtsstelle, und eben so 3 fl. an Protokollgebühren bezogen hatte) nur erst kleine Milderungen gemacht; aber wenige Jahre nach dem Frieden mit der Republik, 1799, die allgemeinere, immer schon sehr wohlthätige Resolution vom Markgrafen gefaßt: daß die im Bbadischen bis dahin auch von solchen Versteigerungen, welche schuldenhalber

auch das dagewesene gefährliche Project, Landbeamten neuerdings wieder auf den eigenen Sportelnbezug zu sezen, zuerst bei nur schwacher Wirkung blieb, und hernach glücklicherweise noch mehr entfernt wurde.

---

vorgenommen worden, für die Beamten und Amtsschreiber erhobene Sporteln abgestellt werden sollen — jedoch mußte der Beisaz lauten: „mit einstweiliger Ausnahme derjenigen Beamten, Stadt- und Amtsschreiber, welche auf Sporteln angewiesen sind". Aber die stete Rede, als ob es nicht mehr anders, denn durch Rückgabe der Sporteln möglich sey, die Geschäfte in den alten guten Gang zu bringen, dauerte fort und bewog den Markgrafen unterm 1. März 1802 zu resolviren: die Collegien sollen bald möglichst vorschlagen, „wie im ganzen Lande die Sporteln in einzelnen Posten, wo nöthig, zu moderiren, nachmals in einem Durchschnitts-Ertrag anzuschlagen, und den Beamten wieder zum Selbstbezug zuzuweisen seyn möchten"? — Einzelne Stimmen erhoben sich aber dagegen; eine machte besonders aufmerksam auf den Unterschied zwischen den Besizern der Amtsgewalt (den Oberbeamten) und den Directoren der blosen Stadt- und Amtsschreibereien; die meisten Anstände würden sich heben, wenn allenfalls den leztern allein — deren Geschäftsrückstände in den Inventuren und Theilungen doch vom nahen Oberbeamten zu controlliren sind, und die ohnehin die meisten Scribenten zu halten haben, — die Sporteln belassen oder wieder gegeben würden. Aber keinesweegs folge aus allem Gesagten die Nothwendigkeit, ein glücklich abgestelltes groses Uibel — den Sportelnbezug der Oberbeamten selbst — wieder einzuführen, um nur kleinere Schwierigkeiten zu beseitigen. Viele der redlichen Männer unter den Beamten selbst zogen die blos fixe Besoldung dem Sportelnbezug vor, der, da sie keinen Mißbrauch aus ihm zu ziehen verlangten, nur eine Rechnungslast und danebst den, dem Vertrauen beim Volke

Wir kommen zurück auf die allgemeinen Grundsäze über die badische Staatsdienerschaft, und erinnern schlüßlich an die Sorgfalt für ihre gute Nachzucht *). Sie war berechnet auf die Basis gründlicher Gymnasialanstalten; auf ein zweckmäsiges Examen derer, die von Universitäten heimkehrend, oder sonst ihre Studien vollendet hatten **); auf alsbaldige Beschäftigung der Candidaten in

schädlichen Verdacht, als ob sie oft nur aus Eigennuz amtirten, ihnen zuzog. Dies scheint gewirkt zu haben; wenigstens kam es zu keinem Abschluß bis zur oberwähnten Kundmachung unserer vorzüglichen Tax-, Sportel- und Stempel-Ordnung von 1807 (Arbeit des nachmaligen Ministers von Marschall), die nicht nur die einzelnen Ansäze aller Gattungen weislich mäsigt und vertheilt, sondern die beiden Weege ohne Entscheidung offen läßt, ob man künftig einen neu berufenen Diener, je nach Umständen, auf bedeutende Sporteln oder meistens auf das Fixum, sezen wolle. Aber nur das leztere geschah seitdem, bei den Vocationen der Oberbeamten; auch die Amtsschreiber (jezt Reviſoren genannt) erhielten nur wenige ermunternde Gebühren-Bezüge; die meisten Sporteln werden für die Herrschaft fortan eingezogen, die Scribenten daraus besoldet, jedoch von ihren Principalen angenommen und abgedankt.

*) Bd. I. S. 233.

**) Die wissenschaftliche Prüfung der Jünglinge, die auf directive Forstdienste aspiriren, wurde erst in der kurfürstlichen Zeit klüglich eingeführt; damals auch am rastatter Hofgericht — weil man anderwärts bei den Examinationen der Juristen bemerkt hatte, daß die Examinanten zuviel darauf ausgingen, ihre Gelehrsamkeit glänzen zu lassen, und daß darüber dem armen Candidaten jeweils Fragen ohne Mark vorgelegt wurden — festgestellt, daß kein Examen, nach vorausgelieferter Probrelation, länger als 2 Tage dauern durfte.

Digitized by Google

in Hauptorten, wo sie, neben ihren practischen Uibungen, auch Mittel zur theoretischen Fortbildung fanden *); auf kluge Bestimmung der Staatsarbeiten zur Probe, der Anfangsdienste, und der nächsten Promotionen. Die lezten Gegenstände waren hinsichtlich der jungen Rechtsgelehrten, welche vorzüglich bestimmt sind dereinst das Staatsschiff lenken zu helfen, doppelt wichtig. Wenn, nach dem Credit der badischen Geschäfts-Schule in Teutschland, sich häufig Fremde von Stand und Vermögensmitteln anmeldeten, um der Sitte sich zu fügen, daß sie zur Probe auf ein Jahr unentgeltlich, den Siz in einem Landes-Collegium mit consultativer Stimme erhielten **): so war der Markgraf zur Willfahr geneigt, sobald die mitgebrachten Zeugnisse

*) Dazu halfen die, in den 1780er Jahren sich verbreitenden Lesegesellschaften nicht wenig. Unsere erste bestand zu Emmendingen seit 1775; zu Carlsruh und Pforzheim seit 1784; späterhin fast in allen Landstädtchen. Seit den 1790er Jahren besondere, von den Specialsuperintendenten geleitete Diöcesan-Lesezirkel, unter den Pfarrern nicht nur, sondern auch unter Schullehrern. Abonnenten der nachbarlichen Lande schlossen sich gern für den kleinen Aufwand an. Magaz. v. u. f. Baden, Bd. I. S. 141 ꝛc.

**) Die zur Decision nicht mitgezählte Stimme des jungen Mannes wurde immer auch aufgerufen, damit man ihn kennen lerne und er Muth und Gelegenheit gewinne, seine Gedanken zu äussern. Noch passender möchte es gewesen seyn, ihn die ersten 3 Monate lang blosen Auditor seyn zu lassen.

gut lauteten, und wenn (als worauf Er sehr merkte) der junge Mann ein reinliches und etwas versprechendes Aussehen hatte. Es waren oft mehrere solche Zöglinge auf der Regierung, der Kammer, und beim Oberjägermeister. Nur solche, die etwas Ausgezeichnetes leisteten, wurden jeweils in den wirklichen Dienst aufgenommen; zur Concurrenz der Landeskinder hingegen genügte die mittlere Qualität. Die Oberamts-Assessoren, welche gegen Ende der 1770er Jahren aufkamen, waren ein glücklicher Gedanke für die Geschäftsförderung auf dem Land und für die Nachzucht zugleich. Vorzügliche Subjecte unter ihnen wurden, nach einigen Jahren, in die geheime Kanzlei genommen, zuweilen ins Archiv, und dann promotionsweise zum geheimen Secretariat, als der Schule für Männer *). Der andere, meistens noch frühere Anfangsweeg war die Praxis des Advocaten in der Residenz. Man beobachtete nicht blos seine Rechts- und Polizeiwissenschaft, sondern auch seine Kraft in der Darstellung, Redlichkeit und Mühanwendung für seine Clienten, samt der Ehrbarkeit des Wan-

*) Zur Zeit des bbadischen Landesanfalls, wo die Geschäfte ausserordentlich stark gingen, sasen beim versammelten Ministerium mit sichtbarem Nuzen 2 Secretäre zugleich zu Protokoll; der eine zur Aufnahme der Beschlüsse, der andere zur Führung der Nummernliste und zur alsbaldigen Supplirung, soweit der erstere bei der nachmaligen Ausarbeitung Hilfe brauchte. Es bedurfte nun gar keiner neuen Informirung.

dels und dem Grad der Bildung in den äussern Sitten. Wer eine gute Praxis hatte, konnte so viel vorsparen, um nachmals einige Jahre lang die Kleinheit einer Anfangsbesoldung im wirklichen Staatsdienst nicht zu scheuen. Die allmälige Veredlung des wichtigen Advocatenstandes war mit ein Augenmerk des Fürsten und Seiner Collegien.

XXVI.

Halbfremde Verhältnisse.

Verträge mit Auswärtigen, und Acquisitionen. Lehnsachen. Teutsche Kreissachen.

Unter den Staatsverträgen dieser friedlichen ersten Zeit der zweiten Periode steht die schon ausführlich beschriebene Theilung der hintern Grafschaft Sponheim, und einiger miterkaufte Zuwachs an privativem Land, voran *). Dazu kamen, in und am Sponheimischen, i. J. 1779 und 1783, der Kauf des Antheils der Freiherren von Ebersberg **) und von der Leyen, an den Dörfern Weiler, Horbach, und der Gonroder Gemarkung für 60,000 fl.; ihre Herrschaft Arien-

*) Cap. V. und VI, besonders S. 62.

**) Genannt v. Weyers.

Digitized by Google

schwang für 26,500; i. J. 1782 der Kauf des Hochgerichts Kellenbach, von dem Frhr. v. Hunoldstein *), für 33,083 fl.; 1786 und 1789 Käufe eines Waldstückes am Amte Winterburg, von der Dalbergischen Gemeine Mandel, und des Mönchwaldes nebst Höfen und Unterthanen, von der Dalbergischen Familie selbst. Näher am linken Rheinufer wurde in den 1780er Jahren das gräflich Wartenbergische Amt Ellerstadt bei Dürkheim neuerdings in Pfandschaft übernommen **), gegen ein dem Grafen geliehenes Capital von 142,000 fl., aber durch weitere Vertauschung daraus noch grösserer Nuzen erzeugt. Es hatte nehmlich die kurpfälzische geistliche Administration zu Heidelberg ansehnliche Güter, Gilten, Zehnten, auch Waldstücke im Oberamt Rastatt und den Aemtern Stollhofen und Steinbach; der Graf von Sickingen aber zerstreuete Besizungen in der Pfalz, die er zu verkaufen suchte. Baden — sehr aufmerksam auf geschickte Erwerbsgelegenheiten, an denen unter den vielen kleinen Ständen des Reichs kein Mangel war — schlug dem Grafen vor, seine pfälzischen Güterstücke an die Administration, gegen Empfang der ihrigen im Badischen, zu vertauschen, und versprach die leztern ihm alsbald um 100,000 fl. wieder abzukaufen. Beides wurde von allen Seiten gern beliebt, und 1790 in

*) Genannt von Steinkallenfels.

**) Bd. I. S. 241.

Digitized by Google

einem Act vollzogen. Statt barer Zahlung aber wurde dem Grafen weiter anheim gegeben, daß lieber er noch 42,000 fl. aufbringe, und dann für beide Summen die wartenslebische Pfandschaftsgüter übernehmen möge. So geschah es glücklicherweise ehe die Flamme der in Frankreich schon ausgebrochenen Revolution auch die teutschen jenseits-rheinischen Lande überflog.

Diesseits Rheins wurden noch kleine Domanialstücke, zusammen für 34,160 fl., erkauft *), hauptsächlich aber viele Differenzen mit den vielen Nachbarn gütlich und so ausgeglichen, daß auch darin manche nicht unwichtige Acquisition lag — mehr von Rechten als von Renten. Die Haupttendenz ging immer dahin, die Landes- und Regierungs-Verhältnisse, so viel thunlich, aufs Reine und Einfache zu bringen, die Unterthanen aber dabei zu erleichtern **).

---

*) Ein Hospital Renthof zu Baden im Frohngraben; einige Ebersteinische Lehrstücke von dem Vasallen Leiner im Sinsheimer Stab; die Rothenfelser Eisenschmelze; in der obern Landesgegend aber, in der Bözinger und Oberschafhauser Gemarkung, ein Waldstück und kleine Zehnten; Zehnten und Feldgüter des Klosters St. Trupert im Laufener und Dottinger Bann.

**) Es würde die Grenzen dieses Werks überschreiten, wenn man alle nachbarlichen Irrungen gemischter Territorien detailliren wollte, welche beigelegt worden sind über Landes- und Banngrenzen, Communicationsstrassen und Brücken, Jagden und Waldaufsichten, Truppendurchzüge, Zehnten, Gilten, Beholzigungsrechte, Patronate, Kirchenbauten,

Digitized by Google

Vorleuchtend blieben die oberwähnten vielen, wegen der wechselseitigen Freizügigkeit abgeschlossenen Conventionen. Ferner wurden, mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, die Verträge, die wegen des Reichspostwesens, im Durlachischen von den Jahren 1749 und 1765, im Bbadischen von 1761 vorlagen, i. J. 1783

---

abgestellte Dinggerichte von Fremden, Ein- und Austausch von Gütern auf fremden Gemarkungen, Auswechslung von Leibeignen, Renovations-Abreden, Regulirungen streitiger Schazungs-, Laudemial-Gelder, Erblehn-Zinse und Rückfälle, Holzflöze, Mühlen- und Wässerungs-Wesen, freien Handel und Wandel überhaupt, Zolldifferenzien und Zollmilderungen. Wir bemerken nur (mit Nachholung auch aus der ersten Periode) daß derartige Verträge zu Stand gekommen sind mit Kurtrier — so fern dieser Staat 1788 den viel früher, 1758, mit Pfalzzweibrücken und Bbaden entworfenen Tronecker Vertrag über Landes- und Hoheitsgrenzen ꝛc. im Hintersponheimischen, nach der Ausscheidung einiger Puncte, ratificirt hat; diesseits aber mit dem Domstift von Basel, 1756 und 61, und mit seinem Fürsten-Bischof 1769; mit dem schweizerischen Stand Basel 1784 und 1753; mit der Stadt Basel 1756; mit St. Blasien 1754; mit der Regierung des Johanniter-Ordens zu Heitersheim 1789; mit der Abtei Tennebach 1759 und 66; mit der Abtei Schuttern 1755 und 58 (diese bedingte sich unter andern die landesherrliche gute Hilfleistung zum Einzug ihrer vielen Gefälle in richtiger Zeit und in rein gepuzten Früchten — der Markgraf dagegen, daß in Zeiten von Noth und Theuerung, Seine Unterthanen, welche Klostergüter besizen oder Renten zu entrichten haben, nachsichtlich behandelt werden); mit dem Domkapitel zu Speier 1778 und mit dessen Fürsten-Bischof 1785. Lezterer Vertrag betraf die wechselseitige Uiberlassung, daß in dem gemeinschaftlichen Amte Gernsbach die

für beide Landestheile, auf weitere 30 Jahre *) erstreckt und verbessert. Hinsichtlich des Zolls, des für die Staatsdiener bedungenen freien Laufs der Briefe, so wie der herrschaftlichen Geld-Transporte, so fern sie über 500 fl. betragen, der taxischen Haftung für alle Sicherheit mit der Ausnahme von Gewaltsfällen, der gestatteten beschränkten Zahl von Beiwägen, der Jurisdiction über die Postbedienten ꝛc. — war man auf Entfernung alles zweideutigen Streitstoffs bedacht, und immer war es der Vortheil des Publicums, den der Landesfürst vertrat, so wie hinwiederum der fremde Fürst als Reichsgeneral-Erbpostmeister sein Interesse darin fand, die Teutschen, so weit seine Verwaltung hergebracht war, mit ihren Briefen und Päcken, unangetastet, wohlgefördert, und wohlfeil bedienen zu lassen.

Mit der Krone Frankreich war über die Rhein-Inseln zwischen Gros- und Kleinenkems in der obern Gegend, eine Convention v. 1760 zu Stand gebracht worden. Aber nicht so gut gelang die Beilegung mancher

---

Besezung und Abberufung der Pfarrer und Schullehrer, wenn sie Augspurgischer Confession sind, von Baden, wenn sie catholisch sind, vom Fürst-Bischof privativ, verwaltet werden sollen, unter dem Vorbehalt der Gerechtsame beider Fürsten. Des spätern Vertrags von 1790, über allgemeinern Einfluß auf Kirchen- und Schulen, ist schon oben gedacht (S. 100).

*) Der Vertrag lautete bis zum 1. Oct. 1812 und bis zu späterer Aufkündigung.

Digitized by

Differenzien über den Rhein, deren wichtigste bald unter den teutschen Händeln erzählt werden wird. Mit dem Herzog Ludwig Philipp von Orleans wurde 1777 ein, schon 1767 abgeschlossener Vergleich vollends berichtigt. Der Hauptsaz blieb, daß dieser Prinz — dessen Mutter eine Tochter vom bbadischen Markgrafen Louis und seiner Gemahlin Sibylle Auguste gewesen — den von seinem Vater schon bei der Vermählung geleisteten, aber lang in Contestation gezogenen Verzicht auf alle Beerbung der mütterlichen Groseltern aufs Neue bestätigte, und nur den Besiz des eigenen Vermögens jener Herzogin behielt.

Eine eigene Gattung von Belästigungen machten die fremden häufigen Militär-Werbungen jener Zeit. In der Regel wurden sie abgelehnt, z. B. gegen spanische Offiziere, die sich 1773 und 1776 in der oberländischen Ecke zwischen dreien Staaten fezen wollten. Doch glaubte man für Oestreich, wie für Preussen, Ausnahmen machen zu müssen, wenn auf die anfängliche Weigerung eine höhere Empfehlung kam. In diesen Fällen wurden wenigstens enge Werbpläze, Grenzen in der Zeit, die anzuerkennende Gerichtbarkeit über die Werber in Criminal- und Civilsachen, das Verbot heimlicher List oder Gewalt, auch aller, nicht besonders genehmigter Anwerbung von Landeskindern, und die Stellung der Recruten, bevor sie transportirt würden, vor dem badischen Amt, damit man sie über ihre Landsmannschaft, ihre freiwillige

Anwerbung ꝛc. ausfragen, und dem Mißbrauch Einhalt thun könne — vorgeschrieben *).

Die Führung fremder Truppen durch das Land — geschah in und vor dem siebenjährigen Krieg durch Marsch-Commissarien des schwäbischen Kreises. Weil aber auf diese der Herzog von Wirtemberg, als kreisausschreibender Fürst, den meisten Einfluß hatte: so glaubten sie ihm zu gefallen, wenn sein Land mehr als andere Kreislande geschont würde. Der Markgraf entschloß sich daher — von 1778 an, als, nachdem man seit 15 Jahren kein fremdes Militär im Badischen gesehen hatte, östreichische Regimenter aus den Niederlanden (aus Anlaß des baierischen Streits) nach Böhmen marschirten, und sodann in allen spätern Kriegen — einen eigenen Marsch-Commissarius, vom Rang eines Staabs-Officiers, aufzustellen, der gutes Vernehmen mit dem Commando der fremden Truppen und mit den Kreis-Commissarien unterhielt. Man verspürte bald, daß man sich besser befand bei der klaren Darlegung unserer Localitäten.

In den Lehnsverhältnissen des markgräflichen Hauses trug sich, in dem befragten Anfang der zweiten Periode von Carl Friederichs Regierung,

*) Späterhin, 1802, bewegten die Zeitumstände, und erfahrne üble Fehler, unser Gouvernement, diese Menschen-Kapereien gar nicht mehr im Lande aufzunehmen.

nichts Ausgezeichnetes zu. Die beiden Lehnhöfe von B.Durlach und Bbaden wurden im Geheimenrath noch gesondert administrirt, so daß jeder seinen eigenen Referenten hatte, der in Vorfällen ermächtiget war, den Lehnprobst darzustellen. Der bbadische, ziemlich ansehnliche Lehnhof theilte sich in die fünf Zweige: der Markgrafschaft, der Grafschaft Eberstein, der Herrschaften Lahr und Malberg (woran das fürstliche Haus Nassau als Mitlehnherr concurrirte) der vordern und der hintern Grafschaft Sponheim (wo Kurpfalz dort, und Pfalz-Zweibrücken hier, die Mitlehnherrschaft hatte) *).

---

*) Die Vasallen der mittlern Markgrafschaft waren die von Arter, Bodeck v. Ellgau, Böcklin v. Böcklinsau, Braun, Brombach v. Diefenau, Bock v. Blåsheim, von Grünberg, Graf v. Hennin, v. Heuel, Hilker, v. Hinderer, v. Kieningen, Krieg, Leiner, v. Neuenstein, Röder v. Diersburg, v. Schauenburg, Zorn v. Bulach. Ebersteinische Vasallen dieselben Familien Neuenstein, Schauenburg und Bulach, sodann Pfau v. Rieppur. Lahr- und Malbergische Vasallen: Bock v. Blåsheim, v. Geil (jezt v. Türkheim), von Gallahan, von Hinderer, v. Neuenstein, v. Schauenburg. Vordersponheimische: Achenbach, Boß v. Waldeck, v. Busch, v. Dienheim, v. Ebersberg, genannt Weihers, v. Glöckner, Greiß, v. Hacke, v. Hazeld, v. Honoltstein, (auch Hunoldstein) v. Ingelheim, Kämmerer v. Worms genannt v. Dalberg, Keßler v. Sarmsheim, Kolb v. Wartemberg, Küth v. Wanscheid, Patrick, v. Plittersdorf, Schmidburg v. Schonenburg, v. Seckingen, Sieger, von Steinkallenfels, Graf Waldbott v. Bassenheim. Hintersponheimische: Boß v. Waldeck, v. Bourscheid,

Digitized by Google

Unbedeutende Lehne fielen in diesem Zeitraume heim *). Mit neuen Lehnvergebungen aber war der Markgraf sehr zurückhaltend; Er sah sie in diesen Tagen, wo der Vasallendienst nichts mehr bedeutete, als reine Verschenkungen an, zu denen Er nicht ohne einen genügenden Staatszweck Geneigtheit verspürte.

Von dem passiven Lehnsverband des durlachischen Fürstenhauses wurde schon im ersten Band (S. 281) ein Wort gesagt; er betraf die Linie von Bbaden mit, die danebst bezüglich auf die Luxenburgischen Besitzungen Vasall von Frankreich, und auf Sponheimische, von preußisch Cleve, von Kur-Trier und Kur-Pfalz, Vasall in Parcellen war.

Es gehört zur vorzüglichen Seite des neunzehnten Jahrhunderts, daß die in andere Territorien überspringende Lehnsherrlichkeiten — welche meistens ein hohler Schall, und doch ein Windbehälter für Neckereien und kostspielige Belästigungen geblieben waren — verschwunden sind.

Zu dem teutschen schwäbischen Kreis, gehörte der Markgraf als solcher, und als Graf von

---

Brombach v. Diefenau, Castelhun, Cathcart v. Carbiston, v. Koppenstein, v. Edelsheim, v. Elz, v. Hauer, v. Honoltstein, v. Kesselstatt, v. Langenau, Graf Leiningen-Westerburg, v. Leyen, Schmidburg v. Schonenburg, v. Steinkalienfels, Waldbott v. Bassenheim, v. Warsberg, v. Wildburg, v. Zandt.

*) Im Durlachischen von den Familien von Bärenfels, von Münch, von Ulm; im Bbadischen, von denen v. Arter, v. Brombach, v. Heuel (durch Verkauf), v. Rieppur, Stein v. Reichenstein, Wolf.

Digitized by Google

Eberstein — zu dem oberrheinischen, als Graf von Sponheim. Er beschickte zwar auch in der leztern Beziehung die Kreistäge durch Seinen Residenten in Frankfurt; aber natürlich mit grösserm Einfluß den schwäbischen Kreistag, der in der Regel alle Frühjahr zu Ulm abgehalten wurde. Diese leztere Versammlung vieler Reichsstände von einem grosen, gerundeten Bezirke Teutschlands, welcher ein schönes Königreich hätte bilden können — erfüllte mit patriotischem Ernst ihre Zwecke der öffentlichen Sicherheit sowohl, als der Freiheit und der Erleichterung von Handel und Wandel. Unter den Gegenständen, denen die gemeinsame Verabredung am wohlthätigsten war, stand der Strassenbau voran. Baden, zugleich Director eines Kreisviertels, legte hierüber oft seine Berichte, wirksam in Beispielen, vor, und es kamen wichtige Verbindungen mit den Wirtembergischen Landstrassen, dadurch aber mit Italien, Baiern und Oestreich, wie durch Franken mit dem nördlichen Teutschland, zu Stande. Mit gleichem Eifer ward aber auch gekämpft gegen störende Projecte von unnöthigen Strassenanlagen; gegen die Chausseegelder, deren Uibermaas bereits angefangen hatte die Güterfuhren stark auf die französische Rheinseite hinüber zu locken; gegen die Uiberladung der Frachtwägen und die einschneidenden schmalen Wagenräder, als den Verderb der Kunststrassen. Man eröffnete darüber Conferenzen mit den Handelsstädten Frankfurt, Straßburg,

Nürnberg, Basel. Nicht alles gelang, aber vieles, und Wirtemberg und Baden hatten das Bewußtseyn, mit Auszeichnung zu einem hohen Guten beigetragen zu haben.

Die grose Theurung von 1770 bis 1773, die wegen der Fruchtsperre den Kreisconvent schwer beschäftigt hat, ist schon beschrieben worden *). Aber i. J. 1789 stiegen wieder die Preise, somit die Noth der ärmern Volksklassen, aber ohne wahre Noth, auf die empfindlichste Höhe. Der Grund lag nicht so, wie vormals, in schlechten Ernten, sondern, nebst den Folgen des harten Winters von 178$\frac{8}{9}$ und der Uiberschwemmungen einzelner Districte, in einem ungewöhnlich starken Aufkauf der Früchte **), den fast zu gleicher Zeit mehrere Schweizer Cantone samt Neuchatel, die Republik Genf, die für östreichische Magazine angestellte Lieferanten, und die Elsässer, vorkehrten. Um so mehr drang der Markgraf darauf, daß die von Pfalz und Speier, ja selbst schon hie und da in Schwaben angelegte Sperre vom Kreis mißbilligt werde, da nach aller Erfahrung dies Mittel an sich schon unzulänglich und niemals recht zu handhaben, aber auch verkehrt wirkend sey, indem, bei gesperrter Commerzialfreiheit, die Concurrenz der Verkäufer auf den Märkten sich mehr verliere,

*) Bd. I. S. 175 ꝛc.

**) S. 155.

Digitized by Google

und zugleich der Flor des Ackerbaues selbst, als der ersten Quelle des Wohlstands, abnehme, wenn die Unternehmer der Cultur verhindert werden, ihre Producte in den beßten habhaften Preisen zu verkaufen. Baden gewann die Stimmen-Mehrheit dafür, daß die Particularsperren als reichs- und kreiswidrig anzusehen seyen *).

Da 1776 bis 1782 die Jauner und Vaganten im Kreis überhand nahmen, und man auf Erbauung und Unterhaltung gemeinsamer Zuchthäuser verfiel: so nahm der Markgraf zwar an diesem kostspieligen Mittel **) keinen Theil, weil Er eine eigene solche Anstalt schon unterhielt, empfahl aber sehr die Handhabung des Grundsazes, daß jeder Ort seine Armen versorgen müsse, und fremden Armen kein unnöthig langer Aufenthalt verstattet werden dürfe.

Gegen die häufige Ausprägung schlechter Scheidemünzen, gegen den daher rührenden starken Aufwechsel

---

*) Wie dieser standhaften Sprache späterhin auch Kurpfalz und Speyer Gehör gaben, ist schon bemerkt worden, Bd. I. S. 189 *).

**) Bessere Mittel hat die neuere Zeit an die Hand gegeben, S. die Zeitschrift der rheinische Bund Bd. XV, Heft 44, und den badischen Vertrag mit Baiern und Wirtemberg v. 1816 im Reggsbl. Nr. 37. wegen wechselseitiger Uibernahme der Vaganten.

Digitized by Google

auf Gold und Thalerstücke, wie gegen deren Ausfuhr, half Baden wachen so viel man vermochte *).

Noch ein schwer zu hebender Stein kam in den 1770er Jahren zum Anstos — das östreichische Collectationswesen in den Vorlanden, die nicht eigentlich zu diesem Kreis geschlagen waren. Es wurden von den schwäbischen Unterthanen, wenn sie im Vorderöstreichischen Güter oder Vermögen besassen, die Dominical- und Rustical-Steuern gefordert, während im umgewandten Fall die östreichischen Besizer schwäbischer Güter die Steuer davon an den Ort ihres Domicils entrichteten. Das Herkommen war in Dunkelheiten verwickelt; die Beamten des mächtigen Theils drohten mit Execution, und die Kreisstände erkauften, durch einen Vertrag von 1774, die jenseitige Verzichtsleistung auf die erwähnten Forderungen, um die Summe von 500,000 fl. Baden hatte jedoch dabei das wenigste eigene Interesse, weil es sich besonders mit dem Erzhaus zu benehmen suchte. Uiber ei: Heer von Differenzien wurden, in den 1780er Jahren freundschaftliche Conferenzen in Freiburg eröffnet, und obschon sie keinen solennen Vertrag erzeugten, halfen

---

**) Seit dem Conventionsfus v. 1753, wornach Anfangs 20 fl. aus der Mark Silbers geprägt wurden, künstelte man in vielen Münzstätten allmälig mehr Stücke, so daß sich die Geldmasse ungefähr um $\frac{1}{5}$ verschlechterte und zugleich vermehrte. Nun bekam man freilich leichter Geld geliehen um geringere Zinsen. Galletti Culturgeschichte der 3 lezten Jahrhunderte.

Digitized by Google

ſie doch zu willigen proviſoriſchen Ausweegen und Hinhaltungen, bei denen die Unterthanen immer etwas gewannen.

Schlüßlich iſt — von den reichsgerichtlichen Commiſſionen, die jeweils auch auf Baden, zu Localerörterungen oder Hilfsvollſtreckungen fielen — der damaligen Spannung in der Reichsſtadt Ulm zu gedenken. Die Bürgerſchaft beſchuldigte ihren Magiſtrat eines groſen Kaſſendefects; wegen des verwirrten Oeconomieweſens und der Klage von 19 Zünften, hatte der Reichshofrath ſeit Jahren Anordnungen getroffen, ſah aber keine Wirkſamkeit. Da wurde dem badiſchen Reſidenten in Wien 1780 eröffnet: man ſeze ein beſonderes Vertrauen in die bekannte Geſchicklichkeit der badiſchen Räthe, und in die patriotiſchen Geſinnungen ihres Fürſten ſelbſt; darum laufe ein kaiſerliches Reſcript an Ihn ab, um in dieſer wichtigen Sache mit feſter Hand alle Kaſſen ſtürzen, Rechnungen prüfen, und Ordnung gründen zu laſſen. Der Markgraf ſandte ausgewählte Männer dahin, das Geſchäft ward in einem Jahr (binnen welchem der daſſelbe eröffnende und ſchlieſſende erſte Commiſſär, zur Koſtenerſparung heimgereist war) vollendet, der Magiſtrat in Ehre und Unſchuld, der Grund des Verdachts aber in einer dunkeln übeln Rechnungsmethode, ſo wie in Fehlern des Steuerfuſes, gefunden. Der beſſere vorgeſchriebene Cameral-Plan ward am Reichshofrath

geneh-

genehmigt und die Arbeiten der Subdelegation mit Auszeichnung urkundlich belobt, von der Stadt selbst aber, der man alles deutlich darlegte und dadurch Vertrauen und Versöhnung der Uneinigen erwirkte, laut und wiederholt gedankt.

XXVII.

Allgemeinere Reichsangelegenheiten.

Die Rheinschiffahrt. Die baierische Successions-Sache und der Teschner Friede. Maria Theresia stirbt. Der Fürstenbund. Friederich II stirbt. Joseph II stirbt. Schicksale teutscher Regenten im Norden.

Einen schweren, nicht Schwaben allein angehenden Stand hatte die Rheinschiffahrt. Der schönste teutsche Strom — der, indem er zugleich die Schweiz, Frankreich, Holland bespült, und eine Menge von schiffbaren Flüssen (den Neckar, den Main, die Lahn, die Mosel ꝛc.) aufnimmt, einen steten vollern Markt an auf- und absegelnden Fahrzeugen darstellen könnte; der aus fruchtbaren Reichen, Holz in mächtigen Flözen, Hanf (welcher fast ausschließlich am Oberrhein gebaut und doch so viel zu Segeln ꝛc. gebraucht wurde) Tabak, Krapp, Potasche, dürres Obst, gebrannte Wasser ꝛc. hinabträgt und

dagegen die indischen Genüsse und Farben samt Apotheker-Materialien, Baumwolle, südliche Weine und Oele, englisches Zinn, ja sogar feines Postpapier, uns zuführt, also mit wichtigen und unzähligen Waaren des Bedürfnisses *) und des Luxus zu wuchern vermöchte — dieser herrliche Strom gleicht, seit den lezten Jahrhunderten, eher einem Kranken; die kleinen Gewässer, die sich in ihn ergiesen, übertreffen ihn verhältnißmäsig an Leben und Thätigkeit. Geiz und Mißgunst, Zölle und Rangschiffahrten, entwürdigten die Uferbewohner, so weit diese daran schuldig geworden, und entzogen Allen den bessern Schaz, dessen Alle sich erfreuen könnten! So oft die wichtige Sache zur allgemeinen Erörterung kam — im westphälischen, im ryßwykischen, im rastatter Frieden, in den Wahlcapitulationen — wurde jedesmal die volle Freiheit der Schiffahrt, des Anlandens, des Aus- und Einladens — niedergeschrieben, aber alter Zwang, und neue Anmassung nicht getödtet. Ursprüng-

*) Nur die Brodfrüchte gehn gewöhnlich nicht auf dem Rhein, weil oberhalb und in der Mitte seine bevölkerten Ufer wenig Uiberfluß hieran haben, und weil die Niederländer vom Meer her, aus dem an Früchten reichern Norden, dieselben wohlfeiler, beinah ohne Zollkosten beziehen. S. Hüpedens Abhandl. über den Rheinhandel in Schlözers Staatsanzeigen Heft I. Jener Verfasser berechnete im Anfang der 1780er Jahre, daß die vielen Zölle von Germersheim bis Rotterdam den inhabenden Staaten jährlich 522,000 Thlr. (939,600 fl. rheinisch) einbrachten.

Digitized by Google

lich hatten die vielen kaiserlichen Privilegien früherer Jahrhunderte — für Zölle der Landesfürsten, für Stappelgerechtigkeiten einzelner Städte ꝛc. — den grosen Handel des Städtebundes allmälig geschwächt und verwirrt. Der in den Reichsgesezen immerhin ausgesprochenen freiesten Schiffahrt gab man nur die Auslegung „mit Vorbehalt besondern Rechts oder Herkommens", da sie doch, nach dem deutlich bezeichneten Zweck des Gemeinwohls, abschaffende und verbietende Geseze waren. Die Sache wurde in den 1770er Jahren besonders rege, als der Kurfürst von Cöln auf Erneuerung und Ergänzung einer i. J. 1737 von Kurmainz festgestellten Schiffahrts-Ordnung heftig drang. Darüber wurden im Sommer 1773 alle Fahrgüter in Bonn aufgehalten, bis die ankommenden Schiffer unterschrieben, daß sie sich den Vorschriften fügen wollten. In Cöln lagen so viele Güter vor dem Krahn, daß sie in städtische Magazine weggebracht werden mußten. Zu Mainz war ungefähr derselbe Auftritt; viele Güter verdarben und über den schädlichen Aufenthalt jammerten die Interessenten. Alles zielte darauf hin, daß die 4 Kurfürsten am Rhein, die 3 geistlichen und Kurpfalz, den Verdienst der Ein- und Ausladungen sowohl, als die Wahl der Steuermänner, ihren Häfen und Unterthanen möglichst allein, mit einer Art Gewalt zumitteln wollten — durch Sezung von Stationen, wo die Fahrzeuge zu Berg (die aufwärts ziehenden) umgeladen und von

vorgeschriebenen Schiffern weiter geführt werden mußten *). Sie hielten ihre Verträge, so lange sie konnten, geheim, besonders vor den andern zum gleichen Genuß von der Natur berufenen Reichsständen — wie Vorderöstreich, Baden, Hessen, die Städte Speier und Worms ꝛc. Dem kaiserlichen Hof war dies sehr befremdend, zumal da verlautete, als ob durch Einmischung französischer Negociation, nicht nur Straßburg über die Massen begünstigt, sondern auch Einleitung getroffen werde, daß Waaren für die Schweiz und Italien mit ungeheuerm Umweeg, schon von Coblenz aus dem Rhein entzogen, die Mosel hinauf, und alsdann zur Art durch Frankreich geführt werden sollten **). Eine Conferenz der 4 Kurfürsten zu Coblenz von 1774 ging ohne Abschluß auseinander, und in der judiciell gewordenen Sache der oberrheinischen Schifferzunft zu Cöln gegen den Magistrat daselbst, erfolgte am 29. Mai 1778 das merkwürdige Reichshofraths-Rescript

*) Die Fahrten zu Thal (rheinabwärts) ließ man freier, weil den Schiffern oberer Gegend meistens die Lust von selbst verging, denn sie bekamen nicht leicht Rückladung in den untern Handelsstädten, wo die Rangfahrer schon alle Waaren zu empfangen pflegten, und die Andern „Bauernschiffer" genannt wurden.

**) Dies kam nicht ins Klare, und unterblieb auch, als Oestreich durch einen Gesandten am Trierischen Hof dagegen hatte einschreiten lassen.

Digitized by Google

an jene 4 Kurfürsten: „kaiserliche Majestät hätten ungern zu ersehen gehabt, zu welcher thätlichen Sperrung der Schiffahrt auf dem Rhein es gekommen sey, so daß, bald zu St. Goar die hinabfahrenden, bald zu Bonn hinunter gehende Schiffe angehalten und dadurch dem teutschen Commerz nicht geringer Schaden zugefügt worden . . . Wie nun Ihre k. M. nicht geschehen lassen könnten, daß ein Theilhaber der Schiffahrt auf dem Rhein einseitig und eigenmächtig die Polizei auf dem Strom, zum Nachtheil der übrigen Theilhaber, zu reguliren sich anmasse, weit weniger aber, daß bis zum Ruin der Schiffahrt . . . . der Schifflauf auf dem Rhein thätlich gehemmt werde: als wollten Allerhöchstdieselben alles, was hierunter vom Herrn Kurfürsten von Cöln und vom Magistrat ꝛc. 1732 und 1774 verordnet worden, gänzlich als einseitig und unbefugt ergangen, wieder aufgehoben und hiemit provisorisch, bis von sämtlichen Theilhabern der Schiffahrt am Rhein ein allgemeines Schiffer-Reglement werde verabredet seyn, die vollkommene Freiheit in Auswahl und Befrachtung der Schiffer hergestellt haben.... damit nicht kaiserliche Majestät nach Beschaffenheit der Umstände, zur Aufrechthaltung des Commerzes, nach Maasgab des westphälischen Friedens und der k. Wahl-Capitulation, sich gedrungen sehen, das Nöthige selbst zu verfügen".

Gleichzeitig ereignete sich am Oberrhein, gegen

Baden, eine noch stärkere Zudringlichkeit. Es hatte in älterer Zeit die Reichsstadt Straßburg, wenn schon ohne Privileg, sich thätig auf dem Rhein getrieben, und mit der für den Stappel privilegirten Stadt Mainz, nachdem diese unter kurfürstliche Domination und kräftigern Schuz gekommen war, sich gütlich gesezt. Durch Vergleich von 1681 stellten sie unter einander fest, daß Straßburg nur um die Frankfurter Messe-Zeiten, jedesmal 6 Wochen lang, Waaren zu Berg laden, für die übrige Zeit des Jahres aber sie den mainzer Schiffern allein überlassen solle. Dies war der Keim zu der immer weiter getriebenen Rangschiffahrt in der obern Rheingegend. Gleich darauf wurde jene Stadt vom teutschen Reiche abgerissen, und späterhin förmlich an Frankreich durch den ryßwyker Frieden von 1797 abgetreten, der, in dem Artikel 18, wo doch die Trennung des Kehler Brückenkopfs bedingt ist, zugleich und ohne der Stadt irgend ein Schiffahrts-Prärogativ vorzubehalten, die vollkommenste Freyheit der beiden Nationen auf dem Rhein ausspricht *). Dennoch haben Kurpfalz und Kurmainz — welche durch einen Vertrag von 1749 allen

*) Art. 18. Fluminis autem navigatio aliusve usus utriusque partis, subditis aut qui alias illac commeare, navigare aut merces transvehere volent, aeque patebit . . . nec naves, quae transeunt, ad unam magis quam alteram ripam appellere, aut onera seu merces exponere vel recipere cogentur, sed id libero cujusque arbitrio relinqui semper debebit.

Digitized by Google

Waarentransport, der von Frankfurt und Mainz aufwärts zur Schweiz ging, unter sich vertheilt hatten — auf französische Verwendung, 1751, den Straßburgern nicht nur den Inhalt des ältern Vergleichs von 1681, sondern nun weiter die alleinige Verführung jener Berg-Güter, wenn sie im Jännermonat vor der Stadt passirten, zugestanden *). Wie konnten sie den andern Reichsständen am Rhein, die man mit gar keiner Rücksprache beehrt hatte, ihr gleiches Recht vergeben? Baden hielt sich indeß in ziemlicher Uibung desselben, wie seines Speditionshandels zu Wasser und zu Land. Die Schiffleute landeten gern an unsern, durch Krahnen, Waagen, Lagerhäuser und billige Bedienung bequem gemachten Ladorten Schreck, Hügelsheim, Kehl, Weißweil, Welmlingen; vieles ging von dort aus zur Axe — und zwar von Schreck aus über Pforzheim, ins untere Schwaben; von Kehl aus über Lahr, nach Oberschwaben, Tyrol, und in östliche Theile der Schweiz. Indessen erwirkte Straßburg bei den Höfen zu Mainz und zu Mannheim, 1767, daß sie ihren aufwärts gehenden Schiffern verboten, anderwärts als in Straßburg zur Umladung zu landen. Damals erst wurde der einseitige Vertrag von 1751 bekannt. Weil aber unsere Ladstät-

*) Vier Monate lang im Jahr behaupteten hiernach die Straßburger, 8 Monate lang die Mainzer und Pfälzer Schiffer, das Monopol der Fahrten von Schweizer-Gütern zu Berg. Das Neckar-Gut verführten jedoch die Pfälzer allein.

Digitized by Google

ten dennoch blühend blieben — unter andern durch die Waaren, die mittelst badischer Schiffe in Franfurt und selbst in Mainz abgelangt wurden: so ward durch straßburgische Sollicitation in Paris, das badische Benehmen dem Könige in einem schwarzen Lichte dargestellt, als ob man sich herausnähme, gegen bestehende Verträge die Vorrechte jener Stadt zu beeinträchtigen. Man untersuchte nicht mehr, ob sie auch deren wirklich habe? Es erschien 1773 ein Arret du Conseil d'etat du Roi: daß der zwischen dem König und den Kurfürsten von Mainz und Pfalz 1751 geschlossene Vertrag von Niemand angetastet, in Fort-Louis aber eine königliche Controlle errichtet und dort von allen Bothsleuten, die nicht zur Rang-Schiffahrt gehören, ihre Ladung angegeben werden solle! Zugleich wurde allen Franzosen verboten, Waaren in Kehl niederzulegen, oder sonst die dortigen Handelsanstalten zu begünstigen. In Gefolg dessen erschien 1778 ein französischer Gesandte in Carlsruhe, verlangend, daß keine Güter, die für die Schweiz bestimmt, zu Berg fahren, künftig mehr zu Schreck ausgeladen werden sollen. Da dieser Saz allein nicht so viel auszutragen schien; da Frankreich badische Besizung unter seiner souveränen Hand hatte, und bereits damit drohen ließ, hieraus den Schadensersaz nehmen zu wollen; da alle Hilfe fern war, und Oestreich selbst kein stärkeres Interesse in die Sache sezte, als daß es Kurmainz zur Einlenkung auf die Freiheit der teutschen

Digitized by Google

Schiffahrt ermahnte: so fügte sich der Markgraf in die Unbilde. Man befahl einstweilen, was angesonnen war, behauptete jedoch die diesseitigen Rechte fort, von denen man den König noch besser zu überzeugen hoffe. Aber 1786 erschien ein anderer französischer Gesandte mit harten Vorwürfen, als ob man den Versprechungen von 1778 zuwider, den Unterschleif in Schreck und Kehl, gegen die Vorrechte von Straßburg und gegen alles Völkerrecht, begünstige. Jezt war die Forderung, daß in Monatfrist aller Transport fremder Waaren, die von Mainz nach Schreck kommen, und alle Spedition von Kehl in die Schweiz, aufhören sollen. Es folgte zwar bald die Erläuterung nach, daß nur von Gütern, die mit Bestimmung für die Schweiz oder den Elsaß zu Berg gehen (nicht von denen für teutsche Lande) die Rede sey; aber nun wollte Frankreich einen Agenten diesseits, zur Untersuchung der bei uns ausgeladenen Waaren aufgenommen wissen und danebst unter den, für seine Spedition angesprochenen Schweizer-Gütern auf dem Rhein, nicht einmal dem Sprachgebrauch gemäs, blos diejenigen, welche nach Basel fahren, sondern auch jene verstehn, welche auf das weit vom Rhein entfernte Schafhausen, von Kehl aus zur Art gebracht werden. Diese sollten den gewaltigen Umweeg über Basel nehmen müssen! Eine Menge Güter aber, die ehedem, schon von Mannheim aus, den Neckar hinauf, und dann von Heilbronn aus zu Land nach Schafhausen, von dort

aber theils über St. Gallen in die tiefere Schweiz, theils nach Italien gehn, hatten seit der eröffneten, schönen Strasse durch das Kinzinger Thal, diese lieber gewählt, und dadurch vorzüglich blühte seit 20 Jahren unsere Spedition zu Kehl. Dieser Wichtigkeit sowohl, als der offenbaren Ungerechtigkeit und Gemeinschädlichkeit, wie auch der zudringlichen Sprache *) wegen, ließ nunmehr der Markgraf, so stark Er konnte, Gegenvorstellungen in Paris machen; sie wurden von beiden Seiten bitter, und zogen sich in die Länge. Auch mit dem Mainzer Hof, mit welchem Baden immer in gutem Vernehmen stand, eröffnete man vertraute Correspondenz und merkte den dortigen Nachrichten die jezige Reue über die Schritte von 1751 und 1767 an, erhielt aber dabei das Zeugniß: es sey niemals daran gedacht worden, unter dem Namen der, in die Rangschiffahrt gezogenen Schweizer-Güter auch die Schafhauser zu verstehn. Da indessen die Grunderörterung, ob Straßburg auf irgend ein Schiff mit Schweizerwaaren einen Vorzug habe? noch weit aus dem Gesicht gerückt blieb — indem man jenseits ein Herkommen vor dem westphälischen Frieden, und neben den neuern Verträgen mit teutschen Fürsten, eine Präscription gegen kleinere Stände, ohne Beweis und ohne Achtung der Gegenbeweise, nur

*) Wilhelm v. Edelsheim schrieb an unsern Geschäftsträger in Paris, nicht ohne Wirkung: „Ayez soin, que Mr....., s'il revient, ait l'instruction d'être poli".

Digitized by Google

fortbehauptete; da auch die badiſchen Beſizungen unter jener Souveränetät *) jezt in naher Gefahr ſtanden: ſo ließ ſich der Markgraf am 29ten Juli 1786 zu dem ſchädlichen Proviſorium — welches, auf je 3 Monate, mehrmals verlängert wurde — bewegen, daß überhaupt keine, für Handlungsplätze in die Schweiz beſtimmte Güter im Badiſchen ausgeladen werden ſollten. Man ſuchte unſere, ſich beſchwerende Spediteurs damit zu beſchwichtigen, daß man deſto eher hoffe, für eine zuſammentretende Commiſſion und definitive Auskunft den guten Willen zu gewinnen. Aber ſie klagten fort, daß ſchon in ein Paar Vierteljahren ſich die ſchön erworbene Kundſchaft zerſchlage; man gab ihnen einige Entſchädigung und hinderte nicht, daß ſie die Waaren vom Rhein aus auf der Kinzig nach Offenburg, und auf der Elz ins Vorderöſtreichiſche, wo ſie von dem lezt genannten Gouvernement gern empfangen wurden, zur Ausladung adreſſiren lieſen. Was hatte nun Straßburg mit der Verfolgung unſerer Pläze gewonnen? — Aber ein Zufall, der manchmal in der Welt, wo Verfaſſung oder Kraft fehlt, noch hilft und den Menſchen mahnt, die guten Hoffnungen für das Natürliche nicht aufzugeben — kam uns auch hier zu Statten. Mit dem Anfang der franzöſiſchen Revolution — wo ſchöne Säze mit aufgeſtellt und noch nicht die nachmaligen Abſcheulichkeiten ein-

*) Im Lurenburgiſchen und in Beinheim.

gemischt waren — wurde bald allgemeine Handelsfreiheit, und der Verzicht auf Rechte in fremden Reichen, ausgesprochen. Es war nachmals von einer französischen Beschränkung der teutschen Schiffer keine Frage mehr, und die bequemen Ladungen von Schreck und Kehl kamen seit 1790 in noch grössern Flor als jemals.

Dieses Bruchstück von den Kümmernissen des teutschen Handels möchte zugleich als Spiegel dienen zum Hinblick auf die, noch erst zu erwartenden Besserungen der Rheinschiffahrt. Da im Verfolg des lünneviller Friedens, einzelne Rheinzölle aufgehoben, und der Octroi — welcher besser oder schlimmer werden konnte*) — mehr nur erst projectirt als vollendend bestimmt worden; da auch nach den neuesten grosen Veränderungen, diese wichtige Angelegenheit noch unter provisorischem Zustand schmachtet — wenigstens darüber in unserer obern Gegend der Rhein noch viel zu öde ist: so blickt wohl die ganze Nation hin, und hoft mit Sehnsucht, auf solche Bestimmungen, die jede ältere Erfahrung benuzen, um die Mißbräuche deutlicher durch verbietende Bundesabreden auszuschliessen, eine liberale Strompolizei in Thätig-

*) S. „Bemerkungen über den Octroi-Vertrag" (von unserm Oberhofgerichtsrath Gaum) Heidelberg 1806; und „Rechte der Staatsgewalt über die Rheinschiffahrt, Mannheim 1809" (von eben demselben, mit Eingehung in die Grenzen zwischen der Landeshoheit und der Gewalt jener Staatsdienstbarkeit, welche im Octroi liegt).

Digitized by Google

keit zu sezen, und so ein freudiges Leben auf diesen schönen Wellen wieder zu erwecken. Baden insbesondere ist, in Beziehung auf den Rhein, ein wichtiger Theil der teutschen Völkerschaften geworden. Vom Bodensee aus ergiesen sich auf seinem nun zusammenhangenden Gebiete die Aach, die Wutach, die (obere) Alb, Wehr, Wies, Kander, die Dreisam mittelst der Elz, die Kinzig, Remich, Acher, Murg, (untere) Alb, Pfinz, die nicht unbedeutenden Sal-, Krieg- und Kraichbäche, endlich der die kleinen Flüsse bei Pforzheim, so wie den Kocher und die Jart mit sich bringende Neckar — in den Strom. Mehr als ein Drittheil von Teutschland entlang, ist sein rechtes Ufer badisch geworden.

Von Reichsangelegenheiten, die die Markgrafschaft nicht unmittelbar berührt haben, und die von andern Geschichtschreibern umständlich der Nachwelt überliefert sind, werden nur zur Erinnerung, welche wichtige Gegenstände in die behandelte Zeit gefallen seyen, hier die vorzüglichsten genannt.

Jener, unter dem Namen der Grafensache, fortgesezte Streit, über welche die R. Kammergerichtsvisitation abgebrochen, und nachmals die Reichstagsverhandlungen noch 5 Jahre lang beinahe unthätig geworden *).

Die Streitigkeiten auch innerhalb der catholischen

*) Bd. I. S. 340.

teutschen Kirchenverfassung, und nicht blos zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, sondern zwischen dem römischen Stuhl, den Erzbischöfen, die hiebei der Kaiser unterstüzte, und den Bischöfen, die lieber die Erweiterung des nahen erzbischöflichen Einflusses ablehnten *).

Nach des Kurfürsten Maximilian Josephs von Baiern Tod (1777), die Erb- und Lehens-Ansprüche des Erzhauses Oestreich auf Niederbayern; die mit Carl Theodor, dem Kurfürsten von der Pfalz, der von ganz Baiern schon als Landeserbe Besiz genommen hatte, abgeschlossene Convention, worin er jene Ansprüche schnell anerkannte; der Widerspruch des Herzogs Carl von Zweibrücken; die Nebenansprüche von Kursachsen und Mecklenburg; die Wendung dieser 3 Höfe an den König von Preußen; dessen Behauptung, daß Veränderungen von solcher Wichtigkeit im Reich, wie die Trennung eines Kurfürstenthums und der Widerspruch des nächsten Agnaten, wenigstens erst unter den Kurfürsten berathen seyn müßten; nach mißlungenen Negociationen, das alsbaldige Gegeneinander-Rücken grösserer Armeen und Artillerieen, als selbst im siebenjährigen Krieg nicht im Feld standen, in Böhmen und

*) Einen populären Uiberblick des Emser Congresses, der Nunciaturen und der kaiserlichen Einschreitungen, s. im Journal v. u. f. Teutschland, Jahrg. 1786 Bd. II. S. 542, und Jahrg. 1787 Bd. I. S. 21 ꝛc.

Digitized by Google

im östreichischen Schlesien; an den Spizen, diesseits, unter Joseph der für Thatenruhm glühte, Held Laudon und Lascy, jenseits die ersten, noch einmal ausziehenden Helden einer Vorzeit, Friederich und Heinrich; zu Wien Maria Theresia in der ernsten Betrachtung, mit der sie bald den König beschicken ließ: „warum sie beide die gebleichten Haare sich ausraufen sollten?"; die Fruchtlosigkeit zweier Congresse, so lange noch Opfer verlangt wurden, endlich aber, als von diesen abgestanden ward, Friederichs Zufriedenheit mit der Ruhe im Greisenalter, das er nur aus Sorgfalt für teutsche Ruhe vergessen hatte, und nun erklären ließ, er fordere für sich nichts, auch nicht seine Kosten; ein denkwürdiger Krieg ohne Schlacht; der zu Teschen abgeschlossene Friede von 1779, wo Oestreich, gegen den Empfang des Amtes Burghausen, die Convention von 1778 aufhob, und so Carl Theodor, ohne Theilnahme am Kampf für ihn, gleichsam genöthigt ward sein Land zu behalten; hier zum ersten Mal des vermittelnden Rußlands Garantie vom westphälischen Frieden, und dadurch sein Einspruchsrecht in die künftigen teutschen Händel.

Das Jahr darauf (1780) Theresiens Tod — unter deren mildem Scepter die Völker ihrer Monarchie in neue Blüthe auflebten, und ihre Königin von Herzen liebten. Sie hat die Tortur abgeschafft, die Abgaben der Unterthanen gemindert und dennoch, durch vorhin

ungewohnte Wirthschaft, die Staatskassen bereichert; Erziehungsanstalten vermehrt; die leibeignen Bauern durch gemilderte feste Bestimmungen in Schuz genommen; noch im lezten Lebensjahr, mit Uiberwindung aller politischen Gegenreize, das Menschenblut gerettet *).

Von Katharinens glänzender Regierung, die meistens in diese Zeit fiel, (und dann noch bis 1796 dauerte) nennen wir vorzugsweise die bewaffnete Neutralität zur See, wegen des hohen Interesse für die ganze Nordküste Teutschlands, und für alle Consummenten überhaupt; diese Erfindung des ehrwürdigen Staatskanzlers von Panin — desselben der, als Erzieher des Großfürsten Paul, hohe Grundsäze in dessen Seele gepflanzt hat. Es unterzeichneten wirklich 1780, für die Sicherheit, Gleichheit und Freiheit der Schiffahrt der Welt, zuerst die bourbonische Höfe von Paris und Madrid, gleich darauf Schweden und Dänemark, endlich Oestreich und Preußen, wie Sicilien und Portugall. Auch Holland wollte es, aber um so eher brach England mit ihm in Krieg aus; beim Frieden von Versailles (1783), wo die schönste Gelegenheit zur Feststellung von europäischen Seegesezen sich dargeboten hätte, war der Eifer für jene grose Handels-Angelegenheit schon ziemlich erkaltet, und dieselbe in den Tractaten umgangen.

Aber

*) Claudius sang:

„Sie machte Frieden! Das ist mein Gedicht".

Digitized by Google

Aber die Abrede der Einzelnen wirkte dennoch; selbst England mäsigte hiernach die Kappereien, bis bald die Revolutionskriege alle Bande der Ruhe zerrissen. Und noch stehen wir unter dem Druck von Barbaresken!

Josephs, als östreichischen Beherrschers, denkwürdige zehnjährige Regierung gehört zum grösten Theil in die teutsche Geschichte. Von vorzüglichen Lehrern, und dann auf seinen weiten Reisen, zu hellen Grundsäzen hingeleitet, zu Haus aber während seiner Mitregentschaft unter Theresia Pläne sammelnd, unternahm er jezt, mit Feuer fürs Gute und Grose, nur zu viel auf einmal und nur zu schnell in der Durchführung. Seit Rudolph von Habsburg und Carl V, war kein so thätiger und umfassender Geist auf den Thronen des Erzhauses. Unter ihm der Aufgang von viel Licht und Wahrheit, besonders im ungewohnten Kampf gegen Finsternisse — lange noch nicht bis zu den kühnen Säzen der spätern Zeit getrieben, und doch schon über Verhältniß zu dem, was seine Völker gedeihlich vertragen konnten. Da man keine, sich selbst gesezten Grenzen in willkührlichen Mitteln wahrnahm: so erweckte die Raschheit der Unternehmungen Schrecken bei den Unterthanen, und eine mißtrauende Wachsamkeit bei teutschen Reichsständen — vielleicht mehr als nöthig wahr. Aber in der Politik wartet, wer nicht muß, keine heranziehende Gefahr ab. Daher

der Fürstenbund, der der grosen Geschichte noch nicht wörtlich überliefert *), jedoch über die Angaben seines Hauptgehaltes nicht widersprochen ist. Hiernach drückt er sich nicht gegen eine Person, nicht gegen einen genannten Vorgang aus **), sondern nach den Beispielen älterer engerer Associationen teutscher Kreise oder Stände, wollen die Einschlagenden einander unterstüzen in allen künftigen Fällen, wo es die Aufrechthaltung des teutschen Reichszustandes, und die Abwendung aller Gewalt dawider, gilt. Aus diesem Gesichtspunct proponirte Kurbrandenburg, und mit ihm unterzeichneten zuerst (in Berlin den 23ten Juli 1785) Kursachsen und Hannover; nachmals Braunschweig, Gotha, Weimar, Mecklenburg, Zweibrücken, Anspach-Baireuth, Hessen-Cassel, Osnabrück, Wirtemberg, Baden, Anhalt, und dann der Erzkanzler, Kurfürst von Mainz. Andererseits die vom Kaiser kund gethane Empfindlichkeit, daß man Ihn zum Gegenstand des Mißtrauens zu machen

*) Er liegt im badischen Archiv unter besonderm Verschluß. Ein preußischer Geschäftsträger (v. Böhmer) reiste 1785 an verschiedene teutsche Höfe, und auch nach Carlsruhe. Mehr Aufschlüsse werden in von Dohm wichtigen Denkwürdigkeiten seiner Zeit zu erwarten seyn.

**) Wir wissen durch den Minister Grafen von Herzberg, daß des Königs eigener Entwurf eines Fürstenbundes schon seit etlichen Jahren ihm zu seiner Betrachtung vorlag, aber aus Anlaß des neuen, nicht gereiften Projects eines Eintausches von Baiern gegen Belgien, und einer Erhebung Carl Theodors zum König von Burgund, wieder in Anregung und dann in raschen Vollzug kam.

Digitized by Google

ſtrebe, und ſein beruhigendes Anfügen: Er werde ſelbſt das Reichsſyſtem in allen ſeinen Theilen erhalten. Gleiche Erklärung Catharinens II. Im Ganzen, unerachtet der ſichtbaren Parteinahmen, ein gewonnener höherer Stand des Friedens in den Handlungen ſelbſt.

Und das Jahr darauf Friederichs Hinabſteigen zu den Todten — gleichſam als hätte er über Polens erſte Theilung, ſich noch ausſöhnen wollen oder können mit der Geſchichte, die nun ihre Aufzeichnungen damit zu ſchlieſſen hat, daß ſein lezter Eindruck, als eines anerkannten Schuzgeiſtes der teutſchen Verfaſſung, noch inniger als langher ſein Kriegs- und Regentenruhm, erklang. Er war teutſch, ſo oft ſein immer gleichgehaltenes Regierungsſyſtem, dies characteriſche Merkmal ſeiner groſen Kraft, ihn zu Thaten aufrief; er war franzöſiſch für die Annehmlichkeiten des Privatumgangs und für jene Sprache, worin er in ſeiner Jugend den ſchönen und wiſſenſchaftlichen Geiſt auszubilden gewohnt war — beſchüzte aber darum nicht weniger das literariſche Berlin und deſſen Academie. Unter des Königs Regentenwerken des Friedens ſteht oben an, daß er am Erſten in Teutſchland ein philoſophiſches Geſezbuch, über Recht und über Procedur, gewollt und zu Tage gefordert hat *).

*) Dohm a. a. O. Bd. I., Cap. VI. und Garve Fragmente zur Schilderung des Geiſtes, Characters und der Regierung Friederichs II.

Kaum hatte sein Nachfolger Friederich Wilhelm II den Thron bestiegen: so stellte eine preussische Armee, die mit dem Herzog von Braunschweig an der Spize durch Nordteutschland zog, 1787 die Ordnung in Holland — wo ebenfalls Empörung des Volks gegen seinen Statthalter hervorgebrochen war — schnell wieder her.

Am Reichstag — war, gegen Ende der 1780er Jahre, die Unthätigkeit in dem Grad, daß viele Stände dem Reichs-Erzkanzler darüber Vorwürfe machten. Nur der wohlthätige R. Schluß von 1788, über neue Senate und verbessertes Verfahren am R. Kammergericht, kam zu Stande — nicht das weitere erwünschte Project, die seit 200 Jahren abgängigen ordinären Visitationen, mit ihrer Instanz, herzustellen. Uibrigens war jene Unthätigkeit zugleich ein Zeichen damaliger seeliger Ruhe im Reich, unter der kein Stand gehindert war, in seinem Innern am Volksglück zu arbeiten.

Josephs lezte Jahre: sie waren mit schwerer Bitterkeit angefüllt — durch seine Streitigkeiten mit den Holländern, die das vermittelnde Frankreich 1785 noch beigelegt hat *); durch die Rebellion seiner eigenen Nie-

*) Die lezte, auf Europa kräftig und wohlthätig einwirkende Handlung des unglücklichen Ludwigs XVI und seines beßten Ministers von Vergennes. Es blieb im Frieden von Fontainebleau bei der unnatürlichen, aber seit 1648 friedensschlußmäßigen Verschliessungen der Schelde für nichtholländische Schiffe.

derländer *), und durch den Türkenkrieg **), deren Ende er nicht erlebte. Hiezu, vermehrte anstrengende Arbeiten, und Kummer im Herzen, über das Mißlingen edler Zwecke. Eine eilende Lungensucht raffte ihn im Anfang von 1790, eh' er das 50ste Jahr vollendet hatte, dahin. Die Nachwelt wird seine reine Liebe zu den Menschen ***), und die reichen Aussaaten des Guten, nicht vergessen.

---

*) Auch hier wollte der Kaiser allerdings treffliche Veränderungen in Belgiens Verfassung, Privilegien und religiösen Gebräuchen; vornehmen; aber mit Gewalt. Der schon 1787 sich regende Aufruhr kam 1789 zum vollen Ausbruch, so daß alle Provinzen, ausser Luxemburg, verloren waren; und ob schon dies mit der französischen Revolution in keiner Verbindung stand, hat doch das Zusammentreffen in der Zeit die wilden Brände noch mehr angeflammt. Josephs Nachfolger, Kaiser Leopold II — nachdem auf dem Reichenbacher Congreß v. 1790 der Friede mit den Türken vorbereitet und zugleich die Unterstüzung des Kaisers, gegen die belgischen Rebellen, mit Preussen, England und Holland verabredet worden — ließ nun gegen sie seine Macht rücken. Sie unterwarfen sich und erhielten ihre Privilegien wieder; einige Verbesserungen auf beiden Seiten wurden noch festgestellt.

**) 1788 trat Oestreich den Russen bei, im Krieg, den die Pforte den leztern seit 1787 angekündigt hatte; Leopold aber schloß 1791 — noch früher als Catharina — den Frieden von Sziſtowa auf die Basis des Zustandes, wie vor dem Krieg.

***) Uiber das Eingangsthor zum Augarten vor Wien ließ Er sezen:

„Allen Menschen zum Vergnügen gewidmet von ihrem Schäzer".

Sehen wir auf die nordiſchen Könige, die zugleich teutſche Länder beſaſen: ſo hat auch dort allenthalben, zu Ende der 1780er und zu Anfang der 1790er Jahre, in ſonderbarem Zuſammentreffen, der Arm des Schickſals gewaltet. Georg III und Chriſtian VII verlöſchen im Geiſt — geliebt und betrauert von ihren Völkern; Guſtav III — nach Entwicklung hoher Kraft bei ſeiner Umwandlung der ſchwediſchen Verfaſſung, und jezt, beim Ausbruch der franzöſiſchen Greuel, ſehr beachtet im Senat der europäiſchen Herrſcher — wird von einer Partei unter den Seinen ermordet! (1792). Noch im alten Jahrhundert, allenthalben eine andre Welt, Nacht und Tag, beide voller Gewitter; das Ende einer menſchlichen Epoche; nach langem, ſcheinbar-natürlich gewordenem Zuſammenwachſen, ein Zerberſten des Grundes, woraus neue chaotiſche Trümmer ſich auswerfen, und nur ſpät eine neue Formation ſich ordnen kann, um ſich nehmlich dauerhaft und nach höhern Forderungen zu ordnen.

Laßt uns noch andeuten, in welchem Geiſtesſtand dieſe, in der Geſchichte größte Revolution das teutſche Volk gefunden, und wie daſſelbe ſeine auſſerordentliche Zeit in Empfang genommen hat?

Digitized by Google

XXVIII.

Stand und Folgen der teutschen Geistescultur beim Ausbruch der französischen Revolution.

Zeitabschnitte. Literarische Progression. Auswüchse. Einlenkung. Die Journale der 1780er Jahre. Geheime Verbindungen.

Von andern Forschern nach den Fortschritten der Humanität ist schon bemerkt worden, wie von der Mitte des 18ten Jahrhunderts an, die Teutschen sich merklich, aus einer frühern Dunkelheit und Derbheit, zu einer lichtern Region erhoben haben; ferner, daß die zweite Hälfte jenes Jahrhunderts, samt dem Anfang des neuen, bisher in 3 Abschnitte als Unterabtheilungen der Geistesentwicklung zerfällt, wovon der erste die 1750er und 1760er Jahre, der zweite den beiläufigen Zeitraum der 1770er und 1780er, der dritte aber die, im Geistigen wie im Politischen revolutionären 1790er Jahre und die ersten des 19ten Jahrhunderts — bis sich späterhin eine vierte Abmarkung wahrnehmen lassen wird — umfaßt. Es kann uns zur Erleichterung des Gedächtnisses und Uiberblicks willkommen seyn, daß zufälliger Weise im Badischen, mit jenem ersten Abschnitt der allgemeinern Cultur die erste Regierungsperiode Carl Friederichs — die durlachische Zeit, welche der erste Band dieses

Werks behandelt hat — fast genau zusammentrifft; und daß eben so der friedliche Theil unserer zweiten Periode der wiedervereinten Markgrafschaft — der Stoff dieses zweiten Bandes — sich den zweiten oberwähnten Cultur-Abschnitt aneignet. Die Kennzeichen von dem Anfang und dem Ende eines jeden — so auch des ebengenannten zweiten Abschnitts der 1770er und 1780er Jahre — dieser schönsten Zeit im alten teutschen Reich — lassen sich zum Theil an der Masse des Volks, mehr aber an den Aeusserungen seiner Gebildeten, aufsuchen. Es pflegt der gemeine Mann, zu seinem Glück, keine lauten Zeichen seiner immer spätern und daher weniger merklichen, wahren Fortschritte von sich zu geben, und wir haben deßhalb zu demjenigen, was hin und wieder im Lauf unserer Erzählung bereits von gemehrten Begriffen, Kenntnissen, Reichthümern, Bedürfnissen und veränderten Sitten des Landmannes vorgekommen, nur noch dieses beizusezen, daß um die Zeit von 1770 — nicht in Baden allein — die Wirkungen der, schon seit zwanzig frühern Jahren mehr oder weniger beachteten Landschulen, und des allmäligen selbstigen Aufschauens auf den Gang der Welt, sofern sie nahe liegt — stärker wahrzunehmen waren. Der Bauer urtheilte allgemeiner, daß er auch ein Mensch sey.

Was aber das Beginnen eines neuen Zeitraums im Fortrücken, schärfer und leichter bestimmt, sind allerdings die Geistesproducte und Sitten der Gebildeten sowohl, als

der Anmassenden, in der ächten Veredlung sowohl, als von der Kehrseite. Die Geseze, die Staatsanstalten und die ganze Weise der Regierungen; die Schriftstellerei — welche besonders in den Philosophen, in den Dichtern, und in dem was eine Zeit am meisten hervorbringt und verschlingt, oder sonst in Volksmeynungen überträgt, — zu beobachten ist; endlich die Wirkung von dem allen auf das städtische Leben — an Höfen, unter dem Adel und den Honorationen, den übrigen Stadtbürgern, und auf das allmälige Anschliessen der städtisch-denkenden Dorfbewohner, so wie auf das neuere feinere Vermischen aller Stände — werden billig für characteristische Hauptzüge angeschlagen.

Was wir aber in dem kleinen, nicht zurückgebliebenen Baden sahen, sahn wir noch mehr in andern teutschen Landen, und benuzten deren Mittheilungen. Auch konnten wir viel zu wenig Beitrag liefern, als daß daraus eine Folgerung fürs weite Geistesgebiet sich ziehen liesse. Die etwelchen Wahrnehmungen also, die hier folgen, gehn meistens auf die ganze teutsche Nationalsache im befragten Zeitabschnitt. Wir halten uns hier nicht mehr bei den, schon genugsam mit Exempeln belegten Staatsvorkehrungen auf, sondern nur bei Blicken auf das, was damals aus den Menschen willkührlich hervordrang, sowohl an Weisheit als Thorheit *).

*) Aber auch hier nur andeutend für die Erinnerung. Es würde den Zweck dieses Werks überschreiten, und ein über-

Es erwachte eine ſtarke Luſt zum Leſen, die mit jedem Jahrzehnt noch übertroffen worden iſt. Die Schreibfertigen benuzten dieſen Reiz durch geſchickte Formen von Encyclopädieen, Magazinen, Almanachen, Monatſchriften, Erweiterung der Zeitungen und Broſchüren auch auf auſſerpolitiſche Gegenſtände. Die alte Gelehrſamkeit mit ihren Folio- und Quartbänden kam, bis auf Ausnahmen von Lexiken ꝛc. faſt gänzlich aus dem Umlauf; es wäre auch nicht mehr Zeit geweſen mit ihnen fertig zu werden, und doch mit der Welt und ihren vielerlei erwonnenen neuen Beziehungen und Notizen, in einigem Uiberblick zu leben. Manche kurze Schrift enthielt gedrängte Auszüge aus den weitläuftigen alten, die den Zuſchnitt der ſteifen Gallakleider gehabt hatten. Von dieſer Seite hat alſo das Studium gewonnen, zumal da bald nüzliche Realregiſter, über die zerſtreuten Abhandlungen von einzelnen Materien, nachfolgten, und da der zuſammenhangende Vortrag der ganzen, noch ſelbſt in der Zahl vermehrten Wiſſenſchaften, ſich mittelſt der vielen teutſchen Univerſitäten ſtets erhalten hat. Gleicher Geſtalt waren die vielen kleinen

---

flüſſiges Unternehmen ſeyn, wenn alles hier eingetragen werden wollte, was Andere in eigener Bearbeitung dieſes wichtigen Gegenſtandes abgehandelt haben. Unter den Neueſten z. B. Pölitz Zeitalter der politiſchen Umbildung Europens (1814); Schlegels Geſchichte der alten und neuen Literatur, Bd. II. (1815); Horns ſchöne Literatur Teutſchland (1812),

Residenzen, und eben so viele in ihnen gepflegte Fürstenschulen, ein einleuchtendes Glück für die leichtere Verbreitung der Cultur in Teutschland. Zum Beweis des Gewinnes, dienen die grosen wissenschaftlichen Entwicklungen jener Zeit — z. B. in der Natur- und den Staatswissenschaften, in Geschichte und in Pädagogik. In der Philosophie war es nicht das lezte Verdienst Kants, das Gebiet der Vernunft nach seinen Schranken zu messen *) und die Nothwendigkeit eines Glaubens, über jene Schranken hinaus, daran zu knüpfen.

Einzelne helle, und zum Theil genialische Köpfe, die zwar in jeder Zeit und Form hervorleuchten, gefielen ungleich besser und fanden weit mehr Leser, seit sie, mit mehr Präcision, auch mehr Reinheit und Anmuth des Styls, vorzüglich aber einen freiern Schwung aus scholastischen Fesseln, und eine viel leichter aufzufassende Darstellung verbanden. So fingen schon in den 1760er Jahren einige Bearbeiter in trocknen Materien eben so wohl, als in den schönen Wissenschaften, sich ins Classische zu erheben an — wie unter Erstern, Gellert **), Mosheim,

*) Zu bestimmen, was man nicht beweisen kann, ob schon es darum nicht weniger da sey. Kant selbst führt seine Philosophie auf die 3 Fragen zurück: was kann ich wissen? was kann ich hoffen? was soll ich thun?

**) Seine moralischen Vorlesungen sind sein classisches Werk. Teutschlands allgemeine Trauer bei seinem Tod (1775) ist nicht zu vergessen.

Jerusalem, Zimmermann, Abbt, Kloz, Winkelmann, Friederich Carl v. Moser, der osnabrückische Möser, von Justi, Sonnenfels, Lessing, Mendelsohn, Nicolai — denen im zweiten Culturabschnitt Sulzer, Lavater, Friederich Jacobi, Sturz, Herder, Garve, Engel, Lichtenberg, v. Knigge, Schlosser, Schlözer, Eberhard, Eichhorn, von Dalberg, von Bibra, Johann Müller, Spalding, Niemayer, Salzmann, Campe, Becker, Adelung, Hufeland, Schlez und Andere, sich anreihten. Auch Sophie von La roche wirkte damals Edles, in Ausbreitung auf Teutschlands Töchter. Unter den Dichtern des ersten Abschnitts traten — nach Haller, Hagedorn, Uz, Chroneck, Kleist, Gleim, Georg Jacobi — zwei Männer hervor, die noch mehr den allgemeinen Ton auf ganz verschiedenen Weegen gaben, Klopstock und Wieland — jener im Heldengedicht und in der ernsten Ode, dieser in romantischen, mit Lebensphilosophie gewürzten Erzählungen. Sie wirkten im zweiten Culturabschnitt lange fort, wurden aber in desselben characterischer Unterscheidung der freier und noch ideenreicher spielenden Natürlichkeit, die auch dem Gemüthlichen weit mehr Raum gab, übertroffen von Göthe, Voß, Stollberg, Pfeffel, Bürger, Iffland, Mathisson, Gökink, Göz, Tiedge, Blumauer.

Der dritte Culturabschnitt hat sich gegen Ende der 1780er Jahre kaum erst angelegt. Er bekam neue Anführer, die, was man wohl für unmöglich zuvor gehalten

Digitized by Google

hätte, die Stimmen der erweckten Menge beinah gänzlich an sich zogen. Diese noch nicht geendigte Periode — welche man vielleicht die von den mehr als gewöhnlichen Excessen des Trefflichen dereinst nennen wird *) — vermischt sich schon mit der revolutionären Zeit. Wir bleiben aber hier bei dem vorlezten Abschnitte stehn, und berühren noch, wie unter seine grosen Züge auch Thorheiten eingestreut und wie sie gemäsigt worden sind.

In den 1770er Jahren ergoß sich über Teutschland eine Fluth von mittelmäsigen Romanen und Schauspielen, die meistens ins Weinerliche, Tändelnde, und zuweilen ins Läppische ausarteten. Sobald die zunehmende Neigung der jungen Lesewelt in dieser Gattung der Empfindsamkeit und der Verweichlichung bemerkt wurde: so fanden sich immer mehr Dichterlinge berufen, um auch ihres Orts mit Wortgeklingel, und mit Jagd nach ein Bißchen Wiz, hervorzutreten. Noch bedauerlicher war, daß an schlüpferigen Stellen, ja wirklich an schmuzigen Scenen, die teutsche Sprache, wie weit sie dazu feine Wendungen liefern könne? versucht wurde, nachdem

*) Schlegel vergleicht die neu-teutsche Literatur mit einer noch nicht aufgelösten Dissonanz. „Noch aber, sezt er bei, ist zu arbeiten an der Wiederherstellung der Wahrheit, der grosen Aufgabe des Zeitalters". — Der Character der Lüge hat sich vorzüglich in den revolutionären Regierungen, die wir sahen, bis ins Unverschämte dargestellt.

Digitized by Google

einige der beßten Köpfe selbst sich hierin zu Mustern herabgewürdigt hatten. — Von einer andern Seite verkuppelten sich Aberglaube und Neugierde: erst Schwedenborgs physicalische Einflüsse auf die Seele; dann die schröpferischen und gaßnerischen Geisterbeschwörungen und Krankenheilungen; bald Cagliostro mit seinen magischen Darstellungen, Meßner mit den Magnetkuren, und die darauf ausgesponnene ganze Theorie und Praxis des Magnetismus durch die Fingerspizen — beschäftigten eine Menge Köpfe und Hände *). — Von einer dritten üblen Seite unterschieden sich die Kantianer nur zu sehr von ihrem würdigen Lehrer. Sie ahmten, was leichter ist, seinen Fehler in der schwerfälligen und geheimnißreichen Sprache (wozu ein ganzes Wörterbuch zusammen getragen werden mußte), nicht aber die edle Einfalt seiner Lehre und deren weise Begrenzung nach. Die Schüler wollten bald über den Meister seyn, und bildeten wieder differente Schulen; da z. B. ward eine göttliche Fülle im „Ich" entdeckt. Zum Glück waren die meisten Vorträge dieser neuern Philosophie so dunkel und so unverdaulich, daß sie weder lang, noch in weiter Verbreitung

*) Auch in Carlsruhe wurden Versuche gemacht. Der größte Theil der dortigen, über die Nachrede besorgten Aerzte bat um solenne actenmäßige Untersuchung der Facten und Resultate; dies ließ jedoch der Markgraf ablehnen, um keine Erbitterung zu mehren, noch Jemand über seine unschuldigen Proben zu compromittiren, so lang kein auffallendes Uibel daraus erwachse.

Digitized by Google

anstecken konnten, und diejenigen in kurzer Zeit gerechtfertigt wurden, welche erklärten, mit Fortsezung dieses Studiums nur so lange noch warten zu wollen, bis die darin liegenden Vorzüge sonder Zweifel würden zu einer genießbaren Popularität gelangen — wie es auch bald geschah. — Die Religion litt bei diesen Umständen, hie und da — gewiß nicht allgemein — an der Cultur im Herzen. Von Intoleranz hörte man weniger als früherhin; die Catholiken zeigten sich einestheils billiger, anderntheils unter sich selbst, über hierarchische Streitigkeiten, sehr beschäftigt; und die Protestanten im städtischen Wandel neigten mehr zum andern Extrem der Indifferenz, oder auch des Deismus — nicht als Folge der himmlischen Toleranz, die sich mit der warmen und festen Bewahrung des eigenen Bekenntnisses sehr verträgt, sondern des allgemeinen Leichtsinns. Dieser nehmlich und der Eigendünkel, danebst die Sinnlichkeit und der Luxus samt der Glücksreiterei *) — nahmen bei dem bezeichneten Stand der teutschen Geisterwelt, mit den neu-aufgehaschten unvollständigen Begriffen, und mit den vermehrten Vermögens- und Erwerbsmitteln, untrennbar zu.

Wer hätte die Menschenkinder am Wachsthum hindern, oder auf einmal klug machen können? oder wer sollte sichs reuen lassen, daß sie so weit voran geführt worden sind?

*) S. Schlözers Staats-Anzeigen Bd. I., S. 504. * II.

Alles beweist nur, daß die Meisten noch lange nicht an einem vernünftigen Ziele stehn, wie wir schon Einzelne daran sehen *), sondern daß — weil man nicht rückwärts soll noch kann — die Völker noch besser vorwärts, mit Vorsicht müssen geleitet, oder eigentlicher nur begleitet seyn. Die teutschen Regenten thaten dafür in jenem Zeitraum viel; aber auch die Gelehrten-Republik blieb in ihrem anständigen und bescheidenen Amte nicht zurück. Als man nehmlich wahrnahm, daß Fortschritte und Irrgänge auf die grosen teutschen Büchermärkte gebracht wurden wie in keinem andern Reich **); als man bald von nichts, denn Aufklärung, sprach und dabei der Anspruch auf möglichste Preßfreiheit im Anfang der 1780er Jahre rege wurde: so erwachte glücklicherweise an mehrern Enden Teutschlands zugleich, die Betrachtung, daß Gerichte der Gelehrsamkeit in genügender Zahl und in freier Concurrenz sich bilden müssen, um gediegene Urtheile über das Heer der neuen Druckschriften zu fällen, Wahrheit von Irrthum, Gründlichkeit von

*) Man kann ein Zeitalter schon preisen, wenn der einzelne Weise, und beinahe jeder wackere Hausvater, nicht mehr gehindert ist, sich bürgerlich-glücklich zu machen, und dabei den Geist fortzubilden.

**) Nach der Mitte des Jahrhunderts, gegen Ende der 1750er Jahre, waren etwa 3000 Autoren in Teutschland; die Zahl verdreifachte sich schon vor dem Ende der 1780er Jahre, ehe die französische Revolution, und mit ihr die Anhäufung der politischen Räsonnements, wie ein neuer Strom losbrach.

Digitized by Google

von Seichtigkeit zu sondern; der Vernunft und dem Geschmack der Schriftsteller nicht nur, sondern auch der Leser, mehr gesicherte Richtung zu geben. Man hatte an den zu Berlin (seit den 1760er Jahren) vorangegangenen Literaturbriefen, und nachmals an der allgemeinen teutschen Bibliothek, die heilsamen Wirkungen davon gesehen; aber sie genügten nicht mehr von einem Punct aus. Dazu kam noch ein anderes, gleich-wichtiges Belehrungs-Institut für die Lesewelt — nicht durch Recension anderer Bücher, sondern durch Beispiele, und bessere Bekanntmachung aller Teutschen untereinander, mittelst zweckmäsiger Sammlung und Beurtheilung ihrer Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen und dem häuslichen Leben des Tages. Die beiderlei Ideen waren nicht neu — oft schon in Europa zum Aushangschilde für mancherlei Wein gebraucht. Aber der Treffpunct, der in dem Lauf der 1780er Jahre unserer Nation zu Glück und Ehre gereichte, war, daß beinahe zu gleicher Zeit, in Göttingen, ausser seinen gepriesenen gelehrten Anzeigen, der schlözerische Briefwechsel *), in Ellrich das Journal von und für Teutschland **), in Gotha eben damals Beckers teutsche Zeitung und bald seine conexen Nationalschriften

*) In der Folge v. 1802 an, Staatsanzeigen genannt.

**) 1784, von Gökingk nach dem englischen Gentleman's Magazine angelegt, und nachmals von Bibra fortgesezt.

zur Volksbelehrung *), das Jahr darauf in Jena die grose Literaturzeitung **) — aufblühten und lauter vorzügliche Redactoren an den Spizen hatten. Man hielt mit Würde auf der bündigen Auswahl der Stoffe, und auf dem rechten Maas der Freimüthigkeit mit Entfernung alles Pasquillentons ***). Daher wurden diese Zeitschriften in groser Allgemeinheit gelesen und so geachtet, daß ihnen eine Menge heilsamer Berichtigungen in teutschen Köpfen beizumessen, und dadurch zu begreifen ist, wie die gesunde Vernunft um so leichter die Oberhand über die Versuche des Irrwahns — sowohl des schon gedachten, als desjenigen, der bald weiter aufschoß — zu behaupten vermochte.

So viel von dem Culturstand im Ganzen, wovon der Stand einzelner, geheimer Verbindungen zu unterscheiden war. In den 1770er Jahren liessen sich dieselben, theils in der Wirklichkeit, theils nur im Verdacht — stärker verspüren. Die aufgehobenen Jesuiten wurden einer stillen propaganda, die Maurer mancher neuen Ausdehnung ihres alten Gelübdes für Wohlthätigkeit und brüderliche Unterstüzung, nunmehr

*) Das Noth- und Hilfsbüchlein v. 1785 wurde wie ein nationelles Schazkästlein, mit Hilfe aller Regierungen, in die Hände des Landvolks geliefert. Das Mildheimische Liederbuch desgleichen. Die „Vorlesungen ꝛc." entwickelter Grundsäze.

**) Nach Schüzens solidem Plan — die Mutter der nachmals neben ihr aufgeblüthen Oberteutschen, Hallischen, Leipziger und Wiener Literatur-Zeitungen.

***) Man vergl. die Vorr. z. Jahrg. 1806 des Journ. v. u. f. T.

Digitized by Google

auf religiöse und politische Abreden, beschuldigt. Einzelne Personen geriethen in öffentlichen Schriftwechsel voll heftiger Vorwürfe. Die Rosenkreuzerei und ähnliche Tentationen anderer geheimen Obern, sich in der Welt wichtig zu machen, kamen ins Spiel; keine dieser Verbindungen aber verkettete sich so fest, als der Illuminatismus in Baiern, den die Regierung in der lezten Hälfte der 1780er Jahre, vom Grund ausrottete. Gewiß haben darunter viele edle Männer nur die Absicht gehabt, das Gute, das ihnen nicht genug voranging, zu beschleunigen; waren jedoch nicht leicht zu rechtfertigen gegen die verborgene Anstrengung eines Heeres von teutschen Männern, zu Eiden und Verpflichtungen, welche dieselben gar nicht zu überschauen vermochten; nicht gegen die dem Staatsdienst entwendete, auf ungeheure Arbeiten gegangene Zeit — zuweilen in entlockten Nachrichten entwendete Diensttreue; und gegen die Staatsgefährlichkeit, die aus dem weitern Entwurfe sich erzeugen konnte, sobald der Zufall leidenschaftliche Obere, oder sonst revolutionäre Stimmungen herbeiführen würde. Da nun, auch nach der Aufhebung eines schon weit gediehenen solchen Werks, die Gährung und stille Verbrüderung unmöglich schon mitgeendigt wird: so war die Lage Teutschlands critisch genug, als jezt im nachbarlichen Frankreich, die allgemeine Bewegung eines grosen unglücklichen Volks den schrecklichen Vorzeichen eines Erdbebens glich. Wir wollen näher an das erinnern, was 1789 geschah.

XXIX.

Fortsezung des Vorigen.

Ein Wort von den Anlässen der Revolution; ihr Anfang von 1789. Erste Eindrücke auf teutsche Gemüther; deren baldige Besonnenheit. Unruhige Bewegungen am rechten Ufer des Oberrheins; durchgreifende Anstalten des Markgrafen. Am Schluß noch ein Blick aufs Ganze der Cultur.

Durch Mangel an Finanzordnung während des ganzen 18ten Jahrhunderts, und zunächst durch die ungeheuern Kosten eines unpolitischen Seekriegs, der in America zur Befreiung der englischen Colonieen geführt war, hatte Ludwig XVI einen jährlichen Defect von 140 Millionen francs in der Staatskasse zu verspüren. Von einem erschöpften Volk — das noch mehr von Finanzpächtern ausgesaugt, in seiner Feldcultur übel bestellt, durch noch andere Einrichtungen gedruckt, und mit seinen Klagen nicht ordentlich gehört, danebst, nach dem Beispiel vieler Grosen, tief in der Moralität gesunken war — wie sollte man von ihm die Hilfe nehmen? Der gute König, der bei seiner Thronbesteigung schon 4000 Millionen Staatsschulden angetroffen, war bereit, für die Hebung der allgemeinen Leiden alles zu thun; die Zusammenberufung der herkömmlichen Notables (geistlicher und weltlicher Grosen) schienen diesmal seinem

ehrlichen Minister Necker nicht genug, um den dritten Stand der vielen Millionen Unterthanen, ohne daß er erst selbst recht gehört werde, neue schwere Lasten aufzulegen; man rief demnach im Mai 1789, die längst nicht mehr versammelten Stände des Reichs ein, und zwar in der starken Zahl von 300 Adelichen, 300 Geistlichen, und 600 vom dritten Stand, der, weil auch unter den gewählten Geistlichen 187 Bürgersöhne waren, schon die Majorität mitbrachte, kräftige Köpfe sandte, und die nicht leicht wiederkehrende Hilfsgelegenheit auf alle Weise benuzen wollte. Diese Stände erklärten sich (auf Sieyes Vorschlag) für mehr als sie waren, für eine repräsentirende Nationalversammlung. Nach des Königs feierlicher Eröffnung des Reichstags zu Versailles, blieben die Deputirten des dritten Stands im Saal zurück, und als Ludwig, um die nächste Sizung leiten zu lassen, durch den Ceremonienmeister ihnen kund that, daß für heute auseinander zu gehen sey: so fuhr Mirabeau *), mit seiner donnernden Stimme auf: „die Repräsentanten der Nation nehmen keine Befehle an, und ihre Personen seyen für unverlezlich, bei Strafe

*) Des ehrwürdigen Physiocraten, Grafen v. Mirabeau ältester Sohn, der zuvor bei der französischen Gesandschaft am preussischen Hof mehrere Jahre gestanden. Sein Bruder hingegen emigrirte mit den französischen Prinzen, und führte ein von ihm genanntes corps ihrer Truppen an. Der bekümmerte Vater starb am Tag vor der Bestürmung der Bastille.

Digitized by

des Hochverraths, anmit erklärt". Auf diesen kühnen Schritt ging ein Theil des Adels zu ihnen über, und der König, in dieser ersten, schon sein Unglück entscheidenden Verlegenheit, wies nun selbst den Rest der Deputirten an, sich mit jenen zu vereinigen, damit sie sich nur nicht trennten. Drei Wochen hernach, weil er inmittelst seinen Finanzminister abgedankt, und viele Truppen in die Nähe von Paris gezogen hatte — stürmte der Pöbel die Bastille (14. Juli), schrie auf dem Marsfeld die sogenannte Freiheit und Gleichheit aus — die Revolution war gemacht. Ludwig rief Neckern eilig zurück, schickte die gelagerte Armee auseinander, und erschien selbst in Paris — mit der dreifarbigen Cocarde. Schon am 4ten August proclamirte die Nationalversammlung ihren Codex der Menschenrechte — mitunter wahre und anziehende Säze, aber ausgehend von dem unheilschwangern: daß die Souverainetät beim Volk sey *) Daraus wurde im andern Monat gefolgert, daß das Volk die höchste gesezgebende Gewalt, und der König

*) Einer der Edlen unter den Repräsentanten (Mounier), wollte klüglich einlenken, und sprach auf der Tribune: „das Princip aller Souveränetät gehöre zwar der Nation; in dem Verstande aber gehöre nicht blos die gesezgebende Macht, sondern auch alle übrige Mächte, der Nation; da aber diese sie nicht selbst ausüben könne, so müsse sie solche übertragen" ꝛc. Man umging klare Bestimmungen, und sezte mystische Wörter, die, mancherlei Auslegungen fähig, von der Leidenschaft nach Zeit und Umständen könnten gebraucht werden.

Digitized by Google

nur ein aufhaltendes Veto habe. Er hies le'premier délégué de la nation. Nun Schlag auf Schlag — noch in demselben Jahr, die Vernichtung des Feudalsystems mit allen Vorrechten und Gerichtbarkeiten der Geistlichkeit und des Adels, die Aufhebung aller Frohnen und Zehnten, Freimachung aller Jagden und Fischereien, Abschaffung aller Zünfte und Corporationen, bald darauf die Suspension der Parlamente, Aufhebung der geistlichen Orden und Erklärung der geistlichen Güter für Nationaleigenthum. Mitten unter diesen Gewaltstreichen wars, daß der König, im entehrenden Zug, von Versailles nach Paris genöthigt wurde, um, unter einem wüthend gemachten Pöbel, den Siz zu nehmen, den gern die National-Versammlung selbst dort nahm. Zugleich wurde das Reich in 83 Departemente eingetheilt, und dabei die Besizungen teutscher Fürsten (so auch die badischen im Elsaß und im Luxemburgischen), den Friedensschlüssen zuwider, nach diesen Neuerungen ohne Unterschied behandelt, auf die Reclamation von Kaiser und Reich aber, Entschädigungen für die verlornen Rechte angeboten. Man hatte die (erste) Constitutions-Urkunde in Arbeit genommen — und ehe sie noch vorgelegt war, wurde sie im Anfang von 1790 schon von Ludwig gutgeheisen, und schon von den citoyens beschworen!

Wir stellen uns leicht den Eindruck des Erstaunens und der Bedenklichkeiten vor, den schon diese ersten Kunden (eine moderate Kleinigkeit gegen das, was in den

nächsten Jahren folgte!) auf das benachbarte Teutschland machten. Nicht den grellen Aufruhr *) allein — der bereits durch einige Mordthaten, welche man nicht mehr zu bestrafen wagte, befleckt war — fand die Neugierde anziehend, sondern es reizte zugleich die, jeden Verstand ansprechende Revolution in Begriffen, und zwar in hochwichtigen, sowohl politischen als andern philosophischen, die jezt geschwinde sollten practisch gemacht werden. Die Sache schien den, früher schon hierüber nachdenkenden und gern systematisirenden Teutschen eine ihnen um so näher verwandte Menschenangelegenheit zu seyn. Da man gern das schönste unter den möglichen Dingen sich ausmalt, und sich immerhin darüber freute, daß, ohne die Probe an uns selbst zu machen, so interessante Erörterungen nun zu Tage kommen, die ohne einen starken Anlaß im Dunkeln geblieben wären: so sahen im Anfang viele Billige und Vernünftige den zu erwartenden Entwicklungen mit mehr Hoffnung, als

*) Er war damals noch nicht in den Provinzen, wo man zwar Landesverbesserungen laut forderte, aber auch von einem freien wahren König sie hoffte, und sowohl mit den Deputirten, welche ihre Instructionen frech überschritten, als mit den Verbrechen der Hauptstadt — oder vielmehr eines thörigten und feilen Pöbels derselben — höchst unzufrieden war. Aber es fehlte an aller königlichen — freilich schwer noch möglichen Reaction, und darüber sank allmälig die Anhänglichkeit. Einige wichtige Urkunden aus diesem ersten Revolutionsjahr lieferte damals am Neuesten, Schlözer im Bd. 14. der Staats-Anzeigen.

Digitized by Google

Furcht entgegen. Während sie indessen ihr Urtheil noch aufschoben, jubelten nur einige teutsche Autoren schon laut über den Morgenstern des Zeitgeistes. Aber bedächtigere Kenner der menschlichen Natur, und der nothwendigen Ordnung in aller bürgerlichen Gesellschaft — unter ihnen Carl Friederich — überschauten nicht den Character der Abscheulichkeit, in demjenigen was jezt schon die Pariser gethan, und nicht die aufsteigenden Fragen der Besorgniß: Wo wird das hinführen? Welche Zeichen sind an denen, die die wilden Töne angeben? Sind es nicht die Ruchlosern? Soll man ein Wunder, ein sich findendes Weltglück auf solchem Weeg, oder die gewöhnlichen Entfaltungen des menschlichen Herzens erwarten — in einem Zeitalter, da eine Bändigung der Leidenschaften ganz nicht herkömmlich noch vorbereitet ist? Wird mit ihnen nicht der aufgereizte Verstand so ins Bündniß treten, daß dieselben unter heuchlerischen Formen, welche er leicht aussinnt, bald desto frecher und erfinderischer wüthen? Sind die Gemüther auch reif für alles was sie jezt ansprechen? Hört man nicht gefährlichen Irrwahn über Staatswillen und Staatsgewalt ausrufen? Ist es nur einmal möglich, das Meynen und Wollen einer ganzen Nation richtig zu erheben? möglich, daß sie selbst regiere? einen Fürsten oder irgend eine geformte Obrigkeit anerkenne und sich doch über sie stelle? Und liesse denn die Weisheit und die nöthige Wissenschaft, die dazu doch nöthig sind, bei

den Meisten sich vermuthen — oder nur einmal als möglich denken, in dem Jahrtausend worin wir leben? Ist von der sanften Fortbewegung des Bürgerwohls — da man nicht stille steht, noch weniger rückwärts, sondern mit kleinen, durch eine billige Verfassung gesicherten Schritten vorwärts, im Verhältniß zur langsam wachsenden Empfänglichkeit des ganzen Volkes, geht *) — nicht ein Besseres zu erwarten, als vom unzufriedenen Springen, Hinfliegen, Hinstürmen zu den lezten Idealen schon? Werden die Lasten und Mängel, denen man so entfliehen will, nicht noch angehäuft werden? —

Aber alle Blendung der jenseitigen Freiheit hörte, für den gediegenen Sinn der Teutschen, schon im nächsten Jahr auf, als die Jacobiner ihre Rotten und Clubs im ganzen Königreich ausstreuend, die Werke der Hölle spielen liessen. Die wenigen unserer Schriftsteller, welche sich schon so compromittirt hatten, daß sie für ihre Person nicht mehr zurück konnten, verloren ihren allermeisten Anhang. Man konnte den hochwichtigen Unterschied wahrnehmen, zwischen dem erreichten Grad des teutschen und des französischen Culturstandes. Unsere Nachbarn, die uns in mancher Feinheit der äussern Geisteshaltung

*) Dies war nicht nur vormals im Badischen der Fall, sondern er ist es noch, und zwar in den allermeisten, vom fremden Joche frei gemachten teutschen Ländern. Viel Gutes geht einstweilen vorwärts; nur langsam.

Digitized by Google

übertreffen mochten, waren den Begriffen weniger gewachsen, mit denen sie jezt verführerisch überrascht wurden. Dazu ihre lebendigere Phantasie, eine allzuleichte Beweglichkeit, und sicherlich mehr damalige Noth *).

Sehen wir auf einzelne teutsche Landespuncte, wo Unruhen sich entspannen: so hatten die, 1789 im Bisthum Lüttich ausgebrochenen andere frühere Landesbeschwerden zum Anlaß; sie erhizten sich zwar durch das nachbarliche Beispiel, ja die Lütticher vergassen sich in dem Grad, daß sie 1790 an den pariser National-Convent sich um Hilfe wandten; aber die kammergerichtlichen Sprüche, und die Execution der östreichischen Macht im Namen des burgundischen Kreises, brachten sie zur gänzlichen Unterwerfung. In Mainz conspirirten einige unruhige Köpfe der Rheingegend, aus denen nachgehends, unter dem Schuz von Cüstine, der berüchtigte Club sich bildete; aber von ihnen waren die Bürger von Mainz und der Umgegend sehr zu unterscheiden, wovon die allermeisten Unlust an dem Freiheitsbaum wie an dem bis Bin-

*) Es ist dasselbe Volk, von welchem man unter einem Heinrich IV. und einem Sully im beßten Sinne sagen konnte, es lasse sich alles aus ihm machen. Dem Geschichtforscher erscheint um so mehr die Zuschwörung eines ewigen Hasses gegen Nachbarn — als eine Thorheit; er wird sich nur auf warnende Vorsichten und auf Billigung eines festen Nationalentschlusses beschränken, daß man sich nie wieder unterjochen lasse, weder durch Waffen noch durch Mode-ton.

gen erstreckten National-Convent bezeugten und, nachdem Cüstine den Rücken gekehrt hatte, die Clubisten höhnten und Verräther schalten.

Auch in der obern Rheingegend fehlte es nicht gänzlich an Unruhen, die ernstlich hätten werden können, in denen aber der Markgraf sich entscheidend bewies. Da der Fürstbischof von Straßburg dies- und jenseits Rheines sein Ländchen besas, so gab es um so mehr Zutrag. Den Landleuten wurde beigebracht: jezt sei der Zeitpunct, wo sie alle alten Wünsche geltend machen können. Der Fürst und sein Landvogt schlugen den Weeg der Aengstlichkeit ein, gewährten den Frechen alles, und machten sie dadurch nur dreister *). Solche Beispiele verleiteten

*) Zur Characteristik dieses kleinen Bauernkriegs dient folgendes Beispiel. In einem dortigen Thal, wo die Höfe der Landleute zerstreut auseinander liegen, wurde in der Nacht auf den 15. September, von Haus zu Haus allen Bürgern aufgeboten — von einem Unberechtigten. Am Morgen drangen sich viele der also versammelten Thalbürger zum Gerichtsvogt; einer aus ihnen trat hervor und forderte 10 fl., um die er vor 10 Jahren von dem damaligen Schultheisen gestraft worden, heute noch zurück, sonst werde er mit Beihilfe seiner Cameraden die Häuser der jezigen Gerichtszwölfer niederreissen, und Mord anrichten. Die Hauptbeschwerde aber war das Weggehen des Landvogts, der 12 Stunden davon sas; 60 Mann wollten ihn auf der Stelle herholen. Endlich gaben sie zu; daß der Vogt ihn dringend einlade zu kommen, und 2 Bürger den Brief hintragen, der aber augenblicklich sollte geschrieben, ihnen allen vorgelesen, in ihrer Gegenwart gesiegelt und abgeschickt

anstossende Gemeinen anderer Territorien zu elenden kleinen Anforderung, die aber wegen des Ungestüms und der eingemischten Drohungen wichtig wurden. In der östreichschen Ortenau war das Zusammenrottiren und das angefangene Wegschicken unbequemer Ortsvorgesezten, am Bedeutendsten; der dortige Landvogt hatte sich auf die Flucht gemacht, und selbst in Freiburg packte man in der Stille ein, für den Fall wenn, der Sage nach, aus dem obern Breisgau die Hauensteiner mit ihrer Behauptung alter Privilegien herab, und die Ortenauer sich hinauf ziehen sollten, während das kaiserliche Militär bis auf 200 Mann, in die östreichischen Niederlande, wegen der dort grössern Unruhen, weggezogen war. Auch in 4 badischen Gemeinen, aus verschiedenen Aemtern, waren tumultuarische Anzettelungen — jedoch nur erst in geheimen Versammlungen und frevelhaften Reden — verschuldet worden. Danebst riefen überfallene Aebte der Nachbarschaft den Schuz des Markgrafen, als Directors des westlichen Kreisviertels, an. Er sandte einen Staabs-

---

werden. So geschahs, und nun wollten sie indeß versammelt bleiben. Des Vogts klägliches Bitten und langes Vorstellen der Gefahr ihrer Familien und ihres Hauswesens, da dermalen im Thal viele Landstreicher seyen, drang noch durch. Sie gingen heim, sezten aber 6 Tage darauf die 12 Gerichtsleute wirklich ab, und andere ein. Nur dagegen, daß auf Requisition die badische Truppen sich einmischen würden, äusserten sie noch Scheu und sagten, daß sie ja mit diesen nichts auszutragen hätten.

Digitized by Google

officier, der zugleich zum Negociateur geeignet war, an den Präsidenten der vorderöstreichischen Regierung, und ließ gemeinsame Maasregeln zu kräftiger Ordnungshandhabung anbieten. Dies wurde Anfangs mit Freuden aufgenommen, und das Project einer Convention niedergeschrieben, wornach Carl Friederich die executive Hauptgewalt mit ungefähr 1000 Mann seiner Truppen, in die Linie vom Unterland bis nach Freiburg legte *). Die vorläufige Abrede war: daß die Rheinüberfahrten besonders zu decken, gegen herüberkommendes Gesindel zu schüzen, und hinsichtlich auf Verführer genau zu beobachten seyen; daß bei Tumulten in Gemeinen, wenn auf die dritte Mahnung nicht auseinander gegangen und Unterwerfung gezeigt werde, Feuer gegeben, und über die zu greifende Rädelsführer Standrecht gehalten; schon begangene grobe Frevel aber von Civil-Commissarien oder

*) Oestreich besezte Offenburg mit 200 Mann; Baden hielt seine Cantonnements mit 200 zu Bühl, 300 zu Schwarzach, 80 zu Kehl, 300 zu Friesenheim. Dazu noch patrouillirende Husaren und Hatschiere. Alle Kosten wurden aus herrschaftlicher Kasse bestritten. Weil man, ohne den Eindruck in der critischen mittlern Gegend zu schwächen, kein Militär ins Oberland abgab: so wurde dort das Forstpersonal und die handfesten Bürger selbst benuzt, um jedem Anfang von nachbarlichem Eindringen, zu welchem es dann nicht gekommen ist, widerstehn zu sollen. Schon Anfangs ward der verjagte Prälat von Ettenheimmünster in seine Rechte durch den badischen Befehlshaber wieder eingesezt.

Digitized by Google

Beamten alsbald untersucht werden sollen. Beim leztern Geschäft zeigte sich aber gänzliche Verschiedenheit in badischen und nachbarlichen Maasnahmen. Weil die Freiburger Regierung an ihren entfernten Hof berichtet und um Genehmigung erst gebeten: so hatte einstweilen ihr in die Ortenau gesandter Commissarius die Instruction, vorerst die Güte zu versuchen; er beschäftigte sich mit umständlicher Aufnahme der, vom Landvolk angebrachten Beschwerden, spendete mitunter gute Worte und Hoffnungen reichlich aus. Baden hielt diese Methode wenigstens für äusserst gewagt in solch einem Augenblick. Seine Staatsbeamten fingen damit an, den unruhigen Gemeinen nachdrücklich zu bedeuten, daß alles, was sie fordern mögen, erst alsdann angehört werde, wann die erste dringende Sache, die Herstellung ihres Gehorsams und die Abstrafung ihrer Verschuldungen hiegegen, geschehen sey. Nun ging die Inquisition hierüber an, aber in summarischer Kürze, zielend auf schnelle Endeckung der Rädelsführer und Handlanger. Diese wurden, je nach der Qualification eines, allemal nicht unschuldigen Anstifters, provisorisch zur Verwahrung ins Zuchthaus transportirt, noch ehe die Regierung ihr näheres Strafmaas bestimmte; zugleich aber ward auf Verzeihung für die blos verführten Mitläufer angetragen. Die nachgefolgten Strafurtheile waren mehr auf schnellen und starken Eindruck, als auf die Länge in der Zeit bemessen, die auch nicht nöthig war, weil alle unsere

Gemeinen sich fügten, ohne daß es zu einer andern militärischen Anwendung kam, als für die öftere Bedeckungen der Gefangenen. Auch nachbarliche Gemeinen sezte das Daseyn der Anstalten in Furcht, und so unzureichend diese gegen allgemeinern Aufruhr gewesen wären, so wirksam konnten sie ihn im Entstehen ersticken. Es war nur eine Stimme am Oberrhein, auch selbst in Freiburg, daß man den schnellen und kräftigen Vorkehrungen des Markgrafen von Baden die hergestellte öffentliche Ruhe zu verdanken habe. Er hatte inmittelst auch in Seinem Lande das denkwürdigste Placat in Druck ausgehen lassen, welches an die ältern Aufruhrpatente Seiner Vorfahren, wie an Seine eigene Verordnung von 1779, väterlich erinnerte, und neue Vorbauungsmittel hinzuthat. Schon wer zu einer obrigkeitlich befohlnen Arretirung nicht hilfreiche Hand leistet, oder ein beim Auflauf müsiger Zuschauer der weder abwehrt noch nach Haus geht — ist hiernach straffällig. Wo zehn oder mehr Personen in Angelegenheiten gemeinsame Rathschlüsse fassen wollen, soll es nicht ohne Aufsicht des Ortsvorgesezten seyn; nur inländische geordnete Schriftverfasser dürfen gebraucht; eigene Aufsäze der Querulanten die, gegen die Collegialordnung, allerlei Beschwerden zusammen häufen, oder wo noch nicht das vorherige Anbringen bei der ersten Behörde geschehen ist, sollen gar nicht für eine Resolutionsfassung angenommen, und nicht mehrern als höchstens dreien Deputirten die Reise in die

Residenz,

Digitized by Google

Residenz, zur Uiberreichung gestattet, andernfalls Keiner vorgelassen werden. Vor Berathschlagungen beim Zechen wurde besonders gewarnt, und den Wirthen für diese Zeit auferlegt, wo mehr als 12 Personen zusammen sind, sich der Erlaubniß vom Vorgesezten zu versichern, der dann für die Ruhe verantwortlich seyn solle. Das damalige Unheil der Fruchtklemme und Wetterschäden wurde mitbenuzt, um in gleicher Zeit allen Hilfsbedürftigen das 'Glück, einen fürsorgenden Regenten zu haben, fühlbar zu machen, und daraufhin um so willigern Gehorsam zu fordern. Diese fürstliche Sprache konnte nicht anders als wirken. Schon im dritten Monat vermochte man jenen Züchtlingen ihren Strafrest nachzulassen, und als im Spätjahr noch der Kammerpräsident eine Visitationsreise machte, so suchten ihn die befragten Ortsvorstände mit der alten Treuherzigkeit und Bitte auf, daß ihr Fürst den Irrwahn verführter und jezt reuiger Männer verzeihen wolle. Carl Friederich that es nun gern.

Die tumultuarischen Zuckungen in Teutschland blieben demnach glücklicher Weise in der Reihe der historischen Kleinigkeiten, aber ein Beitrag zu dem wichtigen Resultat — welches noch mehr in den bedenklichern 1790er Jahren, da ohne Scheu durch Emissarien eine schwäbische und, während des rastatter Friedens-Congresses, eine ganze teutsche Republik versucht wurde, sich bestätigt hat — daß die grose Masse der teutschen

Nation schon so weit und so ächt gebildet und erfahren ist, um solche Zwecke und solche Mittel gleichstark zu verabscheuen *). Teutschland wurde unter unsern Augen, eben so sehr als Frankreich, ins Bessere umgewälzt; aber für uns, auf welche sanftere, von der Vorsehung herbeigeführte Weise! Unser Centralpunct von Europa und von dessen Cultur scheint festzustehen, als wäre er dieses Erdtheils Polarstern. Im grosen Institut der Erziehung des Menschengeschlechts ist vielleicht hienieden noch nie eine stärkere Geistesprobe aufgestellt gewesen, als die dermalige Versezung in eine höhere Schulklasse; was Wunder, wenn wir uns nicht plözlich in die neuen Lectionen finden? Allein der einzelnen Rück- und Nebentritte ungeachtet, schreiten wir im Ganzen sichtbar vorwärts, und einst liefert wohl der Abend dieser neuen Epoche, in noch höherm Licht, das Gemälde einer eben so ruhigen Landschaft — wie das Gemälde aus der abgeflossenen Epoche, mit dem dieses historische Werk sich schließt.

---

*) Es gehört unter die guten Zeichen, daß — gegen ein Blatt, ausgehend von falschen Propheten — zwei Blätter mit vernünftigen Berichtigungen erscheinen.

XXX.

Characteristik der Regierung und der Person des Markgrafen.

Anecdoten von Ihm. Parallelzüge mit Marc-Aurel. Schluß.

Nachdem wir die schönste Periode des teutschen Reichs, von der Mitte des 18ten Jahrhunderts an bis zum Schluß der unvergeßlichen 1780er Jahre — mit einigen Blicken auf Europa, mit mehrern auf die Teutschen, mit den meisten auf das kleine glückliche Baden — durchlaufen haben: so laßt uns zurückkommen auf die Persönlichkeit des Fürsten, dessen unsterblicher Name es ist, der die Erinnerung an Sein Land und an dessen Wohlfahrt, als ein Exempel, in die spätern Jahrhunderte hinüberträgt.

Seine bisher beschriebene Regierung im Ganzen ist zwar so wenig, als irgend ein Werk der Sterblichen, für frei von Mängeln ausgegeben *). Aber ihre

*) Man kann dahin rechnen: eine zu hausväterliche Verwaltung, die jeweils ins Kleinliche und Aengstliche ging; daher ein Bekümmern der höhern Stellen um Detailbestimmungen, die den untern zu überlassen sind; überhaupt zu viele Curatel über Grosjährige; dagegen ein öfterer Mangel an statisti-

Fehler lagen im Kleinern und ihre Trefflichkeiten im Grosen — in der geschüzten Sicherheit; in stets geleisteter reiner Gerechtigkeit; in Hilfe gegen jede Noth; in Schonung der bürgerlichen Lasten; in Förderung der Erwerbsquellen und des Staatsreichthums, wo und wie man immer konnte; im hohen Anschlag von eines Jeden häuslicher Glückseeligkeit, Ehre, Freiheit, Behaglichkeit und Lebensfreude; in vorzüglichen Erziehungsanstalten und Hinleitung des ganzen Volkes zur Redlichkeit, Frömmigkeit, und Ausbildung aller Geistesfähigkeiten, auch zu der mit Worten und mit höhern Exempeln empfohlenen Mäßigung in den Genüssen — kurz zu einer muthigen Gesundheit an Leib und Seele. Der Markgraf hat so viel Gutes aller Art in sein Land gesammelt und unter einander verflochten, daß nachmals die Prüfungen der Revolutionszeiten besser ausgehalten werden konnten, und daß, nach jenen Pflanzungen, und gewonnenen Keimen, alle spätere

---

schen Daten, um die Uiberblicke mit Sicherheit sich eigen machen, und die Kräfte des Landes bemessen zu können; eine solche Ausdehnung der Regierungsmilde und Nachsicht, daß, da dieselbe in den spätern Zeitläuften unmöglich mehr anwendbar blieb, alsdann die Umwandlung des Regierungssystems in einen Character strengerer Ordnung, dem Fürsten selbst, den Staatsdienern, und den Unterthanen um so schwerer wurde; eine Vermissung tactischer Vortheile für schnelle Staatsmaasnahmen. Die Zeiten erlaubten noch mehr natürliche Einfachheit.

Digitized by Google

reiche Entfaltung sich — wie in den organischen Naturen, so auch im gesellschaftlichen Leben — beinahe von selbst ergab.

Gern wird der Leser nun auch, hinsichtlich des Privatcharacters und aller Züge, die einiges Licht auf irgend eine Gemüths- oder Aussenseite fallen lassen — noch bei dem liebgewordenen Bilde verweilen. Hier aber erlauben wir uns — um das Gemälde mehr zu ergänzen und weil der Hauptcharacter sich immer treu geblieben ist — auch einige Male in die neuere Zeit hinüber zu streifen.

Carl Friederich hatte einen schönen Körperbau in männlicher Kraft und voller mittlerer Grösse. Der berühmte Anatom und Chirurg, Professor Lobstein in Straßburg, bemerkte, daß ihm ein so festes und dabei zierliches Verhältniß starker Glieder noch wenig vorgekommen sey; er prophezeihte dem Markgrafen daraus ein langes Leben. Sein Gang blieb munter bis in die sehr späten Jahre; bei guter Laune pflegte der ehemals schöne Tänzer noch als Greis sich auf den Ballen seiner wohlgestalteten Füsse zu wiegen. Noch im Alter von bald 80 Jahren, schwang er sich ohne Beihilfe auf das Pferd, und schrieb ohne Zittern. So bedurfte Er der Worte nicht, um den Lohn des exemplarischen Wandels zu predigen.

Schon der Umriß der starken und doch milden Züge seines Gesichts war sehr sprechend; aber in der

vollen Darstellung der Augen und des Mundes begegneten sich noch mehr die Güte und der Ernst, um jene ruhige Würde abzubilden, die uns sagt, daß das Antliz dem innern Menschen gleiche. Brach nun noch die tiefe männliche Stimme, von jener Milde gemäsigt, hervor, und fand Er bald Anlaß auf etwas Biederes, Herzliches, den ungekünstelten Accent dieser kräftigen und reinen Natur zu legen: so erklärt es sich, daß der Markgraf oft Enthusiasmus einflösste, wo er auch wenig sprach. Mit eigenem Vergnügen aber äusserte Er leicht Empfindungen und Grundsäze, wenn Er wußte, das es an demjenigen, der vor Ihm stand, angewandt war — z. E. wann reisende Männer von anerkanntem Verdienst, oder mit geltender Empfehlung, in Sein Cabinet geführt wurden.

Liebe — war in Seinen jungen Jahren ein Ausfluß Seiner Kraft und Seines Zartsinnes. Die fürstlichen Vettern und die Minister drangen in Ihn, daß Er bald sich vermähle. Als die Wahl auf Caroline Luise fiel, war es mehr aus Politik als aus Neigung *). In der ersten Zeit der Ehe kämpfte Er in sich. Einige Monate nach der Vermählung (1751) verreiste Er; wahrscheinlich ging die erste Idee nicht so weit — Er schiffte sich nach England ein, ohne die

*) Von dem Character und der Würde der Markgräfin handelt das obige Capitel XI.

Digitized by Google

Markgräfin darauf vorbereitet zu haben. Sie empfand ihren Kummer tief, aber hier schon zeigte sich ihre Weisheit; sie empfing den rückkehrenden Gemahl unten am Eingang des Palastes, mit ausgebreiteten Armen — und nicht der leiseste Vorwurf hat Ihn jemals in Verlegenheit gesezt. Dagegen verdoppelte sie ihre unzähligen, lebenslänglichen Aufmerksamkeiten, die schon beschrieben worden sind. Sie wirkten Anfangs nur vorbereitend; aber von der Zeit an, da — nach einer vorangegangenen unglücklichen Geburt, die den Gemahl sehr niederschlug — der erste gesunde Prinz (im Februar 1755) zur Welt kam, war ihr Triumpf entschieden. Die Anhänglichkeit des Markgrafen wuchs von Jahr zu Jahr, und jezt geschahen Seine Reisen *), zur Aufsuchung von Werken der Natur und Kunst, in der Gesellschaft Seiner Gemahlin. — Die Ehe mit dieser Fürstin dauerte 32 glückseelige Jahre. Der Witwenstand war dem Gemüthe des Markgrafen eine desto drückendere Bürde. Er trug sie mit Hilfe Seiner Religion, von 1783 bis 1787, wo Er — im 59sten Jahr so kräftig, als ein Anderer im vierzigsten — mit der Baronne Luise Caroline von Gayer, nachmaligen Reichsgräfin von Hochberg, in die zweite Ehe trat, die unter den wechselnden Schicksalen einer ausserordent-

*) 1765 nach Holland, 1767 nach Dresden und Meisen, 1771 nach Paris.

Digitized by Google

lichen Zeit, bis an Sein Ende gedauert hat. Er sah zum zweiten Mal eine Reihe liebenswürdiger Kinder um sich her aufblühen, und bei den einbrechenden Beschwerlichkeiten des Alters war Seine beste Erholung in ihren Erziehungs-Zimmern.

Der liebende Gatte und Vater war auch ein liebender Freund. Wir nennen beispielsweise einige Fremde, denen Er Sein warmes Herz öffnete. Dupont *), der berühmte Physiocrat war es, der die gros-geformte ökonomische Tabelle, welche der Markgraf angab, 1773 in Carlsruh redactirte. Diese Lieblingsideen des Fürsten trafen mit den Annehmlichkeiten des Umgangs in jenem Manne zusammen. Sie wechselten einst Gedichte **), wobei der Markgraf, dem Seine warme Vaterlandsliebe auch im freundlichen Scherz hervorsprang, ihn zu einem Teutschen ernannte. — An Klopstock rührte Ihn der Sänger der Religion und der Altteutschen. Carl Friederich — nicht ohne Anlage zur sanften Schwärmerei, damals zugleich an unserer Sprache sich ergözend und übend — war nun zugleich in der Materie und in der Form befriedigt. Der kleine Fürst im südlichen Teutschland warf dem Dichter im nördlichen eine nicht unansehnliche Pension ***) aus,

*) Seiner gedenkt umständlich die Beilage III.

**) Dieselbe Beil. III.

***) Die Hofraths-Besoldung — gegen 1300 fl.

lud ihn zu sich und logirte ihn in Seinem Schloß. — Aber zärtlicher pochte Sein Herz mit Lavaters Herzen zusammen. Die eigene Salbung, die dessen Schriften und Lieder characterisirt, war dem Gefühl des Markgrafen noch näher verwandt, als die heroische und schwerfällige Poesie; und im persönlichen Umgang sowohl, als predigend, trug Ihm Lavater die Ansichten der Zeit, und die Aussichten in die Ewigkeit, wärmer vor; derselbe war auch von schöner Gestalt und Gesichts-Bildung — anziehende Kräfte für unsern Fürsten. Aber jener genialische und gute Mann empfand auch innige Gegenliebe zu Ihm *). Sie sahen sich von Zeit zu Zeit, unterhielten eine vertrauliche Correspondenz, standen sich in Vorfällen bei — und tief hat nachmals der Markgraf die Schicksale Seines Freundes in der Revolution, den Muth desselben, und die Nachricht von seinem Tod empfunden.

Im hohen Alter knüpft sich nicht leicht ein neues

---

*) In der Dedication zu den Physiognomischen Fragmenten sagt Lavater dem Markgrafen: „daß es einer meiner frohesten Gedanken ist und seyn wird: so viel Weisheit und Menschlichkeit, so viel Religion und Tugend, in der Person eines regierenden Fürsten lebendig und wirksam zu sehen. Die Welt weiß es schon, aber sie weiß es nicht genug. Solche Seiten Ihres edlen, grosen Characters, solche Gemüthsverfassungen, wie ich wahrzunehmen das Glück hatte, wird sie schwerlich zu bemerken Gelegenheit gehabt haben".

Digitized by

Seelenband. Wann denn die frühern Theilnehmer Seines Herzens dahin starben: so pflegte der ehrwürdige Greis auch das zu beklagen, daß Er immer einsamer unter der jungen Welt stehe — so wie, daß Sein Fürst von Dessau so weit von Ihm sey.

Aber früher, durch 60 Jahre Seiner Regierung (beinah 80 Jahre des Lebens) kam Er nicht nur denen, die näher an Seinem Gemüthe standen, sondern allen Menschen entgegen. Wie tief Ihm die Unterthanen in die Seele geschrieben waren, geht am überzeugendsten aus Zügen hervor, die aus der Zeit des höhern Alters, in der bei den meisten Sterblichen das Gefühl schon abgestumpft ist, noch der Aufbewahrung werth sind. Da der betagte Kurfürst, bei einem längern Aufenthalt zu Mannheim, regelmäsige Stunden dem Zutritt der neuen Untergebenen aus allen Ständen widmete, und unter den Erscheinenden zum zweiten Mal Seinen Hof-Commandanten im Audienzsaal erscheinen sah, um mit Anfragen über die heutige Hofhaltung geschwinde vorzukommen: so sagte ihm Carl Friederich in der Stille: „Ich wünsche daß diese Stunden den Leuten, denen sie geweiht sind, und die zum Theil über Land kommen, ganz bleiben. Sie, Herr Obermarschall, haben ja alle Tage bei mir Audienz".

Ein anderes Mal, da Er 75 Jahre schon zurück gelegt hatte, unterhielt Er sich mit einem alten wieder-

Digitized by Google

gesehenen Bekannten, der Ihm aufwartete und, im Verfolg des ziemlich traulichen Gesprächs, Freude über Sein gesundes Aussehen bezeugte. „Ja, ich befinde mich noch wohl", sagte der Kurfürst mit Heiterkeit, „und lebe auch noch gern"; (dann sogleich übergehend zum Ernst Seiner Milde) „was mich nur schmerzt, ist, daß ich jezt meine Unterthanen drücken muß". — Im Moment, wo blos von Seiner Persönlichkeit und Behaglichkeit die Rede war, brach hervor, was Sein Herz erfüllt hat, und es uns ausmalt. Es kam Ihm schon als Druck vor, was nur ausserordentlich für die Kriegskosten geschehen mußte, und in jenen Jahren zu ertragen gewesen ist *).

Diese Unterthanen-Liebe war aber noch nicht die höchste Flamme in Ihm; sie war der Ausfluß und die nur nähere Anwendung, Seiner religiösen allgemeinen Menschenschäzung. Jene Mitmenschen, die Unterthanen, hatte Sein Gott Ihm zunächst anvertraut; zunächst übte Er an ihnen Seine herzlichen Gefühle für das ganze Geschlecht — darum empfand Er nicht weniger für fremde Nothleidende. So schön erklärt sich die folgende Anecdote aus noch späterer Zeit. Der-

*) Der noch lebende glaubhafte Zeuge, welchem Carl Friederich dies äusserte, hat es dem Verfasser selbst erzählt und beigesezt; „Schade nur, daß man Ihm, weil Er der Fürst war, nicht um den Hals fallen konnte!"

jenige Seiner Stabsoffiziere der, im Kriege gegen Preussen, 1807, zum Abbrennen der hessischen Stadt Hersfeld von dem französischem Oberbefehlshaber commandirt war, und sie mit humaner Klugheit, innerhalb der Schranken des militärischen Gehorsams, doch noch zu verschonen gewußt hat — rückte nun wieder in Carlsruh ein. Als er in das Zimmer seines Fürsten trat: so brach der bald 79jährige Grosherzog — ehe Er noch nach Seinen eigenen Soldaten, die Ihm doch so lieb waren, fragte — freudig in die Worte aus: „Ah, da kommt der Mann von Hersfeld!" —

Wieder einmal ließ Er zu sich nach Schwezingen einen jungen Advocaten rufen, welcher in der Supplik um Unterstüzung einer durchreisenden Offiziersfrau, deren Mann krank darnieder lag, eine lebhafte Schilderung von dem Elend dieser Familie gemacht hatte. Der Kurfürst fragte ihn: „kennen sie denn diesen Offizier?" — half „aber dem verlegenen jungen Manne bald mit der ei„genen Bemerkung: „Es ist ganz recht, man soll Jedem „der in der Noth vor uns steht, beieilen, ohne erst „genau zu wissen, ob er würdig und woher er sey. Ich „habe auch nur gefragt, um das Quantum meiner Gabe „nach etwa bekannten Umständen einzurichten". — In einem andern Fall, ohne nach der Landsmannschaft zu fragen, rief Er auf einer Reise Seinen Kammerdiener, der den beim Umspannen zögernden Postillon mit einem

Digitized by Google

Schimpfwort und Fluch behandelt hatte, augenblicklich ins Zimmer, und hielt ihm eine Art Predigt, daß er sich heraus nehme, so mit einem Nebenmenschen, unchristlich und unsittlich zu verfahren.

Galt es vollends die Schonung einer unschuldigen Meynung des Andern: so wirkten in Ihm die Menschenfreundlichkeit und Sein Duldungsgeist zusammen. Ein aus dem Sponheimischen, als Hofbedienter angekommener Neuling, catholischer Religion, erschien am Frohnleichnamstag in der Sonntags-Livree zum Dienst. Ein Stallbereiter, der sich in der Garderobe befand, warf dem eintretenden Lakaien vor: ob er nicht wisse, daß hier kein Frohnleichnamsfest gefeiert werde, weil die Religion des gnädigsten Herrn keines anerkenne? Jener entschuldigte sich, daß er in dem Dorf, von dem er komme, nie anders gesehen habe, als daß dieser Tag ein Fest für Jedermann sey. Der Gegner schalt ihn einen Dummkopf, und drang auf die eilige Umkleidung, eh' ihn der Herr so zu Gesicht bekomme. „In was mengt er sich?" sagte der, so eben aus dem innern Zimmer tretende Regent mit strafendem Ernst; sodann freundlich zum jungen Menschen: „fürchtet euch nicht, Sponheimer! Ich sehe gern, wenn meine Diener Gott ehren, jeder auf seine Art. Ich geb' euch für den ganzen Tag Urlaub, da könnt ihr nach Beiertheim, zur Procession, in eurer Sonntags-Livree gehen". — Derselbe wurde bald Kammerlakai, und gewann die Zunei-

gung seines Fürsten, der auf sein Glück dachte. Der Hausmeister eines Landschlosses hatte eine erwachsene Tochter. Aus Rücksicht für die beiden Männer wollte der Fürst den kleinen Hofdienst des schon alten Hausmeisters auf einen Schwiegersohn desselben übertragen, und warf das Aug auf den Sponheimer (wie Er ihn im Wohlwollen fortzunennen pflegte). Dieser erklärte der vermittelnden Person, daß er noch nicht zu heirathen gedenke, weil seine Mutter und Schwester, die er jezt unterstüze, weniger glücklich seyn würden. Der Grosherzog, hierüber gerührt, sprach ihn nun gelegenheitlich selbst: „Sponheimer! heirath' er nur, ich will ihm den Lohn erhöhen, daß es den Seinigen darum nicht schlimm gehen soll". Dieser, voll Danks und Verlegenheit, auf den Knieen: „Gnädigster Herr! da Sie mein Glück wollen — ich werde nie heirathen, ohne in meine Frau verliebt zu seyn". Der Fürst, lächelnd: „vielleicht, daß er des Hausmeisters Tochter nur nicht genug kennt, um sie schon zu lieben; ihr Vater ist mir ein treuer alter Diener; ich möchte demselben einen redlichen Schwiegersohn zuwenden; und auch er wird glücklich seyn, denn sie ist brav und reich". Dieser: „O ja, reich und brav, aber ich liebe sie nicht — fühle nicht das Geringste für sie — wollte lieber ein armes Mädchen nehmen, das mir gefiele. Es gilt hier die Verpflichtung fürs ganze Leben. Ich danke Eurer Hoheit tief für Ihre ausnehmende Gnade,

Digitized by Google

verzeihen Sie nur meine allzugroſe Freimüthigkeit". Der Grosherzog, indem Er ihm milde die Schulter berührte, ſchloß mit den Worten: „Es thut mir leid, daß er ſich mit dem guten Mädchen nicht verbinden will; aber bleib er immer bei ſeinen Grundſäzen".

Carl Friederich für Seine Perſon, ſcheute die Umweege nicht, um z. B. mit einer Witwe aus Bulach, die während Seines Spazierritts ihm zu Füſen fiel und über harten Wildſchaden klagte, ſogleich auf deren unweit gelegenen Acker hinzulenken, um ſein ertheiltes Geſchenk nach der Wahrheit des Falls bemeſſen, und in der ſelbſt geſehenen Sache nun ſchon Hilfsbefehle verſprechen zu können. Ein andermal, ließ Er beim Spazierritt die Gattin ſeines Geheimenſecretärs — deren Sohn in der Revolutionszeit von fremdem Militär arretirt war — an das Fenſter rufen, um ihr in Seinem biedern, ungeſchminkten Tone zu ſagen: „Ich bekam „dieſen Morgen die Nachricht, daß ihr Sohn auf mein „Vorſchreiben wieder frei iſt. Sie werden ihn noch „heute ſehen. Ich habe mir vorgeſtellt, daß die Mutter „gern den Troſt um ein Paar Stunden früher höre, „und deßwegen habe ich es ihnen jezo gleich ſagen „wollen". — Er ſcheute Gefahren nicht, wo Er durch Seine Gegenwart helfen zu können glaubte — wie man beim gebrochenen Rheindamm in Dachslanden, und bei manchem Brand geſehen hat. Es war Seinem warmen Herzen auch etwas Ritterliches beigemiſcht.

Seine Liebe für das Militär *); Freude an allen gymnastischen Uibungen der Jünglinge, an grosgebauten und schönen Menschen, an schönen und muthigen Pferden; das Bewustseyn der vorzüglichen Körperkraft Seiner Ahnen; das ermunternde Gefühl ihres Uibergangs auf Ihn; Sein Betrieb des teutschen Fürsten-Convents im Wilhelmsbad; und selbst die Trauer Seiner lezten Jahre über die damaligen Lähmungen der teutschen Kraft — zeugen davon.

Mit Seiner herrschenden und zarten Menschenliebe verband sich indessen manche weitgetriebene Besorgniß, die oft zur Unentschlossenheit geführt und jeweils die Thätigkeit vermindert hat. Aber Seine genaue Uibersicht der Folgen, und die religiöse Erinnerung an Seine Regentenpflicht, daß Er entscheide, gewannen immer wieder die Oberhand — bis an das achtzigste Jahr.

Gros war Seine Achtung und Sein daurendes Gefühl der Dankbarkeit gegen nüzliche Staatsdiener **), wenn

*) In welchem Sinn? — das bescheinigt folgende Anecdote. Im 81sten Jahr, da schon wenig fortgesezte Geistes-Unterhaltung mehr Statt hatte, kam Ihm einst die frühere Evolution einer Parade Seiner Garde, die auf dem Schloßplaz Statt gehabt, in die Erinnerung, und Er sagte, indem Seine Muskeln sich erheiternd belebten und eine Zähre aus dem Auge quoll, mit starkem Accent: „es war etwas Superbes, die schönen Leute sich bewegen und schwenken zu sehn"!

**) Man vergleiche das obige Cap. XXV. Aeusserungen Carl Friederichs über einige einzelne Diener finden sich im Necrolog — z. B. über Seinen Lehrer Ludecken.

wenn Er ihnen auch davon wenig, bis zu Gelegenheiten, äusserte. Uiberhaupt machten die Treue und Wahrheit einen so starken Zug in Seinem Character, daß man uns oft sagen hörte: es sey kein ehrlicherer Mann im Lande, als der Fürst. Man war auch des dauernden Bestands dieser Tugenden gewiß, denn man kannte ihres Besizers reine Frömmigkeit *), also die Quelle in Gott.

Wo einmal das Vertrauen und die Ehrfurcht der Beobachter in diesem Grade aufgebaut sind, da wirkt jeder kleine, bestätigende Umstand auf die Herzen. Einst (1800) beim öffentlichen Gottesdienst in der ländlichen Laube des Langensteinbacher Bades, war vieles Landvolk herbei geströmt, und es fehlte an Gesangbüchern; der Markgraf gab das Ihm überreichte zurück und sagte: „ich kann es einem Andern überlassen, weiß das gezeichnete Lied auswendig". Dasselbe **) war nicht kurz, und Er sang es zur freudigen Erbauung der Umsizenden.

Carl Friederich, vermöge Seines wallenden vielen Blutes, war in der Jugend nicht ohne Anlage zum Zorn; aber Seine Seelenruhe, Moralität und

*) Der Text braucht nicht zu erinnern, daß hier von einer Frömmigkeit ohne Frömmelei, die Sein gerader Sinn vielmehr verwarf, die Rede ist.

**) Anfangend: „Gott mein Trost und mein Vertrauen".

Digitized by Google

tiefgefühlte Fürstenwürde, auch Studien — wurden bald Seine siegreichen Beschüzer. Nur das blieb Ihm, daß Er zuweilen mit dem Fus stampfte, doch sah man es nicht bei öffentlichen Erscheinungen, wo Er sich immer sehr beherrschte. Nicht weniger wußte Er, gegen Seine Staats- und Hofdiener, den Unwillen oder Widerspruch in Repliken empfinden zu lassen — jedoch meistens ohne Verlassung des gewöhnlichen milden Ernstes im Tone. Als z. B. einst ein Minister für drei verdiente Geschäftsmänner die Verleihung des Geheimenrathscharacters proponirte: so versezte der Markgraf ganz ruhig: „Sie verdienen es — aber machen wir lieber sogleich noch mehr Geheimeräthe?" Weiter gingen im mittlern Alter der Kraft solche Regungen nicht, und der ruhige Gegenblick des andern Ehrenmannes brachte Ihm schon zur natürlichen Güte zurück.

Noch gehaltener konnte Er Grossprecher, deren sich unter den Fremden am Hofe öfter hören liessen, erst vollenden lassen, und dann — bei den vielen Kenntnissen, die Er von Seinen Reisen, von ausgebreiteten Bekanntschaften her, und in Sachen selbst hatte — sie aufmerksamer machen. Er that es so schonend als bezeichnend, z. B. indem Er fragte: „Aber sollte nicht der Umstand etwas ändern, daß ꝛc." — oder indem Er, ohne zu entscheiden, die bewährtere Erzählung,

Digitized by Google

die er über denselben Gegenstand früher erhalten hatte, anheim stellte. Nach des Schwäzers Entfernung pflegte des Markgrafen Aeusserung über ihn kein verachtendes Auslachen, sondern ein bemitleidendes Lächeln zu seyn, das in dem Thoren noch den Menschen anschlug. Derselbe Character und ächte Laune fanden sich in den Bemerkungen, die Er gegen Seine vertrautern Umgebungen jeweils über Abwesende äusserte — z. E. „Ich habe „immer geglaubt, daß kein Mensch Zeit und Kraft „genug habe, alles zu wissen, und daß man deßwe„gen diesen oder jenem Gewerbstand sich erwähle, um „etwas recht ergründen zu können. Aber mit den Ju„risten muß es anders seyn — die wissen alles!"

Manchen Bekannten sagte Er wohl auch Sein, sie geltendes Wort aus dem Steegreif, scherzend ins Gesicht. Als einer der Ihn bedienenden Läufer um den erhöhten Titel eines Cabinetsläufers unmittelbar anhielt: so war die Antwort: „Seh' er sich um, das Cabinet ist viel zu eng, da kann er nicht laufen". — Ein sechzigjähriger, noch jugendlich herbeihüpfender, wässeriger Poet an unserm Hof, ein übrigens gutmüthiger Jugendgenosse Carl Friederichs, pflückte im Steinbacher Bad (1790) Blumen und überreichte sie einer unserer jüngern Fürstinnen mit dem Verslein:

„Hier sind Vergißmein=nicht und Nelken,
„Sie blühen schön und — welken".

Augenblicklich fügte der dabei stehende Markgraf lächelnd hinzu:

„Nur deine Jugend welket nicht!“

Die erwähnten Anecdoten zeugen zugleich von Seinem feinen Geist — und hier kommen wir auf eine Hauptsache zurück.

So wie dieser Fürst Seinen Staatsdienern schriftlich *), und öfter Seinen Umgebungen mündlich, erklärt hat, daß ein Volk dadurch am glücklichsten werde, wenn Seine Glieder und Stände in Harmonie ihre Kräfte zusammentragen; so wandt' Er selbst diese Lieblingsidee, nicht nur auf ein richtiges Verhältniß aller Theile Seines Regierungssystems unter sich, sondern auch auf Seine persönlichen, vielfachen Fähigkeiten an — gab ihnen eine harmonische Ausbildung. Diesem hohen Streben präsidirte ein vorzüglich gesunder Menschenverstand, die erste Himmelsgabe, und Bedingung zu jeder geistigen Erhebung — seit Jahrhunderten ein glückliches Erbtheil der badischen Fürsten. Carl Friederich benutzte es sowohl für den innern Menschen, als für Seine äussern Verhältnisse, und zwar nach einem richtig eingehaltenen Maase. Er war voller Kenntnisse in Sprachen und Sachen. Ein reines Teutsch,

*) Beil. I.

Französisch und Englisch — selbst mit einer ungewöhnlichen Vollkommenheit in der Aussprache des leztern — floß aus Seinem Munde; auch hatte Er gute Grundlagen der italiänischen und ihrer Mutter, der lateinischen Sprache. Er überschaute die Maschine der Landesregierung nach allen ihren Rädern; kannte die wichtigen Grenzen der Justiz und der Administration; ging in Vorkehrungen der leztern immer von dem tief gefaßten und vielfach angewandten Grundsaz der natürlichen Freiheit aus; war stark in den Cameralwissenschaften, die unter Seiner Regierungszeit erst, nicht ohne Beiträge von Ihm selbst, sich gebildet haben. Er verstand viele Physik, angewandte Mathematik, und auf sie begründete Landwirthschaft, das Forstwesen eingeschlossen. Er hatte aber auch Seinen ästhetischen Sinn nicht vernachlässiget. — Das Schöne, Gute und wahrhaft-Grose sind Eins. Man fand oft auf Seinem Schreibtische Sentenzen, die Er auf abgeschnittene Papierreste schrieb, und die Sein Vergnügen an dem einfach-sinnreichen Ausdruck beurkunden. Von einer solchen Seele bildet sich der Edelsinn auch in einer Feinheit der äussern Sitten ab, und diejenigen bei uns Unbekannten würden irren, die hieran einen Abgang, wegen des vorwirkenden Biedersinnes, unterstellten. Nur aller Ziererei war Er unhold — aber der erste oft, um kleine Unschicklichkeiten im Stillen zu rügen. Er selbst

war, bis auf die nette Kleidung, die Ihn noch im hohen Alter umgeben mußte, anständig, und leitete diese, zwar mindere Sorgfalt daraus her, daß ein Fürst doppelt auf sich zu sehen habe, weil viele Augen auf ihn sehen.

Im Ganzen war dieser Markgraf von Baden ausgestattet zu ungewöhnlich hoher Bestimmung auf Erden: ein Mann voll Theorie über die Zwecke und über die Mittel, welche die Menschen glücklich machen können; voll warmen Gefühls für ihre Schäzung und wirkliche Beglückung; ein reicher Mann, dem nicht nur alles dazu nöthige Geld zu Gebote stand, sondern der zugleich, als Fürst des blühenden Landes, in einer Zeit, wo schon der Menschen allgemeinere Aufklärung Ihm entgegen kam, der Mächtige war, welcher durch Geseze, durch vollziehende Gewalt und practische Weisheit, ja durch Sein Beispiel — gleichsam alle Herzen in Seine Hand sammeln konnte. Er war — um von der Vollendung Seiner schönen Bestimmung noch mehr zu sagen — kein so groser Fürst, daß Er unter tausend Zerstreuungen des politischen Scheinwerks, wo nicht der wirklichen Sorgen und der zerstörenden Ausgaben um eines weiten Reiches Selbsterhaltung willen, von Seinen väterlichen Ansichten hätte abkommen müssen. Unter dem Schuz der teutschen Verfassung, konnte Er sogleich am

Morgen sich der Frage, die stets in Ihm lebte, hingeben: „was läßt sich heute Gutes thun?" Und nun hiezu Sein Bewußtsein am Abend: „Ich hab' es gethan". — Sein Total-Bewußtsein: „Die Unterthanen sind glücklich, und durch Mich glücklicher!" — Es konnte nicht fehlen, daß Er diese Zueignung, in den Jahren Seiner vollen Kraft, auch voll und oft empfunden hat, wenn schon Sein nachsinnendes Gemüth — bald aus Theilnahme an menschlichen Leiden, die immerhin zurück bleiben, bald durch Zweifel über sich und Seine eigenen Entscheidungen, bald durch persönliche Unfälle — Ihm Wolken vorüber führte, die jedoch nicht vermögend waren, auf lange den reinen Aether Seiner Seele zu trüben. Erst als die Stürme von Aussen und die Schwäche des Greisen zusammen — in sonderbarem Schicksal, das keine Krone mehr aufwog — auf Ihn drückten, konnte Sein physisches Leben, und mit ihm Sein Erdenglück sich hinabneigen — da ging Ihm schon der Himmel auf, und die zu Seiner Seite stehende Führerin, die Religion, wich nicht von Ihm.

In den wenigen Zügen, die wir von den römischen Antoninen wissen, finden wir auffallend-ähnliche Muster der gern nachdenkenden Weisheit, der von ihr ausgehenden Heiligkeit, der die Seele ganz be-

Digitized by Google

herrschenden und mit Ruhe erfüllenden Moral, der davon abfliesenden Mäsigung, Bescheidenheit, Willigkeit guten Rath zu hören und zu achten, Nachsicht gegen die Fehler Anderer, Grosmuth neben der Gerechtigkeit, und wirklich erwonnene Unterthanen-Liebe, auf dem Thron. Wenn wir indessen weiter lesen, daß der aus dem Alterthum mit so viel Unterscheidung erhobene Marc-Aurel, als stoischer Philosoph, bis zur Aengstlichkeit daran täglich arbeitete, sich immer mehr unabhängig von der Aussenwelt zu machen; wenn Seine niedergeschriebenen Selbstbetrachtungen — die, für Unglückliche, allerdings die festesten und erhabensten Grundsäze aufbewahren — zugleich in steten Wiederholungen und in ausgedrückter Gleichgültigkeit gegen die Menschenhändel — eine gewisse Dürftigkeit der geistigen Bindungsmittel, und manche Befangenheit nach den viel beschränktern Begriffen seines Zeitalters verrathen; wenn Er mehr aus Pflicht, als aus Neigung, ein aufmerksamer williger Regent war; wenn Seine gesunde, aber nur in den lezten Abstractionen sich ergözende Vernunft schon nicht anders als mit Beschwerniß, von den Meditationen über Raum und Zeit und Unendlichkeit, zu mittlern Gliedern der Argumentationen, zu den tausend Fäden der Menschenregierung, herabgegangen zu seyn scheint, Er also mit diesen nicht wohl so vertraut seyn konnte, um in schnellen Anwendungen auf alle besondern

Pflich-

Pflichten Seiner Regentenlage, mit Gewandtheit einzugreifen; wenn Sein Biograph uns von der immer gleichen Ruhe und dem nicht unfreundlichen, aber in Schmerz und Freude unveränderlichen Ernst Seiner Gesichtszüge — wie von einem kalten Daseyn erzählt: so loben wir uns dennoch die etwas andern Gemüthsgaben Carl Feiederichs. Sein religiöser Ernst war schon dadurch sehr erleichtert, daß Seine christliche Erziehung Ihn aller Zweifel über die Fortdauer des menschlichen Geistes und über dessen Umgang mit einer Gottheit, die sich um die Menschen bekümmert — enthoben hat. Indem Er nun Seine Regentenwürde als ein von Gott Ihm anvertrautes Amt ansah: glühte Er auch von Verlangen, es recht zu durchschauen, um ihm recht vorstehen zu können. Wir sehen in Seinen eigenen denkwürdigen Aufsäzen eine beinah leidenschaftliche Anwendung Seiner Philosophie auf jede Art des bürgerlichen Verkehrs; eine Liebe für gewisse Administrationszweige nebst der Detail-Umsicht über alle, überhaupt eine Freude am Leben, und ein warmes hochklopfendes Herz für Menschenbeglückung, während der Stoiker sich bemüht, über die Welt, die allemal fort geht, unbesorgt zu seyn. Unser Fürst, obschon nicht unter den Geistern der ersten Stärke, zeigte jedoch noch mannigfaltigere Regenteneigenschaften auf, als die Antonine. Es ist uns gar wenig von der publiken Verwaltung,

Digitized by Google

und deren Wirkung, aus jener immer armseeligen Zeit überliefert, die daher billig wieder ihre Inhaber entschuldigen läßt, billig das Gute, was wir dort schon finden, wie Sterne in der Nacht preisen läßt. Zudem lebten jene Fürsten an Roms Untergang, und der glücklichere Carl Friederich an des teutschen Lichtes Aufgang.

Dies ist denn das treue, von den Augenzeugen noch leicht zu bestätigende Gemälde des Erhabenen, den wir über zwei Menschenalter lang auf unserm Fürstenthron zu sehen und zu empfinden das Glück hatten. Der gerechte Ruhm drang allmälig weit, im freimüthig urtheilenden Auslande vor. Es ist, wir wiederholen es, der Aufzeichnung für die Nachkommen werth, daß schon vor der Staatsvergrösserung, die das 19te Jahrhundert brachte, der Markgraf von Baden, der für die gemeine Politik von wenigem Anschlag seyn konnte, und blos in friedlicher Stille gewirkt hatte, nicht etwa nur von den Nachbarn, sondern von den Gebildeten im ganzen Europa, mit Ehrerbietung genannt wurde — weil diese Regierung, und persönlich dieser Regent, einen so freundlichen und ergiebigen

Beitrag zur Geschichte der Menschheit

geliefert haben.

Beilagen.

Digitized by Google

Beilagen

zum zweiten Band.

A. Einige, bisher noch nicht gedruckte Aufsäze Carl Friederichs, nach ihrer Zeitfolge. Beilagen I — IV.

B. Andere Beilagen, V. ꝛc.

Digitized by

Digitized by Google

I.

Carl Friederichs Rede an das badenbadiſche Geheimeraths-Collegium im October 1771 *).

„Sie haben mir jezt eine neue Verſicherung derjenigen Treue gegeben, welche Sie mir ſchon vor einiger Zeit angelobet hatten, und welche ich mir von Ihnen, als Ehre-liebenden und gewiſſenhaften Männern, ganz gewiß verſprechen darf. Die angenehmſten Proben, die Sie mir davon geben können, werden darin beſtehen, wenn Sie mir durch Ihren Rath und Unterſtüzung, die Mittel und Weege, durch welche meine neue Unterthanen glücklich gemacht, und das Land in Aufnahme gebracht werden kann, erleichtern werden.

*) Dieſe Rede hat der Markgraf mit eigener Hand niedergeſchrieben, und zu Raſtatt im erſten alldort, nach dem baden-badiſchen Landesanfall, abgehaltenen Geheimenrath, nach abgelegten Dienſtpflichten der bbadiſchen Miniſterialglieder und erſten Hofbeamten, als an dieſe gerichtet, verleſen.

Das Original findet ſich in der Miniſterial-Regiſtratur vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten, im nehmlichen Faſcikel, wo die Beilage IV. in Urſchrift iſt.

Digitized by Google

Die Regungen der Liebe und Zuneigung, welche mein Herz von jeher für meine Unterthanen empfunden hat, sind allezeit den Einwohnern des ehemaligen baden-badischen Landestheils in gleicher Masse mit gewidmet gewesen; nunmehr aber sollen sie wirksam werden, und sich durch Proben an den Tag legen.

Es wird aber dazu das Vertrauen der Unterthanen erfordert, und hierzu können Sie sie durch Ihren Zuspruch, Rath und Exempel, ermuntern und anfrischen. Thun Sie es, meine Herrn! rühmen Sie ihnen die vortrefflichen Folgen der Uibereinstimmung der Gemüther zum Besten des Ganzen, und daß, gleichwie die Glückseeligkeit eines Regenten in der Wohlfarth seiner Unterthanen bestehe, so sich auch ihre Wohlfarth auf ein uneingeschränktes Vertrauen gegen ihren Regenten gründe, durch welches sie ihn in den Stand sezen, ihr Bestes zu befördern. Ich sehe dieses als einen der grösten Dienste an, den Sie mir leisten könnten, und ich hoffe, daß ich um so eher diesen Endzweck erhalten werde, als ich mir viel Gutes von der Gedenkungsart der Einwohner dieses Landes verspreche.

Ist dieser Endzweck erreicht, so sind meine Wünsche erfüllt, so geniese ich das Glück über die Herzen meiner Unterthanen zu regieren; so vermehret sich das Ansehen und die Grösse des Hauses Baden; und es müsse ein ohnumstößlicher Grundsaz bei unsern spätesten Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfarth seines Landes unzertrennlich sey".

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Carl Friederichs Autograph (fac-simile) — die nachgestochene Schlußperiode, aus vorstehender eigenhändig niedergeschriebenen Anrede an die baden-badischen Geheimenräthe, bei Gelegenheit ihrer Amtsverpflichtung von 1771.

III.

Ein Gedicht Carl Friederichs.

Dupont *), als er 1773 in Carlsruh verweilte, besang den Markgrafen an dessen Geburtstag. Folgende Stanzen aus seinem Gedichte werden hier aufbewahrt, weil sie nicht allein ein getroffenes Bild darstellen, sondern auch das Feuer erweckten, in welchem der Markgraf darauf geantwortet hat.

---

*) Verfasser der Physiocratie und der eben so geschäzten Ephémerides du citoyen. Der Markgraf, nachdem Er ihn 1771 in Paris kennen gelernt, hat ihn in der Folge zu Seinem dortigen chargé d'affaires, da er schon königlicher Staatsdiener war, mittelst ausgewirkter seltener Erlaubniß, ernannt. Er rückte zum inspecteur général du commerce vor, und war im Anfang der Revolution Mitglied der assemblée générale.

Digitized by Google

Simple, juste, prudent, grand avec modestie,
Il a su resister au funeste poison
Que verse aux rois la flatterie.
Le jour qui Lui donna la vie
Est la fête de la raison.

Jamais Il n'abusa de Son pouvoir suprême.
Lorsque l'on ceint le diadême,
Il sait que pour le peuple on en est révetu;
Pour le peuple Il existe, et Lui même Il s'oublie.
Le jour qui Lui donna la vie
Est la fête de la vertu.

Il sait aimer comme Il sait plaire,
Il est tendre époux et bon père.
Il a l'art d'émouvoir par des soins bienfaisants,
Qui le voit près des siens, dit d'une ame attendrie:
Le jour qui Lui donna la vie
Est la fête de Ses enfans.

Nous portons tous ce noble titre.
De nos destins s' Il est l'arbitre,
C'est pour nous rendre heureux par ses sages projets.
C'est le père de la patrie;
Le jour qui Lui donna la vie
Est la fête de Ses sujets.

Digitized by Google

Antwort des Fürsten.

„Wenn vaterländische Töne
Durch den Mund
Tugendhafter Fremdlinge erklingen,
Gefühl der Menschheit auszudrücken:
So freuet sich mein teutsches Herz.
Mit alten Barden-Liedern
Sangen Tuiscons Söhne
Von Freiheit — mit teutschem Blut
Zu theuer nicht erkauft *).
Wenn Teutsche Teutschlands Freiheit
Kennen, schäzen, lieben,
Natur und Ordnung, Recht und Pflicht,
Und Tugend mit Freiheit,
Der Weltbewohner theures Erbtheil nennen;
Wenn fremde Völker
Wie freie Teutsche denken:
Dann ist, wo Menschen leben,
Auch teutsches Vaterland;
Dann ist, wer Tugend liebt,
Ein Sohn Germaniens;
So darf den Menschenfreund ich Teutschen nennen,
So ist Dupont ein Sohn Germaniens".

---

*) Carl Friederich, was hätte dein groses Herz empfunden, wenn du die leipziger Schlacht erlebt hättest!

Digitized by Google

Dieser, in seiner poetischen Replik, nahm das Geschenk des zweiten Vaterlandes an, und entwickelte auch seine feine Empfindungsweise in der nachstehenden Strophe:

„Aux males vertus des Teutons,
„Je joindrai des François l'ardent et fièr courage,
„Leur sensibilité, leurs douces passions.
„L'exemple des Germains peut rendre un Français sage.
„La nature les fit tous bons.
„On doit en valoir davantage
„Lors-ce-qu'on tient aux deux nations".

IV.

Schreiben des Markgrafen an Seine Minister vom Jahr 1777.

Einige Jahre nach dem baden-badischen Anfall ließ der Markgraf die folgende Nachfrage um Seines Landes Wohl an die Minister gelangen. Sein eigenhändiges Concept dieses merkwürdigen Aufsazes findet sich in den unten bemerkten Acten *) — und neben ihm eine Abschrift von der Hand des Erbprinzen Carl Ludwig.

„Abermals ist der Lauf eines kummervollen Jahrs **) seinem Ende nahe, und meine bedrängte Seele wirft sich selbst die Frage auf, welche Pflichten sind in diesem verflossenem Jahre erfüllt, welche verabsäumt worden? Es soll dieses, ich weiß es, die Frage des Tages und der Stunde, eben so wie des Jahres, seyn ***), dann ist sie es aber allein des Gewissens, und nicht der öffentlichen Geschäftspflege des Mannes, dem die publike Sache obliegt. Ursachen und Wirkungen können in dem Gange der Staatsmaschine nicht immer so nahe beisammen seyn, daß

*) Geh. Rathsacten: „Landesregierungs-, insbesondere Kanzleisache: „die von Ser. bad. Carolo Friderico über den Geschäftsgang in den Collegien erforderte Berichte".

**) Es war derjenige Jahrgang, in welchem der Ausbruch der Syndicatsache den Fürsten betrübte, der voll Liebe für alle Seine Unterthanen war — wie es späterhin die rückkehrenden Verirrten selbst eingesehen haben.

***) Der Leser lernt hier zugleich den bündigen Styl und das Sprachstudium des Markgrafen, ohne Zweifel mit Vergnügen, kennen.

ste das Werk eines engen Zeitraums ausmachen sollten. Die Epoche eines Jahres ist aber doch wohl ein Raum, nach welchem die Frage angemessen zu seyn scheinet.

Was ist also in diesem Jahr gethan worden? Was in dem Geheimenrath? Welche Geschäfte von denen, die in dem Anfang dieses Jahres laufend waren, sind geendiget, welche davon haben einen solchen Druck bekommen, daß man ihrem Ausgang als gewiß entgegen sehen kann? Welche sind von der Art, daß man davon kein Ende siehet, wohl aber ein, immer Zeit und Geld kostendes Geschäft? Welche Gegenstände von einiger Wichtigkeit sind vorgekommen und abgethan worden? Was ist im Land verbessert, welche Mißbräuche sind abgestellt? Welchen Elenden und Bedrängten ist geholfen, und welche Verdienste sind belohnt worden?

Ich sollte mir zwar diese Fragen selbst beantworten können, da ich den meisten Sizungen dieses Collegiums beigewohnet, oder doch davon den Vortrag vernommen habe; es ist aber leider die Geschichte der Geschäfte so weitläuftig, und deren Glieder so unzusammenhängend, daß das Gedächtniß eben so unvermögend ist, sich dieselben mit einem Blick anschauend darzustellen, als der Verstand, deren planmäsigen Fortgang oder Stillstand, im Ganzen, zu beleuchten und zu beurtheilen im Stande ist. Eine solche Musterung der Geschäfte scheint mir also nach einem gewissen Zeitraum höchst nöthig zu seyn.

Die nehmlichen Beweggründe leiten mich in der nehmlichen Absicht zu den andern Collegien, denen die verschiedenen Theile der öffentlichen Verwaltung anvertraut sind, und ich sehe mich veranlaßt zu fragen: Was ist in dem

Hofrathscollegium von einiger Wichtigkeit vollendet worden, sowohl zu der Berichtigung der Grenzen, und Abthuung der Zwistigkeiten mit den Benachbarten, als zu der innern Sicherheit des Landes? Zur Befestigung des Eigenthums der Bürger, und besonders der Unmündigen? Zu Abstellung aller Arten von Bedrückungen, besonders unmässiger Gebühren und Accidentien? Zur Erleichterung und Beförderung der Gewerbe? Uiberhaupt was ist durch alle Arten von Gegenständen hindurch, angefangen, fortgeführt, und vollbracht worden?

Wie viel waren in dem 1776er Jahr Rechtshändel bei dem Hofgerichte hängend? wie viel sind deren in dem 1777er, zu Ende laufenden Jahre, endlich entschieden worden? und wie viele sind deren noch jezo hängend, und wie alt sind sie? Hat sich die Zahl der Prozesse vermehrt oder vermindert? Wie hoch mögen sich die Kosten belaufen, welche in dem Lande zu Ausführung der verschiedenen Rechtshändel verwendet worden sind? Wie viele Inquisitions-Sachen haben sich ereignet, und wie lange haben die Inquisitionen gewährt?

Was ist in dem Kirchenrathscollegium zu der wahren Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens, nehmlich zur wahren Ehre Gottes und Erleuchtung und Verbesserung der Menschen, sowohl der Lehrenden als der Lernenden, Gutes geschehen? Was hat die Religion für neue Vortheile erlangt? Welche Schritte sind mit gedeihlichem Erfolg gethan worden, um, statt trockener gedächtnißmässiger Schulkenntnisse, Rührungen und Empfindungen der Herzen zu Glaube und That rege und wirksam zu machen? welche, um das Vertrauen der Pfarrer und ihrer Gemeinen

zu verbinden, und die Hinderniſſe, welche daſſelbe zuweilen ſtöhren, aus dem Weege zu räumen?

Sind bei dem Kammer-Collegium Vorkehrungen zu weſentlichen Verbeſſerungen des Nahrungsſtandes, dieſer Quelle des allgemeinen Wohlſtandes, getroffen worden, und durch welche Geſchäfte hat man ſich einem blühenden Stande genähert? Was iſt zur Verbeſſerung des eigentlichen Finanzweſens geſchehen? Welche Mitglieder oder Subalternen dieſes Collegiums haben ſich ein Geſchäft daraus gemacht, ſich die wahren Grundſäze der politiſchen Oekonomie eigen zu machen, oder die bereits hierin erreichten Kenntniſſe zu erweitern, oder auf wirklich vorliegende Gegenſtände anzuwenden? Wie weit iſt man bei der Rechnungskammer mit Abhörung der Rechnungen gekommen? Was ſind für verrechnende Bedienſtungen viſitirt, und in welchem Stand ſind ſie befunden worden? Hat man mit Regulirung einiger Bedienſtungen den Anfang gemacht? —

Ich weiß es, es iſt in dem zu Ende eilenden Jahr mit vielem Fleiß und Eifer gearbeitet worden; dem ohngeachtet ſehe ich mich gedrungen zu fragen, **was iſt nun eigentlich gethan?** Ich meyne, die Summe der auf den Staat nüzlich wirkenden Kraft, ſtehe mit der Maſſe der durcheilenden Geſchäfte *) in umgekehrtem Verhältniß; je mehr ſich dieſe vermehrt, je unzulänglicher wird jene. Jemehr hingegen die Geſchäfte ausgelichtet werden, mit

*) Der ſogenannten Currenzien, die die meiſte und zuweilen alle Zeit in Collegialſeſſionen wegzunehmen pflegen. Welche durchdachte Beobachtung folgt hier!

Digitized by Google

je mehr Nachdruck, mit je mehr Energie und Schnellkraft alle Federn der Maschine wirken.

Ich habe daher nur noch eine Frage zu thun. „Um „wie viel haben sich die Geschäfte, der Zahl „nach, vermindert?“

Ich weiß es, ich werde nicht so verstanden werden, als wenn ich selbst durch obstehendes zu einem weitläuftigen Geschäfte Anlaß geben wollte, noch weniger aber wird man es als einen Mangel des Vertrauens, welchen ich auf die Herrn Geheimen Räthe und Chefs der Collegien seze, ansehen, da ich mich vielmehr deren klugen, redlichen und unermüdeten Unterstüzung zu beloben und zu erfreuen habe.

Blos zu meiner Beruhigung wünsche ich zu sehen, mit welchen Schritten wir auf der Bahn gewandelt haben, welche uns bisher geführt hat?

Die Zusammenhaltung des Vergangenen und Gegenwärtigen gibt dem Staatsmanne Gelegenheit, auf das Zukünftige zu schliesen. Der Lauf eines Jahres ist auch ein Theil der Geschichte. Lassen Sie uns sehen, was wir, unter göttlichem Seegen, uns Gedeihliches auf das zukünftige Jahr zu versprechen haben.

Carlsruhe, den 12. December 1777.

Carl Friederich, M. zu Baden“.

Hinter den detaillirten Antworten der Minister findet sich noch folgendes Blatt, von der Hand des Regenten geschrieben:

Digitized by Google

„1. Cultur-Verbesserungen.
2. Renovationen.
3. Revisionen der verrechnenden Bedienstungen.
4. Abschaffung der indirecten Abgaben.
5. Freiheit im Handel und den Gewerben.
6. Revision der Verordnungen.
7. Endigung der Haus-Prozesse und Hauptdifferenzien.
8. Kammergüter-Verbesserung.

Dieses sind die Gegenstände, welche ich wünsche im Jahr 1782, unter göttlichem Beistand, berichtigt zu sehen".

Digitized by Google

V.

Chronologische Geschichts- und Culturtafel von der ersten Zeit der vereinten Markgrafschaft.

1771.

Anfall des bbadischen Landes, durch den Tod August Georgs (21. October).

Vorsichtiger und glücklicher Vollzug des Regierungs-Antritts.

1772.

Einziehung der Hofhaltung und Regierung in Rastatt.

Viele Gleichmachungen in den bbadischen Anstalten mit den durlachischen, schon in diesem, wie in folgenden Jahren.

Gänzliche Aufhebung der wegen der grosen Theurung angelegten Frucht-Gegensperre XXVII.

Feststellung der Schazungsfreiheit von Novalien auf 6 Jahre.

Probe einiger Aufhebung der Natural-Frohnlast gegen Einführung eines Frohngeldes, im Unterland.

1773.

Einführung des Erbprinzen in den Geheimenrath. (21. Oct.)

Nach Aufhebung der Jesuiten werden ihre Renten im Badischen für die catholischen Schulen verwendet.

Aufhebung des Todfalles von Fremden, die im Lande versterben.

Uiberlassung mehrerer Regierungs-Concessionen an die durlachischen Aemter XLVIII,

Anfang der Vertheilung der durlachischen Waisenkinder zur Verpflegung und Erziehung auf dem Lande.

1774.

Vermählung des Erbprinzen mit Amalie Friederike, Prinzessin von Hessen-Darmstadt (15. Juli).

Digitized by

Revidirte Instruction für die Staatsrechnungen (gedruckt 1776; man vergleiche den Jahrgang 1787 dieser Tafel).
Gefaßter und in 8 Jahren vollzogener Plan der Staats-Schuldentilgung.
Aufhebung der Freundschaftslosung XII. (Vergl. 1778 XI.)
Abkürzung in Amts- und Stadtschreiberei-Geschäften XIII.
Durlachische Winterschulen mit den der Schule Entlassenen, auch an Werktagen. Wochenbl. v. 1782 XLI.

1775.

Vereinigung des rastatter Wochenblattes mit dem Carlsruher (vom Mai an).
Faustpfänder erhalten Separationsrecht in Ganten IV.
Errichtung eines höhern Gymnasiums in Baden.
Umständliches Gesez über den Juden-Handel im Bbadischen IX.
Aufgestellte General-Inspection auf die Landstrassen und deren Vermehrung.
Verbot der Frühlings-Weiden nach dem 1. April.

1776.

Geburt der Enkelinnen, Prinzessinnen Amalie, und Caroline nachmaliger Königin von Baiern. Daher die Amalienstiftung im Hochbergischen.
Theilung der hintern Grafschaft Sponheim.
Aufhebung aller Beschränkungen des freien Lederhandels — ingleichen der Unschlitt-Ausfuhr XVII und XXIX.
Schuz gegen den Mißbrauch der Frohn-Anforderungen XXXI.
Veranstaltung einer jährlichen Predigt über die Pflichten der Eltern in der Kinderzucht XLIV.
Erstreckung der Quartalberichte über Gefangene, aufs Bbadische XLI.

1777.

Abgestellte Sporteln vieler Beamten.
Ermunterung zur Bienenzucht X.

Haupt-

Digitized by Google

Hauptverordnung für stete Berichtigung der Landes- und Bann-Grenzen XI. (Vergl. Jahrgang 1780 I.)

Anstalten zu Emporbringung der Schweins- und Rindvieh-Zucht XVII und XX. (noch verbessert i. J. 1778).

Gänzliche Abstellung des Perhorrescenz-Eides XXVII.

Landzoll-Befreiung für eingeführten Gips und Salzasche zu eigenem Gebrauch XXXVI.

Genauere Verordnung gegen versteckte Geschenknahmen XXXVIII.

Verbesserte Instruction für Hebammen und Beifrauen XLIV.

Aufstellung von Assessoren zu den grösern Oberämtern.

Abstellung der seitherigen willkührlichen Umlagen bei den bbadischen Extraordinar-Kassen.

Einführung der Prozeßtabellen.

1778.

Drohender Krieg über die baierische Succession.

Des Markgrafen Stiftung einer Handzeichenschule zu Carlsruhe, an Sonntagen V.

Erweiterung der Verordnungen über die Schulzucht XXXIII.

Hauptverordnung für Wiesenverbesserungen XLVIII.

1779.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Luise, nachmaliger Kaiserin von Rußland.

Der Friede von Teschen (13. Mai).

Schärfung der Masregeln bei Widersezlichkeiten gegen obrigkeitliche Befehle *) XLII.

Abstellung der Kosten für die Unterthanen, wenn ein Staatsbeamter im Namen des Fiscus mit ihnen Contracte schließt.

Anlegung vollständiger Tabellen über alle Landesgrenzen.

Gründung des meteorologischen Instituts im Lande.

1780.

Verbot, daß kein Beamter seine eignen, mit Amtsuntergebenen geschlossene Contracte exequire.

*) Diese Verordnung hatte das geheime Sammeln von Unterschriften in der Syndicatsache zum Anlaß.

Digitized by Google

Privilegirung der Witwen- und Waisengehalte gegen Arreste.
Kammeralverordnung gegen die starken Uiberschreitungen der Uiberschläge in herrschaftlichen Bauwesen, Wbl. v. 1786. VII.

1781.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Friederike, nachmaliger Königin von Schweden.
Eidesordnung für den bbadischen Landestheil.
Vertheilung des grosen und kleinen Zehntens bei geändertem Flurbau.
Bestimmung von Vorsichten, daß Niemand lebendig begraben werde.
Vorläufige Verordnung zu mehrerer Verhütung des Kindermords.

1782.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Marie, nachmaliger Herzogin von Braunschweig.
Alphabetischer Auszug der Gesezgebung (meist polizeilich).
Eine Prozeßberathungs-Deputation.
Einschärfung der Luxusbeschränkungen im Bbadischen.
Einführung der Zubringens-Inventuren und Eventual-Abtheilungen im Bbadischen.
Angebliche Observanzen gegen die bb. Taxordnung von 1768 werden für nichtig erklärt.
Sorgfalt für Bildung und Nahrungstand der Juden XL.
Die Aemter sollen halbjährig Tabelle über ihre Prozesse einsenden, mit Erläuterungen und etwaigen Verbesserungsvorschlägen XLV.
Erstreckung der durlachischen Verordnung, zu Rettung der ertrunkenen Scheintodten, aufs Bbadische XLVII.
Genaue Jahrstabellen über Chirurgen und Bader XLVIII.

1783.

Tod der Markgräfin XVII.
Sonderung eines geheimen Cabinets vom Geheimenrath.
Aufhebung der Leibeigenschaft und verbundener Abgaben — samt eröffneten Freizügigkeits-Verträgen.

Digitized by Google

Erweitertes Verbot der Veräusserungen zu todten Hand.

Nachlaß der herrschaftlichen Procente für Confirmationen der Vermögens-Uebergaben und Verpfründungen.

Arme vaterlose Waisen, Tolle und mit ekelhaftem Krebs oder Epilepsie Befallene, sollen im Bbdischen eben so, wie längst im Durlachischen, versorgt werden XXXVII.

Die Catholiken zu Pforzheim erhalten einen Gottesdienst ihrer Religion XXXVII.

Verlassenschaften der Fremden, die abzugsfrei gewesen wären, sind auch vom Lach-Erben-Gelde frei XLI; ingleichen die Vermächtnisse zwischen Stiefeltern und Kindern LI.

Des Markgrafen Stiftung von 4 Stipendien für catholische, der Theologie sich widmende Landeskinder XLIII. *)

Gewitter-Ableiter für alle öffentlichen Gebäude XLIX.

Neu bestellte Hauptdirection der oberländischen Bergwerke.

1784.

Geburt des Enkels, Prinzen Carl Friederich (der 1785 schon verstarb).

Legal-Inspections-Ordnung (erneuert und verbessert 1803).

Oeffentliche unentgeltliche Lehre der Vieharzneikunst LI. v. 1783.

Grose Theurung und deßfallsige Staats-Anstalten.

Anfang der erhöhten Forstcultur und der vollern Forstdienst-Bestellung.

Institut für Taubstumme.

Gänzliches Verbot aller Lotto- und Lotterie-Collecten.

Sicherung von 75,000 fl. milder Stiftungen im Bbadischen auf den Todesfall der Prinzessin Elisabeth hin, XI und XIV.

Verwilligte Krankenbesuche für catholische Geistliche in Landes-Orten, wo sie nicht sonst schon Religions-Uibung haben.

Erweiterung der öconomischen Schulen XLV.

*) Schon im Gang seit 1778.

Digitized by Google

Erforderte Prüfung und Immatriculirung der Notarien XLIX.

Auch für Pflegschaftsgelder, sollen die Taxen der gerichtlichen Obligationen auf die Hälfte gesezt seyn.

1785.

Des Markgrafen Zutritt zum teutschen Fürstenbund.

Carlsruher Lehrinstitut für Krankenwärter, samt gestifteter Kasse für arme Kranke und Reconvalescenten.

Kein Soldat soll copulirt werden, ehe ein gemeinschaftlicher Heimathsort im Land für beide Brautleute ausgemacht ist.

Anstalt zur Vertauschung der Saatfrüchte.

Sonderung der Districte und der Trauben in der Weinlese, nach mehrerer und minderer Zeitigung, bei einem übeln Jahrgang.

1786.

Geburt des Enkels, Prinzen Carl Ludwig Friederich — unsers regierenden Großherzogs.

Jubiläum des Gymnasiums.

Die erleichternde Executionsordnung.

Verordnete Einsendung der summarischen Zunftrechnungs-Extracte, auch aus dem Bbadischen.

Vorkehr für Ordnung und Geschäftsnachholung in oberamtlichen Registraturen.

Amtschreiberei-Scribenten sollen nicht Geldeinnehmer seyn XXXIV.

Erstreckung der durlachischen Apotheker-Ordnung aufs Bbadenbadische XXXVII.

Gründung der Carlsruher Bürgerwitwenkasse XXXVII.

Vorschrift über Vorsichten und Glaubhaftigkeit der Pfarr-Anzeigen in Legalfällen.

Verbesserung der Beweisbestimmung über unvordenkliche Verjährungen.

Publicität aller gerichtlichen Acten.

Vorgeschriebene Pflichten der Staatsdiener, welche herrschaftliche Häuser bewohnen XXXVI.

Digitized by Google

1787.

Zweite Vermählung des Markgrafen mit der Baronne von Gayer, nachmaliger Reichsgräfin von Hochberg.

Weitere wesentliche Verbesserung der Rechnungs-Instruction.

Einführung des neuen Gesangbuchs in den lutherischen Kirchen und Schulen.

Neu errichtete Polizei-Deputation aus allen Ständen, in der Residenz Carlsruh IX.

Gänzliche Befreiung der inländischen Handwerker vom bisherigen zehnten Pfennig, beim Arbeiten von einem Zunftdistrict in den andern XI.

Feste Form der Versteigerungen im Badischen, wie seit 1771 im Durlachischen — und keine Losung auf versteigertes Gut mehr, XXIV und XLV.

Alle Gebäude der Herrschaft, Gemeinen, frommer Stiftungen, mit wenigen Ausnahmen, werden der Brandassecuranz einverleibt.

Groser Brand in Gernsbach.

Die Waldungen der Gemeinen sollen, gleich den herrschaftlichen, in unmittelbare nähere Pflege genommen werden.

1788.

Geburt der Enkelin, Prinzessin Wilhelmine, jeziger Erbgrosherzogin von Hessen.

Schulbücher-Verbesserung, angefangen mit Hübners biblischen Historien.

Das Collegiatstift Baden wird ein höheres Schulinstitut.

Bestimmtere Verordnung über Vermögens-Verwaltung und Vererbung der Verschollenen.

Eröffnung des neuen grosen Hospitals der Residenz. (15. Dec.)

Vorrufung, Instruirung und Warnung der wandernden inländischen Handwerksbursche.

Den Scribenten soll das Heirathen nicht leicht mehr gestattet werden.

Staats-Vorkehr gegen häufige Auswanderungen.

1789.

Schaafe kommen aus Spanien und dem mittägigen Frankreich an.

Grose Theurung nach einem äusserst harten Winter und nach dem grosen Erfrieren der Obstbäume.

Errichtung eines eignen Bergamtes zu Sulzburg unter Kammerdirection.

Die neue Beistandsordnung fürs weibliche Geschlecht XXVIII.

Aufhebung der weiblichen Rechtswohlthaten des römischen Rechts, als nunmehr überflüssig.

Reglement über die Verhältnisse der verbürgerten und anderer beurlaubten Soldaten XXXV.

Groser Brand in der Stadt Pforzheim.

Sonderung der Gewalten der Oberämter und Oberforstämter, in der Direction der Commun- und Heiligenwaldungen.

Zusammenziehung zweier Klassen am carlsruher Gymnasium unter einen Hauptlehrer, mit Collaboratoren.

Abstellung der Nothwendigkeit academischer Grade für die jungen Aerzte XLIII.

Neue Bestimmung der Hauptmängel und Gewährschaften bei Viehhändeln XLIV. Extrabl.

Wiederaufhebung der unterländischen Frohnkasse.

Bekanntmachung der dem Landes-Clima angemessensten Rebensorten.

Patent gegen Tumulte; vorbauende Mittel.

VI.

General-Rescript.

An die baden-durlachische und bbadische Ober- und Aemter, auch Verrechnungen: Carlsruh, Durlach, Pforzheim, Stein, Hochberg, Badenweiler, Röteln und Sausenberg, Münzesheim; Rastatt, Ettlingen, Baden,

Digitized by Google

Eberstein, und badisches Amt der Gemeinschaft Gernspach, Bühl, Steinbach, Mahlberg, Stollhofen, Staufenberg, Kehl und Idar. — Carlsruhe den 23. Julius 1783. Geh. Cab. Nr. 311.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Befreiung von dem Abzug, Abzugs-Pfundzoll, Manumissions- und Expeditions-Tax, Landschafts-Geld; ferner von dem Leibschilling, Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt — betreffend.

Carl Friederich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg.

Wir stehen nunmehro an dem lang gewünschten Zeitpunct, der Uns in den Stand sezt, in Unserer Staats- und Finanzverfassung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von all zu beschwerlichen Auflagen befreien. Wir haben Uns daher entschlossen, sogleich mit der Leibeigenschaft Unsern Unterthanen eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen. Damit aber bei den verschiedenen vorkommenden Fällen deutlich erhelle, was für Folgen diese Befreiung haben solle: so erklären Wir, daß Wir — ohne Absicht auf einigen Ersaz der Einkünfte, welche aus der Leibeigenschaft fliesen — in Unsern gesammten Landen, welche unter Unserer alleinigen unmittelbaren, hohen und niedern Gerichtbarkeit und Landeshoheit stehen, die Leibeigenschaft von dem heutigen Tag an völlig aufheben, und Unsere Unterthanen in ersagten Landen hiemit für leibesfrei erklären.

Wobei jedoch dieselbe, wegen des Unsern Landen zu leistenden Schuzes, und zur Beibehaltung guter Ordnung sowohl, als anderer nöthigen und nüzlichen Landesanstalten, in der Verbindlichkeit zu den Soldaten-Diensten und Frohnen, so wie bisher, und in so weit sie nicht durch Specialbegünstigungen davon befreit sind, fernerhin verbleiben, auch nicht befugt seyn sollen, ohne Unsere Ein-

willigung auſſer Landes, oder in einen Unſerer hohen und niedern alleinigen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Ort zu ziehen, noch in andere Kriegsdienſte zu gehen. Im Uibertretungsfall ſollen aber alle bisherigen Folgen der Leibeigenſchaft Statt finden und vollzogen werden. Auch behalten Wir Uns bei denen, welche zu ſolchem Hinwegzug Unſere Einwilligung auswirken, alle bisherige Manumiſſions-, Abzugs- und andere deßfalls eingeführte Abgaben noch zur Zeit und ſo lang bevor, bis Wir durch Verträge mit andern Ständen und Herrſchaften hierin eine billige Gleichheit und wechſelſeitige Zugsfreiheit werden feſtgeſezt haben.

In Unſern Landen hingegen wollen Wir die bei den vormaligen, mehrern Vertheilungen derſelben entſtandene und fortgedauerte Auflagen, welche bisher ſowohl bei dem wechſelſeitigen Uiberzug aus einem der durlachiſchen und baden-badiſchen Landes-Antheile in den andern, als auch in jedem derſelben bei dem Zug von einem Oberamt oder Amt, oder von einem Ort in das andere, angeſezt und an Uns entrichtet worden ſind, aufheben, und Unſere Unterthanen, mit Einſchluß der Wiedertäufer und Juden, in ſofern ſolche unter Unſerer alleinigen unmittelbaren hohen und niedern Gerichtbarkeit auch Landeshoheit ſtehen, von folgenden Abgaben ganz und vollkommen befreien:

1.) Von dem Abzug mit Vorbehalt des ſogenannten Lacherben-Geldes;
2.) Von dem Abzugs-Pfundzoll;
3.) Von dem Manumiſſions- und Expeditions-Tax;
4.) Von dem in Unſern bbadiſchen Landes-Antheil ſogenannten Landſchaftsgeld;
5.) Von dem Leibſchilling;
6.) Von dem Todfall und Hauptrecht oder Beſthaupt *) —

*) Zwei Tage nachher, 25. Juli 1783, wurde die Reſolution nach-

so weit diese lezte Schuldigkeit auf Personen und nicht auf gewissen Gütern haftet, also mit Vorbehalt des Güterfalls, oder wie er sonst genannt zu werden pflegt — mit alleiniger Ausnahme derer Städte, welche an dem Abzug einen Antheil beziehen, und deren Einwohnern Wir die obgedachte Freiheit von dem Abzug alsdann erst bewilligen werden, wann diese Städte sich bereit erklären, ihren Antheil an jenen Abgaben ebenfalls aufzuheben — bis wohin auch diejenigen Unterthanen, so in ersagte Städte ziehen, der Abzugsschuldigkeit unterworfen bleiben.

In Rücksicht auf auswärtige Verhältnisse sehen Wir Uns weiter genöthigt von dieser Befreiung auszunehmen:

1.) Die Gemeinschaft Gernsbach, wie überhaupt alle Orte, die nicht unmittelbar unter Unserer hohen und niedern alleinigen Gerichtbarkeit stehn, also auch die Frauenalbische Ortschaften, das Kloster Lichtenthal und die Gemeinschaft mit Fürstenberg im Prechthal, und zwar so lang bis, in Ansehung der Gemeinschaft Gernsbach, das Hochstift Speyer, so wie die übrige, welche mit Uns in Gemeinschaft sind, oder die niedere Gerichtbarkeit besizen, mit Uns gleiche Gesinnungen äussern — und müssen daher alle dergleichen Unterthanen, wenn sie bisher leibeigen gewesen sind, es einsweilen fernerhin noch verbleiben, auch sie sowohl, als diejenige die dahin ziehen, die damit verbundene Abgaben, nebst dem Abzug entrichten.

2.) Können die Unterthanen in Unserm Antheil der Grafschaft Sponheim, nebst Unserer Herrschaft Grävenstein, zwar ebenfalls noch zur Zeit nicht von der Leibeigenschaft befreit werden, jedoch verwilligen Wir gnädigst, daß sie bei dem Wegzug aus einem Unserer dasigen Aemter in

---

getragen, daß auch der für die Concession oder Confirmation einer Vermögens-Uibergabe oder Verpfründung bestandene Tax, der der Herrschaft von jeden 100 fl. des Haupt-Vermögens entrichtet werden mußte, aufgehoben sey.

Digitized by Google

ein anders, Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtbarkeit und Landeshoheit unterworfenes Amt und Ort in Unsern sämtlichen Landen, so lang Unser Antheil an der Grafschaft Sponheim bei Unserm fürstlichen Haus verbleibt, keinen Abzug, kein Landschaftsgeld, keinen Manumissions- und Expeditionstax, auch kein Hauptrecht, Besthaupt und Todfall, wo solcher bisher üblich gewesen — mit Vorbehalt des fernerhin zu entrichtenden Güterfalls — von nun an entrichten sollen.

3.) Müssen auch Unsere Leibeigene in dem Flecken Rhod zur Zeit noch in der Leibeigenschaft auf die bisherige Art verbleiben; wenn sie aber von da in ein anderes, Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtbarkeit unmittelbar unterworfenes Amt und Ort ziehen, soll ihnen ebenfalls die Abzugs-, Pfundzoll- und Manumissions- auch personelle Todfall-Abgabe erlassen seyn, die dortige fremde Leibeigene hingegen Uns fernerhin todfällig verbleiben.

4.) Wird zwar Unsern leibeigenen Unterthanen in dem Abts-Stab Schwarzach die Leibesfreiheit dermalen ebenfalls nicht ertheilt; Wir sind aber geneigt, ihnen diese Gnade zuzuwenden, wenn das Kloster Schwarzach das Gleiche gegen seine Leibeigene beobachten wird, und befehlen indessen, daß gleichwohl bis dahin Unsern Leibeigenen, bei vorkommenden Specialfällen, der Manumissionstax, Abzug und das Landschaftsgeld, auf jedesmaliges Ansuchen speciatim nachgelassen werde.

5.) Bleiben die Uns zugehörige Leibeigene, welche in anderer Herren Ländern und Orten wohnen, in dem bisherigen Verband der Leibeigenschaft und Obliegenheit zu Entrichtung aller gewöhnlichen Abgaben, bis Wir ihretwegen ein anderes verordnen.

Wie Wir nun bei der Aufhebung dieser Lasten, die einzige Absicht hegen, das Glück Unserer Unterthanen zu befördern, und dadurch einen neuen Beweis geben, wie unveränderlich angelegen es Uns ist, Unsere Regenten-

Digitized by Google

Pflichten zu erfüllen, Unsern Unterthanen Unsere landesväterlichen Gesinnungen immer mehr zu erproben, und somit Liebe, Huld und Gnade zu erweisen; als sind Wir auch voraus versichert, daß dieselben sich hierdurch zur fernern schuldigen Treue, Vertrauen und Ergebenheit gegen Uns und Unser fürstliches Haus aufmuntern lassen, und zu dem Wohlstand des Landes alles, was an ihnen liegt, mit verdoppelten Kräften beitragen werden.

Ihr das Oberamt habt alles dieses gehörig zu eröffnen, wie solches geschehen, an Uns zu berichten, und euch selbst hiernach zu achten.

Euch den Verrechnern aber befehlen Wir gnädigst, vom heutigen Tag an, die hiedurch aufgehobene Abgaben nicht weiter anzusezen und einzuziehen, davon auch die nöthige Bemerkung in Euern Rechnungen zu machen, dahingegen die in den unterstellten Fällen Uns vorbehaltene Manumissions- und Abzugs-Abgaben fernerhin zu erheben und Uns getreulich zu verrechnen.

Inmassen Wir Uns versehen, und Euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben ꝛc.

Unterbeilagen.

A. Namen der Regenten und Municipalitäten, mit denen, auf das Anerbieten Carl Friederichs hin, Conventionen über Abzugs-Befreiungen, von Ihm eingegangen worden sind — und zwar

a.) in der markgräflichen Zeit:

mit Dänemark, Kur-Trier, Kur-Pfalz, Kur-Sachsen, Pfalz-Zweibrücken, Wirtemberg *), Braunschweig

*) Von diesem jezt königl. Staat wieder aufgekündet i. J. 1809 — wahrscheinlich nur, bis über die beiderseits erweiterten Staaten eine neue Convention in Vorwurf käme, die jezt noch glücklicher im ganzen teutschen Bund rege geworden ist.

Digitized by Google

(Herzogthum), Sachsen-Gotha, Weimar, Hildburghausen, dem Hanau-Lichtenbergischen und Münzenbergischen, den Hochstift Straßburgischen Landen, mit der Ortenau (provisorisch), mit Salm-Kirburg, dem Speyerischen Domkapitel, den Reichsstädten Speyer, Worms, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammerspach, Schweinfurt, Leutkirch, Augsburg, Bieberach, dem Ritterstift Odenheim, den fürstenbergischen Municipalstädten Haslach, Hausach, Wolfach, dem Abt zu Ettenheim-Münster, dem von Yrsee, dem Dorf Kehl; sodann mit der Republik Genf, den elsässischen Städten Straßburg, Colmar, Landau, Hagenau, wie mit der Stadt und dem Thal Münster im Elsaß, dem dortigen Flecken Sulz, der zweibrückischen Stadt Anweiler.

b.) in der kurfürstlichen und grosherzoglichen Zeit erfolgten theils ganz neue, theils auf neu-acquirirte Lande erweiterte Conventionen — die erstern

mit dem k. Erzhaus Oestreich, mit Frankreich, Preussen *), der Schweiz, Baiern, Hannover, Großherzogthum Hessen (beschränkt auf die Staatsdiener), Berg, Würzburg, Baireuth, Sachsen-Koburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Ysenburg, Leiningen, Erbach-Erbach, Sikingen,

Dadurch, daß man sich die Mühe dieser einzelnen Tractaten und der sehr bestimmten Ausfertigungen nicht verdriessen ließ, wurde es möglich, alle Schwierigkeiten zu überwinden und so mit dem Beispiel eines grosen Schuzes der Menschheit voranzugehen.

---

*) Der Vertrag mit diesem königl. Staate, auch noch von Carl Friederich angelegt, kam nach Seinem Tod unter unserm jezigen Grosherzog, der überhaupt in demselben Grundsaze fortfuhr — im December 1811 — zur Vollendung.

Digitized by Google

B. Muster einer solchen Abzugs-Convention, wie die meisten im wesentlichen lauten:

„Von Gottes Gnaden . . . . . urkunden und bekennen für Uns, Unsere fürstliche Erben und Nachfolger, das Wir mit des regierenden Herrn Markgrafen zu Baden und Hochberg Lbden, zu Beförderung des Wohlstandes Unserer beiderseitigen Länder, Diener und Unterthanen, folgenden Vertrag geschlossen haben. Es sollen

1.) vom Tag der wechselseitigen Unterzeichnung an, alle aus den badischen Ländern in Unsere Länder (und umgewandt) ziehende Diener und Unterthanen, ohne Ausnahme, von dem Abzug (soweit solcher nicht einzelnen, Uns unterworfenen Klöstern, Städten Corporibus oder Privatpersonen gebührt), gänzlich befreit seyn.

2.) Soll der Abzug von den in Unsern Ländern einem badischen Diener oder Unterthanen (und umgewandt) zufallenden Erbschaften, oder verkauften Gütern, gänzlich aufgehoben seyn.

3.) Den einzelnen Klöstern, Städten, Corporibus und Privat in beiderseitigen Ländern, welche bisher von den aus ihren Bezirken ausziehenden Unterthanen oder exportirten Erbschaften, den Abzug ganz oder zum Theil bezogen haben, stellen Wir frei, solchen fernerhin zu beziehen; jedoch also, daß hinwiederum von den in ihre Bezirke ziehenden Unterthanen, oder dahin fallenden Erbschaften, der Abzug auf eben die Art, wie sie denselben hergebracht haben, erhoben werden soll. Wenn aber diese Privatpersonen, Corpora ꝛc. sich entschliessen, auch ihres Orts eine wechselseitige Abzugsbefreiung anzunehmen: **so soll alsdenn auch von den zu ihnen ziehenden Dienern und Unterthanen, oder Erbschaften, kein Abzug erhoben werden.**

So geschehen 1785".

C. An Carl Friederich 1783 *).

Schau her um Dich! nimm alle Seegen an,
Die laut und still sich in die Wolken heben,
Fürst, Vater, Freund von Deinem Unterthan!
Du machst ihn frei — und seine Kräfte leben
Hoch auf; mit frischem Muth
Pflügt er sein braunes Feld und bindet seine Reben;
Blickt seine Kleinen an, mit Lust und mildrer Gluth,
Die die Natur dem Wohlstand wollte geben.
„Seht, wie bei uns der Fleiß am Abend ruht!"
Er sagts, und treibt zu ihm die jungen Zweige;
So grünt sein Haus, gleich einer starken Eiche,
Die in wohlthät'ger Sonne steht.
Umweinen einst sein Sterbebett die Kinder:
So trübet ihn die Vatersorge minder
Und heil'ger bleibt, o Fürst durch Dich! sein lezt Gebet.

Auf, Bürger Badens! brüderlicher wandelt
Zusammen, küßt euch, helft euch, handelt
Nach süser Wahl, umtauschet Siz und Flur,
Ihr eines Vaters Kinder nur!
Werbt, pflanzt, veredelt Künste! Nähret
Euch durch einander! Schaut, der Fremdling höret:
„Wie sanft bei uns der Fleiß am Abend ruht" —
Bald flüchtet er zu euch und mehret
Mit seinen Schäzen euer Gut.
Umtreibend so, durch tausend Hände
Und aber-tausend, jeglichen Gewinn,
Gesättigt und beschäftiget ohn' Ende,

*) Vom Verfasser dieses Geschichtsbuchs — aus seinen Gedichten S. 61. (Mannheim, bei Löffler, 1811); auch zuvor besonders gedruckt, und in Schlözers St. Anzeigen.

Digitized by Google

Bringt eurem Geber dann mit dankbar frohem Sinn
Erworbnen Uiberfluß in reicherm Opfer hin! —

Der Menschheit heil'ge Rechte retten,
Sie lösen die vom Irrthum angeschmied'ten Ketten,
Wer's kann und thut, dem steig' ein Denkmal an den Pol:
„In Seines Volkes Heil fand Er des Herrschers Wohl".

VII.

Einige statistische Noten über Anbauung, Gröse und Bevölkerung der alt-badischen Markgrafschaft.

Am Schluß der zweiten Regierungsperiode, 1802, zeichnete ich mir, als damaliges Kammer-Mitglied, meist aus andern Referaten, die etwelchen Daten auf, welche hier folgen, weil — wenn schon sie zum Theil durch die spätere Unterbeilage überflüssig geworden seyn mögen — die nähere Darstellung der Verhältnisse, und selbst die der verschiedenen Beobachtungsweege, um an dasselbe Ziel zu kommen, ein Interesse behält.

1.) An landwirthschaftlich cultivirtem Boden, fanden sich, nach den neuesten Erhebungen, damals angegeben:

Morgenzahl im	Durlachischen,	Bbadischen,	Summe.
an Aeckern . .	152,930.	96,009.	248,939.
an Weinbergen .	12,100.	6641.	18,741.
an Wiesen . .	63,268.	41,811.	105,079.
	228,298.	144,461.	372,759.

Auf diesen Feldern werden jährlich, nach damaligen Mittelpreisen, über 4 Millionen producirt; so daß im Durchschnitt auf den Morgen eine Carolin kommt. An Ergiebigkeit der Aecker wird das Oberamt Malberg dem von Badenweiler noch vorgesezt. Weil aber im leztern zugleich der beßte Wein erzeugt wird: so gebührt ihm dennoch im Ganzen der erste Rang an innerer Culturkraft.

2.) Die Waldungen sollen — nach einer Vermessung im Beiläufigen, die daher nicht zuverlässig genug ist, enthalten haben:

im Durlachischen,	im Badischen,	in Summe.
150,250.	182,900.	333,150 Mrg.

Ihr ganzer Ertrag wurde, von einem Jahr ins andere, auf mehr als einen halben Gulden, zu einem guten Theil aber auch über einen Gulden vom Morgen, angenommen. Es scheint indessen eine übertriebene Angabe zu seyn, daß die Zahl der wirklichen Waldungen den Aeckern, Wiesen und Reben zusammen so nahe kommen sollte, wie etwa 8 zu 9. Wenn hingegen

3.) der Raum, welchen die Ortschaften, Gewässer, Weege und öde Pläze einnehmen, mit demjenigen compensirt würde, was in der Angabe der Wälder zu stark seyn möchte *): so bliebe es bei den 333,150, die mit den obigen 372,759 zusammen eine Landesfläche von 705,909 Morgen darstellten. Je mehr nun andere Vergleichungen damit übereinstimmen, desto höher kann die Glaubhaftigkeit dieses Uiberschlages steigen.

4.) Die Zahl der Quadratmeilen des diesseits rheinischen Landes wurde häufig, nach dem Anblick der Landkarte und nach den Poststunden, auf beiläufig 50 Meilen

*) Räumt man den Wäldern $\frac{3}{4}$tel der ganzen, hier angenommenen Landesfläche, oder 282,364 Morgen ein: so wären noch 50,786 Morgen für die oberwähnten unbepflanzten Räume übrig.

Digitized by Google

angegeben. Ich sprach den (nun seeligen) Hofrath und Professor Wucherer um die Reduction der ihm bekannt gemachten 705,909 Morgen an, und erhielt im Wesentlichen folgende Antwort:

„Wird 1) die Länge einer wahren geographischen Meile — deren 15 auf einen Grad der mathematischen Erdmessung gehen — angenommen als = 22,842 französische Fus; werden 2) diese in rheinländische = 23,642 Fus, und 3) diese in rötelische = 23,771 Fus, verwandelt: so beträgt

a.) eine Quadratmeile 565,060,441 röteler Quadratfus;

b.) der röteler Quadratmorgen, nach dem nehmlichen Fus, 41,472.

c.) Nun geben diese 41,472, wenn man damit in die nach a gefundenen 565,060,441 dividirt, 136,25$\frac{1}{3}$ dergleichen röteler Morgen, auf eine geographische teutsche Quadratmeile; woraus

d.) wenn in 705,909 mit 13,625 dividirt wird, der Inhalt der ganzen Landesfläche zu 51$\frac{1}{1}\frac{10}{36}\frac{34}{27}$, oder beinah zu 52 Quadratmeilen, sich findet".

Wucherer, ein Oberländer, legte das röteler oder constanzer Maas zum Grund, wo die Ruthe zwar kleiner, weil aber mehr Ruthen auf den dortigen Morgen (oder Jauchert, aus 4 Vierteln bestehend) genommen werden, dieser gleichwohl etwas grösser als der unterländische Morgen ist *). Da er nun dieses grössere Morgenmaas auf die

*) Die Schwierigkeit der genauesten Gleichungen wird am Anschaulichsten durch ein Werk, das sich Ehre macht: „Tabellen zur Verwandlung der alten Maase und Gewichte des Großherzogthums Baden in die neuen allgemeinen". Carlsruh bei Müller 1812. Mit Entsezen wird man wahrnehmen, daß nur allein an Flächenmaasen, 58 verschiedene in den Bezirken des grosherzoglichen Staates angetroffen worden sind. Besonders gehört hieher Bd. II. S. 60 u. 61.

ihm gegebene Morgenzahl des ganzen Landes von 705,909 anwendet: so scheint er mir schon deßwegen auf eine, um etwas zu gros genommene Meilenzahl zu kommen. Es wird aber noch eine andere Betrachtung damit zu verbinden seyn. Wenn man nehmlich, wie oben geschehen, die Morgen der Felder nach der Cultur in Messung bringt: so geschieht es wohl, daß Berge und Hügel aufwärts und wiederum abwärts gemessen werden, statt daß der mathematische Geograph, wenn er die Zahl der Quadratmeilen ganzer Länder bestimmt, nicht anders als durchschneidend nach der horizontalen Erdfläche messen soll. So pflegen auch ganze Wälder wirklich gemessen oder überschlagen zu werden, und da unser steiles Gebirg meistens mit Waldungen bedeckt oder öde ist, die Fluren hingegen auf der Ebene oder auf nur sanften Anhöhen liegen: so mindert sich zwar hiedurch der noch zu machende Abzug an der angegebenen Landesfläche. Aber gänzlich kann er nicht eingestellt werden, wie man auf jedem Spaziergang, wo uns cultivirte Anhöhen in die Augen fallen, sich überzeugen wird. Diese beiderlei Betrachtungen zusammen haben schon damals ahnden lassen, daß — wenn man etwa einen 50sten Theil an der angenommenen Meilenzahl abschlägt, mithin, statt nächst an 52, nur nächst an 51 Quadratmeilen annimmt — der Wahrheit am nächsten gekommen seyn dürfte. Hiezu paßten 5) die Wahrnehmungen über die Population. Sie ging, nach einer i. J. 1792 dargelegten Zählung, diesseits Rheins auf 172,000 Menschen; es kamen demnach über 2 Morgen fruchtbaren Feldes — oder wenn Waldungen und sterile Flächen des Landes alle dazu geschlagen werden, über 4 Morgen — auf einen Kopf. Da hiebei jedes Kind für einen Kopf gezählt ist: so erhellt, daß noch eine schöne Zunahme der Bevölkerung — die mit aus der entdeckten Einimpfung der Kuhpocken hervorzugehen scheint — sich mit dem beßten Wohlstand des Landes vertragen kann. Schon jezt nach 11

Jahren, da beim Anfang des Jahrhunderts eine neue Volkszählung vor sich geht, (deren Tabellen noch nicht beisammen sind *) kann man, nach frühern Zunahmen der Volkszahl zu schliessen, sicherlich 180,000 im Altbadischen diesseits Rheins annehmen. Wir haben Gegenden, wo mehr als 4000 Menschen auf einer Quadratmeile in fruchtbaren Ebenen zusammen wohnen. Unter diese wohl bevölkerten Districte sind dann die Flächen der Ortschaften, Gewässer, Weege ꝛc. noch verhältnißmäßig eingestreut. Die Waldgegenden sind weniger, die Wälder natürlicherweise gar nicht bewohnt. Denkt man die leztern, mit dem Betrag von 20 Quadratmeilen (oder $\frac{1}{3}$tel des Landes) weg: so kommen auf eine der übrigen 30 oder 31 Meilen gegen 6000 Seelen. Dabei sind aber die Städte und grosen Marktflecken nicht gesondert, die in einem mit Menschen und Gebäuden so reich besezten Land, die gewöhnlichen, zuweilen oberflächlichen Berechnungen sehr abändern. Eine Fläche der Markgrafschaft aber in die andere gerechnet, hat man höchstens 3500 Seelen angenommen; denn es will viel sagen, daß 20 Quadratmeilen der Waldungen von 30 oder 31 andern Quadratmeilen in Uibernahm der Menschen-Einquartirung übertragen werden. Wenn man nun aber probweise mit 3500 in die Menschenzahl von 180,000 dividirt: so kommt man auf die Zahl 51 zurück; oder umgekehrt, geben 51 Quadratmeilen, jede zu 3500 Seelen genommen, eine Bevölkerung von 180,000 (bis auf einen, hier unbedeutenden Rechnungsbruch).

*) Sie kamen in der zweiten Periode nicht mehr, so viel ich merken konnte, zu Stand, weil man täglich auf neuen Länderempfang aussah, und für das rein-historische Interesse sich damals Niemand die Zeit nahm. In der dritten Periode erfolgten neue Zählungen aller Art; aber die Kurlande waren zugleich schon in neue Aemter getheilt (S. die in 2 Bänden gedruckte Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden. Carlsruh bei Müller 1804, und Dümges schäzbare statistische Uibersichten); man fand das Alte nicht mehr zusammen.

So weit die Betrachtungen, die sich 1802 anstellen liessen, ohne noch ein zuverlässiges Resultat von Landesmessung zu kennen. Die später unternommene Geschichtschreibung aber hat mich i. J. 1814 zu näherm Vernehmen mit unserm Ingenieur-bureau veranlaßt, und indem das von dort her erhobene Resultat *) dasselbe ist: so scheint mir solches zugleich ein bestätigendes Licht auf die andern, sich einander unterstüzenden Angaben des gegenwärtigen Aufsazes zu werfen.

Der Verfasser.

*) Die hier folgende Unterbeilage.

Zu VII, Unterbeilage.

Beurkundung aus dem Ingenieur-bureau.

„Die altbadischen Landestheile (ausgenommen Münzesheim *) das Gräfensteinische, Sponheimische ꝛc.) betragen an Flächengehalt, und zwar

das baden-durlachische Oberland, nehmlich	geograph. Q. Meilen.
Hochberg, Badenweiler und Röteln . .	$17\frac{66}{100}$.
das Baden-badische	$21\frac{85}{100}$.
das baden-durlachische Unterland . . .	$11\frac{23}{100}$.
Summa . .	$50\frac{74}{100}$.

Von den jenseits gelegenen Landestheilen, nehmlich vom Sponheimischen, Gräfensteinischen ꝛc., fehlt die Charte, weshalb solche Landestheile nicht berechnet werden können.

Carlsruhe, den 22. Oct. 1814.

Schwenk."

*) Das diesseits rheinische Aemtchen Münzesheim im Kreichgau, bestehend aus den Gemarkungen von Münzesheim und von dem dazu geschlagenen Helmsheim, ist nicht mit der Markgrafschaft gemessen worden; lag auch abgesondert (etwas mehr nördlich); dient aber zur Ergänzung der 61 Quadratmeilen, und war auch in den Seelen-Tabellen mitbegriffen. Der Verf.

Digitized by Google

VIII.

Verzeichniß

von Urbarmachungen im durlachischen Unterland, theils aus Wald, theils aus ödem Feld, in den Jahren von 1746 bis 1789.

Im Oberamt Carlsruh und zwar: in Friedrichsthal, 35 Morgen, in Linkenheim am untern Altwasser, aus Waiden 176, und im obern Altwasser-District 420 Morgen *), in Mühlburg 40, in Staffurt (meist vom herrschaftlichen Hartwald, gegen mäsige Bezahlung) 70; in Hochstetten 12, in Rußheim 133, in Liedolsheim 50, in Knielingen 140, in Eggenstein 295, in Schreck 101, in Graben 369 Morgen **).

Im Oberamt Durlach: in der Stadtgemarkung 250, in Hagsfeld 14, in Berghausen 200, in Söllingen 40, in Hohenwettersbach 40 Morgen.

Im Oberamt Pforzheim und Amt Stein: und zwar in der Stadtgemarkung 10, in Brözingen 55, Dietlingen 12, Elmendingen 25, Weiler 99 und ferner zum Ausstocken aus herrschaftlichem Wald empfangene 45, in Nöttingen 40, Ittersbach 16, Langenalb 23, Langensteinbach 244, Spielberg 315, Auerbach 60 Morgen.

Summe der neuen Aecker, Wiesen und etwas Reben im Unterland = 3329 Morgen.

---

*) Es war die grose Trocknung des Dammfelds, wofür Carl Friederich dem Bienenvater Lang die Ehrensäule sezen ließ.

**) Die Waldausstockungen um die Residenz selbst, zu den vielen neuen Gärten, sind hier nicht mit gezählt, so fern sie erst 1790, vor dem Linkenheimer Thor angefangen, und vorzüglich 1807 vor dem Ettlinger Thor vermehrt worden sind.

Verzeichniß

von Urbarmachungen im durlachischen Oberland, in den Jahren 1746 bis 1789.

Im Oberamt Hochberg die 1698 Jauchert, welche unter dem Text des Cap. XXII. S. 309. schon verzeichnet sind.

Im Oberamt Badenweiler: in der Gemeine Buggingen 9, in Feldberg 50, in Hügelheim und dem Filial Zinken 38, in Mühlheim 5, in Niederweiler 23 Jauchert. Hiezu kommen in Auggen (welcher grose Ort der Landgrafschaft Sausenberg damals unter das Oberamt Röteln gehörte) 171 Jauchert. Weiter

im Oberamt Röteln:

a) in dem bei der neuen Organisation zum Bezirksamt Lörrach geschlagenen Ortsgemarkungen, und zwar in Hauingen 100, in Kirchen 120, in Haltingen 50, Brombach 30, Egringen 8, Hinzingen 20, Effringen 17, Kreuzach 6, Tüllingen 3, Steinen 3 Jauchert*);

b) in dem jezigen Amt Kandern, und zwar in Endenburg 10, Malsburg 15, Marzell 30, Wolbach 2, Welmlingen 2, Kleinkems 8, Hertingen 11½, Tannenkirch 3, Riedlingen 10, Feuerbach 4;

c) im jezigen Amt Schopfheim: in den Vogteyen Eichen 15, Salneck 20, Langensee 47, Raidbach 14, Hausen 23½, Hasel 1½, Wies 205, Dossenbach 4½.

Summe der neuen Aecker, Wiesen und Reben im Oberland = 2777.

Im Ober- und Unterland zusammen 6116.

---

*) Ein groser, hier nicht mitgezählter Wiesen-District bei Steinen wurde durch neue Wässerungsanstalten ungemein verbessert.

Digitized by Google

Verzeichniß

von Urbarmachung in der mittlern Markgrafschaft von 1771 bis 1789.

Im Amt Baden: zu Ebersteinburg 20, zu Os 131 Morgen (meistens zu Wiesen).

Im Oberamt Rastatt: ungefähr 500 (ein guter Theil davon war durch die gerade Richtung des Murgkanals gewonnen). Hauptculturen gingen von Rastatt südlich bis gegen Ottersweier; nördlich bis gegen Darlanden.

Im Amt Ettlingen: zu Beiertheim 25, Bulach 60, Grünewinkel 26, Pfaffenroth 24, Forchheim 24, Mörsch 200, die Stadt 47, Malsch 79, Schölbronn 30, sodann in Völkersbach 80, Burbach 50, Spessart 1 Morgen.

Im Ebersteinischen: in Freiolsheim 10, Michelbach 20, Ottenau 24, Weissenbach 22½, Forbach 42.

In den Aemtern Steinbach und Bühl: meist auf der Steinbacher Stadtgemarkung, die grose Cultur der Elendalmend, die ein beträchtlicher Theil der späterhin weiter getheilten Kirchspiels-Allmenden und Waldungen war. Nach einer berichtlichen Anzeige des Hauptmanns Vierordt v. 27. März 1786 waren damals schon, unter seiner Leitung, seit 1774, aus schlechten Weiden zu Wiesen und Aeckern umgeschaffen: für den Flecken Bühl 97, für Bühlerthal 148, Altschweier 69, Steinbach 124, Neuweier 130, Varenhalt 108, Weitenung 38, Mühlenbach 118 und für den Staab Sinzheim 210 Morgen *).

*) Von noch viel grösserer Bedeutung waren die Theilungen des zwischen Baden und der Ortenau gemeinschaftlichen Waldes Hegenich von 1791, und der Windeckischen Waldungen zwischen badischen, bischöflich-straßburgischen und ortenauischen Gemeinen, von 1804 an.

Im Oberamt Mahlberg und Amt Staufenberg: zu Ichenheim 100, zu Dundenheim 80, zu Malberg 25, Kippenheim 34, im Durbach 32.

Summe der in der kürzern Zeit von 1771 bis 1789 im Badischen neuentstandenen Aecker, Wiesen und Reben = 2728 Morgen.

Da aber von mehrern Orten die bestimmten Nachrichten nicht eingegangen, und da auch, bei den obstehenden Angaben, der Geschichtschreiber veranlaßt hat, daß allenthalben im Zweifelsfall nur das sichere minus angegeben werde: so kann man in runder Zahl wohl 9000 Morgen neue Flurfelder annehmen, die unter Carl Friederichs Regierung, schon vor der Revolutionszeit, diesseits Rheins urbar gemacht worden sind.

IX.

Verzeichniß

von aufgeführten öffentlichen Gebäuden im durlachischen Unterland, von 1746 bis 1789.

Im Oberamt Carlsruh, und zwar in der Residenz: die Vollendung der Zirkelgebäude samt den Nebengebäuden, welche von deren beiden Enden gegen das Schloß hinziehen; dieses selbst von Stein aufgeführt, und die Schloßkirche mitenthaltend; die reformirte Kirche; das catholische Bethaus; der Wasserthurm; das Jagdzeughaus (nachmals zu einer Caserne umgeschaffen); die Gebäude in den Fasanen- und Schloßgärten, wie auch in den neu angelegten Gärten des höchstseel. Erbprinzen und nun der Frau Markgräfin. Dazu kam die sogenannte Baugnade, oder die, nach der

laufenden Länge der vordern Häuserseite, wenn sie nach der Güte und Gröse des vorgeschriebenen Modells unternommen wurden, verwilligten Staatsbeiträge, weil sie den Bau vieler Privatgebäude der Residenz bewirkt haben.

Auf den Landortschaften des Oberamts: in Mühlburg eine neue Kirche; in Staffurt ein Schulhaus; in Teutsch-Neureuth ein Pfarrhaus; in Welsch-Neureuth *) die Kirche nebst Pfarrwohnung; in Friedrichsthal, Hochstätten und Knielingen Pfarrhäuser; in Linkenheim das Schulhaus.

Im Oberamt Durlach und zwar in der Stadt: das Pädagogium; die, Anfangs herrschaftlichen Krappfabrik-Gebäude; der nächst der Stadt angelegte Ritterhof; in Blankenloch das Pfarr- und das Schulhaus; zu Rüppur die Kirche; zwischen Grözingen und Berghausen die weitläufigen Krappfabrik-Gebäude.

Im Oberamt Pforzheim und Amt Stein, in der Stadt: Bau der reformirten Kirche; Einrichtung des catholischen Betsaales; der grose Bau des Zuchthauses, nebst Fabrikgebäuden im Waisenhaus; das Decanat- und das Schulhaus; Pfarrhaus in der Altstadt. Zu Nöttingen Kirche und Pfarrhaus; zu Ispringen, Brözingen, Weiler, Büchenbronn, neue Kirchen; am lezten Ort auch das Schulhaus; in Dietlingen Erweiterungen der Kirche, neues Pfarr- und Schulhaus; in Ellmendingen Schulhaus; in Langensteinbach Pfarrhaus; in Bauschlott und Dürren Pfarr- und Schulhäuser.

Also im Unterland 12 Kirchen, 12 Pfarr- und 10 Schulhäuser.

---

*) Der Niederlassung französischer, reformirter Colonisten, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, als Folge der Wiederaufhebung des Edicts von Nantes, unter Ludwig XIV.

Verzeichniß
von öffentlichen Gebäuden im Oberland von 1746 bis 1789.

Im Oberamt Hochberg, in der Stadt Emmendingen: das Landvogteihaus, Amthaus, Kellereigebäude nebst der neuen schönen Vorstadt und Brücke über die Elz; in Colmarsreuthe Kirche und Schulhaus; in Eichstetten das Pfarr- und zwei Schulhäuser; in Keppenbach Kirche und Schulhaus; in Köndringen Pfarr- und Schulhaus; in Malterdingen die Kirche und das Pfarrhaus beinah wie neu, das Schulhaus neu; in Theningen und Broggingen Pfarr- und Schulhaus; in Weißweil, Tutschfelden, Bahlingen, Niederemmendingen, Windereute, Wasser, Oberschafhausen, Mundingen, Bottingen, Serau, Reichenbach und Brettenthal, allenthalben Schulhäuser in diesem sehr bevölkerten Landesbezirk.

Im Oberamt Badenweiler: im Dorfe Badenweiler wurde die Kirche neu erbaut und der Thurm um einen Stock erhöht; zwei Jahre darauf (1784) die römischen Bäder entdeckt und zu Tage gefördert; zu Hügelheim ein neues Chor an der Kirche; zu Niederweiler die ganze Kirche; zu Mühlheim ein Diaconat- ein Pfarr- und ein Schulhaus; auch Pfarrhäuser in Badenweiler und Laufen; Schulhäuser in Feldberg, Laufen, Niederweiler.

Im Oberamt Röteln, und zwar

a) in dem Theil der unter dem jezigen Bezirksamt Lörrach geblieben ist: Kirchen zu Wittlingen und Hauingen; im Dorfe Kirchen eine jüdische Synagog; Pfarrhäuser in Krenzach, Wittlingen, Binzen, Haltingen und Schallbach; Schulhäuser zu Haltingen, Binzen, Fischingen, Steinen, Schallbach, Hegelberg, Hagen, Thumringen und Rümmingen.

b) Im jezigen Bezirksamt Kandern: neue Kirchen zu Wintersweiler, Hertingen und in dem zur Pfarrei Malsburg gehörigen Filial Kaltenbach, auch ein neues Chor zu Sizenkirch; Pfarrhäuser zu Holzen und Hertingen; Schulhäuser zu Endenburg und in dessen Filial Kirchhausen, zu Marzell, Wollbach, Holzen, Mappach, Welmlingen, Hertingen, Niedlingen, Feuerbach, Niedereggenen und Sizenkirch.

c) In dem jezigen Bezirksamt Schopfheim: neue Kirchen in Maulburg, Gerspach, Tegernau, Gresgen und Wies; Pfarrhäuser in Gerspach, Tegernau, Neuenweeg; Schulhäuser in Maulburg, Hausen, Gerspach, Gresgen, Wies, Wiechs und Eichen.

Also im Oberland 15 Kirchen, 18 Pfarr- und 51 Schulhäuser.

Im durlachischen Ober- und Unterland zusammen über 27 Kirchen, 30 Pfarr- und 61 Schulhäuser.

Verzeichniß

von aufgeführten öffentlichen Gebäuden in der mittlern Markgrafschaft von 1771 bis 1789.

Im Oberamt Rastatt und Amt Stollhofen: der grose Brückenbau bei der Stadt; die Pfarrhäuser zu Plittersdorf und Sellingen.

Im Amt Ettlingen, und zwar in Ettlingenweiher, die Pfarrkirche und ein Pfarrhaus für Sulzbach; zu Spessart Pfarr- und Schulhaus; zu Bulach, Burbach und Schölbronn Pfarrhäuser; in Mörsch ein Schulhaus; danebst entstanden im sogenannten Neumalsch einige Gebäude.

Im Oberamt Eberstein: in Forbach Kirche und Schulhaus, samt dem Gefängniß und der Brücke; in Weisenbach das Pfarrhaus; in Ottenau die Kirche; in

der Gemeinschaft zu Staufenberg Betsaal und Schulstube im neuen Gemeinehaus.

Im Amt Steinbach: die Kirche in Sinsheim; das Schulhaus in Fahrenhalt.

Im Amt Bühl: in Moos die Kirche; in Unzhurst, Altschweier, Bühlerthal, Schulhäuser; zu Neusaz, das von der Pfarrei Ottersweier getrennt wurde, die neue Pfarrkirche und das Schulhaus.

Im Oberamt Malberg: in Wagenstadt das catholische Pfarrhaus; in Dundenheim die evangelische Kirche; in Malberg, Kippenheim und Kippenheim-Weiler neue Schulhäuser. (Einige Nachrichten aus dem Bezirk des ehemaligen Oberamts Malberg sind ausgeblieben).

In Durbach, des Amtes Staufenberg: die Kirche samt dem Pfarr- und dem Schulhaus.

Also in der mittlern Markgrafschaft in kürzerm Zeitraum, 8 Kirchen, 10 Pfarrhäuser und 13 Schulhäuser.

Schlägt man diese zu den durlachischen Gebäuden derselben Gattung: so wurden unter Carl Friederich bis 1789, diesseits Rheins erbaut, 35 Kirchen, 40 Pfarrhäuser, 74 Schulhäuser.

zed by Google

X.

Auszug aus dem General-Etat

über

sämtliche in der Markgrafschaft Baden jährlich fällige herrschaftliche Renten an Geld und in gespeicherten — zu Geld berechneten Naturalien, unter den hierzu vorgeschriebenen IV Haupt-Abschnitten,

so wie über

den jährlichen, sogleich auf dem Land zurückbleibenden Kosten-Aufwand unter den vorgeschriebenen V Haupt-Abschnitten; meistens nach dem Durchschnitts-Betrag der hiezu gewählten 9 Rechnungs-Jahre von Georgi 1789 bis Georgi 1798 (oder das Rechnungsjahr 1797 einschließlich)

unter Bezug

auf die zur Grundlage dienenden Spezial- und Haupt-Etats, auch Ertrags-Berechnungen, welche von mehreren Mitgliedern der Rechnungs-Kammer gefertiget wurden — zusammengetragen und berechnet im Februar 1803.

Vorerinnerung.

Als nach dem rastatter Friedens-Congreß die Entschädigung der teutschen Fürsten, für die jenseits Rheins verlornen Lande, bevorstand: so war man öfter in dem Fall, den Werth der Staatsrenten genauer zu erfragen, und auch Vergleichung anzustellen, wie viel man an dem diesseits-rheinischen alten Land habe — nicht nur überhaupt, sondern auch in einzelnen, zur Sprache kommenden Artikeln.

Beim geschwinden Nachschlagen der Rechnungen fand man sich in einem chaotischen Dunkel über den reinen Ertrag.

Dies war jedoch nicht der einzige Anlaß, um mit Ernst an die Erhebung der Etats zu gehn, von denen hier ein Auszug vorliegt, welcher (wie im Text des Cap. XXIII. gezeigt worden) zugleich rückwärts den Zustand der 1780er Jahre darstellt. Die Kammer selbst konnte dadurch eine gesicherte Uibersicht von dem gewinnen, was einer jeden Receptur zuzumuthen, und für die nächsten Jahrgänge zu erwarten war; auch der Verrechner selbst, wenn er ihren Special-Etat vor sich liegen hatte, und jährlich fortsezte — noch mehr aber der Abhörer — war nun erleichtert und ermuntert, zu beurtheilen, ob in jeder Gattung der Einnahme und der Ausgabe auch wirklich so viel erhoben und erhaust werde, als man nach der zunehmenden Cultur und dem übrigen Landesverhältniß billig finden konnte, oder wo eine Nachläſſigkeit zu erforschen oder sonst eine Verbesserung zu machen Anlaß wäre? Allmälig konnte auch eine gleichere Rubriken-Ordnung und überhaupt eine noch einfachere Rechnungs-Methode, mit ihrer wichtigen Folge des jährlichen Fertigwerdens, daraus hervorgehn. Endlich führte der Zusammentrag der Special-Etats in einen General-Etat, zu der gewissenhaften Prüfung: wie viel dem ganzen Lande zuzumuthen, und wie die Staatsausgabe hiernach, so viel möglich, zu bestimmen und zu vertheilen sey? Denn für ruhige Zeiten bleibt immerhin der Grundsaz heilig, daß die Staatsausgabe sich nach der Einnahme, im steten Hinblick auf den Fortbestand und Wachsthum des Landeswohls, zu richten hat; nur für Zwischenzeiten wahrer Noth, und ausserordentlicher Anstrengung zur Rettung aus noch grössern Gefahren, kann der Saz umgewandt werden für ein kurzes Interim.

Die Kenner werden in dem vorliegenden Auszug aus jener grosen Cameralarbeit zwar noch manche zurückgebliebene Erschwerung, manche kleine, hergebrachte Verwirrung aus Convenienz — aber auch die Anlage zum Höhern, wahrnehmen. Practischer Gebrauch wurde indessen wenig mehr von diesen, historisch wichtig bleibenden Urkunden gemacht, weil sogleich nach dem Empfang der neuen Kurlande viele Parzellen derselben, die zwischen dem alten Lande lagen, zu diesem, unter dem Namen „die Provinz der Markgrafschaft" (entgegen gesezt den Provinzen der Pfalzgrafschaft und des obern Fürstenthums) geschlagen, und dadurch alle Calculationen mächtig verändert worden sind.

Digitized by Google

Renten.	In der untern Markgrafschaft	In der mittlern Markgrafschaft	In der obern Markgrafschaft	Total-Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Abschnitt. Abgaben vom Grund-Vermögen der Unterthanen.				
Nach den Spezial-Etats sind hierunter begriffen: die jährliche Schazung von Häusern, Gütern ꝛc., Beet, Vogtsgulden ꝛc. ferner, (uneigentlicherweise) der Pfundzoll (Accis), so wie der Landzoll, in der untern und mittlern Markgrafschaft — zur Aequiparirung der, statt dieser beiderlei Renten verstärkten Schazung in der obern Markgrafschaft.				
a) Einnehmerei-Renten an Schazung, Pfund- und Landzoll	88,517	93,116	133,805	315,438
b) Uibrige Abgaben vom Grundvermögen, nehmlich Beet, Vogtsgulden ꝛc. bei den Natural-Recepturen	2277	207	4952	7436
c) Von den baden-badischen Landkassen als Beitrag zur Unterhaltung des Militärs	—	31,000	—	31,000
Zusammen an Geld . .	90,794	124,323	138.757	353,874
d) Hierzu nach der Landschreib. Rechnung *) ferner	—	—	—	500
e) in Naturalien, zu Geld berechnet, bei den Natural-Recepturen auf dem Lande	572	3770	—	4342
Totalbetrag . .	91,366	128,093	138,757	358,716
II. Abschnitt. Abgaben von anderer Consumtion, von Personen und Gewerben.				
a) Einnehmerei-Renten, incl. der Taxen.	22,782	25,788	14,833	63,403
b) Bei den übrigen Land-Recepturen .	14,081	23,493	14,694	52,268
c) Bei der Landschreiberei, als Particular-Receptur	—	—	—	608
Totalsumme . .	36,863	49,281	29,527	116,279
Zusammen von obigen beiden Abschnitten —	128,229	177,374	168,284	474,995

*) Es hat nehmlich die General-Staatskasse, oder damals sogenannte Landschreiberei in Carlsruhe, ausser ihrer Hauptbestimmung — wornach sie von allen Particular-Recepturen die Uiberschüsse einnimmt und davon die grosen, allgemeinen Staats-Ausgaben bestreitet — noch die Nebenfunction, einige kleine Renten, die aus keiner andern Receptur stammen, unmittelbar einzunehmen und eben so einige kleine Ausgaben zu besorgen.

Renten.	In der			Total-Summe.
	untern	mittlern	obern	
	Markgrafschaft.			
	fl.	fl.	fl.	fl.
III. Abschnitt. Domanialien, mit Einschluß der Zehnt-Renten.				
a) An Geld, bei sämtl. Geld- u. Natural-Recepturen, exclus. der Einnehmereien und der Forstrenten	29,810	52,200	54,998	137,008
b) In Naturalien, zu Geld berechnet, bei denselben	138,504	91,307	144,954	374,765
Zusammen	161,314	143,507	199,952	511,773
hierzu				
c) reiner Ertrag von den herrschaftl. Kammer u. Hofgütern unter der Gottesauer u. Nieferner (Bausalotter) Oeconomie-Verwaltung, im Anschlag	—	—	—	40,000
d) Bei der Landschreiberei Carlsruhe, als Particular-Receptur	—	—	—	31,949
endlich				
e) Forst- und Jagd-Renten	85,673	84,849	29.463	199,985
Totalbetrag . .	253,987	228,356	229,416	783,707
IV. Abschnitt. Regalien, und vom Gruben-Betrieb.				
a) Bei den Einnehm. u. amtl. Verrechnungen	7013	—	—	7013
b) Bei den übrigen herrschaftl. Recepturen	6746	12,066	10,155	28,967
Zusammen	13,759	12,066	10,166	35,980
hierzu				
c) bei der Landschreib., als P. Rec. betrachtet, hauptsächlich v. den obern 2c. Bergwerken	—	—	—	45,739
endlich				
d) bei den Forstverwaltungen	3757	1346	1230	6333
Totalbetrag . .	17,516	13,412	11,383	88,052

Renten.	In der untern Markgrafschaft.	In der mittlern Markgrafschaft.	In der obern Markgrafschaft.	Total-Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Generalsumme aller Renten.				
I. im Unterland — und zwar von den Recepturen im OA. Carlsruhe 86,111 fl., von denen im OA. Durlach 72,101, Pforzheim 82,334, Stein 54,701, Münzesheim u. Helmsheim 15,055, ohne die Forst- und Jagdrenten, die beim Oberforstamt Carlsruh 25,523 und bei dem Pforzh. 63,907 fl. betrugen — sodann von den Kammergütern 40,000 fl.	439,732			
II. in Badenbaden — und zwar im OA. Rastatt 74,524, Ettlingen 53,001, Eberstein 26,385, Baden 30,843, Yberg 68,209, Malberg 61,812, Staufenb. 12,298, Kehl, 5,875 — dazu die Forst- u. Jagdrenten beim Oberforstamt Rastatt 35,782, Eberstein 43,463, und Malberg 6950 fl. . . .	—	419,142		
III. im Oberland — und zwar im OA. Hochberg 143,771, Badenweiler 74,177, Röteln 160,443; dazu die Forst- u. Jagdrenten beim Oberforstamt Hochberg 11,586, und Röteln 19,107 fl.	—	—	409,084	1,267,958
IV. Unmittelbare Landschreiberei-Renten, meist aus dem Oberland, dazugeschlagen mit 48,796 fl. *)	—	—	—	1,316,754

*) Man vergleiche die Unterbeilage.

Google

Kosten-Aufwand.	In der untern Markgrafschaft.	In der mittlern Markgrafschaft.	In der obern Markgrafschaft.	Total-Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Absch. Spezielle Erhebungs- und damit zunächst verwandte Kosten.				
a) Bei den Einnehmereien	1547	910	1581	4038
b) Bei den übrigen Geld- und Natural-Recepturen, nehmlich den Burgvogteien, Amtskellereien, geistlichen Verwaltungen, Amtsverrechnungen, Frevelverwaltungen, Tarverrechnungen ꝛc.				
1) in Geld	16,897	16,909	10,031	43,837
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	1696	3586	3482	8764
Zusammen	20,140	21,405	15,094	56,639
hierzu				
c) bei den Forstverwaltungen, (meistens Culturkosten)	19,182	48,564	2337	70,083
Totalbetrag . .	39,322	69,969	17,431	126,722
II. Absch. Fixe Besoldungen und Gehalte, welche die Cameral-Dienste in specie betreffen				
a) Bei den Einnehmereien	1526	1286	661	3473
b) Bei den übrigen Geld- und Natural-Recepturen, als den Burgvogteien, Amtskellereien, Geistlichen- und Frevelverwaltungen, Amts- und Tarverrechnungen				
1) in Geld	4605	4867	4053	13,525
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	6881	7051	7008	20,940
Zusammen	13,012	13,204	11,722	37,938
hierzu				
c) bei den Forstverwaltungen	7118	10,321	4682	22,121
Totalbetrag . .	20,130	23,525	16,404	60,059
Zusammen von obigen beiden Abschnitten	59,452	93,494	33,835	186,781

Digitized by Google

Kosten = Aufwand.	In der untern Markgrafschaft.	In der mittlern Markgrafschaft.	In der obern Markgrafschaft.	Total= Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
III. Absch. Jährliche Onera, wobei von Seite der Administration keine Modification statt findet.				
a) Bei den Einnehmereien	167	—	—	167
b) Bei den übrigen Geld = und Natural= Recepturen, als den Burgvogteien, Amtskellereien, Geistl. u. Frevelverw., Amts= u. Taxverrechn. (darunter auch die andern Besoldungen von nicht = cameralischen Landdienern)				
1) in Geld	20,635	15,713	15,008	53,356
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	28,531	19,067	45,286	92,884
Zusammen	49,333	34,780	62,294	146,407
c) Bei den Forstverwaltungen noch . .	30	162	1013	1205
Totalbetrag . .	49,363	34,942	63,307	147,612
Hierzu kommt die Summe der zu Geld berechneten Naturalien, welche die Amtskellerei Durlach als Naturalien=Haupt=Receptur an die Dienerschaft zu Carlsruh abzugeben hatte, mit	. . . .	. . . .	. . . .	114,954
Summe	. . . .	. . . .	. . . .	262,566
Mit Hinzuschlagung der unter den Abschnitten I. u. II. befindlichen Summen des Kosten = Aufwands, zu	59,452	93,494	33,835	186,781
ergibt sich unter diesen 3 Hauptabschnitten eine Summe von	108,815	128,436	97,142	—
u. mit den 114,954 der durl. A. K.=Ausgabe	—	—	—	449,347
IV. Absch. Ausgaben, die von speziellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen.				
a) Bei den Einnehmereien	78	25	23	126
b) bei den übrigen Geld = und Natural= Recepturen				
1) in Geld	13,938	29,455	13,914	57,307
2) in Naturalien, in Geld berechnet	441	4034	2821	7296
Zusammen	14,457	33,514	16,758	64,729
c) bei den Forstverwaltungen	9800	4887	1926	16,613
Totalbetrag . .	24,257	38,401	18,684	81,342
Hierzu kommt die Summe der zu Geld berechneten Naturalien, welche die Amtskellerei Durlach als Naturalien=Haupt=Receptur noch abzugeben hatte, mit	. . . .	. . . .	. . . .	4779
Summe	. . . .	. . . .	. . . .	86,121

Digitized by Google

Kosten = Aufwand.	In der untern Markgrafschaft.	In der mittlern Markgrafschaft.	In der obern Markgrafschaft.	Total-Summe.
	fl.	fl.	fl.	fl.
V. Absch. Ungiebig gewordene Renten durch Nachlaß und Abgang.				
a) Bei den Einnehmereien	1509	746	3234	5489
b) Bei den übrigen Geld = und Natural = Recepturen, als den Burgvogteien Amtskellereien, Geistl. u. Frevelverwaltungen, Amts = u. Tarverrechnungen ꝛc.				
1) in Geld	1797	2165	2932	6894
2) in Naturalien, in Geld berechnet	6080	2381	8751	17,812
Zusammen	9386	5892	14,917	30,195
c) bei den Forstverwaltungen	859	912	300	2071
Totalbetrag . .	10,245	6804	15,217	32,266
Ferner wird hier, hinzugeschlagen der Abgang und Nachlaß a) an Geld bei der Landschreiberei Carlsruhe und b) an Naturalien in Geld berechnet, bei der Amtskellerei Durlach, als Naturalien = Haupt = Receptur betrachtet	. . . .	. . . .	. . . .	a) 2136 b) 5459
Summe	. . . .	. . . .	. . . .	39,861
Haupt = Summe des Aufwands auf dem Land, unter allen V. Abschnitten.				
a) Bei den Einnehmereien	4827	2967	5499	13,293
b) Bei den übrigen Geld = und Natural = Recepturen				
1) an Geld	57,872	69,109	47,938	177,055
2) in Naturalien, zu Geld berechnet	43,629	36,719	67,348	272,888
Zusammen	106,328	108,795	120,785	463,236
c) Bei den Forstverwaltungen . . .	36,989	64,846	10,258	112,093
Land = Ausgaben = General = Summe	143,317	173,641	131,043	575,329
Nach Gegeneinanderhaltung der General = Summe aller Renten *), von . .	439,732	419,142	409,084	1,316,754
ergibt sich ein Uiberschuß von jährlichen	296,415	245,501	278,041	741,425

Dieser vom Land einkommende Uiberschuß ist die reine Einnahme der Landschreiberei, zu Bestreitung der allhort zu verrechnenden allgemeinen und einigen besondern Staatsausgaben, die nun folgen in der Unterbeilage.

*) Hier ist, wie oben, die unmittelbare kleine Einnahme der Landschreiberei hinzugeschlagen, die nun in der Unterbeilage erklärt wird.

Auszug

aus den

Carlsruher Landschreiberei-Rechnungen

zum Behuf

des General-Etat über sämtliche herrschaftliche Renten und Ausgaben, für den 9jährigen Zeitraum von 1789 bis 1797.

Zunächst werden die Particular-Renten der Landschreiberei unter folgende Haupt-Abschnitte, wie sie bei den übrigen Etats aufgestellt sind, gebracht.

I.

Abgaben vom Grund-Vermögen der Unterthanen.

Weil unter diesen Abschnitten in den Einnehmerei-Etats, aus der dort bemerkten Ursache, die Pfund- und Landzoll-Gefälle mit aufgenommen werden, so wird auch hier, wiewohl als etwas uneigentliches, eingetragen:

	fl.	kr.
das bedungene Zoll-Aversum von den Postwägen, mit jährlichen .	500	—

II.

Abgaben von der Consumtion, von Personen und Gewerben.

a)	Kanzleitaxen- und Stempelpapier-Gelder *), nach 9jährigem Durchschnitt . .	458 fl. 23 kr.	
b)	Weggeld-Aversum von den Postwägen .	100 = — =	
c)	Recognition vom Sammlen alter Leinwand in den Aemtern, Baden, Steinbach und Stollhofen **)	50 = — =	
			608 23

---

*) So weit sie nehmlich bei der Landschreiberei unmittelbar eingingen.

**) Diese possierlich dastehende Rente aus einem kleinen Landesbezirk ward in der bbad. Generalreceptur zu Rastatt vorgefunden und dann so fortgeführt bei der Vereinigung beider Staatskassen.

Landschreiberei = Renten.	fl.	kr.
Transport	1108	23

III.

Domanialien

n heimgefallenen Lehen, nach 9jährigem Durchschnitt *)	1949	30

IV.

Regalien

die aus den Gesezen der Landeshoheit entspringen:

	fl.	kr.		
Salz = Regale, nach 9jährigem Durchschnitt von der ganzen obern Markgrafschaft, und der mittlern Markgrafschaft, ausschließlich Mahlberg, Staufenberg und Kehl . .	12,020	26		
(Nota. Das übrige Salz=Regale, zu 7945 fl. 26 kr. steckt unter der Einnahme auf dem Lande).				
Von Strafen, die unmittelbar eingezogen wurden			11	49
Von Gruben = Betrieb:				
1) Ertrag von den Eisenfactorieen Kandern, Oberweiler und Hausen, nach der bei den neuerlich getroffenen anderweiten Einrichtungen, vom Referenten nur überhaupt angegebenen Summe, von . . .	30,000	—		
2) Ertrag von der Balger Erdgrube, nach 6jährigem Durchschnitt von $17\frac{2}{7}\frac{3}{7}$ incl. .			706	42
3) Ertrag vom Bühlerthaler Eisenwerk, nach der vom Referenten angegebenen Summe, von	3000	—		
			45,738	57
Hauptsumme . .			48,796	50

*) Uiber so seltene Erscheinungen wäre die Durchschnitts=Berechnung vielmehr von 100 Jahren zu nehmen.

Landschreiberei-Ausgaben. fl. kr.

A. Von den bei dieser Bedienstung vorfallenden Ausgaben werden hier vorerst folgende Gegenstände, welche dem willkührlichen Wechsel, bei den i. J. 1800 nur noch wenig veränderten Staatsverhältnissen, minder unterworfen gewesen sind, in der bei den übrigen Etats aufgestellten Reihe der Rubriken aufgenommen, nehmlich

Abschnitt I.

Specielle Erhebungs- und damit zunächst verwandte Kosten.

a) Post-, Staffetten- und Frachtkosten . .		4780	41
b) Diäten, Zehrungen und Tagsgebühren .		3755	24
c) Druckerlohn von Zollzeichen u. Judengeleiten		279	38
d) Wegen der Schreibmaterialien-Verwaltung . . .	1102 fl. 6 kr.		
oder nach Abzug der Rückliefe-rung als Erlös, zu . .	630 = 4 =	472	2
e) Agio und Provision . .	1152 = 30 =		
oder nach Abzug des auch je-weiligen Profits an Geldsorten und am Wechselkurs, von	39 = 48 =	1112	42
Zusammen nach 9jährigem Durchschnitt		10,400	27

Abschnitt II.

Fixe Besoldungen und Gehalte, die den Dienst in specie betreffen.

Hier wird blos die Geldbesoldung des Landschreibers und das was ihm sonsten in Hinsicht des Dienstes geordnet ist, in Anrechnung gebracht, mit	800	—
Transport . .	11,200	27

Digitized by Google

Landschreiberei-Ausgaben.	fl.	kr.
Transport	11,200	27

Abschnitt III.

Jährliche Onera, wobei von Seite der Administration keine Modification statt findet.

		fl.	kr.
a)	Fundation — als Beiträge zu den städtischen Almosen des Unterlands, zum Unterhalt geistlicher Corporationen in der mittlern Markgrafschaft ꝛc.	2391	56
b)	Reichsverbandmäsige Abgaben . . .	788	3
c)	Kreisverbandmäsige Abgaben, nach 9jährigem Durchschnitt 20,504 fl. 4 kr. hievon ab einiger Ersaz von der schwäbischen Kreiskasse, am Kreismilitär . . . 1998 = 47 =	18,505	17
d)	Ritterschaftliche Abgaben *) . . .	676	24
e)	Aufwand auf die Hofgärtnereien, in 9jähr. Durchschnitt 20,529 fl. 57 kr. (exclus. der Besoldungen) Hievon ab der Ertrag der Gärtnereien . . . . 5567 = 52½ =	14,962	4½
f)	Aufwand auf die Brunnenwerke (exclus. der Besoldungen)	1520	8
g)	Zur Brandassecuration	49	55
h)	Stadtbeleuchtungskosten	1245	50½
i)	Zur Goldwäscherei, nach 9jähr. Durchschnitt	971	7
k)	Kosten der auswärts geführten Prozesse . .	1076	16
		42,187	1
		42,187	—

Abschnitt IV.

Ausgaben, die von speciellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen. (Davon unter B.)

*) Für ritterschaftliche Besizungen.

Landschreiberei-Ausgaben.	fl.	kr.
Abschnitt V.		
Abgang und Nachlaß bei der Landschreibereistelle.		
Nach 9jährigem Durchschnitt	2136	21
Hauptsumme dieser in dem vordern General-Etats noch nicht aufgenommenen Landausgaben	55,523	49

B. Allgemeine Staatsausgaben, bei denen merklichere Veränderungen gewesen sind, und demnächst noch mehr bevorstehen.

Um eine etwelche Uibersicht dieser Ausgaben und dadurch eine annähernde Vergleichung mit dem, aus dem General-Etat ersichtlichen Renten-Uiberschuß zu verschaffen, werden die aus der Landschreiberei-Rechnung von 1800 ersichtliche Ausgaben unter die — für den Etats-Plan im Allgemeinen aufgestellte Haupt-Abschnitte gebracht.

	fl.	kr.
Abschnitt I.		
Specielle Erhebungs- und damit zunächst verwandte Kosten.		
(Sind unter A. schon aufgenommen worden.)		
Abschnitt II.		
Fixe Ausgaben.		
a) Für den Militär-Etat	157,817	20½
Transport . .	157,817	20½

Digitized by Google

Landschreiberei = Ausgaben.		fl.	kr.
Transport		157,817	20¼
ferner unter den II. Abschnitt			
b) Für den Hof = und Civil = Staat:	fl. kr.		
Dicasterial = Besoldungen . . .	71,394 25		
Hof = Besoldungen	46,392 45¾		
Für die Marstalls = Bedienstete . .	11,285 55¼		
= = Hofgärtnerei = Bedienstete .	3634 —		
= Besoldungen beim Bau = und Ingenieur-Departement . .	7597 40		
= Gehalte, welche auf höchsten Spezial-Befehl abgegeben werden, zum Theil an. Ausländer	2229 —		
= Brennholz zu Besoldungen . .	3114 20		
		145,648	6
		303,465	26¼

Abschnitt III.

Jährliche andere Onera, wobei von Seiten der Administration keine Modification Statt findet *)

Gesandschaftskosten	35,524	16
(Diese hatten von 1789 — 1797 im Durchschnitt jährlich nur 16,081 fl. 5 kr. betragen).		

Abschnitt IV.

Weitere Ausgaben, die von speziellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen.

Wobei, wie gesagt, durchgehends der Betrag von 1800 zum Grund genommen worden, wo nehmlich die ausdrückliche Bemerkung des Durchschnitts = Ertrags von 1789 — 1797 nicht beigesezt ist.

Transport . .	338,989	42¼

*) Hier sind die Abschnittsrubriken der Etats über die Landausgaben, mit nicht zu verkennendem Zwang applicirt worden; es schadet aber der Hauptansicht nicht.

Digitize

Transport		338,989	42¼

Abschnitt IV.

Ausgaben, die von speciellen Anordnung und Bestimmung abhängen.

		fl.	kr.
Aufwand unter der Direction des Oberkammerherrnamts		2400	42¼
desgleichen unter Direction des Hofmarschallamts (mit Küche, Keller, Meubeln) . .		105,933	27
desgleichen für den Marstall . . .		69,925	6
	—	178,259	15¼
Hievon geht ab die Rücklieferung (z. B. durch Verkauf alter Sachen)			
Von der Hofoeconomie .	3782 fl. 26½ kr.		
Von der Marstallsoeconomie	3892 = 53 =		
		7675	19½
Rest . .		170,583	55¾
Für Dicasterial = Erfordernisse . . .		8807	13¾
= Landaufmessungskosten . . .		1873	44
= Bauwesen an den fürstlichen Gebäuden .	18,108 fl. 8¾ kr.		
= Baumagazinskosten .	3615 = 29¾ =		
= Baumaterialien . .	10,780 = 31¾ =		
	— 32,504 = 10¼ =		
Hievon geht ab die Rückliefe= rungssumme der Bauverw. nach 9jähr. Durchschnitt .	15,573 = 10¼ =		
		16,930	43¼
Bau = Gratificationen		178	45
Zur Verbesserung der Landwirthschaft . .		974	51¼
desgleichen der Forstwirthschaft . . .		500	—
desgleichen der Bergwerke		383	50
zur Münze		2724	39½
Zur Beförderung der Fabriken, nach 9jährigem Durchschnitt		6811	24
Zu sonstiger Beförderung des Handels .		1029	54½
	—	210,799	1
		338,989	42¼

Digitized by Google

Landschreiberei = Ausgaben.	fl.	kr.
Transport	338,989	42½

Abschnitt IV.

Ausgaben, die von speciellen Anordnungen und Bestimmungen abhängen.

	fl.	kr.	
Transport	210,799	1	
Zur Verbesserung der Gesundheitsanstalten, nach 9jährigem Durchschnitt . .	713	18	
Zur Verbesserung der Erziehungsanstalten .	1181	18	
Verwendung auf Wissenschaften u. Künste .	6492	45	
Gnadengaben und Unterstüzungen . .	44,638	33½	
Auf höchsten Special=Befehl, nehmlich Schenkungen, Preismedaillen, geheime Verwendungen ꝛc. nach 9jähr. Durchschnitt	13,684	1	
Zusammen			277,508 56½
Hiezu jene, unter A. aufgenommene specielle Ausgaben der Landschreiberei			55,523 49
Hauptsumme			672,022 27¾

mit Ausschluß

a) des Betrags der Zinsen, welche aus den Passiv=Kapitalien zu bestreiten sind, und

b) derjenigen Summe, über welche Serenissimus für Höchstdero Person und Familie zu disponiren geruhen.

Vergleicht man damit die Einnahme der Landschreiberei, nach obigen Durchschnitten . . . . . 741,425 —

so bleiben hievon, für a u. b, wie zu weiterer Disposition, nur 69,403 —

aber ohne die noch nicht beigerechneten jenseits=rheinischen Renten, an deren Stelle die reinen Renten der neuerworbenen Entschädigungslande treten.

XI.

Summarische Uibersicht

von einigen Gegenständen der Generalfinanzadministration, wie nehmlich das Staatsvermögen, wozu folgende Data genommen worden sind, und welches aus dem Activ- und Passivzustand der Generalkasse sowohl, als der Particularverrechnungen im Land eruirt wurde, auf Georgi 1774 und hinwieder auf Georgi 1799, also beim Anfang und Schluß einer Zeitperiode von 25 Jahren bestanden hat.

Etat auf Georgi 1774. fl.	kr.				Etat auf Georgi 1799. fl.	kr.
293,057	14	—	—	Baare Kassenvorräthe . .	265,928	44¼
		Kronen	G.	Kronen G.		
12,249	36	2722	7½	Rheingoldvorrath	9607 20	51,079	7
		zu 4 fl.	30	zu 5 fl. 19		
				Naturalienvorräthe an		
		Mltr.	S.	Mltr. S.		
163,843	37	42,289	2	Früchten	31,210 2	148,957	46
		Ohm	V.	Ohm V.		
237,487	30	26,387	6	Wein	12,332 11	217,881	31½
4839	35	1161½	M	Holz	14,316½ M.	128,848	30
		zu 4 fl.	10	zu 9 fl. —		
		Centn.	P.	Centn. P.		
70,227	14	24,961	63	Eisen	11,285 68½	65,878	34
21,402	5½	3668	93	Salz	8787 25	65.904	22½
51,842	13	—	—	Reservefond	— —	149,961	35
				Ausstände *)		
349,334	33¼	—	—	in Geld	— —	920,965	18
		Mltr.	S.	Mltr. S.		
29,470	24	7492	7¾	= Früchten	9265 2	49,778	51
		Ohm	V.	Ohm V.		
4896	45	544	1	= Wein	1048 1	18.516	2¼
239,635	26	—	—	= Activcapitalien bei der Landschreiberei	— —	1,401,921	—
				= Aquisitionen diess. Rheins nach Abzug des Erlöses aus verkauften herrsch. Gütern u. der Beiträge v. d. Landverrechnungen (Der Betrag d. jens. Rheins gemachten Aquisitionen kommt hienach vor).	— —	238,721	56
1,478,286	12¾	—	—	Activsumme —		3,724,543	18

*) Ausstände, die auf dem Papiere prangen, lassen sich nicht im Nominalwerth aufführen; schon das Ansteigen der Ausstände neuerer Zeit führt auf eine gegenseitige Ahndung. Man wird deshalb immer um eine halbe Million an den berechneten Ersparnissen herabzustimmen haben.

Digitized by Google

XII.

Proben eines Necrologs

von

einigen besonders verdienten Einheimischen und wenigen Fremden, bezüglich auf die markgräfliche Zeit Carl Friedrichs.

Oft war ich in Ausarbeitung der vorstehenden Landes-Geschichte gereizt, die Steuermänner, durch deren kluge Thätigkeit das kleine Schiff des Staates, zuweilen an Klippen vorbei geleitet, oder sonst mit reicher Fracht zeitig und häufig eingebracht worden — mit Namen zu nennen. Neben dem, daß ein verdienter Dank sogleich an seinem Ort abgetragen worden wäre, hätte meine Landschaftsmalerei mehr Figuren, mehr lebendige Darstellung gewonnen. Aber der gleichzeitige Geschichtschreiber findet sich gedrungen, diesen Vortheil meistens aufzuopfern. Wenn er anfängt, die Namen der Handelnden schon bei der Haupterzählung regelmäsig zu nennen: so betritt er auch das Gebiet vieler noch Lebenden, und wo soll er dann die Grenze stecken? Danebst haben zu mancher hohen Wirkung zehn Personen beigetragen, und könnten ihren verhältnißmäsigen Anspruch bilden. Aber auch das Verdienst manches Einzelnen ins volle Licht zu stellen, wäre ich gehindert gewesen, weil ich theils eine Herausforderung zum Dank, theils einen Schein, als wollte ich von meiner

	Etat auf Georgi 1799	
	fl.	kr.
Transport	2,169,973	3½
Weiter die Kommissionskosten, wegen Abtheilung der hintern Grafschaft Sponheim, mit	30,807	47
Die ausserordentliche Militär-, Kriegs- und Flüchtungskosten v. J. 1796 an	762,730	15
Die rastatter Friedenscongreßkosten, mit	103,326	24½
Der Verlust der Kassen- und Speicherungs-Vorräthe bei dem i. J. 1796 geschehenen Einfall der Franzosen, welcher folgendes beträgt, als		
Geld	f 5089	56½
Früchte — 10,684 Mltr. 6¾ Sri. oder	107,340	39
Wein — 10,297 Ohm 10¾ Vrtl. —	241,467	6
Holz	2554	50
Eisen — 199½ Centner oder	2887	30
Rechnet man ferner hinzu die in den von den Franzosen occupirten Landen verloren gegangene Staatsrenten jährlicher 164,653 fl. von 1794 bis 1799, also für 5 Jahre, mit	823,266	42½
dort verloren gegangene Capitalien, welche seit 25 Jahren angelegt worden sind	70,898	9½
und verloren gegangene Verwendungen auf überrheinische Aquisitionen seit 25 Jahren, mit *)	481,080	19
so ergibt sich, als Resultat, daß das Staatsvermögen auf Georgi 1799 stärker war, als auf Georgi 1774, um .	4,801,422	43½
somit in 1 Jahr sich vermehrt habe, um	192,056	54½

Gefertigt. Carlsruhe, den 28. December 1800.

*) Alle diese überrheinischen Verluste wurden reichlich mit-ersezt durch die später empfangenen Entschädigungs-Lande, aber nichts desto weniger bleibt ihre schon frühere Uibertragung in den bezeichneten diesseitigen Ersparnissen — eine Wahrheit.

Digitized by Google

XII.

Proben eines Necrologs

von

einigen besonders verdienten Einheimischen und wenigen Fremden, bezüglich auf die markgräfliche Zeit Carl Friedrichs.

Oft war ich in Ausarbeitung der vorstehenden Landes-Geschichte gereizt, die Steuermänner, durch deren kluge Thätigkeit das kleine Schiff des Staates, zuweilen an Klippen vorbei geleitet, oder sonst mit reicher Fracht zeitig und häufig eingebracht worden — mit Namen zu nennen. Neben dem, daß ein verdienter Dank sogleich an seinem Ort abgetragen worden wäre, hätte meine Landschaftsmalerei mehr Figuren, mehr lebendige Darstellung gewonnen. Aber der gleichzeitige Geschichtschreiber findet sich gedrungen, diesen Vortheil meistens aufzuopfern. Wenn er anfängt, die Namen der Handelnden schon bei der Haupterzählung regelmäsig zu nennen: so betritt er auch das Gebiet vieler noch Lebenden, und wo soll er dann die Grenze stecken? Danebst haben zu mancher hohen Wirkung zehn Personen beigetragen, und könnten ihren verhältnißmäsigen Anspruch bilden. Aber auch das Verdienst manches Einzelnen ins volle Licht zu stellen, wäre ich gehindert gewesen, weil ich theils eine Herausforderung zum Dank, theils einen Schein, als wollte ich von meiner

Seite zu viel huldigen, auf mich geladen hätte. Erst nach den geschlossenen Pforten des Kirchhofs, und nach dem lezten Trauergeläute, kann die Stimme über einen Mitmenschen reiner vernommen werden.

Verloren gehn — dürfen jedoch die Namen vieler Ausgezeichneten nicht; irgend eine Sammlung derselben ist der Particulargeschichtschreiber ihrem Vaterlande, ihren Familien schuldig — und wenn etwas den Patriotismus in weiter Verbreitung unterstüzt: so ist es eben diese Namenverbreitung und das darauf gebaute Vertrauen jedes, fürs Gute eifernden Bürgers, daß er einst, wenn er es weit bringt, von den Nachkommen werde erkannt werden! Dieser schönen Wirkung zu Gefallen, durfte ich auch den Plan nicht zu eng und zu köstlich anlegen. Wer nur dem ganz hohen Verdienste die Namen der Vollbringer beifügt, führt deren gar wenige auf, und verfehlt jenen eigenen Zweck, der mit der Geschichte eines kleinen Volks besteht; er begeht das ähnliche Uibersehen wie ein Erzieher, der — wenn er seine Eleven in ein Raritäten-Cabinet führt und ihnen, wie zwar billig, die kostbaren Seltenheiten am meisten bemerklich macht — beizusezen vergißt, das die Natur das noch Wichtigere in die Menge des Schönen und Nüzlichen gelegt habe. Eben so mag es die Summe der kleinen Verdienste seyn, die die Welt am meisten veredelt.

Am andern Ende kann ich einer Mangelhaftigkeit schuldig scheinen, indem noch mancher Name von vorzüglichem, still wirkendem Verdienst, hier vermißt werden wird. Aber einestheils mußte ich — um nicht die Adreß-Calender und Bürgerlisten stark abzuschreiben, und die Wirkung des Ganzen zu schwächen — mir selbst den Zwang anthun, daß ich ein halbtausend Namen, denen das Zeugniß einer schönen Nüzlichkeit, Redlichkeit und bürgerlichen Würde gebührt, überging, und nur nach

vorstechenden Seiten griff *). Anderntheils ist — so weit ich dennoch über eine wirkliche Lücke belehrt und überzeugt werde, leicht nachzuhelfen, weil der hier nur erst in Probstücken zu gebende vaterländische Necrolog aus Carl Friederichs Zeit ohnehin eine bedeutende Ergänzung erhalten muß, wenn noch Mehrere einst hinüber gewallt sind. Ferner erstreckt sich die künftige Sammlung — sie geschehe durch mich, oder einen Andern — auch natürlicherweise auf die Auszeichnungen, die unsere Mitbürger der neu-erworbenen Lande, oder später aufgetretene Männer, in der Regierungszeit des höchstseeligen Grosherzogs sich eigen gemacht haben. Gern hätte ich schon von indeß verblichenen solchen Edlen — Mai, Jacobi, Engelberger, v. Marschall, Jung ꝛc. hier Einschaltungen gemacht; aber der jezige Theil des Necrologs soll ein Beleg zu der hier allein vorgetragenen ältern Regierungszeit seyn. Nur bei denen, die bereits in jener stillen Zeit sich hervorgethan, hab ich, um ihren Artikel im Wesentlichen zu Ende zu bringen, noch Weniges aus den lezten Jahren hinzugefügt.

Lücken in einzelnen Zügen der aufgeführten Artikel werden ebenfalls noch hin und wieder sich finden; es ist gar schwer, das vorbei wandelnde Geschlecht in allen Standpuncten zu erfassen. Doch werd ich Ergänzungen zu sammeln bemüht seyn. Daß ich in diesem Nebengeschäfte nicht unternehme, Biographieen zu liefern, folglich in blosen Haupt-Andeutungen kurz seyn kann, versteht sich eben so wohl, als daß ich die Länge oder Kürze eines

*) Oft bleibt der Zufall auch hier im menschlichen Spiel, wenn die Gelegenheit zur Auszeichnung einem Mittelmäsigen zufällt, und einem Vorzüglichern sich entzieht. Aber der Billige wirft dies dem Necrolog nicht vor, und verzeiht es sogar dem Geschick. Einige, die schon der Text nennt, stehn nicht noch einmal im Necrolog.

Digitized by

Artikels nicht nach dem Verdienst messe, vielmehr bei einigen wenigen noch zufällige Anecdoten einwebe. Wenn von Andern blos der Name aufgeführt ist: so bedeutet es schon (um nicht Allgemeinheiten immer zu wiederholen), daß dieser ein vorzüglicher wohlbenuzter Mann war.

Hier folgen nun die Schatten nach dem irdischen Alphabet.

Baden: Markgraf August Georg, lezter Regent der bbadischen Linie, der durch den Abschluß des Erbvertrags, durch seine Landschulordnung, durch seine Errichtung der Brandassecuration und Wittwenkassen, wie durch die testamentliche Auflage an seine Gemahlin zu grosen Stiftungen — dauernde Wohlthaten auf die bbdischen Unterthanen gebracht hat. Regierte von 1761 bis 1771.

Baden: Markgraf Carl August, genannt der Administrator, von der Zeit der von ihm, als ältestem Agnaten, mitverwalteten vormundschaftlichen Regierung her, 1738 — 46. Er hat sich das unverkennbare Verdienst, dessen der Text hierüber gedenkt, um das Land erworben, so lustig auch nebenbei, nach damaliger Sitte gelebt wurde. † 1786.

Baden Carl Friederich, hier mitten unter den Seinigen. Da der Faden Seiner detaillirten Geschichte nur bis an das Jahr 1790 geführt ist: so hat der Eingang und die Perioden-Bestimmung, in Bd. I, S. 1—8. den Uiberblick Seiner weitern Hauptschicksale bis zum Tod, angedeutet. Eine Menge Gemüther sehnen sich indessen auch nach den genauen Umständen der lezten Tage und des Ablebens: hier sind sie.

Sonntag den ersten Junius 1811, neun Tage vor dem Todesmorgen, ging eine mächtige Veränderung

im Dahinsinken Seiner Kraft vor; Er konnte seitdem nicht mehr stehend sich halten. Das Gemüth wurde ruhiger, als in den nächstvorigen Monaten, und eine fast anhaltende Schläfrigkeit erleichterte den Zustand. Vernehmlich sprechen konnte Er nicht mehr. Gleichwohl wurde Er noch bis den lezten Tag, in einem mit Rädern versehenen Sessel, zu Tische gefahren. Das in Seine Hand gegebene Glas führte Er noch ohne Zittern; die Speisen wurden von Andern an Seinen Mund gebracht; Appetit und Verdauung waren nothdürftig erhalten.

Für die Tage dieses Zerfalls hatte Ihm noch die Vorsehung eine lezte und lebhafte Erdenfreude aufbehalten. Am 5ten Junius Vormittags, in Schwezingen, wurde unsere Grosherzogin von Ihrer Erstgebohrnen, der Prinzessin Luise, unversehens-bald und glücklich entbunden. Er sah den Baum der badischen Fürsten und Fürstinnen, den Er emporgetrieben und reichlich ausgebreitet hat *), in dessen vorderstem Zweige sich fortsezen. Das Blühen Seines Stammes war immer ein Lieblingsgedanke Carl Friederichs. Als Ihm die frohe Neuigkeit vorgesprochen wurde, gab Er nicht sogleich ein gemüthliches Zeichen. Der Alte bedarf einiger Zeit zum Auffassen der Begriffe, und zu ihrem Hinübertragen bis zum Herzen; ein dazwischen tretender Schlummer

*) Während des Drucks dieses historischen Werks, läßt der Grosherzog Carl — nachdem von Seinem höchstseeligen Anherrn schon bei dessen zweiter Vermählung v. 1787 gemachten Vorbehalt, und dem nach erlangter Souveränetät i. J. 1806 feierlich bestätigten Willen über die Erbfolge — auch die Söhne aus jener zweiten Ehe, gewesene Reichsgrafen von Hochberg, nunmehr als grosherzogliche Prinzen und Markgrafen zu Baden erklären, und fügt hiezu noch den Fürstenstand ihrer Schwester, als nunmehriger Prinzessin zu Baden. (Reggsbl. 24).

macht Ihn ungewiß, ob er nicht blos geträumt habe; aber der wiederholte Eindruck ist ihm schon geläufiger. Da nun bald das Geläute aller Glocken zu den Dankgebeten, und die Freudenschüsse, Ihn aufs Neue weckten: ergriff Er hastig die Hand des Nächststehenden, drückte sie — und als dieser Ihm die Ursache dieser Feier nochmals nannte, drückte der Stammvater die fortgehaltene Hand des Verkündigers wiederholt, die Seelen-Bewegung verklärte Sein Antliz, und es fiel Ihm noch eine Freudenthräne hienieden ab. Wahrscheinlich hat Ihm diese Empfindung aus dem Erdenleben, auch in den vier lezten Lebenstagen eine süsse Nahrung gereicht.

Am 9ten Junius Vormittags erkannte Er die Markgräfin Friederich noch, und begrüßte sie mit Seinem wohlwollenden Blicke. Als Er am lezten Mittag mit 8 Personen zu Tische sas, raffte Er sich auf einmal aus dem gewöhnlichen Schlummer; Sein Glas auch diesmal noch ohne Zittern haltend, sah Er den einen Gesellschafter um den andern an der runden Tafel, mit feierlichem Ernst an, so daß es Allen auffiel; unmittelbar darauf trank Er das Glas aus — als wollte Er sagen: „Zum Lebewohl!" Dann überließ Er sich dem Schlummer wieder, der gegen Abend in das Röcheln des Sterbenden überging. So wie der Leibarzt diese Erklärung, um 6 Uhr, that, gingen die Sendungen an die nahen Familienglieder ab, und die ersten Staatsdiener in der Residenz wurden beigerufen. Der Thronerbe war schon auf dem Rückweeg von Schwezingen, allwo die Markgräfin Mutter bei Seiner Gemahlin zurück blieb.

Sechs Stunden rang die starke Natur heftig mit dem Tode. Noch ahndete der Arzt ein Bewußtseyn, und man wurde dessen gewiß, indem Carl Friederich, eine halbe Stunde vor dem Hinscheiden, bezeichnend

die Augen aufthat, die Hand Seiner Gemahlin erfaßte, und stark drückte. Sein leztes Seelenzeichen war ein warmes Gefühl.

Der Oberhofprediger beobachtete zwischen 2 und 3 Uhr früh, am 10ten Junius, die Momente der brechenden Augen, und seegnete den erhabenen Vollendenden feierlich ein.

Die Augenzeugen erklären ihre Schmerzgefühle, und deren Wechselwirkung auf alle Umstehenden, für unbeschreiblich. Nach den ersten Augenblicken stiller Betäubung, unter dem Losbrechen der Thränen, sah man den regierenden Enkel, die Königin von Schweden, den Markgrafen und die Markgräfin Friederich, die Gräfin von Hochberg, die Grafen Leopold und Maximilian, die Gräfin Amalie und später den von Mannheim nachgekommenen Grafen Wilhelm von Hochberg — hinzu treten, und dem heiligen Leichnam die Hand küssen. Die abwesenden Glieder des Fürstenhauses trauerten um so tiefer, daß Sie Sein Antliz nicht mehr gesehen haben.

Bei der legalen Section vom 11. Junius fand man noch Spuren merkwürdiger Kraft, dauerhaften Baues in der Brust und den Eingeweiden des Unterleibs, hingegen die grössere Schwäche im Gehirn, das schlaff und weich wie bei Kindern, danebst zusammengefallen und von einem schleimigten Wasser — an einigen Stellen von einer förmlichen Gallerte — überlegt war. Auch das hintere Gehirn, das verlängerte Rückenmark, und alle Nerven, waren ungewöhnlich verkleinert. Die Aerzte folgerten aus diesem Erfund, daß eine allgemeine Unthätigkeit im ganzen Nervensystem nach und nach die Lebensfunctionen vernichtet habe, worauf der Stick-Katarrh zur nächsten Ursache des Todes ward. Dies erinnerte an eine Beklemmung der linken Seite und stärke Verziehung des Mundes,

zed by Google

die Carl Friederich schon ehemals (auf der Favorite im Sommer 1804) erlitten hatte. Vermöge seiner trefflichen Natur, genas er damals in wenigen Tagen; und noch im Jahr 1806 erholte Er sich von einem starken Ansaz der Wassersucht *) nothdürftig — doch nun nicht mehr bis zur vollen Energie des Geistes. Indessen stand Er noch männlich, nur öfter leidend, Seinen Geschäften vor, bis, vom Frühjahr 1808 an, die lezten 3 Jahre hindurch, die Abnahme der Kräfte auffallender geworden.

Nach der Balsamirung stellte sich die Gestalt Carl Friederichs, wie aus frühern Jahren, seltsam her. Der krümmende Druck des hohen Alters, und dessen kleine Aengstlichkeiten in den Gesichtszügen, verloren sich in der Ruhe des Todes; die angebohrnen und ausgebildeten Hauptzüge traten in ihrer schönen Kraft und Milde wieder hervor — besonders erkannte man die muskelstarken Arme und Schenkel wie vor dreisig Jahren.

Das zum Bette der lezten königlichen Ehre zuströmende Volk sah und gab eine grose und unvergeßliche Feier der Wahrheit. Es war hier nur eine, heilige und ungestörte Empfindung auf hundert und wieder hundert Gesichtern der allmälig im Trauersaale Zugelassenen ausgedrückt, und schien zu sagen: „ja, dieser war unser Vater, unser wohlthätiger und frommer Fürst, seit uns denkt". Es war ein Todtenopfer wie wenige, ein freiwilliger, stiller, und hehrer Gottesdienst —

Am 23ten Junius Nachts folgte die Bestattung zur Erde, unter der erstmaligen Einberufung aller fürstlichen und gräflichen Standesherrn der badischen

*) Durch den Gebrauch der herbae digetalis purpureae.

Souveränetät, so wie vieler Staatsdiener. Der Grosherzog Carl hatte die Hauptanordnungen selbst bestimmt und dabei erklärt, daß alles die Tiefe der Ehrfurcht und Liebe ausdrücken solle, die in Ihm für Seinen verewigten Anherrn leben. Hinter der Leiche trat Er zu Fus in den Conduct, vom Residenzschloß bis nach Gottesau, wo die engere Begleitung nach Pforzheim sich mit Ihm in die Wägen erhob. Auf dieser Landstrasse von 5 Stunden wallfahrteten in der schauerlichen Sommernacht viele tausend Menschen aus weitem Umkreis, sich anschliessend an die Geistlichen, die Vorgesezten und die Schuljugend aller Ortschaften, durch welche der Trauerzug ging, der mit stetem Geläute und sanften Gesängen empfangen ward. Greise liessen sich herbeiführen, und sichtbarvorherrschend vor aller Neugier über dem Gepränge, war die Andacht, die tiefe Rührung. In der Vorstadt von Pforzheim wurde wieder der Zug zu Fus geordnet, bis in die, zur feierlichsten Trauer eingerichtete Schloßkirche, wo am Morgen des 24. Junius der regierende Enkel der Beisezung in die fürstliche Gruft und der lezten Einseegnung vorstand. Bei diesem Hintragen — wie vorhin beim Wegtragen aus dem Carlsruher Schlosse — brachen alle Handelnden, und selbst die unter dem Gewehr stehenden Wachen, in ein unbezwingliches Schluchzen aus. —

Dort ruht Carl Friederich. Die Todten sind sich gleich, aber ihre hinterlassenen Werke unterscheiden sie fort.

Baden, Carl Ludwig, Carl Friederichs ältester Sohn und Erbprinz, gebohren den 14. Februar 1755, vermählt mit Amalie Friederike, Landgräfin von Hessen, den 15. Jul. 1774, gestorben den 16. Dec. 1801. Der Text *) und die angefügten Ge-

*) Bd. II. S. 45, 57, 103, 126.

schichtstafeln reden schon von frohen Familien-Ereignissen, von den Hoffnungen des Landes zu Ihm, von dem Glanz des badischen Fürstenhauses durch Ihn — und ein schrecklicher Augenblick streckt Ihn zu den Todten nieder, da Er erst im 47sten Lebensjahr stand — in allen Regierungsgrundsäzen des erhabenen Vaters eingeweiht war. Er hatte Seine gekrönten Töchter im Norden, mit unserer Erbprinzessin und dem Landesprinzen, besucht; der Wagen, in einer Wendung auf Glatteis, stürzt mit Heftigkeit, bei Arboga in Schweden; ein Schlagfluß beraubt Ihn der Sinnen, die, im dort bereiteten Nachtlager, wohin Er noch lebend gebracht worden, nicht mehr völlig wiederkehren. In der sechsten Stunde verscheidet Er. Seine herbeieilende Gemahlin, ringend mit der Verzweiflung, erträgt dennoch mit Ihrer Seelenstärke und Würde die Schickungen, die diese Fürstin, im Unglück wie im Glück, denkwürdig-hoch gestellt haben. Unser jeziger Grosherzog, als schön aufblühender Prinz von 15 Jahren, mußte schon so tief erschüttert, und von Betrachtungen durchdrungen werden. Der Leichnam wurde einstweilen, bis er später nach Pforzheim gelangte, in der königlichen Gruft zu Stockholm beigesezt, das Herz aber schon im Februar 1802 durch einen königlichen Gesandten überbracht, und mit der fürstlichen Trauerfeierlichkeit empfangen. Auf der Capsel waren, in lateinischer Sprache, die von uns innig mitgefühlten Worte eingegraben:

„Hier ist verschlossen das Herz Carl Ludwigs,
des Erben von Baden.
„Ach sein Vater, sein Haus, und die Nahen am
Stamm,
„Alle Guten — beklagen den früh entrissenen Todten.
„Worte zeichnen zu schwach, stumme Thräne!
du sprichst".

Digitized by Google

Er hatte Freude am Gutes thun, so viel Ihm dazu die Gelegenheit ward, eine heitere Leutseeligkeit, rege Liebe fürs Land. Für die den Unterthanen nachgelassene Leibeigenschaft dankte Er Seinem Herrn Vater feierlich im Namen der Menschheit. Gelegenheitlich äusserte er gegen den Verfasser (1798), so wahr als bezeichnend, daß die meisten Glieder der badischen Staatscollegien das Land nicht genug kennen — Seine Mittheilungen und eigenes Behagen im Familienkreise beschreibt ein, damals fremder Zeuge — der Geheimerath Mai zu Heidelberg, der öfter als beigerufener Arzt das häusliche Fürstenleben beobachten konnte — mit lieblichen Farben. Er spricht von der innigen Eintracht der Gatten, von der Sorgfalt der Eltern für die Pflege und Erziehung der engelschönen Fürstenkinder um sie her — und wie alles im holden Hausfrieden auch dem ehrwürdigen Grosvater huldigte *).

Baden, Markgräfin Caroline Luise, gebohrne Landgräfin von Hessendarmstadt, geb. 1723; vermählt mit Carl Friederich 1751. Ihr groses Verdienst war: ihr ganzes Leben für den Gemahl. Mehr von ihr sagt der Text, Bd. II. in den Capiteln XI. und XXX.

Baden, die Prinzessin Catharine Barbara, Tochter des Markgrafen Friederich VI und Stifterin der wohlthätigen Armen-Apotheke zu Sulzburg **), war die Urgrostante Carl Friederichs, die in hohem Alter Seine Geburt noch erlebt und — wie Er aus

---

*) Im gedruckten Vorbericht zu Holdermanns Denkrede. S. die Funeralien Carl Ludwigs S. 158.

**) S. Gerstlachers Sammlung der b. durl. Anstalten und Verordnungen. Bd. II. S. 77.

Digitized by Google

Seinem vierten Lebensjahr sich erinnerte und gern erzählte — Ihn oft in heftiger Freude mit Küssen überdeckt hat. † 1733.

Baden, Markgraf Friederich, zweiter Sohn Carl Friederichs, geb. 1756; vermählt mit Christine Luise, Prinzessin von Nassau-Usingen, 1791; † 26. Mai 1817 in Carlsruh. In jüngern Jahren holländischer General und daher öfter in den Niederlanden. Er verwandte Seinen Reichthum von je her zu Wohlthaten im Vaterland, und zulezt auf eine denkwürdige Weise. Hier sind die eigenen erhebenden Worte Seiner, um nähere Nachrichten hierüber gebetenen fürstlichen Witwe:

„Heilige Gefühle der Dankbarkeit für die unend„liche Liebe, welche der Vollendete mir bewies bis an „den lezten Augenblick seines Lebens, wären wohl „hinlänglich, meine heissen Thränen um Seinen Ver„lust zu rechtfertigen; aber als Zeuge aller edlen „Handlungen, welche Er that, kenne ich zu gut die „reine Quelle, aus der sie flossen, um nicht gern „alles zu sagen, was Seine Bescheidenheit der Welt „verbarg".

„Immer war Sein Herz für wahres Elend offen, „und warme Vaterlandsliebe erhöhte noch die Nei„gung zum Wohlthun. Aber wie schön erfüllte Er „sie den lezten Winter Seines Lebens. Das Mißjahr „von 1816, die häufige Austretung des Rheins, ver„sezten viele Orte, besonders die Haardt-Ortschaften, „in namenloses Elend; wie innig äusserte da oft der „theure Verewigte den Wunsch zu helfen, wie eifrig „hörte Er die Bitten der Geistlichen und Ortsvorstände „an; die verarmten Ortschaften erhielten Beiträge „von 500 bis 600 fl., und Frucht, nach Bedürfniß auch „mehr, womit der dringenden Noth abgeholfen wurde.

„Manche Thränen wurden getrocknet, und die des „edlen Kranken flossen aus Freude, geholfen zu ha„ben. Auch das Oberland empfing Geld und Frucht„beiträge, der Schwarzwald allein 1100 fl. Anleihen „wurden verarmten Ortschaften gegeben, und auser„dem manchem Unglücklichen geholfen. Unter vielen „Beispielen ist wohl das eines armen Knaben von „Obertsroth aus dem Murgthal, bemerkenswerth, „der ein Gewächs im Munde hatte, so gros, daß es „zum Munde heraus hing; von Essen war die Rede „nicht mehr, nur mit Mühe konnte das arme Kind „etwas Brühe oder Milch hinunter bringen, und das „nicht ohne heftige Verblutung. Dieses Kind hatte „die Mutter nach Carlsruhe gebracht, um Hilfe zu „suchen; der edle Markgraf sah es den lezten Herbst „Seines Lebens 1816, ließ es operiren — und nun ist „der genesene Knabe glücklich und zufrieden, und wird „wahrscheinlich ein thätigerer Staatsbürger werden, „als es unter andern Umständen geschehen wäre".

„Nach den Rechnungen der Hauptkasse dieses Für„sten schenkte Er vom October 1816, und den harten „Winter hindurch, dem Wohlthätigkeitsvereine in der „Residenz *), den meisten Gemeinen des Landamts „Carlsruh, einzelnen Gemeinen der Aemter Durlach, „Pforzheim, Bretten, Gernsbach, Lahr, Freiburg, „St. Blasien, Lörrach — an Geld und Früchten —

*) Diese Frauenvereine in vielen Städten des Landes, sind das betriebsame Werk unserer Grosherzogin, welche mit eigenen bedeutenden Zuschüssen und mit fortgesezter Oberleitung sie belebt. Die Staatssorge Ihres Gemahls aber in jenem durch die überwundene Noth denkwürdigen Winter, hat das Meiste für die Armen gethan. Dann gab uns die Vorsehung wieder eine der reichsten Ernten i. J. 1817 und, nach dem gestärkten Rebholz zu urtheilen, süse Hoffnungen auf den Herbst v. 1818.

Digitized by Google

„22,873 fl. Seine lezte Unterschrift war die weitere „Ermächtigung, wornach die Kasse kleine Anleihen „an Gedrängte, die noch einige Güterstücke besizen, „aber jezt nirgends Geld bekommen konnten, von 30 „bis 200 fl. geben durfte. So erhielten 313 Personen „34000 fl. in demselben Winter vorgestreckt.

Baden, Markgräfin Magdalene Wilhelmine, gebohrne Prinzessin von Wirtemberg, die würdige Grosmutter und sorgfältige Erzieherin Carl Friederichs, vormundschaftlicherweise die Regentin des Landes v. 1738 bis zu ihrem Tod 1743. Nebstdem, stete Wohlthäterin der Armen. Sie stiftete 1500 fl. für arme Studierende, und ein Haus samt etlichen Güterstücken für je zwei arme Pfarrwitwen.

Baden, Markgräfin Marie Victorie, geb. Prinzessin von Aremberg, Gemahlin August Georgs. Ihre Stiftungen sind verzeichnet in Bd. II. Cap. VIII.

Baden, Markgraf Wilhelm Ludwig, Carl Friederichs einziger Bruder und Erziehungsgenosse. Bis 1769 meistens in Holland, wo Er Generallieutenant und Gouverneur von Arnheim war. Späterhin wohnhaft in Carlsruhe, wo er mit fürstlichem Anstand — obschon nach den damaligen kleinern Verhältnissen — das angenehmste Haus machte. In Mühlburg aber gab Er auf seinem Landgut das Muster einer mit englischer Schönheit und Nüzlichkeit geführten Landwirthschaft, wie auch einer grosen Brauerei und Krappfabrik. † 1788.

Baurittel. 1774, Stadtschreiber in Emmendingen. Meister im wichtigen Theilungswesen, und Verbreiter dieser Kenntnisse in seiner gedruckten Anleitung v. 3 Bänden. Man vergl. S. 309 die Note. † 1798

Bernhard, ein Wirtemberger, trat 1762 in Dienste und ward Burgvogt zu Bauschlott. 1767 Oeconomierath. Thätiger Verbesserer der Landwirthschaft. Verfasser einer Anweisung zum Futterbau und mehrerer Schriften. Erfinder eines von Staatswegen empfohlenen Heilmittels gegen die Schaafraute. Mitarbeiter der pfälz. öconomischen Gesellschaft. † 1784.

Biedermann, bbadischer Hofkammerrath zur Zeit des Anfalls. Einer der vertrauten Männer, der damals wesentliche Dienste leistete. Hatte auch besondere Kenntnisse im Wasserbauwesen.

Bischoff, Schultheiß zu Dietlingen — führte dort den Gebrauch der eisernen Eggen zu Ausrottung des Grases auf den Aeckern ein, traf gemeinnüzige Einrichtungen in Acker- und Wiesen-, besonders im Weinbau. Er war einer der ersten, denen der Markgraf eine silberne Verdienst-Medaille bei versammelter Gemeine (1778) auf das Sonntagskleid heften ließ.

v. Blittersdorf, zur Zeit des Anfalls bbad. Hofrath. Trat 1773 in das Hofraths- und Hofgerichts-Collegium zu Carlsruh ein. Nachmals auch Kammerherr. 1788 Landvogt zu Malberg und zugleich das Amt Staufenberg versehend, nachdem er schon einige Jahre früher seinem Vorgänger von Landsee beigegeben war. † 1798. Einer derjenigen bbadischen Diener, die mit ganzer Seele und vorzüglicher Nüzlichkeit dem neuen Fürsten anhiengen. Er zeichnete sich auch bei Dämpfung der kurzen Unruhen v. 1789, deren der Text im vorlezten Capitel gedenkt, aus. Der Markgraf ließ ihm dafür besonders danken.

Digitized by Google

Beckmann, aus Lübeck. Von Jena berufen 1764, zum Professor der Physik und angewandten Mathematik am Carlsruher Gymnasium. 1773 Kirchenrath. 1776 Hofrath mit Siz und Stimme im Consistorium. Später titulirter Geheimerhofrath. † 1802. War viele Jahre in fast täglichem Umgang mit dem Markgrafen, begleitete Ihn 1775 in die Schweiz. Unter seiner Directionszeit mehrte und veredelte sich das mathematische, herrschaftliche Cabinet. Er besas redneriſches und pädagogisches Talent. Gründer der meteorologischen Anstalten, und dem Publicum aus verschiedenen Schriften bekannt.

Bouginé. Seit 1759 Lehrer am Carlsruher Gymnasium, 1780 Kirchenrath, 1790 Rector des Gymnasiums — hat eine ausführliche Literargeschichte in 5 Bänden geliefert. † 1797.

Brandmaier, Stadtpfarrer in Baden und Schuldirector von 1780 an, späterhin Stifts-Custos. † 1796. Ein Mann von aufgeklärten und doch nicht ausschweifenden Grundsätzen, durch den viel Leben in das bbadische Schulwesen gebracht worden. Stiftete auch ein Capital von 650 fl. zu Unterstüzung armer catholischer Schulcandidaten.

Brauer, aus Offenbach im Ysenburgischen. Tritt 1775 als stimmführender Rath in den Hof- und Kirchenrath ein. 1777 Hofrath, und bald allmälig zum Ministerium mit angezogen. 1790 Director des neuen gesonderten Hofraths-Collegiums. 1792 wirklicher Geheimerrath, dabei Director des Kirchenraths und Ehegerichts, das bis 1803 bestand. Auch von 1803 an Commissarius über das geheime Landesarchiv. Von 1807 an, Director des im Ministerium formirten Polizei-Departement; vom Jul. 1808 an, Director im Justiz-Ministerium. Bei der Organisation

von

von 1810 zu den auswärtigen Angelegenheiten verwendet. Im October 1811. Geheimer-Cabinetsrath. † 17. Nov. 1813. Ein Mann von ausserordentlicher Arbeitskraft und Thätigkeit, von Gelehrsamkeit und nicht zu verkennendem Scharfsinn, den er als Jurist, Gesezgeber, admininistrativer Staatsmann, und als speculativer Theolog, häufig dargelegt hat, wenn schon er zuweilen in Irrschlüsse und in Dunkelheiten eines schwerfälligen Ausdrucks sich verwickelte. Im Ganzen von biederm und festen Character, stark genug um die Widerwärtigkeiten und Lasten der sonderbaren Zeit zu ertragen, in welche seine Verwaltung fiel. Unter unzähligen Arbeiten zeichnen sich aus: die Schriften in der Syndicatsache, worin er zuerst seine Stärke im geist- und weltlichen Staatsrath entwickelt hat — die Hofraths- und die Kirchenraths-Instruction von 1791 und 1797, die Organisations-Edicte von 1803 und 1807; die Obergerichtsordnung, die Staats-Schuldenpragmatik, viele einzelne Gesezе; seine Zusäze und ausführlichen Commentarien zum neuen Landrecht, die, unerachtet der Spuren menschlicher Unvollkommenheit, heilsam darauf gewirkt haben, von unsern vaterländischen Instituten das meiste Gute noch zu erhalten und mit den, uns zugefallenen Neuheiten möglichst zu vereinigen. Eine seiner ersten Schriften waren die Erläuterungen schwieriger Artikel des westphälischen Friedens in 3 Bänden.

Bub, seit 1775 Landschreiber (Verrechner) in der Herrschaft Malberg. 1788 auf sein Ansuchen zu Ruhe gesezt.

Wirkte mit groser Kenntniß, Eifer und vielem Erfolg auf den Feld-, zumal Wiesen- und Weinbau seiner Gegend. Seine glücklichen Versuche, aus den Samenknöpfen der stärksten Kartoffelstöcke neue Sez-

Grundbirnen zu ziehen, die vor der Ausartung mehr bewahren — wurde in Teutschland und Frankreich gerühmt.

Burdett — ein Engländer, kam 1775 als geschickter Ingenieur ins Land, von dem er mehrere Theile trigonometrisch aufgenommen. Als genialischen Kopf erhob ihn der Markgraf. Er bekam 1777 den Character des Hauptmanns, sodann den des Majors. † 1793. Unter seine Verdienste gehört, daß er den Canal der Murg von Rastatt bis in den Rhein, gegen Schwierigkeiten vieler Art durchgesezt hat.

Bürklin, geheimer Secretär. 1765 Geheimerrath und Referendarius. Kein eigentlicher Gelehrter, im Scribentenstand gebildet, aber ein Mann von Talent, der leicht und mit Sinn arbeitete. Er unterhielt Briefwechsel mit wichtigen Nachbarn und mit vielen einheimischen Pfarrern, erfuhr schnell alles Interessante aus dem ganzen Ländchen; war in der ersten Regierungsperiode der wahre Referendär des Markgrafen und machte sich durch Geradheit und Wachsamkeit, um das ausgezeichnete Ansehen, das er hatte, verdient. † 1771.

Clais, der arme Sohn eines oberländischen Schulmeisters, ein lebhaftes mechanisches Genie, wurde vom Markgrafen nach Zürich in die Lehre als Uhrmacher, sodann mit Adressen nach Paris zu einem grosen Künstler in mehrerlei Maschinenwerken, geschickt. Ohne daß es dieser ahnete, ergründete der junge Clais manche Geheimnisse, ging damit, abermals von Carl Friederich unterstüzt, nach London, wo er sich vollends ausbildete und eine Wage erfand, die ihm eine reiche Belohnung vom König eintrug. Er kam mit gewonnenen Summen ins Vaterland zurück, wurde Hofmechanicus; erhielt 1773 die Aufsicht auf die fürst-

Digitized by Google

liche Modellkammer, wie auf alle mechanische Werke im Land, besonders auch auf die oberländischen Eisenwerke. Die Schlaffische Stahlfabrik zu Rastatt schreibt sich von seiner ersten Anlage her. Gegen Ende der 1770er Jahre ging er in baierische Dienste über, wo er, durch Verbesserung der reichenhaller Salinen-Werke, der angesehene Mann wurde, auf den man dort eine Medaille schlug. Unsere Salzanschaffungen gingen lange durch ihn, mit augenscheinlichem Nuzen.

Daler, Kirchenrath, schrieb den wohlunterrichteten Schullehrer, der in der Schulcandidaten-Ordnung empfohlen ist. War Spezial in Mühlheim zur Zeit der ersten Schulverbesserung. Auch durch theologische Controversschriften bekannt. † 1763.

Dietholler, Vogt zu Blansingen — fand den Welmlinger schönen Marmor auf, und erhielt das Prämium von 150 fl., i. J. 1756.

v. Dürheimb, bbadischer Geheimerrath und Hofkanzler, auch Lehnprobst. † 1784. Man sezte vor und bei dem Landesanfall ein vorzügliches Vertrauen in seine erprobte Anhänglichkeit, seine Landeskenntnisse und sein Ansehen.

Drollinger, titulirter Hofrath, und seit 1726 Geh. Archivhalter bis unter der vormundschaftlichen Zeit; † 1742; hat sich Verdienst um das in Zerrüttung angetroffene Archiv in Basel gemacht, und ein Glossarium von den dunklen Wörtern und Redensarten der mittlern Zeit, aus Urschriften zusammen getragen. Ist gepriesen als der, der hellern Zeit nahe, erste schweizerische Dichter, indem er vor Hallern auftrat, und mit seinen poetischen Zeitgenossen die Vergleichung aushält. Hier eine Strophe zur Probe aus

seinen Gedanken über die Malerei (in der zu Basel gedruckten Sammlung seiner Gedichte):

„Ein Wunderwerk ermuntert meinen Blick:
„Ein Bild — ein menschlich Bild! Der Schöpfung Meisterstück.
„Es athmet, wie mich deucht. Die Muskeln sind belebet.
„Schau, welch ein linder West in seinen Haaren webet.
„Sein Auge spielt und webt und schimmert voller Kraft;
„Man sieht auf Wang und Mund den warmen Lebenssaft,
„Die enge Purpurflut in dünnen Adern spielen.
„Gibt auch des Künstlers Hand den Farben Geist und Fühlen?
„Ein denkend Wesen blickt aus seinem Angesicht;
„Ich schau es wundernd an, und warte bis es spricht".

v. Edelsheim, (Wilhelm) aus der Hessischen Ritterschaft, trat als Hofrath und Kammerjunker 1758 in badische Dienste. Nahm vom Spätjahr 1762 an unbestimmten Urlaub. Badischer Gesandter am kaiserl. Hof von 1767 bis 1770, alsdann wieder einige Jahre auf eigenen Reisen, meist in Italien — behielt aber wegen der am Wiener Hof, laut des Textes geleisteten Dienste eine Pension. 1774 wirklicher Geheimerrath in Carlsruh. 1776 erster Commissarius bei der Theilung der hintern Grafschaft Sponheim. Gesandter bei den Krönungen der Kaiser Leopold II und Franz II. Dirigirt nach dem Tod des Ministers von Hahn auch das Innere, in der beschwerlichen Zeit des Revolutionsausbruchs. Erhält 1791 wegen wichtiger Dienste eine zweite Pension neben der Besoldung, und eröffnet, als Präsident, das neu bestellte Revisionsgericht, dem in der Folge sein Bruder vorsas. † im Dec. 1793. Er stand in Verbindungen mit vielen Grosen der Welt, vereinigte Anmuth mit feinem Verstand, und Geschäftsgeist mit wohlwollenden Absichten.

Digitized by Google

v. Edelsheim, (jüngerer Bruder). Vormals preussischer Kammerherr und von Friederich II zu Missionen gebraucht. In den badischen Staatsdienst eintretend als wirklicher Geheimerrath und Obristkämmerer 1784; dabei Kreisgesandter. 1792 Präsident des mit Correferenten aus dem Ministerium gebildeten Revisions-Collegiums, bis zur Errichtung eines Oberhofgerichts. Erster Gesandter auf den R. Friedens-Congreß zu Rastatt. Bei der Sonderung der Ministerialzweige von 1807 erhielt er das portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. † 1814, 74 Jahr alt. Hatte schöne diplomatische Kenntnisse, besondere Stärke in neuern Sprachen und ihren zarten Wendungen. Vorsicht bezeichnete seine Ministerialschritte.

Eichrodt, Leibmedicus und Hofrath; ein starker Botaniker, dessen Sorgfalt und weitläufiger Correspondenz die carlsruher Gärten viele exotische Gewächse danken. Er leitete auch das anatomische Institut, bei dessen Entstehung am Gymnasium. Stand bei dem Markgrafen und der Markgräfin in ausgezeichneter Achtung und Zuneigung. † 1766.

Enderle, 1766 Forst- und Kammerrath, später mit Geh. Hofrathscharacter. Zog sich in den 1780er Jahre auf sein eigenes Gut zurück. † 1807. Ein Mann von groser landwirthschaftlicher Praxis. Wegen schön dirigirter Abtrocknung und Wässerung der Gottesauer und Rippurger Wiesen, empfing er vom Markgrafen 1772 die goldne Ehren-Medaille. Er hat auf seinem Gut zu Brözingen, neben andern Culturproben, einen ganzen vorhin unfruchtbaren Berg mit edlen Weinsorten angepflanzt. War der Finder unsers vorzüglichen Bänder-Jaspis bei Eichstätten.

Erhard, Ingenieur. Der Markgraf unterhielt ihn einige Jahre lang auf der sächsischen Berg-Academie zu

Digitized by Google

Freiberg. 1783 Bergrath und zweiter Commissarius der oberländischen Bergwerks-Commission — 1789 vorsizender Rath beim Bergamt in Sulzburg. Ein fleisiger Forscher nach den mineralischen Schäzen des Landes, wie aus seinen Abhandlungen unter dem Titel: das badische Mineralreich (im bad. Magazin) erhält. Anbauer und Eigenthümer des Steinkohlenwerks bei Umwegen.

Fieg, Ziegler zu Durlach — empfing das Prämium von 150 fl. wegen des, aus seinem Kalchsteinbruch, auf dem Thurmberg, aufgewiesenen vorzüglichen Marmors, 1755.

Frommel, Schultheiß zu Söllingen, ein denkender Kopf; nicht nur mit ausgezeichneter Anwendung seiner practischen Kenntnisse in der Landwirthschaft, sondern auch mit Sinn für alle bürgerliche Ordnung. Der Markgraf ehrte ihn mit öftern Unterhaltungen. Frommel war voll Anhänglichkeit zu seinem Fürsten, hielt übrigens fest an seiner einfachen Lebensweise des Landmanns. † in den 1780er Jahren.

Frommel, Pfarrer in Weil — 1780 befördert nach Bettberg. Ein scharfsinniger Landwirth, der am erstern Ort, mit des Burgvogts Sonntag Unterstüzung, den Flachs- und Kleebau sehr beförderte — auch wegen eines in Druck herausgegebenen Versuchs, die verschiedenen Luftarten auf den Kleebau anzuwenden, von dem Markgrafen mit der goldnen Medaille beehrt wurde.

Füslin, 1777 Landschreiber. 1783 titulirter Rent-Kammerrath. Dieser würdige Staatskassier — gewohnt, vorräthige Gelder in allen Münzsorten zu verwahren, und am Ende seiner Laufbahn oft nicht mehr bei Mitteln für die laufende Zahlungen — scheint darüber am verkümmerten Leben gelitten zu haben. † 1798.

Digitized by Google

Gaupp, ein Mann von ganz eigenen Schicksalen, aus Effringen, Oberamts Nötteln gebürtig, fing seine kriegerische Laufbahn in sardinischen und französischen Diensten an. Als aber die englisch-ostindische Compagnie 1751 Schweizer Truppen warb, begab er sich unter diesen, 1752, nach Ostindien; wurde im nehmlichen Jahr zum Hauptmann, bald zum englischen Ritter ernannt, und ihm das Commando in wichtigen Plätzen anvertraut. Zeichnete sich bei mehrern Gefechten gegen die Franzosen und die Indier, die mit ihnen verbunden waren, aus; erhielt besonders von dem Commandanten der englischen Armee das schriftliche Zeugniß, daß ihm zum größten Theil der Sieg beim Ort St. David zu verdanken sey. Die Aufmerksamkeit der Indier erregte er als Befehlshaber in Chingalaput, wo er, zur schnellen Herstellung eines schadhaften Walles, einen Krahn aufrichten ließ, der die Körbe voller Erde ihnen in der Luft herbei zu führen schien. Die Einwohner glaubten, es ginge nicht mit natürlichen Dingen zu, und mehrere Braminen reisten herbei, das Wunder zu sehen. Lord Clive, unter dem er 1756 — 58, bei der Wiedereroberung von Bengalen focht, schäzte ihn sehr. Einst wurde er, mit 4 andern Hauptmännern, dem Gros-Mogul zu Hilfe gesandt, und wegen der weit überlegenen Feindezahl für verloren geschäzt; durch Muth, Klugheit und Glück kam er siegend durch, und der Mogul sandte ihm seinen militärischen Verdienstorden, bestehend in einem prächtigen Dolch, Schwert und Kriegshabit. Nach 9jährigen Anstrengungen, und mit Wunden, erbat er sich seine Entlassung, und schiffte schon seine Reichthümer, von Madras aus, ein. Da umzogen die Feinde diese wichtige Festung; Gaupp, aus Ehrgefühl und Dankbarkeit gegen die Krone, für die er so oft gekämpft hatte, entschloß sich, von der erlaubten Abreise jezt

keinen Gebrauch zu machen, sondern die Gefahr, in der er etwa noch Dienste leisten könne, zu theilen, und die Belagerung als Adjutant des Gouverneurs auszuhalten. Dieser Edelmuth kostete ihm einen grosen Theil seiner erbeuteten Schäze, denn das Schiff, auf das sie geladen waren, wurde zusammen geschossen; dennoch brachte er, nebst dem höhern Bewußtseyn, uns ein baares Vermögen von 100,000 fl. und manche Seltenheit ins Vaterland! Sein Sehnen, daselbst Ruhe und Ansehen zu geniessen, mit seinen Talenten und Mitteln nüzlich zu seyn — war so stark, daß er den ehrenvollen Antrag des Königs von Dänemark, der ihm, auf seinen Ruf hin, das Gouvernement Tremquebar anvertrauen wollte, ablehnte. Diese Nachrichten sind durch seine hinterlassenen Papiere, wie durch die Aussagen seiner noch lebenden Kinder und Freunde beglaubiget.

Aber wie täuschend können die Entwürfe der klügsten Menschen seyn! Er landete in Europa 1760, ließ sich erst in Lörrach, dann in Pforzheim nieder; half dort der gesunkenen Indienne-Fabrik, mit einem Capitalanlehn auf, verband damit auf eigne Kosten eine Spinn- und Webfabrik; verließ in der Folge diese Gewerbsgattungen samt dem Oberland, und verwandte seine Kräfte noch vielmehr auf die Landwirthschaft. Der Heimbronn im Oberamt Pforzheim war sein Gut, das er ungemein verbesserte — besondere Fortschritte machte er, z. B. in der Pflanzungsweise der Weinberge. Der auf alles Gute aufmerksame Markgraf sandte ihm junge Leute in die Lehre zu, und kaufte endlich den Heimbronn, als Goupps Vermögen abnahm. Dieser konnte oft in seinen Forschungen über öconomische Dinge, in denen er noch keine alte und berichtigte Erfahrung hatte, einen Nebenzug übersehen; zu öftern Malen wurde er durch

Ungeschick oder Betrug derjenigen Arbeiter, welchen er Neuheiten angab, beschädiget; auf Anderer Rath aber hörte er wenig, weil, von seiner kühnen Laufbahn her, ein schwer zu biegender Sinn ihm eigen, und die Schranken der kleinen Verhältnisse zu enge waren. Der bei seiner Heimkunft mit Bewunderung empfangene, seltene und reiche Mann ward jezt dem niemals ferne stehenden Neid Preis gegeben, der jedes geringe Mislingen, und jeden an dem Manne selbst bemerkten Mißmuth, oben an stellt. Die Menge vergißt ohnehin leicht das ältere Gute, das nicht stets sich auffrischen läßt. So war das, von Natur schon düstre hohe Alter (Gaupp erreichte das 81ste Jahr und starb 1798) mit noch einem Flor augenblicklich umzogen — der aber vor den Nachkommen wieder weggehoben ist.

v. Gayling, aus der Elsassischen Ritterschaft. 1768 Hofrath, dann Geh. Regierungsrath und Kammerherr. Nach Petersburg gesandt, um die Verbindungen mit dem russischen Hof, der den Erbvertrag mit Bbaden kürzlich auch garantirt hatte, näher zu pflegen. 1772 Regierungs-Vicepräsident, nebst Siz im Geheimenrath, auch schwäbischer Kreisgesandter (nach Hahn). Ward zu Ende 1773 zur Direction der Kammer versezt, und 1777 Kammerpräsident. 1779 wirklicher Geheimerrath. — Nach dem Tode Wilhelms von Edelsheim der erste Minister in sehr critscher Zeit. Nach der Ministerialabtheilung in departements, 1807, Justiz-Minister; 1810 Präsident der Ministerial-Conferenz. Er theilte mit seinem alten Herrn das Loos, nach glücklichen Tagen der Jugend desto schwerer die veränderte Lage im Alter zu empfinden. Seine genauen Kenntnisse des markgräflichen Landes, seine grose Thätigkeit und Ordnungsliebe, konnten nicht mehr die, in Heereszahl hereinbrechenden Bedürfnisse

des erweiterten Staats, des Kriegsetats und der theils übernommenen, theils täglich sich mehrenden Landesschulden, decken. Nachdem Gayling einige Jahre von den Finanzen abgekommen war, hatte er 1811 die Satisfaction, wieder an deren Spize berufen zu werden. Aber der alte Kassenstand konnte nicht mitkehren. — Diese Schicksale einer kurzen Reihe von Jahren verschwinden indeß gegen die viel längere der frühern, die voll sichtbaren Seegens waren. Auf seinen Landesvisitationen verdiente er sich viel Vertrauen des Volks. † im Jenner 1812.

v. Gemmingen, Landvogt im Hochbergischen, nachmals Kammermeister schon unter dem Markgrafen Carl Wilhelm, seit 1730; auch Geheimerrath unter der vormundschaftlichen Regierung, und unter Carl Friederich bis 1748, da er einige Jahre ausser Dienst gegangen; trat aber im Juli 1757 seinen Posten als Geh. Rath und Kammerpräsident aufs Neue an. Nachdem er am Schluß seines Lebens erblindete, starb er, 75 Jahr alt, 1773. Alle die ihn kannten, verehren ihn noch, weil er hellen Blick mit groser Thätigkeit, und einen kräftigen Muth mit seiner Biederkeit verband. Er hatte eine ungemeine Kenntniß des durlachischen Landestheils, über dessen staatswirthschaftliche Verhältnisse er den, in Bd. I. S. 308 bemerkten Entwurf einer Kammer-Ordnung, dem jungen Markgrafen Carl Friederich bald nach dessen Regierungsantritt überreicht hat.

Gerstlacher, ein Wirtemberger. 1768 Hofrath, 1774 Geh. Referendär, 1784 wirklicher Geh. Rath. † 1795. Bekannt durch seine verdienstliche Sammlung der durlachischen Anstalten und Verordnungen (in 3 Bänden), wie durch die Sammlung der Teutschen Reichsgeseze und mehrere Schriften. Auch starker practischer Ar-

Digitized by Google

heiter. Der Aufhebung der Tortur lag sein Gutachten zum Grund. Er dirigirte die durlachischen Lehnsachen.

v. Geusau, aus der sächsischen Ritterschaft. Oberjägermeister und General des schwäbischen Kreises. Ward 1746 nach Wien gesandt, um das Volljährigkeitsdiplom für den jungen Markgrafen vom Kaiser Franz I. zu erbitten, das er mitbrachte. † 1749.

v. Geusau, in Emmendingen, wo sein Vater ein geliebter Landvogt war, gebohren. 1764 Forstmeister in Carlsruhe, Durlach und Stein. 1765 berief ihn Maria Theresia, um Waldungen in Ungarn und Böhmen einzurichten. 1769 Oberforstmeister. 1774 kam er zu den Deliberationen der Kammer über die Forstöconomie und das Flozwesen, ward auch Hofjägermeister. 1776 Mitcommissarius für die Theilung der hintern Grafschaft Sponheim. 1784 Oberjägermeister, mit Beibehaltung der Oberforstämter Carlsruh und Grävenstein. 1789 wirklicher Geheimerrath erster Klasse *). 1803 unternahm er die Visitation aller Waldungen in den Entschädigungslanden, erstieg, bei drückender Hize, steile Gebürge, kam krank zurück, und starb 2 Monnte darauf. Er war es, der 1784

*) In den 1780er Jahren kam das künstliche Rangverhältniß, wie an mehrern teutschen Höfen, auf, daß es 3 Klassen von Geheimenräthen gab: I. wirkliche adeliche, und zwar, a) mit Siz und Stimme. b) ohne Siz und Stimme für gewöhnlich, jedoch mit der Vereigenschaftung, um bei besondern Anlässen dazu einberufen zu werden (wie z. E. Geusau, und die ersten Hofchargen; II. wirkliche Geheimeräthe, (die das Wort adelich nicht im Patent führten, sie mochten von Adel seyn oder nicht). Diese hatten fast immer Siz und Stimme; mit ihnen roullirten, ausser den Geschäften, die adelichen Titular-Geheimenräthe; III. Titular-Geheimeräthe dritter Klasse.

die Aufstellung der neuen Oberforstämter und den verstärkten Staatsaufwand für die Holzculturen — so wie auch, in vereinter Kraft mit dem Oberamt Pforzheim, die neue Holländer Holzhandels-Compagnie — durchsezte. Seine Direction im Ganzen war zwar etwas willkührlich und nicht frei von Vorurtheilen; aber Eifer für Menschenwohl beseelte ihn, alle seine Untergebenen fanden bei ihm schnellen Schuz, und so wirkte er des Guten viel. Seinen eigenen Reichthum verwandte der Unvermählte auf die Erleichterung der Leidenden, die ihm vorkamen. Aus Anlaß daß, in der Revolutionszeit, die Gräfensteiner Unterthanen widerspenstig wurden, und er ihnen Undank vorzuwerfen hatte, rechnete er in seinen Hausbüchern nach, wie viel er in langer Jahrenreihe an sie gewandt habe — indem er diesem Bürger eine Kuh, jenem einen Acker gekauft, für den dritten eine Schuld bezahlt hat — und es calculirten sich über 30,000 fl.

Gottschalk — unternahm gegen Anfang der 1760er Jahre die sehr gelungene Drathzug-Fabrik in Schopfheim.

Göz, Pfarrer in Winterburg; 1777 Specialsuperintendent der Diöces Winterburg. Nach seinem Tod erst ist er als zarter Dichter bekannt und berühmt geworden in den 1780er Jahren.

Griesbach, der Gesandtschaft in Wien, nachmals der geheime Registratur zugegeben. 1779 Rath, 1785 Geh. Secretär in dem vom Markgrafen für Seine eigenen Geschäfte gebildeten Cabinet, und bei den Audienzen. 1788 erhielt er den Hofraths-, späterhin den Geh. Legationsrathscharacter. † 1801. Der Markgraf vertraute ihm, und konnte es.

Freifrau v. Gültlingen, geb. v. Varenbühler, Witwe des Ritterraths v. G., hat 1767 dem Gymnasium,

dem Waisenhaus und der Witwenkasse 1000 fl., den Kirchen-, Schul- und Armenanstalten der Stadt Durlach, wo sie wohnte, 1100 fl. vermacht.

v. Günderode. 1776 Hofrath, 1780 Ephorus des Gymnasiums. 1781 Kammerherr. Er war destinirt, zum Regierungspräsidenten nachgezogen zu werden, starb aber 1786, im 31 Jahr. Genie und Sicherheit des Urtheils, in Geschäften Leichtigkeit und Gründlichkeit bei bündiger Kürze, hat er in einem hohen Grade vereinigt. „Es ist ein groser Verlust," sagte Carl Friederich, als ihm der Tod des jungen, auch in seinem Character sehr edlen Mannes gemeldet wurde. Mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, steht auch wegen einiger historischen Schriften in Schäzung.

v. Hahn, aus Sachsen gebürtig, bald nach dem Regierungsantritt aufgenommen als Hofrath. Erhält 1754 den Zutritt ins Geheimeraths-Collegium. 1759 Vicepräsident der Regierung, auch Kreisgesandter, 1768 wirklicher Geh. Rath. 1769 Regierungspräsident. — † 1788, den 18. April. Ein eifriger Arbeiter am Landeswohl. Negociateur des Erbvertrags mit Baden, und erster activer Minister zur Zeit des Anfalls dieser Markgrafschaft. Der Text erzählt, wie nach seinem Tod sich 4 gesonderte Directorien in die Präsidien theilten, die er alle führte, nebstdem, daß er vorsizender Minister im Geh. Rath war. Dabei hielt er noch in Abendstunden die Waisenhaus-, Synodal- und Commun-Deputationen ab. Er verstand, mit wenigen Mitteln allmälich viel auszuführen, Schwierigkeiten mit beharrlicher Geduld zu besiegen, die Zeit einzutheilen und sie zum Gelingen gut zu wählen. In den verwickeltesten Deliberationen that sich seine schnelle und treffende Entschlossenheit am meisten hervor. Seine Seelenkraft in der Attention, vom Morgen

bis zum Abend, war ausserordentlich. Etwas Steifheit und jeweiliger Kleinigkeitssinn, die man ihm vorwirft, konnten nur unbedeutende Abweichungen seines grosen und steten Wirkens seyn. Als einst der Markgraf — der ihn nicht aus Neigung liebte, aber sehr schäzte und unterstüzte — des Abhaltens der Audienzen müde war und meynte, daß dabei nicht viel heraus komme, weil es meistens bei den Beschlüssen seiner guten Collegien bleibe: so bat ihn Hahn — dem zwar dadurch eine Menge mühsamer Erläuterungen zuwuchsen — angelegentlichst, und nicht fruchtlos, um die Fortsezung jenes wohlthätigen Mittels zur Erhaltung des Vertrauens zwischen dem Fürsten, dem Staatsbeamten und dem Bürger. — Er machte eine Stiftung für das Schulseminarium und vermachte dem Gymnasium seine vaterländische kleine Mineralien-Sammlung. Sein alter College Reinhard sagte schon in früher Zeit über ihn: „dieser Hahn sey ihm lieber als ein halb Duzend Hennen".

Herbster, zum Archiv, auf Schöpflins Empfehlung, destinirt. 1742 wirklicher Archivar. 1762 Geh. Hofrath. † 1763. Hinterließ dem Archiv schöne Collectaneen, besonders topographische, zur Geschichte Badens gehörige; auch ein Glossarium.

Hizig, Pfarrer im Dorfe Röteln. Ein Landgeistlicher von jener ehrwürdigen Gattung, dem, wann er dahin scheidet, seine Gemeine wie einem verlornen Vater nachweint. † 1799.

Hofner, Bbad. Hofrath und Kammerprocurator, der zur Zeit des Anfalls die Hofkammer dirigirte, und sehr geschäzt war. Wurde Geh. Hofrath, trat aber bald in Dienste der Prinzessin Elisabeth, und starb auf deren Gütern in Böhmen.

Digitized by Google

Jägerschmidt, Physicus in Carlsruh. Seit 1771 titulirter Hofrath. Ein Mann voll Thätigkeit, der seit 1759 im Hebammen-Unterricht sich Verdienste machte, 1764 physiologische öffentliche Vorlesungen hielt, seit 1766 das anatomische Institut dirigirte. 1768 war er schon stark mit Einimpfung der Blattern beschäftigt. † 1775.

Kißling, Forstmeister in Pforzheim in den 1750er und Anfang der 1760er Jahre. Zu seiner Zeit beinah der einzige eigentliche, und sehr verdiente Forstmann. Er hinterließ die ihm anvertrauten beträchtlichen Waldungen, für die damalige Zeit, in ausgezeichnetem Zustand.

Kißling, Rentkammerrath. 1772 Hofrath und Kammerprocurator. † 1774, erst 37 Jahr alt — ein sehr bedauerter Verlust eines vorzüglichen Mannes. Er war in starker Fehde mit Schlettwein.

Klose, Hofapotheker zur Zeit des Regierungsantritts. Das Hofmarschallamt gab ihm — in einem Bericht von 1748, den der Markgraf über seine ganze Hofhaltung und in die bei ihr eingeschlichenen Unordnungen erfordert hatte — das Zeugniß, daß unter seiner geschickten Leitung die Hofapotheke ohne allen Cameral-Zuschuß sich erhalte. War der Finder des schönen, schwarz-weissen Granits von Langendenzlingen.

Kölreuter, Rath und Professor der Botanik in Carlsruh — seit den 1770er Jahren. In der gelehrten Welt berühmt — unter andern, durch seine Verwandlungen in der Pflanzenzucht, wodurch das System der Keime wiederlegt ist. Er hat auch durch Austragung fremden Blumenstaubs in die Narbe des Staubweeges, ganze Bastartpflanzen hervor gebracht. Mitglied der Petersburger Academie. † 1806.

Krieg, Director der rastattischen Regierung, zur Zeit des bbad. Anfalls, mit Geheimenraths-Titel. Erhielt 1776 die Obervogtei Rastatt. Dieser sehr fähige, kenntnißvolle und leichtarbeitende Mann, gab uns eine unzählige Menge Aufschlüsse über das neue Land, in den steten Gutachten, die die Regierung ihm abforderte. Seine frühern Conexionen in der Ortenau und an den bischöflichen Höfen war auch dem Staatsdienst nüzlich. Bei der Theilung der hintern Grafschaft Sponheim führte er vorzüglich die Feder, und war proponirenter Commissär, nach der Geschäftsvertheilung des vorsizenden Ministers von Edelsheim. Trat 1799 in Pensionsstand wegen Alterschwäche. † 1806.

Kupfer, ein Schweizer, errichtete 1753 die berühmt gewordene Lörracher Indienne-Manufactur.

Laiblin, Schultheiß in Friesenheim. 1780 hat ihn der Markgraf wegen seiner Vorzüglichkeit zum Oberschultheisen ernannt, was nicht häufig geschah.

Lamprecht, Titular-Kammerrath. Ein erfinderischer Landwirth auf seinem sogenannten Lamprechtshof bei Durlach; den er aus öde gelegenen 200 Morgen Aeckern hervorrief; ward aber auch häufig zu herrschaftlichen öconomischen Aufträgen und Gutachten gebraucht. Als Burgermeister zu Durlach hatte er früherhin zum Wohlstand der Stadt sehr beigetragen; unter ihm wurde das städtische schöne Rathhaus gebaut, sumpfige Waldungen ausgestockt, das grose Wiesenthal bis nach Blankenloch zur Wässerung eingerichtet. † 1777.

Lang, in Linkenheim; im geseegneten Andenken wegen seiner fleisigen Bienenzucht, und weil er in den 1760er Jahren, gegen den häufigen Austritt des Rheins auf einem grosen Felderstrich der dortigen Gemarkung,

die

die Idee eines Dammes und wie derselbe am Klügsten zu führen sey, zuerst angab. Das Werk kam nach seinem Tod zu Stand, und wirkte um so wohlthätiger, als der Schlamm der frühern Uiberschwemmungen das Feld sehr gebessert hatte. Der Markgraf ließ nun noch seine Asche ehren durch Errichtung einer pyramidenförmigen Säule von Stein mit der Inschrift: „1775. Georg Adam Lang, dem Bürger in Linkenheim, genannt der Bienenvater, verdankt Carl Friederich die Austrocknung des Dammfeldes".

Lidel, ein Wirtemberger, der in den 1750er Jahren sich in Pforzheim niederließ und, mit Anfangs kleinen Mitteln, Reichthümer im Holzhandel gewann. Ein Hauptbeförderer der Flozbarmac ng der Murg sowohl, als der noch wichtigern Vereinigung der Murg-Compagnie mit der holländer Holzhandels-Compagnie zu Calw (Bd. I. S. 157 ꝛc.) Durch ihn und Benkieser kam auch das Eisenhütten-Werk bei Pforzheim, das ihnen seit 1755 gemeinschaftlich war, sehr empor. 1765 characterisirter Rentkammerrath. — Er hat überhaupt mit seinem Reichthum und Gewerbsinn zu Pforzheims Aufblühen beigetragen. Auch werden ihm bedeutende Stiftungen verdankt für Studierende, für Schulseminaristen, für das Carlsruher Burgerhospital und Almosen. † 1793.

Ludecken, Instructor des Markgrafen, bis in dessen 15tes Jahr. Geh. Rath in vormundschaftlicher Zeit. Bald nachmals in der Ruhe lebend. † 1763. Carl Friederich sprach noch oft, mit dankbarer Achtung, von dem sanften Geist und dem weiten Umfang des Wissens seines Lehrers. Derselbe stiftete 1000 fl., um aus den Zinsen 2 arme Pfarrerswitwen zu unter-

stüzen. Das vorgefundene Testament war nur Project, aber die Erben zahlten willig das Capital.

Maklot, Hofbuchhändler in Carlsruhe — in der Folge titulirter Rath. Als er in den 1750er Jahren seine Laufbahn begann, trat der teutsche Buchhandel kaum in seine Blüthe; damals war uns der thätige junge Mann, der bald das Intelligenzblatt gründen half, sehr nüzlich, und er blieb warm für alles Gute. Das Prachtwerk der Schöpflinschen Geschichte Badens ehrt zugleich Maklots Officin und Kunst. Carl Friederich schäzte auch seine chemischen Kenntnisse.

Maler, Rector des Gymnasiums von 1756 bis 1764. Die Fürstenschule hob sich damals in Fleiß und strenger Ordnung. Der Rector, ein heller Geist und sehr faßlicher Docent, war zugleich ein energischer Vorsteher. Seine Lehrbücher über Arithmetik und Algeber, Geometrie, Physik, Markscheidekunst, wurden mit vorzüglichem Beifall aufgenommen. 1763 Kirchenrath. † 1764.

Maler, (Sohn des Rectors) 1783 Oberamtsassessor in Röteln. 1787 Rentkammer-Auditor; 1792 Hofrath und Kammerprocurator. 1799 Oberamtsverweser der Herrschaft Badenweiler. 1803 Geh. Referendär in Carlsruhe. 1807 dem geheimen Finanz-Departement zugetheilt; erhielt aber gleich darauf auszeichnungsweise die Präsidentenstelle über die Provinzial-Kammer zu Freiburg, nebst dem Geheimenraths-Character. Er war sanften einsichtsvollen Geistes, kluger Thätigkeit, und dem Vaterlande nur zu früh in seiner männlichen Reife durch den Tod entrissen, 1809.

Malsch, Rector des Gymnasiums von 1735 — 42. Kirchenrath bis 1759, wo er seine Dimission erbat. Ein sehr munterer Kopf, glücklicher und belobter Dichter in lateinischer Sprache, thätiger Mann im

Amt, entschlossener Besieger sonderbarer Schicksale. Seltsam genug war sein Debüt, indem Carl Wilhelm ihn 1719 zur Umhersendung wählte, um eine Collecte für die Carlsruher Stadtkirche zu sammeln!

May, Schultheiß zu Langenalb, Oberamts Pforzheim — brachte den vorhin dort vernachlässigten Feldbau, wie Fleiß und Sitten, in vorzüglichen Stand, durch strenge und unparteyische Amtsführung. Carl Friederich sezte ihm 1777 ein jährlich-halbes Fuder Wein zum Merkmal des Wohlgefallens aus.

Meier, aus Mühlheim im Oberland, war geheimer Secretär in der geschäftsreichen Zeit des Anfalls von Baden. Bald darauf Hofrath. Als Kammerprocurator auf die Kammer versezt, zu Ende 1773. Wirklicher Geh. Rath 1790. Einer unserer ausgezeichnetsten Staatsmänner an Scharfsinn, an umfassenden und vielen Arbeiten, an genauen Landeskenntnissen, an durchführendem Geist, an getreuem Ausharren bis in sein hohes Alter. In den mittlern Jahren seiner Kraft wurde er vom juridischen Fach hinüber geleitet in das cameralische, wo er stark auf den Geist der Ordnung einwirkte. Nachmals im Ministerium arbeitete er meistens in staatsrechtlichen und auswärtigen Angelegenheiten; ward auch Director dieses i. J. 1807 formirten Ministerial-Departement. Je religiöser er war, und je gewöhnter von Jugend auf an das Pünctliche und Schöne, desto lästiger wurde ihm der Gang der Dinge in der revolutionären Zeit. Er hinterläßt ein Tagebuch über Vorgänge von 1791 — 97, und 1799 — 1801, das er mich freundschaftlich hat extrahiren lassen, und das ein lebendiges Gemälde dieser trüben Zeit darstellt. Als zweiter Gesandter auf dem rastatter Congreß, wurde er dem

teutschen Diplomaten mit Ehre bekannt; bald darauf nach Regensburg zur Wahrung des bad. Interesse beim R. Deputationsabschied von 1802 gesendet. Carl Friederich bediente sich seiner auch in Fällen des engern Vertrauens, z. B. zur Abfassung geheimer Urkunden in fürstlichen Hausangelegenheiten — so wie er in frühern Zeiten, öfter der Consulent der Markgräfin, und auch noch in den lezten, von unserm jezigen Grosherzog mit Auszeichnung geehrt war. † 1817.

Menton, Vogt in Malterdingen 40 Jahre lang. Ein Mann von Kraft und Ordnungsgeist. Er war es vorzüglich, der die Abtheilung des Vier-Dörfer-Waldes durchsezte. Als er 1793, im 76sten Lebensjahr sein Amt niederlegte, sandte ihm Carl Friederich die Ehren-Medaille.

Molter. 1767 Geh. Secretär. Seit 1768 mit der Hofbibliothek beschäftigt. 1769 Hofrath und Mitdirector der Bibliothek; sodann alleiniger Director derselben. 1788 titulirter Geh. Hofrath und 1804 Geh. Rath. † 1808. Hauptarbeiter an den Carlsruher frühen Sammlungen aus den schönen Wissenschaften; stark in alten und neuen Sprachen. In Carl Friederichs literarischen Beschäftigungen, Sein Vertrauter.

Müller, Bauinspector. Erhielt Kammerrathsrang 1767. Ein solider Baumeister, der nebst der Dauerhaftigkeit und dem gehörigen äusserlichen Anstand der Gebäude, auf die Gemächlichkeit der Privathaushaltungen und auf Sparsamkeit, nach den ersten Zwecken seiner Zeit, gesehen hat. Das Carlsruher neue Hospital und das Archiv gehören unter die grössern Arbeiten seiner Hauptaufsicht. † 1801.

Neidecker, Rentkammerrath seit 1774. † 1784. Er wurde als ein wohlüberlegender und zuverlässiger

Digitized by Google

Beamter, unter andern in den fruchtklemmen Jahren 1770 und 1771 zu Versendungen und tröstenden Aufkäufen stark gebraucht; war auch Mitbeauftragter bei der Sponheimischen Theilungs-Commission.

v. Palm, 1761 Hofrath, 1779 wirklicher Geheimerrath mit Siz und Stimme im Ministerium, aber von gewöhnlichen Sizungen dispensirt. Kein Geschäftsmann, aber würdig an Geist, Edelsinn und feiner Welt; deßwegen viel im Umgang, wie auf Reisen, mit dem Markgrafen. Er stiftete bedeutende Unterstüzungen für junge Leute von Talent.

Freifrau v. Pelke, geb. v. Bernhold, aus Wisbaden, Hofdame und Freundin der Markgräfin Magdalena Wilhelmine. Erst als Witwe reich, durch Erbschaften. Stifterin von 36,000 fl. für das Gymnasium, das Waisenhaus und die Witwenkasse der weltlichen Staatsdiener; ferner von 1100 fl. für Kirchen-, Schul- und Armenwesen der Stadt Durlach. † 1768. Ihr steht zu Durlach ein Denkmal vom Marmor des Landes.

Posselt, Special der Diöcesen Pforzheim und Stein. 1770 Kirchenrath. Machte sich mit Auszeichnung um die Landschulen verdient, wie es der Text erzählt. Erblindete in den 1790er Jahren, † 1804.

Posselt, (Neffe Joh. Fried.) Geh. Secretär. 1778 Hofrath. † 1789. Ein würdiger und feiner Arbeiter, so viel es ihm seine Kränklichkeit gestattete — pflegend ins besondere die Vieh- und Obstzucht der Gemeinen. Bei der Theilung der hinter Grafschaft Sponheim wurde das Archiv zu Trarbach unter seiner Leitung gesondert.

Posselt, (Bruder des vorigen, Ernst). Aus Anlaß eines Rufs zur Professur nach Göttingen, wurde er früh

im Vaterland Professor der Rechte und der lateinischen Sprache am Gymnasium, auch Geh. Secretär, 1785. Späterhin badischer Amtmann in der Gemeinschaft zu Gernsbach — bald aber widmete er sich ganz der Autorschaft, und lebte mit dem Character eines Legationsraths zulezt in Heidelberg. Genialischen Geistes, kraftvollen Ausdrucks, stark bewandert in alter und neuer Literatur, ausgerüstet mit mancher höhern Anlage zum Geschichtschreiber *), wär' er nur ruhigern Blicks in seinen Darstellungen, besonders in den revolutionären Beziehungen geblieben! Seine Lobpreisungen der Republik, wie nachmals ihres Antipoden, haben ihn dahin gerissen, und scheinen ihn in nachgefolgte Verlegenheiten verwickelt zu haben. † 1804 im 40sten Jahr.

v. Preuschen, aus Friedberg. Bekam 1763 als Hofrath schon, unter Beibehaltung seiner übrigen Incumbenz, Siz und Stimme im Geh. Rath. 1768 wirklicher Geh. Rath. 1772 trat er aus dem badischen Dienst als Kammergerichtsassessor, reiste aber noch oft hieher, conferirte, arbeitete Gutachten aus, bis ein höherer Ruf, zum dirigirenden Minister in Nassau-Oranien, ihn weiter entfernte. Ein vorzüglicher Geist an Scharfblick, Thätigkeit und Wissenschaft.

Preuschen, (Bruder). 1768 Hofrath, 1778 Oberbeamter des Oberamts Carlsruh, späterhin Obervogt und titulirter Geh. Rath — hat bedeutende Culturen der Haard-Dörfer befördert, und das Hanau-Lichtenber-

*) Er hat als ganz junger Mann eine Rede über teutsche Historiographie mit meisterhaften Zügen abgehalten — gedruckt unter den Abhandlungen bei der Jubelfeier der Carlsruher Fürstenschule. Er war der erste Redacteur der allgemeinen Zeitung, und hat ihr die pragmatische Richtung gegeben. Seine historischen Annalen, sein Gustav III. ꝛc. werden geschäzt bleiben.

gische Land, das er 1803 als Staats-Commissarius in Besiz nahm, schön beschrieben. † 1809.

Preuschen, (dritter Bruder). Kirchenrath, ist der Erfinder des Landkarten-Drucks mit Typen, und Beschreiber der römischen Bäder in Badenweiler. † 1803.

Reinhard, aus dem Nassau-Oranischen. Tritt 1743 mit Hofraths-Character in badische Aufträge ein, zu Wezlar. Nimmt 1746 den Aufenthalt in Carlsruh, erhält schon die Besoldung eines Geh. Hofraths, und arbeitet von Haus aus, weil die Vormundschaft es nicht über sich nimmt, einen Reformirten in einem Landescollegium auftreten zu lassen! Bekommt 1754 den Zutritt in das Geheimeraths-Collegium, 1755 den Character des Geh. Hofraths, 1759 Namen und Wirklichkeit des Geheimenraths. Wird 1762 Lehnprobst, nachdem er diese Function seit 1758, versehen hatte. Erhält 1767 besondere Belohnungen wegen seiner Verdienste. Stirbt 1772 im 58sten Lebensjahr. Vielleicht der weitest-umfassende Genius unter den Staatsdienern der ersten Zeit, und ein wohlthätiger. Die präparatorischen, von Carl Friederich selbst ihm aufgetragenen Deductionen für das Erbrecht auf jedes bbadische Landesstück; seine ministerielle Hauptleitung des Erbvertrags; seine ausführliche Beschreibung der hintern Grafschaft Sponheim, eine Menge anderer Staatsschriften, Gesezentwürfe (unter diesen die Hofgerichtsordnung von 1752) und wichtigster Gutachten in allen Regierungszweigen — bewähren sein groses Wissen, Urtheilen und Wirken, seine Anhänglichkeit an Fürsten und Land. Selbst die Denkmale seiner Erholungen sind wichtig: aus Reinhards vermischten Schriften strahlen seine physischen und öconomischen Landeskenntnisse, oft glückliche Combinationen, auch eine warme Gottes- und Menschenliebe hervor.

Digitized by Google

Reinhard, (Sohn). Hofraths-Assessor 1772. Hofrath und Amtmann zu Kirchberg 1773, versezt nach Birkenfeld 1776. Landschreiber in Röteln und Sausenberg 1782. Wurde 1792 als wirklicher Geh. Rath und als Vertreter des Hofrichteramtes nach Carlsruhe gezogen. Nachdem in der kurfürstlichen Zeit die Hofgerichte anderweit formirt worden, dirigirte dagegen Reinhard im Ministerium die Geschäfte des Lehnhofs und wurde 1810 zu dessen förmlichen Director ernannt. Er hat in Landeshoheitssachen grose erschöpfende Arbeiten geliefert, in manigfaltigen Verhältnissen und schweren Zeiten, als Landbeamter, rühmliche Ordnung gehandhabt.

v. Riedt, General in kais. östr. Diensten. Ein Mann von Geist, von Herzlichkeit, und in Besiz vielen Vertrauens seines Hofes, der ihn 1765 zur Werbungsdirection und nebenbei mit Aufträgen der Obacht auf die Tractaten des badischen Erbvergleichs, nach Offenburg sandte. Dieser war aber bei seiner Ankunft schon abgeschlossen. Der General, aus inniger Verehrung für unsern Markgrafen, wie aus ächter Pflicht für den kaiserlichen Hof, machte kräftige Gegenvorstellungen gegen anfängliche Projecte, die eine nach Umständen zu unternehmende Besezung des Malbergischen bezielten. Er erhielt zur Antwort: daß sein Bericht Beifall gefunden habe. Er wars, der auch der Markgräfin die wieder angeknüpfte Correspondenz mit Marie Thereſie anrieth. Sein bedeutendes Landgut im Amt Staufenberg hat er sehr verbessert.

Rindenschwender. War schon Ortsvorsteher in Gaggenau, als Baden anfiel, und hies seit 1764 Oberschultheiß. Ursprünglich der arme Sohn eines der 3 Tyroler, die im Anfang des 18ten Jahrhunderts miteinander ins Murgthal kamen, und als vorzügliche

Holzhauer ihre Niederlassung fanden. Jener muntere Knabe that schon im 12ten Lebensjahr (1737) den Gaggenauern einen wesentlichen Dienst, indem er sich in dem angrenzenden Wirtembergischen Ort Lofsenau, zum Ausgraben der dort neu gebauten Frucht, der Grundbirnen, verdingte, 5 Körbe voll zu seinem Taglohn nahm, und sie freudig zur ersten Pflanzung heim brachte. Von seinem Vater lernte er besondere Geschicklichkeiten im Holzhauen, wurde dadurch Aufseher über die andern Hauer, und als einst Einer der holländer Handelsherren — die durch ihre Commis im Schwarzwald die stärksten Tannen und Eichen zum Schiffsbau erkaufen liessen — selbst herreiste; so gab ihm Niemand genauere Befriedigung auf seine mercantilischen Nachfragen, wie Rindenschwender, den er nun zum Factor mit einem Jahrsgehalt von 500 fl. bestellte.

Jezt war für den thätigen Geist auch äussere Grundlage genug da, um sein Glück zu bauen. Er kaufte Feldgüter, unternahm die allmälige Urbarmachung von 126 Morgen Landes, pachtete und verbesserte den herrschaftlichen Weinauer Hof bei Gernsbach; trieb eigenen Holzhandel neben dem holländischen — erst im Kleinen, dann als Mitglied der Schifferschaft im Ebersteinischen. Er legte nebenbei Potaschen- und Ziegelhütten, besonders aber die schöne Glasfabrike bei Gaggenau mit mehr als 30 Wohnungen, an; baute überhaupt 23 Wohnhäuser, 28 Nebengebäude, ernährte mehrere hundert Taglöhner, und erzeugte in seinen 3 Ehen 30 Kinder. Am meisten wirkte er auf den in- und ausländischen Holzhandel seiner Gegend, durch die Verträge, die er mit Kurpfalz, mit den beiden Markgrafen von Baden, mit dem bischöflich-speyerischen und zweibrückischen Hof, abschloß. Noch in seinen alten Tagen brachte er mit dem Kloster

Frauenalb einen Scheiter- und Flözhandel zu stand, durch welchen — in Verbindung mit den unglaublich geschienenen Schwellungen des kleinen Albflusses, die Brennhölzer nicht nur, sondern auch sogar bedeutende Flöze, vor den Thoren der Residenz Carlsruh ankommen. Als 40jähriger Ortsvorsteher sorgte er sehr für die Cultur der Felder, und schüzte sie mit schönen Dämmen und Mauern gegen die einreissende Murg. Aber sein Lieblings- und Meisterwerk ist der Amalienberg — jene Festung voller Reben, Obstbäume, Wiesen und Aecker, die er am Fus der Murg auf einen also umgewandelten kahlen Berge (Hilfurt genannt) mittelst gesprengter Felsen und aufgeschütteten Gartengrunds, romantisch hinzauberte, in den 1780er Jahren. Vom Tag des ersten Besuchs unserer Erbprinzessin an, ward ihm der Name Amalienberg. In der Folge machte der Erbprinz Carl Ludwig und Prinz Friederich, mit ihren Gemahlinnen, manchen Sommeraufenthalt daselbst. Nach seinen Manualien hat ihm die Anlage dieses, auf 80 Morgen erweiterten Gutes 100,000 fl. gekostet. Uiberhaupt bereicherte er das Land noch mehr, als seine Familie, der er aber dennoch — unerachtet seiner Gastfreiheit und der am Ende im Krieg erlittenen Weinplünderung — gegen 200,000 fl. hinterließ. Er starb 1803. Carl Friederich hat nicht nur dem seltenen Manne, den Titel eines Oeconomieraths und mehrere Besuche gegeben, sondern ihn auch nach dem Tode doppelt geehrt. Als unser Fürst vernahm, daß über die schwere Auseinandersezung des Handelsvermögens, und der Vorempfänge zwischen den Kindern aus dreyen Ehen, der Ausbruch von Prozessen nahe war: so erließ Er folgendes Cabinetschreiben an die Erben:

Digitized by Google

„Ich habe beschlossen, Ihrem verdienstvollen Vater „ein Denkmal errichten zu lassen, und eröffne Ih„nen solches, da ich vernehme, daß Sie zur In„ventur und Theilung nach dem väterlichen Testa„ment in Gaggenau versammelt sind, um Ihnen „zu empfehlen, durch friedliche Erbtheilung, des „Seeligen Asche zu ehren. Erfreulich wird es mir „seyn, bald von der durchaus gütlichen Vollendung „des Geschäfts durch Sie benachrichtiget zu werden. „In dessen sicherer Erwartung bleibe ich forthin

Carlsruhe den 18. Nov. 1803.

Ihr
wohlaffectionirter
Carl Friederich, Kurfürst".

Sein Beauftragter versammelte die Familie und lieferte ihr diese Urkunde aus; alle waren von Verwunderung und Gefühl durchdrungen. Da die Herzen jezt entgegen kamen, so gelang auch das Vergleichswerk. Der Kurfürst ließ an der Murg und Landstrasse, jenem Berge gegenüber, einen Obelisk bauen, und ihm die Inschrift eingraben:

„Dem Stifter des Amalienbergs,
Beförderer des Landbaues, Gewerbfleisses
und Handels seiner Gegend,
Anton Rindenschwender
dankt
Kurfürst, Carl Friederich
1803". *)

*) Die zarte Frömmigkeit des Regenten, characterisirte sich hiebei in folgendem Zug. Der die Inschrift entworfen, hatte gesezt: „Dem Schöpfer des Amalienbergs", und Carl Friederich bemerkte darauf als Wunsch, daß ein anderes Wort statt

Beim Vereinigungsfest, dessen Feyer in der Vergleichsacte mit ausgemacht wurde, schloß der geweihte Rundgesang mit der Strophe:

„Horcht! — aus der Murg, die an dem Denkmal rauschet,
„Welch' ew'ge Stimme tönt:
„Ein Mann von Kraft hat die Natur belauschet
„Und Berg und Thal verschönt".

v. Rotberg, Titular-Geheimerath, Kanzler des Ordens der Treue bei dessen Stiftung von 1715; erwählt zum Hofmeister Carl Friederichs, den er auf Universitäten und auf den ersten Reisen begleitete. Im Frühjahr 1716 auf dem Weeg vom beaugenscheinigten holländischen Schlosse Löwenstein (dem ehemaligen Gefängniß des Hugo Grotius) nach Gorkum, stürzte der Wagen der badischen Prinzen mit gefährlicher Heftigkeit. Den Erbprinzen traf eine leichte Verlezung; sein würdiger Hofmeister aber starb an der erhaltenen Verwundung.

Roth, 1782 Amtmann zu Gernsbach. 1787 Landschreiber im Hochbergischen mit Hofraths-Character — nach Schlossern. — Gegen Ende seiner fruchtbaren Laufbahn legte ihm der jezt regierende Grosherzog den Geheimenraths-Titel bei. † 1816. Seine Criminal-Inquisitionen und Sicherheits-Anstalten gegen Jauner zeichneten sich, neben andern Verdiensten des Landbeamten, aus.

Schöpfer gewählt werden möchte, weil Er diese Bezeichnung immer nur von Gott selbst, und nie von einem Geschöpf gebraucht habe. Der Verfasser folgte, und fühlte mit.

Die umständlichere Biographie Rindenschwenders findet sich im badischen Landkalender, und nachmals abgedruckt in der Schrift: „Leben und Thaten dreier Bürger Badens. Carlsruh bei Macklot 1811". (Die zwei andern, Jacob Kast zu Hördten und Joh. Nicl. von Nidda zu Grözingen, lebten vor der Zeit Carl Friederichs).

Digitized by Google

Rues. War zu Ende der 1740er Jahre Kammer-Procurator, in der Mitte der 1750er Jahre Oberamtsverweser zu Pforzheim. 1761 Obervogt — dabei wirklicher Geheimerath mit Siz und Stimme in Anwesenheits-Fällen. † 1775. Stand durch seinen scharfblickenden Geist und durch seine kluge Thätigkeit, in grosem Ansehen. Er durchschaute und förderte die Handelsvortheile Pforzheims, leistete unter andern dem Flozverein den wichtigen Dienst, daß er ihn 1764 in die wirtembergische holländer Holz-Compagnie zu Calw aufnehmen machte.

Sachs, Lehrer in Sprachen und Geschichte am Gymnasium. Seit 1764 Rector. 1766 Kirchenrath. Feierte 1786, mit dem Jubiläum des Gymnasiums, das seines 50jährigen Amtes. Seine Einleitung in die badische Geschichte ist eine Sammlung reichhaltiger und zuverlässiger Materialien.

Salzer, Oberbeamter im Badenweilerischen in den 1750er Jahren. Späterhin titulirter Geh. Rath daselbst. † 1760. Ein Mann, den seine Gegend noch als Wohlthäter preist. Mit seinem eifrigen Betrieb wurde unter andern die erste Landstrasse dort gebaut. Er stand in Ansehen und Vertrauen bei der Regierung in Freiburg, und wandte dadurch üble Eindrücke im Anfang des 7jährigen Kriegs glücklich ab. Arbeitete viel in Ministerialaufträgen.

Sander, Pfarrer in Köndringen. Seit 1763 zugleich Special im Hochbergischen. 1770 Kirchenrath mit Siz- und Stimmrecht, er verließ aber Köndringen nicht. 1787 legte er die Specialats-Geschäfte nieder. † 1794. Ein Mann von Thatkraft und Gelehrsamkeit. Er arbeitete mit Eifer an Verbesserungen des Kirchen-, Landschul- und Armenwesens — auch im Malbergischen, wo er sogleich nach dem Anfall, ehe

dort ein eigner Superintendent aufgestellt war, mit Entschlossenheit keine Gefahr scheute. Er sorgte für das fortgehende Studium seiner Diöcesan-Geistlichen, gab ihnen Schriften aus seiner bedeutenden Bibliothek, und monatlich einen gelehrten Zirkel in seinem Haus, woraus die erste Lesegesellschaft sich in der Folge bildete. Ließ zu Köndringen ein Todtenhaus und ein gemeines Backhaus bauen, die noch mehr dankbaren Gebrauch verdient hätten. Er stellte am ersten den Wandertisch der Schulmeister ab und sorgte, daß jeder Filialort der Diöces seine eigene Schule, und eine Menge von Ortschaften neue Schulhäuser, erhielten. Seine innere Schulverbesserungen s. Bd. I, S. 205. War auch Mitarbeiter an gelehrten teutschen Zeitschriften.

Sander, (Sohn Heinrich). 1775 Professor am Gymnasium. Vortheilhaft bekannt durch Naturgeschichtliche- und Erbauungsschriften. † in jungen Jahren 1782.

Schlaff — drei Brüder aus England übernahmen 1778 in Rastatt, von Clais, die durch sie bald berühmt gewordene Fabrik, in der sie aus Eisen des Landes einen Stahl bereiteten, der dem englischen an die Seite gesezt wird. Ihre Wagen-Federn wurden häufig nach Frankreich und sonst verführt. Bald dehnten sie die Fabrik auf elegante Kutschen und grössere Feuersprizen aus. Der älteste Bruder und eigentliche Director des Werks, ein erfinderischer Kopf, erhielt den Character des Commerzienraths.

Schlettwein. Vorhin Docent in Jena. 1763 Rentkammer- und Polizeirath. 1771 begleitete er den Markgrafen nach Paris. 1772 characterisirter Hofrath. Verließ 1773 die badischen Dienste. Privatisirte und docirte einige Jahre lang in Basel und in Giessen, starb im Mecklenburgischen 1802. Durch seinen Eifer

Digitized by Google

für das physiocratische System, durch Amtsthätigkeit, ausgebreitete Wissenschaft und die Gabe der Beredsamkeit, hatte er geneigten Zutritt zu dem Markgrafen und durfte die im Text erzählten Versuche in einigen Dörfern machen, auch öffentliche Vorlesungen auf der Regierungskanzlei über die Cameralwissenschaften halten. Er hat das Gute treulich gewollt, und in manchen Gegenständen Licht verbreitet. Doch prüfte er seine Philosopheme nicht ruhig genug, und wollte zu viel mit ihnen herrschen. Die Schlettweinische Zeit wird in dieser Beziehung mehr beklagt, als gepriesen. In seinem, nach plözlicher Verlassung der badischen Dienste und Lande herausgegebenen Archiv verräth sich eine Bitterkeit gegen die badische Administration, und überhaupt etwas Marktschreierisches, das man um des Mannes bessern Werthes wegen, bedauern muß.

Schlosser, aus Frankfurt. 1773 Hofrath. 1774 Landschreiber der Markgrafschaft Hochberg und, da die Stelle des Landvogts vacant blieb, ihr erster Oberbeamter — sogenannter Oberamtsverweser. 1782 erhielt er danebst die oberländische Bergdirection; bat aber 1787 um Abberufung, und wurde in das Geh. Raths-Collegium gezogen. 1790 wirklicher Geheimerrath und Director des Hofgerichts. 1792 trat er aus dem badischen Dienst, privatisirte einige Jahre in Eutin, und schloß seine Laufbahn als angesehener Consulent in seiner Vaterstadt 1799. Ein Mann von glänzendem Genie, weit bewandert in alter und neuer Literatur, schön und kräftig redend und schreibend, von Wiz überfliessend, hochherzig und äusserst thätig — nur nicht verträglich und gemäsigt. Am wenigsten konnte er sein Schwert der Satyre in der Scheide halten. Er hinterließ rühmliche Anstalten in seinem Oberamt, und rühmliche Schriften. Da er als Dichter

nicht aufgetreten ist, auch nur bei wenigen Gelegenheiten des Tages etwas gedichtet hat: so ist es der Sorge werth, daß folgende Schlußworte seines Epilogs, den er als Text zu einer Musik an dem Carlstag 1788 uns geliefert hat, aufbewahrt werden:

Eine Stimme: „Welche Fürsten Menschen waren,
Deren Namen währet lang;
Noch nach tausend, tausend Jahren
Nennet sie der Lobgesang.
Freudig schreiben sie die Musen
In das Tagebuch der Zeit,
Und in ihrer Bürger Busen
Liest sie noch die Ewigkeit.

Halbes Chor: Freudig schreiben dich die Musen,
Carl! ins Tagebuch der Zeit,
Und in deiner Bürger Busen
Liest dich noch die Ewigkeit.

Ganzes Chor: Liebe! Liebe!
Ewig bleibt,
Was die Hand der Liebe
In die Herzen schreibt".

Schmauß, Hauptmann (Sohn des göttinger Rechtslehrer, der selbst zuvor unter Carl Wilhelms Zeiten Hofrath im Badischen gewesen). † 1787. Ein thätiger und ausgezeichneter Ingenieur, von dem unsere Karten des von ihm ganz gemessenen Oberlandes, und ihr Zusammentrag in die kleine Generalkarte, herrühren.

v. Schmidburg, Obervogt zu Carlsruhe und Titular-Geheimerrath — hat zum carlsruher Stadt-Almosen 1000 fl. gestiftet.

Schöpflin,

Digitized by Google

Schöpflin, der badische Historiograph, Professor in Straßburg, dessen Alsatia illustrata ein nicht minder gerühmtes Prachtwerk ist. Unser Landsmann, aus Sulzburg im Oberland gebürtig.

v. Schwarzenau, führte die badischen Stimmen auf dem Reichstag schon bald nach Carl Friederichs Regierungsantritt. Im Anfang als Legationsrath — wobei er dem preussischen Hof gefiel und, nach Plothos Abkommen, dessen Stelle als brandenburgischer Reichstagsgesandter einnahm und die badischen Stimmen beibehielt. Seit 1762 wirklicher Geheimerrath. Ein kluger, eifriger, in Teutschland angesehener Minister. Seine Berichte — zwar etwas breit — sprechen einen durchführenden Sinn aus. † 1787.

Schwenk, Ingenieur, dem viele öconomische und hydrotechnische Verbesserungen im Unterland, während der ersten Periode, zu verdanken sind. Erhielt 1783 Kammerraths-Rang. † 1797.

Seelmann, Weihbischof in der speierischen Diöces; ein würdiger und aufgeklärter Prälat; zur Zeit der Stürme mit dem Fürstbischof August, war er jener, mit dem das badische Gouvernement manche weise Mäßigung verabredete.

Seubert. 1767 Geh. Secretär, 1768 Hofrath, bald Landschreiber im Hochbergischen, 1774 Geh. Referendär im Ministerium, und 1784 wirklicher Geheimerrath. † 1808. Ein scharfsinniger und tiefgründender Geschäftsmann. Hat mit besonderm Nuzen in der ministeriellen Leitung des bbadischen Kirchen- und Schulwesens, wie auch in den bbadischen Lehnsachen, die er dirigirte, gearbeitet.

Digitized by

Sievert, Pfarrer in Auggen und Superintendent im Sausenbergischen seit 1789. † 1815. Ein Mann von Würde und solchem Credit bei den andern Geistlichen, daß sie in Amtsfällen häufig seinen Rath suchten.

Sonntag, erst Forstverwalter in Candern. Burgvogt zu Lörrach 1766. Titulirter Oeconomierath 1768. Einer unserer beßten und denkenden Landöconomen. Er wirkte bei den Landleuten ungemein auf die Verbreitung des Kleebaues und der Stallfütterung, gab auch dafür den später regsamen Waldorten eine eigene Instruction. Er wirkte nicht weniger auf Einführung des liefländischen Flachses, und berichtete bei diesem Anlaß: „Die Einführung aller neuen nüzlichen Producte „leidet keinen Zwang. Ich suche in jeder Gemeinde „dazu Freiwillige zu gewinnen, durch deren glücklichen Vorgang Andere zur Nachahmung gereizt wer„den. Beinah in allen Vogteien habe ich hierin meine „Wünsche erreicht".

v. Stetten. Erst im Militär- und dann im Hofdienst. 1768 Oberschenk und Obristlieutenant. 1775 Hofmarschall. 1779 Obermarschall und wirklicher Geheimerrath. † 1783. Ein Mann von hellem Blick, der der Hofhaltung mit Ehre und Nuzen vorstand.

v. Stetten. Oberforstmeister zu Candern, schon in der ersten Periode. Er war ein exemplarischer Oeconom und baute die ersten Runkelrüben im Oberland 1764. † 1775.

Stupfer, Chirurg in Mühlheim. Eine Verordnung vom 8ten Jenner 1783 gedenkt seiner in Ehren, wegen besonders geschickter Bruchkuren und neuer Compressen. 1789 wurde ihm der öffentliche Unterricht in der Thierarzeneikunst, in der ihn der Markgraf zu

Digitized by Google

Charenton hatte unterrichten lassen, für die oberländische Gegend anvertraut.

Thran, Hofgärtner zu Durlach in den 1750er Jahren, hat den Bau der Färberröthe ins Badische gebracht (Bd. II. S. 232).

v. Urkull, als Hofmeister schon mit Carl Friederichs Vater und Onkel, den Prinzen Carl und Friederich, 1711 auf Reisen; wurde Geheimerrath auch Kreisgesandter, schon unter der Regierung Carl Wilhelms. Erster Minister in der vormundschaftlichen Zeit, und noch 20 Jahre lang unter Carl Friederich. Stirbt als mehr denn 80jähriger Greis 1768. Er unterstüzte mit groser Arbeitsamkeit alles Gute, und stand an Hof in ungemeinem Ansehen. Seiner Besonnenheit haben wir vielleicht das gerettete Leben des Markgrafen, mit dessen grosen Folgen, zu verdanken. Dieser und Sein Bruder, der Prinz Wilhelm Ludwig, als noch zarte Knaben, fanden in der Carlsburg, wo gebaut wurde, ein Brett oder Balken an offenem Orte, wahrscheinlich zu einem Fenster hinaus gelegt, und unternahmen, eine Gautsche daraus zu machen. Der Landesprinz kroch ausserhalb an die gefährliche Spize, und postirte den kleinen Bruder innerhalb am andern Ende *); Sie waren in der vollen Lust des Schaukelns, als Urkull herbei trat. Er bemeisterte seinen Schrecken, um ihn nur bei den Kindern zu verhüten, die, ausser Fassung gebracht, leich-

*) Die Nachricht sagt nicht, in welchem Stock des Gebäudes? Wahrscheinlich da, wo die Herrschaften zu wohnen pflegen. Aber auch der untere Stock jenes Schlosses hat schon eine merkliche Höhe.

Digitized by Google

ter verunglückt wären. „Nur fortgemacht"! rief er ihnen sogleich freundlich zu, bis er den jüngern Prinzen umfassen, zugleich den Hebel langsam niederdrücken und den am andern Ende emporsteigenden Prinzen herein bescheiden konnte. Der Markgraf selbst hat diese Gefahr und Rettung öfter und mit Rührung erzählt. So können die Schicksale ganzer Länder an einem Zwirnsfaden hangen.

Vasalli — Steinkünstler von Rom, den der Markgraf in den 1760er Jahren mit ansehnlicher Besoldung in Dienst nahm; er lehrte die härtesten Steine schneiden und ihnen treffliche Politur geben. Der nachmalige Hofsteinschleifer Meier, dem eine Werkstätte im Schloßgarten eingeräumet ward, trieb die Kunst weiter.

Vierordt. 1772 Ingenieur beim Bauamt — erhielt nachmals den Character des Lieutenant, und rückte mit dem andern Militär-Beförderten voran, bis zum General-Major, 1807. † 1812. Ein Mann von steter verdienstvoller Wirksamkeit. Er hat besonders in dem angefallenen badischen Land, ausser den vielen Besorgungen des Fluß- und Landbaues, jene bedeutenden Austrocknungen und Bodenverbesserungen dirigirt, deren der Text gedenkt.

Vierordt — (Bruder) unser erster, mittelst landesfürstlicher Kosten auf der Schule zu Charenton gebildeter Lehrer der Thierarzneikunst. 1782 Kammerdiener und Leibchirurg des Grosherzogs — zulezt Geh. Kämerier der Privatschatulle, titulirter Kammerrath, und sehr wohl beim Fürsten gelitten. † 1810.

Volz. 1759 Kammerconsulent. 1761 Hofrath und Kammerprocurator. 1768 Geh. Hofrath, während er als Subdelegat zur Visitation des R. Kammergerichts abgeordnet war, und seinem Hof Ehre machte. 1776

Digitized by Google

Geh. Referendär mit Geheimenraths-Titel. † als wirklicher Geh. Rath, 1791.

Volz, Special der Diöces Carlsruh. Kirchenrath. † 1813. Er hat unter andern Verdiensten, den literarischen Zirkel der Landgeistlichen und den der Landschullehrer, in höhern Schwung gebracht, wornach viele Leseschriften umlaufen.

v. Wallbrunn, Landvogt des Oberamts Röteln, schon in den 1750er Jahren. Wirklicher Geh. Rath, aber auf seinem Landposten dabei bleibend. † 1772. Carl Friederich sagte einst von ihm: „Einen solchen Landvogt finde ich nicht leicht wieder". Er hat allerdings das, vor seiner Zeit übel verwaltete und herabgekommene grose Oberamt in Flor gebracht. Natürlicher Scharfsinn und Kenntniß der Landeslage, waren in ihm mit einen Feuereifer für die Durchsrzung dessen, was er für gut erkannt hatte, gepaart. Dazu kam seine gastfreie, die Nachbarn anziehende Lebensweise. Er verband strenge Gerechtigkeit mit Wohlwollen, bis auf kleine Züge; zuweilen wenn er früh bei Amt einen sonst sehr geschäzten Vorgesezten gestraft hatte, ließ er ihn Mittags zu Tisch einladen. Noch spricht das Oberland mit Ehrerbietung von seinem Wallbrunn. Der erste Landstrassenbau geschah dort durch seinen eifrigen Betrieb.

Walz, Stadtpfarrer in Lörrach seit 1748. Bald Special im Röteliſchen, wo er sich unter andern durch seinen Schul-Schematismus, laut des Textes dieser Geschichte, auszeichnete. Alldort zum Kirchenrath characterisirt 1764. Ward 1767 als Hof- und Stadt-Diacon nach Carlsruh berufen, nebst Siz und Stimme im Consistorium. 1770 Oberhofprediger und Special der Diöces Carlsruh, darauf auch Stadtpfarrer. Benahm sich am Hof mit Würde und Klugheit. Aus seinen Kan-

Digitized by Google

zelreden und Consistorial-Gutachten strahlt ein philosophischer ruhiger Geist, in reiner Sprache. Seine allgemeine Kirchenvisitation im Sponheimischen samt dem darüber erstatteten Hauptbericht, war Meisterarbeit. Es war ein schöner Zug für die beiden Biedermänner, das kurz vor Walzens Tod der Markgraf seinen Beichtvater besuchte und ihm sagte: „Ich komme, ihnen „für alle Liebe und Freundschaft zu danken, die sie „mir und meiner Familie bewiesen haben". † 1792.

Walz, (Sohn des Vorigen) war in der Mitte der 1770er Jahre Diacon in Pforzheim, wo er seine Studien — auch in den schönen Wissenschaften, stark fortsezte. Nach dem Anfang der 1780er Jahre Hofdiacon in der Schloßkapelle zu Rastatt, und Garnisonsprediger daselbst. 1786 in die Residenz einberufen; nach seines Vaters Ableben bald Kirchenrath, dann Oberhofprediger. Ein vorzüglicher Redner durch Klarheit und Schönheit seiner Darstellung und Sprache, durch Rührung und Kraft des Vortrags — selbst wenn er oft unvorbereitet aufzutreten hatte. Ein leichter Dichter voll heiterer Gemüthlichkeit, welche ihn auch zum angenehmen Gesellschafter machte, und das allgemeine Vertrauen zu ihm mehrte. Der thätigste Fürsprecher den Nothleidenden, welchen er — vermöge des Ansehens, in dem er bei Hof und in der Stadt gestanden — unzählig viel Gutes zuwandte. 31 Jahre lang wirkte er in Carlsruh wohlthätig und freundlich. Der Beifall seiner Predigten, von denen ein Theil gedruckt ist, nahm durch dies ganze Menschenalter nicht ab. Unser neues Gesangbuch ist vorzüglich von seiner Redaction. Er starb schnell im 69sten Jahr, im December 1817, und ihn begleiteten sehr viele Thränen.

Weber, Marmorier aus Carlsruh, der sich 1769 in Gaggenau angesiedelt und von dem dortigen schönen Mar-

mor ganze Tafeln und französische Kamine fabricirt hat. Schade daß er nach einigen Jahren verstarb, und dieser wichtige Gewerbsanfang wieder einging.

Wielandt. Geheimer Hofrath zur Zeit des Regierungsantritts und Mitglied des vormundschaftlichen Geheimenraths, zugleich die Obervogtei von Carlsruh und Durlach versehend, nachmals Geh. Rath. Ein scharfsinniger, sehr thätiger Staatsdiener, auch Stifter eines Kapitals für das carlsruher Almosen.

Wielandt, (Sohn). Hofrath. Seit 1760 Oberamtsverweser im Badenweilerischen, wo er sich besonders in der Kraft seiner Jahre mit Thätigkeit, Ordnungsgeist und Ansehen auszeichnete. 1777 Titulirter Geh. Rath und Obervogt zu Pforzheim. † 1792.

Wielandt. (Bruder des vorigen). 1761 Hofkammerrath. 1784 Geh. Hofrath. Hat sich unverkennbare Verdienste in der Hofökonomie, die Sparsamkeit mit dem Anstand verbindend, gemacht.

Willius, 1758 Physicus im Hochbergischen — vorher zweiter Arzt in Röteln und Sausenberg. 1767 Rath. Rühmlich bekannt durch seine physicalische Beschreibung der Markgrafschaft Hochberg.

Wippermann, Stallmeister. Seit 1773 mit Geh. Hofraths-Rang. † 1788. Ein so gescheider als belebter Mann, der bei den Stutereien des Landes und durch feste Handhabung guter Oeconomie im Marstall — aber auch im Fach der Landwirthschaft, z. E. durch seine von dem Markgrafen genehmigten Vorschläge über den zu vollendenden Nuzen der Neureuter und Knielinger Trübwässerungen — sich Verdienste gemacht hat.

v. Wisel. In den 1760er Jahren Obrist und Commandant. 1776 zum (ersten badischen) Generalmajor,

auszeichnungsweise in der zweiten Periode, ernannt. † 1777. Ein kluger und von Carl Friederich sehr geschäzter Chef.

v. Ziegesar, Geheimerrath — negocirte in Wien, 1741, den Tractat mit Oestreich (Bd. I. S. 24), wodurch Röteln und Badenweiler von fremden Hoheits-Ansprüchen frei wurden, rühmlich — wie es ihm, da er 1783 in weimarische Dienste als Geh. Rath und Oberjägermeister trat, Carl Friederich bezeugt hat.

Digitized by Google

Real-Register.

Die kleinen Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahl, und der zweite Band ist, vor jener, durch II. unterschieden.

Abzugs-Freiheit, II. 138. Beil. VI. S. 27.
Accis- oder Pfundzoll-Ordnung 168.
Acten-Abschriften II. 20.
Adel im Land 15, 280, II. 410.
Allmend-Theilungen II. 259.
Alterthümer, römische 33, II. 11.
Amalienberg II. 313.
Amalienstiftung II. 35. 46.
Amts- u. Landeskassengelder II. 341.
Amtsprozeßtabellen II. 104.
Amtsvisitationen II. 376.
Anatomie, ihre practische Förderung 190.
Apothekerordnung 195.
Archiv 21, Beil. 46 ꝛc.
Armen-Anstalten 86 ꝛc. die Carlsruher II. 181.
Aufzugspräsente der Beamten II. 118.
August, Bischof v. Speier II. 80.
Ausmärker 21. Güter-Einlösung von ihnen 46 ꝛc.
Auswanderung, Benehmen dabei II. 165. 175.

Baden-Baden, Erbvertrag 249 ꝛc. II. 1. 6 ꝛc.
Baden Stadt, warme Quelle und Schloß II. 10. 71. 87. 98.
Badenweiler 33. 127. 145. Gruben II. 292.
Balg, Porcellan-Erde II. 12.
Band-Jaspis 147.
Banngrenzen II. 113.
Barackenleute II. 306. 314.
Bauen von Stein 135.
Bauleute, ihre Nachzucht und Inspection 150.
Baierische Successionssache II. 430.
Begräbnisse in den Kirchen verboten 190.
Beistände, weibliche II. 165. 170.
Belehnung am kaiserl. Hof 52.
Bergamt in Sulzburg II. 301.
Bergbau 145. II. 286. u. 302.
Beschreibungen, physikalische 193.
Besoldungen d. Staatsdiener II. 389.
Bettelfuhren II. 124.
Bettel-Verordnung 91. II. 183.

Bibliothek, fürstliche 238. II. 207.
Bienen II. 220. 237. Note *
Bierbrauen II. 265.
Bilanz der Gemeinskassen 84.
Birkenfeld II. 51. 57.
Bijouterie-Fabriken 162.
Blattern-Einimpfung 193.
Blizableiter II. 102. 117.
Brache 111.
Brand-Assecuration 93. 97. 149.
Brandlöschungs- und Verhütungs-Anstalten 101.
Branntwein-brennen II. 265.
Bühl II. 14. Bühlerthal 15.
Bürgerlosung II. 178.
Bürgerrechts-Antritt der Soldaten II. 165. 179.

Cabinet in Staatsgeschäften II. 382.
Calender, seine Benuzung für Volksbildung II. 206.
Carl Friedrichs Lebenslauf und ganze Regierung im Uiberblick 1—8, Jugend 9, Regierungs-Antritt 12, Beil. S. 17. II. 3. Vermählungen 55 und II. 470 ꝛc. Anecdoten von Ihm, II. 467 ꝛc. Seine eigenen Aufsäze II. 146. u. Beil. I—IV. Lezte Tage und Tod II. Beil. S. 69 ꝛc.
Carlsruhe, Gründung der Stadt 41. Strasse nach Durlach 121, Polizei, besonders Armenanstalten II. 181. Hospital II. 200. Fürstenschule II. 209.
Carl Wilhelms Regierung 14 ꝛc. Testament 11.
Characteristik der Regierung Carl Friedrichs 58, 344. u. II. 467.
Chausseegeld II. 36.
Chirurgen 194. II. 124.
Civiljustiz 66.
Communordnung 82.
Concursprozeß 74.
Consultations-Deputation II. 102 — 105.
Criminaljustiz 59. II. 355. 368. Note.

Deutschland (unter T.)
Dienst-Aufkündung II. 392.
Diensttausch II. 388.
Domanialrenten 288.
Domanialstücke, Ankauf derselben 15. 241. II. 405.
Düngung mit Kalch und Gips II. 220. 222. 225.
Durlach, Oberamt und Stadt 39 und 119 Note. Kleebau 115. Wiesenverbesserung 121. Landgärtnerei 127. Armenanstalt II. 199. Gymnasium II. 211. Brand von 1689. II. 214.

Eberstein 253. II. 4. 13. 71. 312. Forst-Culturen II. 277.
Ehen, deren Erleichterung 75. 81.
Ehegerichtspflege II. 369.
Eidesverordnung 215. II. 105.
Eigenthumsklage, in der Zeit abgekürzt 45.
Einnehmer 300.
Eisabgang von 1784. II. 158.
Eisen 144. Eisen- und Schmelzhütten 163. II. 15.
Eisenbergwerke und Hütten II. 304.
Emmendingen, Marmor 146. Bauwesen 150. Baumwollen-Spinnerei II. 47. 308. Armenanstalt II. 199. Tuchbleiche II. 508. 322.
Erbvertrag mit Badenbaden 249 ꝛc.
Erdäpfel 106. II. 227.
Erde, weisse 148.
Erdfänge 118.
Erzgebirg II. 289.

Digitized by Google

Erziehungs-Versuche, höhere, im Aus- und Inland II. 120.
Essigsieden II. 265.
Etat über Landes-Ertrag und Aufwand 287 u. 304. II. 338 ꝛc. und Beil. X.
Ettlingen II. 7. 94.
Executions-Ordnung 72. II. 153. 159.
Experimentalphysik II. 130.

Fabriken 150. II. 321.
Färberröthe oder Krapp 109. II. 232.
Farren 116. 137.
Favorite II 10.
Feiertage 77.
Feldbau 103. II. 220.
Felder-Uiberführung mit Schlamm-Erde II. 220.
Feuerordnung 101. Feuerspritzen 102.
Finanzenordnung II. 325.
Findlinge 89.
Flachsbau 121.
Flözerzunft 156.
Flußbau II 102. 113.
Folter, s. Tortur.
Forbach II. 13. 310.
Forstämter II. 277 ꝛc.
Forstwesen 132-5. II. 272. Forstrenten 289.
Frankreich, Vertrag wegen Militär-Ausreisser, und wegen des droit d'aubaine 240. Rheinschiffahrt II. 422.
Freizügigkeits-Conventionen II. 406. und Beil. S. 27.
Freundschaftslosung II. 35. 178.
Frevelgerichte 84. 117. II. 356.
Friederich der IIte 26 ꝛc. 330. 338. 343. II. 430. 434.
Frohn-Einrichtung II. 36. 41. 117.
Fürstenbund II. 434.
Fürstenschule in Carlsruhe II. 209
Futterkräuter 113. II. 254.

Ganten II. 20.
Gärtnerei 126.
Gebäude 149. II. 319. und Beil. IX.
Gebühren, strenge Aufsicht II. 24.
Geburtshilfe 192.
Gedicht Carl Friederichs II. Beil. III.
Gefängnisse 59.
Gemeinskassen u. Verwaltung 81 ꝛc. Bilanzen 84. II. 323.
Gerichts-Acten, deren Publicität II. 165. 169.
Gernsbach II. 13. 76. 159.
Gesangbuch, neues, II. 202.
Geschenknahmen der Staatsdiener II. 394.
Gesellschaft der nüzlichen Wissenschaften zur Beförderung des gemeinen Beßten 236.
Gesezgebung 13. II. 348.
Gewerbhaus II. 186.
Gewerbsteuer 294.
Gewerbs- und Handels-Erleichterungen II. 102. 118.
Gips, Düngung damit II. 225.
Goldkörner 145.
Gondelsheim 241. II. 4.
Gottsau, Kleebau 114. Wiesen 120. Kammergutfrohnen II. 41.
Gottesverehrungen 223.
Graben 119.
Granit 147.
Grösse und Bevölkerung des Landes II. 317. und Beil. VII.
Gruben, im Amt Badenweiler II. 292.
Grundbirnen 103-6. II. 227.

Digitized by Google

Gymnasium in BBaden II. 33 ꝛc.
Gymnasium in Carlsruhe 228. II. 129. 202. 210. 214.
Gymnasium der Vorzeit in Durlach II. 211.

Handelschaften der Landbeamten II. 395.
Handzeichnungsschule II. 125.
Hanfbau 123. II. 231.
Hatschiere 92.
Hebammen 192. Hebammenmeister 192. Unterricht II. 28. Instruction II. 124.
Heiligenfonds II. 79, die Note.
Heiraths-Alter 81. II. 28.
Hirten, landfremde II. 165. 178.
Hochberg 35. II. 45. 156. 306.
Hochzeiten 75.
Hofgericht und H. G. Ordnung 67 ꝛc. II. 380.
Hofordnung 54.
Hofrathscollegium II. 380.
Hofraths-Instruction II. 352.
Hospital in Carlsruhe II. 200.
Huldigung im Badenbadischen 266.
Hunnerick II. 56.
Hutgerechtigkeit, deren Beschränkung 116. 138.

Jaspis 147.
Jauner u. Vaganten 19. 44. II. 414.
Ichenheim II. 17.
Jesuiter-Orden u. Güter II. 82.
Industrieschulen 217. II. 120. 125. 186.
Inquisitionskosten II. 20. 24.
Inventuren und Theilungen 74.
Joseph der II. Kaiser 339. II. 97. 417. 433. 436.
Irrenhaus 61. 89. ꝛc. ähnliche Anstalt im Bb. 121.
Juchten, Verbot der Einfuhr wird aufgehoben 169.
Judenordnung 46. II. 24.

Kaiserstuhl 35.
Kalch, Düngungsmittel II. 220. 222.
Kammer-Ordnung, Entwurf 308.
Kehl 260 II. 4. 16. 322.
Kindermord-Strafe II. 102. 109.
Kindtaufen 75.
Kirchberg II. 18. 56. 106. 199.
Kirchengut II. 373.
Kirchenordnung und Kirchenrathsinstruction II. 363.
Kirchensachen, catholische II. 360.
Kirchenvisitationen 86. 218.
Kirchhöfe 190.
Klee 113 — 16. II. 254 — 8. 261.
Klingelbeutel 87.
Klingenberger Rebbau II. 249.
Kopfsteuer 294.
Krapp, s. Färberröthe.
Kreissachen, teutsche 340. II. 403.
Kriege 10. 25. ꝛc. 330. II. 430.

Landalmosen-Fond 88.
Landbeamte II. 375.
Landcalender II. 206.
Landesertrag im Ganzen II. 341 — 42.
Landesgrenzen II. 113. 357.
Landeskosten 295. Landkasse II. 335.
Landesverhältnisse im Allgemeinen 15. 20. 42. II. 4. 317. ꝛc.
Landgärtnereien 127.
Landrecht und Landesordnung 13. II. 350.
Landschulen 200. II. 28.
Landstrassen 47. II. 35. 68. 310. 412.
Langensteinbach 38. 245.
Legalinspections-Ordnung II. 165.
Lehnhof 280. ꝛc. II. 403. 410.

Digitized by Google

Lehrvortrag, geistlicher II. 364.
Leibeigenschaft II. 95. 138. Beil. VI.
Leichenstaat 75.
Leinenspinnerei 152.
Leopold, Grosherzog von Toscana 346.
Leseanstalten 235. II. 401.
Litterarische Progression in Teutschland II. 439.
Losungs-Rechte II. 165. 178.
Lörrach 150 ꝛc. 154.
Lotterien 81. II. 119. 447. Note.
Luxus der Landleute 76, Note. II. 313. und Note.

Malberg II. 4. 16. 76.
Malefiz- und Blutgerichte 60.
Malsch 246. II. 8.
Mannheimer Reconvalescenten-Institut, nachgeahmt II. 200.
Manumissionstax II. 141.
Marc-Aurel II. 488.
Markgrafschaft, Theilung unter M. Christoph 30. ꝛc. obere, untere, mittlere 31. ꝛc. II. 6. ꝛc.
Marmore 146.
Medaille, die grose 285.
Medicinal-Polizei 190.
Mergel, Düngmittel II. 224.
Militär-Werbungen, fremde II. 408.
Mohn- oder Magsaamen II. 236.
Monopolien 170.
Murg II. 9. Murgthal 12. II. 306. 310.
Mühlburg 109. 120. II. 321.

Nachdruck II. 208. ꝛc. Note.
Nachlässe 303.
Nachsteuer II. 144.
Nachtweiden, deren Verbot 116.
Naturalien-Cabinet II. 131.
Natural-Intraden 301.
Naturwissenschaften II. 120. 130.
Näh- Strick- und Spinnschulen II. 125.
Nebenrechnungen der Gemeinskassen 81.
Necrolog fürstlicher Personen und Staatsdiener II. Beil. XII.
Notarien II. 165. ꝛc.
Noth- u. Hülfsbüchlein II. 450.

Oberamts-Assessoren II. 402.
Obstzucht 126. II. 252.
Ocker 148.
Oele, mehrerer Art II. 236. und Note.
Ohmgeld 293.
Oos, Grenze von Diöcesen II. 12.
Orden 281.
Ordinariate, bischöfliche II. 80. u. Note.
Ortenau II. 6. 33.
Orts-Umlagen II. 20. 24.
Orts-Vorstände II. 374.
Orts-Vorsteher II. 20. 27.
Oestreich, Vergleich wegen Rötteln und Badenweiler 24. Successionskrieg 25. ꝛc. Collectationswesen II. 415.

Pädagogien 232.
Perioden dieser Geschichte 2. ꝛc. Charactere derselben 58. 344. ꝛc. II. 4—6.
Pfalz, Vertrag über die abgekauften Lehnsherrlichkeiten 24. ꝛc.
Pfarramt, sein Geist 217.
Pfarrcandidaten-Ordnung 220.
Pfarrseminarium 220. II. 94.
Pfarrwittwenkasse 93.
Pferdezucht 138. II. 128.

Digitized by Google

Pfirsichzucht II. 8.
Pflegschafts-Deputation II. 108.
Pforzheim und seine ausgezeichneten Gewerbe 37. 39. 150. 156. 160. 162. 163. II. 25. 136. 159. 199. 215. 272. 321.
Pfundzoll- oder Accis-Ordnung 168. II. 141.
Physiocratie 315. ꝛc. Beil. 35. II. 159. Note.
Polizei-Deputation in Carlsruhe II. 181.
Porzellan-Erde II. 12.
Postverträge mit Taxis 50.
Prozeßtabellen II. 102. 104.

Raigras 114.
Rastatt 5. II. 8. 71. 93. 99 u. 321.
Realschulen 232. II. 129.
Rechnungswesen 305. II. 330. Rechnungskammer 307.
Reconvalescenten-Institut II. 200.
Regalien 289. II. Beil. S. 49.
Regierungs-Principien II. 352. ꝛc.
Reisen Carl Friedrichs 12. 44. 52. 56. 312.
Religionsprozesse II. 68.
Religionsreceß im Hinter-Sponheimischen II. 63.
Reps II. 236.
Revisionsgericht II. 380.
Revolutionszeit, ihr Anfang 5 — 8. II. 452. ꝛc.
Rheingold 145.
Rheinkiesel 147.
Rheinschiffahrt II. 417.
Rhein- und Flußbau II. 113.
Rindvieh 136. II. 254. 264.
Röteln II. 37. 106.
Runkel- oder Dick-Rüben 106.
Ruralverbesserungen 103. II. 220. ꝛc. 254 ꝛc.

Salzquellen, Spuren 33. Note. II. 291.
Sandsteine 144, weisse und braunrothe 148.
Schaafe 137, spanische II. 266. ꝛc.
Schaafzucht, Veredlungs-Anstalten II. 267.
Schazung oder Steuer 291. II. 331.
Scheintodte 195. II. 124.
Schifferschaft im Eberstein'schen II. 13.
Schreck, Lagerhaus 50. Canal 120.
Schulcandidaten-Ordnung 204.
Schulden des Landes 287. II. 325 - 9.
Schulen auf dem Land 200 ꝛc. II. 29.
Schulen für die Leinenspinnerei 152. II. 125.
Schul-Meliorationsfond 51.
Schwarzwald II. 273.
Schweine 136.
Scribenten 74. II. 163.
Sections-Ordnung II. 165.
Seelentabellen 196. II. 318.
Seidenzucht 130.
Seminarien f Schulcandidaten 212. u. s. Pfarrer.
Sittenzucht II. 367. ꝛc.
Soldaten, Bürgerrechts-Antritt II. 165. 179.
Sonntagsschulen 202.
Sperre der Victualien, nachbarliche 171. II. 154. ꝛc.
Spinn- und Gewerbhaus II. 186.
Sponheim II. 18. 47. 56. Theilung der hintern Grafschaft II. 59. 403.
Sporteln 290. II. 395 — 9.
Staats-Ausgaben 304. ꝛc. II. 342. ꝛc.
Staats-Diener, Ordnung, Wahl, Behandlung, Nachzucht II. 385 ꝛc.
Staats-Maschine 15. II. 374. ꝛc.
Stallfütterung 111.
Steine, edler Art 146. ꝛc.

Digitized by Google

Steinkohlen-Bergwerk, kleines II. 14. 129.
Steuer-Ausgleichung 296. II. 331. ꝛc.
Stipendien 232. II. 96. Note.
Strassen s. Landstrassen.
Strohwein-Fabricat II. 252.
Sulzburg, Bergwerk 145. Bergamt II. 301.
Syndicatsache, s. Religionsprocesse.
Synodalversammlungen 214. 218.

Tabakbau 109. II. 235.
Taubstummen-Unterricht II. 202.
Teschner Friede II. 431.
Theilungen und Inventuren 74.
Theurung 174. II. 153.
Teutschland, Schilderung aus der Mitte des 18ten Jahrhunderts 17. Vom linken Rheinufer, besonders II. 43. ꝛc. Von den 1780er Jahren II. 429—451.
Thier-Arzneikunst 140. II. 127.
Thurn und Taxis, Postverträge mit solchem 50. II. 406.
Todtenberichte 190.
Torf 136.
Tortur 63. und Beil. S. 21.
Trarbach II. 48. 51. 57.
Triftgerechtigkeit, deren Beschränkung 116. 138.
Truppen, fremde, Führung durchs Land II. 409.
Trübwässerungen 119.
Turn-Uibungen II. 126. Note *

Uiberschwemmungen II. 155.
Uhren- und andere Kunstfabriken in Pforzheim 161. ꝛc.
Unterricht, Trennung des gelehrten und nicht-gelehrten 232. II. 129.
Unterthanen-Annahme II. 27.
Urbarmachungen II. Beil. VIII.

Vaganten und Jauner 19. 44. II. 414.
Verschwender 79.
Verträge mit Auswärtigen 239. II. 403.
Victualien-Sperre 171.
Viehanatomie II. 127.
Viehfütterung II. 254. Mastung 264.
Viehkrankheiten von groser Kälte II. 158.
Viehmängel, verbessertes Gesez darüber II. 165. 172.
Viehzucht 136. Jahrstabellen 137. II. 265.
Visitationen der Dörfer 84. der Kirchen und Schulen 201. der Staatsverrechnungen 306. der Aemter II. 376. Note.
Volkszählung 196. II. 318.
Vormundschaftliche Regierung 24. ꝛc.
Vortheilsgerechtigkeit 22.
Vögte 82.

Waisenhaus 61. 87. 89. 128. Note 160.
Waisen, und andere Wohlthätigkeits-Anstalten, neuere II. 120.
Wasserbau II. 28, 113. ꝛc.
Wälder, s. Forstwesen.
Wechselrecht 72.
Weidgänge 111. 116. II. 258.
Wein-Bau, Aufbewahrung und Handel 32 ꝛc. 123. 164—8. II. 14. 16. 53. 129. 241. ꝛc.
Weinkauf, s. Zechen bei Versteigerungen.
Weisser Fruchtwurm II. 227.

Digitized by Google

Welschkorn (Waiz) 108.
Wetterschäden von 1784. II. 153.
Wiedertäufer 106. Note **
Wiehrl, Disputirsätze II. 80. Note.
Wiesenbau 117. II. 254. 263.
Wildpret, Wildschaden 140. ꝛc.
Wirtemberg, Differenz wegen Weinausfuhr 166. Wildbader Vertrag 240. Vergleich von 1753, S. 244. ꝛc.
Witwenkassen 93. 96. II. 202.
Wochenblatt 234.
Wollenwaaren 161. II. 270. ꝛc.
Wundheilkunst 194.

Yberg II. 14.

Zechen bei Versteigerungen 80.
Zehnten vom Klee, Surrogate II. 261.
Zimmerleute, ehemalige Holz-Zueignung 134.
Zinsenfuß 45.
Zuchthaus 61. 89. II. 25.
Zünfte 77. ꝛc. II. 165. 173.

Berichtigungen.

A. Nachträgliche zum Band I.

Seite 30, Zeile 5. Die Zahl 1715 soll heisen „1515".

S. 97, in der Note, Z. 5. Statt „1806 den acquirirten Breisgau noch" soll es heisen: „1803 die acquirirte Pfalz, wie noch so manche Landes-Parcellen".

S. 291, Z. 9. „Zoll und Accis" s. h. „ohne Zoll, Accis und Ohmgeld".

B. Zum Band II.

S. 7, Z. 7. „Millefino" soll heisen „Millesino".

— 14, Note ** Z. 4. von unten, „Erhart" s. h. „Erhard".
Z. 15, „machte" s. h. „machten".

— 19, Z. 11. „theils unter östreichischer, theils" s. h. „vormals unter belgischer, dann"

— 32, Z. 2. „suprimirten" s. h. „supprimirten".

— 43, Z. 15. „umsonst" s. h. „ansonst".

— 57, Z. 1. „adeliche" s. h. „adelicher".

— 59, Z. 2. v. u. „Nebenstimmungen" s. h. „Nebenbestimmungen".

— 80, Z. 12. „als s. h. „war als".

— 82, Note, Z. 8. „das" s. h. „daß".

— 100, Note, Z. 5. v. u. „ehemalige" s. h. „nachmalige".

— 100, Note, Z. 11. „dachte" s. h. „dasselbe dachte".

— 115, Note, Z. 9. „vergelegt" s. h. „verlegt".

— 175, Z. 7. „wurde" s. h. „wurden".
Z. 10. „den" s. h. „dem".

— 176. Note, Z. 6. „Verhältmäsiges" s. h. „Verhältnißmäsiges".
Z. 15. „vorzufahren" s. h. „fortzufahren".

— 233, Z. 15. „ausmergele" s. h. „aussauge".

— 255, Z. 4. Das Wort eigenen gehört weg.

— 257, Z. 1. „konnte" s. h. „konnten".

— 264, Z. 6. „ganzer" s. h. „ganzes".

— 283, Z. 16. „den" s. h. „dem".

— 298, Z. 1. „behörig" s. h. „gehörig".

— 305, Note, Z. 7. „einem" s. h. „einen".

— 308, Z. 7. „Handwerker" s. h. „Handwerke".

— 309, Noten, Z. 2. v. u. „Kolinarsreute" s. h. „Kolmarsreute".

— 336, Note, Z. 5. „Erträgnisse" s. h. „alles Ertrags".

Digitized by Google

S. 360, Note, Z. 3. v. u. „nochmals" ſ. h. „nachmals".
— 361, Note, Z. 3. v. u. „nochmals" ſ. h. „nachmals".
— 379, Z. 7. Soll das Comma ein Punct ſeyn
Z. 8. „Pedagog" ſ. h. „Pädagog".
— 381, Note, Z. 12. „Judicalſachen" ſ. h. „Judicialſ."
— 384, Z. 6. „und zur" ſ. h. „in der".
— 385 ꝛc., Note, lezte Z. und folgende. Die Stelle: „Ein anderer (bis) wieder ein." gehört weg.
— 432, Z. 11. „Conſummenten" ſ. h. „Conſumenten".
— 434, Note, Z. 2. „Bohmer" ſ. h. „Böhmer".
— 435, Z. 14. u. S. 144. Z. 19. „characteriſche" ſ. h. „characteriſtiſche".
— 442, Note, lezte Z. „Teutſchland" ſ. h. „Teutſchlands".
— 450, Note, Z. 4. „entwickelter" ſ. h. „entwickelten".
— 451, Z. 17. „weitern" ſ. h. „weiten".
— 457, lezte Z. Das Wort „nöthige" gehört weg.
— 464, Z. 11. „denkwürdigſte" ſ. h. „denkwürdige".

In den Beilagen des Bandes II.

S. 63, Z. 3. Die Zahl 166076 ſoll heiſen 16690-6.
— 64, lezte Z. der Note, „Reggbl. 24" iſt beizufügen „vom Jahr 1817".
— 77, Z. 20. Hier ſchließt der eigene Aufſaz der Fürſtin, es gehört das endende Allegationszeichen („) dorthin. Die folgenden 13 Zeilen des Textes ſind vom Verfaſſer aus der markgräflichen Kanzlei erhoben; es gehören alſo bei ihnen die Allegationszeichen weg.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

RENEWED BOOKS ARE SUBJECT TO IMMEDIATE
RECALL

LIBRARY, UNIVERSITY OF CALIFORNIA, DAVIS

Book Slip–10*m*-1,'63(D5068s4)458

Digitized by Google

Call Number:

269555
Drais, C.W.F.L.
Geschichte der
Regierung.

DD801
B175
D73
v.2

Drais

DD801
B175
D73
V.2

269555

Digitized by Google